



stadt wermelskirchen
der richtige ort.



Doppelhaushalt
2022/2023

INHALTSVERZEICHNIS

Statistische Angaben	ohne Nr.
Haushaltssatzung	I - III
Vorbericht	1 - 75
Kostenträgerplan	76 - 77
Ergebnisplan	81
Finanzplan	82 - 83
Produktbereichspläne	85 - 119
Amtsbudgets	
Amt 10 - Haupt- und Personalamt	122
Amt 12 - Gleichstellungsbeauftragte	156
Amt 13 - Personalrat	162
Amt 14 - Rechnungsprüfungsamt	167
Amt 20 - Kämmerei und Liegenschaften	173
Amt 32 - Ordnungsamt	203
Amt 33 - Stab für außergewöhnliche Ereignisse	230
Amt 37 - Amt für Brandschutz und Rettungsdienst	235
Amt 50 - Amt für Soziales und Inklusion	249
Amt 51 - Amt für Jugend, Bildung und Sport	271
Amt 55 - Kattwinkelsche Fabrik Veranstaltungsbereich	355
Amt 61 - Amt für Stadtentwicklung	362
Amt 65 - Gebäudemanagement	394
Amt 66 - Tiefbauamt	412
Anlagen zum Haushaltsplan	
- Bildung von Budgets (Deckungsfähigkeit)	458
- Übersicht über die von der Stadt Wermelskirchen zu zahlenden Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine	459
- Verzeichnis der Dienstwohnungen	460
- Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	461
- Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen (einschl. Aufteilung der VE auf die einzelnen Maßnahmen)	462
- Übersicht über die von der Stadt Wermelskirchen übernommenen Bürgschaften	465
- Stellenplan (einschl. Stellenübersicht)	467
- Jahresabschluss Krankenhaus Wermelskirchen GmbH 2020	497
- Jahresabschluss MVZ Wermelskirchen GmbH	515
- Jahresabschluss Bergische Energie und Wasser GmbH 2020	527
- Jahresabschluss Städtischer Abwasserbetrieb Wermelskirchen 2019	547
- Wirtschaftsplan 2022 Krankenhaus Wermelskirchen GmbH	567
- Wirtschaftsplan 2022 MVZ Wermelskirchen GmbH	581

Statistische Angaben

1. Bevölkerung

Fortgeschriebene Einwohnerzahl
am 31.12.2020 (lt. IT.NRW) 34.597

Wohnbevölkerung nach der
Volkszählung am *)

13.09.1950 = 26.768
06.06.1961 = 30.515
27.05.1970 = 33.975
25.05.1987 = 34.447
09.05.2011 = 34.934 (Zensus)

2. Gemeindegebiet

Gesamtgrößenfläche 7.474 ha

3. Straßen

Länge des zu unterhaltenden
Straßennetzes rd. 165 km

4. Schulwesen (Stichtag 15.10.2020)

a) Grundschulen	Schülerzahl insg.	1.178

b) Gymnasium	Schülerzahl insg.	1.025

c) Sekundarschule	Schülerzahl insg.	698

*) Die Angaben umfassen die bis zum 31.12.1974 zum ehemaligen Amt Wermelskirchen gehörenden Gemeinden Wermelskirchen, Dabringhausen und Dhünn.

Entwurf

Haushaltssatzung der Stadt Wermelskirchen für die Haushaltsjahre 2022/2023

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Art. 4 des Kulturrechtsneuordnungsgesetzes vom 01.12.2021 (GV. NRW. S. 1353), hat der Rat der Stadt Wermelskirchen mit Beschluss vom _____.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022 und 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	2022	2023
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	115.735.183 €	110.484.190 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	115.191.256 €	111.256.186 €
abzgl. globaler Minderaufwand von	1.000.000 €	1.000.000 €
somit auf	114.191.256 €	110.256.186 €

Der vorgenannte globale Minderaufwand im Ergebnisplan gemäß § 75 Absatz 2 Satz 4 GO NRW wird in den folgenden Teilbudgets abgebildet:

10.01, 10.02, 10.03, 10.04, 10.05, 10.06, 10.07, 12.01, 13.01, 14.01, 20.01, 20.02, 20.03, 20.04, 20.06, 20.07, 20.08, 32.01, 32.02, 32.03, 32.04, 32.05, 32.08, 32.09, 37.01, 37.02, 50.01, 50.03, 50.04, 50.05, 50.06, 51.01, 51.04, 51.05, 51.06, 51.07, 51.08, 51.09, 51.21, 51.22, 51.23, 51.24, 51.31, 51.32, 51.33, 51.34, 51.35, 51.51, 51.52, 55.01, 61.01, 61.02, 61.03, 61.04, 61.05, 61.06, 61.07, 65.01, 65.02, 66.01, 66.02, 66.03, 66.04, 66.05, 66.06, 66.07, 66.08

im Finanzplan mit		
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	101.066.483 €	101.245.790 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	109.243.056 €	107.131.386 €
nachrichtlich: globaler Minderaufwand von	906.757 €	901.917 €
im Ergebnisplan		
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	7.040.100 €	11.220.750 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	35.426.547 €	37.164.116 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	28.431.447 €	25.988.366 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.330.000 €	2.840.000 €

festgesetzt.

§ 2

	2022	2023
Der Gesamtbetrag der Kredite , deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf	28.386.447 €	25.943.366 €

festgesetzt.

§ 3

Die investiven Ansätze der mittelfristigen Finanzplanung der Auszahlungsarten 25 „Auszahlungen für Baumaßnahmen“ und 26 „Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen“ und 28 „Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen“ stellen gemäß § 12 KomHVO NRW gleichzeitig Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre dar. Diese werden in den Anlagen ausgewiesen. Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

2022	2023
32.889.116 €	111.433.036 €

festgesetzt.

§ 4

Eine Inanspruchnahme des **Eigenkapitals** soll nicht erfolgen

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

2022	2023
75.000.000 €	75.000.000 €

festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2022 und 2023 wie folgt festgesetzt:

	2022	2023
1. Grundsteuer		
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	295 v. H.	315 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	600 v. H.	670 v. H.
2. Gewerbsteuer auf	465 v. H.	480 v. H.

§ 7

Die im Haushaltsplan der Stadt Wermelskirchen aufgenommenen Kostenträger der Fachämter bilden pro Fachamt ein Budget im Sinne des § 21 KomHVO NRW. Es bestehen folgende Regelungen:

1. Mehrerträge berechtigen zu Mehraufwendungen.
2. Mehreinzahlungen berechtigen zu Mehrauszahlungen.
3. Die Summe der Erträge bzw. der Aufwendungen ist verbindlich.
4. Mehraufwendungen einzelner Aufwandspositionen können durch Einsparungen bei anderen Aufwandspositionen ausgeglichen werden. Gleiches gilt für konsumtive wie investive Auszahlungen.
5. Die Bewirtschaftung des Budgets darf nicht zu einer Minderung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit führen.
6. Die Mehraufwendungen oder Mehrauszahlungen gem. Ziffer 1, 2 und 4 gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen.

Darüber hinaus bilden folgende Bereiche jeweils ein Budget über den gesamten Haushalt:

- a) Personalaufwendungen und -auszahlungen
- b) Versorgungsaufwendungen und -auszahlungen
- c) Positionen, die zwar ergebnis-, aber nicht zahlungswirksam sind, z. B.
 - Abschreibungen
 - Auflösung von Sonderposten
 - Auflösung von bzw. Zuführung an Rückstellungen
 - Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Die Verpflichtungsermächtigungen können auch im Sinne des § 12 Absatz 2 KomHVO NRW für andere Investitionsmaßnahmen in Anspruch genommen werden. Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen darf nicht überschritten werden.

Für Buchungen im Rahmen des Jahresabschlusses (z. B. Rückstellungen, Abschreibungen etc.) sind keine über-/außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen erforderlich. Abweichungen zur Haushaltsplanung sind in diesen Fällen in geeigneter Weise im Anhang zum Jahresabschluss darzustellen.

Aufgestellt gem. § 80 Abs. 1 GO NRW

Bestätigt gem. § 80 Abs. 1 GO NRW

Wermelskirchen, den 15.02.2022



(Dirk Irlenbusch)
Kämmerer

Wermelskirchen, den 17.02.2022



(Marion Lück)
Bürgermeisterin

Vorbericht

**zum Haushaltsplan der
Stadt Wermelskirchen
für den Doppelhaushalt
2022 und 2023**

1. Allgemeines

Nach § 7 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) soll der Vorbericht einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Gemeinde sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen. Die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen sind zu erläutern.

1.1 Vorbemerkung

Mit dem Haushaltsplan 2011 wurde der Entschluss gefasst, bei der Stadt Wermelskirchen aufgrund der stark defizitären Tendenz der Haushaltslage, einen wirkungsorientierten Haushalt einzuführen. Dieser zielt darauf ab, ein durchdachtes System von Zielen, Kennzahlen und Wirkungen unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen aufzustellen. Dabei ist eine Aufgabenkritik unerlässlich, die hinterfragt, ob eine kommunale Aufgabenerfüllung sinnvoll und wirtschaftlich möglich ist.

Die Stadt Wermelskirchen legt hiermit den Doppelhaushaltsplan für das Jahr 2022/2023 vor. Der Finanzplanungszeitraum erweitert sich damit bis auf das Jahr 2026.

1.2 Das Drei-Komponenten-System

Die Haushaltsplanung, die Haushaltsbewirtschaftung und die Rechnungslegung basieren auf **drei Komponenten**:

- a. Ergebnisplan und Ergebnisrechnung
- b. Finanzplan und Finanzrechnung
- c. die Kommunale Bilanz

a. Ergebnisplan und Ergebnisrechnung

Im **Ergebnisplan** (§ 2 KomHVO NRW) erfolgt die Darstellung des vollständigen Ressourcenaufkommens (Zuwachs an Vermögen) und des Ressourcenverbrauchs (Verzehr an Vermögen). Im Mittelpunkt der Betrachtung stehen dabei Erträge und Aufwendungen. Der Begriff Ertrag bezeichnet das Ressourcenaufkommen und stellt einen Wertzufluss an Gütern und Dienstleistungen dar, der das Eigenkapital (s. Abschnitt „Bilanz“) erhöht. Im Unterschied dazu ist der Aufwand ein Werteverzehr (Verbrauch) an Gütern und Dienstleistungen, der das Eigenkapital mindert. Er wird synonym zum Begriff Ressourcenaufkommen verwendet. Der Saldo aus den Erträgen und Aufwendungen ergibt das Jahresergebnis, welches die Änderung des Eigenkapitals zum vorherigen Bilanzstichtag abbildet.

Die **Ergebnisrechnung** entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Aufwendungen und Erträge werden nach Art gegliedert und weisen zusammengefasst das ordentliche und außerordentliche Ergebnis aus.

Die schematische Darstellung des Ergebnisplans sieht wie folgt aus (Beispiel Doppelhaushalt):

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des 1. Haushaltsjahres	Ansatz des 2. Haushaltsjahres	Planung 1. Haushaltsjahr + 2	Planung 1. Haushaltsjahr + 3	Planung 1. Haushaltsjahr + 4
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
3	+ Sonstige Transfererträge							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
7	+ Sonstige ordentliche Erträge							
8	+ Aktivierte Eigenleistungen							
9	+/- Bestandsveränderungen							
10	= Ordentliche Erträge							
11	- Personalaufwendungen							
12	- Versorgungsaufwendungen							
13	- Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen							
14	- Bilanzielle Abschreibungen							
15	- Transferaufwendungen							
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen							
17	= Ordentliche Aufwendungen							
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeile 10 und 17)							
19	+ Finanzerträge							
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
21	= Finanzergebnis (Zeile 19 und 20)							
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeile 18 und 21)							
23	+ Außerordentliche Erträge							
24	- Außerordentliche Aufwendungen							
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)							
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der Internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)							
27	+ Erträge aus Internen Leistungsbeziehungen							
28	- Aufwendungen aus Internen Leistungsbeziehungen							
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)							

Inhalt der Positionen:

1 Steuern und ähnliche Abgaben

Steuern sind Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen allen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft. Die Erzielung von Einnahmen kann Nebenzweck sein.

2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Unter Zuwendungen fallen Zuweisungen und Zuschüsse. Zuweisungen sind Übertragungen finanzieller Mittel zwischen Gebietskörperschaften. Es gibt zwei Arten an Zuweisungen: Zuweisungen, über deren Verwendung die Kommune frei entscheiden kann, und zweckgebundene Zuweisungen, deren Bewilligung an die Erfüllung bestimmter Verwendungsauflagen geknüpft ist. Zuschüsse bezeichnen im Unterschied dazu Übertragungen vom unternehmerischen und übrigen Bereich an die Kommune.

Bei den allgemeinen Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden handelt es sich um Zuweisungen, die ohne Zweckbindung an einen bestimmten Aufgabenbereich zur Deckung eines allgemeinen Finanzbedarfs aufgrund eines bestimmten Schlüssels geleistet werden.

3 Sonstige Transfererträge

Unter Transferleistungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung werden Zahlungen verstanden, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen.

4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Gebühren sind öffentlich-rechtliche Geldleistungen, die als Gegenleistung für eine individuell zurechenbare öffentliche Leistung geschuldet werden. Sie dienen der Erzielung von Erträgen, um die Kosten der öffentlichen Leistung in der Regel zu decken. Verwaltungsgebühren sind Entgelte für die Inanspruchnahme von öffentlichen Leistungen und Amtshandlungen. Benutzungsgebühren sind demgegenüber Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen und für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen.

Beiträge sind Geldleistungen, die dem Ersatz des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen dienen (z. B. Straßenbaubeiträge).

5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Zu den privatrechtlichen Leistungsentgelten zählen im Wesentlichen Erträge aus Verkauf sowie Miet- und Pachtverträge.

6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erstattungen sind der Ersatz für Aufwendungen, die eine Stelle für eine andere Stelle erbracht hat. Der Erstattung liegt i. d. R. ein auftragsähnliches Verhältnis zu Grunde.

7 Sonstige ordentliche Erträge

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen gehören alle Erträge, die nicht einem anderen Posten zuzuordnen sind. Hierzu gehören insbesondere Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens.

8 Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierten Eigenleistungen stehen Aufwendungen der Kommune gegenüber, die zur Erstellung von Anlagevermögen eingesetzt wurden.

Einzubeziehen sind Aufwendungen, die Herstellungskosten darstellen (z. B. Materialaufwand und Personalaufwand für selbst erstellte Gebäude, Maschinen usw.).

9 Bestandsveränderungen

Als Bestandsveränderungen sind Erhöhungen bzw. Verminderungen des Bestands an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen im Vergleich zum Vorjahr auszuweisen.

10 = Ordentliche Erträge

Die Zeilen 1 bis 9 ergeben die Summe der ordentlichen Erträge.

11 Personalaufwendungen

Unter Personalaufwendungen sind alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit den aktiven Beschäftigten der Kommune zu verstehen. Dazu gehören in erster Linie die Bruttobeträge der tariflich Beschäftigten sowie die Bezüge der Beamten.

12 Versorgungsaufwendungen

Unter Versorgungsaufwendungen sind alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit den ehemaligen Beschäftigten der Kommune zu verstehen. Dies sind auch Aufwendungen wie Beihilfen und gesetzliche Sozialabgaben.

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen alle Aufwendungen für empfangene Sach- und Dienstleistungen von Dritten.

Zu den Aufwendungen für Dienstleistungen zählen alle Aufwendungen für Fremdleistungen, die dem Leistungsbereich der Verwaltung zugeordnet werden können.

14 Bilanzielle Abschreibungen

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten von Gütern des Anlagevermögens sind in der Regel zu aktivieren und grundsätzlich linear auf die Nutzungsdauer des angeschafften oder hergestellten Anlagegutes zu verteilen. Die Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. Ressourcenverbrauch des Anlagevermögens innerhalb eines Haushaltsjahres dar.

15 Transferaufwendungen

Unter Transferaufwendungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind Aufwendungen zu verstehen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen, nicht auf einem Leistungsaustausch und werden im Rahmen des Rechnungswesens als Transferaufwendungen erfasst.

Beispiel für Transferaufwendungen sind die Leistungen der Sozialhilfe.

16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen umfassen alle weiteren Aufwendungen, die dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzurechnen sind.

17 = Ordentliche Aufwendungen

Die Zeilen 11 bis 16 ergeben die ordentlichen Aufwendungen.

18 = Ordentliches Ergebnis

Der Saldo aus den Zeilen 10 und 17 wird als Ordentliches Ergebnis bezeichnet.

19 Finanzerträge

Zu den Finanzerträgen zählen Erträge aus Beteiligungen, z. B. Dividenden oder andere Gewinnanteile, sowie Zinsen und ähnliche Beträge.

20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Zinsen sind Finanzaufwendungen, da sie als Entgelt für die Überlassung von Fremdkapital zu entrichten sind.

21 = Finanzergebnis

Der Saldo aus den Zeilen 19 und 20 wird als Finanzergebnis bezeichnet.

22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Das ordentliche Ergebnis sowie das Finanzergebnis (Zeilen 18 und 21) bilden das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

23 Außerordentliche Erträge

Außerordentliche Erträge beruhen auf seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen von wesentlicher Bedeutung.

Beispiele für außerordentliche Erträge können sein:

- Versicherungsleistungen oder besondere Zuweisungen nach Naturkatastrophen
- Schenkungen, zu denen auch Spenden zählen, sofern sie von wesentlicher Bedeutung sind
- ggf. „Gewinne“ aus der Veräußerung von Vermögen.

24 Außerordentliche Aufwendungen

Aufwendungen, die außerhalb des ordentlichen Verwaltungsverlaufes anfallen, werden als außerordentliche Aufwendungen bezeichnet.

Außerordentliche Aufwendungen beruhen somit auf seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen von wesentlicher Bedeutung.

25 = Außerordentliches Ergebnis

Der Saldo aus den Zeilen 23 und 24 wird als außerordentliches Ergebnis bezeichnet.

26 Ergebnis – vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen

Die Summe aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeile 22) und dem außerordentlichen Ergebnis (Zeile 25) ergibt das Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen.

Diese Position wird im Ergebnisplan mit Jahresergebnis betitelt. Die nachfolgenden Positionen (Zeilen 27, 28 und 29) erscheinen nur im Teilergebnisplan, nicht aber im Ergebnisplan, da sie sich dort ausgleichen.

27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Die Erträge aus internen Leistungsbeziehungen umfassen alle Erträge, die durch Verrechnungen zwischen den Produkten bzw. von den Kostenstellen auf Produkte entstehen.

28 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen umfassen alle Aufwendungen, die durch Verrechnungen zwischen den Produktbereichen untereinander entstehen.

29 = Ergebnis

Das Ergebnis – vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Zeile 26), die Erträge aus den internen Leistungsbeziehungen (Zeile 27) und die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen (Zeile 28) stellen in der Summe das Ergebnis dar.

b. Finanzplan und Finanzrechnung

Der **Finanzplan** (§ 3 KomHVO NRW) und die **Finanzrechnung** beinhalten alle Einzahlungen (=Geldzufluss, welcher im Zeitpunkt der Bezahlung eines Gutes, einer Dienstleistung oder einer Steuerforderung entsteht) und Auszahlungen (= Geldabfluss der Kommune) und geben einen Überblick über die Liquidität. Hier werden folglich alle Geschäftsvorfälle abgebildet, die das Geldvermögen (Zahlungsmittel, die einer Verwaltung unmittelbar zur Verfügung stehen, wie z. B. Schecks, Kassenbestand sowie Guthaben bei Kreditinstituten) und damit die Bilanzposition Liquide Mittel verändern.

Auf der folgenden Seite ist der Finanzplan schematisch dargestellt.

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des 1. Haushaltsjahres	Ansatz des 2. Haushaltsjahres	Planung 1. Haushaltsjahr + 2	Planung 1. Haushaltsjahr + 3	Planung 1. Haushaltsjahr + 4
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen u. Kostenumlagen							
7	+ Sonstige Einzahlungen							
8	+ Zinsen u. sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10	- Personalauszahlungen							
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen							
13	- Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen							
15	- Sonstige Auszahlungen							
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
17	= Saldo aus laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)							
18	+ Zuwendungen f. Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten							
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)							
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)							
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen							
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen							
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeile 32 und 35)							
37	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln							
38	= Liquide Mittel (= Zeilen 36 und 37)							

Inhalt der Positionen:

Die **Positionen 1 bis 8** des Finanzplans entsprechen im Wesentlichen denen des Ergebnisplans, daher wird auf die dortigen Erläuterungen verwiesen. Hier handelt es sich jedoch um die Abbildung des reinen Geldflusses.

Im Einzelnen lauten die Positionen wie folgt:

- 1 Steuern und ähnliche Abgaben**
- 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen**
(hierunter fallen nur die nicht investiven Einzahlungen, solche für Investitionen fallen unter die Position 18 des Finanzplans)
- 3 Sonstige Transfereinzahlungen**
- 4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**
- 5 Privatrechtliche Leistungsentgelte**
- 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen**
- 7 Sonstige Einzahlungen**
- 8 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen**

9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Zeilen 1 bis 8 ergeben die Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Die **Positionen 10 bis 15** entsprechen ebenfalls im Wesentlichen denen des Ergebnisplans und bilden lediglich den reinen Geldfluss ab. Zur Erläuterung wird daher auf die dortigen Ausführungen verwiesen.

Im Einzelnen sind die Positionen wie folgt betitelt:

- 10 Personalauszahlungen**
- 11 Versorgungsauszahlungen**
- 12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen**
- 13 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen**
- 14 Transferauszahlungen**
- 15 Sonstige Auszahlungen**

16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Zeilen 10 bis 15 ergeben die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Summe aus den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9) und den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 16) ergibt den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit. Dieser zeigt an, ob ein Überschuss der laufenden Einzahlungen über die laufenden Auszahlungen erreicht worden ist.

18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

Unter diese Position fallen Einzahlungen aus empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüssen.

19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen

Die Position weist den Zahlungsfluss für Einzahlungen

- aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden
- aus der Veräußerung von beweglichen Sachen

aus.

20 Einzahlungen aus Veräußerungen von Finanzanlagen

Die Position beinhaltet Einzahlungen, die durch den Verkauf von Beteiligungen und Kapitaleinlagen entstehen.

21 Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten

Unter diese Position fallen Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten. Beiträge werden zur Finanzierung kommunaler Maßnahmen erhoben.

22 Sonstige Investitionseinzahlungen

Die Position der sonstigen Investitionseinzahlungen umfasst alle weiteren Investitionseinzahlungen, die nicht den zuvor genannten Positionen zuzuordnen sind.

23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Zeilen 18 bis 22 ergeben die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.

Die **Zeilen 24 bis 29** beinhalten folgende Positionen:

24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

25 Auszahlungen für Baumaßnahmen

26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen

28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen

29 Sonstige Investitionsauszahlungen

Diese Positionen sind von ihrer Bezeichnung her selbstredend und entsprechen im Wesentlichen den Positionen für die Investitionseinzahlungen. Zu den Investitionsauszahlungen gehören Zahlungen im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens.

30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Zeilen 24 bis 29 ergeben die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

31 = Saldo aus Investitionstätigkeit

Die Differenz aus den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile 23) und den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile 30) ergibt den Saldo aus Investitionstätigkeit.

32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag

Die Summe aus dem Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeile 17) und aus dem Saldo der Investitionstätigkeit (Zeile 31) ergibt den Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag.

Die **Positionen 33 und 34** beinhalten Folgendes:

33 Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen

34 Tilgung und Gewährung von Darlehen

35 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Die Differenz aus Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen (Zeile 33) und aus der Tilgung und Gewährung von Darlehen (Zeile 34) ergibt den Saldo aus Finanzierungstätigkeit.

36 = Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln

Der Saldo aus dem Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeile 32) und aus der Finanzierungstätigkeit (Zeile 35) ergibt die Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln.

37 Anfangsbestand an Finanzmitteln

Dies ist der in der Bilanz zum 1. Januar des Haushaltsjahres angegebene Betrag.

38 = Liquide Mittel

Der Saldo aus der Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (Zeile 36) und aus dem Anfangsbestand an Finanzmitteln (Zeile 37) ergibt die liquiden Mittel.

c. Die Kommunale Bilanz

Die **Kommunale Bilanz** ergänzt die Ergebnis- und Finanzrechnung. Sie weist das Vermögen, die Schulden und das Eigenkapital zu einem Stichtag aus.

Die linke Seite der Bilanz, die **Aktivseite**, zeigt, welche Vermögensgegenstände mit welchen Werten die Kommune besitzt. Hier stehen folglich die Vermögensformen, die über die Mittelverwendung Auskunft geben. Die Aktivseite lässt sich in die drei Hauptpositionen Anlagevermögen, Umlaufvermögen und Aktive Rechnungsabgrenzungsposten gliedern. Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft von der Kommune genutzt zu werden. Ein Vermögensgegenstand wird dann dauerhaft genutzt, wenn dieser nicht zur Veräußerung bestimmt ist und er dauerhaft (mehrere Jahre) dem Geschäftsbetrieb dienen soll. Das Umlaufvermögen dahingegen umfasst alle Vermögensgegenstände, die nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Kommune dienen sollen. Hierunter fallen alle Vermögensgegenstände bzw. Vorräte, die zur Weiterverarbeitung oder zum Verkauf bestimmt sind. Das Bankguthaben stellt dabei die liquideste Form von Vermögen dar. Unter die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten fallen Geschäftsvorfälle, die im laufenden Haushaltsjahr zu Auszahlungen führen, aber erst im folgenden Haushaltsjahr Aufwand darstellen. Ein typisches Beispiel hierfür ist die Miete: Im Dezember wird die Miete für Januar bezahlt.

Auf der **Passivseite**, der rechten Seite der Bilanz, wird gegenübergestellt, woher die Kommune die Mittel zur Finanzierung des Vermögens bekommen hat. Auf der Passivseite wird folglich die Mittelherkunft anhand der Vermögensquellen aufgezeichnet. Die Passivseite lässt sich in die fünf Hauptkategorien Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie Passive Rechnungsabgrenzungsposten einteilen. Das Eigenkapital stellt hierbei eine rein rechnerische Größe dar, die sich aus dem Unterschied zwischen Vermögen und Schulden ergibt. Sie liegt nicht als Bankguthaben vor und kann somit auch nicht ausgegeben werden. Es ist folglich ein reiner Buchwert. Anhand der Entwicklung des Eigenkapitals lässt sich erkennen, ob die Kommune nachhaltig wirtschaftet oder ob sie „von der Substanz“ lebt: Reduziert sich das Eigenkapital, so verbraucht die Kommune das in vorigen Jahren erwirtschaftete Vermögen. Unter den Sonderposten sind zweckgebundene Zuwendungen, zweckgebundene Beiträge sowie Kostenüberdeckungen in den Gebührenhaushalten auszuweisen. Die dritte Hauptkategorie der Passivseite ist die Position Rückstellungen. Rückstellungen werden für künftige Verpflichtungen, die nach der Höhe, dem Grunde oder der Fälligkeit nach noch nicht exakt bestimmt sind, gebildet. Beispiele hierfür sind die Pensionsrückstellungen. Verbindlichkeiten sind im Unterschied dazu Verpflichtungen einer Gemeinde, die am Bilanzstichtag ihrer Höhe und Fälligkeit nach feststehen. Dies sind z. B. die Zahlung von Geldbeträgen oder die Ausführung von Dienstleistungen. Als letzte Position sind die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten zu nennen. Hierunter fallen Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen, z. B. vereinnahmte Steuern.

Kommunale Bilanz

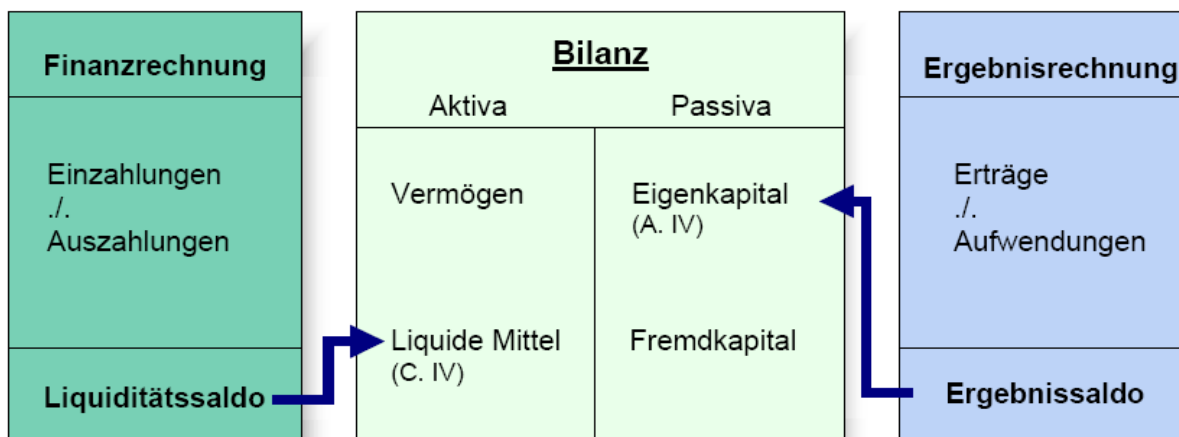
Aktiva	Passiva
1. Anlagevermögen 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände 1.2 Sachanlagen 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 1.2.1.1 Grünflächen 1.2.1.2 Ackerland 1.2.1.3 Wald, Forsten 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen 1.2.2.2 Schulen 1.2.2.3 Wohnbauten 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude 1.2.3 Infrastrukturvermögen 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens 1.2.3.2 Brücken und Tunnel 1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen 1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen 1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen 1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau 1.3 Finanzanlagen 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen 1.3.2 Beteiligungen 1.3.3 Sondervermögen 1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens 1.3.5 Ausleihungen 1.3.5.1 an verbundenen Unternehmen 1.3.5.2 an Beteiligungen 1.3.5.3 an Sondervermögen 1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen 2. Umlaufvermögen 2.1 Vorräte 2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren 2.1.2 Geleistete Anzahlungen 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen 2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens 2.4 Liquide Mittel 3. Aktive Rechnungsabgrenzung 4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	1. Eigenkapital 1.1 Allgemeine Rücklage 1.2 Sonderrücklagen 1.3 Ausgleichsrücklage 1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag 2. Sonderposten 2.1 für Zuwendungen 2.2 für Beträge 2.3 für den Gebührenaussgleich 2.4 Sonstige Sonderposten 3. Rückstellungen 3.1 Pensionsrückstellungen 3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten 3.3 Instandhaltungsrückstellungen 3.4 Sonstige Rückstellungen 4. Verbindlichkeiten 4.1 Anleihen 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen 4.2.1 von verbundenen Unternehmen 4.2.2 von Beteiligungen 4.2.3 von Sondervermögen 4.2.4 vom öffentlichen Bereich 4.2.5 vom privaten Kreditmarkt 4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung 4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten 4.8 Erhaltene Anzahlungen 5. Passive Rechnungsabgrenzung

Zu beachten ist, dass die Summen der Aktiv- und die Passivseite gleich groß sein müssen, da Vermögen und Kapital gleich groß sind. Aus dieser Gegebenheit leitet sich der Begriff „Bilanz“ ab: Er kommt von dem Begriff bilancia (italienisch), welcher übersetzt „Waage“ bedeutet.

Gemäß § 42 Abs. 1 KomHVO NRW hat die Bilanz sämtliche Vermögensgegenstände als Anlage- oder Umlaufvermögen, das Eigenkapital und die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten zu enthalten und ist entsprechend der vorherigen Darstellung zu gliedern, soweit die Gemeindeordnung oder die Gemeindehaushaltsverordnung nichts anderes bestimmt. Weiterhin ist bei der Aufstellung der Bilanz zu beachten, dass Posten auf der Aktivseite nicht mit Posten auf der Passivseite sowie Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet werden (§ 42 Abs. 2 KomHVO NRW).

Das Zusammenspiel der drei Komponenten Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz sieht wie folgt aus:

Darstellung des Drei-Komponenten-Systems



1.3 Der Aufbau des Haushaltsplans

Gem. § 1 KomHVO NRW besteht der Haushaltsplan aus folgenden Teilen:

1. dem Ergebnisplan
2. dem Finanzplan
3. den Teilplänen
4. dem Haushaltssicherungskonzept, wenn ein solches erstellt werden muss oder fortzuschreiben ist.

Hiernach gibt es neben dem Ergebnis- und dem Finanzplan die so genannten **Teilergebnis-** und **Teilfinanzpläne**.

In den **Teilergebnisplänen** werden periodengerecht (Zeitraum des Haushaltsjahres) die gesamten Aufwendungen und Erträge eines Leistungsspektrums (Produkte oder Produktgruppen, Erklärung s. u.), einschließlich der internen Leistungsbeziehungen und der Abschreibungen für die genutzten Anlagegüter vollständig nachgewiesen und beschrieben. Zusätzlich werden diese Finanzdaten um Ziele, Leistungsdaten und Kennzahlen ergänzt. Somit ist erkennbar, was und wie viel mit welchem Mitteleinsatz erreicht werden soll.

Die **Teilfinanzpläne** gliedern sich in die zwei Teile A und B. Im Teil A, der Zahlungsübersicht, müssen die geplanten investiven Ein- und Auszahlungen produkt- oder produktgruppenorientiert nachgewiesen werden. Im Teil B ist die Planung der investiven Maßnahmen oberhalb der vom Rat festgesetzten Wertgrenze enthalten. In dieser Maßnahmendarstellung sind die den Einzelmaßnahmen zuzuordnenden Ein- und Auszahlungen, Verpflichtungsermächtigungen und bereitgestellten Mittel sowie die gesamten getätigten Zahlungen auszuweisen. Ebenfalls sind im Teil B als Gesamtsumme die Ein- und Auszahlungen für Investitionen, die unterhalb der vom Rat festgesetzten Wertgrenze liegen, auszuweisen. Bei der

Stadt Wermelskirchen werden seit dem Haushaltsplan 2009 alle Investitionen, die einen Wert von 100.000 € übersteigen, jeweils separat ausgewiesen. Bei Baumaßnahmen werden sogar alle Maßnahmen dargestellt, ohne eine Wertgrenze zu beachten. Es wurde aber darauf verzichtet, die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit insgesamt im Teil A der Teilfinanzpläne abzubilden.

Der Haushaltsplan ist im Bereich der Teilpläne nach 17 vorgeschriebenen **Produktbereichen** sowie einer vorgegebenen Reihenfolge der Produktbereiche abzubilden. Diese sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

Produktbereiche		
01 Innere Verwaltung	07 Gesundheitsdienste	13 Natur- und Landschaftspflege
02 Sicherheit und Ordnung	08 Sportförderung	14 Umweltschutz
03 Schulträgeraufgaben	09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	15 Wirtschaft und Tourismus
04 Kultur und Wissenschaft	10 Bauen und Wohnen	16 Allgemeine Finanzwirtschaft
05 Soziale Leistungen	11 Ver- und Entsorgung	17 Stiftungen
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	

Innerhalb der Grenzen dieser Produktbereiche können Teilpläne nach Produktgruppen, nach Produkten oder nach Verantwortungsbereichen aufgestellt werden.

Zusammengefasst werden die Planungen aus den Teilergebnisplänen im **Ergebnisplan** und die Planungen aus den Teilfinanzplänen im **Finanzplan**.

Die Darstellung der Teilergebnispläne erfolgt auf Basis der Ämter (also der Verantwortungsbereiche) und innerhalb dessen nach Aufgabenbereichen. Es erfolgt somit kein Ausweis auf Ebene der Produkte. Der Aufbau kann der Übersicht „Kostenträgerplan der Stadt Wermelskirchen nach Ämtern“ zu Beginn des Haushaltsplanentwurfs entnommen werden. Der Begriff Kostenträger ist gleichzusetzen mit dem Begriff Produkt.

Konkret sieht der Aufbau des Entwurfs für den Doppelhaushalt 2022/2023 somit wie folgt aus:

- Ergebnisplan
- Finanzplan

gegliedert nach den einzelnen Teilbudgets der Ämter:

- Informationen zum Aufgabenbereich
- Erläuterungen
- Kennzahlen und Indikatoren
- Teilergebnisplan
- Teilfinanzplan, soweit beim Produkt investive Einzahlungen oder Auszahlungen zu planen sind
- Aufstellung der einzelnen Investitionsmaßnahmen

Des Weiteren erfolgt die Darstellung der Teilpläne auch auf Ebene der 17 vorgeschriebenen Produktbereiche, um die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen.

Darüber hinaus sind dem Haushalt der Stadt Wermelskirchen sind folgende **Anlagen** beigefügt:

- der Vorbericht
- der Stellenplan
- der Haushaltsquerschnitt
- Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten
- Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals
- Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen fällig werdenden Auszahlungen
- Übersicht mit Aufteilung der Verpflichtungsermächtigungen auf die einzelnen Maßnahmen
- Nachweis gem. § 56 Abs. 3 GO NRW über die finanziellen Zuwendungen an die Fraktionen
- Übersicht über die von der Stadt Wermelskirchen übernommenen Bürgschaften
- Übersicht über die freiwilligen Leistungen

Weiterhin sind beigefügt:

- Wirtschaftsplan 2022 sowie Bilanz und GuV der Krankenhaus Wermelskirchen GmbH sowie der Medizinisches Versorgungszentrum Wermelskirchen GmbH zum 31.12.2020

1.4 Der Haushaltsausgleich

Eine für den Haushaltsausgleich bedeutende Größe ist die so genannte **Ausgleichsrücklage**. Diese ist gemäß § 75 Abs. 3 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in der Bilanz zusätzlich zur Allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals einzusetzen. Die Ausgleichsrücklage ist ein reiner Buchwert. Sie konnte in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 bis zur Höhe eines Drittels des Eigenkapitals gebildet werden, höchstens jedoch bis zur Höhe eines Drittels der jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen. Die Höhe der Einnahmen bemisst sich nach dem Durchschnitt der drei Haushaltsjahre, die dem Eröffnungsbilanzstichtag vorangehen.

Der Ausgleichsrücklage können Jahresüberschüsse durch Beschluss nach § 96 Absatz 1 Satz 2 zugeführt werden, soweit ihr Bestand nicht den Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals erreicht hat. Ist die Ausgleichsrücklage erschöpft, kann die Haushaltssatzung auch eine Verringerung der Allgemeinen Rücklage vorsehen. Nach § 76 GO NRW ist hierbei zu beachten, dass die Kommune ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen muss, wenn in zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der Allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als 1/20 zu verringern oder wenn innerhalb des Zeitraumes bei mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplanung die Allgemeine Rücklage aufgebraucht wird. Bei der Allgemeinen Rücklage im NKF handelt es sich um einen Buchwert und eine Ausweisung auf der Passivseite der Bilanz.

Der Haushaltsausgleich ist dann erreicht, wenn Aufwendungen und Erträge in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sind oder wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt oder in gesetzlich zulässiger Weise durch eine Verringerung der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden kann.

Anstelle einer bestehenden oder fehlenden Ausgleichsrücklage kann im Ergebnisplan auch eine pauschale Kürzung von Aufwendungen bis zu einem Betrag von 1 % der Summe der ordentlichen Aufwendungen veranschlagt werden. Dies ist im Doppelhaushalt 2022/2023 erstmalig ausgewiesen in einer Höhe von jeweils einer Mio. €.

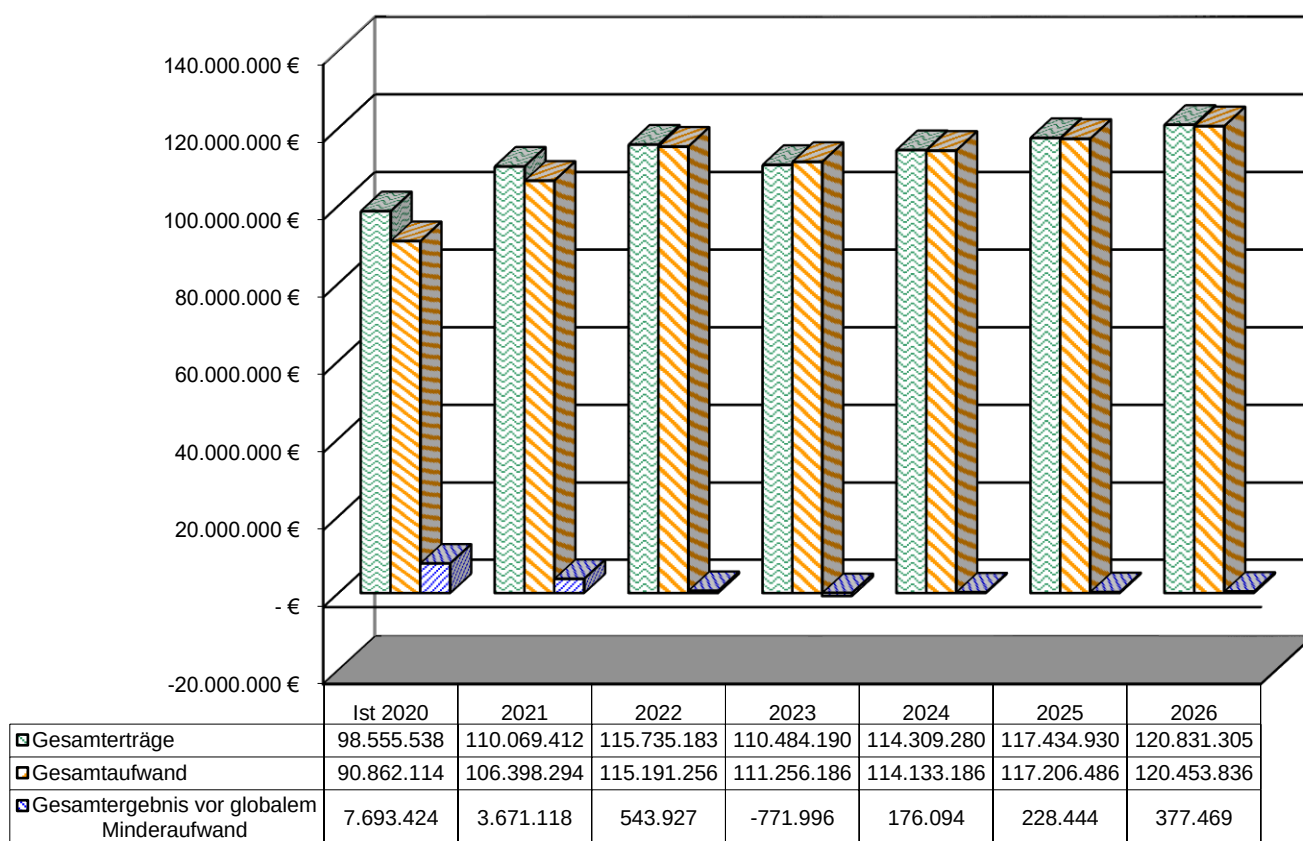
In diesem Vorbericht wird später konkret auf die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage bzw. der Allgemeinen Rücklage eingegangen. Zu beachten ist, dass die Stadt Wermelskirchen erstmals für den Haushaltsplan 2012 ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen hatte, da aufgrund der tatsächlichen Entwicklung die Allgemeine Rücklage in 2010 und 2011 um mehr als 1/20 verringert werden musste.

Der vorliegende Plan für den Doppelhaushalt 2022/2023 weist wieder einen ausgeglichenen Haushalt aus. Mit Vorlage des beschlossenen Doppelhaushaltes 2022/2023 wird die Kommunalaufsicht über den vorläufigen Abschluss für das Jahr 2020 informiert, der ausgeglichen sein wird, womit die Stadt Wermelskirchen das Haushaltssicherungskonzept verlassen wird.

2. Grundsätzliche finanzielle Entwicklung und Eckdaten der Haushaltsjahre 2022 und 2023

Nach großen Gewerbesteuerseinbrüchen im Frühjahr 2011 musste die Stadt Wermelskirchen erstmals in 2012 ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen. Laut dem im Mai 2012 beschlossenen und in den Folgejahren fortgeschriebenem Haushaltssicherungskonzept soll der originäre Haushaltsausgleich in 2020 erreicht werden. Im Herbst 2012 wurden weitere, teilweise temporäre, Gewerbesteuerseinbrüche bekannt. Hinzu kamen aktuelle Entwicklungen im Bereich der Schullandschaft. Aufgrund der PCB-Belastung der Grundschule Ost und der Realschule sowie der Entwicklung der Schülerzahlen im Bereich der Hauptschule wurden die Errichtung von Schuldörfern sowie die Einrichtung einer Sekundarschule beschlossen. Dies führte zu erheblichen zusätzlichen Belastungen, die im Rahmen der Beschlussfassung zum Haushalt 2013 bzw. zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes dazu führten, dass ab 2016 weitere Steuererhöhungen beschlossen wurden.

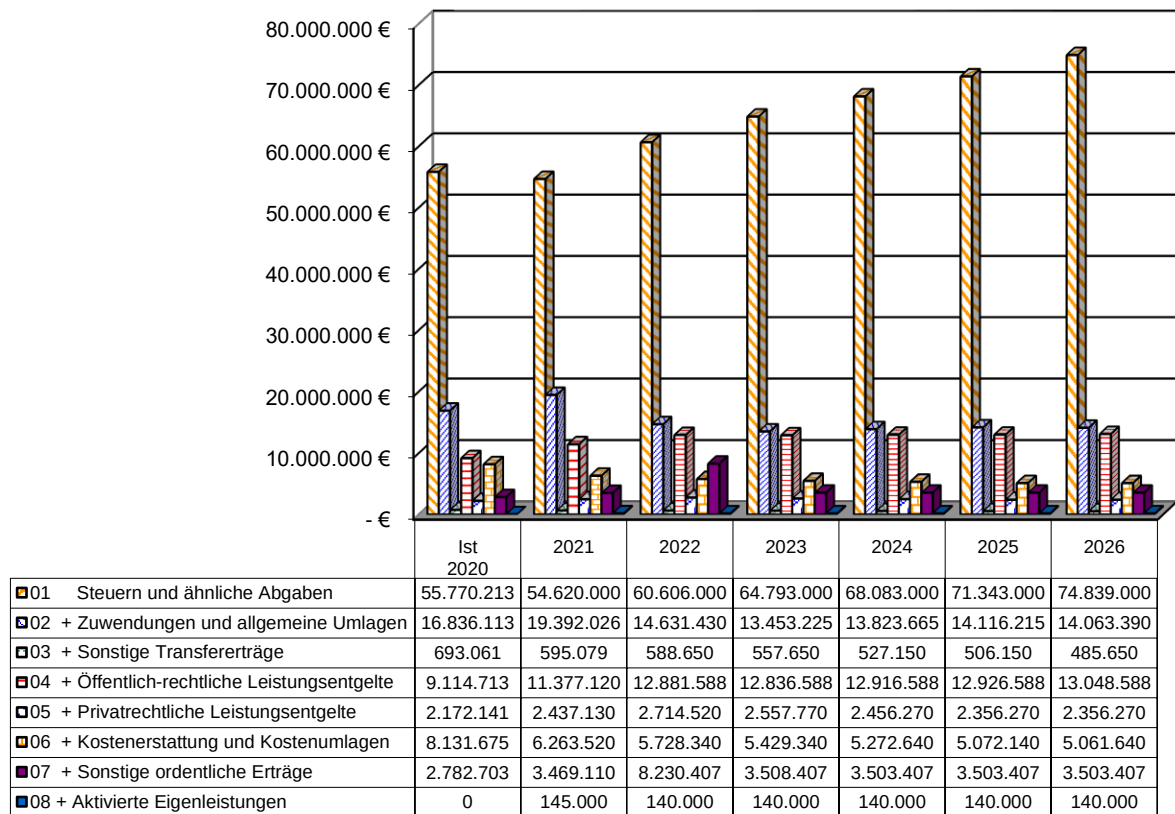
Nach dem Entwurf der Planung für den Doppelhaushalt 2022/2023 wird davon ausgegangen, dass unter Berücksichtigung des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes sowie der erstmaligen Berücksichtigung von „globalem Minderaufwand“ in Höhe von jeweils 1 Mio. € der Haushaltsausgleich erreicht werden kann. Steuererhöhungen sind ab 2023 für die Folgekosten der erheblichen Investitionen eingeplant.



3. Die Ertrags- und Aufwandspositionen

3.1 Die ordentlichen Erträge des Ergebnisplanes

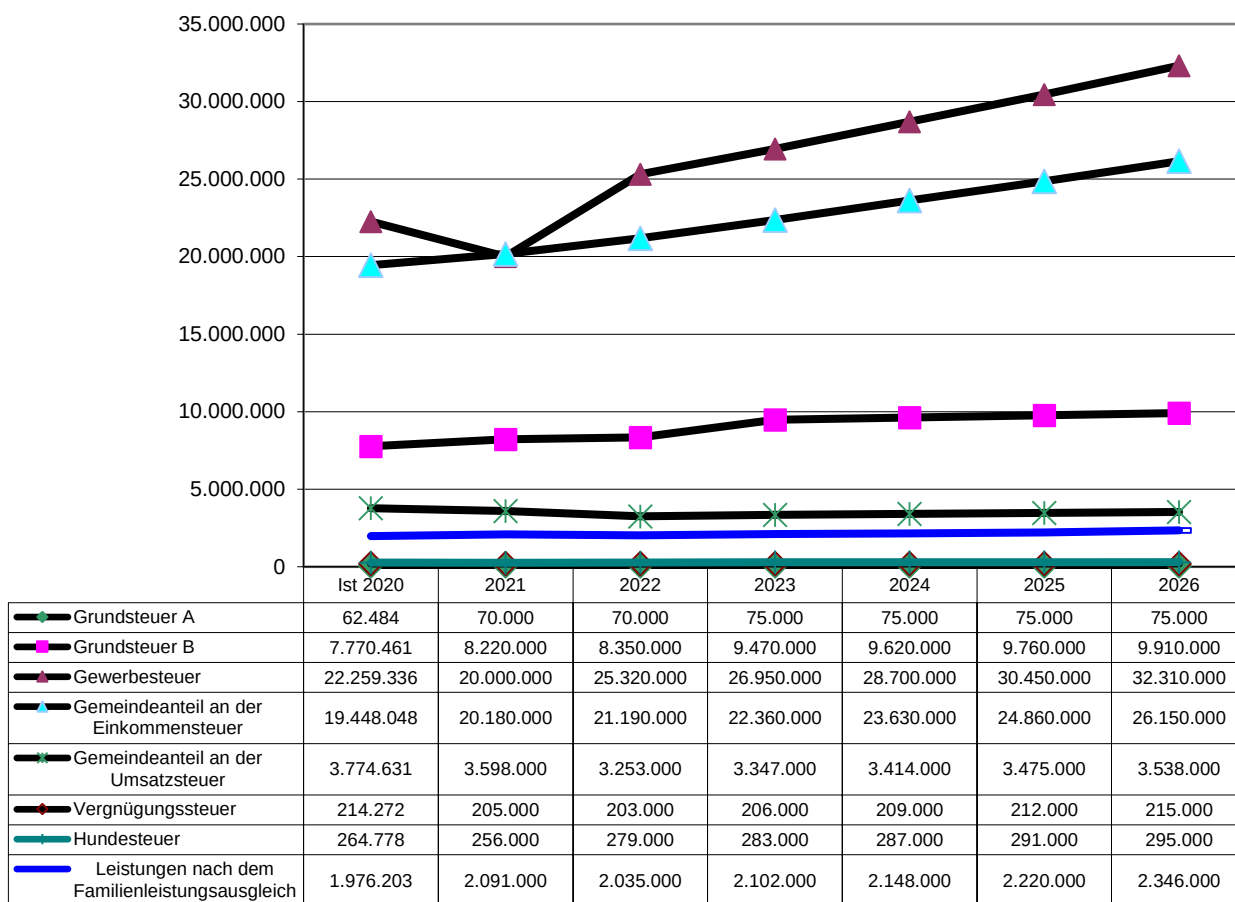
Dargestellt werden inkl. Zeilenziffer die Gesamtbeträge der Ertragspositionen des Ergebnisplanes.



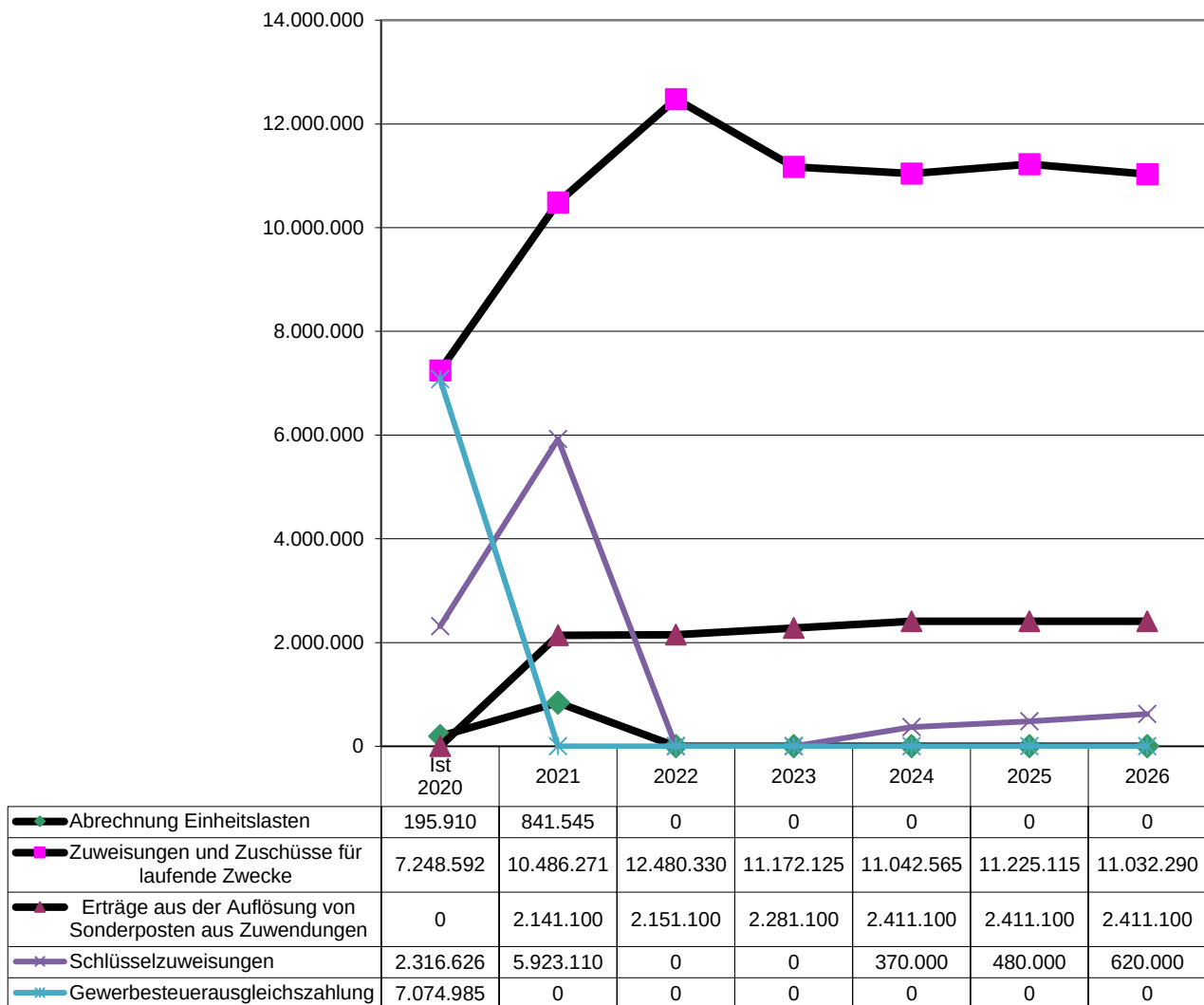
3.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Ansätze für die Steuererträge orientieren sich an der aktuellen Entwicklung vor Ort, den Orientierungsdaten des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 17.08.2021 sowie den aktuellen Steuerschätzungen. Es ist davon auszugehen, dass das Steueraufkommen gegenüber den Prognosen vor der Corona-Pandemie sinkt. Entsprechend sind außerordentliche Erträge veranschlagt.

In 2022 sind die Hebesätze unverändert. Für 2023 sind weitere Hebesatzerhöhungen bei der Grundsteuer A (auf 310 v. H.), der Grundsteuer B (auf 670 v. H.) und der Gewerbesteuer (auf 480 v. H.) berücksichtigt. Diese Hebesatzerhöhungen sind auch dafür notwendig, um die Refinanzierung der hohen Investitionen zu gewährleisten.



3.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

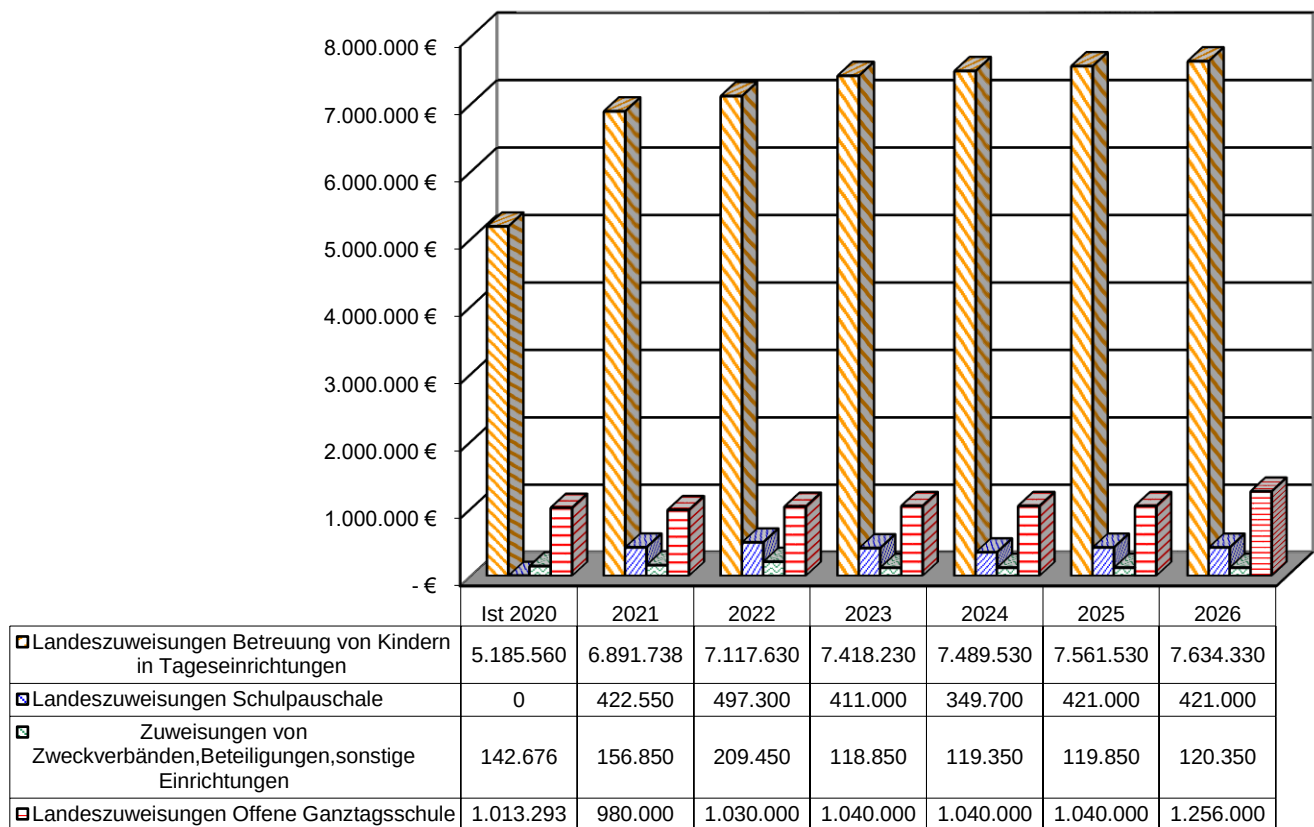


Schlüsselzuweisungen

Aufgrund der positiven Entwicklung bei den Gewerbesteuerzahlungen im zweiten Halbjahr 2020 und die hälftige Berücksichtigung der Gewerbesteuerausgleichszahlung erhält die Stadt Wermelskirchen 2022 keine Schlüsselzuweisungen. Ab 2024 werden wieder Schlüsselzuweisungen eingeplant.

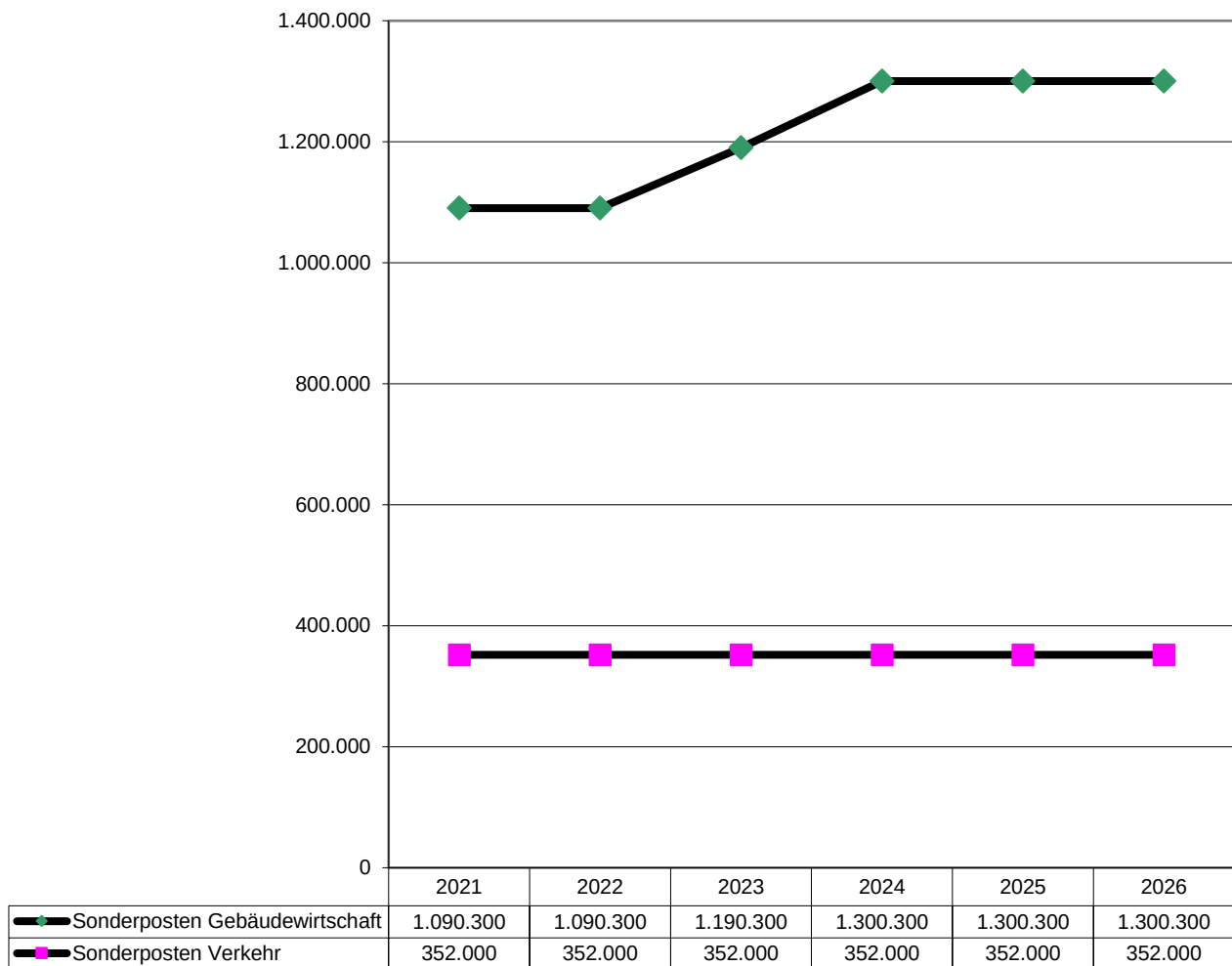
Da die Einheitslasten 2019 ausgelaufen sind, gibt es ab 2022 auch keine Abrechnungsbeträge mehr.

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke



Die größten Positionen sind hier die Zuweisungen im Kindergartenbereich in Höhe von insgesamt 7.117.630 € sowie die Zuweisungen für die offene Ganztagschule mit 1.030.000 €.

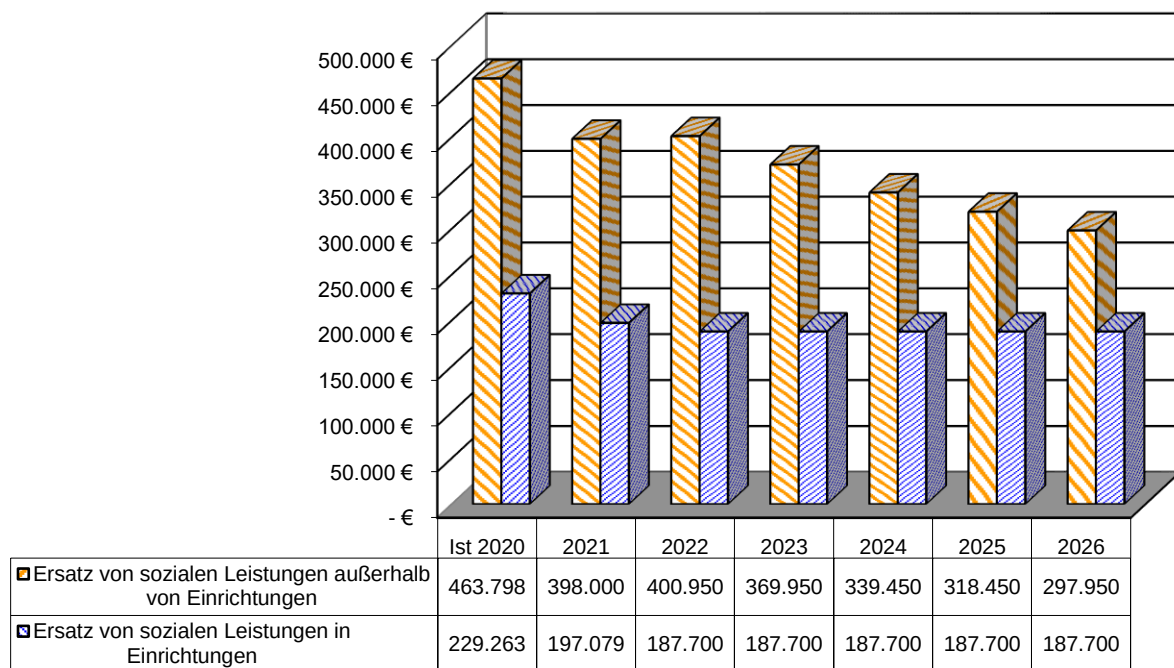
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen



Wesentliche Ertragsblöcke sind hier zum einen die Erträge aus der Auflösung von gebildeten Sonderposten, z. B. aus erhaltenen Zuwendungen für die Gebäude, wie auch aus erhaltenen Zuwendungen im Bereich des Umbaus der Innenstadt.

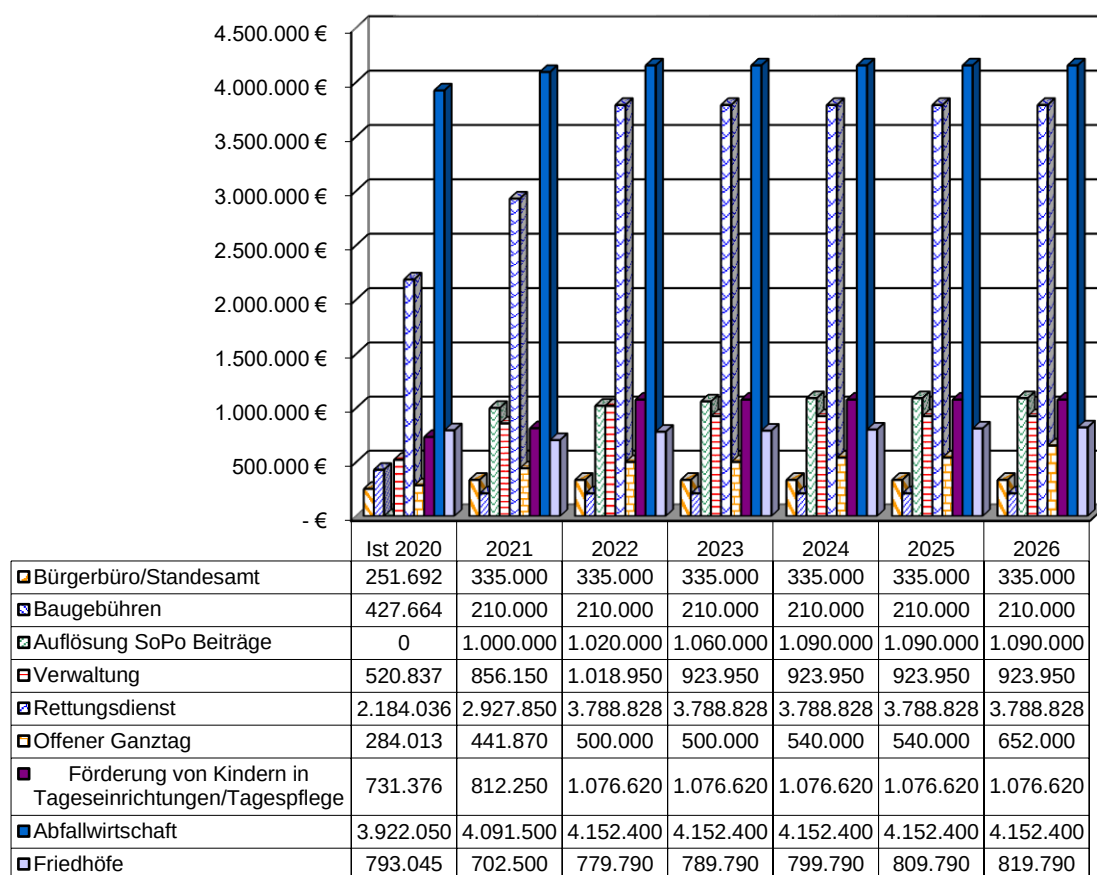
Gemäß § 44 (5) KomHVO sind Zuwendungen, die die Kommune im Rahmen einer Zweckbindung für Investitionen bewilligt und ausgezahlt bekommt, als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz zwischen Eigenkapital und den Rückstellungen anzusetzen. Die Sonderposten sind dann dem Werteverzehr bzw. der Abnutzung des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes und dem Abschreibungsverfahren entsprechend der Nutzungsdauer erfolgswirksam aufzulösen, d.h. analog zum Abschreibungsaufwand ist in gleicher Höhe des Zuwendungsanteils eine entsprechende Ertragsbuchung aus dem Sonderposten vorzunehmen.

3.1.3 Sonstige Transfererträge



Hierbei handelt es sich um Erträge des Amtes für Soziales und Inklusion sowie des Amtes für Jugend, Bildung und Sport

3.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte



Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte

Die hier veranschlagten Benutzungsgebühren mit einem wesentlichen Ertragsvolumen sind:

- Gebühren für die Abfallbeseitigung
- Rettungsdienstgebühren
- Erträge aus Bestattungsgebühren, Gebühren für die Vergabe von Nutzungsrechten sowie die Erteilung von Grabmalgenehmigungen
- Kindergartenbeiträge
- Beiträge für die offene Ganzttagsschule

Verwaltungsgebühren

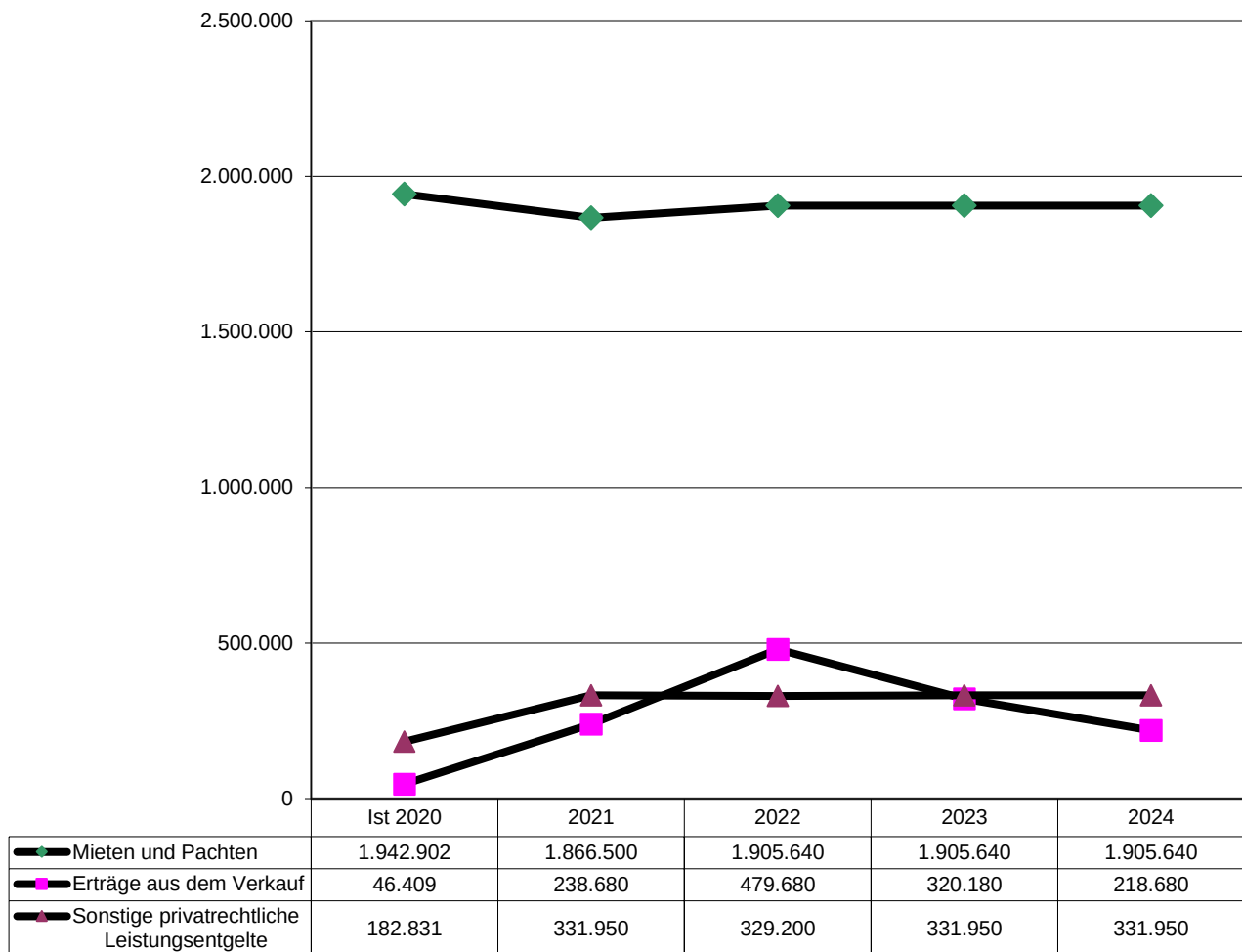
Größere Ertragspositionen sind hier:

- Verwaltungsgebühren für die Amtshandlungen des Bürgerbüros bzw. des Standesamtes
- Verwaltungsgebühren für Baugenehmigungen

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge

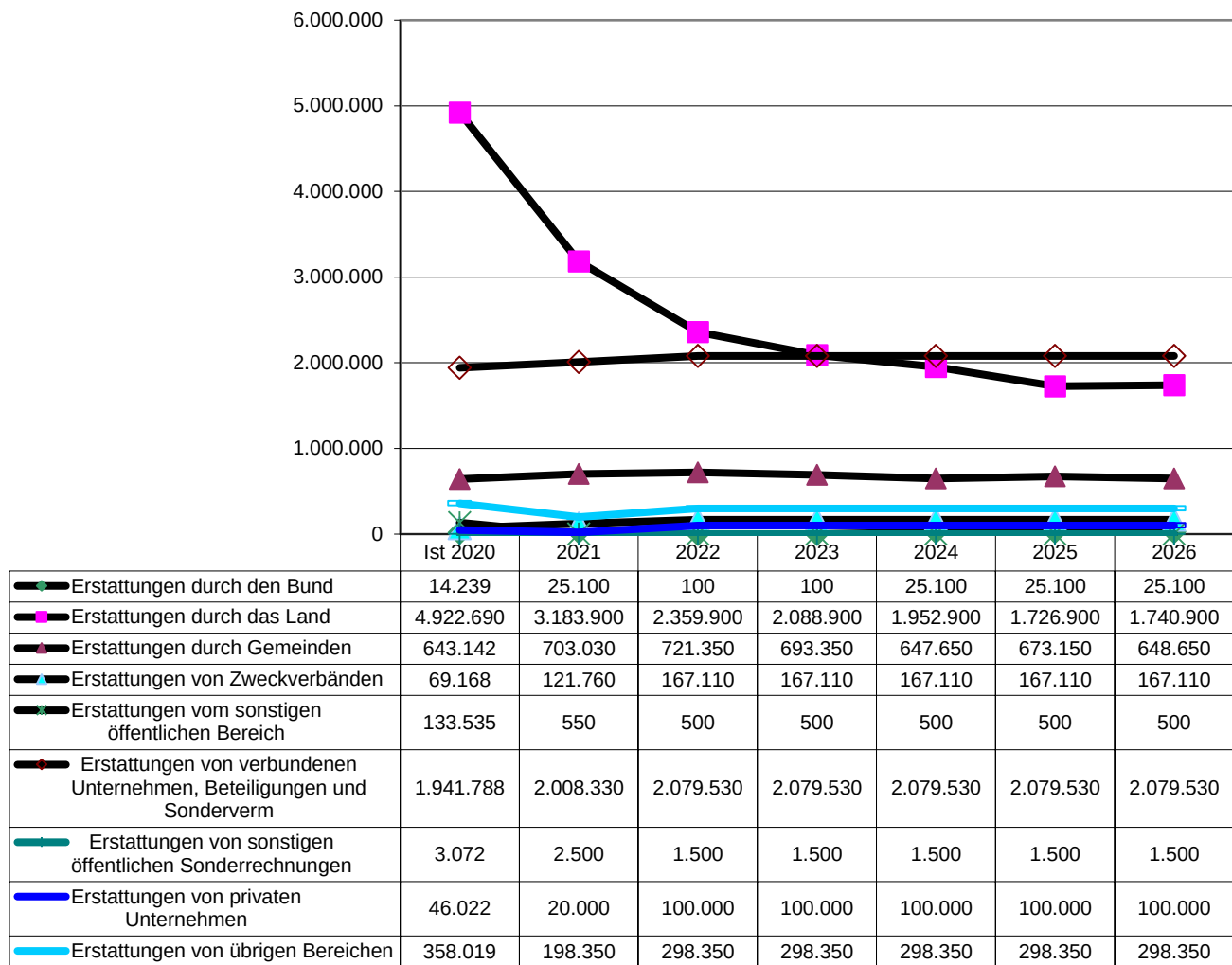
Wesentliche Position ist die Auflösung der gebildeten Sonderposten für Erschließungsbeiträge im Bereich der Straßen.

3.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte



Hierunter fallen vor allem die Mieteinnahmen für die Fremdvermietung von städtischen Gebäuden, Erbbauzinsen, Pachten und Verkaufserlöse. Buchgewinne aus der Veräußerung von Grundvermögen des Anlagevermögens dürfen nicht mehr ertragswirksam verbucht werden, sondern sind unmittelbar gegen die Allgemeine Rücklage zu buchen.

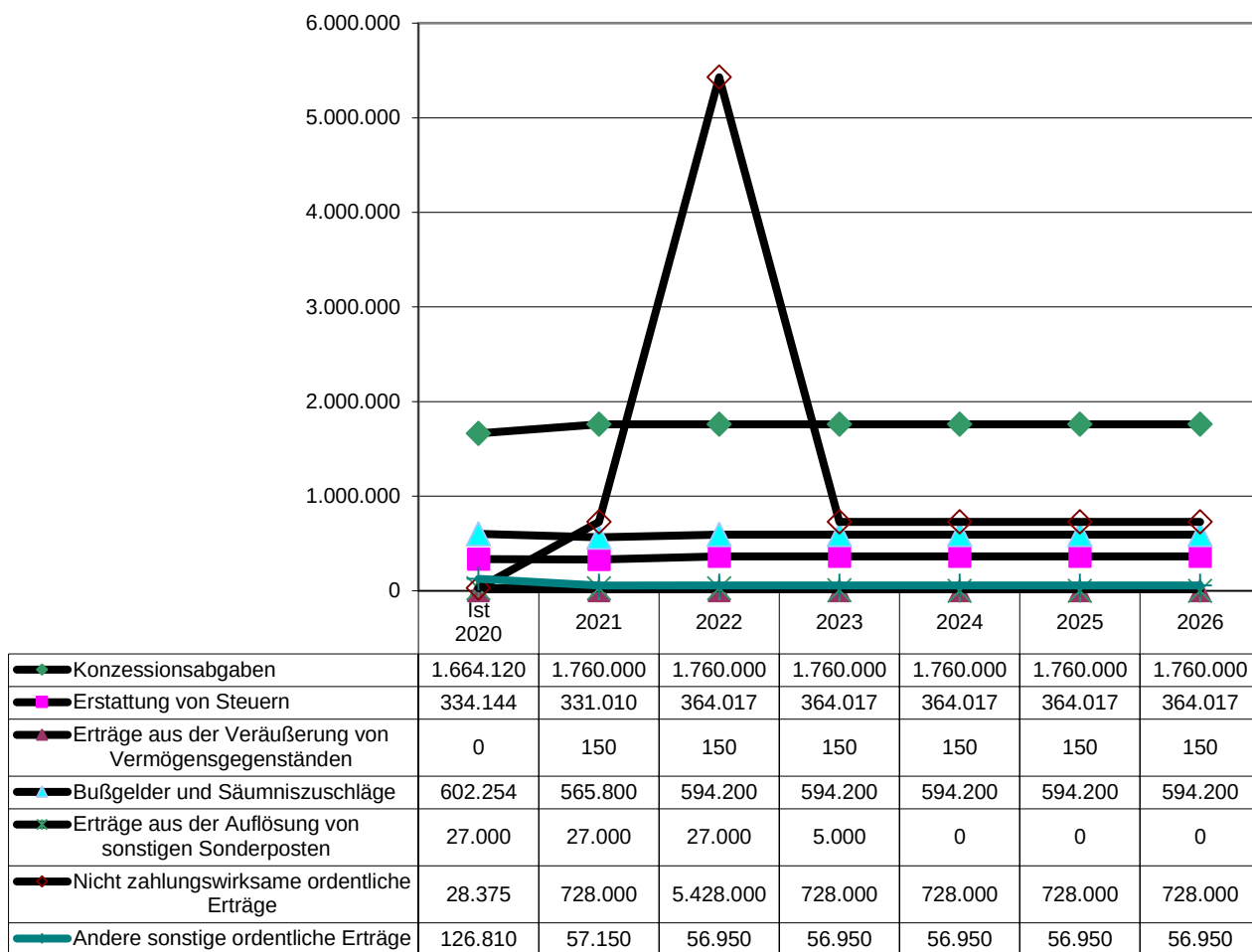
3.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen



Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Erstattungen des Landes für den Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes sind mit 1,59 Mio. € eingeplant. In 2020 gab es hier erhebliche Mehrerträge aufgrund noch Nachzahlungen für Vorjahre. Mit einem Volumen von 2.079.100 € nimmt die Kostenerstattung des Städtischen Abwasserbetriebes ebenfalls einen großen Teil dieser Position ein.

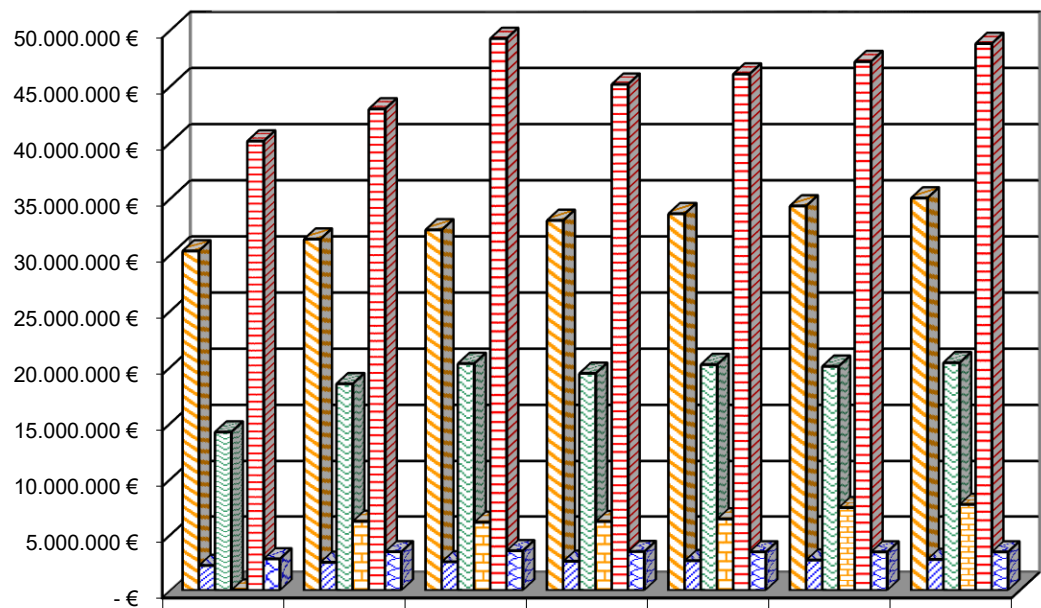
3.1.7 Sonstige ordentliche Erträge (wesentliche Kontenarten)



Die Konzessionsabgaben sind mit 1.740.000 € im Haushalt berücksichtigt. Außerdem sind hier Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten und Rückstellungen veranschlagt. Besonders zu erwähnen ist hierbei die Auflösung einer Rückstellung in 2022 in Höhe von 4.700.000 €. Diese wird im Abschluss 2020 und 2021 gebildet, da die Steuerzahlungen im 2. Halbjahr 2020 und die entsprechende Anrechnung der Gewerbesteuerausgleichszahlung zu deutlich erhöhten Umlagegrundlagen und damit auch zu einer deutlich erhöhten Kreisumlage in 2022 führen.

3.2 Die ordentlichen Aufwendungen des Gesamtergebnisplanes

Dargestellt werden inkl. Zeilenziffer die Gesamtbeträge der Aufwandspositionen des Ergebnisplanes.

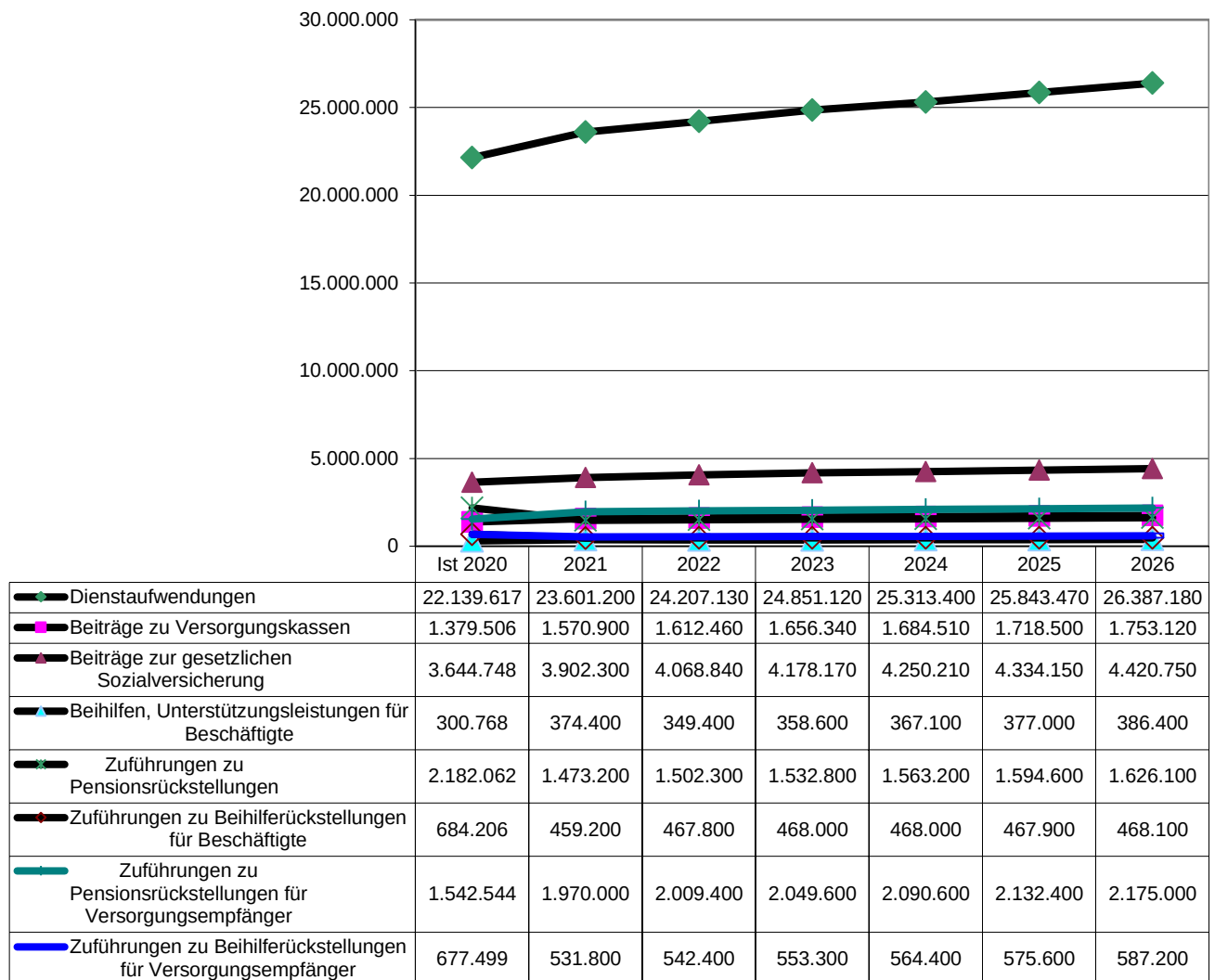


	Ist 2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
11 - Personalaufwendungen	30.330.907	31.381.200	32.207.930	33.045.030	33.646.420	34.335.620	35.041.650
12 - Versorgungsaufwendungen	2.220.042	2.501.800	2.551.800	2.602.900	2.655.000	2.708.000	2.762.200
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.207.802	18.501.338	20.307.377	19.428.877	20.216.667	20.057.017	20.379.817
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0	6.191.200	6.104.700	6.174.700	6.404.700	7.424.700	7.714.700
15 - Transferaufwendungen	40.111.225	42.970.377	49.246.580	45.169.470	46.078.190	47.185.790	48.799.790
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.818.675	3.457.279	3.547.769	3.470.109	3.447.109	3.440.259	3.440.579

3.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

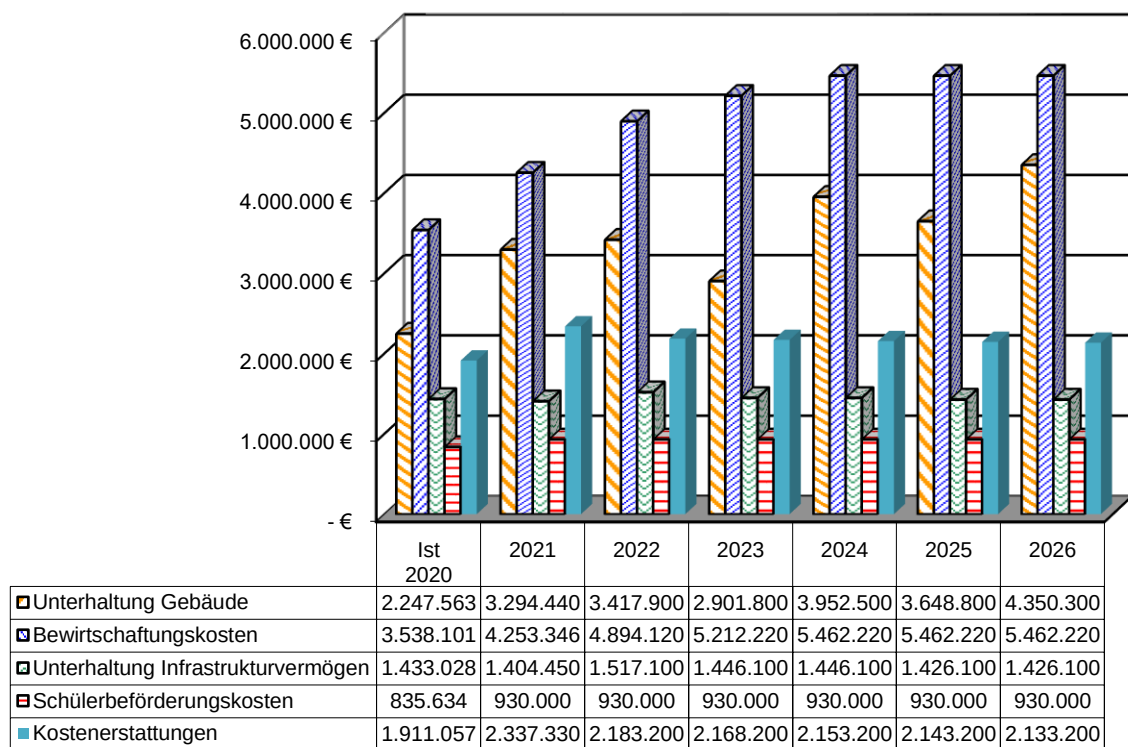
Der im Gesamtergebnisplan auszuweisende Personal- und Versorgungsaufwand beinhaltet neben den tatsächlich auszahlenden Bezügen, Gehältern sowie Versorgungsaufwendungen, die als Personalauszahlungen im Gesamtfinanzplan ausgewiesen werden, auch die nicht liquiditätswirksamen Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen und Altersteilzeit.

Trotz des Haushaltssicherungskonzeptes ist die Neueinrichtung von Stellen teilweise unabwendbar. Auf die Vorlage zum Stellenplan wird verwiesen.



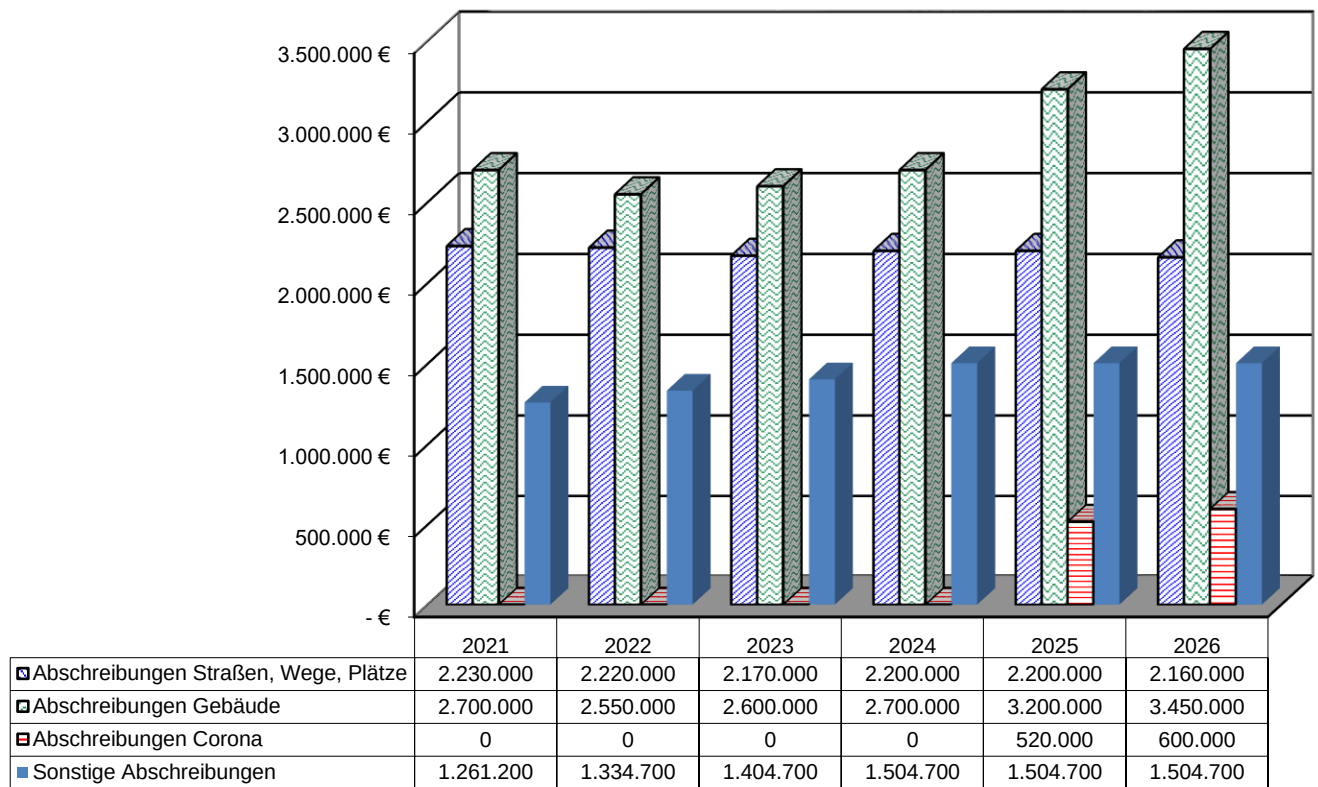
Es sind die bekannten Steigerungen eingeplant. Für die Folgejahre ist jeweils eine Steigerung von 2 % berücksichtigt. Wegen Stellenvakanzen, Wegfall aus der Lohnfortzahlung etc. wurde pauschal ein Abschlag von 3 % vorgenommen.

1.3.1 Wesentliche Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

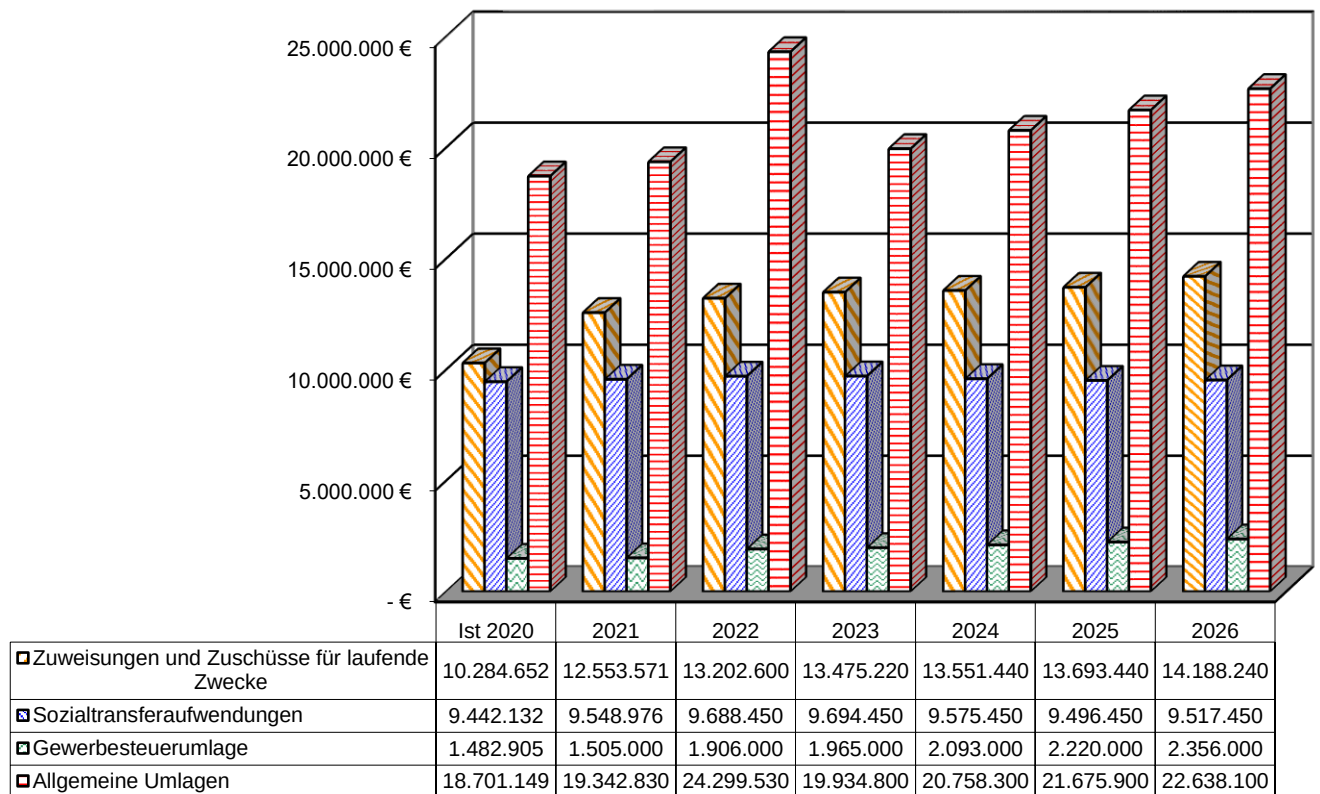


3.2.3 Bilanzielle Abschreibungen

Durch die bilanziellen Abschreibungen wird der jährliche Werteverzehr erfasst, den die Anlagengüter durch Gebrauch erfahren. Ab 2025 sind erstmalig Abschreibungen des coronabedingten Mehraufwandes berücksichtigt.



3.2.4 Transferaufwendungen

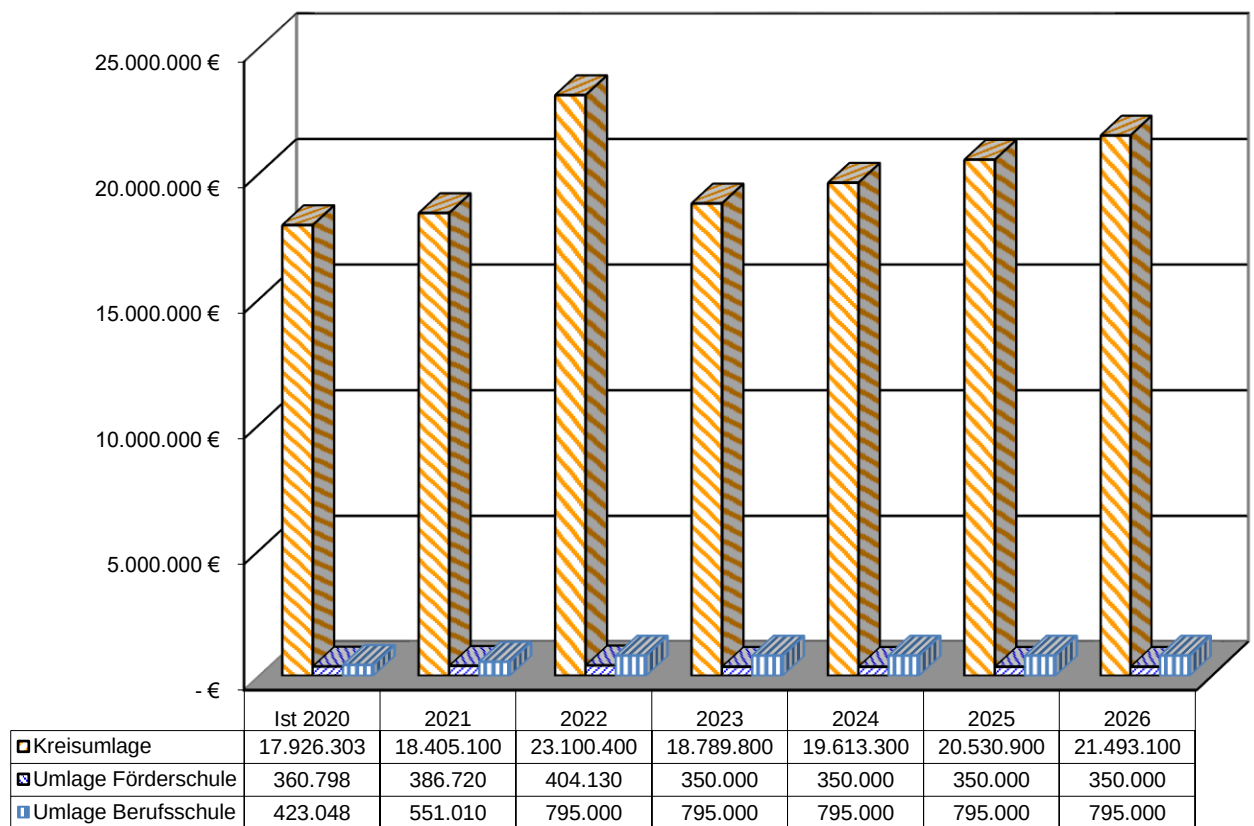


Nachdem der Entwurf des Kreishaushaltes einen Umlagesatz in Höhe von 37,5 %-Punkte auswies, zeigt sich im Rahmen der Beratungen, dass der Umlagesatz für 2021 und 2022 bei 35,5 %-Punkten bleiben soll. Der Ansatz für die Gewerbesteuerumlage steigt in 2022 aufgrund des gestiegenen Gewerbesteueransatzes.

Die Aufwendungen für Tageseinrichtungen für Kinder belaufen sich auf 6.449.401 €, für Hilfe zur Erziehung auf 4.980.650 € und für Leistungen nach dem AsylbLG auf 2.600.000 €.

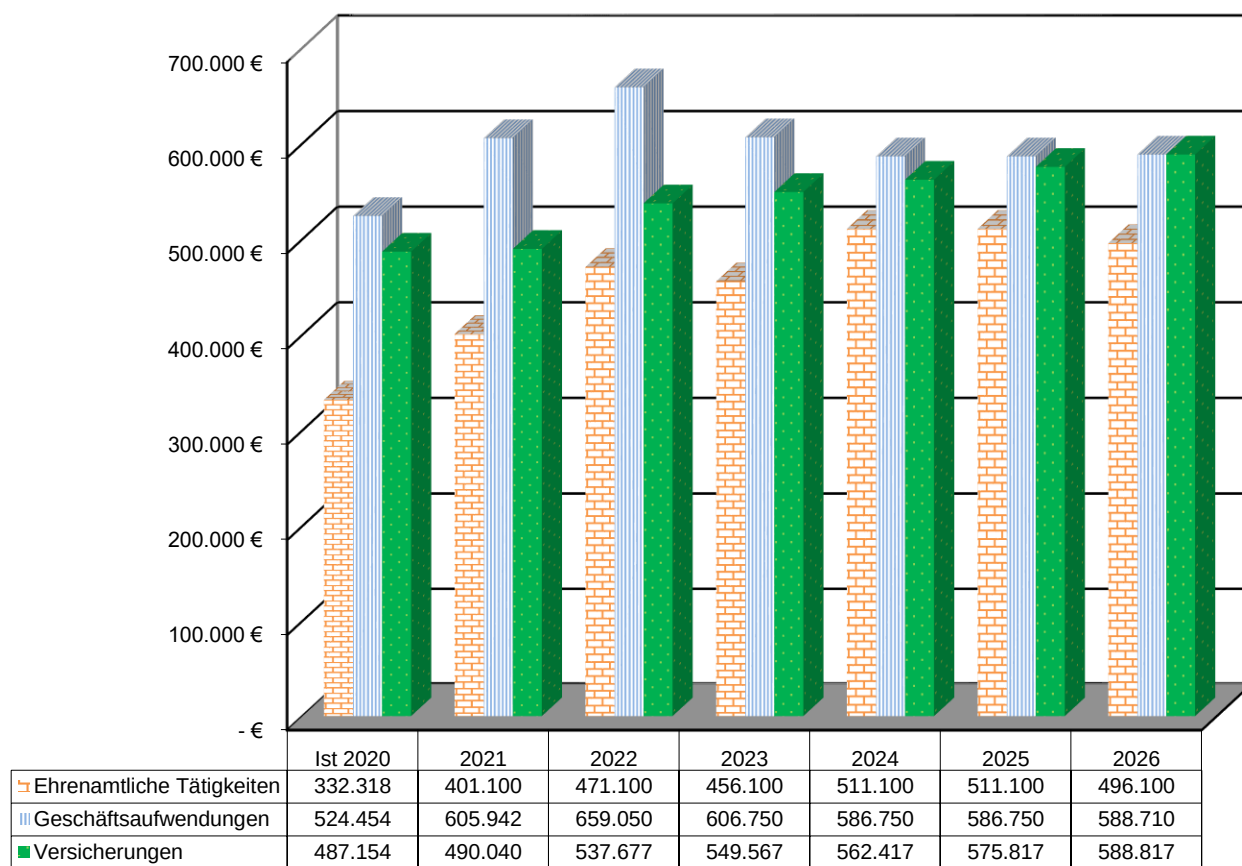
Allgemeine Umlagen

Unter Allgemeine Umlagen wird die **Kreisumlage** veranschlagt.



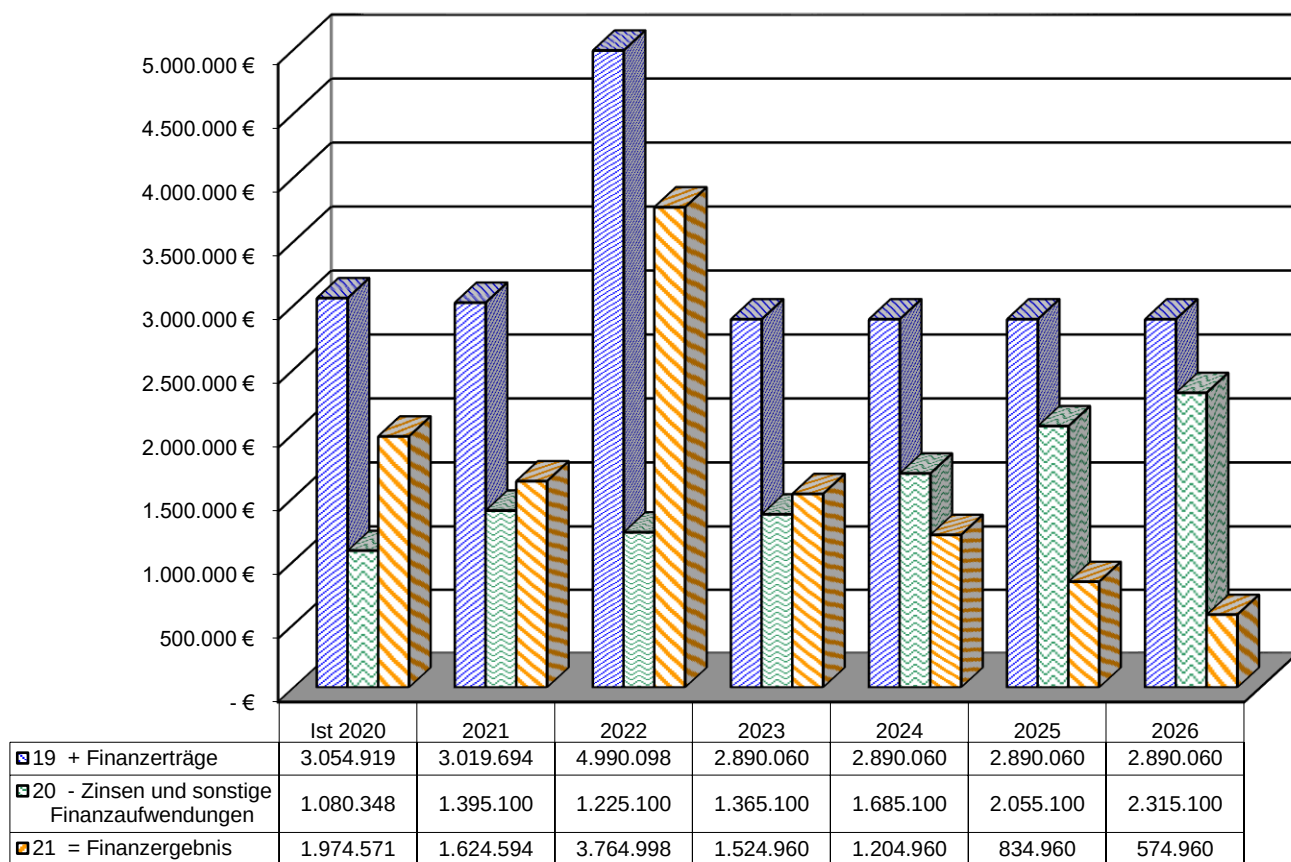
Es ist ein Umlagesatz für die Kreisumlage von 35,5 %-Punkten berücksichtigt. Aufgrund der Steuereinzahlungen in der Referenzperiode vom 01.07.2020 – 30.06.2021 steigen die Umlagegrundlagen erheblich. Hierfür werden in den Abschlüssen 2020 und 2021 entsprechende Rückstellungen gebildet.

Die anderen wesentlichen Aufwandsarten stellen sich wie folgt dar:

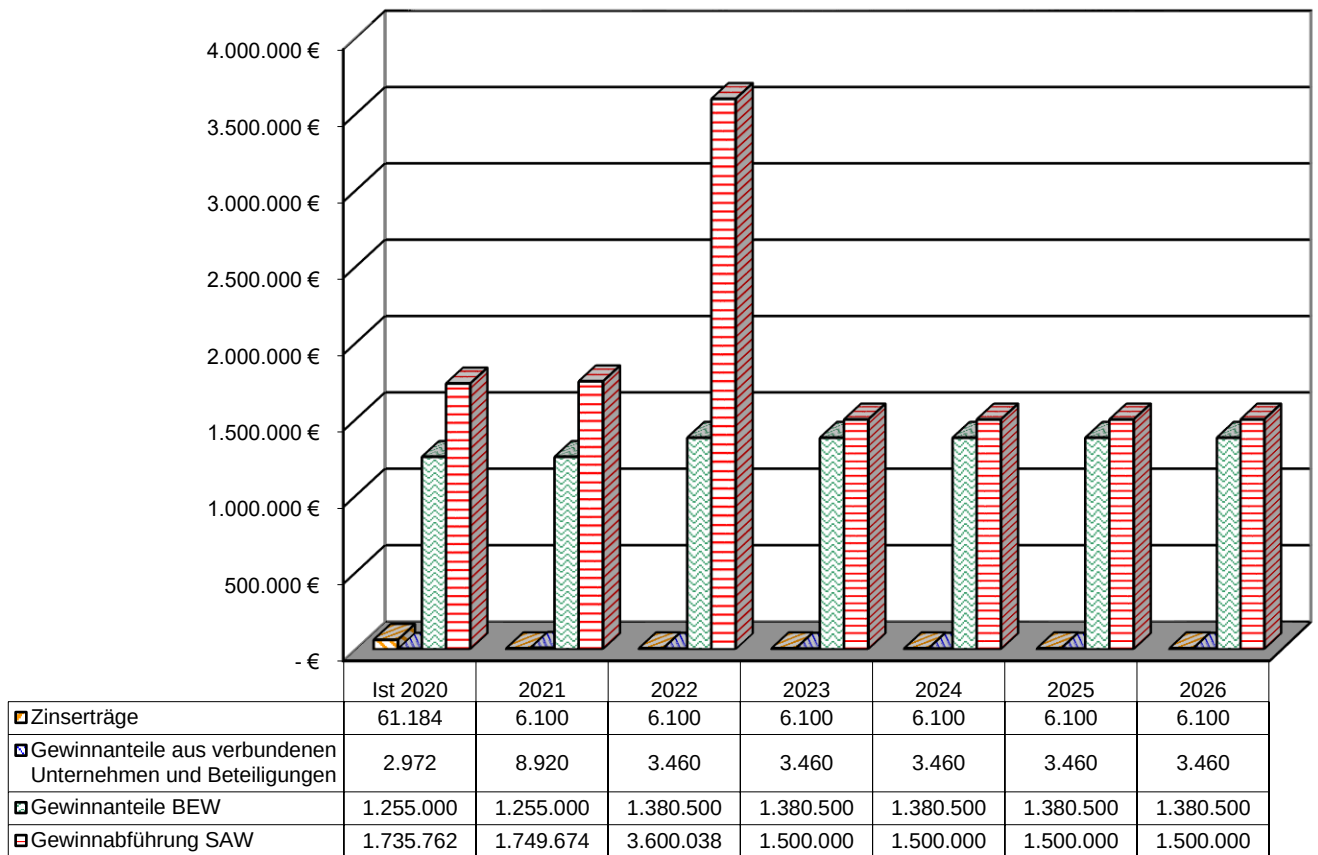


Die ehrenamtlichen Tätigkeiten beziehen sich im Wesentlichen auf den Rat und seine Ausschüsse sowie auf Wahlhelfer.

3.3 Das Finanzergebnis des Ergebnisplanes

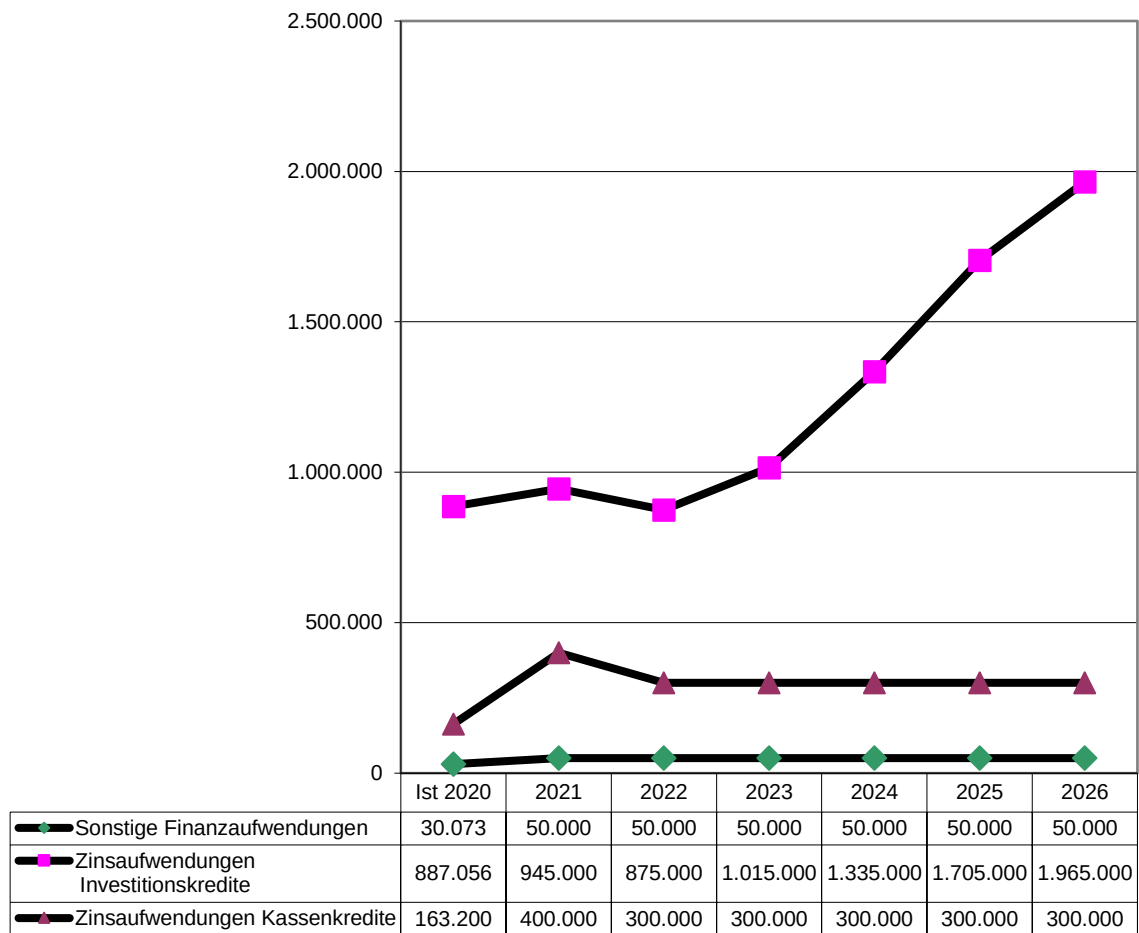


3.3.1 Finanzerträge



Mit 4.983.998 € sind die Gewinnanteile der größte Posten bei den Finanzerträgen. Hierbei beträgt die Gewinnabführung des SAW in 2022 3.600.038 € (für die Jahre 2020 und 2021). Bei der BEW GmbH wurde ab 2022 eine Gewinnausschüttung in Höhe von 1.380.500 € berücksichtigt.

3.3.2 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen



Wermelskirchen hat in den vergangenen Jahren und wird in den folgenden Jahren erhebliche Investitionen leisten müssen, insbesondere für die Schullandschaft, den Brandschutz (Neubau von drei und Erweiterung und Umbau von einem Feuerwehrgerätehaus sowie erhebliche Investitionen in den Fahrzeugpark), den Neubau des Hallenbades sowie zahlreiche Sanierungen von Sporthallen etc..

Bei der Entwicklung der Liquiditätskredite profitiert die Stadt von der momentan für Kreditnehmer sehr günstigen Zinssituation.

3.4 Übersicht über die freiwilligen Leistungen

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Sachausgaben Seniorenbeirat	637,46	1.800	1.800	1.800
Sachausgaben Behindertenbeirat	97,32	700	700	700
Sachkosten Kinder- und Jugendparlament	73,14	4.400	4.400	4.400
Repräsentationen	4.862,89	6.000	6.000	6.000
Ehrengaben, Jubiläen	0,00	500	500	500
Verfüugungsmittel	2.009,01	2.800	2.800	2.800
Partnerschaften (Loches und Forst)	1.522,70	2.000	4.000	2.000
Patenschaften (Querbach)	128,94	1.300	1.300	1.300
Zuweisung Tierschutzverein	8.000,00	12.000	15.000	15.000
Zuschuss Freiwillige Feuerwehr	3.500,00	3.500	3.500	3.500
Förderungen Schulveranstaltungen, Schulische Maßnahmen Grundschulen	1.400,00	1.400	1.400	1.400
Förderung Schulveranstaltungen, schulische Maßnahmen (Gymnasium)	3.000,00	3.000	3.000	3.000
Förderung Schulveranstaltungen, schulische Maßnahmen (Sekundarschule)	2.000,00	2.000	2.000	2.000
Zuschuss Rosenmontagszug	0,00	200	200	200
Zuschuss Musikschule Dhünn	0,00	0	0	0
Gebrauchsgegenstände Kultur	0,00	850	850	850
Ausstellungen	0,00	1.500	1.500	1.500
Veranstaltungskosten Gedenktage	81,99	680	680	680
Straßenreinigung Rosenmontagszug	249,90	500	500	500
Zuschuss Musikschule Wermelskirchen e. V.	156.390,00	156.390	156.390	156.390
Zuschuss Haus der Begegnung	74.256,00	74.100	77.160	79.080
Sachausgaben Betreuung (Asylbewerber)	517,04	6.000	6.000	6.000
Zuschuss Schuldnerberatung	15.000,00	15.000	15.000	15.000
Zuschuss Behindertenfreizeiten	0,00	1.500	1.500	1.500
Zuschuss an Hospizinitiative	1.540,00	1.540	1.540	1.540
Zuschüsse Kindergärten ("freiwilliger" Anteil)	141.000,00	141.000	252.960	394.000
Spiel-, Anschauungs- und Beschäftigungsmaterial (Kindergärten)	15.517,92	26.800	26.800	26.800
Gebrauchsgegenstände (Kindergärten)	9.423,95	16.100	19.000	17.000
Sachkosten Elternarbeit	331,89	610	610	610
Veranstaltungskosten, Feste, Feiern	184,05	1.680	1.650	1.650
Zuschüsse Kinder- und Jugendförderplan	16.254,39	30.400	40.400	40.400
Eigene Maßnahmen des Jugendamtes KTR 060202	6.189,22	16.030	25.650	25.650
Zuschuss an Kirchenkreis für Suchtberatung	26.069,14	26.400	26.800	27.200
Maßnahmen Jugendberufshilfe	55.628,00	55.650	55.650	55.650
Zuschuss Sportförderung	0,00	3.000	3.000	3.000
Zuschüsse Verkehrsunternehmen	6.500,00	6.500	8.000	8.000
Kostenanteil Verbesserung Fließgewässer	3.000,00	3.000	3.000	3.000
Öffentlichkeitsarbeit (Umweltinformation und -koordination)	165,00	3.500	3.500	3.500
Zuschuss WIW	33.000,00	33.000	33.000	33.000
Wirtschaftsförderung	8.342,64	7.000	7.000	7.000
Zuschuss Kattwinkelsche Fabrik	223.636,60	237.200	258.857	261.077
Summe	820.509,19	907.530	1.073.597	1.215.177
abzgl. Tierschutzverein	8.000,00	12.000	15.000	15.000
Korrigierte Summe	812.509,19	895.530	1.058.597	1.200.177

Nachrichtliche Ergänzung:

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 26.09.2016 (RAT/3479/2016) beschlossen, "die auf den Rheinisch-Bergischen Kreis entfallenden Kostenanteile des fusionierten Berufskollegs, die durch eine differenzierte Kreisumlage auf die betroffenen Kommunen umgelegt werden, im Rahmen einer freiwilligen Leistung im Innenverhältnis für die Kommunen Burscheid und Kürten zu übernehmen, soweit haushaltrechtliche Gründe nicht entgegenstehen." Dieses geschieht vor dem Hintergrund, dass Wermelskirchener Schüler ebenfalls Berufskollegs besuchen, an denen diese Kommunen finanziell in adäquater Weise beteiligt sind, ohne von dort einen Kostenanteil dafür einzufordern (insbesondere Opladen und Bergisch-Gladbach). Dieser Betrag beläuft sich für 2022 auf rd. 197.000 €.

Der seit 1987 gezahlte Zuschuss an den Tierschutzverein stellt nach nochmaliger Überprüfung keine freiwillige Leistung im engeren Sinne dar, da der Tierschutzverein dafür die kommunale Aufgabe der Unterbringung der Fundtiere übernimmt. Deswegen ist dieser Zuschuss ausgesondert.

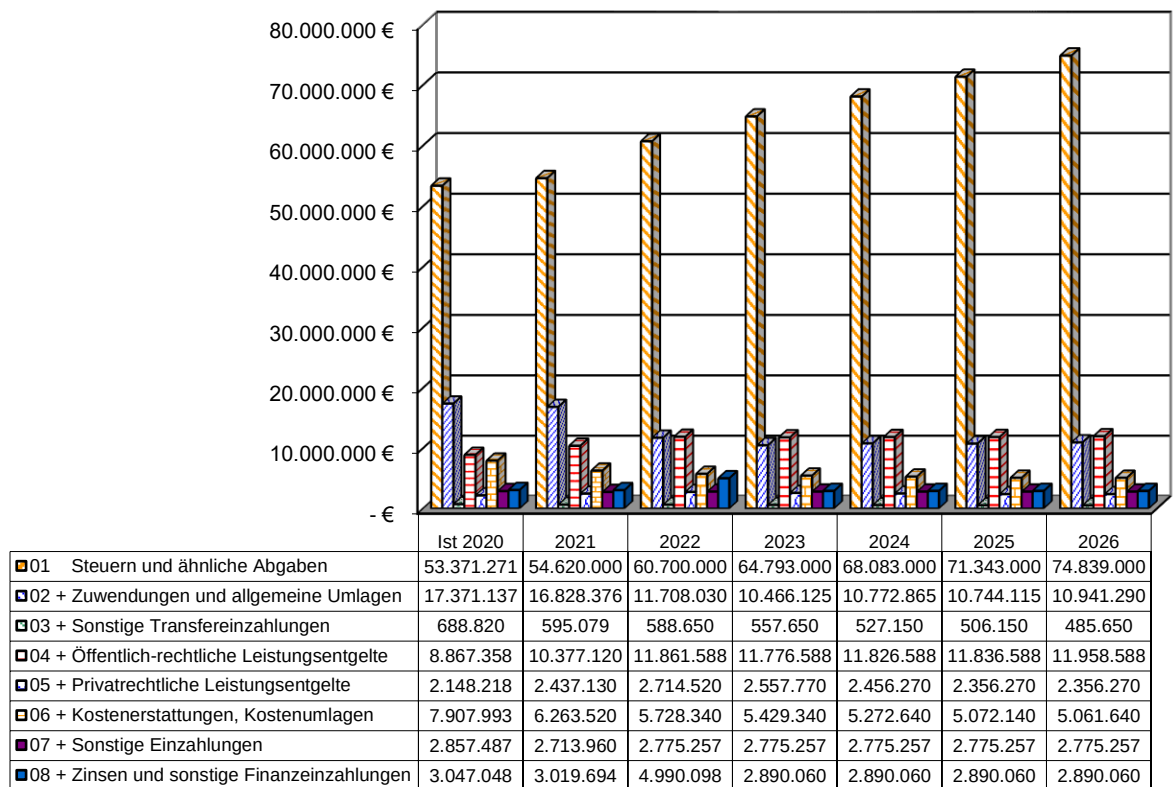
Um den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz sicherzustellen, sind teilweise höhere Zuschüsse an Freie Träger erforderlich, als das Kibiz vorsieht. Da zusätzliche Kindergartengruppen eingerichtet werden mussten, steigt dieser "freiwillige" Anteil erheblich.

4. Die Einzahlungs- und Auszahlungspositionen

Grundsätzlich kann für den Finanzplan bei den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf die Erläuterungen zu den korrespondierenden Erträgen des Ergebnisplanes verwiesen werden. Die Zeile „Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen“ ist im Ergebnisplan nicht im Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit enthalten, sondern Bestandteil des Finanzergebnisses.

Wertmäßige Unterschiede ergeben sich, da neben den Einzahlungsbeträgen des Finanzplanes im Ergebnisplan auch nicht kassenwirksame Erträge, wie z. B. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, ausgewiesen werden.

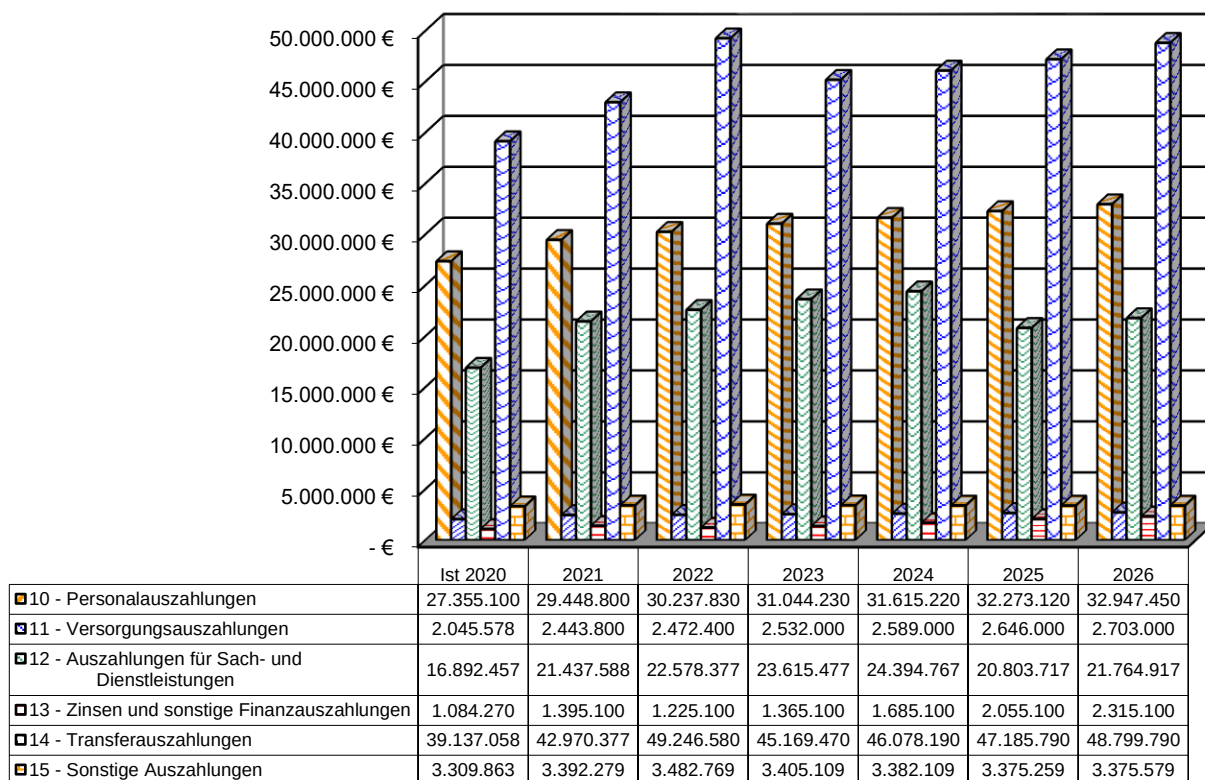
4.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit des Finanzplanes



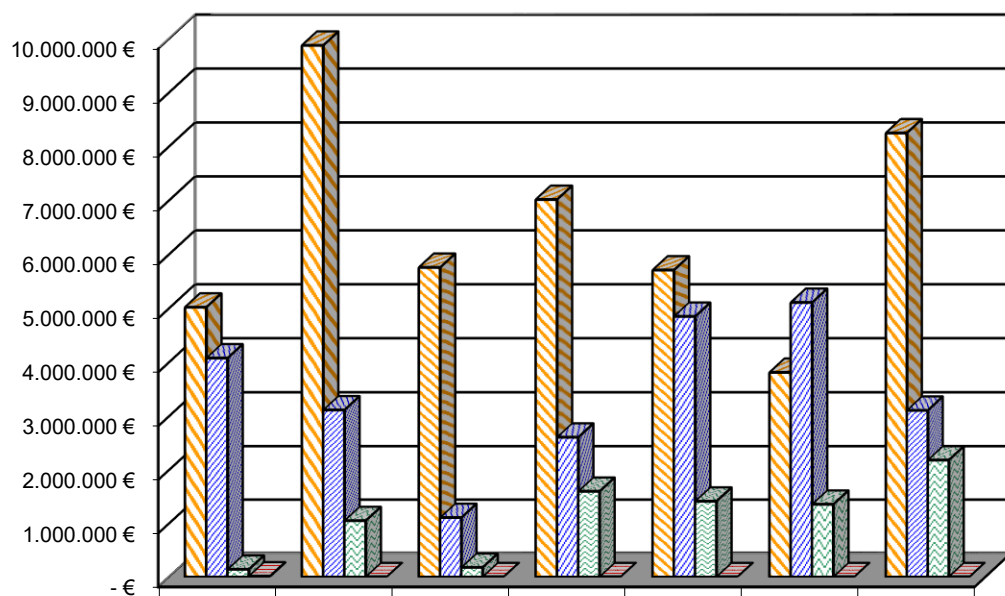
4.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit des Finanzplanes

Auch bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit des Finanzplanes kann auf die entsprechenden Erläuterungen beim Ergebnisplan verwiesen werden. Die Zeile „Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen“ ist im Ergebnisplan nicht im Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit enthalten, sondern Bestandteil des Finanzergebnisses.

Hier sind es insbesondere die Rückstellungen im Bereich der Personalaufwendungen wie auch die Abschreibungsaufwendungen, die zu Unterschieden von Auszahlungen im Finanzplan und Aufwendungen im Ergebnisplan führen.

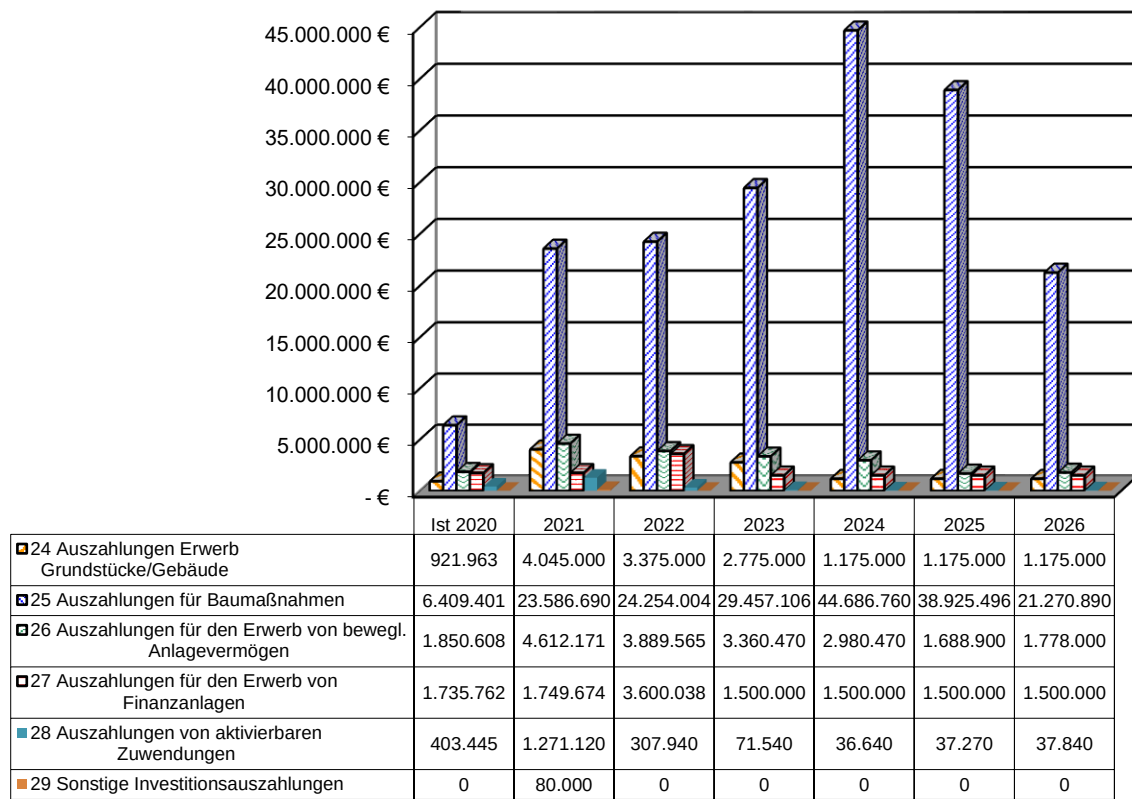


4.3 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

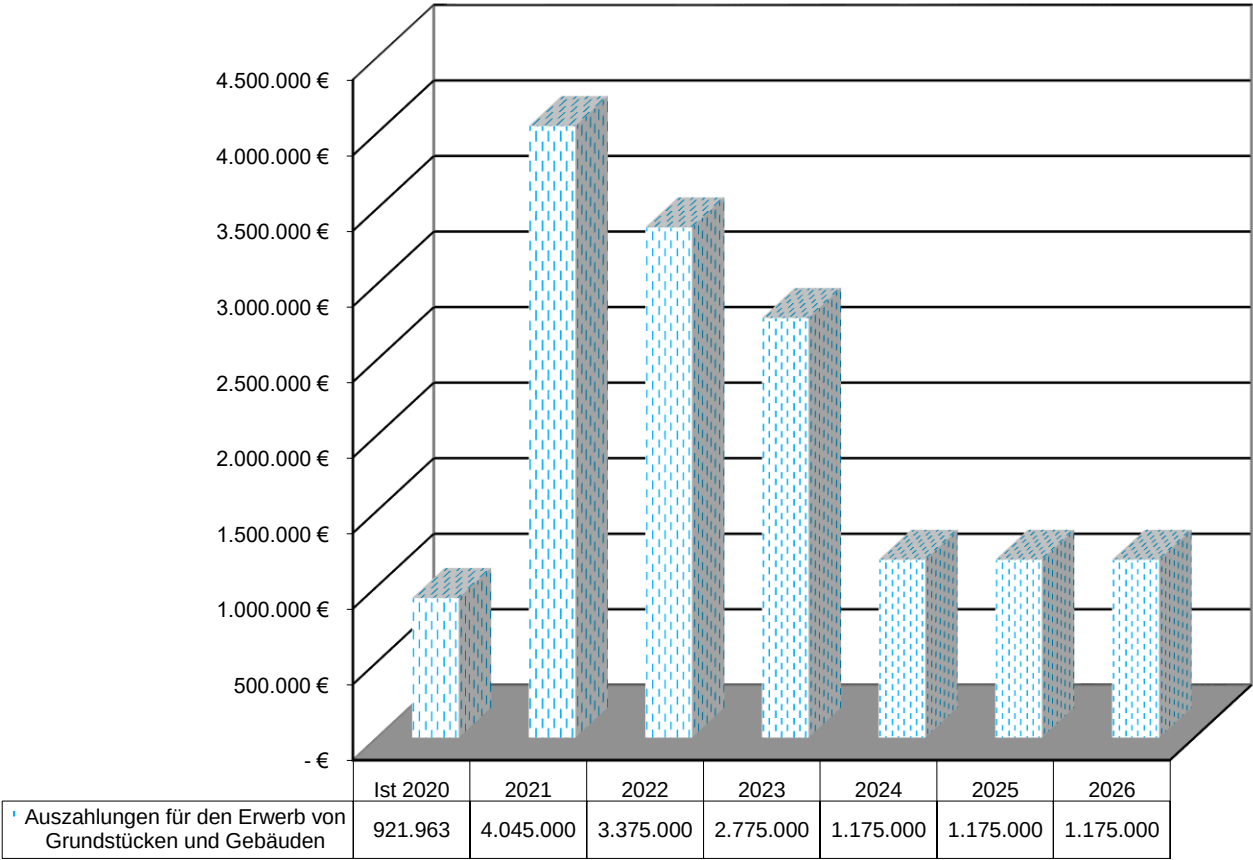


	Ist 2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.018.245	9.872.002	5.755.600	7.013.850	5.706.435	3.809.760	8.247.930
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	4.075.438	3.113.000	1.107.500	2.607.500	4.847.500	5.105.500	3.105.500
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	139.735	1.049.700	176.000	1.598.400	1.412.600	1.355.750	2.182.000
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	13.120	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000

4.4 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

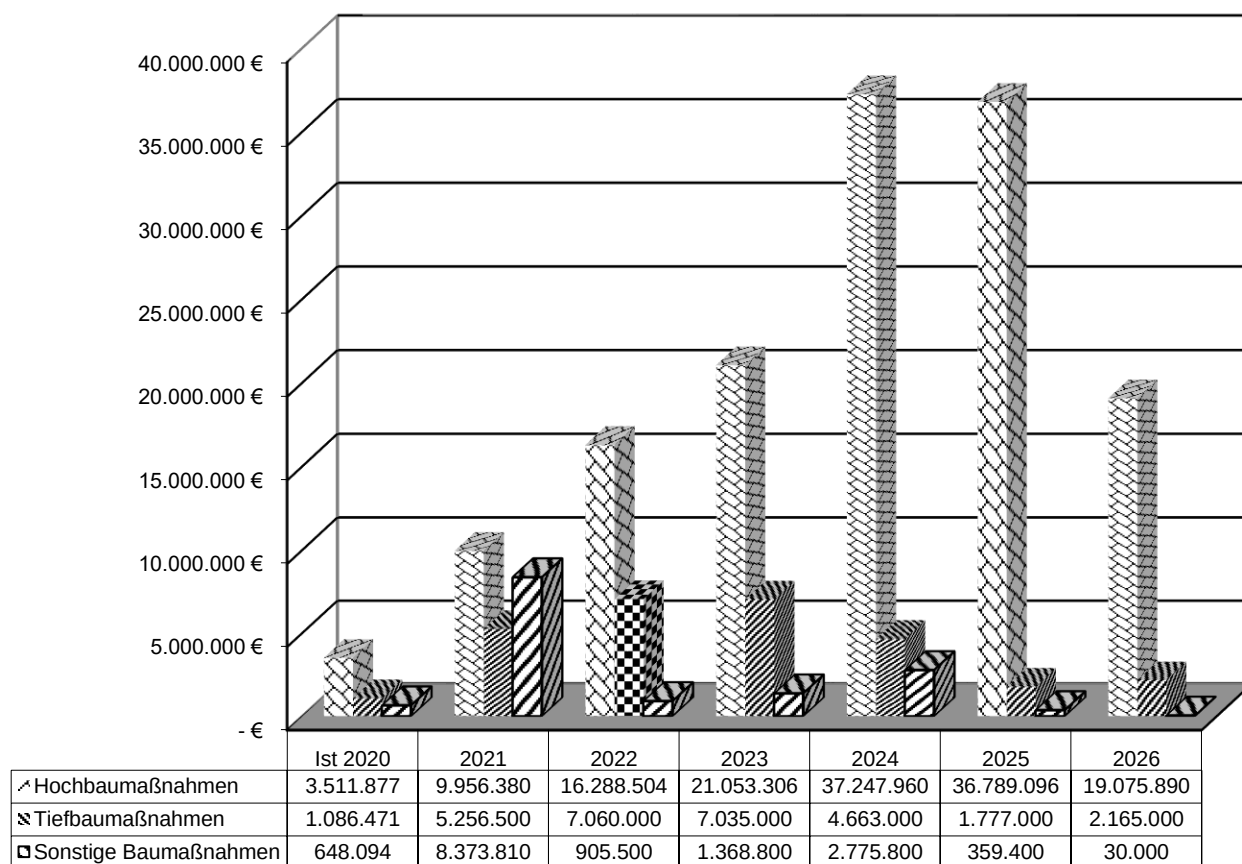


4.4.1 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden



Im Zuge der Baulandentwicklung sowie für öffentliche Zwecke sind in den nächsten Jahren weitere Grundstücksankäufe vorgesehen.

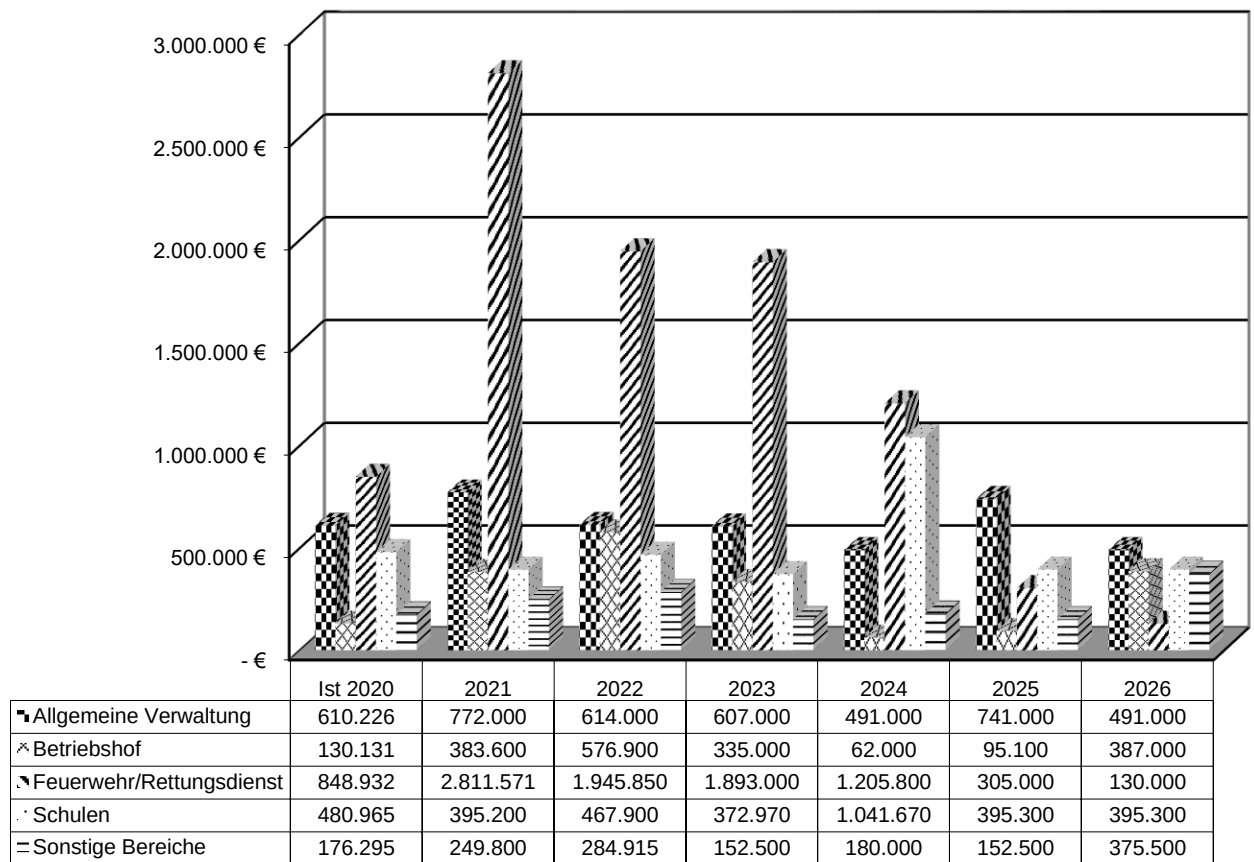
4.4.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen



Bei den Hochbaumaßnahmen sind insbesondere Mittel für den Schulbau, den Neubau des Hallenbades sowie für den Neubau von mehreren Feuerwehrrätehäusern berücksichtigt.

Bei den Tiefbaumaßnahmen sind Erschließungsmaßnahmen ebenso eingeplant wie z. B. der Beginn der Straßenbaumaßnahme Kolfhausen.

4.4.3 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen



Bei den einzeln zu aktivierenden Vermögensgegenständen des beweglichen Anlagevermögens sind im jeweiligen Haushaltsjahr neben dem Auszahlungsbetrag auch Aufwendungen in Höhe der bilanziellen Abschreibungen im Ergebnisplan auszuweisen.

Erhebliche Beschaffungen werden insbesondere im Bereich der Feuerwehr sowie im Bereich der Schulen (inklusive Digitalpakt) erforderlich.

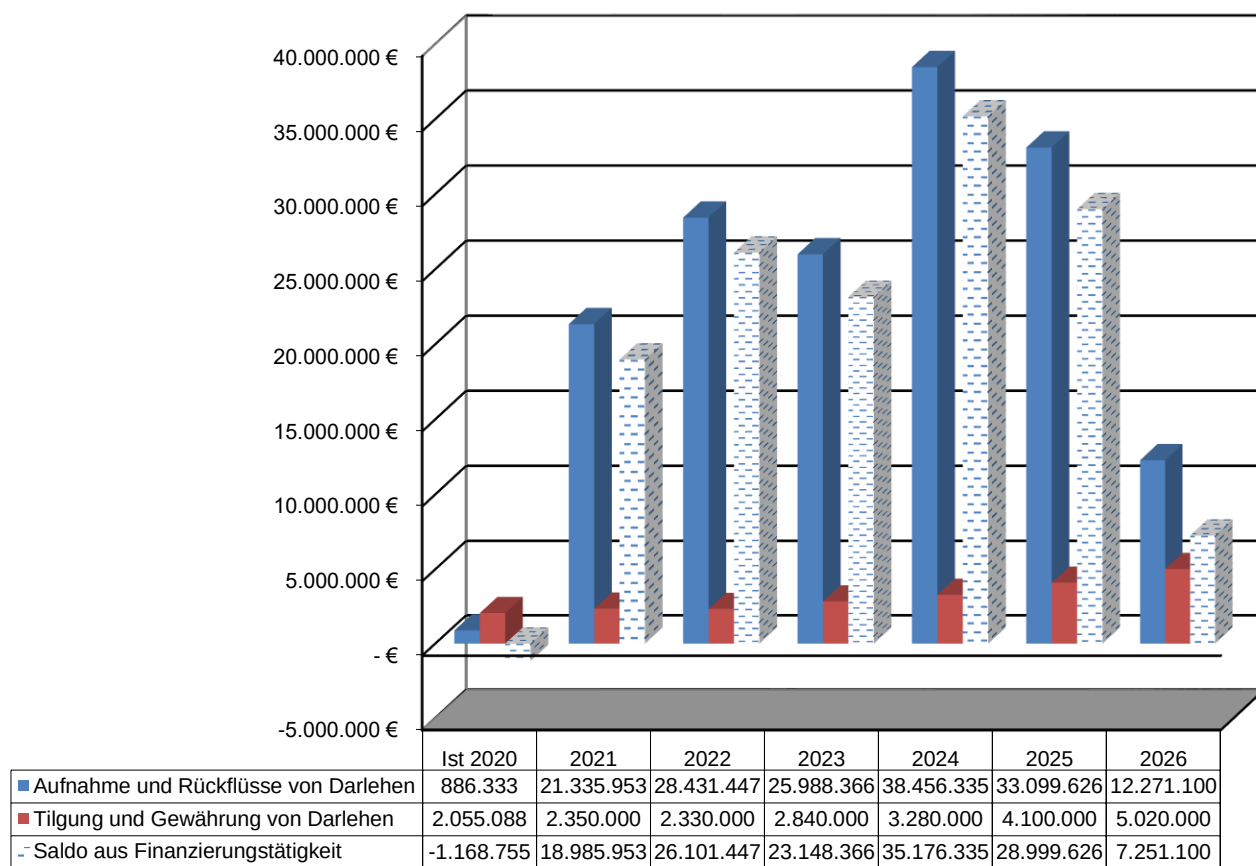
4.4.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen

Die Gewinnausschüttung des Städtischen Abwasserbetriebes wird zur Kapitalaufstockung an den Städtischen Abwasserbetrieb zurückgeführt.

4.4.5 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen

In dieser Position sind z. B. Investitionszuschüsse an die Kindergärten freier Träger veranschlagt.

4.5 Saldo aus Finanzierungstätigkeit



Aufgrund der hohen Investitionen sind auch erhebliche Kreditaufnahmen erforderlich.

5. Investitionsmaßnahmen

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen 2022

Kostenträger	Aktivierbare Zuwendungen	Baumaßnahmen	Erwerb von bewegl. Anlage-vermögen	Erwerb von Finanzanlagen	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	Investitions-summe
010601 Zentrale Dienste			164.000			164.000
010701 Betriebshof		70.000	576.900			646.900
011001 Informationstechnologie			450.000			450.000
011201 Technische Gebäudewirtschaft			6.000			6.000
011202 Baumaßnahmen		15.833.934				15.833.934
011203 Gebäudewirtschaft			20.000			20.000
011301 Zentrales Grundstücksmanagement und Beitragswesen					3.345.000	3.345.000
020801 Gefahrenabwehr/Gefahrenvorbeugung im Bereich der Feuerwehr			1.533.850			1.533.850
020802 Katastrophenschutz			100.000			100.000
020901 Rettungsdienst			312.000			312.000
030101 Bereitstellung und Betrieb der Grundschulen			201.110			201.110
030401 Bereitstellung und Betrieb des Gymnasiums			134.585			134.585
030711 Schulverwaltung - Digitalpakt		384.570				384.570
030801 Offener Ganzttag			20.000			20.000
031001 Bereitstellung und Betrieb der Sekundarschule			112.205			112.205
060101 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen		100.000	86.615			186.615
060201 Förderung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen			50.000			50.000
060211 Kinder- und Jugendarbeit Kattwinkelsche Fabrik			2.500			2.500
080102 Bereitstellung und Betrieb von Sportaußenanlagen			8.000			8.000
080301 Bereitstellung und Betrieb des Quellenbades			5.000			5.000
110301 Städtischer Abwasserbetrieb Wermelskirchen				3.600.038		3.600.038
120101 Neubaumaßnahmen von Verkehrsflächen	1.000	5.857.000			30.000	5.888.000
120102 Unterhaltung von öffentlichen Verkehrsflächen		400.000				400.000
120201 Verkehrsanlagen		473.000				473.000
120401 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)		687.500				687.500
130101 Öffentliches Grün		290.000				290.000
130201 Natur und Landschaft, Gewässer	306.940					306.940
130301 Wald-, Forst-, Landwirtschaft und Naherholung			12.300			12.300
130401 Friedhöfe		158.000	92.000			250.000
150321 Veranstaltungsbereich Kattwinkelsche Fabrik			2.500			2.500
Kostenträger insgesamt	307.940	24.254.004	3.889.565	3.600.038	3.375.000	35.426.547

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen 2023

Kostenträger	Aktivierbare Zuwendungen	Baumaßnahmen	Erwerb von bewegl. Anlage- vermögen	Erwerb von Finanzanlagen	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	Investitions-summe
010601 Zentrale Dienste			51.000			51.000
010701 Betriebshof		10.000	335.000			345.000
011001 Informationstechnologie			556.000			556.000
011201 Technische Gebäudewirtschaft			6.000			6.000
011202 Baumaßnahmen		18.358.316				18.358.316
011203 Gebäudewirtschaft		0				0
011301 Zentrales Grundstücksmanagement und Beitragswesen					2.745.000	2.745.000
020801 Gefahrenabwehr/Gefahrenvorbeugung im Bereich der Feuerwehr			1.759.000			1.759.000
020901 Rettungsdienst			134.000			134.000
030101 Bereitstellung und Betrieb der Grundschulen			169.760			169.760
030401 Bereitstellung und Betrieb des Gymnasiums			82.940			82.940
030711 Schulverwaltung - Digitalpakt		2.684.990				2.684.990
030801 Offener Ganzttag			20.000			20.000
031001 Bereitstellung und Betrieb der Sekundarschule			100.270			100.270
060101 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen		120.000	60.000			180.000
060201 Förderung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen		40.000	50.000			90.000
060211 Kinder- und Jugendarbeit Kattwinkelsche Fabrik			2.500			2.500
080102 Bereitstellung und Betrieb von Sportaußenanlagen			8.000			8.000
080301 Bereitstellung und Betrieb des Quellenbades			5.000			5.000
090104 Integriertes Entwicklungs- und Handlungskonzept (IEHK)		658.800				658.800
110301 Städtischer Abwasserbetrieb Wermelskirchen				1.500.000		1.500.000
120101 Neubaumaßnahmen von Verkehrsflächen	1.000	6.248.000			30.000	6.279.000
120102 Unterhaltung von öffentlichen Verkehrsflächen		400.000				400.000
120201 Verkehrsanlagen		342.000				342.000
120401 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)		445.000				445.000
130101 Öffentliches Grün		70.000				70.000
130201 Natur und Landschaft, Gewässer	70.540					70.540
130301 Wald-, Forst-, Landwirtschaft und Naherholung			3.500			3.500
130401 Friedhöfe		80.000	15.000			95.000
150321 Veranstaltungsbereich Kattwinkelsche Fabrik			2.500			2.500
Kostenträger insgesamt	71.540	29.457.106	3.360.470	1.500.000	2.775.000	37.164.116

6. Haushaltssicherungskonzept

Zum Haushaltsjahr 2012 wurde erstmalig die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts erforderlich, da in den Jahren 2010 mit rd. 6,4 Prozent und 2011 mit rd. 8 Prozent die Allgemeine Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel verringert worden ist. Das mit dem Haushalt 2012 aufgestellte Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2012 - 2022 wurde im Juni 2012 durch die Kommunalaufsicht genehmigt und konnte einen ausgeglichenen Haushalt für 2021 aufzeigen.

Ein deutlicher Teil der beschlossenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung konnte schon zum Haushaltsjahr 2012 umgesetzt werden. Dabei ist es erforderlich, Anpassungen nach Priorität in Bezug auf den Konsolidierungsbeitrag vorzunehmen. Die restriktiven Maßnahmen eines Haushaltssicherungskonzepts in Bezug auf die personelle Ausstattung der Verwaltung haben dabei ebenfalls notwendige, aber gleichzeitig auch schwierige Rahmenbedingungen für die Umsetzung dargestellt.

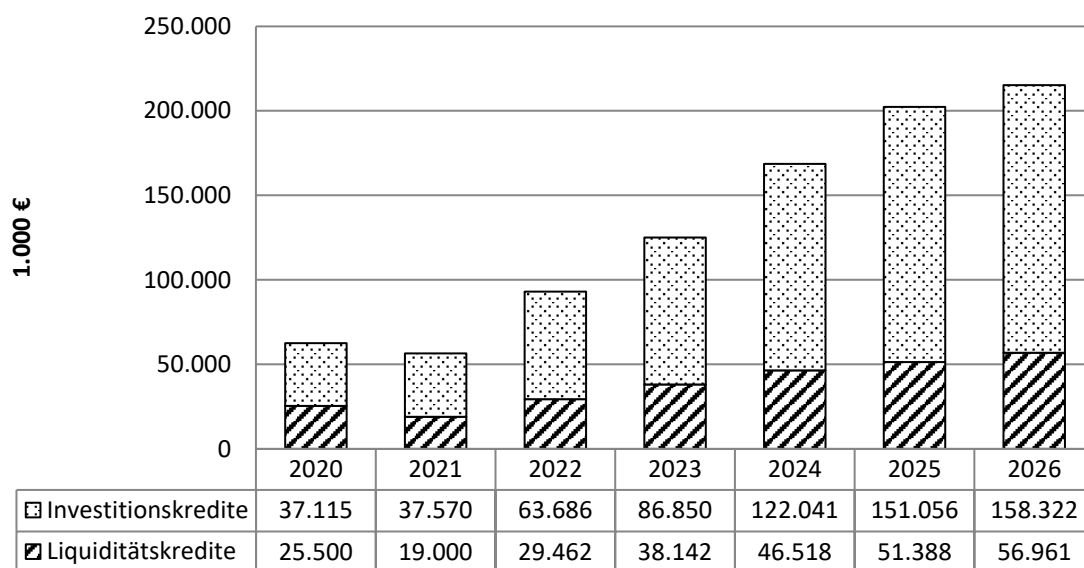
Da der Jahresabschluss 2020 ein positives Ergebnis ausweisen wird, wird die Stadt mit der Vorlage des vorläufigen Jahresabschlusses die Haushaltssicherung verlassen.

7. Die Entwicklung der Liquiditätssituation

Die Liquidität wurde insbesondere im Jahre 2011 durch erhebliche Gewerbesteuerabgänge sehr negativ beeinflusst, was sich ab dem vierten Quartal 2012 und insbesondere in den Jahren 2013 und 2014 weiter fortsetzte. Diese Entwicklung konnte bisher zum Teil durch umfangreiche Einsparungen bei Personal- und Sachaufwendungen sowie durch die Veräußerung von Immobilien und Erbbaurechten kompensiert werden. Der Bestand an Liquiditätskrediten beläuft sich im Dezember 2021 auf 19,0 Mio. €. Da aufgrund der Corona-Pandemie bei den Steuern und Steueranteilen mit geringeren Zahlungen gerechnet, als vor Corona erwartet, wird der Höchstbetrag der Liquiditätskredite auf 75 Mio. € festgesetzt.

In den folgenden Jahren sind erhebliche Investitionskredite erforderlich. Dies belastet die Stadt trotz des niedrigen Zinsniveaus natürlich in erheblichem Umfang. Eine gewisse Zinserhöhung ist im Rahmen der Haushaltsplanung berücksichtigt. Bei einer deutlichen Zinserhöhung liegt hier ein erhebliches Risiko vor, das ggf. neue Kompensationen erfordert.

Stand der Kredite zum 31.12. (ohne SAW)



8. Entwicklung der Ausgleichs- und der Allgemeinen Rücklage

	Überschuss/ Fehlbetrag	Ausgleichs- rücklage	Allgemeine Rücklage	Veränderung Allgemeine Rücklage
Stand 31.12.2012:		0,00	118.899.847,85	
Jahresergebnis 2013:	-3.177.280,97	0,00	-3.177.280,97	-2,67 %
Umbuchung SoRü/Allg. Rücklage			512.225,77	
Stand 31.12.2013:		0,00	116.234.792,65	
Jahresergebnis 2014:	-4.795.521,31	0,00	-4.795.521,31	-4,13 %
Umbuchung Allg. Rücklage			436.012,96	
Stand 31.12.2014:		0,00	111.875.284,30	
Jahresergebnis 2015:	-7.131.993,12	0,00	-7.131.993,12	-6,37 %
Umbuchung Allg. Rücklage			70.281,18	
Stand 31.12.2015:		0,00	104.813.572,36	
Umbuchung Allg. Rücklage			123.596,90	
Jahresergebnis 2016	-10.500.366,55	0,00	-10.500.366,55	-10,02 %
Stand 31.12.2016:		0,00	94.436.802,71	
Umbuchung Allg. Rücklage			11.519,27	
Jahresergebnis 2017	-5.923.806,72	0,00	-5.923.806,72	-6,27 %
Stand 31.12.2017:		0,00	88.524.515,26	
Jahresergebnis 2018 (Prognose)	3.500.000,00	0,00	3.500.000,00	3,95 %
Stand 31.12.2018:		0,00	92.024.515,26	
Jahresergebnis 2019 (Prognose)	-8.000.000,00	0,00	-8.000.000,00	-8,69 %
Stand 31.12.2019:		0,00	84.024.515,26	
Jahresergebnis 2020 (Prognose):	3.085.000,00	0,00	3.085.000,00	3,67 %
Stand 31.12.2020:		0,00	87.109.515,26	
Jahresergebnis 2021 (lt. Plan):	3.671.118,00	0,00	3.671.118,00	4,21 %
Stand 31.12.2021:		0,00	90.780.633,26	
Jahresergebnis 2022 (lt. Plan):	1.543.927,00	0,00	1.543.927,00	1,70 %
Stand 31.12.2022:		0,00	92.324.560,26	
Jahresergebnis 2023 (lt. Plan):	228.004,00	228.004,00	0,00	0,00 %
Stand 31.12.2023:		228.004,00	92.324.560,26	
Jahresergebnis 2024 (lt. Plan):	1.176.094,00	1.176.094,00	0,00	0,00 %
Stand 31.12.2024:		1.404.098,00	92.324.560,26	
Jahresergebnis 2025 (lt. Plan):	1.228.444,00	1.228.444,00	0,00	0,00 %
Stand 31.12.2025:		2.632.542,00	92.324.560,26	
Jahresergebnis 2026 (lt. Plan):	1.377.469,00	1.377.469,00	0,00	0,00 %
Stand 31.12.2026:		4.010.011,00	92.324.560,26	

9. Coronabedingte Auswirkungen im Haushaltsplan 2022 und den Folgejahren

Das Land NRW hat durch die Verabschiedung des NKF-Covid 19-Isolierungsgesetzes die Kommunen in die Lage versetzt, trotz der Corona-Krise einen ausgeglichenen Haushaltsplan vorlegen zu können. Die coronabedingten Mindererträge und Mehraufwendungen gegenüber der vorherigen Finanzplanung können durch einen außerordentlichen Ertrag neutralisiert werden. Dieser außerordentliche Ertrag wird als Bilanzierungshilfe gebucht, die ab dem Jahr 2025 über maximal 50 Jahre ergebniswirksam aufzulösen, also abzuschreiben ist.

Insbesondere im Bereich der Steuern ist von erheblichen Ausfällen auszugehen. Auch wenn die Gewerbesteuererträge in 2020 und aufgrund von Einmaleffekten auch in 2021 doch positiver als zwischenzeitlich befürchtet ausfielen, wird für 2022 von einem Ansatz von 25,32 Mio. € ausgegangen wird, was ca. 1,5 Mio. € weniger ist als in der Finanzplanung 2019/2020. Die Ausfälle bei den Gemeindeanteilen ergeben sich unter Berücksichtigung der aktuellen Steuerschätzung (Einkommensteuer ./ 2.820.000 €, Umsatzsteuer ./ 507.000 €). Bei der Vergnügungssteuer wird ein Abschlag vorgenommen.

Des Weiteren sind für coronabedingte Mehraufwendungen 100.000 € in einem separaten Kostenträger veranschlagt (z. B. für persönliche Schutzausrüstung, Tests, Security). Insgesamt bedeutet dies für 2022 eine Belastung in Höhe von 5.130.150 €, für die ein außerordentlicher Ertrag ausgewiesen ist.

Insgesamt wird von rd. 30 Mio. € als coronabedingter Belastung ausgegangen. Ab 2025 ist erstmalig eine Auflösung in Höhe von 520.000 € und ab 2026 in Höhe von 600.000 € berücksichtigt.

Coronabedingte Auswirkungen im Haushaltsplan 2022 und den Folgejahren

	2022			2023			2024			2025			2026		
	Ansatz ohne Corona	Ansatz lt. Haushalt 2022	Differenz	Ansatz ohne Corona	Ansatz lt. Haushalt 2022	Differenz	Ansatz ohne Corona	Ansatz lt. Haushalt 2022	Differenz	Ansatz ohne Corona	Ansatz lt. Haushalt 2022	Differenz	Ansatz ohne Corona	Ansatz lt. Haushalt 2022	Differenz
Gewerbesteuer	26.820.000	25.320.000	-1.500.000	28.500.000	26.950.000	-1.550.000	30.523.500	28.700.000	-1.823.500	31.897.100	30.450.000	-1.447.100	33.332.500	32.310.000	-1.022.500
Gewerbesteuerumlage	1.980.000	1.906.000	74.000	2.100.000	1.965.000	135.000	2.249.100	2.093.000	156.100	2.350.300	2.220.000	130.300	2.456.100	2.356.000	100.100
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	24.010.000	21.190.000	-2.820.000	24.520.000	22.360.000	-2.160.000	26.064.800	23.630.000	-2.434.800	27.524.400	24.860.000	-2.664.400	29.065.800	26.150.000	-2.915.800
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	3.760.000	3.253.000	-507.000	3.860.000	3.347.000	-513.000	3.933.300	3.414.000	-519.300	4.000.200	3.475.000	-525.200	4.068.200	3.538.000	-530.200
Vergütungssteuer	277.000	203.000	-74.000	281.000	206.000	-75.000	283.800	209.000	-74.800	286.600	212.000	-74.600	289.500	215.000	-74.500
Familienleistungsausgleich	2.180.000	2.035.000	-145.000	2.102.000	2.005.000	-97.000	2.148.200	2.148.000	-200	2.204.100	2.204.000	-100	2.261.400	2.261.000	-400
Kostenträger Corona	0	-100.000	-100.000												
Kostenträger Wirtschaftsförderung	0	-58.150	-58.150	0	-58.150	-58.150									
Summe			-5.130.150			-4.318.150			-4.696.500			-4.581.100			-4.443.300

10. Schlussbetrachtung

Das Ziel der Haushaltsplanung der vergangenen Jahre war die Beendigung des seit 2012 aufgestellten Haushaltssicherungskonzeptes. Beendet ist das HSK aber erst dann, wenn das Jahr 2020 sowohl in Planung als auch Rechnung ausgeglichen ist. Für das Jahr 2020 wurde daher von einem geplanten Überschuss in Höhe von 232.246 € ausgegangen.

Mit dem Doppelhaushalt 2022/2023 muss zumindest der Entwurf des Jahresabschlusses 2020 vorgelegt werden. Dieser Entwurf des Jahresabschlusses wird das positive, geplante Ergebnis nach aktuellem Stand mehr als bestätigen. Mit der Genehmigung des Doppelhaushaltes 2022/2023 ist damit auch das HSK formal beendet. Deshalb wird diesem auch keine Fortschreibung des HSK mehr beigelegt.

Leider kann nur der Entwurf des Jahresabschlusses vorgelegt werden, da immer noch Rückstände bei den Jahresabschlüssen bestehen. Aktuell stehen dabei die Jahresabschlüsse 2019 und 2020 im Fokus.

Grund für die Rückstände bei den Jahresabschlüssen ist u.a., dass der Jahresabschluss 2018 der erste Jahresabschluss nach der Einführung eines neuen Finanzverfahrens durch die Südwestfalen IT (SIT) war. Hieraus ergaben sich zusätzliche Schwierigkeiten, die zu deutlichen Verzögerungen führten.

Ein weiterer Grund für die Verzögerungen bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse liegt darüber hinaus in einer nicht ausreichenden Personalausstattung im betreffenden Aufgabenbereich. Dies zeigt nicht nur die Erfahrung der vergangenen Jahre, sondern auch die stetig wachsende Rückstellung für Überstunden und nicht genommenen Urlaub in der Kämmerei. Weiterhin beläuft sich diese nur für die Mitarbeitenden der Kämmerei auf mehrere hunderttausend Euro mit steigender Tendenz. Einen deutlichen Schwerpunkt bilden dabei die von der Jahresabschlussaufstellung betroffenen Mitarbeitenden.

Eine entsprechende, neue Stelle Bilanzbuchhaltung (Schwerpunkt Jahresabschlussaufstellung) wurde im Stellenplan und in der Haushaltsplanung 2021 berücksichtigt und konnte auch kurzfristig sehr gut besetzt werden.

Der Doppelhaushalt 2022/2023 stellt planerisch sowohl im Haushaltsjahr als auch in den Finanzplanungsjahren einen Haushaltsausgleich dar.

Das Ergebnis in 2022 ist u.a. in der Auflösung von Rückstellungen (+ 4,7 Mio. €) begründet. Gebildet wurde diese Rückstellung in den Jahren 2020 und 2021, da die von Bund und Land in 2020 ausgezahlte Gewerbesteuerausgleichszahlung und Steuerzahlungen im Jahr 2021 erhöhte Umlagen in 2022 auslösen.

Die derzeit noch in Aufstellung befindlichen Jahresabschlüsse des Städtischen Abwasserbetriebes Wermelskirchen (SAW) für die Jahre 2020 und 2021 führen zu einer doppelten Berücksichtigung im Planjahr 2022 (Schütt-aus-hol-zurück-Verfahren + 1,5 Mio. €).

Die beiden genannten Effekte stehen im Jahr 2023 leider nicht mehr zur Verfügung, so dass in 2023 ein deutliches Minus verbleibt, welches nur durch entsprechende Steuererhöhungen abgedeckt werden kann.

Darüber hinaus müssen für die aus den hohen Investitionen (Entwicklungen in der Schullandschaft, Hallenbad, Brandschutz, IEHK, etc.) resultierenden Folgekosten, aber auch zur Deckung der Liquidität, Kompensationen zur dauerhaften Finanzierung erfolgen.

Im Jahr 2023 ergibt sich ein negativer Liquiditätssaldo, d.h., dass trotz eingepplanter Steuererhöhungen zusätzliche Kassenkredite erforderlich sind.

Insgesamt gelingt der Haushaltsausgleich auch nur durch die Anwendung des NKF-Covid 19-Isolierungsgesetzes (NKF-CIG) und damit auf „Kosten“ der zukünftigen Haushalte.

Die Corona-bedingten Mindererträge und Mehraufwendungen gegenüber der vorherigen Finanzplanung können durch einen außerordentlichen Ertrag neutralisiert werden. Dies trifft insbesondere auf die Ausfälle bei der Gewerbesteuer zu. Dieser außerordentliche Ertrag wird als Bilanzierungshilfe gebucht, die ab dem Jahr 2025 über maximal 50 Jahre ergebniswirksam aufzulösen, also abzuschreiben, ist.

Nur durch den Vorgriff auf die zukünftigen Haushaltsjahre können positive Ergebnisse geplant werden. Dadurch bleibt die Stadt in der Corona-Pandemie finanziell handlungsfähig. Allerdings führt dies in Zukunft zu höheren Belastungen, die zusätzlich neben dem „normalen Haushalt“ kompensiert werden müssen.

Für die Finanzrechnungsjahre 2024 bis 2026 erfolgt in diesem Doppelhaushalt planerisch die Fortschreibung der Isolierung der Corona-Folgen. Dies sehen auch die Regelungen des NKF-CIG (§ 4) entsprechend vor. Treten diese Corona-bedingten Effekte ein, wird vom heutigen Zeitpunkt aus unterstellt, dass die Regelungen des NKF-CIG verlängert werden. Wenn diese nicht eintreten, werden auch keine außerordentlichen Erträge erforderlich. Auf den Saldo der Ergebnisrechnung hat beides die gleiche Auswirkung.

Insgesamt sind rd. 30 Mio. € aus Corona-bedingter Belastung veranschlagt, so dass der Haushalt ab 2025 mit jährlich rd. 520 T € und ab 2026 mit rd. 600 € zusätzlich belastet wird.

Maßgebliche Einflussfaktoren auf den Doppelhaushalt 2022/2023:

- Corona-Pandemie - Die Auswirkungen der Corona-Pandemie können mit einer Bilanzierungshilfe nach dem NKF-CIG temporär kompensiert werden. Für das Jahr 2022 sind außerordentliche Erträge in Höhe von 5.130.150 €, für 2023 4.318.150 € eingeplant.
- Auflösung von Rückstellungen - Für das Jahr 2022 erhält die Stadt Wermelskirchen keine Schlüsselzuweisung. Aufgrund der Gewerbesteuerkompensationszahlung in 2020 und der Steuerzahlungen in 2021 wurde bereits eine entsprechende Rückstellung für daraus folgende Umlageerhöhungen ab dem Jahr 2022 gebildet und die Auflösung im Planjahr 2022 in Höhe von 4,7 Mio. € berücksichtigt. Diese steht 2023 nicht mehr zur Verfügung.
- Kreisumlage - Die Kreisumlage steigt gegenüber 2021 um 4.695.300 € an. Grund hierfür sind die gestiegenen Umlagegrundlagen aus den Jahren 2020 und 2021, für die entsprechende Rückstellungen gebildet und deren Auflösungen eingeplant wurden. Für das Jahr 2023 besteht dieser Sondereffekt nicht mehr, so dass dann die Kreisumlage wieder um 4.310.600 € absinkt. Trotz gleichbleibendem Umlagesatzes steigt der von der Stadt Wermelskirchen zu finanzierende Anteil in den Finanzplanungsjahren 2024 bis 2026 planerisch aufgrund der verbesserten Finanzkraft der Stadt wieder stetig an.
- Personal - Die Personalaufwendungen steigen in 2022 gegenüber dem Vorjahr um 826.730 € (+2,6 %), 2023 um 837.100 € (+ 2,6%). Diese Steigerung resultiert in erster Linie aus den Tarifsteigerungen, aber auch aufgrund erforderlicher Stellen.

- Investitionen - Im Haushaltsplanentwurf sind für das Haushaltsjahr 2022 Investitionen in Höhe von 35.426.547 €, für 2023 37.164.116 € eingeplant. Für die Jahre 2024 bis 2026 wurde ein Investitionsbedarf in Höhe von rd. 120 Mio. € berücksichtigt.
- Kreditaufnahmen - Im Doppelhaushalt ist die Aufnahme von 28,4 Mio. € (2022) und 25,9 Mio. € (2023) an Investitionskrediten vorgesehen. Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung sind weitere, erhebliche Kreditaufnahmen in Höhe von rd. 84 Mio. € - vorwiegend zur Finanzierung der Entwicklung in der Schullandschaft, des Hallenbades, des Brandschutzes (Feuerwehrgerätehäuser, Fahrzeuge) und der Projekte des IEHK - vorgesehen.
- Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuer ab dem 01.01.2023 - Um das Haushaltsjahr 2023 ausgleichen zu können, ist eine Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuer erforderlich. Selbst mit dieser Anpassung kann allerdings nur ein marginaler Überschuss in Höhe von rd. 228 T € erzielt werden.

Risiken für den Haushalt bestehen insbesondere in folgenden Bereichen:

Die Corona-Pandemie hat seit zwei Jahren große Auswirkungen auf das Leben aller Menschen, aber auch auf die Wirtschaft und damit auch auf die kommunalen Haushalte. Die kurzfristigen, finanziellen Folgen wurden durch monetäre Unterstützungen seitens des Bundes und des Landes teilweise abgedeckt.

Gleichzeitig wurden in Nordrhein-Westfalen gesetzliche Regelungen geschaffen, die das Funktionieren der Kommunen ermöglicht, indem die Corona-bedingten Belastungen in die Zukunft gebucht werden. Insbesondere Gewerbesteuerereinnahmen, die aufgrund der Krise ausfallen, können so buchhalterisch - zunächst - kompensiert werden. Allerdings belastet dies die ohnehin negative Liquidität des städtischen Haushalts jetzt zusätzlich. Die Kassenkredite steigen dadurch deutlich.

Aktuell greift die Regelung mit der Bilanzierungshilfe bis zum Jahr 2024. Damit werden aber die zukünftigen Haushalte ab 2025 zusätzlich belastet.

Ein Ende dieser Pandemie ist derzeit nicht absehbar. Dies trifft auch auf die Auswirkungen der heimischen Wirtschaft zu. Die Gefahr von Insolvenzen steigt, je länger die Pandemie andauert. Dies hätte nicht nur langfristige Auswirkungen auf die Steuereinnahmen, sondern auch auf die Arbeitsplätze, die die Existenzgrundlage der Menschen in der Stadt sind.

Trotz dieser Unsicherheiten muss eine Kommune in die Zukunft investieren. Der Bedarf ist in Wermelskirchen sehr groß. Allerdings sind nicht alle Maßnahmen im Finanzplanungszeitraum umsetzbar - weder finanziell noch personell.

Deshalb muss im Rahmen der aktuellen, aber auch der zukünftigen Haushaltsplanberatungen eine Priorisierung der investiven Maßnahmen erfolgen.

Aus der Verlagerung der Corona-Kosten in die Zukunft und der hohen Investitionstätigkeit ergeben sich zusätzlich folgende Risiken:

- Es besteht grundsätzlich das Risiko eines steigenden Zinsniveaus, was insbesondere bei den Liquiditätskrediten kurzfristig zu deutlich höherem Aufwand führt. Der stetige Anstieg der Liquiditätskredite auf rd. 57 Mio. € erhöht das Zinsrisiko in erheblicher Weise und erfordert daher ein starkes Gegenlenken. Dieses ist nur

möglich, wenn die Haushaltskonsolidierung konsequent weitergeführt wird.

- Mittelfristig ist zu erwarten, dass sich das Risiko eines steigenden Zinsniveaus auch wieder verstärkt auf Investitionskredite auswirkt, zumal die Banken seit einigen Jahren ein Ranking der Kommunen vornehmen. Dieses Risiko wird durch die bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes auflaufenden, geplanten Investitionskredite in Höhe von insgesamt rd. 160 Mio. € mehr als deutlich.

Daneben bestehen auch noch weitere Risiken:

- Ein hohes Risiko für den Haushalt ergibt sich aus den hohen Anforderungen zum Brandschutz. Die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes bleibt abzuwarten.
- Die Entwicklung der Fallzahlen und der Kostenentwicklung im Bereich der Jugendhilfe ist immer mit Risiken behaftet. Daher gilt dem Bereich der Jugendhilfe im Rahmen der Controlling-Einführung besondere Beachtung.

Es ist daher zwingend erforderlich, die finanzielle Situation der Stadt weiterhin zu verbessern, auch wenn das HSK mit der Genehmigung dieses Haushaltes formal beendet ist. Daher müssen die bisher schon umgesetzten HSK-Maßnahmen beibehalten werden. Sollte dieses im Einzelfall nicht geschehen (können), ist zumindest eine entsprechende Kompensation erforderlich.

Hinsichtlich neuer freiwilliger Leistungen oder der erneuten Einführung einer bereits reduzierten oder abgeschafften freiwilligen Leistung besteht die Maßgabe, dafür andere freiwillige Leistungen im entsprechenden Maße zu reduzieren.

Eine Erhöhung von heutigen Standards erfordert eine weitergehende finanzielle Kompensation. Diese wird mit hoher Wahrscheinlichkeit nur durch weitere Steuererhöhungen zu realisieren sein.

Darüber hinaus müssen Investitionen in die Zukunft unserer Stadt auf einer soliden Finanzierungsgrundlage erfolgen, um einer intergenerativen Gerechtigkeit zu entsprechen.

Bei allen Notwendigkeiten muss die dauerhafte, finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt unter Beachtung der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung, insbesondere aber der wirtschaftlichen Entwicklung vor Ort, im Fokus bleiben.

Gelingt dies nicht, ist eine erneute Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nicht auszuschließen, was aller Voraussicht nach zu noch größeren Einschnitten als 2012 führen könnte. Dies muss unbedingt vermieden werden.

Dieses Ziel kann jedoch nur erreicht werden, wenn alle Beteiligten hieran gemeinsam arbeiten. Hierfür bitte ich um Unterstützung.

Wermelskirchen, im Februar 2022



Dirk Irlenbusch
Kämmerer

Haushaltsquerschnitt

Haushaltsquerschnitt der Ergebnisplanung 2022 nach statistischen Produktgruppen

	10 Ordentliche Erträge	17 Ordentliche Aufwendungen	18 Ordentliches Ergebnis	21 Finanzergebnis	22 Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	25 Außerordentliches Ergebnis	26 Ergebnis des Teilhaushaltes
111 Verwaltungsverwaltung und Service	-5.449.420,00	27.121.825,00	21.672.405,00	100,00	21.672.505,00	0,00	21.672.505,00
121 Statistik und Wahlen	-25.100,00	76.860,00	51.760,00	0,00	51.760,00	0,00	51.760,00
122 Ordnungsangelegenheiten	-774.250,00	1.758.247,00	983.997,00	0,00	983.997,00	0,00	983.997,00
126 Brandschutz	-259.400,00	5.116.450,00	4.857.050,00	0,00	4.857.050,00	0,00	4.857.050,00
127 Rettungsdienst	-3.849.878,00	3.232.800,00	-617.078,00	0,00	-617.078,00	0,00	-617.078,00
128 Abwehr von Großschadensereignissen, Katastrophenschutz	0,00	100.000,00	100.000,00	0,00	100.000,00	-100.000,00	0,00
211 Grundschulen	-1.708.400,00	2.546.670,00	838.270,00	0,00	838.270,00	0,00	838.270,00
216 Sekundarschulen	-336.550,00	665.650,00	329.100,00	0,00	329.100,00	0,00	329.100,00
217 Gymnasien	-160.350,00	452.980,00	292.630,00	0,00	292.630,00	0,00	292.630,00
221 Förderschulen	-40.000,00	442.840,00	402.840,00	0,00	402.840,00	0,00	402.840,00
231 Berufskollegs	0,00	795.000,00	795.000,00	0,00	795.000,00	0,00	795.000,00
241 Schülerbeförderung	-143.500,00	1.288.120,00	1.144.620,00	0,00	1.144.620,00	0,00	1.144.620,00
263 Musikschulen	0,00	156.390,00	156.390,00	0,00	156.390,00	0,00	156.390,00
271 Volkshochschulen	-26.760,00	141.180,00	114.420,00	0,00	114.420,00	0,00	114.420,00
272 Büchereien	-34.350,00	262.610,00	228.260,00	0,00	228.260,00	0,00	228.260,00
281 Heimat- und sonstige Kunstpflege	-32.700,00	41.720,00	9.020,00	0,00	9.020,00	0,00	9.020,00
312 Grundsicherungsleistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch	-80.000,00	74.100,00	-5.900,00	0,00	-5.900,00	0,00	-5.900,00
313 Leistungen für Asylbewerber	-1.957.700,00	3.027.210,00	1.069.510,00	0,00	1.069.510,00	0,00	1.069.510,00
315 Soziale Einrichtungen	-50.350,00	50.890,00	540,00	0,00	540,00	0,00	540,00
341 Unterhaltsvorschussleistungen	-679.600,00	928.840,00	249.240,00	0,00	249.240,00	0,00	249.240,00
351 Sonstige soziale Leistungen	-82.930,00	828.030,00	745.100,00	0,00	745.100,00	0,00	745.100,00
361 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	-435.030,00	1.769.750,00	1.334.720,00	0,00	1.334.720,00	0,00	1.334.720,00
362 Jugendarbeit	-1.250,00	321.480,00	320.230,00	0,00	320.230,00	0,00	320.230,00
363 Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien	-1.090.500,00	6.704.720,00	5.614.220,00	0,00	5.614.220,00	0,00	5.614.220,00
365 Tageseinrichtungen für Kinder	-8.058.320,00	13.280.750,00	5.222.430,00	0,00	5.222.430,00	0,00	5.222.430,00
366 Einrichtungen der Jugendarbeit	-119.800,00	468.560,00	348.760,00	0,00	348.760,00	0,00	348.760,00
421 Förderung des Sports	0,00	36.000,00	36.000,00	0,00	36.000,00	0,00	36.000,00
424 Sportstätten und Bäder	-251.200,00	601.400,00	350.200,00	0,00	350.200,00	0,00	350.200,00
511 Räumliche Planung und Entwicklungsmaßnahmen, Geoinformationen	-380.650,00	1.571.260,00	1.190.610,00	0,00	1.190.610,00	0,00	1.190.610,00
521 Bau- und Grundstücksordnung	-215.000,00	477.040,00	262.040,00	0,00	262.040,00	0,00	262.040,00
522 Wohnungsbauförderung	-3.000,00	47.390,00	44.390,00	-2.560,00	41.830,00	0,00	41.830,00
523 Denkmalschutz und -pflege	0,00	45.980,00	45.980,00	0,00	45.980,00	0,00	45.980,00
531 Elektrizitätsversorgung	-1.644.107,00	364.107,00	-1.280.000,00	-1.380.500,00	-2.660.500,00	0,00	-2.660.500,00
532 Gasversorgung	0,00	0,00	-80.000,00	0,00	-80.000,00	0,00	-80.000,00
533 Wasserversorgung	-400.000,00	0,00	-400.000,00	0,00	-400.000,00	0,00	-400.000,00
537 Abfallwirtschaft	-4.269.700,00	3.731.800,00	-537.900,00	0,00	-537.900,00	0,00	-537.900,00
538 Abwasserbeseitigung	-2.079.100,00	1.610.680,00	-468.420,00	-3.600.038,00	-4.068.458,00	0,00	-4.068.458,00
541 Gemeindestraßen	-1.641.880,00	5.094.030,00	3.452.150,00	0,00	3.452.150,00	0,00	3.452.150,00
545 Straßenreinigung	-1.500,00	279.070,00	277.570,00	0,00	277.570,00	0,00	277.570,00
546 Parkreinrichtungen	0,00	26.900,00	26.900,00	0,00	26.900,00	0,00	26.900,00
547 ÖPNV	-81.500,00	206.860,00	125.360,00	0,00	125.360,00	0,00	125.360,00
551 Öffentliches Grün, Landschaftsbau	-550,00	126.130,00	126.130,00	0,00	126.130,00	0,00	126.130,00
553 Friedhofs- und Bestattungswesen	-794.790,00	636.530,00	-158.260,00	0,00	-158.260,00	0,00	-158.260,00
554 Naturschutz und Landschaftspflege	0,00	289.100,00	289.100,00	0,00	289.100,00	0,00	289.100,00
555 Land- und Forstwirtschaft	-566.900,00	679.650,00	112.750,00	0,00	112.750,00	0,00	112.750,00
561 Umweltschutzmaßnahmen	-120.500,00	167.280,00	46.780,00	0,00	46.780,00	0,00	46.780,00
571 Wirtschaftsförderung	-210.660,00	385.570,00	174.910,00	0,00	174.910,00	-58.150,00	116.760,00
573 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	-180.200,00	269.457,00	89.257,00	0,00	89.257,00	0,00	89.257,00
575 Tourismus	0,00	80.070,00	80.070,00	0,00	80.070,00	0,00	80.070,00
611 Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen	-67.297.560,00	25.585.630,00	-41.711.930,00	50.000,00	-41.661.930,00	-4.972.000,00	-46.633.930,00
612 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00	1.168.000,00	1.168.000,00	0,00	1.168.000,00
Haushalt insgesamt	-105.614.935,00	113.966.156,00	8.351.221,00	-3.764.988,00	4.586.223,00	-5.130.150,00	-543.927,00

Haushaltsquerschnitt der Ergebnisplanung 2023 nach statistischen Produktgruppen

	10 Ordentliche Erträge	17 Ordentliche Aufwendungen	18 Ordentliches Ergebnis	21 Finanzergebnis	22 Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	25 Außerordentliches Ergebnis	26 Ergebnis des Teilhaushaltes
111 Verwaltungssteuerung und Service	-5.026.390,00	27.227.315,00	22.200.925,00	100,00	22.201.025,00	0,00	22.201.025,00
121 Statistik und Wahlen	-100,00	44.750,00	44.650,00	0,00	44.650,00	0,00	44.650,00
122 Ordnungsangelegenheiten	-774.750,00	1.787.627,00	1.012.877,00	0,00	1.012.877,00	0,00	1.012.877,00
126 Brandschutz	-289.400,00	5.222.530,00	4.933.130,00	0,00	4.933.130,00	0,00	4.933.130,00
127 Rettungsdienst	-3.849.878,00	3.307.820,00	-542.058,00	0,00	-542.058,00	0,00	-542.058,00
211 Grundsicherung	-1.689.900,00	2.574.960,00	885.060,00	0,00	885.060,00	0,00	885.060,00
216 Sekundarschulen	-332.700,00	667.150,00	334.450,00	0,00	334.450,00	0,00	334.450,00
217 Gymnasien	-113.400,00	411.910,00	298.510,00	0,00	298.510,00	0,00	298.510,00
221 Förderschulen	-40.500,00	389.580,00	349.080,00	0,00	349.080,00	0,00	349.080,00
231 Berufskollegs	0,00	795.000,00	795.000,00	0,00	795.000,00	0,00	795.000,00
241 Schülerbeförderung	-143.500,00	1.269.570,00	1.126.070,00	0,00	1.126.070,00	0,00	1.126.070,00
263 Musikschulen	0,00	156.390,00	156.390,00	0,00	156.390,00	0,00	156.390,00
271 Volkshochschulen	-26.760,00	141.180,00	114.420,00	0,00	114.420,00	0,00	114.420,00
272 Buchereien	-34.350,00	266.870,00	232.520,00	0,00	232.520,00	0,00	232.520,00
281 Heimat- und sonstige Kunstpflege	-34.200,00	42.210,00	8.010,00	0,00	8.010,00	0,00	8.010,00
312 Grundsicherungsleistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch	-80.000,00	75.560,00	-4.440,00	0,00	-4.440,00	0,00	-4.440,00
313 Leistungen für Asylbewerber	-1.697.700,00	3.060.400,00	1.362.700,00	0,00	1.362.700,00	0,00	1.362.700,00
315 Soziale Einrichtungen	-50.350,00	51.590,00	1.200,00	0,00	1.200,00	0,00	1.200,00
341 Unterhaltsvorschussleistungen	-663.600,00	938.130,00	274.530,00	0,00	274.530,00	0,00	274.530,00
351 Sonstige soziale Leistungen	-81.930,00	844.410,00	762.480,00	0,00	762.480,00	0,00	762.480,00
361 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	-435.030,00	1.772.950,00	1.337.920,00	0,00	1.337.920,00	0,00	1.337.920,00
362 Jugendarbeit	-1.250,00	320.490,00	319.240,00	0,00	319.240,00	0,00	319.240,00
363 Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien	-1.080.500,00	6.641.880,00	5.561.380,00	0,00	5.561.380,00	0,00	5.561.380,00
365 Tageseinrichtungen für Kinder	-8.332.570,00	13.594.110,00	5.261.540,00	0,00	5.261.540,00	0,00	5.261.540,00
366 Einrichtungen der Jugendarbeit	-120.800,00	474.580,00	353.780,00	0,00	353.780,00	0,00	353.780,00
421 Förderung des Sports	0,00	36.000,00	36.000,00	0,00	36.000,00	0,00	36.000,00
424 Sportstätten und Bäder	-251.200,00	608.680,00	357.480,00	0,00	357.480,00	0,00	357.480,00
511 Räumliche Planung und Entwicklungsmaßnahmen, Geoinformationen	-339.775,00	1.437.600,00	1.097.825,00	0,00	1.097.825,00	0,00	1.097.825,00
521 Bau- und Grundstücksordnung	-215.000,00	486.950,00	271.950,00	0,00	271.950,00	0,00	271.950,00
522 Wohnungsbauförderung	-3.000,00	48.470,00	45.470,00	-2.560,00	42.910,00	0,00	42.910,00
523 Denkmalschutz und -pflege	0,00	46.950,00	46.950,00	0,00	46.950,00	0,00	46.950,00
531 Elektrizitätsversorgung	-1.644.107,00	364.107,00	-1.280.000,00	-1.380.500,00	-2.660.500,00	0,00	-2.660.500,00
532 Gasversorgung	-80.000,00	0,00	-80.000,00	0,00	-80.000,00	0,00	-80.000,00
533 Wasserversorgung	-400.000,00	0,00	-400.000,00	0,00	-400.000,00	0,00	-400.000,00
537 Abfallwirtschaft	-4.269.700,00	3.731.800,00	-537.900,00	0,00	-537.900,00	0,00	-537.900,00
538 Abwasserbeseitigung	-2.079.100,00	1.635.740,00	-443.360,00	-1.500.000,00	-1.943.360,00	0,00	-1.943.360,00
541 Gemeindestraßen	-1.619.380,00	5.030.950,00	3.411.570,00	0,00	3.411.570,00	0,00	3.411.570,00
545 Straßenreinigung	-1.500,00	279.660,00	278.160,00	0,00	278.160,00	0,00	278.160,00
546 Parkeinrichtungen	0,00	17.000,00	17.000,00	0,00	17.000,00	0,00	17.000,00
547 ÖPNV	-81.500,00	226.190,00	144.690,00	0,00	144.690,00	0,00	144.690,00
551 Öffentliches Grün, Landschaftsbau	-550,00	127.450,00	126.900,00	0,00	126.900,00	0,00	126.900,00
553 Friedhofs- und Bestattungswesen	-804.790,00	646.130,00	-158.660,00	0,00	-158.660,00	0,00	-158.660,00
554 Naturschutz und Landschaftspflege	0,00	289.390,00	289.390,00	0,00	289.390,00	0,00	289.390,00
555 Land- und Forstwirtschaft	-386.900,00	515.720,00	128.820,00	0,00	128.820,00	0,00	128.820,00
561 Umweltschutzmaßnahmen	-20.500,00	211.100,00	190.600,00	0,00	190.600,00	0,00	190.600,00
571 Wirtschaftsförderung	-138.660,00	384.940,00	246.280,00	0,00	246.280,00	-58.150,00	188.130,00
573 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	-180.200,00	271.677,00	91.477,00	0,00	91.477,00	0,00	91.477,00
575 Tourismus	0,00	81.630,00	81.630,00	0,00	81.630,00	0,00	81.630,00
611 Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen	-65.860.560,00	21.334.030,00	-44.526.530,00	50.000,00	-44.476.530,00	-4.260.000,00	-48.736.530,00
612 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00	1.308.000,00	1.308.000,00	0,00	1.308.000,00
Haushalt insgesamt	-103.275.980,00	109.891.086,00	6.615.106,00	-1.524.960,00	5.090.146,00	-4.318.150,00	771.996,00

Haushaltsquerschnitt der Finanzplanung 2022 nach statistischen Produktgruppen

	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitions-tätigkeit	Auszahlungen aus Investitions-tätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittel-überschuss / -fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	Verpflichtungs-ermäßigungen
111 Verwaltungsverwaltung und Service	3.120.970	-26.211.425	-23.090.455	1.632.580	-20.465.834	-18.833.254	-41.923.709	0	0	0	19.316.316
121 Statistik und Wahlen	25.100	-75.260	-50.160	0	0	0	-50.160	0	0	0	0
122 Ordnungsangelegenheiten	774.250	-1.726.747	-952.497	0	0	0	-952.497	0	0	0	0
126 Brandschutz	39.400	-3.654.150	-3.614.750	83.470	-1.533.850	-1.450.380	-5.065.130	0	0	0	1.759.000
127 Rettungsdienst	3.789.878	-3.071.000	718.878	0	-312.000	-312.000	406.878	0	0	0	134.000
128 Abwehr von Großschadensereignissen, Katastrophenschutz	0	-100.000	-100.000	0	-100.000	-100.000	-200.000	0	0	0	0
211 Grundschulen	1.530.000	-2.360.270	-830.270	0	-221.110	-221.110	-1.051.380	0	0	0	189.760
216 Sekundarschulen	230.000	-559.100	-329.100	0	-112.205	-112.205	-441.305	0	0	0	100.270
217 Gymnasien	30.000	-318.630	-288.630	133.660	-134.585	-925	-289.555	0	0	0	82.940
221 Förderschulen	40.000	-442.840	-402.840	0	0	0	-402.840	0	0	0	0
231 Berufskollegs	0	-795.000	-795.000	0	0	0	-795.000	0	0	0	0
241 Schülerbeförderung	143.500	-1.288.120	-1.144.620	0	0	0	-1.144.620	0	0	0	0
243 Sonstige schulische Aufgaben	0	0	0	0	-384.570	-384.570	-384.570	0	0	0	2.684.990
263 Musikschulen	0	-156.390	-156.390	0	0	0	-156.390	0	0	0	0
271 Volkshochschulen	26.760	-141.180	-114.420	0	0	0	-114.420	0	0	0	0
272 Buchereien	30.750	-252.410	-221.660	0	0	0	-221.660	0	0	0	0
281 Heimat- und sonstige Kunstpflege	32.700	-41.720	-9.020	0	0	0	-9.020	0	0	0	0
312 Grundsicherungsleistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch	80.000	-74.100	5.900	0	0	0	5.900	0	0	0	0
313 Leistungen für Asylbewerber	1.957.700	-3.021.710	-1.064.010	0	0	0	-1.064.010	0	0	0	0
315 Soziale Einrichtungen	50.350	-45.390	4.960	0	0	0	4.960	0	0	0	0
341 Unterhaltsvorschussleistungen	679.600	-901.440	-221.840	0	0	0	-221.840	0	0	0	0
351 Sonstige soziale Leistungen	82.930	-795.530	-712.600	0	0	0	-712.600	0	0	0	0
361 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	435.030	-1.769.750	-1.334.720	0	0	0	-1.334.720	0	0	0	0
362 Jugendarbeit	1.250	-321.480	-320.230	0	0	0	-320.230	0	0	0	0
363 Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien	1.090.500	-6.695.820	-5.605.320	0	0	0	-5.605.320	0	0	0	0
365 Tageseinrichtungen für Kinder	7.978.320	-13.147.750	-5.169.430	0	-186.615	-186.615	-5.356.045	0	0	0	180.000
366 Einrichtungen der Jugendberufshilfe	88.600	-453.560	-364.960	0	-52.500	-52.500	-417.460	0	0	0	92.500
421 Förderung des Sports	0	-36.000	-36.000	0	0	0	-36.000	0	0	0	0
424 Sportstätten und Bäder	215.200	-554.400	-339.200	0	-13.000	-13.000	-352.200	0	0	0	13.000
511 Räumliche Planung und Entwicklungsmaßnahmen, Geoinformationen	338.650	-1.482.460	-1.145.810	0	0	0	-1.145.810	0	0	0	658.800
521 Bau- und Grundstücksordnung	215.000	-447.040	-232.040	0	0	0	-232.040	0	0	0	0
522 Wohnungsbauförderung	5.560	-41.090	-35.530	0	0	0	-35.530	45.000	-60.000	-15.000	0
523 Denkmalschutz und -pflege	0	-45.980	-45.980	0	0	0	-45.980	0	0	0	0
531 Elektrizitätsversorgung	3.024.607	-364.107	2.660.500	0	-6.761.000	-5.501.000	2.660.500	0	0	0	6.991.000
532 Gasversorgung	80.000	0	80.000	0	0	0	80.000	0	0	0	0
533 Wasserversorgung	400.000	0	400.000	0	0	0	400.000	0	0	0	0
537 Abfallwirtschaft	4.269.700	-3.731.800	537.900	0	0	0	537.900	0	0	0	0
538 Abwasserbeseitigung	5.679.138	-1.567.680	4.111.458	0	-3.600.038	-3.600.038	511.420	0	0	0	0
541 Gemeindestraßen	229.880	-2.863.930	-2.634.050	1.260.000	-6.761.000	-5.501.000	-8.135.050	0	0	0	0
545 Straßenreinigung	1.500	-279.070	-277.570	0	0	0	-277.570	0	0	0	0
546 Parkereinrichtungen	0	-26.900	-26.900	0	0	0	-26.900	0	0	0	0
547 OPNV	7.500	-94.660	-87.160	590.500	-687.500	-97.000	-184.160	0	0	0	445.000
551 Öffentliches Grün, Landschaftsbau	550	-113.680	-113.130	205.000	-290.000	-85.000	-198.130	0	0	0	70.000
553 Friedhofs- und Bestattungswesen	790.790	-575.330	215.460	500	-250.000	-249.500	-34.040	0	0	0	95.000
554 Naturschutz und Landschaftspflege	0	-289.100	-289.100	0	-306.940	-306.940	-596.040	0	0	0	70.540
555 Land- und Forstwirtschaft	563.900	-673.750	-109.850	0	-12.300	-12.300	-122.150	0	0	0	3.500
561 Umweltschutzmaßnahmen	120.500	-163.980	-43.480	0	0	0	-43.480	0	0	0	0
571 Wirtschaftsförderung	183.660	-377.570	-193.910	0	-2.500	-2.500	-193.910	0	0	0	2.500
573 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	180.200	-269.457	-89.257	0	0	0	-89.257	0	0	0	0
575 Tourismus	0	-73.670	-73.670	0	0	0	-73.670	0	0	0	0
611 Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen	62.497.560	-25.575.630	36.921.930	3.134.390	0	3.134.390	40.056.320	0	0	0	0
612 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	7.000	-1.175.000	-1.168.000	0	0	0	-1.168.000	-2.270.000	-2.270.000	26.116.447	0
Haushalt insgesamt	101.066.483	-109.243.056	-8.176.573	7.040.100	-35.426.547	-28.386.447	-36.563.020	28.431.447	-2.330.000	26.101.447	32.889.116

Haushaltsquerschnitt der Finanzplanung 2023 nach statistischen Produktgruppen

	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitions-tätigkeit	Auszahlungen aus Investitions-tätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittel-überschuss / -fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	Verpflichtungs-ermäßigungen
111 Verwaltungsverwaltung und Service	2.577.940	-28.095.315	-25.517.375	4.056.460	-22.061.316	-18.004.856	-43.522.231	0	0	0	88.384.686
121 Statistik und Wahlen	100	-43.150	-43.050	0	0	0	-43.050	0	0	0	0
122 Ordnungsangelegenheiten	774.750	-1.755.627	-980.877	0	0	0	-980.877	0	0	0	0
126 Brandschutz	39.400	-3.672.930	-3.633.530	83.470	-1.759.000	-1.675.530	-5.309.060	0	0	0	1.475.800
127 Rettungsdienst	3.789.878	-3.145.720	644.158	0	-134.000	-134.000	510.158	0	0	0	165.000
211 Grundsoldien	1.540.000	-2.417.060	-877.060	0	-189.760	-189.760	-1.066.820	0	0	0	1.316.060
216 Sekundarschulen	37.000	-571.450	-334.450	0	-100.270	-100.270	-434.720	0	0	0	208.270
217 Gymnasien	30.000	-324.510	-294.510	267.320	-82.940	184.380	-110.130	0	0	0	307.940
221 Förderschulen	40.500	-389.580	-349.080	0	0	0	-349.080	0	0	0	0
231 Berufskollegs	0	-795.000	-795.000	0	0	0	-795.000	0	0	0	0
241 Schülerbeihilfung	143.500	-1.269.570	-1.126.070	0	0	0	-1.126.070	0	0	0	0
243 Sonstige schulische Aufgaben	0	0	0	671.050	-2.684.990	-2.013.940	-2.013.940	0	0	0	334.660
263 Musikschulen	0	-156.390	-156.390	0	0	0	-156.390	0	0	0	0
271 Volkshochschulen	26.760	-141.180	-114.420	0	0	0	-114.420	0	0	0	0
272 Buchereien	30.750	-256.670	-225.920	0	0	0	-225.920	0	0	0	0
281 Heimat- und sonstige Kunstpflege	34.200	-42.210	-8.010	0	0	0	-8.010	0	0	0	0
312 Grundsicherungsleistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch	80.000	-75.560	4.440	0	0	4.440	4.440	0	0	0	0
313 Leistungen für Asylbewerber	1.697.700	-3.054.800	-1.357.100	0	0	0	-1.357.100	0	0	0	0
315 Soziale Einrichtungen	50.350	-46.050	4.300	0	0	4.300	4.300	0	0	0	0
341 Unterhaltsvorschußleistungen	663.600	-910.330	-246.730	0	0	0	-246.730	0	0	0	0
351 Sonstige soziale Leistungen	81.930	-811.410	-729.480	0	0	0	-729.480	0	0	0	0
361 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	435.030	-1.772.950	-1.337.920	0	0	0	-1.337.920	0	0	0	0
362 Jugendarbeit	1.250	-320.490	-319.240	0	0	0	-319.240	0	0	0	0
363 Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien	1.080.500	-6.632.880	-5.552.380	0	0	0	-5.552.380	0	0	0	0
365 Tageseinrichtungen für Kinder	8.252.570	-13.461.110	-5.208.540	0	-180.000	-180.000	-5.388.540	0	0	0	180.000
366 Einrichtungen der Jugendarbeit	89.600	-459.580	-369.980	0	-92.500	-92.500	-462.480	0	0	0	197.500
421 Förderung des Sports	0	-36.000	-36.000	0	0	0	-36.000	0	0	0	0
424 Sportstätten und Bäder	215.200	-561.680	-346.480	0	-13.000	-13.000	-359.480	0	0	0	39.000
511 Räumliche Planung und Entwicklungsmaßnahmen, Geoinformationen	295.775	-1.348.700	-1.052.925	461.160	-658.800	-197.640	-1.250.565	0	0	0	9.313.900
521 Bau- und Grundstücksordnung	215.000	-456.350	-241.350	0	0	0	-241.350	0	0	0	0
522 Wohnungsbauförderung	5.960	-42.070	-36.510	0	0	0	-36.510	45.000	-60.000	-15.000	0
523 Denkmalschutz und -pflege	0	-46.950	-46.950	0	0	0	-46.950	0	0	0	0
531 Elektrizitätsversorgung	3.024.607	-364.107	2.660.500	0	0	0	2.660.500	0	0	0	0
532 Gasversorgung	80.000	0	80.000	0	0	0	80.000	0	0	0	0
533 Wasserversorgung	400.000	0	400.000	0	0	0	400.000	0	0	0	0
537 Abfallwirtschaft	4.269.700	-3.731.800	537.900	0	0	0	537.900	0	0	0	0
538 Abwasserbeseitigung	3.579.100	-1.592.040	1.987.060	0	-1.500.000	-1.500.000	487.060	0	0	0	0
541 Gemeindestraßen	167.380	-2.850.550	-2.683.170	2.151.400	-7.021.000	-4.869.600	-7.552.770	0	0	0	8.368.000
545 Straßenreinigung	1.500	-279.660	-278.160	0	0	0	-278.160	0	0	0	0
546 Parkeinrichtungen	0	-17.000	-17.000	0	0	0	-17.000	0	0	0	0
547 ÖPNV	7.500	-113.990	-106.490	344.000	-445.000	-101.000	-207.490	0	0	0	490.000
551 Öffentliches Grün, Landschaftsbau	550	-114.450	-113.900	51.000	-70.000	-19.000	-132.900	0	0	0	0
553 Friedhofs- und Bestattungswesen	800.790	-584.830	215.960	500	-95.000	-94.500	121.460	0	0	0	508.000
554 Naturschutz und Landschaftspflege	0	-289.390	-289.390	0	-70.540	-70.540	-359.930	0	0	0	108.720
555 Land- und Forstwirtschaft	383.900	-509.820	-125.920	0	-3.500	-3.500	-129.420	0	0	0	38.000
561 Umweltschutzmaßnahmen	20.500	-207.800	-187.300	0	0	0	-187.300	0	0	0	0
571 Wirtschaftsförderung	133.660	-376.840	-243.180	0	0	0	-243.180	0	0	0	0
573 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	180.200	-271.677	-91.477	0	-2.500	-2.500	-93.977	0	0	0	7.500
575 Tourismus	0	-75.130	-75.130	0	0	0	-75.130	0	0	0	0
611 Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen	65.760.560	-21.324.030	44.436.530	3.134.390	0	3.134.390	47.570.920	0	0	0	0
612 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	7.000	-1.315.000	-1.308.000	0	0	0	-1.308.000	25.943.366	-2.780.000	23.163.366	0
Haushalt insgesamt	101.245.790	-107.131.386	-5.885.596	11.220.750	-37.164.116	-25.943.366	-31.928.962	25.943.366	-2.840.000	23.103.366	111.443.036

Interne Leistungsbeziehungen

Kostenerstattungen

- Städtischer Abwasserbetrieb
- VHS

Interne Leistungsbeziehungen (Innere Verrechnungen) 2022

1. Verwaltungskostenerstattung

Ab dem Haushaltsjahr 1999 wurde eine flächendeckende Sach- und Verwaltungskostenerstattung (VKE) eingeführt, d.h., die Kosten der Querschnittsämtler werden in alle Kostenträger des Haushaltsplanes verrechnet. Die Berücksichtigung in den Gebührenkalkulationen entspricht darüber hinaus dem Vollkostenprinzip und damit letztlich den Vorgaben von § 6 Abs. 2 S.1 KAG NRW.

Wurde bisher bei der VKE weitgehend der Personalschlüssel als Verteilungsschlüssel angewendet, so wird nunmehr - sofern möglich und sinnvoll - weiter differenziert. Insbesondere bei den Kostenträgern der Finanzwirtschaft, bei denen leicht zugängliche Auswertungsmöglichkeiten in der Finanzbuchhaltung zur Verfügung stehen, können hier beispielsweise bessere und verursachungsgerechtere Schlüssel ermittelt werden. Insofern wurden insbesondere diese Schlüssel modifiziert. Im Bereich der Finanzbuchhaltung und der Stadtkasse wurden der Buchungsaufwand sowie die Arbeitszeitanteile als Schlüssel verwendet.

Die Verrechnungsschlüssel wurden wie folgt festgelegt:

Kostenträger	Bezeichnung	Schlüssel
01.02.01	Verwaltungsführung	Personalschlüssel
01.03.01	Gleichstellung von Mann und Frau	Personalschlüssel
01.04.01	Beschäftigtenvertretung	Personalschlüssel
01.05.01	Rechnungsprüfung	Personalschlüssel
01.06.01	Zentrale Dienste	Personalschlüssel
01.08.01	Personalmanagement	Personalschlüssel
01.08.03	Arbeitssicherheit	Personalschlüssel
01.09.01	Finanzbuchhaltung und HH-Wirtsch.	Anzahl Sollbuchungen, Arbeitszeitanteile
01.09.02	Betriebswirtschaftliche Steuerung	Arbeitszeitanteile
01.09.03	Steuern und Abgaben	Arbeitszeitanteile, Anteile im GBA-Verfahren
01.09.04	Zahlungsabwicklung	Anzahl Istbuchungen
01.10.01	Informationstechnologie	Anzahl PC
01.11.01	Datenschutz	Personalschlüssel

Die Verrechnung der Querschnittskosten für den Städtischen Abwasserbetrieb sowie den Zweckverband VHS erfolgt in die Kostenträger 11.03.01 und 04.02.01. Von diesen Einrichtungen werden die Kosten im Wege einer Kostenerstattung an den Städtischen Haushalt ebenfalls an die genannten Kostenträger verrechnet.

2. Erstattung Betriebshof

Arbeitsleistungen

Alle Kosten (Personal, Fahrzeuge, Geräte, Gebäude) der Spielplatz-, Sportplatz-, Straßen- und Servicekolonne sowie der Werkstatt werden zentral im Kostenträger 01.07.01 „Betriebshof“ zusammengefasst. Die Kosten des Betriebshofes werden nach dem Mittelwert der Vorjahre für die einzelnen Kostenträger geleisteten Arbeitsstunden verrechnet. Im Rahmen des Jahresabschlusses erfolgt eine Abrechnung anhand der tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden.

Pflege der Außenanlagen

Die Pflege der Außenanlagen wird seit 2009 zentral beim Kostenträger 01.07.01 (Betriebshof) geführt und über die Erstattungsberechnung auf alle anderen Kostenträger entsprechend der Planung verteilt. Die Pflege der Außenanlagen ist somit Bestandteil der Position „Erstattung Betriebshof“.

3. Gebäudewirtschaft

Sämtliche Gebäude werden zentral beim Gebäudemanagement geführt. Die Kosten werden im Wege der Verrechnung auf die Kostenträger verteilt. Dafür wurden die Gebäude den einzelnen Kostenträger

zugeordnet. Für die Planung 2022 sind die Zuordnungen der Gebäude zu den Kostenträgern beibehalten worden.

Bezüglich der Darstellung im Haushaltsplan erfolgt eine Unterteilung der Aufwendungen in die Rubriken „Kaltmiete“ (Personalaufwand, VKE, Mieten, Pachten, Mieten Container und Technik, Telefonkosten, Abschreibungen, Gebäudeunterhaltung) und „Nebenkosten“ (Heizung, Strom, Wasser, Gas, Grundbesitzabgaben, Gebäudeversicherung und Reinigungskosten). Die Erträge „Ersatz Schadensfälle“ und die „Auflösungen Sonderposten aus Zuwendungen“ werden ebenfalls der „Kaltmiete“ zugeordnet.

Reine Wohn- und Geschäftshäuser, für die „echte“ Mieterträge erwirtschaftet werden, sind ausschließlich dem Kostenträger „Gebäudebewirtschaftung“ zugeordnet worden. Sämtliche Aufwendungen hierfür werden nicht weiterverrechnet und verbleiben im Kostenträger.

Ebenfalls berücksichtigt wurde der Anteil privater Vermietung gemischt genutzter Gebäude. Die Gebäude sind zwar zunächst dem jeweiligen Kostenträger zugeordnet worden, der Anteil und damit die Aufwendungen für die private Vermietung wurden aber ebenfalls dem Kostenträger „Gebäudebewirtschaftung“ zugeordnet und verbleiben in diesem Kostenträger. Auch hier werden „echte“ Mieterträge erwirtschaftet.

Die Aufwendungen sind, mit Ausnahme von Personalaufwand und Verwaltungskostenerstattung (VKE), spitz den einzelnen Gebäuden zugeordnet. Eine Ermittlung bzw. die Zuordnung der Aufwendungen je Gebäude fand durch das Fachamt statt.

Der allgemeine Personalaufwand und die VKE werden im Wege eines Gewichtungsschlüssels (Punktesystem von eins bis fünf, also von wenig Aufwand bis viel Aufwand), der sich am Arbeitsaufkommen des jeweiligen Gebäudes orientiert, auf die Kostenträger verteilt. Der Personalaufwand für die Hausmeister hingegen wird den jeweiligen Gebäuden bzw. Kostenträgern, in denen sie tätig sind, direkt zugeordnet.

In der gesamten Darstellung finden sich die Aufwendungen der einzelnen Kostenträger als Ertrag in der Gebäudebewirtschaftung wieder. Es sind jedoch nicht alle zu verrechnenden Aufwendungen (z.B. Reinigungskosten, Hausmeister etc.) ursprünglich diesem Kostenträger zugeordnet. In einem letzten Schritt wurde deshalb eine Verrechnung innerhalb der Kostenträger der Gebäudewirtschaft vorgenommen.

4. Verschiedene Verrechnungen

Die Berechnungsgrundlagen bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

- Die Aufwendungen für den Rat und die Ausschüsse sind in der Verrechnung des Kostenträgers 01.02.01 „Verwaltungsführung“ enthalten. Da aber die Aufwendungen im Kostenträger 01.01.01 „Politische Gremien“ veranschlagt sind, wird der darauf entfallende Ertrag umgebucht.
- Die für den Verkauf von Müllsäcken und Sperrmüllkarten durch das Bürgerbüro entstandenen Kosten werden vom Kostenträger 11.02.01 „Abfallbeseitigung“ erstattet.
- Kalkulatorische Miete für den Wochen- und Jahrmarkt: Der festgesetzte Pachtzins beträgt für den Wochenmarkt 0,06 €/qm/Tag, für die Kirmes 0,07 €/qm/Tag (Ausnahme: Schwanenplatz = 0,08 €/qm/Tag).
- Die Kosten der Verkehrssicherung anlässlich der Sperrung Innenstadt bei der Frühjahrs- und Herbstkirmes werden vom Kostenträger 02.03.02 an den Kostenträger 02.02.03 im Wege der Inneren Verrechnung erstattet.
- Der Park-Anteil der Friedhöfe in Höhe von 15 % des Aufwandes der Kostenstelle "Graberwerb" wird vom Kostenträger 13.01.01 "Öffentliches Grün" getragen.
- Für die Beseitigung von wilden Kippen und Entleerung von Papierkörben durch die Forstkolonne erfolgt eine Verrechnung zwischen der „Abfallbeseitigung“ (Kostenträger 11.02.01) und dem Kostenträger „Wald-, Forst-, Landwirtschaft und Naherholung“ (13.03.01).

Interne Leistungsbeziehungen (Innere Verrechnungen) 2022

1. Verwaltungskostenerstattung

01.02.01 Verwaltungskostenerstattung	01.03.01 Gehalts- und Lohnsumme	01.04.01 Büro- und Verwaltungskosten	01.05.01 Kauf- und Verkaufskosten	01.06.01 Dienstleistungen	01.08.01 Material- und Sachanlagen	01.09.01 Finanz- und Vermögensverwaltung	01.09.02 Steuern	01.09.03 Sonstige Abgaben	01.09.04 Zahlung, Vorrat, Vorrückung	01.10.01 Finanz- und Vermögensverwaltung	01.11.01 Sonstige Abgaben	Summe	Summe
01.01.01 Politische Gremien	1.000	70	205	661	5.929	1.033	2.909	1.847	512	6.089	52	21.200	21.200
01.02.01 Verwaltungsführung	0	760	2.217	7.364	59.203	11.196	5.130	1.847	588	52.610	560	141.554	141.554
01.03.01 Gleichstellung von Frau und Mann	0	0	97	315	2.823	482	1.908	1.847	165	2.619	25	10.208	10.208
01.04.01 Beschäftigtenverteilung	318	134	0	1.280	11.294	1.969	49	1.847	203	9.461	98	31.430	31.430
01.05.01 Rechnungsprüfung	11.737	434	1.264	0	36.634	6.385	160	1.847	248	24.606	319	85.291	85.291
01.06.01 Zentrale Dienste	27.363	1.011	2.947	9.526	0	14.887	16.577	2.800	1.697	63.802	744	141.727	141.700
01.07.01 Personalarbeit	60.426	2.233	6.509	21.035	55.518	32.874	372	12.328	1.551	88.196	1.644	324.103	324.100
01.08.01 Personalmanagement	12.551	464	1.352	4.369	39.175	0	171	2.623	1.383	26.706	341	108.807	108.800
01.09.01 Versorgungsbezüge, ATZ, Ausbildung	43.646	1.613	4.701	15.194	75.974	23.745	19.702	2.623	1.383	32.934	1.187	204.553	204.600
01.10.01 Arbeitsschutz	565	21	61	197	1.765	308	1.339	1.847	205	4.321	15	10.644	10.700
01.11.01 Finanzbuchhaltung und Haushaltswirtschaft	18.318	677	1.973	6.377	57.174	9.966	2.316	0	317	48.441	498	149.068	149.100
01.12.01 Betriebswirtschaftliche Steuerung und Controlling	8.300	307	894	2.889	25.905	4.515	3.597	1.847	172	19.157	226	64.793	64.800
01.13.01 Steuern	16.995	606	1.766	5.707	51.174	8.920	5.337	2.166	241	42.887	446	133.809	133.800
01.14.01 Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	18.996	702	2.046	6.613	59.292	10.335	5.337	2.166	241	54.542	517	163.808	163.800
01.15.01 Informations- und Kommunikationstechnologie	18.657	689	2.010	6.495	58.233	10.150	14.953	1.847	1.884	0	508	115.679	115.700
01.16.01 Datenschutz	1.131	42	122	394	3.529	615	795	1.847	51	2.128	0	10.668	10.700
01.17.01 Technische Gebäudewirtschaft	35.392	1.308	3.812	12.320	90.347	19.254	53.945	8.180	5.359	112.782	963	344.143	344.100
01.18.01 Baumaßnahmen	7.915	292	853	2.755	19.675	4.306	6.593	5.724	489	31.265	215	80.200	80.200
01.19.01 Gebäudebewirtschaftung	54.365	2.009	5.856	18.925	114.159	29.577	112.551	10.980	17.332	53.668	1.479	421.641	421.600
01.20.01 Zentrales Grundstücksmanagement und Beitragswesen	9.950	368	1.072	3.464	31.058	5.413	18.737	1.847	5.890	16.336	271	95.307	95.300
01.21.01 Dienstleistungen der Bauverwaltung	4.523	167	487	1.574	14.117	2.461	2.268	1.847	165	6.839	123	34.633	34.600
01.22.01 Städteplanungsarbeiten	113	4	12	39	353	62	1.384	1.847	66	481	3	4.376	4.400
01.23.01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung	19.335	715	2.083	6.731	28.563	10.519	8.843	1.847	1.142	26.738	526	107.300	107.300
01.24.01 Gewerbeangelegenheiten	3.886	136	397	1.283	6.073	2.005	2.178	1.847	1.590	6.024	100	25.371	25.400
01.25.01 Wohnmärkte	678	23	73	236	609	369	1.860	3.118	98	1.113	18	7.672	7.700
01.26.01 Jahrmärkte	792	29	65	276	710	431	14.456	3.060	22	4.466	22	24.446	24.500
01.27.01 Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs	7.779	287	838	2.708	7.482	4.232	2.132	1.847	18.469	4.911	212	51.024	51.000
01.28.01 Verkehrsregelung / Verkehrslenkung	2.352	87	253	819	3.267	1.280	15.191	1.847	1.823	6.777	64	33.792	33.800
01.29.01 Einwohnerangelegenheiten und Personalsandwesen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
01.30.01 Bürgerbüro	18.092	669	1.949	6.298	56.468	9.843	1.610	924	17.749	29.469	492	143.807	143.800
01.31.01 Standesamt	4.749	176	512	1.653	14.823	2.584	1.610	924	17.749	14.503	129	59.475	59.500
01.32.01 Statistik	678	25	73	236	2.118	369	1.772	1.847	175	1.964	18	8.285	8.300
01.33.01 Wahlen	1.244	46	134	433	3.882	677	1.475	1.847	218	3.819	34	13.825	13.800
01.34.01 Gefahrenabwehr/Gefahrenvermeidung im Bereich der Feuerwehr	95.885	3.543	10.328	33.379	86.023	52.165	29.304	6.518	3.302	98.863	2.608	423.223	423.200
01.35.01 Rettungsdienst	87.292	3.226	9.403	37.731	78.313	47.490	1.187	10.232	17.010	35.154	2.375	351.500	351.500
01.36.01 Bereitstellung und Betrieb der Hauptschule	14.880	550	1.603	5.180	13.953	8.095	15.668	3.247	783	93.356	405	157.923	157.900
01.37.01 Bereitstellung und Betrieb der Hauptschule	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
01.38.01 Bereitstellung und Betrieb der Realschule	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
01.39.01 Bereitstellung und Betrieb des Gymnasiums	4.794	177	516	1.669	4.905	2.608	8.860	4.200	324	67.555	130	95.805	95.800
01.40.01 Bereitstellung und Betrieb der Förderschule	4.523	167	487	1.574	4.058	2.461	550	895	276	15.175	123	15.175	15.200
01.41.01 Mittelschul-Zweckverband für das Berufscolleg Bergisches Land	0	0	0	0	0	0	686	1.053	190	0	0	1.929	1.900
01.42.01 Schülerförderung und Schulverwaltung	3.347	124	361	1.165	8.133	1.821	10.345	1.559	1.218	7.759	91	35.968	36.000
01.43.01 Offener Ganztags	9.046	334	974	3.149	13.145	4.921	2.342	2.006	13.982	4.256	246	54.525	54.500
01.44.01 Betrieb und Bereitstellung der Sekundarschule	9.249	342	996	3.220	8.751	5.032	6.434	4.041	268	58.606	252	97.317	97.300
01.45.01 Kommunale Veranstaltungen, Kulturförderung und Heimatpflege	0	0	0	0	0	0	885	2.006	10	0	0	2.902	2.900
01.46.01 Mitgliedschaft im Zweckverband VHS	0	0	1.242	4.015	10.347	6.275	3.863	1.400	3.854	6.350	314	15.467	15.500
01.47.01 Stadtbücherei	11.533	428	1.242	4.015	10.347	6.275	8.344	1.847	1.664	117.857	314	164.041	164.000
01.48.01 Musikschule	0	0	0	0	0	0	908	953	30	320	0	2.211	2.200
01.49.01 Wohnberatung für Senioren und Menschen mit Behinderung	294	11	32	102	918	160	818	1.847	139	1.048	8	5.380	5.400
01.50.01 Unterstützung von Seniorinnen und Senioren	2.714	100	292	945	8.470	1.476	1.770	1.847	268	12.932	74	30.925	30.900
01.51.02 Leistungen nach dem Unterhaltvorschußgesetz (UVG)	7.825	289	843	2.724	24.423	4.257	1.860	1.847	4.214	18.039	213	66.639	66.600
01.52.02 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)	28.720	1.061	3.094	9.998	84.614	15.625	28.439	3.277	6.151	52.708	781	234.859	234.900
01.53.02 Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II), Kundenzentrum für Arbeit und Soziales (K-A-S)	2.261	84	244	787	7.059	1.230	976	1.847	162	0	62	14.742	14.700
01.54.01 Sonstige soziale Leistungen	22.230	821	2.395	7.739	67.776	12.094	4.672	2.006	5.212	63.783	605	189.635	189.600
01.55.01 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	336.910	12.450	36.290	117.283	312.215	183.292	29.429	2.006	50.656	134.651	9.165	1.228.930	1.228.900
01.56.01 Tagespflege	4.930	182	531	1.716	15.388	2.682	1.497	1.847	6.197	10.902	134	46.073	46.100
01.57.01 Förderung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen	8.707	322	938	3.031	10.980	4.737	6.191	2.006	1.160	4.223	237	42.649	42.700
01.58.02 Förderung von Kindern und Jugendlichen außerhalb von Einrichtungen	4.478	165	482	1.559	9.449	2.436	2.812	1.847	466	6.646	122	30.524	30.500
01.59.01 Kinder- u. Jugendarbeit Katholische Fabrik	9.136	338	984	3.180	8.196	4.970	9.199	1.400	751	3.896	249	42.424	42.400
01.60.01 Förderung der Erziehung in der Familie	3.370	125	363	1.173	9.511	1.833	2.279	1.847	575	6.908	92	28.121	28.100
01.61.01 Hilfe zur Erziehung	18.227	674	1.963	6.345	52.868	9.916	6.553	1.847	3.533	41.217	496	143.888	143.900
01.62.01 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	2.764	231	675	2.181	18.043	3.408	1.656	1.847	491	13.783	170	48.935	48.900
01.63.01 Hilfe für junge Volljährige	6.624	300	968	8179	8.179	1.513	2.041	1.847	826	6.253	76	24.900	24.900
01.64.01 Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen	2.782	103	792	2.559	20.928	3.999	1.362	1.847	496	16.238	200	56.142	56.100
01.65.01 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren	7.350	272	509	1.645	13.746	2.571	818	1.847	362	9.887	129	36.490	36.500
01.66.01 Erziehungsberatung	4.726	175	508	1.645	13.746	2.571	2.568	1.847	360	27.762	374	78.888	78.900
01.67.01 unbefristete minderjährige Flüchtlinge	13.750	508	1.461	4.786	17.767	7.460	3.362	695	724	5.548	62	23.286	23.300
01.68.01 Amisvoraussetzung	2.261	84	244	787	7.059	1.230	931	1.847	134	5.173	66	20.783	20.800
01.69.01 Betreuung an der Krankenhaus Wermelskirchen GmbH	2.442	90	263	850	7.623	1.329	772	1.847	0	0	0	2.619	2.600

Interne Leistungsbeziehungen (innere Verrechnungen) 2022

1. Verwaltungskostenerstattung

	01.02.01 Verwaltungsführung	01.03.01 Gleichstellung Mann + Frau	01.04.01 Beschäftigten- vertrauen	01.05.01 Rechnungs- prüfung	01.06.01 zentrale Dienste	01.09.01 Personal- management	01.08.03 Arbeits- schutz	01.09.01 Haushalts- verschaff	01.09.02 betriebl. Steuerung	01.09.03 Steuern und Abgaben	01.09.04 Kap. Mehrwert- Vollstreckung	01.10.01 Informations- technologie	01.11.01 Datenschutz	Summe	Summe gerundet
08.01.01	Turn-, Sport- u. Mehrzweckhallen	90	3	10	31	81	49	3.107	4.462		393	0	2	8.231	8.200
08.02.01	Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen	475	18	51	165	728	258	4.587	4.028		390	1.211	13	11.930	11.900
08.03.01	Sportförderung	0	0	0	0	0	0	976	1.847		48	0	0	2.871	2.900
08.03.02	Bereitstellung und Betrieb des Quellenbades	35.889	1.326	3.866	12.494	32.701	19.525	10.289	5.823		1.461	13.750	976	138.588	138.600
08.03.02	Bereitstellung und Betrieb des Freibades	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0	0	0
09.01.01	Räumliche Planung und Entwicklung	9.905	366	1.067	3.448	30.665	5.389	1.951	1.847		274	20.107	269	75.423	75.400
09.01.02	Sonderprojekt "Innenstadtegestaltung"	678	25	73	236	2.118	369	1.691	1.847		238	982	18	8.285	8.300
09.01.03	Sonderprojekt "Regionale"	1.357	50	146	472	1.217	738	772	1.847		0	695	37	7.310	7.300
09.02.01	Liegenschaftskataster einschließlich Auskünfte	1.357	50	146	472	4.235	738	772	1.847		129	2.554	37	12.358	12.400
09.02.02	Geografisches Informationssystem (GIS)	5.699	211	614	1.984	17.285	3.100	772	1.847		311	9.885	155	41.940	41.900
09.03.01	Grundstücksneordnung und grundstücksbezogene Ordnungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	883	1.400		38	0	0	2.300	2.300
10.01.01	Maßnahmen der Bauaufsicht	16.509	610	1.778	5.747	51.527	8.981	1.100	1.847		2.355	42.287	449	133.416	133.400
10.02.01	Denkmalschutz und Denkmalpflege	1.131	42	122	394	3.529	615	795	1.847		25	4.092	31	12.638	12.600
10.03.01	Dienstleistungen im Bereich des Wohnungswesens	4.048	150	436	1.409	4.889	2.202	3.153	1.847		570	3.274	110	22.143	22.100
10.04.02	Unterbringung von Wohnungssosen	1.379	51	149	480	1.238	750	4.354	1.847		1.456	2.423	38	14.184	14.200
11.01.01	Beteiligung an der BEW GmbH	0	0	0	0	0	0	2.383	1.847		35	0	0	4.265	4.300
11.02.01	Abfallwirtschaft	0	0	0	0	0	0	9.251	11.249	151.922	106.927	0	0	279.350	279.400
11.03.01	Städtischer Abwasserbetrieb Wermelskirchen	58.119	2.148	6.260	20.232	119.841	31.619	6.266	4.387	31.356	85.065	120.558	1.581	488.222	488.200
12.01.01	Neubaumaßnahmen von Verkehrsflächen	6.920	256	745	2.409	21.499	3.765	4.938	2.800		562	13.750	188	57.926	57.900
12.01.02	Unterhaltung von öffentlichen Verkehrsflächen	6.784	251	731	2.362	11.317	3.691	16.659	1.847		1.963	13.815	185	59.697	59.700
12.01.03	Parkraumbewirtschaftung	226	8	24	79	706	123	1.883	1.847		167	786	6	5.859	5.900
12.02.01	Verkehrsanlagen	972	36	105	339	3.035	529	2.382	2.366		425	2.193	26	12.422	12.400
12.03.01	Verkehrliche Planung	452	17	49	157	1.412	246	772	1.847		139	655	12	5.765	5.800
12.04.01	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	972	36	105	339	3.035	529	1.430	2.006		398	2.292	26	11.181	11.200
12.05.01	Straßenreinigung	498	18	54	173	446	271	1.339	3.669		56	1.080	14	7.624	7.600
12.05.02	Winterdienst	927	34	100	323	1.083	504	1.044	3.669		41	1.864	25	9.727	9.700
13.01.01	Öffentliches Grün	1.509	57	195	630	1.824	984	3.402	2.800		633	4.027	49	16.445	16.500
13.02.01	Natur und Landschaft, Gewässer	724	27	77	252	1.404	394	1.067	2.441		177	1.571	20	8.163	8.200
13.03.01	Wald-, Forst-, Landwirtschaft und Naherholung	6.287	232	678	2.189	7.451	3.420	3.220	2.006		539	5.402	171	31.661	31.700
13.04.01	Friedhöfe	22.841	844	2.460	7.951	21.195	12.426	12.453	14.429		3.467	15.616	621	114.615	114.600
14.01.01	Umweltinformation und -koordination	0	0	0	0	0	0	885	1.847		8	0	0	2.740	2.700
14.02.01	Dienstleistungen im Umweltmanagement	1.809	67	195	630	5.647	984	1.611	1.847		225	6.024	49	19.113	19.100
15.01.01	Wirtschaftsförderung	2.375	88	256	827	7.411	1.292	1.316	1.847		223	9.330	65	25.061	25.100
15.02.01	Tourismus	3.912	145	421	1.362	9.948	2.128	1.316	1.847		210	10.116	106	31.566	31.600
15.03.01	Bürgerzentrum, Bürgerhäuser	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0	0	0
15.03.02	Katwinkeische Fabrik	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0	0	0
15.03.21	Veranstaltungsbereich Katwinkeische Fabrik	3.392	125	365	1.181	3.043	1.845	4.615	1.400		2.475	2.128	92	20.709	20.700
16.01.01	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	11.028	1.847	202.821	186.051	0	0	401.748	401.800
16.01.02	Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft	0	0	0	0	0	0	4.854	1.847		509	0	0	7.210	7.200
17.01.01	Wohnungshilfswerk	113	4	12	39	353	62	818	1.847		1.904	164	3	5.321	5.300
Gesamtsumme	1.343.728	50.363	146.568	470.848	2.241.026	735.409	18.542	703.535	279.988	389.870	631.320	2.057.160	37.083	9.105.460	9.105.400
Gesamtsumme gerundet	1.343.700	50.400	146.600	470.800	2.241.000	735.400	18.500	703.500	280.000	389.900	631.300	2.057.200	37.100	9.105.400	

Interne Leistungsbeziehungen (Innere Verrechnungen) 2022

2. Erstattung Betriebshof

Kostenträger		Empfänger	01.07.01 Betriebshof- kolonnen inkl. Pflege Außenanlagen	11.03.01 Abwasser- beseitigung Kanalkolonne	Summe 2022
Zahlungspflichtiger					
01.01.01	Politische Gremien		0		0
01.02.01	Verwaltungsführung		0		0
01.03.01	Gleichstellung von Mann und Frau		0		0
01.04.01	Beschäftigtenvertretung		0		0
01.05.01	Rechnungsprüfung		0		0
01.06.01	Zentrale Dienste		12.400		12.400
01.07.01	Betriebshof		0		0
01.08.01	Personalmanagement		0		0
01.08.02	Versorgungsbezüge (ATZ u.a.)		0		0
01.08.03	Arbeitsschutz		0		0
01.09.01	Finanzbuchhaltung und Haushaltswirtschaft		0		0
01.09.02	Betriebswirtschaftliche Steuerung und Controlling		0		0
01.09.03	Steuern		0		0
01.09.04	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung		0		0
01.10.01	Informationstechnologie		0		0
01.11.01	Datenschutz		0		0
01.12.01	Technische Gebäudewirtschaft		26.500		26.500
01.12.02	Baumaßnahmen		0		0
01.12.03	Gebäudebewirtschaftung		36.500		36.500
01.13.01	Zentrales Grundstücksmanagement		0		0
01.14.01	Dienstleistungen der Bauverwaltung		0		0
01.15.01	Städtepartnerschaften		0		0
02.01.01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung		0		0
02.02.01	Gewerbeangelegenheiten		0		0
02.02.02	Wochenmärkte		0		0
02.02.03	Jahrmärkte		49.500	1.400	50.900
	Jahrmärkte - Verkehrssicherung				
02.03.01	Überwachung des ruhenden Verkehrs		0		0
02.03.02	Verkehrsregelung- und lenkung		16.100		16.100
02.04.01	Einwohnerangelegenheiten u. Personenstandswesen		0		0
02.04.11	Bürgerbüro		0		0
02.05.01	Standesamt		0		0
02.06.01	Statistik		0		0
02.07.01	Wahlen		2.000		2.000
02.08.01	Gefahrenabwehr/-vorbeugung Feuerwehr		4.000		4.000
02.09.01	Rettungsdienst		0		0
03.01.01	Bereitstellung und Betrieb der Grundschulen		42.900		42.900
03.02.01	Bereitstellung und Betrieb der Hauptschule		0		0
03.03.01	Bereitstellung und Betrieb der Realschule		0		0
03.04.01	Bereitstellung und Betrieb des Gymnasiums		13.100		13.100
03.05.01	Bereitstellung und Betrieb der Sonderschule		5.400		5.400
03.06.01	Mitgliedschaft Zweckverband für das Berufskolleg Bergisches Land		2.800		2.800
03.07.01	Schülerbeförderung		0		0
03.08.01	Offener Ganzttag		0		0
03.10.01	Sekundarschule		22.500		22.500
04.01.01	Kommunale Veranstaltungen, Kulturförderung und Heimatpflege		27.500		27.500
04.02.01	Mitgliedschaft im Zweckverband VHS		0		0
04.03.01	Stadtbücherei		6.000		6.000
04.04.01	Musikschule		2.100		2.100
05.01.01	Wohnberatung von Senioren und Menschen mit Behinderung		0		0
05.01.02	Unterstützung von Senioren		2.700		2.700
05.02.02	Leistungen nach dem UVG		0		0
05.02.04	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz		80.700		80.700
05.02.05	Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II KAS Rhein Berg		0		0
05.03.01	Sonstige soziale Leistungen		0		0
06.01.01	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen		134.600		134.600
06.01.02	Tagespflege		0		0
06.02.01	Förderung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen		260.200		260.200
06.02.02	Förderung von Kindern und Jugendlichen außerhalb von Einrichtungen		0		0
06.02.11	Kinder- u. Jugendarbeit Kattfabrik		3.100		3.100
06.03.01	Förderung der Erziehung in der Familie		0		0
06.03.02	Hilfe zur Erziehung		0		0
06.03.03	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder...		0		0
06.03.04	Hilfe für junge Volljährige		0		0
06.03.05	Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen		0		0
06.03.06	Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren		0		0
06.03.07	Erziehungsberatung		1.700		1.700
06.03.08	Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge		0		0

Interne Leistungsbeziehungen (Innere Verrechnungen) 2022

2. Erstattung Betriebshof

Kostenträger		Empfänger	01.07.01 Betriebshof- kolonnen inkl. Pflege Außenanlagen	11.03.01 Abwasser- beseitigung Kanalkolonne	Summe 2022
Zahlungspflichtiger					
06.04.01	Amtsvormundschaft/Beistandschaft		0		0
07.01.01	Beteiligung an der Krankenhaus WK GmbH		0		0
08.01.01	Turn-, Sport- und Mehrzweckhallen		28.700		28.700
08.01.02	Bereitstellung und Betrieb von Sportaußenanlagen		162.900		162.900
08.02.01	Sportförderung		5.300		5.300
08.03.01	Bereitstellung und Betrieb des Hallenbades		6.100		6.100
08.03.02	Bereitstellung Betrieb der Freibäder		0		0
09.01.01	Räumliche Planung und Entwicklung		0		0
09.01.02	Sonderprojekt "Innenstadtgestaltung"		0		0
09.01.03	Sonderprojekt "Regionale"		0		0
09.01.04	Integriertes Entwicklungs- und Handlungskonzept (IEHK)		0		0
09.02.01	Liegenschaftskataster einschließlich Auskünfte		0		0
09.02.02	GIS		0		0
09.03.01	Grundstücksneuordnung und grundstücksbezogene Ordnungsmaßnahmen		0		0
10.01.01	Maßnahmen der Bauaufsicht		0		0
10.02.01	Denkmalschutz und Denkmalpflege		0		0
10.03.01	Dienstleistungen im Bereich Wohnungswesen		0		0
10.04.02	Unterbringung von Wohnungslosen		2.100		2.100
11.01.01	Beteiligungen an BEW GmbH		0		0
11.02.01	Abfallwirtschaft		93.100		93.100
11.03.01	Städtischer Abwasserbetrieb Wermelskirchen		47.000		47.000
12.01.01	Neubaumaßnahmen von öffentlichen Verkehrsflächen		0		0
12.01.02	Unterhaltung von öffentlichen Verkehrsflächen		1.149.900		1.149.900
12.01.03	Bewirtschaftung von Parkraum		0		0
12.02.01	Verkehrsanlagen		0		0
12.03.01	Verkehrliche Planung		0		0
12.04.01	Öffentlicher Personennahverkehr		3.800		3.800
12.05.01	Straßenreinigung (Kehrdienst)		149.600		149.600
12.05.02	Winterdienst		170.100		170.100
13.01.01	Öffentliches Grün		99.900		99.900
13.02.01	Natur und Landschaft		1.400		1.400
13.03.01	Wald-, Forst-, Landwirtschaft und Naherholung		79.400		79.400
13.04.01	Friedhöfe		30.000		30.000
14.01.01	Umweltinformation und -koordination		0		0
14.02.01	Dienstleistungen im Umweltmanagement		13.000		13.000
15.01.01	Wirtschaftsförderung		20.900		20.900
15.02.01	Tourismus		5.900		5.900
15.03.01	Bürgerzentrum, Bürgerhäuser		0		0
15.03.02	Kattwinkelsche Fabrik (aufgelöst zum 01.01.2018)		0		0
15.03.21	Kattwinkelsche Fabrik Veranstaltungsbereich		0		0
16.01.01	Steuern, allg. Zuweisungen u. allg. Umlagen		0		0
16.01.02	Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft		0		0
17.01.01	Wohnungshilfswerk		0		0
Summe			2.821.400	1.400	2.822.800

Interne Leistungsbeziehungen (Innere Verrechnungen) 2022 PLAN

3. Gebäudewirtschaft (Kostenträgergruppe 01.12) - Zusammensetzung

Kaltmiete										
Kosten-träger	Kostenträgerbezeichnung	Personal-aufwand	VKE	Mieten Container und Technik	Ersatz Schadensfälle	Gebrauchsgegenstände	Abschrei-bungen	Auflösungen Sonderposten	Gebäude-unterhaltung	Kaltmiete gesamt
01.06.01	Zentrale Dienste	176.485	50.200	200	-5.700	20.542	153.100	-4.600	283.151	673.378
01.07.01	Betriebshof	29.738	8.500	0	-1.600	284	38.700	-200	31.083	106.505
01.08.01	Personalmanagement	44.831	12.800	0	0	85	1.900	-1.500	13.390	71.506
02.08.01	Gefahrenabwehr/Gefahrenvorbeugung im Bereich der Feuerwehr	79.711	22.700	13.500	0	987	48.900	-38.000	119.924	247.723
02.09.01	Rettungsdienst	9.300	2.700	0	0	0	29.300	-6.500	4.500	39.300
03.01.01	Bereitstellung und Betrieb der Grundschulen	322.559	91.800	0	-2.800	12.022	398.100	-221.900	287.925	887.706
03.02.01	Bereitstellung und Betrieb der Hauptschule mit Schuldorf	0	0	0	0	0	0	0	0	0
03.03.01	Bereitstellung und Betrieb der Realschule mit Schuldorf	0	0	0	0	0	0	0	0	0
03.04.01	Bereitstellung und Betrieb des Gymnasiums	143.140	40.700	0	-6.900	3.050	359.400	-157.500	128.824	510.714
03.05.01	Bereitstellung und Betrieb der Förderschule	0	0	0	0	0	0	0	0	0
03.06.01	Mitgliedschaft Zweckverband für das Berufskolleg Bergisches Land	0	0	0	0	0	0	0	0	0
03.10.01	Sekundarschule in HS	85.956	24.400	0	-600	300	172.500	-116.200	70.202	236.558
04.02.01	Mitgliedschaft im Zweckverband VHS	17.160	4.900	0	0	1.116	5.600	-3.800	1.546	26.523
04.03.01	Stadtbücherei	21.462	6.100	600	0	223	12.300	-12.300	8.316	36.701
04.04.01	Musikschule	20.476	5.800	0	0	0	0	0	6.681	32.957
05.01.02	Haus der Begegnung	12.442	3.500	1.600	-2.200	0	10.700	0	12.059	38.100
05.02.04	Unterbringung von Aussiedlern, Flüchtlingen und Asylbewerbern	178.344	50.700	0	-1.200	1.166	130.200	-43.300	140.534	456.445
05.03.01	Sonstige soziale Leistungen	9.743	2.800	0	0	0	0	0	7.227	19.770
06.01.01	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	160.470	45.600	0	-800	1.402	126.900	-72.600	147.243	408.215
06.02.01	Förderung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen	8.065	2.300	0	-1.200	0	1.300	0	10.575	21.040
06.02.11	Kinder- u. Jugendarbeit Katt	21.966	6.200	500	0	179	7.700	-1.900	24.008	58.653
06.03.07	Erziehungsberatung	8.065	2.300	0	0	0	5.400	0	7.652	23.417
08.01.01	Turn-, Sport- und Mehrzweckhallen	308.568	87.900	0	-800	24.936	287.100	-112.400	284.111	879.415
08.01.02	Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen	33.034	9.400	0	0	0	30.400	-7.800	79.627	144.661
08.03.01	Bereitstellung und Betrieb des Quellenbades	19.944	5.700	600	-2.400	159	6.400	-6.000	86.506	110.909
08.03.02	Bereitstellung und Betrieb des Freibades	0	0	0	0	0	0	0	9.962	9.962
10.04.02	Unterbringung von Wohnungslosen	32.938	9.400	0	0	85	8.200	-3.700	43.007	89.930
12.01.03	Bewirtschaftung von Parkraum	19.492	5.500	0	0	0	24.100	0	9.063	58.155
13.04.01	Friedhöfe	26.700	7.300	0	0	0	21.300	-300	16.000	71.000
15.03.21	Katt Veranstaltungsbereich	51.289	14.600	1.500	-2.100	567	24.200	-6.000	16.571	100.627
Summe		1.841.879	523.800	18.500	-28.300	67.103	1.903.700	-816.500	1.849.685	5.359.868
01.12.	Gebäudewirtschaft (verbleibt beim Kostenträger)	530.053	150.800	304	-3.300	30.458	592.068	-194.455	477.408	1.583.335

Interne Leistungsbeziehungen (Innere Verrechnungen) 2022 PLAN

3. Gebäudewirtschaft (Kostenträgergruppe 01.12) - Zusammensetzung

Kosten-träger	Kostenträgerbezeichnung	Nebenkosten							Plan 2022	
		Heizung	Strom	Wasser	Grundbesitz-abgaben	Gebäude-versicherung	Reinigungs-kosten	Nebenkosten-gesamt	Gesamt Kaltmiete und Nebenkosten	
01.06.01	Zentrale Dienste	70.757	121.098	9.741	24.960	12.913	87.640	327.108	1.000.500	
01.07.01	Betriebshof	25.660	24.693	1.900	15.221	3.710	21.732	92.915	199.400	
01.08.01	Personalmanagement	7.433	0	280	2.203	169	0	10.086	81.600	
02.08.01	Gefahrenabwehr/Gefahrenvorbeugung im Bereich der Feuerwehr	50.175	64.486	6.560	22.515	7.170	16.101	167.007	414.700	
02.09.01	Rettungsdienst	5.500	7.120	4.480	3.300	800	17.800	39.000	78.300	
03.01.01	Bereitstellung und Betrieb der Grundschulen	152.092	152.579	20.513	49.276	23.978	240.202	638.640	1.526.300	
03.02.01	Bereitstellung und Betrieb der Hauptschule mit Schuldorf	0	0	0	0	0	0	0	0	
03.03.01	Bereitstellung und Betrieb der Realschule mit Schuldorf	0	0	0	0	0	0	0	0	
03.04.01	Bereitstellung und Betrieb des Gymnasiums	91.600	76.979	15.300	39.640	19.946	162.636	406.101	916.800	
03.05.01	Bereitstellung und Betrieb der Förderschule	0	0	0	0	0	0	0	0	
03.06.01	Mitgliedschaft Zweckverband für das Berufskolleg Bergisches Land	0	0	0	0	0	0	0	0	
03.10.01	Sekundarschule in HS	27.200	100.179	3.500	23.754	11.355	91.548	257.537	494.100	
04.02.01	Mitgliedschaft im Zweckverband VHS	880	3.240	115	728	466	188	5.618	32.100	
04.03.01	Stadtbücherei	0	6.871	700	2.412	1.048	8.338	19.370	56.100	
04.04.01	Musikschule	4.360	1.864	560	1.282	840	7.577	16.484	49.400	
05.01.02	Haus der Begegnung	2.466	1.157	740	2.328	887	8.000	15.578	53.700	
05.02.04	Unterbringung von Aussiedlern, Flüchtlingen und Asylbewerbern	64.021	115.093	34.572	66.111	4.463	31.937	316.197	772.600	
05.03.01	Sonstige soziale Leistungen	0	0	0	1.577	145	0	1.722	21.500	
06.01.01	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	42.890	55.267	8.480	21.391	5.372	144.635	278.035	686.300	
06.02.01	Förderung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen	4.700	0	1.720	7.658	241	0	14.319	35.400	
06.02.11	Kinder- u. Jugendarbeit Katt	0	5.527	570	1.940	843	6.400	15.280	73.900	
06.03.07	Erziehungsberatung	2.220	2.550	360	1.010	419	5.259	11.818	35.200	
08.01.01	Turn-, Sport- und Mehrzweckhallen	196.038	153.450	16.979	43.025	18.707	154.240	582.440	1.461.900	
08.01.02	Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen	11.477	17.082	6.189	10.409	944	11.425	57.526	202.200	
08.03.01	Bereitstellung und Betrieb des Freibades	81.267	163.501	49.604	23.985	6.286	4.903	329.547	440.500	
08.03.02	Bereitstellung und Betrieb des Freibades	0	0	0	0	0	0	0	10.000	
10.04.02	Unterbringung von Wohnungslosen	2.238	3.089	6.764	7.256	586	125	20.057	110.000	
12.01.03	Bewirtschaftung von Parkraum	0	25.367	0	3.491	255	0	29.113	87.300	
13.04.01	Friedhöfe	16.400	11.000	4.100	4.700	1.500	10.000	47.700	118.700	
15.03.21	Katt Veranstellungsbereich	0	17.476	1.780	6.135	2.666	20.246	48.303	148.900	
Summe		859.375	1.129.669	195.508	386.309	125.709	1.050.932	3.747.501	9.107.400	
01.12.	Gebäudewirtschaft (verbleibt beim Kostenträger)	146.133	135.691	30.262	116.946	41.413	25.606	496.052	2.079.400	

Interne Leistungsbeziehungen (Innere Verrechnungen) 2022

3a. Verrechnung innerhalb der Kostenträgergruppe 01.12

Kostenträger	
Zahlungspflichtiger	
01.12.03	Gebäudebewirtschaftung
	2.956.800

Kostenträger	
Empfänger	
01.12.01	Technische Gebäudewirtschaft
	2.956.800
Summe	2.956.800

4. Verschiedene Verrechnungen

Kostenträger	Empfänger		01.01.01	02.04.11	12.01.02	02.02.03	13.04.01	13.03.01	Summe
Zahlungspflichtiger			Politische Gremien	Verkauf Müllsäcke, Sperrmüll-karten	Kalk. Miete für Plätze	Verkehrs-sicherungs-pflicht	Parkanteil Friedhöfe	Beseitigung wilder Kippen	2022
01.02.01	Verwaltungsführung		380.000						380.000
02.03.02	Verkehrsregelung und -lenkung					16.100			16.100
13.01.01	Öffentliches Grün						99.100		99.100
12.01.02	Unterhaltung öff. Verkehrsflächen			20.500					0
11.02.01	Abfallwirtschaft				4.700			3.800	24.300
02.02.02	Wochenmärkte				7.500				4.700
02.02.03	Jahrmärkte								7.500
Summe			380.000	20.500	12.200	16.100	99.100	3.800	531.700

Interne Leistungsbeziehungen (Innere Verrechnungen) 2022

5. Zusammenfassung

ERTRÄGE						AUFWENDUNGEN					
Konto	4811100	4811200	4811300	4811400		Konto	5811100	5811200	5811300	5811400	
Kosten-träger	VKE	Betriebs-hof	Gebäude-wirtschaft	Verschie-dene	Summe €	Kosten-träger	VKE	Betriebs-hof	Gebäude-wirtschaft	Verschie-dene	Summe €
01.01.01				380.000	380.000	01.01.01	21.200				21.200
01.02.01	1.343.700				1.343.700	01.02.01	141.600			380.000	521.600
01.03.01	50.400				50.400	01.03.01	10.200				10.200
01.04.01	146.600				146.600	01.04.01	31.400				31.400
01.05.01	470.800				470.800	01.05.01	85.300				85.300
01.06.01	2.241.000				2.241.000	01.06.01	141.700	12.400	1.000.500		1.154.600
01.07.01		2.821.400			2.821.400	01.07.01	324.100		199.400		523.500
01.08.01	735.400				735.400	01.08.01	108.800		81.600		190.400
01.08.02					0	01.08.02	204.600				204.600
01.08.03	18.500				18.500	01.08.03	10.700				10.700
01.09.01	703.500				703.500	01.09.01	149.100				149.100
01.09.02	280.000				280.000	01.09.02	64.800				64.800
01.09.03	389.900				389.900	01.09.03	133.800				133.800
01.09.04	631.300				631.300	01.09.04	163.800				163.800
01.10.01	2.057.200				2.057.200	01.10.01	115.700				115.700
01.11.01	37.100				37.100	01.11.01	10.700				10.700
01.12.01			2.956.800		2.956.800	01.12.01	344.100	26.500			370.600
01.12.02					0	01.12.02	80.200				80.200
01.12.03			9.107.400		9.107.400	01.12.03	421.600	36.500	2.956.800		3.414.900
01.13.01					0	01.13.01	95.300				95.300
01.14.01					0	01.14.01	34.600				34.600
01.15.01					0	01.15.01	4.400				4.400
02.01.01					0	02.01.01	107.300				107.300
02.02.01					0	02.02.01	25.400				25.400
02.02.02					0	02.02.02	7.700			4.700	12.400
02.02.03				16.100	16.100	02.02.03	24.500	50.900		7.500	82.900
02.03.01					0	02.03.01	51.000				51.000
02.03.02					0	02.03.02	33.800	16.100		16.100	66.000
02.04.01					0	02.04.01					0
02.04.11				20.500	20.500	02.04.11	143.800				143.800
02.05.01					0	02.05.01	59.500				59.500
02.06.01					0	02.06.01	8.300				8.300
02.07.01					0	02.07.01	13.800	2.000			15.800
02.08.01					0	02.08.01	423.200	4.000	414.700		841.900
02.09.01					0	02.09.01	351.500		78.300		429.800
03.01.01					0	03.01.01	157.900	42.900	1.526.300		1.727.100
03.02.01					0	03.02.01					0
03.03.01					0	03.03.01					0
03.04.01					0	03.04.01	95.800	13.100	916.800		1.025.700
03.05.01					0	03.05.01	15.200	5.400			20.600
03.06.01					0	03.06.01	1.900	2.800			4.700
03.07.01					0	03.07.01	36.000				36.000
03.08.01					0	03.08.01	54.500				54.500
03.10.01					0	03.10.01	97.300	22.500	494.100		613.900
04.01.01					0	04.01.01	2.900	27.500			30.400
04.02.01					0	04.02.01	15.500		32.100		47.600
04.03.01					0	04.03.01	164.000	6.000	56.100		226.100
04.04.01					0	04.04.01	2.200	2.100	49.400		53.700
05.01.01					0	05.01.01	5.400				5.400
05.01.02					0	05.01.02	30.900	2.700	53.700		87.300
05.02.02					0	05.02.02	66.600				66.600
05.02.04					0	05.02.04	234.900	80.700	772.600		1.088.200
05.02.05					0	05.02.05	14.700				14.700
05.03.01					0	05.03.01	189.600		21.500		211.100
06.01.01					0	06.01.01	1.228.900	134.600	686.300		2.049.800
06.01.02					0	06.01.02	46.100				46.100
06.02.01					0	06.02.01	42.700	260.200	35.400		338.300
06.02.02					0	06.02.02	30.500				30.500
06.02.11					0	06.02.11	42.400	3.100	73.900		119.400
06.03.01					0	06.03.01	28.100				28.100
06.03.02					0	06.03.02	143.900				143.900
06.03.03					0	06.03.03	48.800				48.800
06.03.04					0	06.03.04	24.900				24.900
06.03.05					0	06.03.05	56.100				56.100
06.03.06					0	06.03.06	36.500				36.500
06.03.07					0	06.03.07	78.900	1.700	35.200		115.800
06.03.08					0	06.03.08	23.300				23.300
06.04.01					0	06.04.01	20.800				20.800
07.01.01					0	07.01.01	2.600				2.600

Interne Leistungsbeziehungen (Innere Verrechnungen) 2022

5. Zusammenfassung

ERTRÄGE						AUFWENDUNGEN					
Konto	4811100	4811200	4811300	4811400		Konto	5811100	5811200	5811300	5811400	
Kosten-träger	VKE	Betriebs-hof	Gebäude-wirtschaft	Verschie-dene	Summe €	Kosten-träger	VKE	Betriebs-hof	Gebäude-wirtschaft	Verschie-dene	Summe €
08.01.01					0	08.01.01	8.200	28.700	1.461.900		1.498.800
08.01.02					0	08.01.02	11.900	162.900	202.200		377.000
08.02.01					0	08.02.01	2.900	5.300			8.200
08.03.01					0	08.03.01	138.600	6.100	440.500		585.200
08.03.02					0	08.03.02			10.000		10.000
09.01.01					0	09.01.01	75.400				75.400
09.01.02					0	09.01.02	8.300				8.300
09.01.03					0	09.01.03	7.300				7.300
09.02.01					0	09.02.01	12.400				12.400
09.02.02					0	09.02.02	41.900				41.900
09.03.01					0	09.03.01	2.300				2.300
10.01.01					0	10.01.01	133.400				133.400
10.02.01					0	10.02.01	12.600				12.600
10.03.01					0	10.03.01	22.100				22.100
10.04.02					0	10.04.02	14.200	2.100	110.000		126.300
11.01.01					0	11.01.01	4.300				4.300
11.02.01					0	11.02.01	279.400	93.100		24.300	396.800
11.03.01		1.400			1.400	11.03.01	488.200	47.000			535.200
12.01.01					0	12.01.01	57.900				57.900
12.01.02				12.200	12.200	12.01.02	59.700	1.149.900			1.209.600
12.01.03					0	12.01.03	5.900		87.300		93.200
12.02.01					0	12.02.01	12.400				12.400
12.03.01					0	12.03.01	5.800				5.800
12.04.01					0	12.04.01	11.200	3.800			15.000
12.05.01					0	12.05.01	7.600	149.600			157.200
12.05.02					0	12.05.02	9.700	170.100			179.800
13.01.01					0	13.01.01	16.500	99.900		99.100	215.500
13.02.01					0	13.02.01	8.200	1.400			9.600
13.03.01				3.800	3.800	13.03.01	31.700	79.400			111.100
13.04.01				99.100	99.100	13.04.01	114.600	30.000	118.700		263.300
14.01.01					0	14.01.01	2.700				2.700
14.02.01					0	14.02.01	19.100	13.000			32.100
15.01.01					0	15.01.01	25.100	20.900			46.000
15.02.01					0	15.02.01	31.600	5.900			37.500
15.03.01					0	15.03.01					0
15.03.02					0	15.03.02					0
15.03.21					0	15.03.21	20.700		148.900		169.600
16.01.01					0	16.01.01	401.800				401.800
16.01.02					0	16.01.02	7.200				7.200
17.01.01					0	17.01.01	5.300				5.300
Summe	9.105.400	2.822.800	12.064.200	531.700	24.524.100	Summe	9.105.400	2.822.800	12.064.200	531.700	24.524.100

Kostenerstattungen 2022

Kostenerstattung an Städtischen Haushalt

Empfänger	SAW	VHS
	11.03.01	04.02.01
1. Personalkosten	1.600.000	entfällt
2. Sachkosten	77.800	entfällt
3. Verwaltungskosten	410.400	26.200
- Politische Gremien	entfällt	entfällt
- Verwaltungsführung	58.120	0
- Gleichstellung Mann und Frau	2.150	0
- Beschäftigtenvertretung	6.260	0
- Rechnungsprüfung	20.230	4.000
- Zentrale Dienste	42.000	0
- Arbeitsschutz	790	0
- Personalmanagement	31.620	1.650
- Haushaltswirtschaft	6.270	3.900
- Betriebswirtschaftl. Steuerung	4.390	1.400
- Steuern und Abgaben	31.360	0
- Zahlungsabwicklung, Vollstreckung	85.070	3.900
- Informationstechnologie	120.560	400
- Abrechnung Loga	entfällt	850
- EDV-Stelle		5.500
- Infoma		4.600
- Datenschutz	1.580	0
- Dienstleistungen der Bauverwaltung		0
- Versicherung		0
- Gebäudewirtschaft	entfällt	entfällt
4. Bauhof	50.000	0
Summe	2.138.200	26.200

Kostenerstattung an Städtischen Abwasserbetrieb

11.03.01	Arbeitsleistungen Kanalkolonne für Stadt	1.400
12.01.02	Gebühren für Niederschlagswasser für Städtische Straßen	1.080.000
Summe		1.081.400

Kostenträgerplan der Stadt Wermelskirchen nach Ämtern

Amt	Teilbudget		Kostenträger
10	10.01 Politische Gremien, Verwaltungsführung, Städtepartnerschaften	01.01.01	Politische Gremien
		01.02.01	Verwaltungsführung
		01.15.01	Städtepartnerschaften
10	10.02 Zentrale Dienste	01.06.01	Zentrale Dienste
		01.11.01	Datenschutz
10	10.03 Personalmanagement und Organisation	01.08.01	Personalmanagement und Organisation
10	10.04 Versorgungsbezüge, Altersteilzeit, Ausbildung	01.08.02	Versorgungsbezüge, Altersteilzeit, Ausbildung
10	10.05 Arbeitsschutz	01.08.03	Arbeitsschutz
10	10.06 Informationstechnologie	01.10.01	Informationstechnologie
10	10.07 Bürgerbüro, Statistik und Wahlen	02.04.11	Bürgerbüro (vorher Amt 32)
		02.06.01	Statistik
		02.07.01	Wahlen
12*	12.01 Gleichstellung von Frau und Mann	01.03.01	Gleichstellung von Frau und Mann
13*	13.01 Beschäftigtenvertretung	01.04.01	Beschäftigtenvertretung
14	14.01 Rechnungsprüfung	01.05.01	Rechnungsprüfung
20	20.01 Kämmerei und Liegenschaften	01.09.01	Finanzbuchhaltung und Haushaltswirtschaft
		01.09.02	Betriebswirtschaftliche Steuerung und Controlling
		01.09.03	Steuern
		01.09.04	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung
		01.13.01	Zentrales Grundstücksmanagement und Beitragswesen
		09.02.01	Liegenschaftskataster einschließlich Auskünfte
20	20.02 Beteiligung an der Krankenhaus Wermelskirchen GmbH	07.01.01	Beteiligung an der Krankenhaus Wermelskirchen GmbH
20	20.03 Beteiligung an der BEW GmbH	11.01.01	Beteiligung an der BEW GmbH
20	20.04 Städtischer Abwasserbetrieb Wermelskirchen	11.03.01	Städtischer Abwasserbetrieb Wermelskirchen
20	20.06 Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen	16.01.01	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen
20	20.07 Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft	16.01.02	Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft
20	20.08 Abfallwirtschaft	11.02.01	Abfallwirtschaft
32	32.01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung	02.01.01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung
		02.03.01	Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs
		10.04.02	Unterbringung von Wohnungslosen
32	32.02 Gewerbeangelegenheiten	02.02.01	Gewerbeangelegenheiten
32	32.03 Wochenmärkte	02.02.02	Wochenmärkte
32	32.04 Jahrmärkte	02.02.03	Jahrmärkte
32	32.05 Standesamt	02.05.01	Personenstandswesen
32	32.08 Dienstleistungen im Bereich des Wohnungswesens	10.03.01	Dienstleistungen im Bereich des Wohnungswesens
32	32.09 Wohnungshilfswerk	17.01.01	Wohnungshilfswerk
33*	33.01 Corona	02.01.02	Corona
37	37.01 Brandschutz / Feuerwehr	02.08.01	Gefahrenabwehr/Gefahrenvorbeugung im Bereich der Feuerwehr
		02.08.02	Katastrophenschutz (neu)
37	37.02 Rettungsdienst	02.09.01	Rettungsdienst
50	50.01 Unterstützung von Senioren, Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderung	05.01.01	Wohnberatung für Senioren und Menschen mit Behinderung
		05.01.02	Unterstützung von Seniorinnen und Senioren
50	50.03 Leistungen nach dem Unterhaltvorschussgesetz (UVG)	05.02.02	Leistungen nach dem Unterhaltvorschussgesetz (UVG)
50	50.04 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)	05.02.04	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
50	50.05 Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II), Kundenzentrum für Arbeit und Soziales (K-A-S)	05.02.05	Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II), Kundenzentrum für Arbeit und Soziales (K-A-S)
50	50.06 Sonstige soziale Leistungen	05.03.01	Sonstige soziale Leistungen
51	51.01 Bereitstellung und Betrieb der Grundschulen	03.01.01	Bereitstellung und Betrieb der Grundschulen
		03.01.11	Schulbudget Grundschule Waldschule
		03.01.12	Schulbudget Grundschule Schwanenschule
		03.01.13	Schulbudget Katholische Grundschule
		03.01.14	Schulbudget Grundschule Am Haiderbach
		03.01.15	Schulbudget Grundschule Dhünntalschule
51	51.04 Bereitstellung und Betrieb des Gymnasiums	03.04.01	Bereitstellung und Betrieb des Gymnasiums
		03.04.11	Schulbudget Gymnasium
51	51.05 Bereitstellung und Betrieb der Förderschule	03.05.01	Bereitstellung und Betrieb der Förderschule
51	51.06 Bereitstellung und Betrieb des Berufskollegs	03.06.01	Bereitstellung und Betrieb des Berufskollegs
51	51.07 Bereitstellung und Betrieb der Sekundarschule	03.10.01	Bereitstellung und Betrieb der Sekundarschule
		03.10.11	Schulbudget Sekundarschule
51	51.08 Offener Ganztag	03.08.01	Offener Ganztag
51	51.09 Schülerbeförderung / Schulverwaltung	03.07.01	Schülerbeförderung und Schulverwaltung
		03.07.11	Schulverwaltung - Digitalpakt
51	51.21 Kommunale Veranstaltungen, Kulturförderung und Heimatpflege	04.01.01	Kommunale Veranstaltungen, Kulturförderung und Heimatpflege
51	51.22 Mitgliedschaft im Zweckverband VHS	04.02.01	Mitgliedschaft im Zweckverband VHS
51	51.23 Stadtbücherei	04.03.01	Stadtbücherei
51	51.24 Musikschule	04.04.01	Musikschule

Amt	Teilbudget	Kostenträger
51	51.31 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	06.01.01 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
51	51.32 Tagespflege	06.01.02 Tagespflege
51	51.33 Kinder- und Jugendarbeit	06.02.01 Förderung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen
		06.02.02 Förderung von Kindern und Jugendlichen außerhalb von Einrichtungen
		06.02.11 Kinder- und Jugendarbeit Kattfabrik
51	51.34 Erzieherische Hilfen	06.03.01 Förderung der Erziehung in der Familie
		06.03.02 Hilfe zur Erziehung
		06.03.03 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
		06.03.04 Hilfe für junge Volljährige
		06.03.05 Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
		06.03.06 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren
		06.03.07 Erziehungsberatung
		06.03.08 Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
51	51.35 Amtsvormundschaft	06.04.01 Amtsvormundschaft
51	51.51 Sportförderung	08.01.01 Turn-, Sport- u. Mehrzweckhallen
		08.01.02 Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen
		08.02.01 Sportförderung
51	51.52 Bereitstellung und Betrieb von Bädern	08.03.01 Bereitstellung und Betrieb des Quellenbades
		08.03.02 Bereitstellung und Betrieb des Freibades
55*	55.01 Kattwinkelsche Fabrik Veranstaltungsbereich	15.03.21 Kattwinkelsche Fabrik Veranstaltungsbereich
61	61.01 Räumliche Planung und Verkehrsplanung	09.01.01 Räumliche Planung und Entwicklung
		09.02.02 Geografisches Informationssystem (GIS)
		09.03.01 Grundstücksneuordnung und grundstücksbezogene Ordnungsmaßnahmen (vorher bei 20.01)
		12.03.01 Verkehrliche Planung
61	61.02 Natur und Landschaft, Gewässer	13.02.01 Natur und Landschaft, Gewässer
61	61.03 Umweltschutz	14.01.01 Umweltinformation und Koordination
		14.02.01 Dienstleistungen im Umweltmanagement
61	61.04 Wirtschaftsförderung und Tourismus	15.01.01 Wirtschaftsförderung
		15.02.01 Tourismus
61	61.05 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	12.04.01 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)
61	61.06 Bauordnung und Bauverwaltung	01.14.01 Dienstleistungen der Bauverwaltung
		10.01.01 Maßnahmen der Bauaufsicht
61	61.07 Integriertes Entwicklungs- und Handlungskonzept (IEHK)	09.01.04 Integriertes Entwicklungs- und Handlungskonzept (IEHK)
65	65.01 Gebäudeunterhaltung und Hochbaumaßnahmen	01.12.01 Technische Gebäudewirtschaft
		01.12.02 Baumaßnahmen
		10.02.01 Denkmalschutz und Denkmalpflege
65	65.02 Gebäudewirtschaft	01.12.03 Kaufmännische Gebäudewirtschaft
		15.03.01 Bürgerzentrum, Bürgerhäuser
66	66.01 Betriebshof	01.07.01 Betriebshof
66	66.02 Sonderprojekte	09.01.02 Sonderprojekt "Innenstadtgestaltung"
		09.01.03 Sonderprojekt "Regionale"
66	66.03 Öffentliche Verkehrsflächen / Verkehrsanlagen	12.01.01 Neubaumaßnahmen von Verkehrsflächen
		12.01.02 Unterhaltung von öffentlichen Verkehrsflächen
		12.02.01 Verkehrsanlagen
		02.03.02 Verkehrsregelung / Verkehrlenkung
66	66.04 Straßenreinigung und Winterdienst	12.05.01 Straßenreinigung
		12.05.02 Winterdienst
66	66.05 Parkraumbewirtschaftung	12.01.03 Parkraumbewirtschaftung
66	66.06 Öffentliches Grün	13.01.01 Öffentliches Grün
66	66.07 Wald-, Forst- und Landwirtschaft	13.03.01 Wald-, Forst-, Landwirtschaft und Naherholung
66	66.08 Friedhöfe	13.04.01 Friedhöfe

Amt	Bezeichnung
10	Haupt- und Personalamt
12*	Gleichstellungsbeauftragte
13*	Personalrat
14	Rechnungsprüfungsamt
20	Kämmerei und Liegenschaften
32	Ordnungsamt
33*	Stab für außergewöhnliche Ereignisse
37	Amt für Brandschutz und Rettungsdienst
50	Amt für Soziales und Inklusion
51	Amt für Jugend, Bildung und Sport
55*	Kattwinkelsche Fabrik Veranstaltungsbereich
61	Amt für Stadtentwicklung
65	Gebäudemanagement
66	Tiefbauamt

* Diese Organisationseinheiten sind ausschließlich aus haushalterischen Gründen als Ämter dargestellt.

Ergebnisplan und Finanzplan

Ergebnisplan

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	-55.770.213	-54.620.000	-60.700.000	-64.793.000	-68.083.000	-71.343.000	-74.839.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-16.836.113	-19.392.026	-14.631.430	-13.453.225	-13.823.665	-14.116.215	-14.063.390
03	+ Sonstige Transfererträge	-693.061	-595.079	-588.650	-557.650	-527.150	-506.150	-485.650
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-9.114.713	-11.377.120	-12.881.588	-12.836.588	-12.916.588	-12.926.588	-13.048.588
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.172.141	-2.437.130	-2.714.520	-2.557.770	-2.456.270	-2.356.270	-2.356.270
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-8.131.675	-6.263.520	-5.728.340	-5.429.340	-5.272.640	-5.072.140	-5.061.640
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-2.782.703	-3.469.110	-8.230.407	-3.508.407	-3.503.407	-3.503.407	-3.503.407
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	-145.000	-140.000	-140.000	-140.000	-140.000	-140.000
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	-95.500.619	-98.298.985	-105.614.935	-103.275.980	-106.722.720	-109.963.770	-113.497.945
11	- Personalaufwendungen	30.330.907	31.381.200	32.207.930	33.045.030	33.646.420	34.335.620	35.041.650
12	- Versorgungsaufwendungen	2.220.042	2.501.800	2.551.800	2.602.900	2.655.000	2.708.000	2.762.200
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.207.917	18.501.338	20.307.377	19.428.877	20.216.667	20.057.017	20.379.817
14	- Bilanzielle Abschreibungen	93.000	6.191.200	6.104.700	6.174.700	6.404.700	7.424.700	7.714.700
15	- Transferaufwendungen	40.111.225	42.970.377	49.246.580	45.169.470	46.078.190	47.185.790	48.799.790
16	- Sonstige Aufwendungen	2.818.675	3.457.279	3.547.769	3.470.109	3.447.109	3.440.259	3.440.579
17	= Ordentliche Aufwendungen	89.781.766	105.003.194	113.966.156	109.891.086	112.448.086	115.151.386	118.138.736
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-5.718.853	6.704.209	8.351.221	6.615.106	5.725.366	5.187.616	4.640.791
19	+ Finanzerträge	-3.054.919	-3.019.694	-4.990.098	-2.890.060	-2.890.060	-2.890.060	-2.890.060
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.080.348	1.395.100	1.225.100	1.365.100	1.685.100	2.055.100	2.315.100
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	-1.974.571	-1.624.594	-3.764.998	-1.524.960	-1.204.960	-834.960	-574.960
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-7.693.424	5.079.615	4.586.223	5.090.146	4.520.406	4.352.656	4.065.831
23	+ Außerordentliche Erträge	0	-8.750.733	-5.130.150	-4.318.150	-4.696.500	-4.581.100	-4.443.300
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	-8.750.733	-5.130.150	-4.318.150	-4.696.500	-4.581.100	-4.443.300
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-7.693.424	-3.671.118	-543.927	771.996	-176.094	-228.444	-377.469
27	- globaler Minderaufwand	0	0	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-7.693.424	-3.671.118	-1.543.927	-228.004	-1.176.094	-1.228.444	-1.377.469
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
33	Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)	0	0	0	0	0	0	0

Finanzplan

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	53.371.271	54.620.000	60.700.000	64.793.000	68.083.000	71.343.000	74.839.000
02 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.371.137	16.828.376	11.708.030	10.466.125	10.772.865	10.744.115	10.941.290
03 +	Sonstige Transfereinzahlungen	688.820	595.079	588.650	557.650	527.150	506.150	485.650
04 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.867.358	10.377.120	11.861.588	11.776.588	11.826.588	11.836.588	11.958.588
05 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.148.218	2.437.130	2.714.520	2.557.770	2.456.270	2.356.270	2.356.270
06 +	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	7.907.993	6.263.520	5.728.340	5.429.340	5.272.640	5.072.140	5.061.640
07 +	Sonstige Einzahlungen	2.857.487	2.713.960	2.775.257	2.775.257	2.775.257	2.775.257	2.775.257
08 +	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.047.048	3.019.694	4.990.098	2.890.060	2.890.060	2.890.060	2.890.060
09 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	96.259.332	96.854.879	101.066.483	101.245.790	104.603.830	107.523.580	111.307.755
10 -	Personalauszahlungen	-27.355.100	-29.448.800	-30.237.830	-31.044.230	-31.615.220	-32.273.120	-32.947.450
11 -	Versorgungsauszahlungen	-2.045.578	-2.443.800	-2.472.400	-2.532.000	-2.589.000	-2.646.000	-2.703.000
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-16.892.457	-21.437.588	-22.578.377	-23.615.477	-24.394.767	-20.803.717	-21.764.917
13 -	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-1.084.270	-1.395.100	-1.225.100	-1.365.100	-1.685.100	-2.055.100	-2.315.100
14 -	Transferauszahlungen	-39.137.058	-42.970.377	-49.246.580	-45.169.470	-46.078.190	-47.185.790	-48.799.790
15 -	Sonstige Auszahlungen	-3.309.863	-3.392.279	-3.482.769	-3.405.109	-3.382.109	-3.375.259	-3.375.579
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-89.824.327	-101.087.944	-109.243.056	-107.131.386	-109.744.386	-108.338.986	-111.905.836
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.435.005	-4.233.065	-8.176.573	-5.885.596	-5.140.556	-815.406	-598.081
18 +	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.018.245	9.872.002	5.755.600	7.013.850	5.706.435	3.809.760	8.247.930
19 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	4.075.438	3.113.000	1.107.500	2.607.500	4.847.500	5.105.500	3.105.500
20 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21 +	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	139.735	1.049.700	176.000	1.598.400	1.412.600	1.355.750	2.182.000
22 +	Sonstige Investitionseinzahlungen	13.120	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
23 =	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.246.538	14.035.702	7.040.100	11.220.750	11.967.535	10.272.010	13.536.430
24 -	Auszahlungen f. d. Erwerb v. Grundst u. Gebäuden	-921.963	-4.045.000	-3.375.000	-2.775.000	-1.175.000	-1.175.000	-1.175.000
25 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-6.409.401	-23.586.690	-24.254.004	-29.457.106	-44.686.760	-38.925.496	-21.270.890
26 -	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-1.850.608	-4.612.171	-3.889.565	-3.360.470	-2.980.470	-1.688.900	-1.778.800
27 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-1.735.762	-1.749.674	-3.600.038	-1.500.000	-1.500.000	-1.500.000	-1.500.000
28 -	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-403.445	-1.271.120	-307.940	-71.540	-36.640	-37.240	-37.840
29 -	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	-80.000	0	0	0	0	0
30 =	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-11.321.179	-35.344.655	-35.426.547	-37.164.116	-50.378.870	-43.326.636	-25.762.530
31 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.074.641	-21.308.953	-28.386.447	-25.943.366	-38.411.335	-33.054.626	-12.226.100
32 =	Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	4.360.364	-25.542.018	-36.563.020	-31.828.962	-43.551.891	-33.870.032	-12.824.181
33 +	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	886.333	21.335.953	28.431.447	25.988.366	38.456.335	33.099.626	12.271.100
34 +	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	72.700.000	0	0	0	0	0	0

Finanzplan

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
35 -	Tilgung und Gewährung von Darlehen	-2.055.088	-2.350.000	-2.330.000	-2.840.000	-3.280.000	-4.100.000	-5.020.000
36 -	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-78.500.000	0	0	0	0	0	0
37 =	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-6.968.756	18.985.953	26.101.447	23.148.366	35.176.335	28.999.626	7.251.100
38 =	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-2.608.392	-6.556.065	-10.461.573	-8.680.596	-8.375.556	-4.870.406	-5.573.081
39 +	Anfangsbestand an Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0	0
40 +	Bestand an fremden Finanzmitteln	337.585	0	0	0	0	0	0
41 =	Liquide Mittel	337.585	0	0	0	0	0	0

Produktbereichspläne

Teilergebnisplan 01 Innere Verwaltung

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.519	1.609.330	2.176.330	1.770.300	1.929.300	2.077.300	1.725.300
04 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27.844	36.250	30.050	35.050	35.050	35.050	35.050
05 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.942.155	1.873.350	1.912.490	1.910.490	1.909.490	1.909.490	1.909.490
06 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	408.546	190.700	290.150	270.150	270.150	270.150	270.150
07 +	Sonstige ordentliche Erträge	153.594	940.900	940.400	940.400	940.400	940.400	940.400
08 +	Aktivierete Eigenleistungen	0	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
10 =	Ordentliche Erträge	2.544.658	4.750.530	5.449.420	5.026.390	5.184.390	5.332.390	4.980.390
11 -	Personalaufwendungen	-8.885.419	-9.282.600	-10.005.720	-10.225.360	-10.412.840	-10.627.270	-10.845.730
12 -	Versorgungsaufwand	-2.220.042	-2.501.800	-2.551.800	-2.602.900	-2.655.000	-2.708.000	-2.762.200
13 -	Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	-6.969.008	-8.747.296	-9.967.960	-9.812.160	-11.045.060	-11.007.360	-11.463.860
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	-2.078	-3.025.000	-2.878.500	-2.928.500	-3.028.500	-3.528.500	-3.778.500
15 -	Transferaufwendungen	-131.064	-202.000	-214.000	-220.000	-225.000	-230.000	-235.000
16 -	Sonstige Aufwendungen	-1.166.006	-1.387.344	-1.503.845	-1.438.395	-1.478.645	-1.478.395	-1.478.755
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-19.373.617	-25.146.040	-27.121.825	-27.227.315	-28.845.045	-29.579.525	-30.564.045
18 =	Ordentliches Ergebnis	-16.828.959	-20.395.510	-21.672.405	-22.200.925	-23.660.655	-24.247.135	-25.583.655
20 -	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-20	-100	-100	-100	-100	-100	-100
21 =	Finanzergebnis	-20	-100	-100	-100	-100	-100	-100
22 =	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-16.828.979	-20.395.610	-21.672.505	-22.201.025	-23.660.755	-24.247.235	-25.583.755
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez.	-16.828.979	-20.395.610	-21.672.505	-22.201.025	-23.660.755	-24.247.235	-25.583.755
27T	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	18.328.094	18.207.200	21.433.900	21.433.900	21.433.900	21.433.900	21.433.900
28T	Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	-3.806.061	-3.528.500	-4.434.900	-4.434.900	-4.434.900	-4.434.900	-4.434.900
29	Teilergebnis	-2.306.946	-5.716.910	-4.673.505	-5.202.025	-6.661.755	-7.248.235	-8.584.755
30T	- globaler Minderaufwand	0	0	238.190	247.780	256.540	258.070	260.010
31T	Ergebnis nach globalem Minderaufwand	-2.306.946	-5.716.910	-4.435.315	-4.954.245	-6.405.215	-6.990.165	-8.324.745

Teilfinanzplan 01 Innere Verwaltung

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.549	384.030	676.030	150.000	204.000	102.000	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26.603	36.250	30.050	35.050	35.050	35.050	35.050
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.921.572	1.873.350	1.912.490	1.910.490	1.909.490	1.909.490	1.909.490
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	308.998	190.700	290.150	270.150	270.150	270.150	270.150
07	Sonstige ordentliche Einzahlungen	237.910	212.750	212.250	212.250	212.250	212.250	212.250
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.507.631	2.697.080	3.120.970	2.577.940	2.630.940	2.528.940	2.426.940
10	Personalauszahlungen	-8.138.469	-8.782.800	-9.389.820	-9.600.060	-9.778.140	-9.982.770	-10.191.330
11	Versorgungsauszahlungen	-2.045.578	-2.443.800	-2.472.400	-2.532.000	-2.589.000	-2.646.000	-2.703.000
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.932.083	-12.006.096	-12.636.260	-14.309.760	-15.472.860	-12.075.060	-13.169.960
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-20	-100	-100	-100	-100	-100	-100
14	Transferauszahlungen	-131.064	-202.000	-214.000	-220.000	-225.000	-230.000	-235.000
15	Sonstige Auszahlungen	-1.388.374	-1.382.344	-1.498.845	-1.433.395	-1.473.645	-1.473.395	-1.473.755
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-20.635.588	-24.817.140	-26.211.425	-28.095.315	-29.538.745	-26.407.325	-27.773.145
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-18.127.957	-22.120.060	-23.090.455	-25.517.375	-26.907.805	-23.878.385	-25.346.205
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	2.208.000	527.580	1.451.460	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	4.037.848	3.110.000	1.105.000	2.605.000	4.845.000	5.103.000	3.103.000
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.037.848	5.318.000	1.632.580	4.056.460	4.845.000	5.103.000	3.103.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-907.955	-2.015.000	-3.345.000	-2.745.000	-1.145.000	-1.145.000	-1.145.000
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.234.672	-17.317.610	-15.903.934	-18.368.316	-36.913.300	-36.689.096	-12.497.190
26	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-843.146	-1.157.600	-1.216.900	-948.000	-559.000	-842.100	-884.000
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.985.773	-20.490.210	-20.465.834	-22.061.316	-38.617.300	-38.676.196	-14.526.190
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.947.924	-15.172.210	-18.833.254	-18.004.856	-33.772.300	-33.573.196	-11.423.190
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-20.075.881	-37.292.270	-41.923.709	-43.522.231	-60.680.105	-57.451.581	-36.769.395

Teilergebnisplan 02 Sicherheit und Ordnung

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.900	282.000	292.000	322.000	342.000	342.000	342.000
04 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.528.727	3.486.350	4.352.328	4.352.328	4.352.328	4.352.328	4.352.328
05 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.328	3.000	3.000	3.500	3.000	3.000	3.000
06 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22.940	38.350	36.250	11.250	36.250	61.250	36.250
07 +	Sonstige ordentliche Erträge	132.758	195.050	225.050	225.050	225.050	225.050	225.050
10 =	Ordentliche Erträge	2.694.653	4.004.750	4.908.628	4.914.128	4.958.628	4.983.628	4.958.628
11 -	Personalaufwendungen	-7.378.284	-7.162.900	-7.196.180	-7.351.600	-7.454.590	-7.615.680	-7.779.370
13 -	Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	-1.494.474	-1.586.930	-1.817.330	-1.679.330	-1.682.330	-1.682.330	-1.664.330
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	-2.174	-425.000	-495.000	-565.000	-665.000	-1.185.000	-1.265.000
15 -	Transferaufwendungen	-11.500	-65.500	-33.500	-33.500	-33.500	-33.500	-33.500
16 -	Sonstige Aufwendungen	-423.936	-707.680	-742.347	-733.297	-679.297	-659.297	-644.297
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-9.310.367	-9.948.010	-10.284.357	-10.362.727	-10.514.717	-11.175.807	-11.386.497
18 =	Ordentliches Ergebnis	-6.615.715	-5.943.260	-5.375.729	-5.448.599	-5.556.089	-6.192.179	-6.427.869
22 =	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-6.615.715	-5.943.260	-5.375.729	-5.448.599	-5.556.089	-6.192.179	-6.427.869
23 +	Außerordentliche Erträge	0	100.000	100.000	0	0	0	0
25 =	Außerordentliches Ergebnis	0	100.000	100.000	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez.	-6.615.715	-5.843.260	-5.275.729	-5.448.599	-5.556.089	-6.192.179	-6.427.869
27T	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	18.238	36.600	36.600	36.600	36.600	36.600	36.600
28T	Aufwendungen aus int.Lleistungsbeziehungen	-1.545.864	-1.761.300	-1.842.700	-1.842.700	-1.842.700	-1.842.700	-1.842.700
29	Teilergebnis	-8.143.341	-7.567.960	-7.081.829	-7.254.699	-7.362.189	-7.998.279	-8.233.969
30T	- globaler Minderaufwand	0	0	89.430	94.300	93.510	92.960	91.770
31T	Ergebnis nach globalem Minderaufwand	-8.143.341	-7.567.960	-6.992.399	-7.160.399	-7.268.679	-7.905.319	-8.142.199

Teilfinanzplan 02 Sicherheit und Ordnung

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.900	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.420.601	3.486.350	4.352.328	4.352.328	4.352.328	4.352.328	4.352.328
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.328	3.000	3.000	3.500	3.000	3.000	3.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	38.776	38.350	36.250	11.250	36.250	61.250	36.250
07	Sonstige ordentliche Einzahlungen	194.371	195.050	225.050	225.050	225.050	225.050	225.050
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.663.977	3.734.750	4.628.628	4.604.128	4.628.628	4.653.628	4.628.628
10	Personalauszahlungen	-5.573.566	-5.926.600	-6.033.980	-6.171.300	-6.256.190	-6.398.780	-6.543.670
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.508.571	-1.586.930	-1.817.330	-1.679.330	-1.682.330	-1.682.330	-1.664.330
14	Transferauszahlungen	-8.000	-65.500	-33.500	-33.500	-33.500	-33.500	-33.500
15	Sonstige Auszahlungen	-386.691	-707.680	-742.347	-733.297	-679.297	-659.297	-644.297
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-7.476.828	-8.286.710	-8.627.157	-8.617.427	-8.651.317	-8.773.907	-8.885.797
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.812.851	-4.551.960	-3.998.529	-4.013.299	-4.022.689	-4.120.279	-4.257.169
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	78.510	74.000	83.470	83.470	83.470	83.470	83.470
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	78.510	74.000	83.470	83.470	83.470	83.470	83.470
26	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-495.169	-2.816.571	-1.945.850	-1.893.000	-1.205.800	-305.000	-130.000
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-495.169	-2.816.571	-1.945.850	-1.893.000	-1.205.800	-305.000	-130.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-416.658	-2.742.571	-1.862.380	-1.809.530	-1.122.330	-221.530	-46.530
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-5.229.509	-7.294.531	-5.860.909	-5.822.829	-5.145.019	-4.341.809	-4.303.699

Teilergebnisplan 03 Schulträgeraufgaben

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.283.712	1.691.300	1.848.800	1.779.500	1.719.200	1.790.500	2.006.500
04 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	284.013	441.870	500.000	500.000	540.000	540.000	652.000
06 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	79.453	78.400	40.000	40.500	41.000	41.500	42.000
07 +	Sonstige ordentliche Erträge	19.619	0	0	0	0	0	0
10 =	Ordentliche Erträge	1.666.795	2.211.570	2.388.800	2.320.000	2.300.200	2.372.000	2.700.500
11 -	Personalaufwendungen	-667.519	-683.600	-705.250	-719.100	-733.090	-747.550	-762.190
13 -	Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	-1.196.548	-1.724.270	-1.827.110	-1.724.410	-1.668.610	-1.739.910	-1.804.910
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	0	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
15 -	Transferaufwendungen	-2.709.615	-3.074.550	-3.329.630	-3.333.500	-3.334.500	-3.484.500	-3.899.500
16 -	Sonstige Aufwendungen	-203.316	-218.250	-299.270	-301.160	-294.010	-307.410	-320.410
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-4.776.998	-5.730.670	-6.191.260	-6.108.170	-6.060.210	-6.309.370	-6.817.010
18 =	Ordentliches Ergebnis	-3.110.203	-3.519.100	-3.802.460	-3.788.170	-3.760.010	-3.937.370	-4.116.510
19 +	Finanzerträge	5.262	0	0	0	0	0	0
21 =	Finanzergebnis	5.262	0	0	0	0	0	0
22 =	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.104.940	-3.519.100	-3.802.460	-3.788.170	-3.760.010	-3.937.370	-4.116.510
23 +	Außerordentliche Erträge	0	63.130	0	0	0	0	0
25 =	Außerordentliches Ergebnis	0	63.130	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez.	-3.104.940	-3.455.970	-3.802.460	-3.788.170	-3.760.010	-3.937.370	-4.116.510
28T	Aufwendungen aus int.Leistungsbeziehungen	-3.047.442	-3.167.700	-3.482.900	-3.482.900	-3.482.900	-3.482.900	-3.482.900
29	Teilergebnis	-6.152.382	-6.623.670	-7.285.360	-7.271.070	-7.242.910	-7.420.270	-7.599.410
30T	- globaler Minderaufwand	0	0	54.380	55.580	53.890	55.060	57.980
31T	Ergebnis nach globalem Minderaufwand	-6.152.382	-6.623.670	-7.230.980	-7.215.490	-7.189.020	-7.365.210	-7.541.430

Teilfinanzplan 03 Schulträgeraufgaben

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.303.449	1.350.750	1.433.500	1.450.500	1.451.500	1.451.500	1.667.500
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	281.997	441.870	500.000	500.000	540.000	540.000	652.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	89.199	78.400	40.000	40.500	41.000	41.500	42.000
07	Sonstige ordentliche Einzahlungen	21.189	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	5.262	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.701.097	1.871.020	1.973.500	1.991.000	2.032.500	2.033.000	2.361.500
10	Personalauszahlungen	-667.519	-683.600	-705.250	-719.100	-733.090	-747.550	-762.190
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.345.798	-1.401.720	-1.429.810	-1.413.410	-1.418.910	-1.418.910	-1.483.910
14	Transferauszahlungen	-2.574.552	-3.074.550	-3.329.630	-3.333.500	-3.334.500	-3.484.500	-3.899.500
15	Sonstige Auszahlungen	-203.316	-218.250	-299.270	-301.160	-294.010	-307.410	-320.410
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.791.186	-5.378.120	-5.763.960	-5.767.170	-5.780.510	-5.958.370	-6.466.010
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.090.089	-3.507.100	-3.790.460	-3.776.170	-3.748.010	-3.925.370	-4.104.510
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	139.157	145.742	133.660	938.370	473.040	267.320	400.980
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	139.157	145.742	133.660	938.370	473.040	267.320	400.980
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-156.580	-384.570	-2.684.990	-334.660	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-366.387	-395.200	-467.900	-372.970	-1.041.670	-395.300	-395.300
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-366.387	-551.780	-852.470	-3.057.960	-1.376.330	-395.300	-395.300
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-227.231	-406.038	-718.810	-2.119.590	-903.290	-127.980	5.680
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-3.317.320	-3.913.138	-4.509.270	-5.895.760	-4.651.300	-4.053.350	-4.098.830

Teilergebnisplan 04 Kultur und Wissenschaft

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.554	133.170	8.650	8.650	8.650	8.650	8.650
04 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23.418	40.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
05 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.340	0	0	0	0	0	0
06 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22.612	26.760	54.460	55.960	26.760	26.760	26.760
07 +	Sonstige ordentliche Erträge	268	700	700	700	700	700	700
10 =	Ordentliche Erträge	54.192	200.630	93.810	95.310	66.110	66.110	66.110
11 -	Personalaufwendungen	-202.281	-207.600	-240.850	-245.600	-250.540	-255.490	-260.640
13 -	Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	-30.398	-203.580	-41.680	-41.680	-41.680	-41.680	-41.680
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	0	-10.200	-10.200	-10.200	-10.200	-10.200	-10.200
15 -	Transferaufwendungen	-266.752	-275.690	-306.170	-306.170	-306.170	-306.170	-306.170
16 -	Sonstige Aufwendungen	-361	-3.010	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-499.792	-700.080	-601.900	-606.650	-611.590	-616.540	-621.690
18 =	Ordentliches Ergebnis	-445.601	-499.450	-508.090	-511.340	-545.480	-550.430	-555.580
22 =	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-445.601	-499.450	-508.090	-511.340	-545.480	-550.430	-555.580
23 +	Außerordentliche Erträge	0	32.380	0	0	0	0	0
25 =	Außerordentliches Ergebnis	0	32.380	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez.	-445.601	-467.070	-508.090	-511.340	-545.480	-550.430	-555.580
28T	Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	-316.735	-227.500	-358.200	-358.200	-358.200	-358.200	-358.200
29	Teilergebnis	-762.336	-694.570	-866.290	-869.540	-903.680	-908.630	-913.780
30T	- globaler Minderaufwand	0	0	5.290	5.510	5.440	5.370	5.280
31T	Ergebnis nach globalem Minderaufwand	-762.336	-694.570	-861.000	-864.030	-898.240	-903.260	-908.500

Teilfinanzplan 04 Kultur und Wissenschaft

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.028	129.570	5.050	5.050	5.050	5.050	5.050
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23.319	40.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.220	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22.612	26.760	54.460	55.960	26.760	26.760	26.760
07	Sonstige ordentliche Einzahlungen	324	700	700	700	700	700	700
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	59.503	197.030	90.210	91.710	62.510	62.510	62.510
10	Personalauszahlungen	-203.290	-207.600	-240.850	-245.600	-250.540	-255.490	-260.640
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-31.598	-203.580	-41.680	-41.680	-41.680	-41.680	-41.680
14	Transferauszahlungen	-267.097	-275.690	-306.170	-306.170	-306.170	-306.170	-306.170
15	Sonstige Auszahlungen	-513	-3.010	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-502.498	-689.880	-591.700	-596.450	-601.390	-606.340	-611.490
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-442.995	-492.850	-501.490	-504.740	-538.880	-543.830	-548.980
26	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0	-2.000	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-37.195	-54.000	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-37.195	-56.000	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-37.195	-56.000	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-480.190	-548.850	-501.490	-504.740	-538.880	-543.830	-548.980

Teilergebnisplan 05 Soziale Leistungen

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	42.323	3.600	200	200	200	200	200
03 +	Sonstige Transfererträge	395.896	349.500	351.500	320.500	290.000	269.000	248.500
04 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	95.621	65.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
05 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	150	330	330	330	330	330	330
06 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.626.708	2.735.400	2.298.000	2.052.000	2.066.000	1.840.000	1.854.000
07 +	Sonstige ordentliche Erträge	2.001	500	200	200	200	200	200
10 =	Ordentliche Erträge	5.162.699	3.154.330	2.800.230	2.523.230	2.506.730	2.259.730	2.253.230
11 -	Personalaufwendungen	-1.387.189	-1.466.100	-1.380.780	-1.409.230	-1.438.060	-1.467.110	-1.497.250
13 -	Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	-128.725	-191.670	-171.170	-156.170	-141.170	-131.170	-141.170
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	0	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
15 -	Transferaufwendungen	-3.079.672	-3.292.140	-3.025.200	-3.072.120	-3.140.040	-3.162.040	-3.183.040
16 -	Sonstige Aufwendungen	-386.012	-391.990	-275.030	-274.980	-274.980	-274.980	-274.980
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-4.981.598	-5.347.900	-4.858.180	-4.918.500	-5.000.250	-5.041.300	-5.102.440
18 =	Ordentliches Ergebnis	181.101	-2.193.570	-2.057.950	-2.395.270	-2.493.520	-2.781.570	-2.849.210
22 =	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	181.101	-2.193.570	-2.057.950	-2.395.270	-2.493.520	-2.781.570	-2.849.210
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez.	181.101	-2.193.570	-2.057.950	-2.395.270	-2.493.520	-2.781.570	-2.849.210
28T	Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	-1.146.224	-1.159.300	-1.473.900	-1.473.900	-1.473.900	-1.473.900	-1.473.900
29	Teilergebnis	-965.123	-3.352.870	-3.531.850	-3.869.170	-3.967.420	-4.255.470	-4.323.110
30T	- globaler Minderaufwand	0	0	42.680	44.770	44.470	43.980	43.400
31T	Ergebnis nach globalem Minderaufwand	-965.123	-3.352.870	-3.489.170	-3.824.400	-3.922.950	-4.211.490	-4.279.710

Teilfinanzplan 05 Soziale Leistungen

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	41.004	3.600	200	200	200	200	200
03	Sonstige Transfereinzahlungen	436.486	349.500	351.500	320.500	290.000	269.000	248.500
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	92.484	65.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	150	330	330	330	330	330	330
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.467.180	2.735.400	2.298.000	2.052.000	2.066.000	1.840.000	1.854.000
07	Sonstige ordentliche Einzahlungen	197.225	500	200	200	200	200	200
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.234.529	3.154.330	2.800.230	2.523.230	2.506.730	2.259.730	2.253.230
10	Personalauszahlungen	-1.294.670	-1.405.600	-1.321.380	-1.348.830	-1.376.860	-1.404.910	-1.434.050
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-129.800	-191.670	-171.170	-156.170	-141.170	-131.170	-141.170
14	Transferauszahlungen	-3.051.469	-3.292.140	-3.025.200	-3.072.120	-3.140.040	-3.162.040	-3.183.040
15	Sonstige Auszahlungen	-591.104	-391.990	-275.030	-274.980	-274.980	-274.980	-274.980
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-5.067.043	-5.281.400	-4.792.780	-4.852.100	-4.933.050	-4.973.100	-5.033.240
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	167.486	-2.127.070	-1.992.550	-2.328.870	-2.426.320	-2.713.370	-2.780.010
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	167.486	-2.127.070	-1.992.550	-2.328.870	-2.426.320	-2.713.370	-2.780.010

Teilergebnisplan 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.370.329	7.168.688	7.385.680	7.658.180	7.729.980	7.802.480	7.875.780
03 +	Sonstige Transfererträge	297.165	245.579	237.150	237.150	237.150	237.150	237.150
04 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	731.376	812.250	1.076.620	1.076.620	1.076.620	1.076.620	1.076.620
05 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	136.085	186.450	183.700	186.450	186.450	186.450	186.450
06 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	976.137	1.147.180	821.550	811.550	644.550	644.550	644.550
07 +	Sonstige ordentliche Erträge	0	200	200	200	200	200	200
10 =	Ordentliche Erträge	7.511.093	9.560.347	9.704.900	9.970.150	9.874.950	9.947.450	10.020.750
11 -	Personalaufwendungen	-7.164.631	-7.964.500	-7.916.410	-8.072.960	-8.233.790	-8.397.160	-8.563.870
13 -	Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	-408.060	-800.290	-492.050	-480.050	-480.050	-480.050	-480.050
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	-362	-149.400	-149.400	-149.400	-149.400	-149.400	-149.400
15 -	Transferaufwendungen	-11.476.596	-12.875.177	-13.903.450	-14.022.650	-13.910.450	-13.885.950	-13.960.250
16 -	Sonstige Aufwendungen	-58.489	-82.785	-83.950	-78.950	-76.850	-76.850	-76.850
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-19.108.138	-21.872.152	-22.545.260	-22.804.010	-22.850.540	-22.989.410	-23.230.420
18 =	Ordentliches Ergebnis	-11.597.045	-12.311.805	-12.840.360	-12.833.860	-12.975.590	-13.041.960	-13.209.670
22 =	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-11.597.045	-12.311.805	-12.840.360	-12.833.860	-12.975.590	-13.041.960	-13.209.670
23 +	Außerordentliche Erträge	0	116.040	0	0	0	0	0
25 =	Außerordentliches Ergebnis	0	116.040	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez.	-11.597.045	-12.195.765	-12.840.360	-12.833.860	-12.975.590	-13.041.960	-13.209.670
28T	Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	-2.717.000	-2.523.600	-3.085.300	-3.085.300	-3.085.300	-3.085.300	-3.085.300
29	Teilergebnis	-14.314.045	-14.719.365	-15.925.660	-15.919.160	-16.060.890	-16.127.260	-16.294.970
30T	- globaler Minderaufwand	0	0	197.990	207.520	203.200	200.550	197.660
31T	Ergebnis nach globalem Minderaufwand	-14.314.045	-14.719.365	-15.727.670	-15.711.640	-15.857.690	-15.926.710	-16.097.310

Teilfinanzplan 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.944.224	7.057.488	7.274.480	7.546.980	7.618.780	7.691.280	7.764.580
03	Sonstige Transfereinzahlungen	252.334	245.579	237.150	237.150	237.150	237.150	237.150
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	729.187	812.250	1.076.620	1.076.620	1.076.620	1.076.620	1.076.620
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	132.397	186.450	183.700	186.450	186.450	186.450	186.450
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.129.496	1.147.180	821.550	811.550	644.550	644.550	644.550
07	Sonstige ordentliche Einzahlungen	0	200	200	200	200	200	200
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	8.187.639	9.449.147	9.593.700	9.858.950	9.763.750	9.836.250	9.909.550
10	Personalauszahlungen	-7.146.138	-7.957.800	-7.908.910	-8.065.360	-8.226.090	-8.389.360	-8.556.070
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-485.367	-800.290	-492.050	-480.050	-480.050	-480.050	-480.050
14	Transferauszahlungen	-11.290.881	-12.875.177	-13.903.450	-14.022.650	-13.910.450	-13.885.950	-13.960.250
15	Sonstige Auszahlungen	-59.130	-82.785	-83.950	-78.950	-76.850	-76.850	-76.850
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-18.981.515	-21.716.052	-22.388.360	-22.647.010	-22.693.440	-22.832.210	-23.073.220
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-10.793.876	-12.266.905	-12.794.660	-12.788.060	-12.929.690	-12.995.960	-13.163.670
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.444.275	1.350.120	0	0	57.475	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.444.275	1.350.120	0	0	57.475	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.949	0	-100.000	-160.000	-40.000	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-114.940	-148.000	-139.115	-112.500	-112.500	-112.500	-112.500
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-196.250	-846.120	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-317.139	-994.120	-239.115	-272.500	-152.500	-112.500	-112.500
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	1.127.136	356.000	-239.115	-272.500	-95.025	-112.500	-112.500
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-9.666.740	-11.910.905	-13.033.775	-13.060.560	-13.024.715	-13.108.460	-13.276.170

Teilergebnisplan 07 Gesundheitsdienste

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
10 =	Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
17 =	Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
18 =	Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0
22 =	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0
28T	Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	-2.859	-2.800	-2.600	-2.600	-2.600	-2.600	-2.600
29	Teilergebnis	-2.859	-2.800	-2.600	-2.600	-2.600	-2.600	-2.600
30T	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0	0
31T	Ergebnis nach globalem Minderaufwand	-2.859	-2.800	-2.600	-2.600	-2.600	-2.600	-2.600

Teilergebnisplan 08 Sportförderung

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.801	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000
04 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	112.083	226.200	215.200	215.200	215.200	215.200	215.200
10 =	Ordentliche Erträge	131.884	262.200	251.200	251.200	251.200	251.200	251.200
11 -	Personalaufwendungen	-372.657	-409.200	-364.910	-372.190	-379.660	-387.030	-394.880
13 -	Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	-56.668	-88.400	-96.400	-96.400	-96.400	-96.400	-96.400
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	0	-47.000	-47.000	-47.000	-47.000	-47.000	-47.000
15 -	Transferaufwendungen	-106.345	-111.000	-111.000	-111.000	-111.000	-111.000	-111.000
16 -	Sonstige Aufwendungen	-15.824	-17.240	-18.090	-18.090	-18.090	-18.090	-18.090
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-551.493	-672.840	-637.400	-644.680	-652.150	-659.520	-667.370
18 =	Ordentliches Ergebnis	-419.609	-410.640	-386.200	-393.480	-400.950	-408.320	-416.170
22 =	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-419.609	-410.640	-386.200	-393.480	-400.950	-408.320	-416.170
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez.	-419.609	-410.640	-386.200	-393.480	-400.950	-408.320	-416.170
28T	Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	-1.818.798	-2.058.600	-2.480.600	-2.480.600	-2.480.600	-2.480.600	-2.480.600
29	Teilergebnis	-2.238.407	-2.469.240	-2.866.800	-2.874.080	-2.881.550	-2.888.920	-2.896.770
30T	- globaler Minderaufwand	0	0	5.600	5.860	5.800	5.750	5.680
31T	Ergebnis nach globalem Minderaufwand	-2.238.407	-2.469.240	-2.861.200	-2.868.220	-2.875.750	-2.883.170	-2.891.090

Teilfinanzplan 08 Sportförderung

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	124.894	226.200	215.200	215.200	215.200	215.200	215.200
07	Sonstige ordentliche Einzahlungen	8.564	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	133.458	226.200	215.200	215.200	215.200	215.200	215.200
10	Personalauszahlungen	-372.657	-409.200	-364.910	-372.190	-379.660	-387.030	-394.880
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-60.297	-88.400	-96.400	-96.400	-96.400	-96.400	-96.400
14	Transferauszahlungen	-73.487	-111.000	-111.000	-111.000	-111.000	-111.000	-111.000
15	Sonstige Auszahlungen	-25.584	-17.240	-18.090	-18.090	-18.090	-18.090	-18.090
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-532.025	-625.840	-590.400	-597.680	-605.150	-612.520	-620.370
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-398.567	-399.640	-375.200	-382.480	-389.950	-397.320	-405.170
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-97.643	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-14.083	-8.000	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-150.000	-100.000	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-261.726	-108.000	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-261.726	-108.000	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-660.293	-507.640	-388.200	-395.480	-402.950	-410.320	-418.170

Teilergebnisplan 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	23.275	261.525	380.650	339.775	283.375	174.125	44.000
10 =	Ordentliche Erträge	23.275	261.525	380.650	339.775	283.375	174.125	44.000
11 -	Personalaufwendungen	-602.428	-602.300	-617.810	-662.650	-675.930	-689.420	-703.490
13 -	Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	-160.810	-568.850	-862.350	-683.850	-574.850	-411.600	-228.100
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	0	-82.400	-82.400	-82.400	-82.400	-82.400	-82.400
16 -	Sonstige Aufwendungen	-5.927	-8.700	-8.700	-8.700	-8.700	-8.700	-8.700
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-769.165	-1.262.250	-1.571.260	-1.437.600	-1.341.880	-1.192.120	-1.022.690
18 =	Ordentliches Ergebnis	-745.890	-1.000.725	-1.190.610	-1.097.825	-1.058.505	-1.017.995	-978.690
22 =	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-745.890	-1.000.725	-1.190.610	-1.097.825	-1.058.505	-1.017.995	-978.690
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez.	-745.890	-1.000.725	-1.190.610	-1.097.825	-1.058.505	-1.017.995	-978.690
28T	Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	-129.347	-169.900	-147.600	-147.600	-147.600	-147.600	-147.600
29	Teilergebnis	-875.237	-1.170.625	-1.338.210	-1.245.425	-1.206.105	-1.165.595	-1.126.290
30T	- globaler Minderaufwand	0	0	13.800	13.070	11.940	10.400	8.690
31T	Ergebnis nach globalem Minderaufwand	-875.237	-1.170.625	-1.324.410	-1.232.355	-1.194.165	-1.155.195	-1.117.600

Teilfinanzplan 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	23.275	217.525	336.650	295.775	239.375	130.125	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	23.275	217.525	336.650	295.775	239.375	130.125	0
10	Personalauszahlungen	-593.195	-596.300	-611.410	-656.150	-669.330	-682.720	-696.690
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-99.808	-568.850	-862.350	-683.850	-574.850	-411.600	-228.100
15	Sonstige Auszahlungen	-5.341	-8.700	-8.700	-8.700	-8.700	-8.700	-8.700
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-698.345	-1.173.850	-1.482.460	-1.348.700	-1.252.880	-1.103.020	-933.490
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-675.070	-956.325	-1.145.810	-1.052.925	-1.013.505	-972.895	-933.490
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	359.532	2.254.000	0	461.160	1.614.060	300.580	4.605.090
21	Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	83.593	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	443.124	2.254.000	0	461.160	1.614.060	300.580	4.605.090
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	-2.000.000	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-407.867	-460.000	0	-658.800	-2.305.800	-429.400	-6.578.700
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	-80.000	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-407.867	-2.540.000	0	-658.800	-2.305.800	-429.400	-6.578.700
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	35.258	-286.000	0	-197.640	-691.740	-128.820	-1.973.610
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-639.812	-1.242.325	-1.145.810	-1.250.565	-1.705.245	-1.101.715	-2.907.100

Teilergebnisplan 10 Bauen und Wohnen

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
04 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	457.733	261.200	261.200	261.200	261.200	261.200	261.200
06 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900
07 +	Sonstige ordentliche Erträge	279	5.250	5.250	5.250	5.250	5.250	5.250
10 =	Ordentliche Erträge	458.011	268.350	268.350	268.350	268.350	268.350	268.350
11 -	Personalaufwendungen	-632.313	-611.300	-589.300	-601.920	-614.370	-626.720	-639.840
13 -	Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	-15.770	-18.850	-18.850	-18.850	-18.850	-18.850	-18.850
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	-1.731	0	0	0	0	0	0
16 -	Sonstige Aufwendungen	-615	-9.960	-9.960	-9.960	-9.960	-9.960	-9.960
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-650.429	-640.110	-618.110	-630.730	-643.180	-655.530	-668.650
18 =	Ordentliches Ergebnis	-192.418	-371.760	-349.760	-362.380	-374.830	-387.180	-400.300
19 +	Finanzerträge	2.460	4.920	2.460	2.460	2.460	2.460	2.460
21 =	Finanzergebnis	2.460	4.920	2.460	2.460	2.460	2.460	2.460
22 =	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-189.958	-366.840	-347.300	-359.920	-372.370	-384.720	-397.840
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez.	-189.958	-366.840	-347.300	-359.920	-372.370	-384.720	-397.840
28T	Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	-256.081	-216.100	-294.400	-294.400	-294.400	-294.400	-294.400
29	Teilergebnis	-446.039	-582.940	-641.700	-654.320	-666.770	-679.120	-692.240
30T	- globaler Minderaufwand	0	0	5.430	5.740	5.720	5.720	5.690
31T	Ergebnis nach globalem Minderaufwand	-446.039	-582.940	-636.270	-648.580	-661.050	-673.400	-686.550

Teilfinanzplan 10 Bauen und Wohnen

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	448.002	261.200	261.200	261.200	261.200	261.200	261.200
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900
07	Sonstige ordentliche Einzahlungen	567	5.250	5.250	5.250	5.250	5.250	5.250
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.460	4.920	2.460	2.460	2.460	2.460	2.460
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	451.030	273.270	270.810	270.810	270.810	270.810	270.810
10	Personalauszahlungen	-563.585	-569.900	-547.500	-559.420	-571.170	-582.920	-595.340
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.155	-18.850	-18.850	-18.850	-18.850	-18.850	-18.850
15	Sonstige Auszahlungen	-1.636	-9.960	-9.960	-9.960	-9.960	-9.960	-9.960
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-567.376	-598.710	-576.310	-588.230	-599.980	-611.730	-624.150
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-116.347	-325.440	-305.500	-317.420	-329.170	-340.920	-353.340
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-116.347	-325.440	-305.500	-317.420	-329.170	-340.920	-353.340

Teilergebnisplan 11 Ver- und Entsorgung

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
04 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.922.050	4.091.500	4.152.400	4.152.400	4.152.400	4.152.400	4.152.400
05 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
06 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.995.390	2.042.900	2.184.100	2.184.100	2.184.100	2.184.100	2.184.100
07 +	Sonstige ordentliche Erträge	1.999.578	2.091.310	2.124.407	2.124.407	2.124.407	2.124.407	2.124.407
10 =	Ordentliche Erträge	7.917.018	8.237.710	8.472.907	8.472.907	8.472.907	8.472.907	8.472.907
11 -	Personalaufwendungen	-1.543.574	-1.622.300	-1.609.280	-1.634.340	-1.667.440	-1.701.130	-1.735.690
13 -	Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	-1.233.256	-1.177.000	-1.240.400	-1.240.400	-1.246.400	-1.246.400	-1.239.200
15 -	Transferaufwendungen	-2.147.660	-2.286.800	-2.381.000	-2.381.000	-2.381.000	-2.381.000	-2.381.000
16 -	Sonstige Aufwendungen	-504.080	-509.610	-475.907	-475.907	-475.907	-475.907	-475.907
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-5.428.570	-5.595.710	-5.706.587	-5.731.647	-5.770.747	-5.804.437	-5.831.797
18 =	Ordentliches Ergebnis	2.488.448	2.642.000	2.766.320	2.741.260	2.702.160	2.668.470	2.641.110
19 +	Finanzerträge	2.990.762	3.004.674	4.980.538	2.880.500	2.880.500	2.880.500	2.880.500
21 =	Finanzergebnis	2.990.762	3.004.674	4.980.538	2.880.500	2.880.500	2.880.500	2.880.500
22 =	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	5.479.210	5.646.674	7.746.858	5.621.760	5.582.660	5.548.970	5.521.610
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez.	5.479.210	5.646.674	7.746.858	5.621.760	5.582.660	5.548.970	5.521.610
28T	Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	-890.083	-966.000	-937.100	-937.100	-937.100	-937.100	-937.100
29	Teilergebnis	4.589.127	4.680.674	6.809.758	4.684.660	4.645.560	4.611.870	4.584.510
30T	- globaler Minderaufwand	0	0	50.120	52.160	51.320	50.640	49.620
31T	Ergebnis nach globalem Minderaufwand	4.589.127	4.680.674	6.859.878	4.736.820	4.696.880	4.662.510	4.634.130

Teilfinanzplan 11 Ver- und Entsorgung

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	-150	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.917.652	4.091.500	4.152.400	4.152.400	4.152.400	4.152.400	4.152.400
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.977.341	2.042.900	2.184.100	2.184.100	2.184.100	2.184.100	2.184.100
07	Sonstige ordentliche Einzahlungen	1.998.264	2.091.310	2.124.407	2.124.407	2.124.407	2.124.407	2.124.407
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.990.762	3.004.674	4.980.538	2.880.500	2.880.500	2.880.500	2.880.500
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10.883.870	11.242.384	13.453.445	11.353.407	11.353.407	11.353.407	11.353.407
10	Personalauszahlungen	-1.475.756	-1.572.500	-1.566.280	-1.590.640	-1.623.140	-1.656.130	-1.689.990
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.735.422	-1.177.000	-1.240.400	-1.240.400	-1.246.400	-1.246.400	-1.239.200
14	Transferauszahlungen	-2.039.322	-2.286.800	-2.381.000	-2.381.000	-2.381.000	-2.381.000	-2.381.000
15	Sonstige Auszahlungen	-548.877	-509.610	-475.907	-475.907	-475.907	-475.907	-475.907
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-5.799.377	-5.545.910	-5.663.587	-5.687.947	-5.726.447	-5.759.437	-5.786.097
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.084.493	5.696.474	7.789.858	5.665.460	5.626.960	5.593.970	5.567.310
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-1.735.762	-1.749.674	-3.600.038	-1.500.000	-1.500.000	-1.500.000	-1.500.000
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.735.762	-1.749.674	-3.600.038	-1.500.000	-1.500.000	-1.500.000	-1.500.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.735.762	-1.749.674	-3.600.038	-1.500.000	-1.500.000	-1.500.000	-1.500.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	3.348.731	3.946.800	4.189.820	4.165.460	4.126.960	4.093.970	4.067.310
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	-910	0	0	0	0	0	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-910	0	0	0	0	0	0

Teilergebnisplan 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.596	434.300	497.800	435.300	435.300	435.300	435.300
04 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	136.502	1.160.000	1.180.000	1.220.000	1.250.000	1.250.000	1.250.000
06 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-112	1.930	1.930	1.930	1.930	1.930	1.930
07 +	Sonstige ordentliche Erträge	17.944	5.150	5.150	5.150	5.150	5.150	5.150
08 +	Aktivierete Eigenleistungen	0	45.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
10 =	Ordentliche Erträge	176.930	1.646.380	1.724.880	1.702.380	1.732.380	1.732.380	1.732.380
11 -	Personalaufwendungen	-432.507	-413.800	-593.930	-681.370	-695.420	-709.140	-723.780
13 -	Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	-2.141.307	-2.461.900	-2.621.400	-2.530.400	-2.510.400	-2.510.400	-2.510.400
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	-117	-2.340.000	-2.330.000	-2.280.000	-2.310.000	-2.310.000	-2.270.000
15 -	Transferaufwendungen	-32.500	-33.000	-35.000	-35.500	-36.000	-36.500	-37.000
16 -	Sonstige Aufwendungen	-26.478	-18.430	-26.530	-26.530	-26.530	-26.530	-26.530
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-2.632.909	-5.267.130	-5.606.860	-5.553.800	-5.578.350	-5.592.570	-5.567.710
18 =	Ordentliches Ergebnis	-2.455.979	-3.620.750	-3.881.980	-3.851.420	-3.845.970	-3.860.190	-3.835.330
22 =	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.455.979	-3.620.750	-3.881.980	-3.851.420	-3.845.970	-3.860.190	-3.835.330
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez.	-2.455.979	-3.620.750	-3.881.980	-3.851.420	-3.845.970	-3.860.190	-3.835.330
27T	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.000	12.200	12.200	12.200	12.200	12.200	12.200
28T	Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	-1.523.664	-1.354.000	-1.741.900	-1.741.900	-1.741.900	-1.741.900	-1.741.900
29	Teilergebnis	-3.978.643	-4.962.550	-5.611.680	-5.581.120	-5.575.670	-5.589.890	-5.565.030
30T	- globaler Minderaufwand	0	0	49.240	50.530	49.610	48.800	47.350
31T	Ergebnis nach globalem Minderaufwand	-3.978.643	-4.962.550	-5.562.440	-5.530.590	-5.526.060	-5.541.090	-5.517.680

Teilfinanzplan 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.096	8.300	71.800	9.300	9.300	9.300	9.300
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	47.786	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.849	1.930	1.930	1.930	1.930	1.930	1.930
07	Sonstige ordentliche Einzahlungen	15.726	5.150	5.150	5.150	5.150	5.150	5.150
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	82.457	175.380	238.880	176.380	176.380	176.380	176.380
10	Personalauszahlungen	-418.590	-402.200	-581.630	-668.770	-682.720	-696.140	-710.680
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.166.936	-2.461.900	-2.621.400	-2.530.400	-2.510.400	-2.510.400	-2.510.400
14	Transferauszahlungen	-32.500	-33.000	-35.000	-35.500	-36.000	-36.500	-37.000
15	Sonstige Auszahlungen	-28.932	-18.430	-26.530	-26.530	-26.530	-26.530	-26.530
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.646.959	-2.915.530	-3.264.560	-3.261.200	-3.255.650	-3.269.570	-3.284.610
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.564.502	-2.740.150	-3.025.680	-3.084.820	-3.079.270	-3.093.190	-3.108.230
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	112.836	754.900	1.671.500	894.000	344.000	24.000	24.000
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	30.632	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
21	Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	56.142	1.049.700	176.000	1.598.400	1.412.600	1.355.750	2.182.000
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	13.120	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	212.730	1.807.600	1.850.500	2.495.400	1.759.600	1.382.750	2.209.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-14.008	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.608.936	-5.399.500	-7.417.500	-7.435.000	-5.013.000	-1.727.000	-2.115.000
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.622.944	-5.430.500	-7.448.500	-7.466.000	-5.044.000	-1.758.000	-2.146.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.410.214	-3.622.900	-5.598.000	-4.970.600	-3.284.400	-375.250	63.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-3.974.716	-6.363.050	-8.623.680	-8.055.420	-6.363.670	-3.468.440	-3.045.230

Teilergebnisplan 13 Natur- und Landschaftspflege

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.356	82.200	122.400	100.400	100.400	100.400	100.400
04 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	793.045	702.500	779.790	789.790	799.790	809.790	819.790
05 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	39.832	217.000	458.000	300.000	200.000	100.000	100.000
07 +	Sonstige ordentliche Erträge	2.328	2.050	2.050	2.050	2.050	2.050	2.050
10 =	Ordentliche Erträge	848.561	1.003.750	1.362.240	1.192.240	1.102.240	1.012.240	1.022.240
11 -	Personalaufwendungen	-603.750	-613.400	-629.170	-666.900	-680.510	-693.710	-707.860
13 -	Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	-269.433	-605.400	-760.550	-569.550	-519.550	-499.550	-499.550
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	0	-76.200	-76.200	-76.200	-76.200	-76.200	-76.200
15 -	Transferaufwendungen	-164.635	-252.000	-252.000	-252.000	-252.000	-252.000	-252.000
16 -	Sonstige Aufwendungen	-11.219	-15.250	-14.040	-14.040	-14.040	-14.040	-14.040
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-1.049.038	-1.562.250	-1.731.960	-1.578.690	-1.542.300	-1.535.500	-1.549.650
18 =	Ordentliches Ergebnis	-200.477	-558.500	-369.720	-386.450	-440.060	-523.260	-527.410
22 =	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-200.477	-558.500	-369.720	-386.450	-440.060	-523.260	-527.410
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez.	-200.477	-558.500	-369.720	-386.450	-440.060	-523.260	-527.410
27T	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	97.073	4.800	102.900	102.900	102.900	102.900	102.900
28T	Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	-556.341	-441.400	-601.000	-601.000	-601.000	-601.000	-601.000
29	Teilergebnis	-659.745	-995.100	-867.820	-884.550	-938.160	-1.021.360	-1.025.510
30T	- globaler Minderaufwand	0	0	15.210	14.360	13.710	13.390	13.180
31T	Ergebnis nach globalem Minderaufwand	-659.745	-995.100	-852.610	-870.190	-924.450	-1.007.970	-1.012.330

Teilfinanzplan 13 Natur- und Landschaftspflege

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.356	75.200	115.400	93.400	93.400	93.400	93.400
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	752.559	702.500	779.790	789.790	799.790	809.790	819.790
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	39.832	217.000	458.000	300.000	200.000	100.000	100.000
07	Sonstige ordentliche Einzahlungen	1.571	2.050	2.050	2.050	2.050	2.050	2.050
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	807.318	996.750	1.355.240	1.185.240	1.095.240	1.005.240	1.015.240
10	Personalauszahlungen	-599.622	-609.700	-625.270	-662.900	-676.410	-689.610	-703.660
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-283.000	-605.400	-760.550	-569.550	-519.550	-499.550	-499.550
14	Transferauszahlungen	-160.150	-252.000	-252.000	-252.000	-252.000	-252.000	-252.000
15	Sonstige Auszahlungen	-12.609	-15.250	-14.040	-14.040	-14.040	-14.040	-14.040
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.055.381	-1.482.350	-1.651.860	-1.498.490	-1.462.000	-1.455.200	-1.469.250
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-248.063	-485.600	-296.620	-313.250	-366.760	-449.960	-454.010
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	51.000	205.000	51.000	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	6.958	1.000	500	500	500	500	500
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.958	52.000	205.500	51.500	500	500	500
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-54.333	-253.000	-448.000	-150.000	-80.000	-80.000	-80.000
26	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-1.572	-82.300	-104.300	-18.500	-46.000	-18.500	-241.500
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-20.000	-270.000	-306.940	-70.540	-35.640	-36.240	-36.840
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-75.905	-605.300	-859.240	-239.040	-161.640	-134.740	-358.340
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-68.947	-553.300	-653.740	-187.540	-161.140	-134.240	-357.840
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-317.011	-1.038.900	-950.360	-500.790	-527.900	-584.200	-811.850

Teilergebnisplan 14 Umweltschutz

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	500	500	500	500	500	500
04 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	20.000	120.000	20.000	20.000	20.000	20.000
10 =	Ordentliche Erträge	0	20.500	120.500	20.500	20.500	20.500	20.500
11 -	Personalaufwendungen	-77.333	-80.100	-115.060	-153.380	-156.490	-159.480	-162.880
13 -	Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	-55.351	-47.460	-46.960	-52.460	-39.960	-39.960	-39.960
16 -	Sonstige Aufwendungen	-4.856	-5.260	-5.260	-5.260	-5.260	-5.260	-7.220
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-137.541	-132.820	-167.280	-211.100	-201.710	-204.700	-210.060
18 =	Ordentliches Ergebnis	-137.541	-112.320	-46.780	-190.600	-181.210	-184.200	-189.560
22 =	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-137.541	-112.320	-46.780	-190.600	-181.210	-184.200	-189.560
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez.	-137.541	-112.320	-46.780	-190.600	-181.210	-184.200	-189.560
28T	Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	-28.465	-30.800	-34.900	-34.900	-34.900	-34.900	-34.900
29	Teilergebnis	-166.006	-143.120	-81.680	-225.500	-216.110	-219.100	-224.460
30T	- globaler Minderaufwand	0	0	1.470	1.920	1.800	1.790	1.790
31T	Ergebnis nach globalem Minderaufwand	-166.006	-143.120	-80.210	-223.580	-214.310	-217.310	-222.670

Teilfinanzplan 14 Umweltschutz

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	500	500	500	500	500	500
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	20.000	120.000	20.000	20.000	20.000	20.000
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	20.500	120.500	20.500	20.500	20.500	20.500
10	Personalauszahlungen	-72.716	-77.100	-111.760	-150.080	-153.090	-156.080	-159.380
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-55.355	-47.460	-46.960	-52.460	-39.960	-39.960	-39.960
15	Sonstige Auszahlungen	-4.875	-5.260	-5.260	-5.260	-5.260	-5.260	-7.220
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-132.947	-129.820	-163.980	-207.800	-198.310	-201.300	-206.560
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-132.947	-109.320	-43.480	-187.300	-177.810	-180.800	-186.060
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-132.947	-109.320	-43.480	-187.300	-177.810	-180.800	-186.060

Teilergebnisplan 15 Wirtschaft und Tourismus

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	34.791	123.129	184.860	134.860	1.200	1.200	1.200
04 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.302	34.000	34.000	34.000	34.000	34.000	34.000
05 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	49.251	145.000	145.000	145.000	145.000	145.000	145.000
07 +	Sonstige ordentliche Erträge	27.777	27.000	27.000	5.000	0	0	0
10 =	Ordentliche Erträge	114.121	329.129	390.860	318.860	180.200	180.200	180.200
11 -	Personalaufwendungen	-270.936	-258.200	-240.090	-245.240	-250.300	-255.340	-260.690
13 -	Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	-48.110	-279.442	-343.167	-343.167	-151.357	-151.357	-151.357
15 -	Transferaufwendungen	-60.000	-73.190	-130.000	-128.000	-123.000	-33.000	-33.000
16 -	Sonstige Aufwendungen	-11.517	-21.770	-21.840	-21.840	-21.840	-21.840	-21.840
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-390.563	-632.602	-735.097	-738.247	-546.497	-461.537	-466.887
18 =	Ordentliches Ergebnis	-276.442	-303.473	-344.237	-419.387	-366.297	-281.337	-286.687
22 =	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-276.442	-303.473	-344.237	-419.387	-366.297	-281.337	-286.687
23 +	Außerordentliche Erträge	0	21.183	58.150	58.150	0	0	0
25 =	Außerordentliches Ergebnis	0	21.183	58.150	58.150	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez.	-276.442	-282.290	-286.087	-361.237	-366.297	-281.337	-286.687
28T	Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	-204.374	-208.600	-253.300	-253.300	-253.300	-253.300	-253.300
29	Teilergebnis	-480.816	-490.890	-539.387	-614.537	-619.597	-534.637	-539.987
30T	- globaler Minderaufwand	0	0	6.460	6.710	4.860	4.030	3.970
31T	Ergebnis nach globalem Minderaufwand	-480.816	-490.890	-532.927	-607.827	-614.737	-530.607	-536.017

Teilfinanzplan 15 Wirtschaft und Tourismus

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.299	123.129	184.860	134.860	1.200	1.200	1.200
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.272	34.000	34.000	34.000	34.000	34.000	34.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	49.719	145.000	145.000	145.000	145.000	145.000	145.000
07	Sonstige ordentliche Einzahlungen	5.307	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	60.598	302.129	363.860	313.860	180.200	180.200	180.200
10	Personalauszahlungen	-251.106	-244.600	-225.690	-230.640	-235.400	-240.240	-245.390
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-56.265	-279.442	-343.167	-343.167	-151.357	-151.357	-151.357
14	Transferauszahlungen	-60.000	-73.190	-130.000	-128.000	-123.000	-33.000	-33.000
15	Sonstige Auszahlungen	-20.529	-21.770	-21.840	-21.840	-21.840	-21.840	-21.840
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-387.900	-619.002	-720.697	-723.647	-531.597	-446.437	-451.587
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-327.302	-316.873	-356.837	-409.787	-351.397	-266.237	-271.387
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	13.198	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	13.198	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-15.312	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-15.312	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.114	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-329.417	-319.373	-359.337	-412.287	-353.897	-268.737	-273.887

Teilergebnisplan 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	55.770.213	54.620.000	60.700.000	64.793.000	68.083.000	71.343.000	74.839.000
02 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.999.958	7.566.284	1.697.560	867.560	1.237.560	1.347.560	1.487.560
07 +	Sonstige ordentliche Erträge	426.559	201.000	4.900.000	200.000	200.000	200.000	200.000
10 =	Ordentliche Erträge	66.196.730	62.387.284	67.297.560	65.860.560	69.520.560	72.890.560	76.526.560
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	-86.538	0	0	0	0	0	0
15 -	Transferaufwendungen	-19.924.887	-20.429.330	-25.525.630	-21.274.030	-22.225.530	-23.270.130	-24.368.330
16 -	Sonstige Aufwendungen	-39	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-20.011.464	-20.489.330	-25.585.630	-21.334.030	-22.285.530	-23.330.130	-24.428.330
18 =	Ordentliches Ergebnis	46.185.266	41.897.954	41.711.930	44.526.530	47.235.030	49.560.430	52.098.230
19 +	Finanzerträge	56.333	10.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
20 -	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-1.080.329	-1.395.000	-1.225.000	-1.365.000	-1.685.000	-2.055.000	-2.315.000
21 =	Finanzergebnis	-1.023.995	-1.385.000	-1.218.000	-1.358.000	-1.678.000	-2.048.000	-2.308.000
22 =	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	45.161.270	40.512.954	40.493.930	43.168.530	45.557.030	47.512.430	49.790.230
23 +	Außerordentliche Erträge	0	8.418.000	4.972.000	4.260.000	4.696.500	4.581.100	4.443.300
25 =	Außerordentliches Ergebnis	0	8.418.000	4.972.000	4.260.000	4.696.500	4.581.100	4.443.300
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez.	45.161.270	48.930.954	45.465.930	47.428.530	50.253.530	52.093.530	54.233.530
28T	Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	-449.649	-439.200	-409.000	-409.000	-409.000	-409.000	-409.000
29	Teilergebnis	44.711.621	48.491.754	45.056.930	47.019.530	49.844.530	51.684.530	53.824.530
30T	- globaler Minderaufwand	0	0	224.680	194.160	198.160	203.460	207.900
31T	Ergebnis nach globalem Minderaufwand	44.711.621	48.491.754	45.281.610	47.213.690	50.042.690	51.887.990	54.032.430

Teilfinanzplan 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	53.371.420	54.620.000	60.700.000	64.793.000	68.083.000	71.343.000	74.839.000
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.999.958	7.466.284	1.597.560	767.560	1.137.560	1.247.560	1.387.560
07	Sonstige ordentliche Einzahlungen	161.315	201.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	48.462	10.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	63.581.155	62.297.284	62.504.560	65.767.560	69.427.560	72.797.560	76.433.560
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-1.084.250	-1.395.000	-1.225.000	-1.365.000	-1.685.000	-2.055.000	-2.315.000
14	Transferauszahlungen	-19.448.535	-20.429.330	-25.525.630	-21.274.030	-22.225.530	-23.270.130	-24.368.330
15	Sonstige Auszahlungen	-39	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-20.532.825	-21.824.330	-26.750.630	-22.639.030	-23.910.530	-25.325.130	-26.683.330
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	43.048.331	40.472.954	35.753.930	43.128.530	45.517.030	47.472.430	49.750.230
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.870.737	3.034.240	3.134.390	3.134.390	3.134.390	3.134.390	3.134.390
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.870.737	3.034.240	3.134.390	3.134.390	3.134.390	3.134.390	3.134.390
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	2.870.737	3.034.240	3.134.390	3.134.390	3.134.390	3.134.390	3.134.390
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	45.919.068	43.507.194	38.888.320	46.262.920	48.651.420	50.606.820	52.884.620
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	833.908	21.290.953	28.386.447	25.943.366	38.411.335	33.054.626	12.226.100
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	72.700.000	0	0	0	0	0	0
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	-2.045.088	-2.290.000	-2.270.000	-2.780.000	-3.220.000	-4.040.000	-4.960.000
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-78.500.000	0	0	0	0	0	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-7.011.180	19.000.953	26.116.447	23.163.366	35.191.335	29.014.626	7.266.100

Teilergebnisplan 17 Stiftungen

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
10 =	Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
11 -	Personalaufwendungen	-3.314	-3.300	-3.190	-3.190	-3.390	-3.390	-3.490
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-3.314	-3.300	-3.190	-3.190	-3.390	-3.390	-3.490
18 =	Ordentliches Ergebnis	-3.314	-3.300	-3.190	-3.190	-3.390	-3.390	-3.490
19 +	Finanzerträge	102	100	100	100	100	100	100
21 =	Finanzergebnis	102	100	100	100	100	100	100
22 =	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.212	-3.200	-3.090	-3.090	-3.290	-3.290	-3.390
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez.	-3.212	-3.200	-3.090	-3.090	-3.290	-3.290	-3.390
28T	Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	-5.418	-5.500	-5.300	-5.300	-5.300	-5.300	-5.300
29	Teilergebnis	-8.630	-8.700	-8.390	-8.390	-8.590	-8.590	-8.690
30T	- globaler Minderaufwand	0	0	30	30	30	30	30
31T	Ergebnis nach globalem Minderaufwand	-8.630	-8.700	-8.360	-8.360	-8.560	-8.560	-8.660

Teilfinanzplan 17 Stiftungen

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	102	100	100	100	100	100	100
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	102	100	100	100	100	100	100
10	Personalauszahlungen	-3.314	-3.300	-3.190	-3.190	-3.390	-3.390	-3.490
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.314	-3.300	-3.190	-3.190	-3.390	-3.390	-3.490
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.212	-3.200	-3.090	-3.090	-3.290	-3.290	-3.390
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-3.212	-3.200	-3.090	-3.090	-3.290	-3.290	-3.390
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	53.335	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	-10.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	43.335	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000

Amtsbudgets

Teilergebnisplan Teilhaushalt 10 Haupt- und Personalamt

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.019	5.000	280.000	300.000	295.000	545.000	295.000
04 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	960	500	550	550	550	550	550
05 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	27.974	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
06 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	294.133	195.700	295.150	270.150	295.150	320.150	295.150
07 +	Sonstige ordentliche Erträge	10.284	305.850	305.850	305.850	305.850	305.850	305.850
10 =	Ordentliche Erträge	337.369	532.050	906.550	901.550	921.550	1.196.550	921.550
11 -	Personalaufwendungen	-2.876.230	-2.949.500	-3.537.010	-3.570.680	-3.622.810	-3.699.440	-3.777.490
12 -	Versorgungsaufwand	-2.220.042	-2.501.800	-2.551.800	-2.602.900	-2.655.000	-2.708.000	-2.762.200
13 -	Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	-807.128	-854.280	-1.273.280	-1.304.280	-1.254.280	-1.519.280	-1.256.280
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	0	-170.000	-173.500	-173.500	-173.500	-173.500	-173.500
15 -	Transferaufwendungen	-131.064	-202.000	-214.000	-220.000	-225.000	-230.000	-235.000
16 -	Sonstige Aufwendungen	-914.045	-1.059.350	-1.154.050	-1.110.800	-1.166.050	-1.165.800	-1.151.050
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-6.948.509	-7.736.930	-8.903.640	-8.982.160	-9.096.640	-9.496.020	-9.355.520
18 =	Ordentliches Ergebnis	-6.611.140	-7.204.880	-7.997.090	-8.080.610	-8.175.090	-8.299.470	-8.433.970
22 =	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-6.611.140	-7.204.880	-7.997.090	-8.080.610	-8.175.090	-8.299.470	-8.433.970
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez.	-6.611.140	-7.204.880	-7.997.090	-8.080.610	-8.175.090	-8.299.470	-8.433.970
27T	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	5.839.679	5.748.400	6.812.900	6.812.900	6.812.900	6.812.900	6.812.900
28T	Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	-1.919.660	-1.551.600	-2.258.000	-2.258.000	-2.258.000	-2.258.000	-2.258.000
29	Teilergebnis	-2.691.121	-3.008.080	-3.442.190	-3.525.710	-3.620.190	-3.744.570	-3.879.070
30T	- globaler Minderaufwand	0	0	78.200	81.750	80.910	82.850	79.590
31T	Ergebnis nach globalem Minderaufwand	-2.691.121	-3.008.080	-3.363.990	-3.443.960	-3.539.280	-3.661.720	-3.799.480

Teilfinanzplan Teilhaushalt 10 Haupt- und Personalamt

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.049	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	860	500	550	550	550	550	550
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	28.430	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	293.057	195.700	295.150	270.150	295.150	320.150	295.150
07	Sonstige ordentliche Einzahlungen	11.773	5.700	5.700	5.700	5.700	5.700	5.700
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	338.169	226.900	326.400	301.400	326.400	351.400	326.400
10	Personalauszahlungen	-2.408.476	-2.634.700	-3.140.310	-3.168.280	-3.214.210	-3.284.540	-3.356.290
11	Versorgungsauszahlungen	-2.045.578	-2.443.800	-2.472.400	-2.532.000	-2.589.000	-2.646.000	-2.703.000
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-839.255	-854.280	-998.280	-1.009.280	-964.280	-979.280	-966.280
14	Transferauszahlungen	-131.064	-202.000	-214.000	-220.000	-225.000	-230.000	-235.000
15	Sonstige Auszahlungen	-892.340	-1.059.350	-1.154.050	-1.110.800	-1.166.050	-1.165.800	-1.151.050
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-6.316.714	-7.194.130	-7.979.040	-8.040.360	-8.158.540	-8.305.620	-8.411.620
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.978.544	-6.967.230	-7.652.640	-7.738.960	-7.832.140	-7.954.220	-8.085.220
26	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-620.451	-772.000	-614.000	-607.000	-491.000	-741.000	-491.000
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-620.451	-772.000	-614.000	-607.000	-491.000	-741.000	-491.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-620.451	-772.000	-614.000	-607.000	-491.000	-741.000	-491.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-6.598.995	-7.739.230	-8.266.640	-8.345.960	-8.323.140	-8.695.220	-8.576.220

10.01 Politische Gremien, Verwaltungsführung, Städtepartnerschaften

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

PB/PG/Produkt	01.01.01 Politische Gremien 01.02.01 Verwaltungsführung 01.15.01 Städtepartnerschaften
Auftragsgrundlage	<u>Land</u> Gemeindeordnung NRW § 40 Träger der Gemeindeverwaltung „Die Bürgerschaft wird durch den Rat und den Bürgermeister vertreten. Der Rat besteht aus den gewählten Ratsmitgliedern und dem Bürgermeister (Mitglied kraft Gesetzes). Die Vertretung und Repräsentation des Rates obliegt dem Bürgermeister (in kreisfreien Städten: Oberbürgermeister). Den Vorsitz im Rat führt der Bürgermeister.“ § 62 Aufgaben und Stellung des Bürgermeisters „Der Bürgermeister ist kommunaler Wahlbeamter. Der Bürgermeister ist verantwortlich für die Leitung und Beaufsichtigung des Geschäftsgangs der gesamten Verwaltung. Er leitet und verteilt die Geschäfte.“ § 63 Vertretung der Gemeinde „Unbeschadet der dem Rat und seinen Ausschüssen zustehenden Entscheidungsbefugnisse ist der Bürgermeister der gesetzliche Vertreter der Gemeinde in Rechts- und Verwaltungsgeschäften.“ § 70 Verwaltungsvorstand „Sind Beigeordnete bestellt, bilden sie zusammen mit dem Bürgermeister und Kämmerer den Verwaltungsvorstand.“ § 71 Wahl der Beigeordneten „Die Zahl der Beigeordneten wird durch die Hauptsatzung festgelegt.“ <u>Kommunal</u> Hauptsatzung der Stadt Wermelskirchen in der Fassung vom 11.10.18 § 16 Beigeordnete: „Es werden zwei hauptamtliche Beigeordnete bestellt.“ Partnerschaftsvereinbarungen mit den Städten Forst (03.09.1990), Loches (1974) und Querbach (01.04.1964).
Kurzbeschreibung	Angelegenheiten des Rates sowie seiner Ausschüsse und Arbeitskreise (insbesondere Planung und Durchführung des Sitzungsdienstes) - Planung und Durchführung des Sitzungsdienstes (insbesondere Einladungen, Niederschriften und Auszüge für beteiligte Fachämter) - Abwicklung der Sitzungsgeldentschädigungen und der Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Rates sowie der Ausschüsse und Arbeitskreise - Redaktionelle Betreuung des Allgemeinen Ratsinformationssystems - Wahrnehmung zentraler Leitungsaufgaben für alle Geschäftsbereiche der Verwaltung - Beratende Unterstützung der Bürgermeisterin und des Verwaltungsvorstandes sowie Vor- und Nachbereitung der Sitzungen - Vertretung in Aufsichtsgremien sowie kommunalen Institutionen und Verbänden - Begründung und Pflege partnerschaftlicher Verbindungen zu anderen Städten und Gemeinden - Unterstützung von Vereinen, Verbänden und Organisationen bei der Planung und Durchführung von Begegnungsmaßnahmen
Pflichtigkeit/ Finanzierung	<u>Bindungsgrad</u> Nach Art und Umfang gesetzlich bestimmt. Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel. <u>Begründung:</u> Die Bürgermeisterin ist Organ nach der Gemeindeordnung. Die Beigeordneten sind aufgrund der Hauptsatzung bestellt. Eine direkte gesetzliche Grundlage für die Betreuung der politischen Gremien gibt es nicht. <u>Wettbewerbsumfeld</u> Interkommunaler Produktkostenvergleich. Kein Wettbewerb. <u>Entgeltorientierung</u> Keine Gebühren- / Entgelterhebung.
Erläuterungen	<u>Wichtige Ansätze</u> Zeile 06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen - u. a. Abführung aus Nebentätigkeiten der Bürgermeisterin Zeile 13 Aufwand für Sach- und Dienstleistungen - Im Jahr 2023 feiert die Stadt Wermelskirchen das 150-jährige Jubiläum der Verleihung der Stadtrechte. Hierfür sind Mittel eingeplant (2022: 15.000 € und 2023 60.000 €) - Repräsentationen: 6.480 € Zeile 16 Sonstige Aufwendungen, insbesondere: - Aufwendungen Rat, Ausschüsse 450.000 € (Anpassung der Entschädigungsverordnung zum 01.01.2022) - Fraktionszuwendungen 45.000 € - Mitgliedsbeiträge 18.500 € (Städte- und Gemeindebund: 16.600 €, KGSt: 1.850 €, WiWi 50 €) - Fahrzeugkosten 9.300 € - Verfügungsmittel 2.800 € (unverändert)

Kennzahlen

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
K9999001	Controllingergebnis	107.425	186.190	207.470	267.460	267.180	285.440	304.400
K9999002	Personalaufwand	849.871	816.100	811.900	827.910	845.930	864.270	883.390

Indikatoren

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anzahl der Arbeitskreise	6,00	6,00	5,00	6,00	6,00	6,00	6,00
Anzahl Beiräte	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
Anzahl der Fraktionssitzungen	162,00	160,00	240,00	240,00	240,00	240,00	240,00
Anzahl der Sitzungen von Rat, Ausschüssen	53,00	60,00	55,00	55,00	55,00	55,00	55,00
Anzahl der Sitzungen der Beiräte	3,00	6,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00
Anzahl der Mitglieder in politischen Gremien	54,00	54,00	54,00	54,00	54,00	54,00	54,00
Geförderte Begegnungen		3,00	2,00	3,00	3,00	2,00	2,00

Teilergebnisplan 10.01 Politische Gremien, Verwaltungsführung, Städtepartnerschaften

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
04 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	960	500	500	500	500	500	500
06 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.490	11.500	11.500	11.500	11.500	11.500	11.500
07 +	Sonstige ordentliche Erträge	0	200	200	200	200	200	200
10 =	Ordentliche Erträge	12.450	12.200	12.200	12.200	12.200	12.200	12.200
11 -	Personalaufwendungen	-849.871	-816.100	-811.900	-827.910	-845.930	-864.270	-883.390
13 -	Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	-7.237	-28.280	-30.780	-73.780	-15.780	-15.780	-15.780
16 -	Sonstige Aufwendungen	-398.159	-474.010	-541.330	-541.330	-581.330	-581.330	-581.330
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-1.255.267	-1.318.390	-1.384.010	-1.443.020	-1.443.040	-1.461.380	-1.480.500
18 =	Ordentliches Ergebnis	-1.242.817	-1.306.190	-1.371.810	-1.430.820	-1.430.840	-1.449.180	-1.468.300
22 =	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.242.817	-1.306.190	-1.371.810	-1.430.820	-1.430.840	-1.449.180	-1.468.300
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez.	-1.242.817	-1.306.190	-1.371.810	-1.430.820	-1.430.840	-1.449.180	-1.468.300
27T	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.601.200	1.252.600	1.723.700	1.723.700	1.723.700	1.723.700	1.723.700
28T	Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	-465.808	-132.600	-547.200	-547.200	-547.200	-547.200	-547.200
29	Teilergebnis	-107.425	-186.190	-195.310	-254.320	-254.340	-272.680	-291.800
30T	- globaler Minderaufwand	0	0	12.160	13.140	12.840	12.760	12.600
31T	Ergebnis nach globalem Minderaufwand	-107.425	-186.190	-183.150	-241.180	-241.500	-259.920	-279.200

Teilfinanzplan 10.01 Politische Gremien, Verwaltungsführung, Städtepartnerschaften

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	860	500	500	500	500	500	500
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.894	11.500	11.500	11.500	11.500	11.500	11.500
07	Sonstige ordentliche Einzahlungen	0	200	200	200	200	200	200
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	14.754	12.200	12.200	12.200	12.200	12.200	12.200
10	Personalauszahlungen	-603.959	-654.900	-649.300	-663.310	-678.830	-694.570	-711.090
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.294	-28.280	-30.780	-73.780	-15.780	-15.780	-15.780
15	Sonstige Auszahlungen	-398.204	-474.010	-541.330	-541.330	-581.330	-581.330	-581.330
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.008.458	-1.157.190	-1.221.410	-1.278.420	-1.275.940	-1.291.680	-1.308.200
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-993.704	-1.144.990	-1.209.210	-1.266.220	-1.263.740	-1.279.480	-1.296.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-993.704	-1.144.990	-1.209.210	-1.266.220	-1.263.740	-1.279.480	-1.296.000

10.02 Zentrale Dienste

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

PB/PG/Produkt	01.06.01 Zentrale Dienste 01.11.01 Datenschutz
Auftragsgrundlage	<u>EU</u> Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) Bund Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) § 1 (1): "Dieses Gesetz gilt für die Verarbeitung personenbezogener Daten durch 1. öffentliche Stellen des Bundes, 2. öffentliche Stellen der Länder, soweit der Datenschutz nicht durch Landesgesetz geregelt ist und soweit sie a) Bundesrecht ausführen oder b) als Organe der Rechtspflege tätig werden und es sich nicht um Verwaltungsangelegenheiten handelt. [...]" <u>Land</u> Gemeindeordnung § 7 (2) „Jede Gemeinde hat eine Hauptsatzung zu erlassen.“ Gesetz über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivguts im Lande Nordrhein-Westfalen (Archivgesetz Nordrhein-Westfalen -ArchivG NRW-) § 1 (1) Das ArchivG NRW findet Anwendung für die Träger kommunaler Selbstverwaltung. § 2 (1) enthält die Begriffsbestimmungen, welche Unterlagen dem Archivgut zugerechnet werden. Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) § 1 Zweck (1) "Dieses Gesetz trifft die zur Durchführung der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) (ABl. L 119 vom 4.5.2016, S. 1, L 314 vom 22.11.2016, S. 72) notwendigen ergänzenden Regelungen. Innerhalb der Grenzen der Verordnung (EU) 2016/679 werden spezifische Anforderungen an die Verarbeitung personenbezogener Daten geregelt."
Aufgabengestaltung/Qualität	<u>Land</u> Gemeindeordnung § 7 (1) „Die Gemeinden können ihre Angelegenheiten durch Satzung regeln, soweit Gesetze nichts anderes bestimmen.“ § 7 (4) „Satzungen sind öffentlich bekannt zu machen.“ § 75 (1) „Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Die Haushaltswirtschaft ist wirtschaftlich, effizient und sparsam zu führen.“ Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) § 1 Geltungsbereich (1) Das Verfahren und die Form bei der öffentlichen Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinden richten sich nach den Vorschriften dieser Verordnung, soweit nicht Bundes- oder Landesrecht hierüber besondere Regelungen enthält. (2) Die Vorschriften dieser Verordnung über Satzungen gelten auch für sonstige ortsrechtliche Bestimmungen. § 4 Form der Bekanntmachung (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinden, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden vollzogen a) im Amtsblatt der Gemeinde, b) in einer oder mehreren in der Hauptsatzung hierfür allgemein bestimmten, regelmäßig, mindestens einmal wöchentlich erscheinenden Zeitungen, c) durch Aushang an der Bekanntmachungstafel der Gemeinde und den sonstigen hierfür bestimmten Stellen für die Dauer von mindestens einer Woche, wobei gleichzeitig durch das Amtsblatt oder die Zeitung oder das Internet auf den Aushang hinzuweisen ist, oder d) durch Bereitstellung im Internet. (2) Die für die Gemeinde geltende Form der öffentlichen Bekanntmachung ist durch die Hauptsatzung festzulegen. Amtsblätter und Zeitungen sind namentlich zu bezeichnen. Vergaben: - GWB, VgV, VOB/A und UVgO - § 25 KommHVO iVm Kommunalen Vergabegrundsätzen (Runderlass zu § 25 KommHVO) - Interne Dienstanweisungen - Vergabestatistikverordnung Kommunalhaushaltsverordnung (KommHVO NRW) § 1 (2) Nr. 2 Der Stellenplan ist Teil des Haushaltsplans. Gesetz über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivguts im Lande Nordrhein-Westfalen (Archivgesetz Nordrhein-Westfalen -ArchivG NRW-) § 5 (1) u. (2) Das Archivgut ist unveräußerlich und es ist auf Dauer sicher zu verwahren. § 6 (1) Jeder hat das Recht, das Archivgut auf Antrag zu nutzen. Den Rahmen über das Nutzungsrecht setzt das Gesetz und eine zu erlassene Benutzerordnung fest. §10 (1) "Die Träger der kommunalen Selbstverwaltung, deren Verbände sowie kommunale Stiftungen tragen dafür Sorge, ihr Archivgut in eigener Zuständigkeit zu archivieren. Dies können sie durch ein eigenes Archiv, aber auch die Übertragung auf Dritte tun.

10.02 Zentrale Dienste

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nach Absatz 3 muss das Archiv fachliches, hauptamtliches Personal bereitstellen.

Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW)

§ 3 Zulässigkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten

(2) "Die Datenverarbeitung soll so organisiert sein, dass bei der Verarbeitung, insbesondere der Übermittlung, der Kenntnisnahme im Rahmen der Aufgabenerfüllung und der Einsichtnahme, die Trennung der Daten nach den jeweils verfolgten Zwecken und nach unterschiedlichen Betroffenen möglich ist. Sind personenbezogene Daten derart verbunden, dass ihre Trennung nach erforderlichen und nicht erforderlichen Daten nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich ist, sind auch die Kenntnisnahme, die Weitergabe innerhalb der datenverarbeitenden Stelle und die Übermittlung der Daten, die nicht zur Erfüllung der jeweiligen Aufgaben erforderlich sind, zulässig, soweit nicht schutzwürdige Belange der betroffenen Person oder Dritter überwiegen. Die nicht erforderlichen Daten unterliegen insoweit einem Verwertungsverbot."

Kommunal

Benutzerordnung für das Archiv der Stadt Wermelskirchen vom 11.09.1989

§ 1 „Die im Archiv der Stadt Wermelskirchen verwahrten Archivalien können von jedermann benutzt werden.“

Kurzbeschreibung

Die Zuständigkeit der Zentralen Dienste erstreckt sich über folgende Aufgaben:

- Fragen des Ortsrechts,
- amtliche Bekanntmachungen,
- Fragen der Verwaltungsorganisation und Fortführung des Stellenplans,
- Organisationsuntersuchungen und -optimierungen zur Gewährleistung effizienter Verwaltungsabläufe,
- Regelung des allgemeinen Dienstbetriebs (Dienst- und Geschäftsanweisungen aller Art),
- zentrale Vergabe- und Rechtsstelle
- Redaktionelle Betreuung des Internet- und Intranetangebots,
- Beschaffung des allgemeinen Geschäftsbedarfs, Dienstfahrzeuge, Büroinventars,
- Verwaltung des Stadtarchivs (Verwaltungsarchiv und historisches Archiv),
- Abschluss Versicherungsverträge, Schadensabwicklung
- zentrale Stelle für Verträge, die Dienstsiegel
- Postverteilung
- Verwaltung des zentralen Fahrzeugpools der Verwaltung
- Bearbeitung von Druck- und Kopieraufträgen aus den Fachämtern

Aufgaben im Datenschutz:

- Kontrolle und Überwachung der Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen
- Analyse und Bewertung neuer Verfahren und Arbeitsabläufe im Hinblick auf datenschutzrechtliche Anforderungen (Vorabkontrolle)
- Beratung der Behördenleitung und der Führungskräfte in datenschutzrechtlichen Fragestellungen
- Sensibilisierung und Schulung der Beschäftigten
- Beratung betroffener Bürgerinnen und Bürger im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten und der Wahrnehmung und Betroffenenrechte
- Aufbau und Fortschreibung von Verfahrensverzeichnissen
- Überwachung der rechtmäßigen Entsorgung und Löschung personenbezogener Daten

Pflichtigkeit/ Finanzierung

Bindungsgrad

Nach Art und Umfang gesetzlich bestimmt.

Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel.

Begründung:

Die Bürgermeisterin ist Organ nach der Gemeindeordnung. Die Beigeordneten sind aufgrund der Hauptsatzung bestellt. Eine direkte gesetzliche Grundlage für die Betreuung der politischen Gremien gibt es nicht.

Wettbewerbsumfeld

Interkommunaler Produktkostenvergleich.

Kein Wettbewerb.

Entgeltorientierung

Keine Gebühren- / Entgelterhebung.

Erläuterungen

Wichtige Ansätze:

Zeile 07 Sonstige ordentliche Erträge

Hier sind vermischte Erträge eingeplant.

Zeile 11 Personalaufwendungen

Es wurde eine neue Stelle in der Presseabteilung besetzt. Außerdem gab es durch interne Organisationsanpassungen Personalverschiebungen.

Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

- Unterhaltung von Fahrzeugen sowie Betriebsstoffe 13.500 €
- Anschaffung / Unterhaltung von Gebrauchsgegenständen: 20.000 €.

Zeile 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hier sind die Ansätze für die Geschäftsaufwendungen der gesamten Verwaltung gebildet. Hierzu gehören u.a. Versicherungen (192.370 €), Porto- und Frachtkosten (73.000 €) und Büromaterialien (34.400 €).

10.02 Zentrale Dienste

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Investitionen

Hier sind Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Mobiliar und Geräten im Rathaus in Höhe von 41.000 € eingeplant. Hierbei ist auch im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements die verstärkte Beschaffung von höhenverstellbaren Schreibtischen vorgesehen. Im Bürgerzentrum ist der Austausch der Bestuhlung und der Tische in 2022 und 2023 vorgesehen, da ein Großteil des Inventars bereits weit über 30 Jahre alt und in einem dementsprechenden Zustand ist.

Des Weiteren ist für 2022 die Ersatzbeschaffung eines Dienstfahrzeugs in Höhe von 18.000 € eingeplant.

Kennzahlen

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
K9999001	Controllingergebnis	166.390	119.570	31.560	47.630	63.660	80.660	97.360
K9999002	Personalaufwand	643.027	684.600	759.180	775.560	791.790	808.840	825.670

Indikatoren

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Städtischer Fuhrpark (Anzahl)	6,00	6,00	6,00	6,00	6,00	6,00	6,00

Teilergebnisplan 10.02 Zentrale Dienste

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	5.000	150.000	55.000	45.000	45.000	45.000
04 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	50	50	50	50	50
06 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.223	6.100	6.550	6.550	6.550	6.550	6.550
07 +	Sonstige ordentliche Erträge	300	3.650	3.650	3.650	3.650	3.650	3.650
10 =	Ordentliche Erträge	3.523	14.750	160.250	65.250	55.250	55.250	55.250
11 -	Personalaufwendungen	-643.027	-684.600	-759.180	-775.560	-791.790	-808.840	-825.670
13 -	Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	-70.496	-35.500	-180.500	-85.500	-75.500	-75.500	-75.500
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	0	-10.000	-13.500	-13.500	-13.500	-13.500	-13.500
16 -	Sonstige Aufwendungen	-343.301	-377.620	-340.070	-340.070	-340.070	-340.070	-340.070
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-1.056.825	-1.107.720	-1.293.250	-1.214.630	-1.220.860	-1.237.910	-1.254.740
18 =	Ordentliches Ergebnis	-1.053.302	-1.092.970	-1.133.000	-1.149.380	-1.165.610	-1.182.660	-1.199.490
22 =	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.053.302	-1.092.970	-1.133.000	-1.149.380	-1.165.610	-1.182.660	-1.199.490
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez.	-1.053.302	-1.092.970	-1.133.000	-1.149.380	-1.165.610	-1.182.660	-1.199.490
27T	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.877.443	1.908.200	2.278.100	2.278.100	2.278.100	2.278.100	2.278.100
28T	Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	-990.531	-934.800	-1.165.300	-1.165.300	-1.165.300	-1.165.300	-1.165.300
29	Teilergebnis	-166.390	-119.570	-20.200	-36.580	-52.810	-69.860	-86.690
30T	- globaler Minderaufwand	0	0	11.360	11.050	10.850	10.800	10.670
31T	Ergebnis nach globalem Minderaufwand	-166.390	-119.570	-8.840	-25.530	-41.960	-59.060	-76.020

Teilfinanzplan 10.02 Zentrale Dienste

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	50	50	50	50	50
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.523	6.100	6.550	6.550	6.550	6.550	6.550
07	Sonstige ordentliche Einzahlungen	300	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.823	9.600	10.100	10.100	10.100	10.100	10.100
10	Personalauszahlungen	-517.704	-583.400	-663.880	-678.660	-693.390	-708.940	-724.270
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-65.998	-35.500	-35.500	-35.500	-35.500	-35.500	-35.500
15	Sonstige Auszahlungen	-326.342	-377.620	-340.070	-340.070	-340.070	-340.070	-340.070
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-910.045	-996.520	-1.039.450	-1.054.230	-1.068.960	-1.084.510	-1.099.840
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-905.221	-986.920	-1.029.350	-1.044.130	-1.058.860	-1.074.410	-1.089.740
26	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-55.350	-49.000	-164.000	-51.000	-41.000	-41.000	-41.000
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-55.350	-49.000	-164.000	-51.000	-41.000	-41.000	-41.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-55.350	-49.000	-164.000	-51.000	-41.000	-41.000	-41.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-960.572	-1.035.920	-1.193.350	-1.095.130	-1.099.860	-1.115.410	-1.130.740

Investitionen 10.02 Zentrale Dienste

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr. Bezeichnung	Gesamt	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
I01061001 Zentrale Dienste 26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.		-55,4 -55,4	-49,0 -49,0	-59,0 -59,0	-41,0 -41,0	-41,0 -41,0	-41,0 -41,0	-41,0 -41,0
I01061002 Einrichtung Bürgerzentrum 26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-115,0 -115,0			-105,0 -105,0	-10,0 -10,0			
Gesamtsumme Auszahlungen	-115,0	-55,4	-49,0	-164,0	-51,0	-41,0	-41,0	-41,0
Gesamtsumme Einzahlungen								
Gesamtsumme	-115,0	-55,4	-49,0	-164,0	-51,0	-41,0	-41,0	-41,0

10.03 Personalmanagement und Organisation

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

PB/PG/Produkt

01.08.01 Personalmanagement

Auftragsgrundlage

EU / Bund

Gesetz zur Regelung des Statusrechts der Beamtinnen und Beamten in den Ländern (Beamtenstatusgesetz -BeamtStG-)

§ 1 Geltungsbereich des BeamStG

Das BeamStG regelt das Statusrecht der Beamtinnen und Beamten der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände sowie der sonstigen, der Aufsicht eines Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts.

Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)

§ 1 Geltungsbereich des TVöD

Die Regelungen des TVöD gelten für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - nachfolgend Beschäftigte genannt -, die in einem Arbeitsverhältnis zu einem Arbeitgeber stehen, der Mitglied eines Mitgliedverbandes der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) ist, soweit sie nicht unter die Regelungen anderer durchgeschriebener Fassungen der Besonderen Teile fallen.

§ 5 Qualifizierung

(1) Ein hohes Qualifikationsniveau und lebenslanges Lernen liegen im gemeinsamen Interesse von Beschäftigten und Arbeitgebern.

Qualifizierung dient der Steigerung von Effektivität und Effizienz [...], der Nachwuchsförderung und der Steigerung von beschäftigungsbezogenen Kompetenzen. Die Tarifvertragsparteien verstehen Qualifizierung auch als Teil der Personalentwicklung.

(4) Beschäftigte haben Anspruch auf ein regelmäßiges Gespräch mit der jeweiligen Führungskraft, in dem festgestellt wird, ob und welcher Qualifizierungsbedarf besteht.

Land

Beamtenengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbeamtenengesetz -LBG NRW-)

Anwendungsbereich

§ 1 (1) Das LBG gilt [...] für die Beamten des Landes, der Gemeinden, der Gemeindeverbände [...]

Begriffsbestimmung „Oberste Dienstbehörde“ (kommunaler Beamter)

§ 2 (1) „Oberste Dienstbehörde ist

1. [...]

2. für die Beamten der Gemeinden [...] die Vertretung der Gemeinde [...].“

Personalakten -allgemein-

§ 89 (1) Nach Satz 1 dürfen Personalaktendaten nur für Zwecke der Personalverwaltung oder Personalwirtschaft verwendet werden [...].

Unterlagen, die besonderen, von der Person und dem Dienstverhältnis sachlich zu trennenden Zwecken dienen, sind nicht Bestandteil der Personalakte; insbesondere Prüfungs-, Sicherheits- und Kindergeldakten (§ 83 Absatz 3).

Besoldungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbesoldungsgesetz - LBesG NRW)

§ 2 (1) Die Besoldung der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter wird durch Gesetz geregelt.

Verordnung für die Laufbahnen der Beamten im Lande Nordrhein-Westfalen Laufbahnverordnung -LVO NRW-

Nach § 17 Abs. 1 ist die dienstliche Fortbildung zu fördern.

Verordnung über Beihilfen in Geburts-, Krankheits-, Pflege- und Todesfällen Beihilfeverordnung (Beihilfeverordnung NRW -BVO-)

Die Verordnung regelt die Beihilfeberechtigung, -befähigung in Personen und Aufwendungen und die Bemessungsgrundlagen und Zuständigkeiten der Beihilfegewährungen.

§ 16 Über die Beihilfeanträge der Beihilfeberechtigten der Gemeinden entscheidet der Dienstvorgesetzte.

Personalvertretungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen – Landespersonalvertretungsgesetz -LPVG-

Das LPVG regelt u.a. die formale Beteiligung der Personalräte von öffentlichen Arbeitgebern, wobei generell in mitwirkungspflichtige bzw. nicht mitwirkungspflichtige, sowie anhorungspflichtige Personalangelegenheiten, zu unterscheiden ist.

(insbesondere) Dritter Abschnitt

§ 72 (1) Der Personalrat hat [Anmerkung: „grundsätzlich“] mitzubestimmen in Personalangelegenheiten [Anmerkung: „u.a.“] bei

1. [...]

2. Beförderung, Zulassung zum Aufstieg, Übertragung eines anderen Amtes mit niedrigerem Endgrundgehalt

3. Laufbahnwechsel

4. [...], Übertragung einer höher oder niedriger zu bewertenden Tätigkeit [...]

In der Folge der Mitbestimmungsaufstellung werden die Voraussetzungen zur Zuständigkeit für bestimmte Personengruppen bzw. der Ausschluss bestimmter Personengruppen durch die Vorschrift benannt.

§ 72 (4) Der Personalrat hat mitzubestimmen [Anmerkung: „u.a.“] über [...]

13. Grundsätze über die Durchführung der Berufsausbildung der Beschäftigten [...]

16. allgemeine Fragen der Fortbildung der Beschäftigten, Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Fortbildungsveranstaltungen [...]

19. Grundsätze der Arbeitsplatz- und Dienstpostenbewertung in der Dienststelle

[...]

21. Aufstellung von Grundsätzen zu Arbeitszeitmodellen und erstmalige Einführung neuer Formen der Arbeitsorganisation

22. Übertragung von Arbeiten der Dienststelle, die üblicherweise von ihren Beschäftigten vorgenommen werden, auf Dauer an Privatpersonen oder auf Dritte in jeglicher Rechtsform (Privatisierung)

§ 73 Der Personalrat wirkt mit [Anmerkung: „u.a.“] bei [...]

2. Stellenausschreibungen, soweit die Personalmaßnahme der Mitbestimmung unterliegen kann

3. Errichtung, Auflösung, Einschränkung, Verlegung oder Zusammenlegung von Dienststellen...

4. Behördlichen oder betrieblichen Grundsätzen der Personalplanung [...]

7. Maßnahmen zur Beschäftigungsförderung

§ 75 (1) Der Personalrat ist anzuhören [Anmerkung: „u.a.“] bei

1. der Vorbereitung der Entwürfe von Stellenplänen, Bewertungsplänen und Stellenbesetzungsplänen

2. grundlegenden Änderungen von Arbeitsverfahren und Arbeitsabläufen [...]

10.03 Personalmanagement und Organisation

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

5. der wesentlichen Änderung oder Verlagerung von Arbeitsplätzen.

Aufgabengestaltung/Qualität Land

Beamten-gesetz für das Land Nordrhein-Westfalen Landesbeamten-gesetz -LBG- NRW
§ 84 Unterlagen über Beihilfen sind stets als Teillakte zu führen (Beihilfeakte). Diese ist von der übrigen Personalakte getrennt aufzubewahren. Sie soll in einer von der übrigen Personalverwaltung getrennten Organisationseinheit bearbeitet werden. Den Zugang zu Beihilfeakten sollen nur Beschäftigte dieser Organisationseinheit haben.

Kurzbeschreibung

Das Personalmanagement umfasst die gesamte Tätigkeit der Stadtverwaltung als Arbeitgeber bzw. Dienstherr sowie die zentralen Aktivitäten zum Einsatz und zur Weiterbildung der Personalressourcen (ggf. in Abstimmung mit den Fachvorgesetzten).

Im Einzelnen gehört dazu:

- Personaleinsatz,
- Einstellung, Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen,
- Kranken- und Pflegeversicherung für Beamte (auch Pensionäre),
- Personalentwicklung,
- Stellenplan
- Management der leistungsorientierten Bezahlung,
- Aus- und Fortbildung,
- Haftpflicht- und Unfallversicherung, Strafrechtsschutz,
- Zahlbarmachung aller Entgelte und Kindergeld,
- Personalverwaltung,
- Festlegung der Sollarbeitszeit für alle Teilzeitbeschäftigten,
- Personalkostenabrechnungen mit Dritten (Ersätze und Kooperationen).

Pflichtigkeit/ Finanzierung

Bindungsgrad

Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.

Nach Art und Umfang kommunal disponibel.

Begründung:

Die Personalangelegenheiten müssen aufgrund der Dienstherreneigenschaft und der arbeitsvertraglichen Verpflichtungen von der Stadt Wermelskirchen bearbeitet werden. Typische Sekundärprozesse wie Gehaltsabrechnung, Beihilfeabrechnungen, Personalgewinnung und -entwicklung werden auch von Dritten sowie privaten Dienstleistern angeboten. Insofern ist das Produkt sowohl gesetzlich und vertraglich eng reglementiert als auch kommunal disponibel (z.B. Personalentwicklung oder Aus- und Fortbildung)

Wettbewerbsumfeld

Privatwirtschaftlicher Wettbewerb

Begründung:

Privatwirtschaftlicher Wettbewerb besteht bei typischen Sekundärprozessen.

Entgeltorientierung

Keine Gebühren- / Entgelterhebung.

Kennzahlen

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
K9999001	Controllingergebnis	-221.667	-64.870	-144.960	-132.880	-120.970	-108.640	-96.250
K9999002	Personalaufwand	320.103	368.900	572.450	584.210	596.150	608.490	620.930

Indikatoren

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anzahl der Stellenausschreibungen (in- und extern)	38,00	50,00	70,00	70,00	75,00	75,00	75,00
Anzahl der Einstellungen und Umsetzungen	79,00	80,00	80,00	80,00	85,00	85,00	85,00
Anzahl der Auszubildenden und Anwärter	11,00	12,00	12,00	12,00	14,00	14,00	14,00
Ausbildungsquote in % (Anzahl Azubi / MA gesamt)	2,00	2,00	2,00	2,00	2,50	2,50	2,50

Teilergebnisplan 10.03 Personalmanagement und Organisation

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19	0	0	0	0	0	0
05 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	27.974	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
06 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	262.226	153.000	252.000	252.000	252.000	252.000	252.000
07 +	Sonstige ordentliche Erträge	9.454	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
10 =	Ordentliche Erträge	299.672	180.000	279.000	279.000	279.000	279.000	279.000
11 -	Personalaufwendungen	-320.103	-368.900	-572.450	-584.210	-596.150	-608.490	-620.930
13 -	Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	-1.161	-2.500	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
16 -	Sonstige Aufwendungen	-46.357	-47.330	-99.680	-99.680	-99.680	-99.680	-99.680
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-367.621	-418.730	-673.130	-684.890	-696.830	-709.170	-721.610
18 =	Ordentliches Ergebnis	-67.949	-238.730	-394.130	-405.890	-417.830	-430.170	-442.610
22 =	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-67.949	-238.730	-394.130	-405.890	-417.830	-430.170	-442.610
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez.	-67.949	-238.730	-394.130	-405.890	-417.830	-430.170	-442.610
27T	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	447.965	461.300	735.400	735.400	735.400	735.400	735.400
28T	Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	-158.349	-157.700	-190.400	-190.400	-190.400	-190.400	-190.400
29	Teilergebnis	221.667	64.870	150.870	139.110	127.170	114.830	102.390
30T	- globaler Minderaufwand	0	0	5.910	6.230	6.200	6.190	6.140
31T	Ergebnis nach globalem Minderaufwand	221.667	64.870	156.780	145.340	133.370	121.020	108.530

Teilfinanzplan 10.03 Personalmanagement und Organisation

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	49	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	28.430	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	245.101	153.000	252.000	252.000	252.000	252.000	252.000
07	Sonstige ordentliche Einzahlungen	10.943	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	284.523	180.000	279.000	279.000	279.000	279.000	279.000
10	Personalauszahlungen	-259.728	-346.700	-540.750	-552.010	-563.450	-575.290	-587.230
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.161	-2.500	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
15	Sonstige Auszahlungen	-43.483	-47.330	-99.680	-99.680	-99.680	-99.680	-99.680
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-304.372	-396.530	-641.430	-652.690	-664.130	-675.970	-687.910
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-19.849	-216.530	-362.430	-373.690	-385.130	-396.970	-408.910
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-19.849	-216.530	-362.430	-373.690	-385.130	-396.970	-408.910

10.04 Versorgungsbezüge, Altersteilzeit, Ausbildung

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

PB/PG/Produkt

01.08.02 Versorgungsbezüge, Altersteilzeit (ATZ), Ausbildung

Auftragsgrundlage

Land

Beamtenversorgungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbeamtenversorgungsgesetz – LBeamtVG NRW)
§ 1 Dieses Gesetz regelt die Versorgung der Beamtinnen und Beamten (...) der Gemeinden (...) sowie ihrer Hinterbliebenen.

Beamtenengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbeamtenengesetz – LBG NRW)
§ 1 Das LBG NRW „gilt für die Beamtinnen und Beamten des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände [...]“
§ 66 (1) Beamtinnen und Beamten mit Dienstbezügen kann auf Antrag, der sich auf die Zeit bis zum Beginn des Ruhestandes erstrecken muss, Teilzeitbeschäftigung als Altersteilzeit mit der Hälfte der in den letzten fünf Jahren vor Beginn der Altersteilzeit durchschnittlich zu leistenden Arbeitszeit bewilligt werden [...]
§ 66 (4): „Während der Zeit einer unterhältigen Altersteilzeitbeschäftigung besteht Anspruch auf Leistungen der Krankenfürsorge in entsprechender Anwendung der Beihilferegelungen für Beamte mit Dienstbezügen.“

Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeit (TV FlexAZ)
§ 1 Dieser Tarifvertrag gilt für Beschäftigte, die unter den Geltungsbereich des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder des Tarifvertrages Versorgungsbetriebe (TV-V) fallen. § 2 Auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes (AltTZG) vom 23. Juli 1996 in der jeweils geltenden Fassung ist die Änderung des Arbeitsverhältnisses in ein Altersteilzeitarbeitsverhältnis
a) in Restrukturierungs- und Stellenabbau Bereichen (§ 3) und
b) im Übrigen im Rahmen einer Quote (§ 4)
möglich.

Gesetz über die Beamtinnen und Beamten des Landes Nordrhein-Westfalen (Landesbeamtenengesetz - LBG NRW)
§ 6 (2) Als weitere Voraussetzung für den Zugang zu den Laufbahnen mit Vorbereitungsdienst sind der für das jeweilige Einstiegsamt vorgesehene Vorbereitungsdienst und das Bestehen der jeweils vorgesehenen Prüfung erforderlich.

TVAöD Allgemeiner Teil und Besonderer Teil BBiG (TVAöD-BBiG)
§ 1 (1) Dieser Tarifvertrag gilt für
a) Personen, die in Verwaltungen und Betrieben, die unter den Geltungsbereich des TVöD fallen, in einem staatlich anerkannten oder als staatlich anerkannt geltenden Ausbildungsberuf ausgebildet werden, [...].

Tarifvertrag für Praktikantinnen/Praktikanten des öffentlichen Dienstes (TVPöD)
§ 1 (1) Dieser Tarifvertrag gilt für Praktikantinnen/Praktikanten für den Beruf
a) der Sozialarbeiterin/des Sozialarbeiters, der Sozialpädagogin/des Sozialpädagogen [...] während der praktischen Tätigkeit, die nach Abschluss des Fachhochschulstudiums der staatlichen Anerkennung als Sozialarbeiter/in, Sozialpädagogin/Sozialpädagoge [...] vorauszu-
gehen hat, [...]
c) der Erzieherin/des Erziehers und der Kinderpflegerin/des Kinderpflegers während der praktischen Tätigkeit, die nach den geltenden Ausbildungsordnungen der staatlichen Anerkennung als Erzieherin/Erzieher oder Kinderpflegerin/Kinderpfleger vorauszu-
gehen hat, [...] die in einem Praktikantenverhältnis zu einem Arbeitgeber stehen, dessen Beschäftigte unter den Geltungsbereich des TVöD fallen.

Aufgabengestaltung/Qualität

Land

Beamtenengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbeamtenengesetz – LBG NRW)
§ 66 (1) „Altersteilzeit kann bewilligt werden, wenn
1. der Beamte das 55. Lebensjahr vollendet hat; die Dauer der Altersteilzeitbeschäftigung darf dabei zehn Jahre nicht übersteigen und
2. dringende dienstliche Belange nicht entgegenstehen.“
§ 65 (2) „Altersteilzeit kann auch in der Weise bewilligt werden, dass der Beamte die bis zum Beginn des Ruhestandes zu erbringende Dienstleistung vollständig vorab leistet und anschließend voll vom Dienst freigestellt wird (Blockmodell). Altersteilzeitbeschäftigung mit weniger als der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit soll nur im Blockmodell bewilligt werden; dabei muss der Beamte in der Phase der vorab zu erbringenden Dienstleistung mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit, im Fall des § 64 im Umfang der bisherigen Teilzeitbeschäftigung, Dienst leisten.“

Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeit (TV FlexAZ)
§ 6 (2) Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit während des Altersteilzeitarbeitsverhältnisses beträgt die Hälfte der bisherigen wöchentlichen Arbeitszeit. [...]
§ 6 (3) Die während der Dauer des Altersteilzeitarbeitsverhältnisses zu leistende Arbeit kann so verteilt werden, dass sie
a) durchgehend erbracht wird (Teilzeitmodell) oder
b) in der ersten Hälfte des Altersteilzeitarbeitsverhältnisses geleistet und die Beschäftigten anschließend von der Arbeit unter Fortzahlung der Leistungen nach Maßgabe des § 7 freigestellt werden (Blockmodell).
§ 7 (1) Beschäftigte erhalten während der Gesamtdauer des Altersteilzeitarbeitsverhältnisses im Teilzeitmodell (§ 6 Abs. 3 Satz 1 Buchst. a) das Tabellenentgelt und alle sonstigen Entgeltbestandteile in Höhe der sich für entsprechende Teilzeitbeschäftigte nach § 24 Abs. 2 TVöD bzw. § 7 Abs. 3 TV-V ergebenden Beträge. [...]
§ 7 (2) Beschäftigte erhalten während der Arbeitsphase des Altersteilzeitarbeitsverhältnisses im Blockmodell (§ 6 Abs. 3 Satz 1 Buchst. b) das Tabellenentgelt und alle sonstigen Entgeltbestandteile in Höhe der Hälfte des Entgelts, das sie jeweils erhalten würden, wenn sie mit der bisherigen wöchentlichen Arbeitszeit (§ 6 Abs. 2 Satz 2) weitergearbeitet hätten; die andere Hälfte des Entgelts fließt in das Wertguthaben (§ 7b SGB IV) und wird in der Freistellungsphase rätterlich ausgezahlt. [...]

Kommunal

Die Dienstvereinbarung vom 22.02.2012 zur Regelung der Altersteilzeit bei der Stadt Wermelskirchen ist abgelaufen,

10.04 Versorgungsbezüge, Altersteilzeit, Ausbildung

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

so dass derzeit lediglich der gültige Tarifvertrag zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte (TVFlexAZ) besteht. Beamtinnen und Beamten haben die Möglichkeit, Altersteilzeit nach § 66 LBG NRW in Anspruch zu nehmen.

Kurzbeschreibung

Altersteilzeit ist die Möglichkeit, den älteren Beschäftigten einen gleitenden und frühzeitigen Übergang in den Ruhestand zu ermöglichen. Zugleich sollen in Restrukturierungsbereichen Einsparpotenziale durch das vorgezogene Ausscheiden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern genutzt werden.

Ziele

Zielgruppe
Angestellte und Beamte der öffentlichen Verwaltung ab vollendetem 55. Lebensjahr (bei ATZ),
Versorgungsempfänger

Pflichtigkeit/ Finanzierung

Bindungsgrad
Nach Art und Umfang gesetzlich bestimmt.

Wettbewerbsumfeld
Kein Wettbewerb.

Entgeltorientierung
Keine Gebühren- / Entgelterhebung.

Erläuterungen

In diesem Teilbudget sind die Erträge und Aufwendungen für Versorgungsempfänger, Mitarbeiter in der passiven Phase der Altersteilzeit sowie Auszubildende dargestellt.

Zeile 07 Sonstige ordentliche Erträge
Hier ist die Auflösung ATZ-Rückstellungen sowie die Anpassung der Urlaubs- und Überstundenrückstellungen insgesamt in Höhe von 300.000 € eingeplant.
Da Stellen neu besetzt worden sind und werden, wird davon ausgegangen, dass die Rückstellungen in den nächsten Jahren sukzessive sinken werden.

Kennzahlen

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
K9999001	Controllingergebnis	2.909.876	2.842.400	3.275.430	3.304.220	3.348.780	3.417.190	3.486.800
K9999002	Personalaufwand	490.758	426.600	759.680	736.060	728.820	744.210	759.780

Teilergebnisplan 10.04 Versorgungsbezüge, Altersteilzeit, Ausbildung

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
07 +	Sonstige ordentliche Erträge	0	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
10 =	Ordentliche Erträge	0	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
11 -	Personalaufwendungen	-490.758	-426.600	-759.680	-736.060	-728.820	-744.210	-759.780
12 -	Versorgungsaufwand	-2.220.042	-2.501.800	-2.551.800	-2.602.900	-2.655.000	-2.708.000	-2.762.200
16 -	Sonstige Aufwendungen	-24.002	-20.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-2.734.802	-2.948.400	-3.341.480	-3.368.960	-3.413.820	-3.482.210	-3.551.980
18 =	Ordentliches Ergebnis	-2.734.802	-2.648.400	-3.041.480	-3.068.960	-3.113.820	-3.182.210	-3.251.980
22 =	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.734.802	-2.648.400	-3.041.480	-3.068.960	-3.113.820	-3.182.210	-3.251.980
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez.	-2.734.802	-2.648.400	-3.041.480	-3.068.960	-3.113.820	-3.182.210	-3.251.980
28T	Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	-175.074	-194.000	-204.600	-204.600	-204.600	-204.600	-204.600
29	Teilergebnis	-2.909.876	-2.842.400	-3.246.080	-3.273.560	-3.318.420	-3.386.810	-3.456.580
30T	- globaler Minderaufwand	0	0	29.350	30.660	30.360	30.380	30.220
31T	Ergebnis nach globalem Minderaufwand	-2.909.876	-2.842.400	-3.216.730	-3.242.900	-3.288.060	-3.356.430	-3.426.360

Teilfinanzplan 10.04 Versorgungsbezüge, Altersteilzeit, Ausbildung

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
10	Personalauszahlungen	-487.324	-417.900	-683.380	-658.560	-650.120	-664.310	-678.680
11	Versorgungsauszahlungen	-2.045.578	-2.443.800	-2.472.400	-2.532.000	-2.589.000	-2.646.000	-2.703.000
15	Sonstige Auszahlungen	-25.199	-20.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.558.101	-2.881.700	-3.185.780	-3.220.560	-3.269.120	-3.340.310	-3.411.680
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.558.101	-2.881.700	-3.185.780	-3.220.560	-3.269.120	-3.340.310	-3.411.680
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-2.558.101	-2.881.700	-3.185.780	-3.220.560	-3.269.120	-3.340.310	-3.411.680

10.05 Arbeitsschutz	
Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)	
PB/PG/Produkt	01.08.03 Arbeitsschutz
Auftragsgrundlage	EU / Bund/ Land - Sozialgesetzbuch, Siebtes Buch - Sozialgesetzbuch, Neuntes Buch - Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) - Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) sowie hierin ermächtigte Verordnungen (Bildschirmarbeitsverordnung, Arbeitsstättenverordnung, Betriebssicherheitsverordnung) - Gefahrstoffverordnung - Berufsgenossenschaftliche Vorschriften
Aufgabengestaltung/Qualität	<u>Bund/Land</u> Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes unter Berücksichtigung der Umstände zu treffen, die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit beeinflussen. Dabei hat er eine Verbesserung von Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten anzustreben (vgl. § 3 ArbSchG). Der Arbeitgeber hat durch eine Beurteilung der für die Beschäftigten mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdung zu ermitteln, welche Maßnahmen des Arbeitsschutzes erforderlich sind (vgl. § 5 ArbSchG). Der Arbeitgeber hat entsprechend der Art der Arbeitsstätte und der Tätigkeiten sowie der Zahl der Beschäftigten die Maßnahmen zu treffen, die zur Ersten Hilfe erforderlich sind (vgl. § 10 ArbSchG). Der Arbeitgeber hat Betriebsärzte schriftlich zu bestellen und ihnen die in § 3 ASiG genannten Aufgaben zu übertragen (vgl. § 2 ASiG). Der Arbeitgeber hat Fachkräfte für Arbeitssicherheit schriftlich zu bestellen und ihnen die in § 6 ASiG genannten Aufgaben zu übertragen (vgl. § 5 ASiG). Dabei kann es sich um eigenes, entsprechend qualifiziertes Personal oder um Externe handeln. Der Arbeitgeber hat in Betrieben mit mehr als zwanzig Beschäftigten einen Arbeitsschutzausschuss zu bilden (vgl. § 11 ASiG). Der Unternehmer hat Leitlinien für den Arbeitsschutz zu erlassen, die für die Beschäftigten und Fremdfirmen bindend sind. Verantwortung für den Arbeitsschutz trägt der Vorgesetzte in dem Bereich, der ihm übertragen wurde und in dem er Weisungsbefugnis hat. Dabei hat er im Arbeitsschutz seine Aufgaben und deren Umsetzung zu organisieren und zu dokumentieren. Die Unfallverhütungsvorschriften „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ (DGUV Vorschrift 2, vom 24.11.2010) regeln die Grundbetreuung durch Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit. § 1 Diese Unfallverhütungsvorschrift bestimmt näher die Maßnahmen, die der Unternehmer zur Erfüllung der sich aus dem Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (Arbeitssicherheitsgesetz) ergebenden Pflichten zu treffen hat. § 2 (1) Der Unternehmer hat Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit zur Wahrnehmung der in den §§ 3 und 6 des Arbeitssicherheitsgesetzes bezeichneten Aufgaben schriftlich nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen zu bestellen. Der Unternehmer hat dem Unfallversicherungsträger auf Verlangen nachzuweisen, wie er die Verpflichtung nach Satz 1 erfüllt hat. Grundlagen von Art und Umfang der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung sind die im Betrieb vorliegenden Gefährdungen für Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten sowie die Aufgaben gemäß den §§ 3 bzw. 6 Arbeitssicherheitsgesetz. Die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung besteht aus der Grundbetreuung und dem betriebsspezifischen Teil der Betreuung. Grundbetreuung und betriebsspezifische Betreuung bilden zusammen die Gesamtbetreuung. Der Umfang der Grundbetreuung durch Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit ergibt sich aus Anlage 2 DGUV Der Bedarf an betriebsspezifischer Betreuung wird vom Unternehmer in einem Verfahren ermittelt, das die in Abschnitt 3, Anlage 2 aufgeführten Aufgabenfelder sowie Auslöse- und Aufwandskriterien berücksichtigt. Das Verfahren erfordert, dass der Unternehmer alle Aufgabenfelder hinsichtlich ihrer Relevanz für die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung regelmäßig, insbesondere nach wesentlichen Änderungen, prüft.
Kurzbeschreibung	Dem Kostenträger sind folgende Aufgaben zugeordnet (§ 3 ArbSchG): • Aufbau und Koordination einer geeigneten Organisation im Arbeitsschutz • Betriebsarzt • Fachkraft für Arbeitssicherheit • Arbeitsschutzausschuss • Sicherstellen der Ersten Hilfe • Sicherheitsbeauftragte • Brand- und Evakuierungshelfer • Intern die Zusammenarbeit und Abstimmung mit den in der Gesundheitsförderung tätigen Stellen • Zusammenarbeit und Abstimmung mit den im Rahmen der BauO NRW tätigen Stellen • Extern die Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Prävention der Unfallversicherungsträger und den staatlichen Arbeitsschutzbehörden • Planung notwendiger Maßnahmen im Arbeitsschutz einschließlich der erforderlichen Mittel • Einbindung der betrieblichen Führungsstrukturen • Sicherstellen der Mitwirkungspflichten im Rahmen des Landespersonalvertretungsgesetzes • Unterstützung der Führungskräfte bei der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung, insbesondere Festlegung des Stands der Technik • Überprüfungen der Umsetzung und Wirksamkeit von Arbeitsschutzmaßnahmen im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung • Erlass von bindenden Leitlinien für den Arbeitsschutz für die Beschäftigten und Fremdfirmen • Berichterstattung über die Zielerreichung und Rechenschaft über die eingesetzten fiskalischen und Personalressourcen • Flächendeckendes Vorliegen einer Gefährdungsbeurteilung, Überwachung der Umsetzung und laufende Aktualisierung
Ziele	Zielgruppe Alle Beschäftigten der Stadt Wermelskirchen und beauftragte Fremdfirmen

10.05 Arbeitsschutz

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Pflichtigkeit/ Finanzierung

Bindungsgrad
Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel.

Wettbewerbsumfeld
Kein Wettbewerb.

Entgeltorientierung
Keine Gebühren- / Entgelterhebung.

Erläuterungen

Zeile 11: Personalaufwendungen
Durch interne Organisationsanpassungen sinkt der Ansatz auf 14.060 €

Kennzahlen

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
K9999001	Controllingergebnis	54.664	110.000	66.910	67.430	67.710	67.880	68.260
K9999002	Personalaufwand	14.993	61.000	14.060	14.550	14.840	15.030	15.420

Indikatoren

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anzahl Arbeitsschutzausschussitzungen	3,00	3,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00

Teilergebnisplan 10.05 Arbeitsschutz

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
06 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.503	0	0	0	0	0	0
10 =	Ordentliche Erträge	3.503	0	0	0	0	0	0
11 -	Personalaufwendungen	-14.993	-61.000	-14.060	-14.550	-14.840	-15.030	-15.420
13 -	Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	-52.186	-55.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-67.179	-116.000	-74.060	-74.550	-74.840	-75.030	-75.420
18 =	Ordentliches Ergebnis	-63.676	-116.000	-74.060	-74.550	-74.840	-75.030	-75.420
22 =	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-63.676	-116.000	-74.060	-74.550	-74.840	-75.030	-75.420
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez.	-63.676	-116.000	-74.060	-74.550	-74.840	-75.030	-75.420
27T	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	18.970	18.300	18.500	18.500	18.500	18.500	18.500
28T	Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	-9.958	-12.300	-10.700	-10.700	-10.700	-10.700	-10.700
29	Teilergebnis	-54.664	-110.000	-66.260	-66.750	-67.040	-67.230	-67.620
30T	- globaler Minderaufwand	0	0	650	680	670	650	640
31T	Ergebnis nach globalem Minderaufwand	-54.664	-110.000	-65.610	-66.070	-66.370	-66.580	-66.980

Teilfinanzplan 10.05 Arbeitsschutz

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.503	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.503	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	-14.993	-61.000	-14.060	-14.550	-14.840	-15.030	-15.420
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-57.205	-55.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-72.199	-116.000	-74.060	-74.550	-74.840	-75.030	-75.420
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-68.696	-116.000	-74.060	-74.550	-74.840	-75.030	-75.420
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-68.696	-116.000	-74.060	-74.550	-74.840	-75.030	-75.420

10.06 Informationstechnologie	
Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)	
PB/PG/Produkt	01.10.01 Informationstechnologie
Auftragsgrundlage	EU/Bund Artikel 4 der Verordnung (EU) 2016/679: Im Sinne dieser Verordnung bezeichnet der Ausdruck: „2. „Verarbeitung“ jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung.“ Land Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) § 3 (1) „Soweit spezialgesetzliche Regelungen nicht vorgehen, ist die Verarbeitung personenbezogener Daten durch öffentliche Stellen zulässig, wenn sie für die Wahrnehmung einer im öffentlichen Interesse liegenden Aufgabe der verarbeitenden Stellen erforderlich ist oder wenn sie in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde.“ Kommunal Der Rat der Stadt Wermelskirchen hat 1992 die Einrichtung der IT-Abteilung zur Betreuung des Rathauses, der Außenstellen und der Kattwinkelschen Fabrik beschlossen. Mit Beschluss des Verwaltungsvorstandes vom 18.12.2000 wurde die IT-Abteilung mit der Betreuung der Schulen beauftragt. Die IT-Betreuung der VHS Bergisch Land wird seit dem 1.7.2005 durch einen Dienstleistungsvertrag sichergestellt.
Aufgabengestaltung/Qualität	Land Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) § 37 Allgemeine Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten Personenbezogene Daten müssen • 1. auf rechtmäßige Weise und nach Treu und Glauben verarbeitet werden, • 2. für festgelegte, eindeutige und rechtmäßige Zwecke erhoben und nicht in einer mit diesen Zwecken nicht zu vereinbarenden Weise verarbeitet werden, • 3. dem Verarbeitungszweck entsprechen, für das Erreichen des Verarbeitungszwecks erforderlich sein und ihre Verarbeitung darf nicht außer Verhältnis zu diesem Zweck stehen, • 4. sachlich richtig und erforderlichenfalls auf dem neuesten Stand sein; dabei sind alle angemessenen Maßnahmen zu treffen, damit personenbezogene Daten, die im Hinblick auf die Zwecke ihrer Verarbeitung unrichtig sind, unverzüglich gelöscht oder berichtigt werden, • 5. nicht länger als es für die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, erforderlich ist, in einer Form gespeichert werden, die die Identifizierung der betroffenen Personen ermöglicht, und • 6. in einer Weise verarbeitet werden, die eine angemessene Sicherheit der personenbezogenen Daten gewährleistet; hierzu gehört auch ein durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zu gewährleistender Schutz vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung, unbeabsichtigtem Verlust, unbeabsichtigter Zerstörung oder unbeabsichtigter Schädigung. Kommunal Die IT-Abteilung soll als Servicestelle für alle Einrichtungen der Stadtverwaltung Wermelskirchen die IT-Infrastruktur betreiben und betreuen.
Kurzbeschreibung	Die Produktgruppe beinhaltet die Bereitstellung, den Betrieb, die Organisation und die Weiterentwicklung der IT-Infrastruktur der Stadt Wermelskirchen im Rathaus, in den Außenstellen, den Schulen und der VHS Bergisch Land. Neben der Hardware werden das Netzwerk und die Software betreut. Zum Aufgabenbereich gehören ferner die Aufstellung von IT-Standards und die Durchführung bzw. Koordination von Anwenderschulungen.
Pflichtigkeit/ Finanzierung	<u>Bindungsgrad</u> Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel. Nach Art und Umfang kommunal disponibel. Begründung: Der Datenschutz ist gesetzlich bestimmt, aber weitgehend disponibel. Die übrige Tätigkeit der EDV ist kommunal disponibel. <u>Wettbewerbsumfeld</u> Privatwirtschaftlicher Wettbewerb Interkommunaler Produktkostenvergleich. <u>Entgeltorientierung</u> Keine Gebühren- / Entgelterhebung.
Erläuterungen	

10.06 Informationstechnologie

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Wichtige konsumtive Ansätze:

Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hier ist der Austausch bzw. die Neuananschaffung von Hardware i.H.v. 130.000 € sowie die Wartung Hard- und Software mit 851.000 € eingeplant.

Zeile 15 Transferaufwendungen

Die Verbandsumlage an die SIT ist mit rd. 151.000 € eingeplant. Für einen IWAN-Basisanschluss sowie einen noch einzurichtenden zusätzlichen Breitbandanschluss der Verwaltung an das Rechenzentrum sind weiterhin 63.000 € eingeplant.

Zeile 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

insbesondere:

- Fortbildung: 62.000 €

- Druckkosten: 46.000 €

- Telefongebühren: 16.000 € (Ansatzsenkung um 4.000 € gegenüber 2021)

Die Haushaltsplanung der IT-Abteilung im investiven Bereich ist in 2022 und den Folgejahren insbesondere von der Einführung des eGovernment geprägt. Unter eGovernment im weiteren Sinn ist die Vereinfachung und Durchführung von Prozessen zur Information, Kommunikation und Transaktion innerhalb und zwischen staatlichen, kommunalen und sonstigen behördlichen Institutionen sowie zwischen diesen Institutionen und Bürgern bzw. Unternehmen durch den Einsatz von digitalen Informations- und Kommunikationstechnologien zu verstehen. Dies wird ein Prozessein, der sich für die gesamte Verwaltung über mehrere Jahre erstrecken wird.

Für 2022 sind u. a. die Einführung einer eAkte (72.000 €), die Beschaffungen von Lösungen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (60.000 €) und die Einführung eines Prozessmanagements (24.500 €) geplant. Weiterhin ist der regelmäßige Austausch von Hardware sowie der Updates und Neuerwerb von Softwarelizenzen berücksichtigt sowie eine Neugestaltung des Internetauftritts.

Kennzahlen

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
K9999001	Controllingergebnis	-444.327	-272.650	7.450	-15.560	-3.470	30.810	51.330
K9999002	Personalaufwand	518.694	553.200	580.020	591.780	603.910	616.350	629.080

Indikatoren

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anzahl Clients Rathaus und Außenstellen	439,00	420,00	400,00	415,00	430,00	445,00	460,00
Anzahl Clients Schulen Gesamt	780,00	1.827,00	993,00	1.014,00	1.014,00	1.014,00	1.011,00
Anzahl Clients Grundschulen	299,00	747,00	366,00	356,00	346,00	336,00	326,00
Anzahl Clients Gymnasium	206,00	598,00	320,00	319,00	319,00	317,00	316,00
Anzahl Clients Sekundarschule	275,00	482,00	307,00	339,00	350,00	361,00	369,00

Teilergebnisplan 10.06 Informationstechnologie

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.000	0	130.000	245.000	250.000	500.000	250.000
06 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	43	0	0	0	0	0	0
07 +	Sonstige ordentliche Erträge	530	0	0	0	0	0	0
10 =	Ordentliche Erträge	4.574	0	130.000	245.000	250.000	500.000	250.000
11 -	Personalaufwendungen	-518.694	-553.200	-580.020	-591.780	-603.910	-616.350	-629.080
13 -	Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	-628.655	-707.000	-981.000	-1.082.000	-1.082.000	-1.347.000	-1.102.000
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	0	-160.000	-160.000	-160.000	-160.000	-160.000	-160.000
15 -	Transferaufwendungen	-131.064	-202.000	-214.000	-220.000	-225.000	-230.000	-235.000
16 -	Sonstige Aufwendungen	-78.340	-123.250	-125.830	-97.580	-97.830	-97.580	-97.830
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-1.356.753	-1.745.450	-2.060.850	-2.151.360	-2.168.740	-2.450.930	-2.223.910
18 =	Ordentliches Ergebnis	-1.352.179	-1.745.450	-1.930.850	-1.906.360	-1.918.740	-1.950.930	-1.973.910
22 =	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.352.179	-1.745.450	-1.930.850	-1.906.360	-1.918.740	-1.950.930	-1.973.910
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez.	-1.352.179	-1.745.450	-1.930.850	-1.906.360	-1.918.740	-1.950.930	-1.973.910
27T	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.894.101	2.108.000	2.057.200	2.057.200	2.057.200	2.057.200	2.057.200
28T	Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	-97.595	-89.900	-115.700	-115.700	-115.700	-115.700	-115.700
29	Teilergebnis	444.327	272.650	10.650	35.140	22.760	-9.430	-32.410
30T	- globaler Minderaufwand	0	0	18.100	19.580	19.290	21.380	18.920
31T	Ergebnis nach globalem Minderaufwand	444.327	272.650	28.750	54.720	42.050	11.950	-13.490

Teilfinanzplan 10.06 Informationstechnologie

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.000	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Einzahlungen	530	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.530	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	-487.764	-532.900	-550.820	-562.180	-573.810	-585.850	-598.080
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-661.170	-707.000	-851.000	-837.000	-832.000	-847.000	-852.000
14	Transferauszahlungen	-131.064	-202.000	-214.000	-220.000	-225.000	-230.000	-235.000
15	Sonstige Auszahlungen	-75.227	-123.250	-125.830	-97.580	-97.830	-97.580	-97.830
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.355.224	-1.565.150	-1.741.650	-1.716.760	-1.728.640	-1.760.430	-1.782.910
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.350.694	-1.565.150	-1.741.650	-1.716.760	-1.728.640	-1.760.430	-1.782.910
26	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-565.100	-723.000	-450.000	-556.000	-450.000	-700.000	-450.000
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-565.100	-723.000	-450.000	-556.000	-450.000	-700.000	-450.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-565.100	-723.000	-450.000	-556.000	-450.000	-700.000	-450.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.915.794	-2.288.150	-2.191.650	-2.272.760	-2.178.640	-2.460.430	-2.232.910

Investitionen 10.06 Informationstechnologie

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr. Bezeichnung	Gesamt	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
I01101001 Informationstechnologie		-565,1	-723,0	-450,0	-556,0	-450,0	-700,0	-450,0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.		-565,1	-723,0	-450,0	-556,0	-450,0	-700,0	-450,0
Gesamtsumme Auszahlungen		-565,1	-723,0	-450,0	-556,0	-450,0	-700,0	-450,0
Gesamtsumme Einzahlungen								
Gesamtsumme		-565,1	-723,0	-450,0	-556,0	-450,0	-700,0	-450,0

10.07 Bürgerbüro, Statistik und Wahlen

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

PB/PG/Produkt

02.04.11 Bürgerbüro
02.06.01 Statistik
02.07.01 Wahlen

Auftragsgrundlage

EU / Bund

Grundgesetz

Art. 73 Nr. 11 Der Bund hat die ausschließliche Gesetzgebungsbefugnis für die Statistik für Bundeszwecke

Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz BStatG)

§ 1 Ausführungen zu den zu erhebenden Statistiken.

Bundeswahlgesetz (BWG) und Bundeswahlordnung (BWO)

In der Bundeswahlordnung wird die Mitwirkung der Gemeinden an den Bundestagswahlen geregelt. Den Gemeinden obliegt insbesondere die Führung des Wählerverzeichnisses (§§ 14, 16, 17, 18, 21 bis 24 BWO), die Benachrichtigung der Wahlberechtigten (§§ 19 und 20 BWO), Ausstellung der Wahlscheine (§§ 25 bis 31 BWO), zur Verfügungstellung der Wahlräume (§ 46 BWO), Wahlbekanntmachung (§ 48 BWO) sowie Ausstattung und organisatorische Unterstützung des Wahlvorstandes (§§ 49 bis 51, 61 bis 64 BWO). Weiterhin ist die Gemeinde für die Archivierung der Wahlunterlagen zuständig (§ 73 BWO).

Bundesmeldegesetz (BMG)

Aufgaben und Befugnisse der Meldebehörden

§ 2 (1) „Die Meldebehörden haben die in ihrem Zuständigkeitsbereich wohnhaften Personen (Einwohner) zu registrieren, um deren Identität und Wohnungen feststellen und nachweisen zu können.“

Passgesetz (PassG)

§ 19 Für Passangelegenheiten im Geltungsbereich dieses Gesetzes sind die von den Ländern bestimmten Behörden zuständig (Passbehörden).

Gesetz über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis (Personalausweisgesetz -PAusWG-)

§ 7 Für Ausweisangelegenheiten in Deutschland sind die von den Ländern bestimmten Behörden zuständig (Personalausweisbehörden).

§ 8 In Deutschland ist die Personalausweisbehörde zuständig, in deren Bezirk die antragstellende Person oder der Ausweisinhaber für seine Wohnung [...] meldepflichtig ist.“

Land

Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen (Verf. NRW)

Das Volk bekundet nach Art. 2 seinen Willen durch Wahl, Volksbegehren und Volksentscheid.

In der Landesverfassung sind die Grundsätze für die Wahl der Abgeordneten des Landtages sowie für dessen Zusammentritt und die Wahlperiode festgeschrieben.

Gesetz über die Wahl zum Landtag des Landtages Nordrhein-Westfalen (Landtagswahlgesetz – LWahlG) und Landeswahlordnung (LWahlO)

Das LWahlG enthält Vorschriften zum Verfahren bei den Landtagswahlen, insbesondere über das Wahlsystem, die Wahlorgane, das Wahlrecht und die Wählbarkeit, die Wahlhandlung und die Feststellung des Wahlergebnisses.

Zur Durchführung des LWahlG hat das Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen aufgrund der Ermächtigung des § 46 LWahlG die LWahlO erlassen, die die Vorgabe des LWahlG konkretisiert. Die LWahlO enthält insbesondere Regelungen über die Bestellung und Tätigkeit der Wahlorgane, die einzelnen Voraussetzungen für die Aufnahme in das Wählerverzeichnis, die Zulassung von Wahlvorschlägen und die Briefwahl. Aufgabenwahrnehmung wie bei der Bundestagswahl.

Gesetz über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz – KWahlG) und Kommunalwahlordnung (KWahlO)

Im Kommunalwahlgesetz sind die Regelungen für die Durchführung der Wahlen der Gemeinderäte und Kreistage, der Bürgermeister und Landräte sowie der Bezirksvertretungen in den kreisfreien Städten enthalten.

Aufgabenwahrnehmung wie bei der Bundestagswahl. Hinzu kommt das Kandidatenverfahren (Wahlausschuss) mit der Erstellung der Stimmzettel und das Wahlprüfungsverfahren (Wahlprüfungsausschuss).

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) Bürgerbegehren / Bürgerentscheid

Landesgesetzliche Vorgaben zum Bürgerbegehren/Bürgerentscheid und Regelungen über das Ortsrecht.

Aufgabengestaltung/Qualität

Bund

Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz BStatG)

§ 5 BStatG Bundesstatistiken werden durch das BStatG oder spezielle Gesetzgebung angeordnet

§ 6 BStatG Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung von Bundesstatistiken

Bundeswahlgesetz (BWG) und Bundeswahlordnung (BWO)

Über die BWO werden in Ausführung des Bundeswahlgesetzes in den §§ 49 bis 60 Einzelheiten zur Durchführung und Abläufen der Bundestagswahlen vorgegeben.

Land

10.07 Bürgerbüro, Statistik und Wahlen

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Landesstatistiken des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) ist das statistische Landesamt für Nordrhein-Westfalen (früher Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik – LDS)
Die Statistiken, die der Landesbetrieb IT.NRW in seiner Funktion als Statistisches Landesamt Nordrhein-Westfalen durchführt, sind in verschiedenen Statistikarten im Statistischen Aufgabenprogramm jährlich veröffentlicht.
Die Palette der Statistiken reicht von Gebietsstatistiken bis zu Geschäftsstatistiken und Sondererhebungen. Bei den Statistiken ist die anordnende Rechtsgrundlage im Einzelnen nach EU-, Bundes- und Landesrecht vermerkt. (s. auch ZENSUS)

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) Bürgerbegehren / Bürgerentscheid
§ 26 GO Regelungen zur Zulässigkeit und Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden.

Kurzbeschreibung

Die Produktgruppe umfasst die Aufgaben in der Bereitstellung von Daten für das Land NRW und des Landesbetriebes IT.NRW (als Statistisches Landesamt) sowie die rechtmäßige Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung aller Wahlen. Außerdem sind aufgrund einer Neuorganisation die Aufgaben des Bürgerbüros zugeordnet:

- Datenaufnahme und -verarbeitung im Sinne des Meldegesetzes
- Beglaubigung von Dokumenten
- Ausstellung von:
 - Personaldokumenten
 - Führungszeugnissen
- Erstellung von Reisepässen und Personalausweisen
- Datenaufnahme und -verarbeitung für andere Behörden und Einrichtungen, (z. B. Meldepflichten im Rahmen der Adressen und Personenstandsdaten)

Pflichtigkeit/ Finanzierung

Bindungsgrad
Nach Art und Umfang gesetzlich bestimmt.
Begründung:
Die Anforderungen an statistische Daten und die Durchführung von Wahlen sind definiert, insofern gilt hier der Bindungsgrad (1).

Wettbewerbsumfeld
Kein Wettbewerb.

Entgeltorientierung
Keine Gebühren- / Entgelterhebung.

Erläuterungen

Mit dem Haushaltsplan 2022 wird die Verlagerung des Bürgerbüros zum Haupt- und Personalamt auch im Haushalt abgebildet.

Wichtige Ansätze:

Zeile 04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
Hier sind die Gebühren des Bürgerbüros veranschlagt.

Zeile 06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen
Hier sind Erstattungen für die Landtagswahl 2022, die Europawahl 2024 sowie die Kommunalwahl (Anteil des Kreises) und die Bundestagswahl in 2025 jeweils in Höhe von 25.000 € eingeplant.

Zeile 11: Personalaufwendungen
Durch die Umgliederung des Bürgerbüros in das Haupt- und Personalamt erhöht sich der Ansatz auf 515.110 €.

Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Aufwendungen des Bürgerbüros:

- Druckkosten Pässe, Personalausweise 150.000 €
- Erstattungen an Dritte 65.000 €

Sachkosten für die Landtagswahl 20.000 €

Zeile 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

- Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten: 15.100 € (hiervon 15.000 € für Wahlhelfer)
- Bekanntmachungskosten: 2.050 €

Kennzahlen

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
K9999001	Controllingergebnis	118.760	87.440	608.670	611.210	629.810	615.540	618.230
K9999002	Personalaufwand	38.784	39.100	515.110	525.600	535.970	546.750	557.800

Indikatoren

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anzahl Bedienplätze (+ Schnellschalter und Info)			4,00	4,00	4,00	4,00	4,00
Durchschnittliche Wartezeit (geschätzt)			10,00	10,00	10,00	10,00	10,00
Anzahl der Statistiken	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Anzahl der Wahlbezirke	20,00	20,00	20,00	20,00	20,00	20,00	20,00
Anzahl der Wahlen	1,00	1,00	1,00		1,00	2,00	

Teilergebnisplan 10.07 Bürgerbüro, Statistik und Wahlen

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
04 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
06 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.647	25.100	25.200	200	25.200	50.200	25.200
07 +	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
10 =	Ordentliche Erträge	13.647	25.100	328.200	303.200	328.200	353.200	328.200
11 -	Personalaufwendungen	-38.784	-39.100	-515.110	-525.600	-535.970	-546.750	-557.800
13 -	Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	-47.393	-26.000	-235.000	-217.000	-235.000	-235.000	-217.000
15 -	Transferaufwendungen	0	0	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
16 -	Sonstige Aufwendungen	-23.886	-17.140	-17.490	-2.490	-17.490	-17.490	-2.490
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-110.063	-82.240	-782.600	-760.090	-803.460	-814.240	-792.290
18 =	Ordentliches Ergebnis	-96.415	-57.140	-454.400	-456.890	-475.260	-461.040	-464.090
22 =	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-96.415	-57.140	-454.400	-456.890	-475.260	-461.040	-464.090
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez.	-96.415	-57.140	-454.400	-456.890	-475.260	-461.040	-464.090
27T	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	20.500	20.500	20.500	20.500	20.500
28T	Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	-22.345	-30.300	-167.900	-167.900	-167.900	-167.900	-167.900
29	Teilergebnis	-118.760	-87.440	-601.800	-604.290	-622.660	-608.440	-611.490
30T	- globaler Minderaufwand	0	0	6.870	6.920	7.150	7.100	6.740
31T	Ergebnis nach globalem Minderaufwand	-118.760	-87.440	-594.930	-597.370	-615.510	-601.340	-604.750

Teilfinanzplan 10.07 Bürgerbüro, Statistik und Wahlen

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	26.035	25.100	25.200	200	25.200	50.200	25.200
07	Sonstige ordentliche Einzahlungen	0	0	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	26.035	25.100	328.200	303.200	328.200	353.200	328.200
10	Personalauszahlungen	-37.003	-37.900	-513.510	-524.000	-534.370	-545.050	-556.100
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-47.426	-26.000	-235.000	-217.000	-235.000	-235.000	-217.000
14	Transferauszahlungen	0	0	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
15	Sonstige Auszahlungen	-23.886	-17.140	-17.490	-2.490	-17.490	-17.490	-2.490
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-108.315	-81.040	-781.000	-758.490	-801.860	-812.540	-790.590
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-82.281	-55.940	-452.800	-455.290	-473.660	-459.340	-462.390
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-82.281	-55.940	-452.800	-455.290	-473.660	-459.340	-462.390

Teilergebnisplan Teilhaushalt 12 Gleichstellungsbeauftragte

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
05 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
10 =	Ordentliche Erträge	0	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
11 -	Personalaufwendungen	-22.795	-23.800	-35.790	-36.570	-37.340	-38.020	-38.800
13 -	Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	0	-3.870	-3.870	-3.870	-3.870	-3.870	-3.870
16 -	Sonstige Aufwendungen	-457	0	0	0	0	0	0
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-23.251	-27.670	-39.660	-40.440	-41.210	-41.890	-42.670
18 =	Ordentliches Ergebnis	-23.251	-26.170	-38.160	-38.940	-39.710	-40.390	-41.170
22 =	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-23.251	-26.170	-38.160	-38.940	-39.710	-40.390	-41.170
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez.	-23.251	-26.170	-38.160	-38.940	-39.710	-40.390	-41.170
27T	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	29.032	30.100	50.400	50.400	50.400	50.400	50.400
28T	Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	-9.477	-12.000	-10.200	-10.200	-10.200	-10.200	-10.200
29	Teilergebnis	-3.696	-8.070	2.040	1.260	490	-190	-970
30T	- globaler Minderaufwand	0	0	350	370	370	370	360
31T	Ergebnis nach globalem Minderaufwand	-3.696	-8.070	2.390	1.630	860	180	-610

Teilfinanzplan Teilhaushalt 12 Gleichstellungsbeauftragte

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
10	Personalauszahlungen	-22.795	-23.800	-35.790	-36.570	-37.340	-38.020	-38.800
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-3.870	-3.870	-3.870	-3.870	-3.870	-3.870
15	Sonstige Auszahlungen	-457	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-23.251	-27.670	-39.660	-40.440	-41.210	-41.890	-42.670
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-23.251	-26.170	-38.160	-38.940	-39.710	-40.390	-41.170
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-23.251	-26.170	-38.160	-38.940	-39.710	-40.390	-41.170

12.01 Gleichstellung von Frau und Mann	
Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)	
PB/PG/Produkt	01.03.01 Gleichstellung von Frau und Mann
Auftragsgrundlage	<u>EU / Bund</u> Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG) Artikel 3 (2) schreibt die Gleichberechtigung von Männern und Frauen auf der obersten Rechtsebene fest. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern als verfassungs-rechtlich gesichertes Grundrecht und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin. <u>Land</u> Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen (Verf. NRW) Art. 4 (1) Die im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in der Fassung vom 23. Mai 1949 festgelegten Grundrechte und staatsbürgerlichen Rechte sind Bestandteil dieser Verfassung und unmittelbar geltendes Landesrecht. Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) § 5 Das Land überträgt die Verwirklichung des Verfassungsgebots der Gleichberechtigung von Frau und Mann als Aufgabe auf seine Gemeinden. Zur Wahrnehmung dieser Aufgabe können nach Abs. 1 die Gemeinden Gleichstellungsbeauftragte bestellen (Grundsatz). Nach Abs. 2 sind in Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern (sowie in kreisfreien Städten) hauptamtlich tätige Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen (Verpflichtung). Das trifft somit auch für die Stadt Wermelskirchen zu. Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) Ziel des Gesetzes ist „[die] Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Frauen und Männern.“ (§ 1 (1)) und gilt nach § 2 (1) für alle Gemeinden. Nach § 5 (1) ist ein Gleichstellungsplan für jede Dienststelle mit mindestens 20 MitarbeiterInnen für drei bis fünf Jahre zu erstellen. Nach § 15 (1) ist für jede Dienststelle mit mehr als 20 MitarbeiterInnen eine Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen. Dies muss nach Absatz 2 eine Frau sein. <u>Kommunal</u> Hauptsatzung der Stadt Wermelskirchen in der Fassung vom 30.03.17 § 4 Gleichstellung von Frau und Mann: Die Bürgermeisterin bestellt eine hauptamtlich tätige Gleichstellungsbeauftragte.
Aufgabengestaltung/Qualität	<u>Land</u> Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) § 16 Gleichstellungsbeauftragte dürfen an der Wahrnehmung ihrer Aufgaben nicht gehindert werden und sind nicht an fachliche Weisungen gebunden. Sie ist mit sachlichen und personellen Mitteln bei Bedarf zu unterstützen und ggf. teilweise oder ganz von ihrer Arbeitszeit freizustellen (bei mehr als 200 Beschäftigten mindestens zur Hälfte, bei mehr als 500 Beschäftigten ganztätig) § 17 Ihre Aufgabe ist die Unterstützung der Dienststelle bei allen Fragen der Gleichberechtigung. Dies gilt für die Umsetzung des Gleichstellungsplans sowie für personelle, soziale und organisatorische Maßnahmen. § 18 (1) Sie ist frühzeitig über beabsichtigte Maßnahmen zu unterrichten und anzuhören. Akten sind ihr vorzulegen.
Kurzbeschreibung	Weiterentwicklung von Gleichstellungsmaßnahmen, Beteiligungen bei allen gemeindlichen Personalangelegenheiten, interne und externe Beratung von Frauen und Männern.
Ziele	- Aufstellung eines Gleichstellungsplans im Drei-Jahres-Rhythmus - Erhöhung des Anteils "Frauen in Führungspositionen"
Pflichtigkeit/ Finanzierung	<u>Bindungsgrad</u> Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel. <u>Wettbewerbsumfeld</u> Interkommunaler Produktkostenvergleich. Kein Wettbewerb. <u>Entgeltorientierung</u> Keine Gebühren- / Entgelterhebung.
Erläuterungen	Es sind die voraussichtlichen Erträge und Aufwendungen für die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten berücksichtigt.

Kennzahlen

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
K9999001	Controllingergebnis	3.696	8.070	-1.690	-890	-120	560	1.330
K9999002	Personalaufwand	22.795	23.800	35.790	36.570	37.340	38.020	38.800

Teilergebnisplan 12.01 Gleichstellung von Frau und Mann

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
05 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
10 =	Ordentliche Erträge	0	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
11 -	Personalaufwendungen	-22.795	-23.800	-35.790	-36.570	-37.340	-38.020	-38.800
13 -	Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	0	-3.870	-3.870	-3.870	-3.870	-3.870	-3.870
16 -	Sonstige Aufwendungen	-457	0	0	0	0	0	0
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-23.251	-27.670	-39.660	-40.440	-41.210	-41.890	-42.670
18 =	Ordentliches Ergebnis	-23.251	-26.170	-38.160	-38.940	-39.710	-40.390	-41.170
22 =	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-23.251	-26.170	-38.160	-38.940	-39.710	-40.390	-41.170
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez.	-23.251	-26.170	-38.160	-38.940	-39.710	-40.390	-41.170
27T	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	29.032	30.100	50.400	50.400	50.400	50.400	50.400
28T	Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	-9.477	-12.000	-10.200	-10.200	-10.200	-10.200	-10.200
29	Teilergebnis	-3.696	-8.070	2.040	1.260	490	-190	-970
30T	- globaler Minderaufwand	0	0	350	370	370	370	360
31T	Ergebnis nach globalem Minderaufwand	-3.696	-8.070	2.390	1.630	860	180	-610

Teilfinanzplan 12.01 Gleichstellung von Frau und Mann

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
10	Personalauszahlungen	-22.795	-23.800	-35.790	-36.570	-37.340	-38.020	-38.800
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-3.870	-3.870	-3.870	-3.870	-3.870	-3.870
15	Sonstige Auszahlungen	-457	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-23.251	-27.670	-39.660	-40.440	-41.210	-41.890	-42.670
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-23.251	-26.170	-38.160	-38.940	-39.710	-40.390	-41.170
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-23.251	-26.170	-38.160	-38.940	-39.710	-40.390	-41.170

Teilergebnisplan Teilhaushalt 13 Beschäftigtenvertretung

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
10 =	Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
11 -	Personalaufwendungen	-117.632	-145.900	-113.290	-115.520	-117.950	-120.280	-122.710
16 -	Sonstige Aufwendungen	-4.350	-9.980	-11.480	-10.480	-10.480	-10.480	-10.480
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-121.982	-155.880	-124.770	-126.000	-128.430	-130.760	-133.190
18 =	Ordentliches Ergebnis	-121.982	-155.880	-124.770	-126.000	-128.430	-130.760	-133.190
22 =	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-121.982	-155.880	-124.770	-126.000	-128.430	-130.760	-133.190
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez.	-121.982	-155.880	-124.770	-126.000	-128.430	-130.760	-133.190
27T	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	144.679	181.600	146.600	146.600	146.600	146.600	146.600
28T	Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	-27.784	-31.900	-31.400	-31.400	-31.400	-31.400	-31.400
29	Teilergebnis	-5.087	-6.180	-9.570	-10.800	-13.230	-15.560	-17.990
30T	- globaler Minderaufwand	0	0	1.100	1.150	1.140	1.140	1.130
31T	Ergebnis nach globalem Minderaufwand	-5.087	-6.180	-8.470	-9.650	-12.090	-14.420	-16.860

Teilfinanzplan Teilhaushalt 13 Beschäftigtenvertretung

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
10	Personalauszahlungen	-117.632	-145.900	-113.290	-115.520	-117.950	-120.280	-122.710
15	Sonstige Auszahlungen	-5.801	-9.980	-11.480	-10.480	-10.480	-10.480	-10.480
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-123.433	-155.880	-124.770	-126.000	-128.430	-130.760	-133.190
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-123.433	-155.880	-124.770	-126.000	-128.430	-130.760	-133.190
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-123.433	-155.880	-124.770	-126.000	-128.430	-130.760	-133.190

13.01 Beschäftigtenvertretung

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

PB/PG/Produkt 01.04.01 Beschäftigtenvertretung

Auftragsgrundlage

Land

Landespersonalvertretungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LPVG NRW)
§ 1 (1 ff) Bei den Dienststellen [...] der Gemeinden [...] werden Personalvertretungen für die Beschäftigten gebildet. Sie arbeiten im Rahmen von Verträgen und Gesetzen nach § 2 (1) mit den Dienststellen zusammen.
Personalräte/-innen dürfen nach § 7 (1) in ihrer Aufgabenwahrnehmung nicht behindert und wegen ihrer Tätigkeit weder begünstigt noch benachteiligt werden.
§ 42 (4) Bei 200 bis 500 Beschäftigten ist ein Mitglied von seiner betrieblichen Tätigkeit ganz freizustellen.

Kurzbeschreibung

Unterstützung des Personalrates mit finanziellen, sachlichen und personellen Mitteln
Aufgabe des Personalrats ist die angemessene, am gesetzlichen Auftrag orientierte Vertretung und Beratung der Mitarbeitenden der Stadt Wermelskirchen und die vollinhaltliche Wahrnehmung der Mitbestimmung nach den §§ 72 ff LPVG NRW.
Der Personalrat arbeitet in internen Gremien (Stellenbesetzungskommission, Bewertungskommission, LOB Kommission, AGG Kommission, Arbeitsgruppe BGM) mit.

Pflichtigkeit/ Finanzierung

Bindungsgrad
Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel.

Wettbewerbsumfeld
Interkommunaler Produktkostenvergleich.
Kein Wettbewerb.

Entgeltorientierung
Keine Gebühren- / Entgelterhebung.

Erläuterungen

Es sind die Personal- und Sachaufwendungen des Personalrates eingeplant. Dem Personalrat stehen seit der letzten Personalratswahl zwei Freistellungen zu.

Zeile 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen
Seit der Personalratswahl im Herbst 2020 sind zahlreiche neue Mitglieder im Personalrat, so dass der Fortbildungsetat entsprechend erhöht bleibt.
Zudem wird das Budget für Fachliteratur erhöht, da die Bestände veraltet sind und in Zukunft vermehrt auf e-Literatur zurückgegriffen werden soll.

Kennzahlen

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
K9999001	Controllingergebnis	5.087	6.180	10.670	11.950	14.370	16.700	19.120
K9999002	Personalaufwand	117.632	145.900	113.290	115.520	117.950	120.280	122.710

Teilergebnisplan 13.01 Beschäftigtenvertretung

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
10 =	Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
11 -	Personalaufwendungen	-117.632	-145.900	-113.290	-115.520	-117.950	-120.280	-122.710
16 -	Sonstige Aufwendungen	-4.350	-9.980	-11.480	-10.480	-10.480	-10.480	-10.480
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-121.982	-155.880	-124.770	-126.000	-128.430	-130.760	-133.190
18 =	Ordentliches Ergebnis	-121.982	-155.880	-124.770	-126.000	-128.430	-130.760	-133.190
22 =	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-121.982	-155.880	-124.770	-126.000	-128.430	-130.760	-133.190
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez.	-121.982	-155.880	-124.770	-126.000	-128.430	-130.760	-133.190
27T	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	144.679	181.600	146.600	146.600	146.600	146.600	146.600
28T	Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	-27.784	-31.900	-31.400	-31.400	-31.400	-31.400	-31.400
29	Teilergebnis	-5.087	-6.180	-9.570	-10.800	-13.230	-15.560	-17.990
30T	- globaler Minderaufwand	0	0	1.100	1.150	1.140	1.140	1.130
31T	Ergebnis nach globalem Minderaufwand	-5.087	-6.180	-8.470	-9.650	-12.090	-14.420	-16.860

Teilfinanzplan 13.01 Beschäftigtenvertretung

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
10	Personalauszahlungen	-117.632	-145.900	-113.290	-115.520	-117.950	-120.280	-122.710
15	Sonstige Auszahlungen	-5.801	-9.980	-11.480	-10.480	-10.480	-10.480	-10.480
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-123.433	-155.880	-124.770	-126.000	-128.430	-130.760	-133.190
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-123.433	-155.880	-124.770	-126.000	-128.430	-130.760	-133.190
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-123.433	-155.880	-124.770	-126.000	-128.430	-130.760	-133.190

Teilergebnisplan Teilhaushalt 14 Rechnungsprüfungsamt

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
10 =	Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
11 -	Personalaufwendungen	-348.669	-348.700	-430.260	-439.610	-448.960	-458.700	-468.550
13 -	Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	0	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
16 -	Sonstige Aufwendungen	-8.031	-8.250	-7.650	-5.650	-5.650	-5.650	-5.650
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-356.701	-406.950	-487.910	-495.260	-504.610	-514.350	-524.200
18 =	Ordentliches Ergebnis	-356.701	-406.950	-487.910	-495.260	-504.610	-514.350	-524.200
22 =	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-356.701	-406.950	-487.910	-495.260	-504.610	-514.350	-524.200
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez.	-356.701	-406.950	-487.910	-495.260	-504.610	-514.350	-524.200
27T	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	431.659	440.300	470.800	470.800	470.800	470.800	470.800
28T	Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	-77.269	-69.400	-85.300	-85.300	-85.300	-85.300	-85.300
29	Teilergebnis	-2.311	-36.050	-102.410	-109.760	-119.110	-128.850	-138.700
30T	- globaler Minderaufwand	0	0	4.280	4.510	4.490	4.490	4.460
31T	Ergebnis nach globalem Minderaufwand	-2.311	-36.050	-98.130	-105.250	-114.620	-124.360	-134.240

Teilfinanzplan Teilhaushalt 14 Rechnungsprüfungsamt

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
10	Personalauszahlungen	-286.799	-305.400	-362.560	-370.810	-379.160	-387.800	-396.550
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-27.688	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
15	Sonstige Auszahlungen	-8.148	-8.250	-7.650	-5.650	-5.650	-5.650	-5.650
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-322.635	-363.650	-420.210	-426.460	-434.810	-443.450	-452.200
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-322.635	-363.650	-420.210	-426.460	-434.810	-443.450	-452.200
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-322.635	-363.650	-420.210	-426.460	-434.810	-443.450	-452.200

14.01 Rechnungsprüfung	
Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)	
PB/PG/Produkt	01.05.01 Rechnungsprüfung
Auftragsgrundlage	<u>Land</u> Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen § 101 Kreisfreie Städte, Große und Mittlere kreisangehörige Städte haben eine örtliche Rechnungsprüfung einzurichten. Große und Mittlere kreisangehörige Städte können sich durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Erfüllung dieser Pflicht einer anderen örtlichen Rechnungsprüfung bedienen. Die örtliche Rechnungsprüfung ist bei der Erfüllung der ihr zugewiesenen Pflichtaufgaben unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Im Übrigen ist die örtliche Rechnungsprüfung dem Rat unmittelbar verantwortlich und in ihrer sachlichen Tätigkeit ihm unmittelbar unterstellt. § 102 Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind, vor Feststellung durch den Rat, durch die örtliche Rechnungsprüfung zu prüfen. Die Gemeinde kann mit der Durchführung der Jahresabschlussprüfung einen Wirtschaftsprüfer oder die Gemeindeprüfungsanstalt nach vorheriger Beschlussfassung durch den Rechnungsprüfungsausschuss beauftragen. § 104 Die weiteren Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung (Aufgabenkatalog s.u.) enthalten Pflichtaufgaben nach Absatz 1, Ermessenaufgaben nach Absatz 2 sowie vom Rat übertragene Aufgaben nach Absatz 3. <u>Kommunal</u> Sonstiges / Rechtsprechung Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Wermelskirchen vom 13.06.2007 in der Fassung des 1. Nachtrages vom 21.09.2020 § 1 Die Stadt Wermelskirchen unterhält eine örtliche Rechnungsprüfung. Die Rechnungsprüfungsordnung bestimmt Rahmen und Grundsätze für die Tätigkeit der örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Wermelskirchen.
Aufgabengestaltung/Qualität	<u>Land</u> Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen § 96 (1) Der Rat stellt bis spätestens 31. Dezember des Folgejahres den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. § 104 (1) Weitere Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung sind: 1. die laufende Prüfung der Vorgänge in der Finanzbuchhaltung zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses, 2. die dauernde Überwachung der Zahlungsabwicklung der Gemeinde und ihrer Sondervermögen sowie die Vornahme der Prüfungen, 3. bei Durchführung der Finanzbuchhaltung mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung (DV-Buchhaltung) der Gemeinde und ihrer Sondervermögen die Prüfung der Programme vor ihrer Anwendung 4. die Prüfung der Finanzvorfälle gemäß § 100 (4) der Landeshaushaltsordnung, 5. die Prüfung von Vergaben und 6. die Wirksamkeit interner Kontrollen im Rahmen des internen Kontrollsystems. § 104 (2) Die örtliche Rechnungsprüfung kann ferner folgende Aufgaben wahrnehmen 1. die Prüfung der Zweckmäßigkeit und der Wirtschaftlichkeit der Verwaltung, 2. die Prüfung der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens der Eigenbetriebe und anderer Einrichtungen der Gemeinde nach § 107 Abs. 2 3. die Prüfung der Betätigung der Gemeinde als Gesellschafter, Aktionärin oder Mitglied in Gesellschaften und anderen Vereinigungen des privaten Rechts oder in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts gem. § 114a sowie die Buch- und Betriebsführung, die sich die Gemeinde bei einer Beteiligung, bei der Hingabe eines Darlehens oder sonst vorbehalten hat § 104 (3) Der Rat kann der örtlichen Rechnungsprüfung weitere Aufgaben übertragen. Gem. § 4 Abs. 3 der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Wermelskirchen wurden folgende Aufgaben auf die örtliche Rechnungsprüfung übertragen: 1. die Prüfung der Stadt und deren Sondervermögen auf Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit, 2. die Prüfung von Plänen, Kostenberechnungen, Bauausführungen und Bauabrechnungen (technische Prüfung) der Stadt und des Städtischen Abwasserbetriebes, 3. die Mitwirkung (begleitende Prüfung) zu beabsichtigten wichtigen organisatorischen Änderungen und wesentlichen Neuerungen in der Verwaltung, insbesondere auf dem Gebiet des Finanzmanagements, 4. die Jahresabschlussprüfung des Volkshochschulzweckverbandes Bergisch Land im jährlich wechselnden Turnus, 5. die Prüfung von Buchungsbelegen und Vergaben beim Städtischen Abwasserbetrieb, 6. die Unterstützung der Verwaltung bei der Planung und Durchführung vorbeugender Maßnahmen zur Korruptionsprävention im Sinne des KorruptionsbG NRW. § 104 (4) Der Bürgermeister kann innerhalb seines Amtsbereichs unter Mitteilung an den Rechnungsprüfungsausschuss der örtlichen Rechnungsprüfung Aufträge zur Prüfung erteilen. <u>Kommunal</u> Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Wermelskirchen vom 13.06.2007 in der Fassung des 1. Nachtrages vom 21.09.2020 Für IT-Programme, die über die Sitkomm (Südwestfalen-IT) bezogen werden, erfolgt die Programmprüfung satzungsgemäß durch das Rechnungsprüfungsamt der Sitkomm.
Kurzbeschreibung	Durchführung der Pflichtprüfungen gem. § 102 GO und § 104 Abs. 1 GO, der Ermessenprüfungen gem. § 104 Abs. 2 GO und der übertragenen Prüfungen gem. § 104 Abs. 3 GO.

14.01 Rechnungsprüfung

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Pflichtigkeit/ Finanzierung

Bindungsgrad

Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel.

Begründung:

Die gesetzlichen Prüfungen i.S.d. § 102 und 104 (1) GO sind durchzuführen. Über Art und Umfang der Aufgabenwahrnehmung entscheidet das Rechnungsprüfungsamt in eigener Verantwortung. Darüber hinausgehende Prüfungen i.S.d. § 104 (3) GO sind kommunal disponibel und vom Rat beauftragt.

Wettbewerbsumfeld

Privatwirtschaftlicher Wettbewerb

Interkommunaler Produktkostenvergleich.

Begründung:

§ 104 Abs. 6 GO NRW sowie § 102 Abs. 2 GO NRW

Die örtliche Rechnungsprüfung kann sich mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses Dritter als Prüfer bedienen.

Die Gemeinde kann mit der Jahresabschlussprüfung einen Wirtschaftsprüfer beauftragen.

Entgeltorientierung

Es werden Gebühren und Entgelte erhoben.

Keine Gebühren- / Entgelterhebung.

Begründung:

Prüfungen für Dritte (Zweckverbände VHS und SAW) erfolgen gegen Kostenerstattung.

Erläuterungen

Wichtige Ansätze:

Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es sind Kosten für externe Prüfungs- und Beratungsleistungen durch Dritte, insbesondere für die Jahresabschlüsse und die IT-Prüfungen, eingeplant.

Zeile 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hier sind insbesondere Fortbildungskosten in Höhe von 5.400 € veranschlagt.

Kennzahlen

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
K9999001	Controllingergebnis	2.311	36.050	106.690	114.270	123.600	133.340	143.160
K9999002	Personalaufwand	348.669	348.700	430.260	439.610	448.960	458.700	468.550

Indikatoren

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anzahl geprüfter Vergaben	482,00	150,00	360,00	360,00	360,00	360,00	360,00
Pflichtaufgaben nach §103 (1) GO	160,00	80,00	160,00	160,00	160,00	160,00	160,00
Übertragene Prüfungen nach §103 Abs. 2 u. 3 GO	10,00	10,00	20,00	20,00	20,00	20,00	20,00
Beratung, Information	30,00	10,00	20,00	20,00	20,00	20,00	20,00

Teilergebnisplan 14.01 Rechnungsprüfung

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
10 =	Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
11 -	Personalaufwendungen	-348.669	-348.700	-430.260	-439.610	-448.960	-458.700	-468.550
13 -	Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	0	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
16 -	Sonstige Aufwendungen	-8.031	-8.250	-7.650	-5.650	-5.650	-5.650	-5.650
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-356.701	-406.950	-487.910	-495.260	-504.610	-514.350	-524.200
18 =	Ordentliches Ergebnis	-356.701	-406.950	-487.910	-495.260	-504.610	-514.350	-524.200
22 =	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-356.701	-406.950	-487.910	-495.260	-504.610	-514.350	-524.200
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez.	-356.701	-406.950	-487.910	-495.260	-504.610	-514.350	-524.200
27T	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	431.659	440.300	470.800	470.800	470.800	470.800	470.800
28T	Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	-77.269	-69.400	-85.300	-85.300	-85.300	-85.300	-85.300
29	Teilergebnis	-2.311	-36.050	-102.410	-109.760	-119.110	-128.850	-138.700
30T	- globaler Minderaufwand	0	0	4.280	4.510	4.490	4.490	4.460
31T	Ergebnis nach globalem Minderaufwand	-2.311	-36.050	-98.130	-105.250	-114.620	-124.360	-134.240

Teilfinanzplan 14.01 Rechnungsprüfung

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
10	Personalauszahlungen	-286.799	-305.400	-362.560	-370.810	-379.160	-387.800	-396.550
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-27.688	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
15	Sonstige Auszahlungen	-8.148	-8.250	-7.650	-5.650	-5.650	-5.650	-5.650
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-322.635	-363.650	-420.210	-426.460	-434.810	-443.450	-452.200
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-322.635	-363.650	-420.210	-426.460	-434.810	-443.450	-452.200
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-322.635	-363.650	-420.210	-426.460	-434.810	-443.450	-452.200

Teilergebnisplan Teilhaushalt 20 Kämmerei und Liegenschaften

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	55.770.213	54.620.000	60.700.000	64.793.000	68.083.000	71.343.000	74.839.000
02 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.999.958	7.566.284	1.697.560	867.560	1.237.560	1.347.560	1.487.560
04 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.932.496	4.105.250	4.166.150	4.166.150	4.166.150	4.166.150	4.166.150
05 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	344.775	353.500	358.500	358.500	358.500	358.500	358.500
06 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.997.052	2.042.900	2.184.100	2.184.100	2.184.100	2.184.100	2.184.100
07 +	Sonstige ordentliche Erträge	2.519.324	2.904.760	7.636.857	2.936.857	2.936.857	2.936.857	2.936.857
10 =	Ordentliche Erträge	74.563.817	71.592.694	76.743.167	75.306.167	78.966.167	82.336.167	85.972.167
11 -	Personalaufwendungen	-3.517.246	-3.495.000	-3.472.420	-3.513.860	-3.585.820	-3.659.180	-3.734.080
13 -	Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	-1.263.001	-1.257.350	-1.319.750	-1.319.750	-1.325.750	-1.325.750	-1.318.550
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	-88.616	0	0	0	0	0	0
15 -	Transferaufwendungen	-22.072.547	-22.716.130	-27.906.630	-23.655.030	-24.606.530	-25.651.130	-26.749.330
16 -	Sonstige Aufwendungen	-624.003	-682.720	-689.942	-654.942	-654.942	-654.942	-655.352
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-27.565.413	-28.151.200	-33.388.742	-29.143.582	-30.173.042	-31.291.002	-32.457.312
18 =	Ordentliches Ergebnis	46.998.404	43.441.494	43.354.425	46.162.585	48.793.125	51.045.165	53.514.855
19 +	Finanzerträge	3.047.095	3.014.674	4.987.538	2.887.500	2.887.500	2.887.500	2.887.500
20 -	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-1.080.348	-1.395.100	-1.225.100	-1.365.100	-1.685.100	-2.055.100	-2.315.100
21 =	Finanzergebnis	1.966.747	1.619.574	3.762.438	1.522.400	1.202.400	832.400	572.400
22 =	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	48.965.151	45.061.068	47.116.863	47.684.985	49.995.525	51.877.565	54.087.255
23 +	Außerordentliche Erträge	0	8.418.000	4.972.000	4.260.000	4.696.500	4.581.100	4.443.300
25 =	Außerordentliches Ergebnis	0	8.418.000	4.972.000	4.260.000	4.696.500	4.581.100	4.443.300
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez.	48.965.151	53.479.068	52.088.863	51.944.985	54.692.025	56.458.665	58.530.555
27T	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.039.345	2.020.400	2.004.700	2.004.700	2.004.700	2.004.700	2.004.700
28T	Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	-1.892.055	-1.969.800	-1.967.900	-1.967.900	-1.967.900	-1.967.900	-1.967.900
29	Teilergebnis	49.112.441	53.529.668	52.125.663	51.981.785	54.728.825	56.495.465	58.567.355
30T	- globaler Minderaufwand	0	0	293.200	265.220	268.300	272.910	276.200
31T	Ergebnis nach globalem Minderaufwand	49.112.441	53.529.668	52.418.863	52.247.005	54.997.125	56.768.375	58.843.555

Teilfinanzplan Teilhaushalt 20 Kämmerei und Liegenschaften

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	53.371.271	54.620.000	60.700.000	64.793.000	68.083.000	71.343.000	74.839.000
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.999.958	7.466.284	1.597.560	767.560	1.137.560	1.247.560	1.387.560
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.928.162	4.105.250	4.166.150	4.166.150	4.166.150	4.166.150	4.166.150
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	343.750	353.500	358.500	358.500	358.500	358.500	358.500
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.979.003	2.042.900	2.184.100	2.184.100	2.184.100	2.184.100	2.184.100
07	Sonstige ordentliche Einzahlungen	2.335.792	2.476.760	2.508.857	2.508.857	2.508.857	2.508.857	2.508.857
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.039.223	3.014.674	4.987.538	2.887.500	2.887.500	2.887.500	2.887.500
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	74.997.160	74.079.368	76.502.705	77.665.667	81.325.667	84.695.667	88.331.667
10	Personalauszahlungen	-3.222.610	-3.320.300	-3.298.420	-3.336.960	-3.406.420	-3.476.880	-3.548.980
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.767.741	-1.257.350	-1.319.750	-1.319.750	-1.325.750	-1.325.750	-1.318.550
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-1.084.270	-1.395.100	-1.225.100	-1.365.100	-1.685.100	-2.055.100	-2.315.100
14	Transferauszahlungen	-21.487.858	-22.716.130	-27.906.630	-23.655.030	-24.606.530	-25.651.130	-26.749.330
15	Sonstige Auszahlungen	-770.128	-617.720	-624.942	-589.942	-589.942	-589.942	-590.352
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-28.332.607	-29.306.600	-34.374.842	-30.266.782	-31.613.742	-33.098.802	-34.522.312
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	46.664.553	44.772.768	42.127.863	47.398.885	49.711.925	51.596.865	53.809.355
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.870.737	3.034.240	3.134.390	3.134.390	3.134.390	3.134.390	3.134.390
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	3.399.498	3.100.000	1.100.000	2.600.000	4.840.000	5.100.000	3.100.000
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.270.235	6.134.240	4.234.390	5.734.390	7.974.390	8.234.390	6.234.390
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-907.955	-2.015.000	-3.345.000	-2.745.000	-1.145.000	-1.145.000	-1.145.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-1.735.762	-1.749.674	-3.600.038	-1.500.000	-1.500.000	-1.500.000	-1.500.000
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.643.716	-3.764.674	-6.945.038	-4.245.000	-2.645.000	-2.645.000	-2.645.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	3.626.519	2.369.566	-2.710.648	1.489.390	5.329.390	5.589.390	3.589.390
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	50.291.072	47.142.334	39.417.215	48.888.275	55.041.315	57.186.255	57.398.745
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	832.998	21.290.953	28.386.447	25.943.366	38.411.335	33.054.626	12.226.100
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	72.700.000	0	0	0	0	0	0
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	-2.045.088	-2.290.000	-2.270.000	-2.780.000	-3.220.000	-4.040.000	-4.960.000
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-78.500.000	0	0	0	0	0	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-7.012.090	19.000.953	26.116.447	23.163.366	35.191.335	29.014.626	7.266.100

20.01 Kämmerei und Liegenschaften	
Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)	
PB/PG/Produkt	01.09.01 Finanzbuchhaltung und Haushaltswirtschaft 01.09.02 Betriebswirtschaftliche Steuerung und Controlling 01.09.03 Steuern 01.09.04 Zahlungsabwicklung und Vollstreckung 01.13.01 Zentrales Grundstücksmanagement und Beitragswesen 09.02.01 Liegenschaftskataster einschließlich Auskünfte
Auftragsgrundlage	<u>EU / Bund</u> Grundgesetz (GG) Art. 106 Abs.6 „Das Aufkommen der Grundsteuer und der Gewerbesteuer steht den Gemeinden, das Aufkommen der örtlichen Verbrauch- und Aufwandsteuern steht den Gemeinden [...] zu.“
Aufgabengestaltung/Qualität	<u>Land</u> Gemeindeordnung NRW (GO) § 75 Abs. 1 Haushaltswirtschaft („Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Die Haushaltswirtschaft ist wirtschaftlich, effizient und sparsam zu führen. Dabei ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen.“) § 80 Abs. 5 Haushaltssatzung („Die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist der Aufsichtsbehörde anzuzeigen. Die Anzeige soll spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen.“) § 95 Abs. 5 Jahresabschluss („Der Entwurf des Jahresabschlusses und des Lageberichts wird vom Kämmerer aufgestellt und dem Bürgermeister zur Bestätigung vorgelegt. Der Bürgermeister leitet den von ihm bestätigten Entwurf innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres dem Rat zur Feststellung zu.“) Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen - KomHVO NRW) § 4 Teilpläne, Budgets - Abs. 1 Der Haushaltsplan ist in Teilpläne zu gliedern. - Abs. 2 Zu den Teilplänen sollen [...] Ziele und soweit möglich die Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung beschrieben werden.
Kurzbeschreibung	Die Haushaltsseite umfasst die Kernaufgaben der Kämmerei mit den Kostenträgern 1. Finanzbuchhaltung und Haushaltswirtschaft 2. Betriebswirtschaftliche Steuerung 3. Steuern 4. Zahlungsabwicklung und Vollstreckung 5. Zentrales Grundstücksmanagement (Verwaltung des unbebauten städtischen Grundbesitzes und der Erbpachtgrundstücke sowie An- und Verkauf von Grundstücken) und Beitragswesen 6. Liegenschaftskataster einschließlich Auskünfte 7. Grundstücksneuordnung und grundstücksbezogene Ordnungsmaßnahmen (Abwicklung Altfälle)
Ziele	1. Effiziente Vollstreckung (Rückholquote größer 75 %) 2. Flächendeckende Erfassung der Hundehaltung bis Ende 2024 3. Abbau der rückständigen Jahresabschlüsse bis 2023 Zielgruppe Haupt- und Finanzausschuss
Pflichtigkeit/ Finanzierung	<u>Bindungsgrad</u> Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel. <u>Wettbewerbsumfeld</u> Kein Wettbewerb. <u>Entgeltorientierung</u> Es werden Gebühren und Entgelte erhoben. Begründung: Gebühren fallen in Form von Mahngebühren oder Beitreibungsgebühren an.
Erläuterungen	In diesem Teilbudget sind die Erträge und Aufwendungen der Kämmerei und des Sachgebiets Liegenschaften (inklusive der Personal- und Sachkosten der Beiträgerhebung) enthalten. Wichtige Ansätze: Zeile 05 Privatrechtliche Leistungsentgelte Hier sind Erbbauzinsen in Höhe von 295.000 € und Pachten in Höhe von 51.500 € eingeplant.

20.01 Kämmerei und Liegenschaften

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Zeile 07 Sonstige ordentliche Erträge

insbesondere:

- Säumniszuschläge und Mahngebühren: 180.000 €
- Auflösung Wertminderung Erbbaugrundstücke: 428.000 €

Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

- Rückstellungen für Jahresabschlussarbeiten und überörtliche Prüfung: 41.250 €
- Bewirtschaftung Grundstücke: 31.000 €

Zeile 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

insbesondere:

- Fortbildung: 13.500 €
- Gerichts-, Anwalts- und Sachverständigenkosten: 82.360 €, hiervon sind 20.000 € im Zusammenhang mit der Beratung und Unterstützung für Umstellung des § 2b Umsatzsteuergesetz veranschlagt. Außerdem sind für Beratungskosten für die Ausschreibung der Stromkonzession in 2022 35.000 € eingeplant.
- Kosten des Zahlungsverkehrs: 38.000 €

Investitionen

Es sind investive Ein- und Auszahlungen für den Verkauf und den Erwerb von Grundstücken im Rahmender Baulandentwicklung eingeplant.

Kennzahlen

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
K9999001	Controllingergebnis	181.971	-360.040	-243.175	-261.295	-222.515	-182.855	-142.235
K9999002	Personalaufwand	1.970.196	1.872.700	1.863.140	1.879.520	1.918.380	1.958.050	1.998.390

Indikatoren

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anzahl der Steuerfälle	20.233,00	20.182,00	20.357,00	20.365,00	20.365,00	20.365,00	20.365,00
Grundsteuer A	1.579,00	1.580,00	1.580,00	1.580,00	1.580,00	1.580,00	1.580,00
Grundsteuer B	13.441,00	13.450,00	13.450,00	13.450,00	13.450,00	13.450,00	13.450,00
Gewerbesteuer	2.155,00	2.150,00	2.157,00	2.155,00	2.155,00	2.155,00	2.155,00
Hundesteuer	3.042,00	3.000,00	3.154,00	3.160,00	3.160,00	3.160,00	3.160,00
Vergnügungssteuer	16,00	30,00	16,00	20,00	20,00	20,00	20,00
Anzahl Mahnungen	3.287,00	5.000,00	4.514,00	4.500,00	4.500,00	4.500,00	4.500,00
Anzahl Vollstreckungsfälle	1.592,00	3.500,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
davon fremde Amtshilfeersuchen	837,00	1.250,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
Eigene Amtshilfeersuchen an Dritte	169,00	400,00	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
Rückholquote Vollstreckung (in %)	89,00	88,00	89,00	89,00	89,00	89,00	89,00

Teilergebnisplan 20.01 Kämmerei und Liegenschaften

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
04 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.446	13.750	13.750	13.750	13.750	13.750	13.750
05 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	344.775	341.500	346.500	346.500	346.500	346.500	346.500
06 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.661	0	0	0	0	0	0
07 +	Sonstige ordentliche Erträge	93.187	612.450	612.450	612.450	612.450	612.450	612.450
10 =	Ordentliche Erträge	450.069	967.700	972.700	972.700	972.700	972.700	972.700
11 -	Personalaufwendungen	-1.970.196	-1.872.700	-1.863.140	-1.879.520	-1.918.380	-1.958.050	-1.998.390
13 -	Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	-29.745	-80.350	-79.350	-79.350	-79.350	-79.350	-79.350
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	-2.078	0	0	0	0	0	0
16 -	Sonstige Aufwendungen	-119.883	-113.110	-154.035	-119.035	-119.035	-119.035	-119.445
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-2.121.902	-2.066.160	-2.096.525	-2.077.905	-2.116.765	-2.156.435	-2.197.185
18 =	Ordentliches Ergebnis	-1.671.833	-1.098.460	-1.123.825	-1.105.205	-1.144.065	-1.183.735	-1.224.485
20 -	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-20	-100	-100	-100	-100	-100	-100
21 =	Finanzergebnis	-20	-100	-100	-100	-100	-100	-100
22 =	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.671.852	-1.098.560	-1.123.925	-1.105.305	-1.144.165	-1.183.835	-1.224.585
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez.	-1.671.852	-1.098.560	-1.123.925	-1.105.305	-1.144.165	-1.183.835	-1.224.585
27T	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.039.345	2.020.400	2.004.700	2.004.700	2.004.700	2.004.700	2.004.700
28T	Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	-549.464	-561.800	-619.200	-619.200	-619.200	-619.200	-619.200
29	Teilergebnis	-181.971	360.040	261.575	280.195	241.335	201.665	160.915
30T	- globaler Minderaufwand	0	0	18.400	18.900	18.820	18.810	18.680
31T	Ergebnis nach globalem Minderaufwand	-181.971	360.040	279.975	299.095	260.155	220.475	179.595

Teilfinanzplan 20.01 Kämmerei und Liegenschaften

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.510	13.750	13.750	13.750	13.750	13.750	13.750
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	343.750	341.500	346.500	346.500	346.500	346.500	346.500
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.661	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Einzahlungen	176.213	184.450	184.450	184.450	184.450	184.450	184.450
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	532.134	539.700	544.700	544.700	544.700	544.700	544.700
10	Personalauszahlungen	-1.743.378	-1.747.800	-1.732.140	-1.746.320	-1.783.280	-1.820.750	-1.858.990
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-32.318	-80.350	-79.350	-79.350	-79.350	-79.350	-79.350
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-20	-100	-100	-100	-100	-100	-100
15	Sonstige Auszahlungen	-221.213	-108.110	-149.035	-114.035	-114.035	-114.035	-114.445
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.996.929	-1.936.360	-1.960.625	-1.939.805	-1.976.765	-2.014.235	-2.052.885
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.464.795	-1.396.660	-1.415.925	-1.395.105	-1.432.065	-1.469.535	-1.508.185
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	3.399.498	3.100.000	1.100.000	2.600.000	4.840.000	5.100.000	3.100.000
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.399.498	3.100.000	1.100.000	2.600.000	4.840.000	5.100.000	3.100.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-907.955	-2.015.000	-3.345.000	-2.745.000	-1.145.000	-1.145.000	-1.145.000
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-907.955	-2.015.000	-3.345.000	-2.745.000	-1.145.000	-1.145.000	-1.145.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	2.491.544	1.085.000	-2.245.000	-145.000	3.695.000	3.955.000	1.955.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.026.749	-311.660	-3.660.925	-1.540.105	2.262.935	2.485.465	446.815

Investitionen 20.01 Kämmerei und Liegenschaften

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr. Bezeichnung	Gesamt	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
I01131801 Allgemeines Grundvermögen		2.527,7	1.000,0	-2.330,0	-230,0	3.610,0	3.870,0	1.870,0
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen		3.399,5	3.000,0	1.000,0	2.500,0	4.740,0	5.000,0	3.000,0
24 - Auszahlungen f. d. Erwerb v. Grundst u. Gebäuden		-871,8	-2.000,0	-3.330,0	-2.730,0	-1.130,0	-1.130,0	-1.130,0
I01131802 Restkaufpreistraten und Erbbaugrundstücke		-13,6	85,0	85,0	85,0	85,0	85,0	85,0
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen			100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
24 - Auszahlungen f. d. Erwerb v. Grundst u. Gebäuden		-13,6	-15,0	-15,0	-15,0	-15,0	-15,0	-15,0
I01131804 Ankäufe für Flüchtlinge		-22,6						
24 - Auszahlungen f. d. Erwerb v. Grundst u. Gebäuden		-22,6						
Gesamtsumme Auszahlungen		-908,0	-2.015,0	-3.345,0	-2.745,0	-1.145,0	-1.145,0	-1.145,0
Gesamtsumme Einzahlungen		3.399,5	3.100,0	1.100,0	2.600,0	4.840,0	5.100,0	3.100,0
Gesamtsumme		2.491,5	1.085,0	-2.245,0	-145,0	3.695,0	3.955,0	1.955,0

20.02 Beteiligung an der Krankenhaus Wermelskirchen GmbH

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

PB/PG/Produkt 07.01.01 Beteiligung an der Krankenhaus Wermelskirchen GmbH

Auftragsgrundlage Kommunal

Gesellschaftsvertrag der Krankenhaus Wermelskirchen GmbH vom 17.12.2010
Die Stadt Wermelskirchen ist mit 2/3 am Stammkapital der Gesellschaft beteiligt. Der verbleibende Anteil wird vom Rheinisch-Bergischen-Kreis gehalten.

Aufgabengestaltung/Qualität Land

Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW)
Nach § 17 beteiligen sich die Gemeinden, gemäß ihrer Einwohnerzahl, an den Investitionskosten von Krankenhäusern mit 40 % der veranschlagten Mittel.

Kurzbeschreibung Wahrnehmung der Gesellschafterrechte an der Krankenhaus Wermelskirchen GmbH sowie Abführung und Abwicklung der Krankenhausinvestitionsumlage.

Pflichtigkeit/ Finanzierung

Bindungsgrad
Nach Art und Umfang gesetzlich bestimmt.
Nach Art und Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.

Wettbewerbsumfeld
Privatwirtschaftlicher Wettbewerb.

Entgeltorientierung
Keine Gebühren- / Entgelterhebung.

Erläuterungen Dieser Kostenträger enthält außer den Internen Leistungsbeziehungen keine Ansätze.

Kennzahlen

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
K9999001	Controllingergebnis	2.859	2.800	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600

Indikatoren

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Bettenzahl Krankenhaus		200,00					

Teilergebnisplan 20.02 Beteiligung an der Krankenhaus Wermelskirchen GmbH

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
10 =	Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
17 =	Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
18 =	Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0
22 =	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0
28T	Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	-2.859	-2.800	-2.600	-2.600	-2.600	-2.600	-2.600
29	Teilergebnis	-2.859	-2.800	-2.600	-2.600	-2.600	-2.600	-2.600
30T	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0	0
31T	Ergebnis nach globalem Minderaufwand	-2.859	-2.800	-2.600	-2.600	-2.600	-2.600	-2.600

20.03 Beteiligung an der BEW GmbH

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

PB/PG/Produkt 11.01.01 Beteiligung an der BEW GmbH

Auftragsgrundlage EU / Bund

Verordnung über die Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung – KAV)
Nach § 1 (2) sind Konzessionsabgaben „Entgelte für die Einräumung des Rechts zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die der unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern im Gemeindegebiet mit Strom und Gas dienen.“
Nach § 2 werden sie pro kWh in Cent erhoben.

Kommunal

Gesellschaftsvertrag der BEW- Bergische Energie- und Wasser GmbH
Die Stadt Wermelskirchen ist mit 25,1 % am Stammkapital der Gesellschaft beteiligt.
Strom-Konzessionsvertrag mit der BEW vom 29.1.2004
Wasser-Konzessionsvertrag mit der BEW vom 22.12.2009
Gas-Konzessionsvertrag mit der BEW vom 22.12.2009

Aufgabengestaltung/Qualität Aufgabengestaltung kommunal

Die Konzessionsabgabe Strom wird nach den vertraglichen festgelegten Entgelten berechnet. Für Gas und Wasser wird der nach Preis- und Steuerrecht zulässige Höchstbetrag gezahlt.

Kurzbeschreibung Dieses Produkt umfasst alle Einnahmen aus Gewinnausschüttungen der BEW und die Konzessionsabgaben für Strom, Gas und Wasser.

Pflichtigkeit/ Finanzierung

Bindungsgrad

Nach Art und Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.

Wettbewerbsumfeld

Kein Wettbewerb.

Entgeltorientierung

Es werden Gebühren und Entgelte erhoben.

Erläuterungen

Wichtige Ansätze:

Zeile 07 Sonstige ordentliche Erträge
Die Konzessionsabgaben sind in Höhe von 1.760.000 € eingeplant.

Zeile 19 Finanzerträge
Die Gewinnausschüttung der BEW ist für 2022 und die Folgejahre mit 1.380.500 € eingeplant.

Kennzahlen

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
K9999001	Controllingergebnis	-2.893.208	-3.010.600	-3.133.000	-3.132.890	-3.132.960	-3.133.020	-3.133.100

Teilergebnisplan 20.03 Beteiligung an der BEW GmbH

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
07 +	Sonstige ordentliche Erträge	1.998.264	2.091.010	2.124.107	2.124.107	2.124.107	2.124.107	2.124.107
10 =	Ordentliche Erträge	1.998.264	2.091.010	2.124.107	2.124.107	2.124.107	2.124.107	2.124.107
16 -	Sonstige Aufwendungen	-355.558	-331.010	-364.107	-364.107	-364.107	-364.107	-364.107
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-355.558	-331.010	-364.107	-364.107	-364.107	-364.107	-364.107
18 =	Ordentliches Ergebnis	1.642.706	1.760.000	1.760.000	1.760.000	1.760.000	1.760.000	1.760.000
19 +	Finanzerträge	1.255.000	1.255.000	1.380.500	1.380.500	1.380.500	1.380.500	1.380.500
21 =	Finanzergebnis	1.255.000	1.255.000	1.380.500	1.380.500	1.380.500	1.380.500	1.380.500
22 =	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	2.897.706	3.015.000	3.140.500	3.140.500	3.140.500	3.140.500	3.140.500
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez.	2.897.706	3.015.000	3.140.500	3.140.500	3.140.500	3.140.500	3.140.500
28T	Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	-4.498	-4.400	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300
29	Teilergebnis	2.893.208	3.010.600	3.136.200	3.136.200	3.136.200	3.136.200	3.136.200
30T	- globaler Minderaufwand	0	0	3.200	3.310	3.240	3.180	3.100
31T	Ergebnis nach globalem Minderaufwand	2.893.208	3.010.600	3.139.400	3.139.510	3.139.440	3.139.380	3.139.300

Teilfinanzplan 20.03 Beteiligung an der BEW GmbH

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
07	Sonstige ordentliche Einzahlungen	1.998.264	2.091.010	2.124.107	2.124.107	2.124.107	2.124.107	2.124.107
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.255.000	1.255.000	1.380.500	1.380.500	1.380.500	1.380.500	1.380.500
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.253.264	3.346.010	3.504.607	3.504.607	3.504.607	3.504.607	3.504.607
15	Sonstige Auszahlungen	-380.044	-331.010	-364.107	-364.107	-364.107	-364.107	-364.107
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-380.044	-331.010	-364.107	-364.107	-364.107	-364.107	-364.107
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.873.221	3.015.000	3.140.500	3.140.500	3.140.500	3.140.500	3.140.500
32	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	2.873.221	3.015.000	3.140.500	3.140.500	3.140.500	3.140.500	3.140.500

20.04 Städtischer Abwasserbetrieb Wermelskirchen

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

PB/PG/Produkt	11.03.01 Städtischer Abwasserbetrieb Wermelskirchen							
Auftragsgrundlage	<u>Bund / Land</u> Wasserhaushaltsgesetz (WHG) / Landeswassergesetz NRW (LWG NRW): Die Gemeinden können zur Abwasserbeseitigung nach § 56 WHG auch Dritte beauftragen. Sie haben nach § 47 Absatz 1 LWG NRW im Sechs-Jahres-Rhythmus ein Abwasserbeseitigungskonzept vorzulegen, welches eine Übersicht über den Stand und die Kosten der Anlagen zur Beseitigung enthält. Nach § 54 LWG NRW können die Gemeinden eine Benutzungsgebühr auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes (KAG NRW) erheben. <u>Kommunal</u> Die Stadt Wermelskirchen hat am 01.01.1998 den Städtischen Abwasserbetrieb Wermelskirchen als Eigenbetrieb gegründet.							
Kurzbeschreibung	- Leistungen laut Satzung - Umsetzung der Sanierungskonzepte im Einzugsgebiet der Kläranlagen							
Ziele	1.) Überprüfung des öffentlichen Anteils beim Niederschlagswasser in 2022/2023 2.) Substanzerhaltung der Abwasserbeseitigungsanlagen							
Pflichtigkeit/ Finanzierung	<u>Bindungsgrad</u> Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel. <u>Wettbewerbsumfeld</u> Interkommunaler Produktkostenvergleich. Kein Wettbewerb. <u>Entgeltorientierung</u> Es werden Gebühren und Entgelte erhoben. Begründung: Gebühren laut Entwässerungssatzung							
Erläuterungen	Seit dem 01.01.1998 wird die Abwasserbeseitigung in der Stadt Wermelskirchen in eigenbetriebsähnlicher Rechtsform durchgeführt. Die Einnahmen und Ausgaben des „Städtischen Abwasserbetriebs Wermelskirchen“ sind im Wirtschaftsplan erfasst. In diesem Kostenträger sind die anfallenden Personalkosten, eine Erstattung an den Abwasserbetrieb und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen einerseits sowie andererseits als Einnahmen eine Erstattung durch den Abwasserbetrieb und Erträge aus internen Leistungsbeziehungen berücksichtigt. Es ist in 2022 eine Gewinnabführung des SAW in Höhe von 3.600.038 € eingeplant (für die Jahre 2020 und 2021). Diese finanziellen Mittel werden zur Eigenkapitalstärkung jedoch wieder dem SAW zugeführt.							
Kennzahlen								
Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
K9999001	Controllingergebnis	-1.635.298	-1.596.674	-3.519.108	-1.393.270	-1.360.220	-1.326.520	-1.292.030
K9999002	Personalaufwand	1.543.574	1.622.300	1.609.280	1.634.340	1.667.440	1.701.130	1.735.690

Teilergebnisplan 20.04 Städtischer Abwasserbetrieb Wermelskirchen

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
06 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.949.368	2.007.900	2.079.100	2.079.100	2.079.100	2.079.100	2.079.100
10 =	Ordentliche Erträge	1.949.368	2.007.900	2.079.100	2.079.100	2.079.100	2.079.100	2.079.100
11 -	Personalaufwendungen	-1.543.574	-1.622.300	-1.609.280	-1.634.340	-1.667.440	-1.701.130	-1.735.690
13 -	Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	-1.300	-1.300	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-1.544.874	-1.623.600	-1.610.680	-1.635.740	-1.668.840	-1.702.530	-1.737.090
18 =	Ordentliches Ergebnis	404.495	384.300	468.420	443.360	410.260	376.570	342.010
19 +	Finanzerträge	1.735.762	1.749.674	3.600.038	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
21 =	Finanzergebnis	1.735.762	1.749.674	3.600.038	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
22 =	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	2.140.256	2.133.974	4.068.458	1.943.360	1.910.260	1.876.570	1.842.010
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez.	2.140.256	2.133.974	4.068.458	1.943.360	1.910.260	1.876.570	1.842.010
28T	Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	-504.958	-537.300	-535.200	-535.200	-535.200	-535.200	-535.200
29	Teilergebnis	1.635.298	1.596.674	3.533.258	1.408.160	1.375.060	1.341.370	1.306.810
30T	- globaler Minderaufwand	0	0	14.150	14.890	14.840	14.850	14.780
31T	Ergebnis nach globalem Minderaufwand	1.635.298	1.596.674	3.547.408	1.423.050	1.389.900	1.356.220	1.321.590

Teilfinanzplan 20.04 Städtischer Abwasserbetrieb Wermelskirchen

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.949.368	2.007.900	2.079.100	2.079.100	2.079.100	2.079.100	2.079.100
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.735.762	1.749.674	3.600.038	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.685.130	3.757.574	5.679.138	3.579.100	3.579.100	3.579.100	3.579.100
10	Personalauszahlungen	-1.475.756	-1.572.500	-1.566.280	-1.590.640	-1.623.140	-1.656.130	-1.689.990
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-544.662	-1.300	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.020.418	-1.573.800	-1.567.680	-1.592.040	-1.624.540	-1.657.530	-1.691.390
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.664.712	2.183.774	4.111.458	1.987.060	1.954.560	1.921.570	1.887.710
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-1.735.762	-1.749.674	-3.600.038	-1.500.000	-1.500.000	-1.500.000	-1.500.000
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.735.762	-1.749.674	-3.600.038	-1.500.000	-1.500.000	-1.500.000	-1.500.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.735.762	-1.749.674	-3.600.038	-1.500.000	-1.500.000	-1.500.000	-1.500.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-71.050	434.100	511.420	487.060	454.560	421.570	387.710

Investitionen 20.04 Städtischer Abwasserbetrieb Wermelskirchen

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr. Bezeichnung	Gesamt	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
I11030101 Einlage Städtischer Abwasserbetrieb		-1.735,8	-1.749,7	-3.600,0	-1.500,0	-1.500,0	-1.500,0	-1.500,0
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen		-1.735,8	-1.749,7	-3.600,0	-1.500,0	-1.500,0	-1.500,0	-1.500,0
Gesamtsumme Auszahlungen		-1.735,8	-1.749,7	-3.600,0	-1.500,0	-1.500,0	-1.500,0	-1.500,0
Gesamtsumme Einzahlungen								
Gesamtsumme		-1.735,8	-1.749,7	-3.600,0	-1.500,0	-1.500,0	-1.500,0	-1.500,0

20.06 Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

PB/PG/Produkt

16.01.01 Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen

Auftragsgrundlage

EU / Bund

Grundgesetz

Nach Artikel 106 Abs. 5 und 5a steht den Gemeinden ein Anteil an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer zu. Absatz 6 besagt, dass den Kommunen das Aufkommen der Grundsteuer und Gewerbesteuer zusteht. Dabei ist den Gemeinden "das Recht einzuräumen, die Hebesätze der Grundsteuer und der Gewerbesteuer im Rahmen der Gesetze festzusetzen."

Gewerbsteuergesetz

§ 1: „Die Gemeinden erheben eine Gewerbesteuer als Gemeindesteuer.“

Nach § 2 Abs. 1 ist Steuergegenstand jeder im Inland stehende Gewerbebetrieb. Ausnahmen werden in den folgenden Absätzen genannt. Nach § 4 ist die Gemeinde hebeberechtigt, in der die Betriebsstätte unterhalten wird.

Nach § 6 ist die Besteuerungsgrundlage der Gewerbeertrag.

Grundsteuergesetz

Nach § 1 bestimmt die Gemeinde, ob in ihrem Gebiet liegender Grundbesitz besteuert wird. Steuergegenstand ist nach § 2 Betriebe der Land- und Forstwirtschaft sowie Grundstücke.

Land

Kommunalabgabengesetz NRW

§ 1 Abs. 1: „Die Gemeinden und Gemeindeverbände sind berechtigt, nach Maßgabe dieses Gesetzes Abgaben (Steuern, Gebühren und Beiträge) zu erheben, soweit nicht Bundes- oder Landesgesetze etwas anderes bestimmen.“

Kreisordnung NRW

§ 56 Abs. 1: „Soweit die sonstigen Erträge eines Kreises die entstehenden Aufwendungen nicht decken, ist eine Umlage nach den hierfür geltenden Vorschriften von den kreisangehörigen Gemeinden zu erheben (Kreisumlage).“

Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) NRW

Das Gemeindefinanzierungsgesetz NRW legt jedes Jahr fest, wie viel Schlüsselzuweisungen die Gemeinden erhalten. Deren Höhe bemisst sich nach ihrer durchschnittlichen Aufgabenbelastung und nach ihrer Steuerkraft. Daneben sind Investitionszuschüsse für verschiedene Zwecke möglich.

Aufgabengestaltung/Qualität

Bund

Gewerbsteuergesetz

§ 16 bestimmt, dass die Gemeinde einen Hebesatz festlegt, welcher auf den Steuermessbetrag angewandt wird. Der Hebesatz beträgt nach Absatz 4 mindestens 200 %.

Grundsteuergesetz

§ 25 bestimmt, dass die Gemeinden den Hebesatz bestimmen. Er kann nach Absatz 4 verschieden sein für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft sowie für Grundstücke.

Land

Kommunalabgabengesetz NRW

§ 2 Abs. 1: „Abgaben dürfen nur aufgrund einer Satzung erhoben werden.“

§ 3 Abs. 1: „Die Gemeinden können Steuern erheben. Eine Jagdsteuer darf ab 1.1.2013 nicht erhoben werden. Die Erhebung einer Steuer auf die Erlangung der Erlaubnis, Gestattung oder Befugnis zum Betrieb eines Gaststättengewerbes ist unzulässig.“

Abs. 2: „Die Gemeinden und Kreise sollen Steuern nur erheben, soweit die Deckung der Ausgaben durch andere Einnahmen, insbesondere durch Gebühren und Beiträge, nicht in Betracht kommt. Dies gilt nicht für die Erhebung der Vergnügungssteuer und der Hundesteuer.“

Kommunal

Hundesteuersatzung

Nach § 2 kostet ein Hund 83,00 €, bei zwei Hunden je Tier 101,00 € und bei drei Hunden und mehr je Tier 119,00 €. Die Steuer für gefährliche Hunde beträgt 657,00 € je Tier. Steuerbefreiungen gibt es nach § 3 u.a. für Blindenhunde und Personen, welche sich nicht länger als zwei Monate in Wermelskirchen aufhalten.

Haushaltssatzung / Hebesatzsatzung

Die Hebesätze werden in der Haushaltssatzung oder einer separaten Hebesatzsatzung festgesetzt. Die vorgesehenen Hebesätze für das Haushaltsjahr 2022 belaufen sich wie zuvor auf:

Grundsteuer A 295 %

Grundsteuer B 600 %

Gewerbesteuer 465 %

Ab 2023 ist eine Erhöhung der Hebesätze vorgesehen.

Vergnügungssteuersatzung vom 21.12.2010

§ 1 definiert den Steuergegenstand (Veranstaltungen und Spielgeräte). Nach § 2 sind u.a. Familien- und Betriebsfeiern sowie Kirmes-

20.06 Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

veranstaltungen steuerfrei. Die Steuer wird entweder als Kartensteuer oder Pauschsteuer erhoben. Als Maßstab für die Kartensteuer gilt die Anzahl der ausgegebenen Eintrittskarten und deren Preis (§ 6 Abs. 1). Der Steuersatz beträgt 22,5 % (§ 6 Abs. 3). Die Pauschsteuer nach § 7 wird für den Umsatz bei Spielclubs und -casinos erhoben (eingesetzte Spielbeträge abzüglich Ausschüttungsbetrag). Sie beträgt 6 %.

Sie kann nach § 9 auch nach der Größe des Raumes erhoben werden, und beträgt 1 € pro angefangenen 10 qm, im Freien 0,60 €. Außerdem kann sie nach § 10 nach den Roheinnahmen berechnet werden, also den eingenommenen Entgelten bei Veranstaltungen. Sie beträgt dann 22 %.

Bei Geldspielgeräten mit Gewinnmöglichkeit beträgt die Steuer 15 % des Einspielergebnisses (vgl. § 8). Bei Geldspielgeräten ohne Gewinnmöglichkeit beläuft sich die Steuer auf 25 € / 35 €. Bei Apparaten, mit denen Gewalttätigkeiten gegen Menschen und/oder Tiere dargestellt werden oder die die Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges oder pornographische und die Würde des Menschen verletzende Praktiken zum Gegenstand haben, beläuft sich die Steuer auf 500 €.

Kurzbeschreibung

- Nachweis und Bereitstellung von allgemeinen Deckungsmitteln (insbesondere Steuern und Zuweisungen)
- Verausgabung von allgemeinen Umlagen

Pflichtigkeit/ Finanzierung

Bindungsgrad

Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel.

Begründung:

Die Höhe der Steuersätze ist kommunal disponibel. Der Umlagesatz für die Kreisumlage wird durch den Kreistag festgesetzt.

Wettbewerbsumfeld

Kein Wettbewerb.

Begründung:

Kein Wettbewerb besteht hinsichtlich der Tätigkeit. Im erweiterten Sinne besteht „interkommunaler Wettbewerb“ hinsichtlich der Hebesätze.

Entgeltorientierung

Es werden Gebühren und Entgelte erhoben.

Erläuterungen

Die Ansätze für die Steuererträge orientieren sich an der aktuellen Entwicklung vor Ort, den Veranschlagungen im Landeshaushalt, den Orientierungsdaten des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 17.08.2021 und aktueller Steuerschätzungen.

Die Hebesätze verändern sich insbesondere wegen erheblicher Investitionen wie folgt:

Grundsteuer A: bisher 295 v. H., ab 2023 315 v. H.,

Grundsteuer B: bisher 600 v. H., ab 2023 670 v. H.,

Gewerbesteuer: bisher 465 v. H., ab 2023 480 v. H.

Auch wenn die Erträge bei der Gewerbesteuer in 2021 aufgrund von Sondereffekten bei über 30 Mio. € lagen, wird für 2022 ein realistischer Ansatz in Höhe von 25,32 Mio. € gebildet.

Die Ansätze für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer werden anhand der Ergebnisse 2021 unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten und der Schlüsselzahlen gebildet:

- Der Ansatz für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ermittelt sich wie folgt: $9,371 \text{ Mrd. €} \times 0,0022616 = \text{rd. } 21,19 \text{ Mio. €}$.

- Der Ansatz für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ermittelt sich folgendermaßen: $1,834 \text{ Mrd. €} \times 0,001773591 = \text{rd. } 3,253 \text{ Mio. €}$.

Die Stadt Wermelskirchen erhält in 2022 aufgrund von Sondereffekten während der Referenzperiode keine Schlüsselzuweisungen.

Für die Folgejahre werden nur geringe Schlüsselzuweisungen erwartet.

Die Beteiligung an den Einheitslasten ist ab 2020 ausgelaufen, so dass es in 2022 auch keine Abrechnung mehr gibt.

Die Stadt Wermelskirchen erhält eine Bildungspauschale in Höhe von 978.800 €. Hiervon werden 300.000 € konsumtiv veranschlagt. Das Land zahlt eine Aufwands- und Unterhaltungspauschale in Höhe von 350.440 €. Diese zusätzlichen Mittel wurden als Aufstockung bei der Allgemeinen Bauunterhaltung (Teilbudget 65.01) berücksichtigt.

Die Gewerbesteuerumlage ist mit 35 v. H. unverändert berücksichtigt.

Der Umlagesatz für die Kreisumlage ist unverändert mit 35,5 v. H. veranschlagt.

Der Anteil, mit dem sich die Stadt Wermelskirchen an der Mitfinanzierung der Kosten des Landes für die Krankenhausfinanzierung beteiligen muss, wird mit 519.230 € eingeplant.

Da im 2. Halbjahr 2020 und 1. Halbjahr 2021 überdurchschnittliche Gewerbesteuerzahlungen sowie die Anrechnung der hälftigen Gewerbesteuerausgleichszahlung zu überdurchschnittlichen Umlagegrundlagen im Haushaltsjahr 2022 führen, wird in den Jahresabschlüssen 2020 und 2021 eine entsprechende Rückstellung gem. § 37 Abs. 5 Satz 3 KomHVO gebildet, die in 2022 ertragswirksam aufgelöst wird (insgesamt 4,7 Mio. €)

Investive Einzahlungen

- Die Einzahlung aus der Schul- bzw. Bildungspauschale beläuft sich auf 978.800 €.

- Die Allgemeine Investitionspauschale ist mit 2.038.500 € veranschlagt.

- Die Sportpauschale beläuft sich auf 117.100 €.

Kennzahlen

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
K9999001	Controllingergebnis	-45.712.956	-49.833.954	-46.007.450	-48.140.570	-51.281.570	-53.486.270	-55.881.830

Indikatoren

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Hebesatz Grundsteuer A (%)	295,00	295,00	295,00	315,00	315,00	315,00	315,00
Hebesatz Grundsteuer B (%)	600,00	600,00	600,00	670,00	670,00	670,00	670,00
Hebesatz Gewerbesteuer (%)	465,00	465,00	465,00	480,00	480,00	480,00	480,00
Grundsteuer A	-62.484,00	-70.000,00	-70.000,00	-75.000,00	-75.000,00	-75.000,00	-75.000,00
Grundsteuer B	-7.770.461,00	-8.220.000,00	-8.350.000,00	-9.470.000,00	-9.620.000,00	-9.760.000,00	-9.910.000,00
Gewerbesteuer	-22.259.336,00	-20.000.000,00	-25.320.000,00	-26.950.000,00	-28.700.000,00	-30.450.000,00	-32.310.000,00
Gem.-Anteil Einkommensteuer	-19.448.048,00	-20.180.000,00	-21.190.000,00	-22.360.000,00	-23.630.000,00	-24.860.000,00	-26.150.000,00
Gem.-Anteil Umsatzsteuer	-3.774.631,00	-3.598.000,00	-3.253.000,00	-3.347.000,00	-3.414.000,00	-3.475.000,00	-3.538.000,00
Vergnügungssteuer	-214.272,00	-205.000,00	-203.000,00	-206.000,00	-209.000,00	-212.000,00	-215.000,00
Hundesteuer	-264.778,00	-256.000,00	-279.000,00	-283.000,00	-287.000,00	-291.000,00	-295.000,00
Familienleistungsausgleich	-1.976.203,00	-2.091.000,00	-2.035.000,00	-2.102.000,00	-2.148.000,00	-2.220.000,00	-2.346.000,00
Schlüsselzuweisungen	-2.316.626,00	-5.923.110,00			-370.000,00	-480.000,00	-620.000,00
Aufwands- und Unterhaltungspauschale	-268.540,00	-288.900,00	-350.440,00	-350.440,00	-350.440,00	-350.440,00	-350.440,00
Abrechnung Solidarbeitrag	-195.910,00	-841.545,00					
Gewerbesteuerumlage	1.482.905,00	1.505.000,00	1.906.000,00	1.965.000,00	2.093.000,00	2.220.000,00	2.356.000,00
Kreisumlage	17.926.303,00	18.405.100,00	23.100.400,00	18.789.800,00	19.613.300,00	20.530.900,00	21.493.100,00

Teilergebnisplan 20.06 Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	55.770.213	54.620.000	60.700.000	64.793.000	68.083.000	71.343.000	74.839.000
02 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.999.958	7.566.284	1.697.560	867.560	1.237.560	1.347.560	1.487.560
07 +	Sonstige ordentliche Erträge	426.559	201.000	4.900.000	200.000	200.000	200.000	200.000
10 =	Ordentliche Erträge	66.196.730	62.387.284	67.297.560	65.860.560	69.520.560	72.890.560	76.526.560
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	-86.538	0	0	0	0	0	0
15 -	Transferaufwendungen	-19.924.887	-20.429.330	-25.525.630	-21.274.030	-22.225.530	-23.270.130	-24.368.330
16 -	Sonstige Aufwendungen	-39	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-20.011.464	-20.489.330	-25.585.630	-21.334.030	-22.285.530	-23.330.130	-24.428.330
18 =	Ordentliches Ergebnis	46.185.266	41.897.954	41.711.930	44.526.530	47.235.030	49.560.430	52.098.230
20 -	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-30.073	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
21 =	Finanzergebnis	-30.073	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
22 =	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	46.155.193	41.847.954	41.661.930	44.476.530	47.185.030	49.510.430	52.048.230
23 +	Außerordentliche Erträge	0	8.418.000	4.972.000	4.260.000	4.696.500	4.581.100	4.443.300
25 =	Außerordentliches Ergebnis	0	8.418.000	4.972.000	4.260.000	4.696.500	4.581.100	4.443.300
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez.	46.155.193	50.265.954	46.633.930	48.736.530	51.881.530	54.091.530	56.491.530
28T	Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	-442.237	-432.000	-401.800	-401.800	-401.800	-401.800	-401.800
29	Teilergebnis	45.712.956	49.833.954	46.232.130	48.334.730	51.479.730	53.689.730	56.089.730
30T	- globaler Minderaufwand	0	0	224.680	194.160	198.160	203.460	207.900
31T	Ergebnis nach globalem Minderaufwand	45.712.956	49.833.954	46.456.810	48.528.890	51.677.890	53.893.190	56.297.630

Teilfinanzplan 20.06 Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	53.371.420	54.620.000	60.700.000	64.793.000	68.083.000	71.343.000	74.839.000
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.999.958	7.466.284	1.597.560	767.560	1.137.560	1.247.560	1.387.560
07	Sonstige ordentliche Einzahlungen	161.315	201.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	63.532.694	62.287.284	62.497.560	65.760.560	69.420.560	72.790.560	76.426.560
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-31.007	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
14	Transferauszahlungen	-19.448.535	-20.429.330	-25.525.630	-21.274.030	-22.225.530	-23.270.130	-24.368.330
15	Sonstige Auszahlungen	-39	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-19.479.581	-20.479.330	-25.575.630	-21.324.030	-22.275.530	-23.320.130	-24.418.330
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	44.053.113	41.807.954	36.921.930	44.436.530	47.145.030	49.470.430	52.008.230
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.870.737	3.034.240	3.134.390	3.134.390	3.134.390	3.134.390	3.134.390
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.870.737	3.034.240	3.134.390	3.134.390	3.134.390	3.134.390	3.134.390
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	2.870.737	3.034.240	3.134.390	3.134.390	3.134.390	3.134.390	3.134.390
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	46.923.850	44.842.194	40.056.320	47.570.920	50.279.420	52.604.820	55.142.620

Investitionen 20.06 Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr. Bezeichnung	Gesamt	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
I16118001 Allgemeine Finanzwirtschaft: Investitionspauschale		1.853,2	1.961,8	2.038,5	2.038,5	2.038,5	2.038,5	2.038,5
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		1.853,2	1.961,8	2.038,5	2.038,5	2.038,5	2.038,5	2.038,5
I16118002 Allgemeine Finanzwirtschaft: Bildungspauschale		912,1	959,7	978,8	978,8	978,8	978,8	978,8
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		912,1	959,7	978,8	978,8	978,8	978,8	978,8
I16118003 Allgemeine Finanzwirtschaft: Sportpauschale		105,4	112,7	117,1	117,1	117,1	117,1	117,1
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		105,4	112,7	117,1	117,1	117,1	117,1	117,1
Gesamtsumme Auszahlungen								
Gesamtsumme Einzahlungen		2.870,7	3.034,2	3.134,4	3.134,4	3.134,4	3.134,4	3.134,4
Gesamtsumme		2.870,7	3.034,2	3.134,4	3.134,4	3.134,4	3.134,4	3.134,4

20.07 Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

PB/PG/Produkt 16.01.02 Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft

Auftragsgrundlage

Land

Gemeindeordnung NRW

Nach § 77 Abs. 4 dürfen Kredite nur dann aufgenommen werden, falls eine andere Finanzierung (Abgaben, Steuern, etc.) nicht möglich oder wirtschaftlich unzumutbar wäre. Kredite dürfen nach § 86 nur für Investitionen und Umschuldungen aufgenommen werden.

„Die daraus übernommenen Verpflichtungen müssen mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde in Einklang stehen.“

(§ 86 (1) S. 2)

Nach § 89 Abs. 2 sind Kredite ebenfalls zulässig, welche zur Liquiditätssicherung einer Gemeinde dienen.

Aufgabengestaltung/Qualität

Land

Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales: Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinden und Gemeindeverbände vom 16.12.2014, zuletzt geändert durch Erlass vom 04.06.2020:

Die Laufzeit von Investitionskrediten soll sich nach 2.1.2. grundsätzlich an der Lebensdauer des finanzierten Gegenstandes orientieren.

Zinsderivate sind grundsätzlich zulässig (2.2.1), werden aber in Wermelskirchen zurzeit nicht eingesetzt. Bei den Krediten zur Liquiditätssicherung gilt eine Laufzeitbeschränkung von maximal 50 Jahren (3). Bei einer Zinsvereinbarung mit einer Laufzeit von mehr als 10 Jahren ist eine Abstimmung mit der Kommunalaufsicht erforderlich. Des Weiteren trifft der Erlass Aussagen zu kreditähnlichen Geschäften (insbesondere Leasing und Öffentlich-Private-Partnerschafts-Modelle (ÖPP)). Insbesondere bei ÖPP gilt nach 5.1.1 eine Ausschreibungspflicht und eine zwingende Wirtschaftlichkeitsuntersuchung seitens der Gemeinde (5.2.1).

Kurzbeschreibung

Aufnahme und Tilgung von Darlehen, Sicherstellung der Kassenliquidität, Bewirtschaftung des Geldvermögens

Pflichtigkeit/ Finanzierung

Bindungsgrad

Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel.

Wettbewerbsumfeld

Interkommunaler Produktkostenvergleich.

Kein Wettbewerb.

Begründung: Kosten variabel

Entgeltorientierung

Keine Gebühren- / Entgelterhebung.

Erläuterungen

Aufgrund der zahlreichen Investitionen (insbesondere Sekundarschule, Hallenbad, Brandschutz, Kindergärten, IEHK) sind in den nächsten Jahren erhebliche investive Kreditaufnahmen erforderlich (siehe Tabelle Indikatoren). Dadurch steigen die Zinsaufwendungen und die Tilgung in den Folgejahren erheblich. Es sind langsam, aber stetig steigende Zinsen berücksichtigt.

Bei den Liquiditätskrediten sind zusätzliche Aufnahmen erforderlich, so dass auch hier in den Folgejahren mit Steigerungen zu rechnen ist.

Es sind folgende Ansätze eingeplant:

Zeile 19 Finanzerträge:

- Zinserträge: 6.000 €

- Dividenden: 1.000 €

Zeile 20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

- Zinsaufwendungen an Kreditinstitute: 850.000 €

- Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite: 300.000 €

- Weiterleitung von Zinsen und sonstige Zinsen: 25.000 €

Da bei Kreditaufnahmen aus Sonderprogrammen in der Regel die ersten 3 - 5 Jahre tilgungsfrei sind, werden die Tilgungsleistungen im Zeitraum nach der Finanzplanung deutlich ansteigen.

Kennzahlen

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
K9999001	Controllingergebnis	1.001.335	1.342.200	1.175.200	1.315.200	1.635.200	2.005.200	2.265.200

Indikatoren

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Kreditaufnahmen	833.908,00	-21.290.953,00	28.386.447,00	25.943.366,00	38.411.335,00	33.054.626,00	12.226.100,00

Indikatoren

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Tilgung	-2.045.088,00	2.290.000,00	-2.270.000,00	-2.780.000,00	-3.220.000,00	-4.040.000,00	-4.960.000,00

Teilergebnisplan 20.07 Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
10 =	Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
17 =	Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
18 =	Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0
19 +	Finanzerträge	56.333	10.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
20 -	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-1.050.256	-1.345.000	-1.175.000	-1.315.000	-1.635.000	-2.005.000	-2.265.000
21 =	Finanzergebnis	-993.923	-1.335.000	-1.168.000	-1.308.000	-1.628.000	-1.998.000	-2.258.000
22 =	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-993.923	-1.335.000	-1.168.000	-1.308.000	-1.628.000	-1.998.000	-2.258.000
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez.	-993.923	-1.335.000	-1.168.000	-1.308.000	-1.628.000	-1.998.000	-2.258.000
28T	Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	-7.412	-7.200	-7.200	-7.200	-7.200	-7.200	-7.200
29	Teilergebnis	-1.001.335	-1.342.200	-1.175.200	-1.315.200	-1.635.200	-2.005.200	-2.265.200
30T	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0	0
31T	Ergebnis nach globalem Minderaufwand	-1.001.335	-1.342.200	-1.175.200	-1.315.200	-1.635.200	-2.005.200	-2.265.200

Teilfinanzplan 20.07 Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	48.462	10.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	48.462	10.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-1.053.244	-1.345.000	-1.175.000	-1.315.000	-1.635.000	-2.005.000	-2.265.000
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.053.244	-1.345.000	-1.175.000	-1.315.000	-1.635.000	-2.005.000	-2.265.000
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.004.782	-1.335.000	-1.168.000	-1.308.000	-1.628.000	-1.998.000	-2.258.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.004.782	-1.335.000	-1.168.000	-1.308.000	-1.628.000	-1.998.000	-2.258.000
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	833.908	21.290.953	28.386.447	25.943.366	38.411.335	33.054.626	12.226.100
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	72.700.000	0	0	0	0	0	0
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	-2.045.088	-2.290.000	-2.270.000	-2.780.000	-3.220.000	-4.040.000	-4.960.000
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-78.500.000	0	0	0	0	0	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-7.011.180	19.000.953	26.116.447	23.163.366	35.191.335	29.014.626	7.266.100

Indikatoren

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Spermüll in t	1.430,00	1.150,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00

Teilergebnisplan 20.08 Abfallwirtschaft

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
04 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.922.050	4.091.500	4.152.400	4.152.400	4.152.400	4.152.400	4.152.400
05 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
06 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	46.022	35.000	105.000	105.000	105.000	105.000	105.000
07 +	Sonstige ordentliche Erträge	1.314	300	300	300	300	300	300
10 =	Ordentliche Erträge	3.969.385	4.138.800	4.269.700	4.269.700	4.269.700	4.269.700	4.269.700
13 -	Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	-1.231.956	-1.175.700	-1.239.000	-1.239.000	-1.245.000	-1.245.000	-1.237.800
15 -	Transferaufwendungen	-2.147.660	-2.286.800	-2.381.000	-2.381.000	-2.381.000	-2.381.000	-2.381.000
16 -	Sonstige Aufwendungen	-148.522	-178.600	-111.800	-111.800	-111.800	-111.800	-111.800
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-3.528.138	-3.641.100	-3.731.800	-3.731.800	-3.737.800	-3.737.800	-3.730.600
18 =	Ordentliches Ergebnis	441.247	497.700	537.900	537.900	531.900	531.900	539.100
22 =	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	441.247	497.700	537.900	537.900	531.900	531.900	539.100
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez.	441.247	497.700	537.900	537.900	531.900	531.900	539.100
28T	Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	-380.627	-424.300	-397.600	-397.600	-397.600	-397.600	-397.600
29	Teilergebnis	60.620	73.400	140.300	140.300	134.300	134.300	141.500
30T	- globaler Minderaufwand	0	0	32.770	33.960	33.240	32.610	31.740
31T	Ergebnis nach globalem Minderaufwand	60.620	73.400	173.070	174.260	167.540	166.910	173.240

Teilfinanzplan 20.08 Abfallwirtschaft

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	-150	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.917.652	4.091.500	4.152.400	4.152.400	4.152.400	4.152.400	4.152.400
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	27.973	35.000	105.000	105.000	105.000	105.000	105.000
07	Sonstige ordentliche Einzahlungen	0	300	300	300	300	300	300
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.945.476	4.138.800	4.269.700	4.269.700	4.269.700	4.269.700	4.269.700
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.190.760	-1.175.700	-1.239.000	-1.239.000	-1.245.000	-1.245.000	-1.237.800
14	Transferauszahlungen	-2.039.322	-2.286.800	-2.381.000	-2.381.000	-2.381.000	-2.381.000	-2.381.000
15	Sonstige Auszahlungen	-168.833	-178.600	-111.800	-111.800	-111.800	-111.800	-111.800
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.398.915	-3.641.100	-3.731.800	-3.731.800	-3.737.800	-3.737.800	-3.730.600
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	546.560	497.700	537.900	537.900	531.900	531.900	539.100
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	546.560	497.700	537.900	537.900	531.900	531.900	539.100
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	-910	0	0	0	0	0	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-910	0	0	0	0	0	0

Teilergebnisplan Teilhaushalt 32 Ordnungsamt

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
04 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	310.315	518.700	518.700	518.700	518.700	518.700	518.700
05 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.328	3.000	3.000	3.500	3.000	3.000	3.000
06 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	11.150	11.050	11.050	11.050	11.050	11.050
07 +	Sonstige ordentliche Erträge	132.758	192.850	222.850	222.850	222.850	222.850	222.850
10 =	Ordentliche Erträge	446.401	725.700	755.600	756.100	755.600	755.600	755.600
11 -	Personalaufwendungen	-1.417.730	-1.374.800	-1.403.880	-1.432.680	-1.406.710	-1.435.570	-1.464.100
13 -	Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	-208.640	-298.800	-307.300	-307.300	-307.300	-307.300	-307.300
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	-2.026	0	0	0	0	0	0
15 -	Transferaufwendungen	-8.000	-12.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
16 -	Sonstige Aufwendungen	-35.942	-31.570	-31.237	-32.187	-32.187	-32.187	-32.187
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-1.672.338	-1.717.170	-1.772.417	-1.802.167	-1.776.197	-1.805.057	-1.833.587
18 =	Ordentliches Ergebnis	-1.225.937	-991.470	-1.016.817	-1.046.067	-1.020.597	-1.049.457	-1.077.987
19 +	Finanzerträge	2.562	5.020	2.560	2.560	2.560	2.560	2.560
21 =	Finanzergebnis	2.562	5.020	2.560	2.560	2.560	2.560	2.560
22 =	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.223.375	-986.450	-1.014.257	-1.043.507	-1.018.037	-1.046.897	-1.075.427
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez.	-1.223.375	-986.450	-1.014.257	-1.043.507	-1.018.037	-1.046.897	-1.075.427
27T	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	18.238	36.600	36.600	36.600	36.600	36.600	36.600
28T	Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	-507.181	-602.100	-634.600	-634.600	-634.600	-634.600	-634.600
29	Teilergebnis	-1.712.318	-1.551.950	-1.612.257	-1.641.507	-1.616.037	-1.644.897	-1.673.427
30T	- globaler Minderaufwand	0	0	15.570	16.400	15.800	15.750	15.600
31T	Ergebnis nach globalem Minderaufwand	-1.712.318	-1.551.950	-1.596.687	-1.625.107	-1.600.237	-1.629.147	-1.657.827

Teilfinanzplan Teilhaushalt 32 Ordnungsamt

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	294.482	518.700	518.700	518.700	518.700	518.700	518.700
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.328	3.000	3.000	3.500	3.000	3.000	3.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	23	11.150	11.050	11.050	11.050	11.050	11.050
07	Sonstige ordentliche Einzahlungen	194.910	192.850	222.850	222.850	222.850	222.850	222.850
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.562	5.020	2.560	2.560	2.560	2.560	2.560
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	495.304	730.720	758.160	758.660	758.160	758.160	758.160
10	Personalauszahlungen	-1.318.249	-1.314.300	-1.360.580	-1.388.780	-1.362.110	-1.390.270	-1.418.100
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-208.889	-298.800	-307.300	-307.300	-307.300	-307.300	-307.300
14	Transferauszahlungen	-8.000	-12.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
15	Sonstige Auszahlungen	-37.420	-31.570	-31.237	-32.187	-32.187	-32.187	-32.187
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.572.558	-1.656.670	-1.729.117	-1.758.267	-1.731.597	-1.759.757	-1.787.587
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.077.254	-925.950	-970.957	-999.607	-973.437	-1.001.597	-1.029.427
26	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-24.945	-5.000	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-24.945	-5.000	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-24.945	-5.000	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.102.199	-930.950	-970.957	-999.607	-973.437	-1.001.597	-1.029.427
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	53.335	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	-10.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	43.335	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000

32.01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

PB/PG/Produkt	02.01.01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung 02.03.01 Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs 10.04.02 Unterbringung von Wohnungslosen
Auftragsgrundlage	<u>EU / Bund</u> Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) § 36 (1) Für die Ahndung und Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten ist immer die Verwaltungsbehörde zuständig, welche durch ein Gesetz bestimmt wird. § 37 (1) Nach Satz 1 ist die Verwaltungsbehörde örtlich zuständig, in welcher die Ordnungswidrigkeit begangen wurde. <u>Land</u> Gesetz über den Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden -Ordnungsbehördengesetz- (OBG) Nach § 1 (1) haben die Ordnungsbehörden „...die Aufgabe, Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwehren (Gefahrenabwehr).“ Die Aufgaben führen sie nach den erlassenen Gesetzen oder Verordnungen durch (§ 1 Abs. 2 und 3) Nach § 3 nehmen die Gemeinden die Aufgaben der örtlichen Ordnungsbehörden wahr. Nach § 4 (1) ist immer die Ordnungsbehörde zuständig, in welcher „die zu schützenden Interessen verletzt oder gefährdet werden.“ Nach § 14 (1) können die Ordnungsbehörden „die notwendigen Maßnahmen treffen, um eine im einzelnen Falle bestehende Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung (Gefahr) abzuwehren.“
Aufgabengestaltung/Qualität	<u>Land</u> Ordnungsbehördengesetz (OBG) Nach § 48 (2) ist die örtliche Ordnungsbehörde zuständig für die Überwachung des ruhenden Verkehrs. Landeshundegesetz Nordrhein-Westfalen (LHundG NRW) Nach § 13 sind die örtlichen Ordnungsbehörden zuständig, in deren Bezirk der Hund gehalten wird (Haltungsort). Nach § 11 (1) gehört in die örtliche Zuständigkeit u. a. auch die Anzeigepflicht für große Hunde. Bestattungsgesetz Nordrhein-Westfalen (BestG NRW) Nach § 8 (1) sind die örtlichen Ordnungsbehörden für die Bestattung von Personen verantwortlich, bei denen die Hinterbliebenen der Bestattungspflicht nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen. Fischereigesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LFischG NRW) Nach § 35 ist die Gemeinde zuständig für die Erteilung von Fischereischeinen. Gesetz zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Nordrhein-Westfalen Ladenöffnungsgesetz -LÖG NRW-) (LadSchlG NRW) Nach § 12 (1) obliegt den örtlichen Ordnungsbehörden die Aufsicht über die Gesetzesbestimmungen. Gesetz über die Sonn- und Feiertage Nordrhein-Westfalen -Feiertagsgesetz NW- (FeiertG) Nach § 11 (3) sind die örtlichen Ordnungsbehörden als Verwaltungsbehörde für die Ahndung von Verstößen gegen das Gesetz verantwortlich. Gesetz zum Schutz vor Luftverunreinigung, Geräuschen und ähnlichen Umwelteinflüssen -Landes-Immissionsschutzgesetz Nordrhein-Westfalen- (LImSchG NRW) in Verbindung mit der Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz -ZustVU- Nach LImSchG NRW in Verb. mit § 14 (4) ZustVU sind für die Ahndung und Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten die Behörden zuständig, die auch die Kontrolle über die Einhaltung der entsprechenden Vorschriften haben. Dies ist nach Anlage 3 zur Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz mit Ausnahme des Betriebs von Anlagen die örtliche Ordnungsbehörde.
Kurzbeschreibung	Die öffentliche Sicherheit und Ordnung wird durch Erlass und Durchführung von Sicherheitsnormen und konkreten Maßnahmen zur Gefahrenabwehr im Einzelfall gewährleistet. Wahrnehmung aller allgemeinen ordnungsbehördlichen Aufgaben. Überwachung des ruhenden Verkehrs zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit.
Ziele	Intensivierung der Überwachung des ruhenden Verkehrs
Pflichtigkeit/ Finanzierung	<u>Bindungsgrad</u> Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel. <u>Wettbewerbsumfeld</u> Kein Wettbewerb. <u>Entgeltorientierung</u> Es werden Gebühren und Entgelte erhoben.

32.01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Erläuterungen

Zeile 04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
insbesondere:
Entgelte Einrichtungen für Wohnungslose: 50.000 €
Verwaltungsgebühren: 5.000 €

Zeile 07 Sonstige ordentliche Erträge
u. a.
- Bußgelder: 73.100 €
- Verwargelder: 130.000 €

Zeile 11 Personalaufwendungen
Für 2022 ist eine neue Stelle für den Kommunalen Ordnungsdienst einkalkuliert.

Zeile 15 Transferaufwendungen
Hier ist eine Erhöhung des Zuschusses an das Tierheim (erstmalig seit 1987) in 2022 um 3.000 € eingeplant. Auch wenn die Einplanung als Zuschuss erfolgt, handelt es sich nicht um eine freiwillige Leistung, da das Tierheim für die Stadt die Pflichtaufgabe der Fundtierunterbringung übernimmt.

Zeile 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen
insbesondere
- Fortbildung: 4.300 €
- Dienst- und Schutzkleidung: 9.000 €

Kennzahlen

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
K9999001	Controllingergebnis	778.345	671.760	752.757	767.207	725.067	737.897	750.257
K9999002	Personalaufwand	614.387	586.900	644.400	657.480	615.880	628.710	641.120

Teilergebnisplan 32.01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
04 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	29.379	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000
06 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	200	100	100	100	100	100
07 +	Sonstige ordentliche Erträge	131.444	187.850	217.850	217.850	217.850	217.850	217.850
10 =	Ordentliche Erträge	160.823	243.050	272.950	272.950	272.950	272.950	272.950
11 -	Personalaufwendungen	-614.387	-586.900	-644.400	-657.480	-615.880	-628.710	-641.120
13 -	Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	-34.108	-46.800	-53.800	-53.800	-53.800	-53.800	-53.800
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	-1.784	0	0	0	0	0	0
15 -	Transferaufwendungen	-8.000	-12.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
16 -	Sonstige Aufwendungen	-33.589	-19.810	-21.457	-22.457	-22.457	-22.457	-22.457
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-691.868	-665.510	-734.657	-748.737	-707.137	-719.967	-732.377
18 =	Ordentliches Ergebnis	-531.045	-422.460	-461.707	-475.787	-434.187	-447.017	-459.427
22 =	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-531.045	-422.460	-461.707	-475.787	-434.187	-447.017	-459.427
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez.	-531.045	-422.460	-461.707	-475.787	-434.187	-447.017	-459.427
28T	Aufwendungen aus int.LLeistungsbeziehungen	-247.300	-249.300	-284.600	-284.600	-284.600	-284.600	-284.600
29	Teilergebnis	-778.345	-671.760	-746.307	-760.387	-718.787	-731.617	-744.027
30T	- globaler Minderaufwand	0	0	6.450	6.820	6.280	6.280	6.230
31T	Ergebnis nach globalem Minderaufwand	-778.345	-671.760	-739.857	-753.567	-712.507	-725.337	-737.797

Teilfinanzplan 32.01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.234	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	23	200	100	100	100	100	100
07	Sonstige ordentliche Einzahlungen	136.964	187.850	217.850	217.850	217.850	217.850	217.850
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	157.220	243.050	272.950	272.950	272.950	272.950	272.950
10	Personalauszahlungen	-577.063	-565.200	-622.800	-635.680	-593.680	-606.210	-618.220
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-28.516	-46.800	-53.800	-53.800	-53.800	-53.800	-53.800
14	Transferauszahlungen	-8.000	-12.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
15	Sonstige Auszahlungen	-33.243	-19.810	-21.457	-22.457	-22.457	-22.457	-22.457
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-646.823	-643.810	-713.057	-726.937	-684.937	-697.467	-709.477
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-489.602	-400.760	-440.107	-453.987	-411.987	-424.517	-436.527
26	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-24.945	-5.000	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-24.945	-5.000	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-24.945	-5.000	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-514.547	-405.760	-440.107	-453.987	-411.987	-424.517	-436.527

Investitionen 32.01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr. Bezeichnung	Gesamt	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
I02011001 Öffentliche Sicherheit und Ordnung		-24,9	-5,0					
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.		-24,9	-5,0					
Gesamtsumme Auszahlungen		-24,9	-5,0					
Gesamtsumme Einzahlungen								
Gesamtsumme		-24,9	-5,0					

32.02 Gewerbeangelegenheiten

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

PB/PG/Produkt 02.02.01 Gewerbeangelegenheiten

Auftragsgrundlage

EU / Bund

Gaststättengesetz (GaststättenG)

Nach § 30 legt die Landesregierung in einer Rechtsverordnung fest, wer für die Ausführung des Gesetzes verantwortlich ist.

Gewerbeordnung (GewO)

Nach § 155 (2) bestimmen die Landesregierungen per Rechtsverordnung, welche Behörden für die Ausführung des Gesetzes zuständig sind.

Land

Gewerberechtsverordnung Nordrhein-Westfalen (GewRV NW)

Die Anlage 1 zur Gewerberechtsverordnung legt fest, in welchen Fällen die örtliche Ordnungsbehörde auf dem Gebiet des Gewerbe- und Gaststättenrechts zuständig ist.

Kurzbeschreibung

Bearbeitung von erlaubnispflichtigen Gewerbeangelegenheiten: Nach den Vorschriften der Gewerbeordnung und nach weiteren gewerberechtlichen Vorschriften müssen diese überprüft, genehmigt, überwacht und gegebenenfalls untersagt werden.

- Gewerbeangelegenheiten (z. B. Ladenschluss, Sonn- und Feiertagsgesetz)
- Allgemeine Gewerbeangelegenheiten (An- und Abmeldungen)
- Gaststättengewerbe
- Spielhallen
- Reisegewerbe
- Handwerksbetriebe
- Genehmigungspflichtige gewerbliche Betätigung (z.B. Spielgeräte)
- Festsetzung der Veranstaltungen von Messen, Ausstellungen und Märkten
- Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister

Ziele

- Kontrolle von Gaststätten einmal jährlich
- Kontrolle in Beanstandungsfällen vierteljährlich

Pflichtigkeit/ Finanzierung

Bindungsgrad

Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel.

Wettbewerbsumfeld

Kein Wettbewerb.

Entgeltorientierung

Es werden Gebühren und Entgelte erhoben.

Erläuterungen

In diesem Kostenträger sind die Verwaltungsgebühren sowie die Personal- und Geschäftsaufwendungen für die Bearbeitung von Gewerbeangelegenheiten berücksichtigt.

Kennzahlen

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
K9999001	Controllingergebnis	133.323	123.550	120.640	123.220	125.550	128.280	130.800
K9999002	Personalaufwand	129.402	120.000	116.560	119.080	121.410	124.140	126.670

Teilergebnisplan 32.02 Gewerbeangelegenheiten

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
04 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.375	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000
10 =	Ordentliche Erträge	19.375	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000
11 -	Personalaufwendungen	-129.402	-120.000	-116.560	-119.080	-121.410	-124.140	-126.670
13 -	Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	-190	0	0	0	0	0	0
16 -	Sonstige Aufwendungen	-481	-650	-650	-650	-650	-650	-650
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-130.074	-120.650	-117.210	-119.730	-122.060	-124.790	-127.320
18 =	Ordentliches Ergebnis	-110.698	-97.650	-94.210	-96.730	-99.060	-101.790	-104.320
22 =	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-110.698	-97.650	-94.210	-96.730	-99.060	-101.790	-104.320
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez.	-110.698	-97.650	-94.210	-96.730	-99.060	-101.790	-104.320
28T	Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	-22.625	-25.900	-25.400	-25.400	-25.400	-25.400	-25.400
29	Teilergebnis	-133.323	-123.550	-119.610	-122.130	-124.460	-127.190	-129.720
30T	- globaler Minderaufwand	0	0	1.030	1.090	1.090	1.090	1.080
31T	Ergebnis nach globalem Minderaufwand	-133.323	-123.550	-118.580	-121.040	-123.370	-126.100	-128.640

Teilfinanzplan 32.02 Gewerbeangelegenheiten

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.807	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000
07	Sonstige ordentliche Einzahlungen	780	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	18.587	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000
10	Personalauszahlungen	-109.424	-107.400	-103.960	-106.280	-108.410	-110.940	-113.270
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-190	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-1.048	-650	-650	-650	-650	-650	-650
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-110.662	-108.050	-104.610	-106.930	-109.060	-111.590	-113.920
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-92.075	-85.050	-81.610	-83.930	-86.060	-88.590	-90.920
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-92.075	-85.050	-81.610	-83.930	-86.060	-88.590	-90.920

32.03 Wochenmärkte

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

PB/PG/Produkt 02.02.02 Wochenmärkte

Auftragsgrundlage

EU / Bund

Gewerbeordnung (GewO)

§ 67 (1) „Ein Wochenmarkt ist eine regelmäßig wiederkehrende, zeitlich begrenzte Veranstaltung, auf der eine Vielzahl von Anbietern eine oder mehrere [...] Warenarten feilbietet“.

Dazu zählen neben Lebensmitteln u.a. auch Produkte der Land- und Forstwirtschaft, des Obst- und Gemüsebaus, der Fischerei sowie rohe Naturerzeugnisse mit Ausnahme des größeren Viehs.

Aufgabengestaltung/Qualität

Bund

Gewerbeordnung (GewO)

§ 69 (1) Die zuständige Behörde hat auf Antrag „[...] Gegenstand, Zeit, Öffnungszeiten und Platz für jeden Fall der Durchführung festzusetzen.“

§ 70 (1) Jedermann hat das Recht am Markt teilzunehmen, soweit er nach den gesetzten Bedingungen dem Teilnehmerkreis der festgesetzten Veranstaltung angehört.

Land

Gewerberechtsverordnung Nordrhein-Westfalen (GewRV NRW)

§ 1 (1) Die örtlichen Behörden bestimmen, ob neben den in der Gewerbeordnung aufgezählten Waren weitere Produkte angeboten und verkauft werden dürfen.

Kommunal

Gebührensatzung für den Wochenmarkt der Stadt Wermelskirchen

§ 2 Nach satzungsrechtlichen Gebührentarifen werden je Markttag

- pro angefangenen laufenden Meter 2,10 €

- Grundgebühr pro Standplatz 5,00 € erhoben.

Verordnung über die Erweiterung des Warenkreises vom 21.12.1999

§ 1 In Ergänzung der in § 67 Abs.1 GewO aufgeführten Waren dürfen weitere Waren des täglichen Bedarfs angeboten werden, z.B. Korb-, Bürsten- und Holzwaren, Spankörbe, Kurzwaren, Kleingartenbedarf, Textilien, Waren zum sofortigen Verzehr.

Kurzbeschreibung

Durchführung des Wochenmarktes. Dazu gehört insbesondere die Planung und Überwachung des Marktes sowie die Erhebung der Marktstandgelder. Die Stadt Wermelskirchen betreibt den Wochenmarkt freitags in der Zeit von 8 Uhr bis 14 Uhr im Bereich des Rathauses und auf Parkflächen an der Telegrafienstraße.

Ziele

Vermarktung der maximalen Marktkapazitäten

Pflichtigkeit/ Finanzierung

Bindungsgrad

Nach Art und Umfang kommunal disponibel.

Wettbewerbsumfeld

Privatwirtschaftlicher Wettbewerb

Interkommunaler Produktkostenvergleich.

Entgeltorientierung

Es werden Gebühren und Entgelte erhoben.

Begründung:

Marktgebühren nach Gebührensatzung

Erläuterungen

Es handelt sich hierbei um eine Kostenrechnende Einrichtung, deren veranschlagtes Gebührenaufkommen gemäß den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes (KAG NRW) die voraussichtlichen Kosten decken soll.

Entsprechend den Vorschriften KAG NRW sind Überschüsse aus den gebührenrechtlichen Abschlüssen spätestens nach vier Jahren auszugleichen. Kostenunterdeckungen sollen in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.

Die Gebührensätze bleiben in 2022 unverändert. Auf die Sitzungsvorlage 0281/2021 wird verwiesen.

Kennzahlen

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
K9999001	Controllingergebnis	16.697	19.650	16.210	16.410	16.790	16.980	17.180
K9999002	Personalaufwand	15.181	16.700	12.520	12.710	13.090	13.280	13.480

Teilergebnisplan 32.03 Wochenmärkte

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
04 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.109	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
06 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	50	50	50	50	50	50
10 =	Ordentliche Erträge	9.109	12.550	12.550	12.550	12.550	12.550	12.550
11 -	Personalaufwendungen	-15.181	-16.700	-12.520	-12.710	-13.090	-13.280	-13.480
13 -	Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	-1.898	-2.000	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
16 -	Sonstige Aufwendungen	0	-200	-200	-200	-200	-200	-200
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-17.079	-18.900	-16.220	-16.410	-16.790	-16.980	-17.180
18 =	Ordentliches Ergebnis	-7.969	-6.350	-3.670	-3.860	-4.240	-4.430	-4.630
22 =	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-7.969	-6.350	-3.670	-3.860	-4.240	-4.430	-4.630
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez.	-7.969	-6.350	-3.670	-3.860	-4.240	-4.430	-4.630
28T	Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	-8.728	-13.300	-12.400	-12.400	-12.400	-12.400	-12.400
29	Teilergebnis	-16.697	-19.650	-16.070	-16.260	-16.640	-16.830	-17.030
30T	- globaler Minderaufwand	0	0	140	150	150	150	150
31T	Ergebnis nach globalem Minderaufwand	-16.697	-19.650	-15.930	-16.110	-16.490	-16.680	-16.880

Teilfinanzplan 32.03 Wochenmärkte

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.054	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	50	50	50	50	50	50
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	9.054	12.550	12.550	12.550	12.550	12.550	12.550
10	Personalauszahlungen	-15.181	-16.700	-12.520	-12.710	-13.090	-13.280	-13.480
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.549	-2.000	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
15	Sonstige Auszahlungen	0	-200	-200	-200	-200	-200	-200
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-17.730	-18.900	-16.220	-16.410	-16.790	-16.980	-17.180
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-8.676	-6.350	-3.670	-3.860	-4.240	-4.430	-4.630
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-8.676	-6.350	-3.670	-3.860	-4.240	-4.430	-4.630

32.04 Jahrmärkte

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

PB/PG/Produkt 02.02.03 Jahrmärkte

Auftragsgrundlage EU / Bund

Gewerbeordnung (GewO)

§ 68 (1) „Ein Spezialmarkt ist eine im allgemeinen regelmäßig in größeren Zeitabständen wiederkehrende, zeitlich begrenzte Veranstaltung, auf der eine Vielzahl von Anbietern bestimmte Waren feilbietet.“

§ 68 (2) „Ein Jahrmarkt ist eine im allgemeinen regelmäßig in größeren Zeitabständen wiederkehrende, zeitlich begrenzte Veranstaltung, auf der eine Vielzahl von Anbietern Waren aller Art feilbietet.“

Aufgabengestaltung/Qualität Bund

Gewerbeordnung (GewO)

§ 69 (1) Die zuständigen Behörden haben auf Antrag „...Gegenstand, Zeit, Öffnungszeiten und Platz für jeden Fall der Durchführung festzusetzen.“

§ 70 (1) Jedermann hat das Recht am Markt teilzunehmen, soweit er nach den gesetzten Bedingungen dem Teilnehmerkreis der festgesetzten Veranstaltung angehört.

Land

Gewerberechtsverordnung Nordrhein-Westfalen (GewRV NRW)

§ 1 (1) Die örtlichen Behörden bestimmen, ob neben den in der Gewerbeordnung aufgezählten Waren, weitere Produkte angeboten und verkauft werden dürfen.

Kommunal

Gebührensatzung betreffend Erhebung eines Marktstandgeldes in der Stadt Wermelskirchen vom 16.12.2008

§ 2 Nach satzungsrechtlichen Gebührentarifen werden pro angefangenem laufenden Meter Frontlänge

- bei der Kirmes 40 €
- bei der Frühjahrskirmes 30 €
- beim Krammarkt 40 € erhoben.

Verordnung über die Erweiterung des Warenkreises vom 21.12.1999

§ 1 In Ergänzung der in § 67 Abs.1 GewO aufgeführten Waren dürfen weitere Waren des täglichen Bedarfs angeboten werden, z.B. Korb-, Bürsten- und Holzwaren, Spankörbe, Kurzwaren, Kleingartenbedarf, Textilien, Waren zum sofortigen Verzehr.

Kurzbeschreibung Durchführung von Volksfesten und Jahrmärkten. Dazu gehören insbesondere die Planung und Überwachung der Märkte sowie Erhebung der Marktstandgelder.

Pflichtigkeit/ Finanzierung Bindungsgrad
Nach Art und Umfang kommunal disponibel.

Wettbewerbsumfeld
Privatwirtschaftlicher Wettbewerb

Entgeltorientierung
Es werden Gebühren und Entgelte erhoben.

Erläuterungen Es handelt sich hierbei um eine Kostenrechnende Einrichtung, deren veranschlagtes Gebührenaufkommen gemäß den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes (KAG NRW) die voraussichtlichen Kosten decken soll. Entsprechend den Vorschriften KAG NRW sind Überschüsse aus den gebührenrechtlichen Abschlüssen spätestens nach vier Jahren auszugleichen. Kostenunterdeckungen sollen in diesem Zeitraum ausgeglichen werden. Die Gebührensätze bleiben in 2022 unverändert. Auf die Sitzungsvorlage 0281/2021 wird verwiesen.

Kennzahlen

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
K9999001	Controllingergebnis	54.753	48.000	26.570	27.080	27.670	28.340	28.720
K9999002	Personalaufwand	28.273	27.200	25.410	25.900	26.490	27.170	27.560

Teilergebnisplan 32.04 Jahrmärkte

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
04 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	92.000	92.000	92.000	92.000	92.000	92.000
06 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
07 +	Sonstige ordentliche Erträge	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
10 =	Ordentliche Erträge	0	103.000	103.000	103.000	103.000	103.000	103.000
11 -	Personalaufwendungen	-28.273	-27.200	-25.410	-25.900	-26.490	-27.170	-27.560
13 -	Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	-563	-32.000	-32.000	-32.000	-32.000	-32.000	-32.000
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	-232	0	0	0	0	0	0
16 -	Sonstige Aufwendungen	0	-6.200	-6.200	-6.200	-6.200	-6.200	-6.200
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-29.068	-65.400	-63.610	-64.100	-64.690	-65.370	-65.760
18 =	Ordentliches Ergebnis	-29.068	37.600	39.390	38.900	38.310	37.630	37.240
22 =	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-29.068	37.600	39.390	38.900	38.310	37.630	37.240
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez.	-29.068	37.600	39.390	38.900	38.310	37.630	37.240
27T	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	16.100	16.100	16.100	16.100	16.100	16.100
28T	Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	-25.685	-101.700	-81.500	-81.500	-81.500	-81.500	-81.500
29	Teilergebnis	-54.753	-48.000	-26.010	-26.500	-27.090	-27.770	-28.160
30T	- globaler Minderaufwand	0	0	560	580	580	570	560
31T	Ergebnis nach globalem Minderaufwand	-54.753	-48.000	-25.450	-25.920	-26.510	-27.200	-27.600

Teilfinanzplan 32.04 Jahrmärkte

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	92.000	92.000	92.000	92.000	92.000	92.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
07	Sonstige ordentliche Einzahlungen	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	103.000	103.000	103.000	103.000	103.000	103.000
10	Personalauszahlungen	-24.042	-24.400	-22.610	-23.000	-23.590	-24.170	-24.560
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.263	-32.000	-32.000	-32.000	-32.000	-32.000	-32.000
15	Sonstige Auszahlungen	-40	-6.200	-6.200	-6.200	-6.200	-6.200	-6.200
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-26.344	-62.600	-60.810	-61.200	-61.790	-62.370	-62.760
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-26.344	40.400	42.190	41.800	41.210	40.630	40.240
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-26.344	40.400	42.190	41.800	41.210	40.630	40.240

32.05 Standesamt

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

PB/PG/Produkt 02.05.01 Personenstandswesen

Auftragsgrundlage EU / Bund

Personenstandsgesetz (PStG):

§ 1 Personenstand im Sinne dieses Gesetzes ist die sich aus den Merkmalen des Familienrechts ergebende Stellung einer Person innerhalb der Rechtsordnung einschließlich ihres Namens.

§ 3 (2) Das Standesamt führt für seinen Zuständigkeitsbereich [...]

3. ein Geburtenregister
4. und ein Sterberegister

Land

Verordnung zur Durchführung des Personenstandsgesetzes (Personenstandsverordnung NRW -PStVO NRW-)
§ 1 Die Gemeinden sind die für das Personenstandswesen zuständigen Behörden.

Der „Personenstand“ wird in § 1 PStG (Bundesgesetz) länderübergreifend und abschließend verbindlich definiert. Die zuständigen Behörden beurkunden den Personenstand (Geburt, Eheschließung, Begründung der Partnerschaft, Tod sowie damit in Verbindung stehende familien- und namensrechtliche Tatsachen).

Über die PStVO NRW überträgt das Land die Zuständigkeit für das Personenstandswesen auf die Gemeinden und bestimmt diese als zuständige Behörden.

Kurzbeschreibung

- Bearbeitung der Aufgaben nach dem Personenstandsgesetz, der Personenstandsverordnung, dem BGB und anderer Rechtsvorschriften
- Beurkundung von Personenstandsfällen (z.B. Geburt, Eheschließung, Sterbefall) mit deutscher und ausländischer Beteiligung und Führung der Personenstandsregister
- Prüfung ausländischer Entscheidungen in Ehesachen
- Prüfung und Bearbeitung von Erklärungen zur Namensführung nach den unterschiedlichsten Rechtsvorschriften
- Durchführung von Eheschließungen; auch an Samstagen und außerhalb der Öffnungszeiten sowie an Trauorten außerhalb der Diensträume
- Erteilung von Rechtsauskünften im gesamten Zuständigkeitsbereich

Pflichtigkeit/ Finanzierung

Bindungsgrad

Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel.

Begründung:

Kommunal disponibel ist die Personalausstattung.

Wettbewerbsumfeld

Kein Wettbewerb.

Wettbewerb eingeschränkt bei Ambiente Hochzeiten

Entgeltorientierung

Es werden Gebühren und Entgelte erhoben.

Erläuterungen

Es sind die Erträge und Aufwendungen des Standesamts berücksichtigt. Das Bürgerbüro ist mittlerweile dem Haupt- und Personalamt und somit einem anderen Teilbudget zugeordnet und wird daher an dieser Stelle nicht mehr berücksichtigt.

Wichtige Ansätze sind:

Zeile 04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Gebühren Standesamt: 35.000 €

Bei der "Anzahl der Vorgänge gemäß Personenstandsgesetz" sind ab 2022 auch Nacherfassungen enthalten.

Kennzahlen

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
K9999001	Controllingergebnis	595.302	566.170	109.860	111.190	113.340	114.990	116.730
K9999002	Personalaufwand	518.258	520.900	82.450	84.290	85.940	87.590	89.340

Indikatoren

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anzahl Bedienplätze (+ Schnellschalter und Info)		4,00					
Anzahl der Staatsangehörigkeitsvorgänge		50,00					
Anzahl der Vorgänge gemäß Personenstandsgesetz	1.700,00	1.700,00	4.400,00	4.400,00	4.400,00	4.300,00	4.200,00
Anzahl der Vorgänge nach dem Namensänderungsgesetz		15,00					
Anzahl Trauungen	176,00	180,00	180,00	180,00	180,00	180,00	180,00
Anzahl Geburten	7,00	13,00	7,00	7,00	7,00	7,00	7,00
Anzahl Sterbefälle	452,00	400,00	440,00	440,00	440,00	440,00	440,00
Durchschnittliche Wartezeit (geschätzt)		10,00					

Teilergebnisplan 32.05 Standesamt

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
04 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	251.692	335.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
05 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.328	3.000	3.000	3.500	3.000	3.000	3.000
06 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	100	0	0	0	0	0
07 +	Sonstige ordentliche Erträge	1.314	3.000	0	0	0	0	0
10 =	Ordentliche Erträge	256.334	341.100	38.000	38.500	38.000	38.000	38.000
11 -	Personalaufwendungen	-518.258	-520.900	-82.450	-84.290	-85.940	-87.590	-89.340
13 -	Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	-171.881	-218.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
16 -	Sonstige Aufwendungen	-1.804	-4.470	-2.140	-2.090	-2.090	-2.090	-2.090
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-691.942	-743.370	-87.590	-89.380	-91.030	-92.680	-94.430
18 =	Ordentliches Ergebnis	-435.609	-402.270	-49.590	-50.880	-53.030	-54.680	-56.430
22 =	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-435.609	-402.270	-49.590	-50.880	-53.030	-54.680	-56.430
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez.	-435.609	-402.270	-49.590	-50.880	-53.030	-54.680	-56.430
27T	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	18.238	20.500	0	0	0	0	0
28T	Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	-177.931	-184.400	-59.500	-59.500	-59.500	-59.500	-59.500
29	Teilergebnis	-595.302	-566.170	-109.090	-110.380	-112.530	-114.180	-115.930
30T	- globaler Minderaufwand	0	0	770	810	810	810	800
31T	Ergebnis nach globalem Minderaufwand	-595.302	-566.170	-108.320	-109.570	-111.720	-113.370	-115.130

Teilfinanzplan 32.05 Standesamt

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	246.746	335.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.328	3.000	3.000	3.500	3.000	3.000	3.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	100	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Einzahlungen	56.599	3.000	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	306.673	341.100	38.000	38.500	38.000	38.000	38.000
10	Personalauszahlungen	-492.261	-503.700	-82.450	-84.290	-85.940	-87.590	-89.340
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-175.371	-218.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
15	Sonstige Auszahlungen	-1.977	-4.470	-2.140	-2.090	-2.090	-2.090	-2.090
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-669.609	-726.170	-87.590	-89.380	-91.030	-92.680	-94.430
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-362.936	-385.070	-49.590	-50.880	-53.030	-54.680	-56.430
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-362.936	-385.070	-49.590	-50.880	-53.030	-54.680	-56.430

32.08 Dienstleistungen im Bereich des Wohnungswesens Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)	
PB/PG/Produkt	10.03.01 Dienstleistungen im Bereich des Wohnungswesens
Auftragsgrundlage	<u>EU / Bund</u> Wohngeldgesetz § 24 (1) „Über den Wohngeldantrag muss die nach Landesrecht zuständige oder von der Landesregierung durch Rechtsverordnung oder auf sonstige Weise bestimmte Behörde (Wohngeldbehörde) schriftlich entscheiden.“ Gesetz über die soziale Wohnraumförderung (Wohnraumförderungsgesetz - WoFG) § 3 Durchführung der Aufgaben und Zuständigkeiten (1) Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände wirken nach Maßgabe dieses Gesetzes bei der sozialen Wohnraumförderung zusammen. (4) Gemeinden und Gemeindeverbände können mit eigenen Mitteln eine Förderung nach diesem Gesetz und den hierzu erlassenen landesrechtlichen Vorschriften durchführen, soweit nicht im Übrigen Landesrecht entgegensteht. <u>Land</u> Verordnung über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet der sozialen Wohnraumförderung und anderer Maßnahmen des Wohnungswesens § 2: „Die Kreise und kreisfreien Städte sowie die Großen und Mittleren kreisangehörigen Städte nehmen folgende Aufgaben wahr: 1. Die Aufgaben der zuständigen Stelle im Sinne des § 3 Absatz 2 des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen und des § 3 des Wohnungsbindungsgesetzes; 2. die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 27 Absatz 3 des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen und § 26 des Wohnungsbindungsgesetzes; 3. die Überwachung der Verpflichtungen, die nach dem Ersten und Zweiten Wohnungsbaugesetz, nach dem Wohnungsbindungsgesetz, nach dem Wohnraumförderungsgesetz, nach den hierzu erlassenen Förderbestimmungen des Landes Nordrhein-Westfalen, nach den jeweils vereinbarten Schuldurkunden, Darlehens- oder Zuschussverträgen und nach den Auflagen des Bewilligungsbescheides oder der Förderzusage hinsichtlich der Nutzung und Mietpreisbildung bei Wohnungen bestehen, die mit Mitteln aus dem Haushalt des Landes oder aus dem Wirtschaftsplan der ehemaligen Wohnungsbau-förderungsanstalt, ausgenommen während des Bestehens eines Besetzungsrechtes auf Grund von Wohnungsfürsorgemitteln, gefördert worden sind.“ § 3: „Die Gemeinden sind zuständig für die Aufgaben im Sinne des Wohngeldgesetzes.“ Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land NRW (WFNG NRW) § 2 definiert die Ziele und die Zielgruppen sozialer Wohnraumförderung. Sie dient den drei Zielen: - Wohnraum für Haushalte schaffen, die sich auf dem Markt nicht angemessen versorgen können oder auf Unterstützung angewiesen sind - Anpassung von bestehendem Wohnraum an den demografischen Wandel und - Wohnquartiere städtebaulich stärken und erhalten. Zielgruppen sind "Haushalte, deren anrechenbares Gesamteinkommen die Einkommensgrenze nach § 13 nicht überschreitet" (§ 2 II). Diese beträgt laut § 13 I z. B. für einen 1-Personen-Haushalt 17.000 € und für einen 2-Personen-Haushalt 20.500 €.
Aufgabengestaltung/Qualität	<u>Bund</u> Wohngeldgesetz § 32 „Wohngeld nach diesem Gesetz, das von einem Land gezahlt worden ist, ist diesem zur Hälfte vom Bund zu erstatten.“ <u>Land</u> Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land NRW Nach § 3 (1) obliegt die Durchführung dieser Aufgabe kreisfreien Städten, Kreisen, kreisangehörigen Gemeinden und der NRW.BANK. Nach § 4 wirken Land und Gemeinde bei der sozialen Wohnraumförderung zusammen. Dabei ist die Gemeinde nach Absatz 3 Bewilligungsbehörde für die Förderung nach diesem Gesetz. Die Gemeinde kann auch eigene Mittel hierfür verwenden. Nach Absatz 2 berücksichtigt das Land die wohnungspolitischen Belange dann als besonders, falls ein Handlungskonzept von dieser Seite aufgestellt wird.
Kurzbeschreibung	- Vorprüfung und Weiterleitung von Anträgen auf Gewährung von Wohnungsbauförderungs-, Instandsetzungs- und Modernisierungsmitteln - Beratung Wohnungsbauwilliger - Aufgaben nach dem Wohngeldgesetz - Aufgaben nach dem Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum - Betreuung Wohnungssuchender - Vermittlung städtischer Wohnungen und von Wohnungen mit Belegungsrecht der Stadt - Wohnungsaufsicht und Aufgaben nach § 5 Wirtschaftsstrafgesetz und der Verordnung über Heizkostenabrechnungen - Bearbeitung von Wohngeldanträgen für Miet- bzw. Lastenzuschuss
Ziele	1) Jährliche Überprüfung, ob die Voraussetzungen beim Empfänger noch vorliegen 2) Bearbeitung der laufenden Wohngeldfälle innerhalb von zwei Monaten
Pflichtigkeit/ Finanzierung	<u>Bindungsgrad</u>

32.08 Dienstleistungen im Bereich des Wohnungswesens

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel.

Wettbewerbsumfeld
Kein Wettbewerb.

Entgeltorientierung
Keine Gebühren- / Entgelterhebung.

Erläuterungen

In diesem Budget sind die Dividende des Bauvereins (2.460 €) sowie die Erstattung des Landes für Bestands- und Besatzungskontrolle und Verwaltungsgebühren veranschlagt.

Kennzahlen

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
K9999001	Controllingergebnis	125.268	114.120	61.230	62.330	63.200	64.080	65.150
K9999002	Personalaufwand	108.916	99.800	43.960	45.040	45.910	46.790	47.860

Teilergebnisplan 32.08 Dienstleistungen im Bereich des Wohnungswesens

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
04 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	760	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
06 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
10 =	Ordentliche Erträge	760	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
11 -	Personalaufwendungen	-108.916	-99.800	-43.960	-45.040	-45.910	-46.790	-47.860
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	-10	0	0	0	0	0	0
16 -	Sonstige Aufwendungen	-68	-240	-240	-240	-240	-240	-240
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-108.994	-100.040	-44.200	-45.280	-46.150	-47.030	-48.100
18 =	Ordentliches Ergebnis	-108.234	-97.040	-41.200	-42.280	-43.150	-44.030	-45.100
19 +	Finanzerträge	2.460	4.920	2.460	2.460	2.460	2.460	2.460
21 =	Finanzergebnis	2.460	4.920	2.460	2.460	2.460	2.460	2.460
22 =	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-105.774	-92.120	-38.740	-39.820	-40.690	-41.570	-42.640
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez.	-105.774	-92.120	-38.740	-39.820	-40.690	-41.570	-42.640
28T	Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	-19.494	-22.000	-22.100	-22.100	-22.100	-22.100	-22.100
29	Teilergebnis	-125.268	-114.120	-60.840	-61.920	-62.790	-63.670	-64.740
30T	- globaler Minderaufwand	0	0	390	410	410	410	410
31T	Ergebnis nach globalem Minderaufwand	-125.268	-114.120	-60.450	-61.510	-62.380	-63.260	-64.330

Teilfinanzplan 32.08 Dienstleistungen im Bereich des Wohnungswesens

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	640	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
07	Sonstige ordentliche Einzahlungen	567	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.460	4.920	2.460	2.460	2.460	2.460	2.460
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.667	7.920	5.460	5.460	5.460	5.460	5.460
10	Personalauszahlungen	-96.965	-93.600	-37.660	-38.640	-39.410	-40.190	-41.160
15	Sonstige Auszahlungen	-1.112	-240	-240	-240	-240	-240	-240
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-98.077	-93.840	-37.900	-38.880	-39.650	-40.430	-41.400
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-94.409	-85.920	-32.440	-33.420	-34.190	-34.970	-35.940
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-94.409	-85.920	-32.440	-33.420	-34.190	-34.970	-35.940

32.09 Wohnungshilfswerk

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

PB/PG/Produkt 17.01.01 Stiftung Wohnungshilfswerk

Auftragsgrundlage

Land

Gemeindeordnung

§ 7 Die Gemeinden können ihre Angelegenheiten durch Satzung regeln.

§ 100 Örtliche Stiftungen sind die Stiftungen des privaten Rechts, die nach dem Willen des Stifters von einer Gemeinde verwaltet werden und überwiegend örtlichen Zwecken dienen.

Kommunal

Satzung für die Stiftung Wohnungshilfswerk der Stadt Wermelskirchen vom 15.7.2011

Siehe 2. Aussagen zur Aufgabengestaltung / Qualität.

Aufgabengestaltung/Qualität Kommunal

Satzung für die Stiftung Wohnungshilfswerk der Stadt Wermelskirchen vom 15.7.2011

§ 6 Mit den Mitteln der Stiftung sollen gefördert werden:

1. die Errichtung und der Erwerb neu erstellter Eigenheime,
2. die Errichtung oder der Erwerb neu erstellter eigengenutzter Eigentumswohnungen,
3. die Schaffung von zusätzlichen familiengerechtem Wohnraum,
4. der Ausbau von Wohnungen in Altbauten,
5. der Erwerb von Altbauten.

§ 7 Natürliche Personen können zur Förderung der in § 6 genannten Bauvorhaben im Gebiet der Stadt Wermelskirchen einmal ein Darlehen erhalten, wenn die Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

§ 8 Die Darlehenshöhe beträgt für die Errichtung und den Erwerb pro Eigenheimen, Eigentumswohnungen höchstens 10.000 €. Bei Schaffung zusätzlich familiengerechten Wohnraums durch An- bzw. Ausbaumaßnahmen ist über die Höhe des Darlehens im Einzelfall zu entscheiden.

§ 9 Im Rahmen der Bereitstellung von Wohnbauförderungsmitteln prüft der Landrat die Einkommensgrenzen des Wohnraumförderungsgesetzes (WoFG). Antragsberechtigt sind Personen, die unter die Einkommensgrenze des sozialen Wohnungsbaus fallen bzw. diese bis max. 40% überschreiten.

Kurzbeschreibung

Die Stiftung Wohnungshilfswerk gewährt beim Bau und Erwerb von eigengenutzten Wohnungen innerhalb des Stadtgebietes Wermelskirchen ein zinsloses Darlehen.

Ziele

Zielgruppe

Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Wermelskirchen, Bauwillige

Pflichtigkeit/ Finanzierung

Bindungsgrad

Nach Art und Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.

Erläuterungen

Dieses Produkt enthält die Personalaufwendungen für die Vergabe von Darlehen der Stiftung Wohnungshilfswerk.

Im Teilfinanzplan sind für die Tilgung von Darlehen durch Dritte 45.000 € vorgesehen. Für die Vergabe von Darlehen sind 60.000 € eingeplant.

Kennzahlen

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
K9999001	Controllingergebnis	8.630	8.700	8.420	8.420	8.620	8.620	8.720
K9999002	Personalaufwand	3.314	3.300	3.190	3.190	3.390	3.390	3.490

Indikatoren

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anzahl der gewährten Darlehen	1,00	6,00	6,00	6,00	6,00	6,00	6,00

Teilergebnisplan 32.09 Wohnungshilfswerk

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
10 =	Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
11 -	Personalaufwendungen	-3.314	-3.300	-3.190	-3.190	-3.390	-3.390	-3.490
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-3.314	-3.300	-3.190	-3.190	-3.390	-3.390	-3.490
18 =	Ordentliches Ergebnis	-3.314	-3.300	-3.190	-3.190	-3.390	-3.390	-3.490
19 +	Finanzerträge	102	100	100	100	100	100	100
21 =	Finanzergebnis	102	100	100	100	100	100	100
22 =	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.212	-3.200	-3.090	-3.090	-3.290	-3.290	-3.390
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez.	-3.212	-3.200	-3.090	-3.090	-3.290	-3.290	-3.390
28T	Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	-5.418	-5.500	-5.300	-5.300	-5.300	-5.300	-5.300
29	Teilergebnis	-8.630	-8.700	-8.390	-8.390	-8.590	-8.590	-8.690
30T	- globaler Minderaufwand	0	0	30	30	30	30	30
31T	Ergebnis nach globalem Minderaufwand	-8.630	-8.700	-8.360	-8.360	-8.560	-8.560	-8.660

Teilfinanzplan 32.09 Wohnungshilfswerk

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	102	100	100	100	100	100	100
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	102	100	100	100	100	100	100
10	Personalauszahlungen	-3.314	-3.300	-3.190	-3.190	-3.390	-3.390	-3.490
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.314	-3.300	-3.190	-3.190	-3.390	-3.390	-3.490
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.212	-3.200	-3.090	-3.090	-3.290	-3.290	-3.390
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-3.212	-3.200	-3.090	-3.090	-3.290	-3.290	-3.390
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	53.335	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	-10.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	43.335	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000

Teilergebnisplan Teilhaushalt 33 Corona

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
10 =	Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
13 -	Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	0	0	-100.000	0	0	0	0
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	-520.000	-600.000
17 =	Ordentliche Aufwendungen	0	0	-100.000	0	0	-520.000	-600.000
18 =	Ordentliches Ergebnis	0	0	-100.000	0	0	-520.000	-600.000
22 =	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	-100.000	0	0	-520.000	-600.000
23 +	Außerordentliche Erträge	0	0	100.000	0	0	0	0
25 =	Außerordentliches Ergebnis	0	0	100.000	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez.	0	0	0	0	0	-520.000	-600.000
29	Teilergebnis	0	0	0	0	0	-520.000	-600.000
30T	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0	0
31T	Ergebnis nach globalem Minderaufwand	0	0	0	0	0	-520.000	-600.000

Teilfinanzplan Teilhaushalt 33 Corona

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	-100.000	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	-100.000	0	0	0	0
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	-100.000	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	0	0	-100.000	0	0	0	0

33.01 Corona

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Auftragsgrundlage

Land

Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastung der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen
(NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz - NKF-CIG)

Erläuterungen

Es sind Aufwendungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie veranschlagt, die keinem anderen Kostenträger zugeordnet werden.
Hierzu zählen z. B. Kosten der persönlichen Schutzausrüstung, Sicherheitsdienst, Mieten für Container Rettungsdienst.
Diesen steht ein außerordentlicher Ertrag in gleicher Höhe gegenüber.

Kennzahlen

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
K9999001	Controllingergebnis						520.000	600.000

Teilergebnisplan 33.01 Corona

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
10 =	Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
13 -	Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	0	0	-100.000	0	0	0	0
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	-520.000	-600.000
17 =	Ordentliche Aufwendungen	0	0	-100.000	0	0	-520.000	-600.000
18 =	Ordentliches Ergebnis	0	0	-100.000	0	0	-520.000	-600.000
22 =	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	-100.000	0	0	-520.000	-600.000
23 +	Außerordentliche Erträge	0	0	100.000	0	0	0	0
25 =	Außerordentliches Ergebnis	0	0	100.000	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez.	0	0	0	0	0	-520.000	-600.000
29	Teilergebnis	0	0	0	0	0	-520.000	-600.000
30T	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0	0
31T	Ergebnis nach globalem Minderaufwand	0	0	0	0	0	-520.000	-600.000

Teilfinanzplan 33.01 Corona

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	-100.000	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	-100.000	0	0	0	0
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	-100.000	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	0	0	-100.000	0	0	0	0

Teilergebnisplan Teilhaushalt 37 Amt für Brandschutz und Rettungsdienst

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	270.000	280.000	310.000	330.000	330.000	330.000
04 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.183.990	2.963.850	3.824.828	3.824.828	3.824.828	3.824.828	3.824.828
06 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.293	4.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
07 +	Sonstige ordentliche Erträge	0	2.450	2.450	2.450	2.450	2.450	2.450
10 =	Ordentliche Erträge	2.193.283	3.240.300	4.109.278	4.139.278	4.159.278	4.159.278	4.159.278
11 -	Personalaufwendungen	-5.999.144	-5.805.500	-5.760.070	-5.886.170	-6.014.590	-6.146.140	-6.280.630
13 -	Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	-1.136.396	-1.224.200	-1.396.100	-1.376.100	-1.361.100	-1.361.100	-1.361.100
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	-1.879	-425.000	-495.000	-565.000	-665.000	-665.000	-665.000
15 -	Transferaufwendungen	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
16 -	Sonstige Aufwendungen	-362.585	-653.580	-694.580	-699.580	-630.580	-610.580	-610.580
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-7.503.504	-8.111.780	-8.349.250	-8.530.350	-8.674.770	-8.786.320	-8.920.810
18 =	Ordentliches Ergebnis	-5.310.221	-4.871.480	-4.239.972	-4.391.072	-4.515.492	-4.627.042	-4.761.532
22 =	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-5.310.221	-4.871.480	-4.239.972	-4.391.072	-4.515.492	-4.627.042	-4.761.532
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez.	-5.310.221	-4.871.480	-4.239.972	-4.391.072	-4.515.492	-4.627.042	-4.761.532
28T	Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	-1.105.717	-1.144.000	-1.271.700	-1.271.700	-1.271.700	-1.271.700	-1.271.700
29	Teilergebnis	-6.415.938	-6.015.480	-5.511.672	-5.662.772	-5.787.192	-5.898.742	-6.033.232
30T	- globaler Minderaufwand	0	0	73.320	77.620	77.140	76.650	75.900
31T	Ergebnis nach globalem Minderaufwand	-6.415.938	-6.015.480	-5.438.352	-5.585.152	-5.710.052	-5.822.092	-5.957.332

Teilfinanzplan Teilhaushalt 37 Amt für Brandschutz und Rettungsdienst

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.078.797	2.963.850	3.824.828	3.824.828	3.824.828	3.824.828	3.824.828
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.719	4.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
07	Sonstige ordentliche Einzahlungen	29	2.450	2.450	2.450	2.450	2.450	2.450
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.091.545	2.970.300	3.829.278	3.829.278	3.829.278	3.829.278	3.829.278
10	Personalauszahlungen	-4.273.055	-4.619.400	-4.630.970	-4.739.470	-4.850.290	-4.963.940	-5.080.130
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.140.988	-1.224.200	-1.396.100	-1.376.100	-1.361.100	-1.361.100	-1.361.100
14	Transferauszahlungen	0	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
15	Sonstige Auszahlungen	-325.863	-653.580	-694.580	-699.580	-630.580	-610.580	-610.580
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-5.739.905	-6.500.680	-6.725.150	-6.818.650	-6.845.470	-6.939.120	-7.055.310
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.648.360	-3.530.380	-2.895.872	-2.989.372	-3.016.192	-3.109.842	-3.226.032
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	78.510	74.000	83.470	83.470	83.470	83.470	83.470
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	78.510	74.000	83.470	83.470	83.470	83.470	83.470
26	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-470.224	-2.811.571	-1.945.850	-1.893.000	-1.205.800	-305.000	-130.000
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-470.224	-2.811.571	-1.945.850	-1.893.000	-1.205.800	-305.000	-130.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-391.713	-2.737.571	-1.862.380	-1.809.530	-1.122.330	-221.530	-46.530
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-4.040.073	-6.267.951	-4.758.252	-4.798.902	-4.138.522	-3.331.372	-3.272.562

37.01 Brandschutz / Feuerwehr

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

PB/PG/Produkt

02.08.01 Gefahrenabwehr/Gefahrenvorbeugung im Bereich der Feuerwehr
02.08.02 Katastrophenschutz

Auftragsgrundlage

Land

Brand- und Katastrophenschutzgesetz (BHKG)

Teil 1 Ziel und Anwendungsbereich, Aufgaben und Träger

§ 2 (1) "Aufgabenträger sind 1. die Gemeinden für den Brandschutz und die Hilfeleistung [...]"

Dabei nehmen die Gemeinden die Aufgabe nach dem BHKG als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung wahr (§ 2 (2)).

Die Gemeinden unterhalten den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren als gemeindliche Einrichtungen für den Brandschutz und die Hilfeleistung. Sie treffen Maßnahmen zur Verhütung von Bränden und stellen eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung sicher. (vgl. § 3 BHKG)

Aufgabengestaltung/Qualität

Land

Brand- und Katastrophenschutzgesetz (BHKG)

Teil 1 Ziel und Anwendungsbereich, Aufgaben und Träger

§ 3 (3) "Die Gemeinden haben unter Beteiligung ihrer Feuerwehr Brandschutzbedarfspläne und Pläne für den Einsatz der öffentlichen Feuerwehr aufzustellen, umzusetzen und spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben."

§ 3 (5): "Die Gemeinden sollen ihre Einwohner über die Verhütung von Bränden, den sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhalten bei Bränden (Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung) und über Möglichkeiten der Selbsthilfe aufklären."

Teil 2 Organisation, Kapitel 1: Feuerwehr

§ 7 (1): "Feuerwehren im Sinne dieses Gesetzes sind öffentliche Feuerwehren (Berufsfeuerwehren, Freiwillige Feuerwehren, Pflichtfeuerwehren) und betriebliche Feuerwehren (Betriebsfeuerwehren, Werkfeuerwehren)."

§ 8 (1): "Große kreisangehörige Gemeinden können neben einer Freiwilligen Feuerwehr eine Berufsfeuerwehr einrichten. Die kreisfreien Städte sind hierzu verpflichtet."

§ 10: "Für den Betrieb einer ständig besetzten Feuerwache der Freiwilligen Feuerwehr kann die Gemeinde hauptamtliche Kräfte einstellen, die zu Beamtinnen und Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes zu ernennen sind. Große kreisangehörige Städte und Mittlere kreisangehörige Städte sind hierzu verpflichtet."

§ 11 (1): Auf Vorschlag der Kreisbrandmeisterin oder des Kreisbrandmeisters und nach Anhörung der Feuerwehr durch die Gemeinde bestellt der Rat eine Leiterin oder einen Leiter der Feuerwehr und bis zu zwei Stellvertreterinnen oder Stellvertreter. Sie werden durch die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister ernannt.

§ 11 (3): "Die Amtszeit der ehrenamtlichen Leiterin der Feuerwehr, des ehrenamtlichen Leiters der Feuerwehr, der stellvertretenden Leiterinnen der Feuerwehr und der stellvertretenden Leiter der Feuerwehr beträgt sechs Jahre."

Teil 2 Organisation, Kapitel 3: Rechtsstellung der ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehren und Helferinnen und Helfer im Katastrophenschutz

Nach § 20 (2) dürfen die ehrenamtlichen Angehörigen der freiwilligen Feuerwehr in ihrem Arbeits- und Dienstverhältnis keinerlei Nachteile durch ihre Tätigkeit erhalten und sind bei allen Aktivitäten freizustellen.

§ 21 (1) Die fortgezählten Bezüge werden auf Antrag durch die Gemeinde erstattet. Selbstständige haben nach Absatz 3 Anspruch auf einen Ersatz des Verdienstausfalls. Dieser wird in einer Satzung festgelegt.

Teil 4 Einrichtungen, vorbeugende und vorbereitende Maßnahmen, Kapitel 1: Vorbeugender Brandschutz

§ 26 (1): "Gebäude, Betriebe und Einrichtungen, die in erhöhtem Maße brand- oder explosionsgefährdet sind [...], sind im Hinblick auf die Belange des Brandschutzes zu überprüfen. [...] Die Brandverhütungsschau ist beginnend mit der Nutzung oder Inbetriebnahme je nach Gefährdungsgrad in Zeitabständen von längstens sechs Jahren durchzuführen."

Teil 4 Einrichtungen, vorbeugende und vorbereitende Maßnahmen, Kapitel 2: Einrichtungen und vorbereitende Maßnahmen für Schadens- und Großeinsatzlagen sowie Katastrophen

§ 32 (1) "Die Gemeinden führen die Grundausbildung der Angehörigen öffentlicher Feuerwehren durch und bilden diese fort."

Kommunal

Satzung über den Kostenersatz und die Gebühren für Leistungen der Feuerwehr der Stadt Wermelskirchen vom 18.12.2001 in der Fassung der 2. Nachtragssatzung vom 12.10.2009

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau in der Stadt Wermelskirchen vom 18.12.2002

Mit Schreiben vom 18.11.2004 hat das Innenministerium klargestellt, dass es keine gesetzlichen Vorgaben im Sinne eines Mindestsicherheitsniveaus gibt. Insofern hat der Rat als letztentscheidendes Gremium innerhalb der kommunalen Selbstverwaltung auf der Grundlage des örtlichen Gefahrenpotenzials das politisch gewollte und verantwortete Sicherheitsniveau festzulegen. Der Brandschutzbedarfsplan der Stadt Wermelskirchen aus dem Jahr 2003 in der Fassung der 1. Fortschreibung aus dem Jahr 2013 legt die Rahmenbedingungen für den Brandschutz fest (Ratsbeschluss hierzu vom 16.12.2013).

Kurzbeschreibung

Prüfung und Beurteilung von Gebäuden auf mögliche Brandgefährdungen sowie Prüfung auf Zugänglichkeit bei möglichen Lösch- und Rettungsmaßnahmen.
Durch Brandschutzerziehung soll Kindern und Erwachsenen ein Verhalten zur Vermeidung von Bränden und richtiges Verhalten bei Bränden beigebracht werden.
Aus- und Fortbildung der Freiwilligen Feuerwehr.

Ziele

Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans.

37.01 Brandschutz / Feuerwehr

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Pflichtigkeit/ Finanzierung

Bindungsgrad

Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel.

Wettbewerbsumfeld

Interkommunaler Produktkostenvergleich.

Kein Wettbewerb.

Entgeltorientierung

Es werden Gebühren und Entgelte erhoben.

Erläuterungen

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 15.05.2017 den Abschlussbericht der Kommunal Agentur NRW GmbH zur Analyse des Handlungsfeldes Brandschutz zur Kenntnis genommen und auf Grundlage der dort genannten Handlungsempfehlungen

beschlossen, dass

- die Verwaltung beauftragt wird, umgehend eine Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes zu veranlassen.
- die Verwaltung beauftragt wird, auf Grundlage der rechtlichen Anforderungen Empfehlungen zur Anpassung des Schutzziels zu erarbeiten und dem Rat zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
- die Feuer- und Rettungswache Vorm Eickerberg zur Erhöhung des Erreichungsgrades im Stadtgebiet von derzeit 6 auf 9 Funktionsstellen aufgestockt wird und das hierfür erforderliche Personal schnellstmöglich bereit gestellt wird.
- die Verwaltung beauftragt wird, nunmehr umgehend die Voraussetzungen für die Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 14.03.2016 zur Errichtung eines neuen Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Dabringhausen zu schaffen und den neuen Standort mit ehrenamtlichen Kräften des Löschzugs IV zu besetzen.
- dass die Verwaltung beauftragt wird, zur Verbesserung des Brandschutzes und zur Motivation der ehrenamtlichen Einsatzkräfte eine zweite gebrauchte Drehleiter am neuen Standort in Dabringhausen zu stationieren.

Wichtige Ansätze:

Zeile 02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

u.a. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten: 220.000 €

Zeile 04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

- davon Gebühren für Brandschauen: 6.000 €
- davon Entgelte für Feuerwehrereinsätze: 30.000 €

Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

insbesondere:

- Betriebsstoffe: 25.000 €
- Unterhaltung von Fahrzeugen / Gebrauchsgegenstände : 280.000 € (in 2023 260.000 €)

Für die Förderung des Ehrenamtes in der Feuerwehr sind 30.000 € berücksichtigt.

Zeile 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

u. a.

- Fortbildung: 215.000 €
Da in absehbarer Zeit mehrere hauptamtliche Beamte der Feuerwehr der Feuerwehr ausscheiden, ist zusammen mit anderen Feuerwehren die Ausbildung von Feuerwehrbeamten erforderlich, da die Nachfrage nach bereits ausgebildeten Feuerwehrleuten sehr hoch ist.
- Dienstkleidung: 130.000 €
Für die Ersatzbeschaffung von Sicherheitsgurten sowie Arbeitsuniformen und Einsatzschuhen wurden in der Vergangenheit erhöhte Ansätze gebildet, die ab 2022 wieder reduziert werden können.
- Telefongebühren: 9.000 €
- Kfz-Steuer und Kfz-Versicherung: 15.000 €

Investitionen

In 2022 und den Folgejahren wird mit Zuweisungen aus der Feuerschutzpauschale in Höhe von jeweils 83.500 € gerechnet.

Der Haushaltsentwurf 2022/2023 enthält grundsätzlich die Fortschreibung der Fahrzeugbeschaffung, die bereits der Haushaltsplan 2021 enthalten hat. Aufgrund der aktuellen Marktentwicklung ist aber insbesondere bei den Großfahrzeugen mit einer deutlichen Kostensteigerung zu rechnen.

Daher wurde bei diesen Beschaffungen gegenüber 2021 pauschal eine Erhöhung von 10 % eingeplant.

Für investive Beschaffungen > 410 € sind in 2022 und in 2023 jeweils 120.000 € vorgesehen.

Insbesondere wegen der erforderlichen Beschaffung neuer Geräte für den Atemschutz (Einstellung der Ersatzteilversorgung durch den Hersteller) und der Beschaffung einer Übungsbrandmeldeanlage für Aus- und Fortbildungszwecke ist der Ansatz entsprechend hoch gebildet.

Für den Digitalfunk sind in 2022 270.000 € eingeplant. In 2024 und 2026 sind Ersatzbeschaffungen vorgesehen.

Kennzahlen

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
K9999001	Controllingergebnis	4.610.377	5.597.580	5.743.880	5.822.550	5.975.820	6.050.740	6.147.700
K9999002	Personalaufwand	3.348.209	4.057.600	4.019.870	4.110.950	4.203.760	4.298.940	4.396.250

Teilergebnisplan 37.01 Brandschutz / Feuerwehr

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	210.000	220.000	250.000	270.000	270.000	270.000
04 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.555	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000
06 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	900	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
07 +	Sonstige ordentliche Erträge	0	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
10 =	Ordentliche Erträge	4.455	249.400	259.400	289.400	309.400	309.400	309.400
11 -	Personalaufwendungen	-3.348.209	-4.057.600	-4.019.870	-4.110.950	-4.203.760	-4.298.940	-4.396.250
13 -	Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	-340.423	-372.600	-354.600	-334.600	-334.600	-334.600	-334.600
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	0	-280.000	-350.000	-420.000	-520.000	-520.000	-520.000
15 -	Transferaufwendungen	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
16 -	Sonstige Aufwendungen	-204.203	-393.480	-388.480	-353.480	-333.480	-313.480	-313.480
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-3.896.335	-5.107.180	-5.116.450	-5.222.530	-5.395.340	-5.470.520	-5.567.830
18 =	Ordentliches Ergebnis	-3.891.881	-4.857.780	-4.857.050	-4.933.130	-5.085.940	-5.161.120	-5.258.430
22 =	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.891.881	-4.857.780	-4.857.050	-4.933.130	-5.085.940	-5.161.120	-5.258.430
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez.	-3.891.881	-4.857.780	-4.857.050	-4.933.130	-5.085.940	-5.161.120	-5.258.430
28T	Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	-718.496	-739.800	-841.900	-841.900	-841.900	-841.900	-841.900
29	Teilergebnis	-4.610.377	-5.597.580	-5.698.950	-5.775.030	-5.927.840	-6.003.020	-6.100.330
30T	- globaler Minderaufwand	0	0	44.930	47.520	47.980	47.720	47.370
31T	Ergebnis nach globalem Minderaufwand	-4.610.377	-5.597.580	-5.654.020	-5.727.510	-5.879.860	-5.955.300	-6.052.960

Teilfinanzplan 37.01 Brandschutz / Feuerwehr

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.743	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	147	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
07	Sonstige ordentliche Einzahlungen	29	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.919	39.400	39.400	39.400	39.400	39.400	39.400
10	Personalauszahlungen	-2.087.803	-2.923.600	-2.907.570	-2.981.350	-3.056.860	-3.134.340	-3.213.650
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-384.666	-372.600	-354.600	-334.600	-334.600	-334.600	-334.600
14	Transferauszahlungen	0	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
15	Sonstige Auszahlungen	-168.098	-393.480	-388.480	-353.480	-333.480	-313.480	-313.480
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.640.567	-3.693.180	-3.654.150	-3.672.930	-3.728.440	-3.785.920	-3.865.230
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.636.648	-3.653.780	-3.614.750	-3.633.530	-3.689.040	-3.746.520	-3.825.830
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	78.510	74.000	83.470	83.470	83.470	83.470	83.470
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	78.510	74.000	83.470	83.470	83.470	83.470	83.470
26	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-430.134	-2.131.471	-1.633.850	-1.759.000	-1.150.800	-250.000	-75.000
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-430.134	-2.131.471	-1.633.850	-1.759.000	-1.150.800	-250.000	-75.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-351.624	-2.057.471	-1.550.380	-1.675.530	-1.067.330	-166.530	8.470
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-2.988.272	-5.711.251	-5.165.130	-5.309.060	-4.756.370	-3.913.050	-3.817.360

Investitionen 37.01 Brandschutz / Feuerwehr								
Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)								
Nr. Bezeichnung	Gesamt	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
I02081101 Feuerwehr		59,5	-122,0	-36,5	-36,5	33,5	33,5	33,5
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		78,5	83,5	83,5	83,5	83,5	83,5	83,5
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.		-19,0	-205,5	-120,0	-120,0	-50,0	-50,0	-50,0
I02081102 Feuerwehr - Digitalfunk		-7,5	-107,1	-270,0		-25,0		-25,0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.		-7,5	-107,1	-270,0		-25,0		-25,0
I02081111 Feuerwehr DLK Standort Dabringhausen	-836,0		-150,0	-180,0	-506,0			
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-836,0		-150,0	-180,0	-506,0			
I02081116 Feuerwehr Kommandowagen A-Dienst	-89,3		-89,3	-89,3				
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-89,3		-89,3	-89,3				
I02081118 Feuerwehr Rüstwagen als Ersatz GW-Gefahrgut	-715,0		-150,0	-290,0	-275,0			
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-715,0		-150,0	-290,0	-275,0			
I02081121 Ersatz GL 282 LF 16 -> HLF 20		-139,7	-326,9					
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.		-139,7	-326,9					
I02081122 Ersatz GL 2267 Halzenberg LF 16 -> TLF 3000		-130,0	-308,0					
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.		-130,0	-308,0					
I02081123 Ersatz GL 2619 Dhünn LF 16 -> TLF 3000		-133,9	-326,9					
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.		-133,9	-326,9					
I02081124 Ersatz GL 2377 Eipringhausen TLF 16 -> TLF 3000	-523,6				-165,0	-358,6		
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-523,6				-165,0	-358,6		
I02081125 Ersatz GL 2370 MTF Stadt	-101,2		-101,2					
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-101,2		-101,2					
I02081127 Ersatz GL 2233 Dabringhausen LF 16/12 -> HLF 20	-693,0		-150,0	-180,0	-363,0			
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-693,0		-150,0	-180,0	-363,0			
I02081128 Ersatz GL 2099 Tente MTF	-89,3		-89,3					
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-89,3		-89,3					
I02081129 Ersatz GL 2840 Dhünn MTF	-101,2			-101,2				
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-101,2			-101,2				
I02081130 Ersatz GL 2395 MTW -> ELF Müller	-89,3		-89,3					
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-89,3		-89,3					
I02081131 Ersatz GL FW 5191 MTW	-101,2			-101,2				
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-101,2			-101,2				
I02081132 Neu TLF 3000 Wald Eipringhausen	-523,6				-165,0	-358,6		
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-523,6				-165,0	-358,6		
I02081133 Neu TLF 3000 Wald Tente	-523,6				-165,0	-358,6		
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-523,6				-165,0	-358,6		
I02081134 MTF Jugendfeuerwehr	-101,2			-101,2				
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-101,2			-101,2				
I02081135 All Terrain Vehicle	-47,6		-47,6					
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-47,6		-47,6					
I02081136 MTF LZ 4	-101,2			-101,2				

Investitionen 37.01 Brandschutz / Feuerwehr

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr. Bezeichnung	Gesamt	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-101,2			-101,2				
I02081137 Ersatz ELW 1	-200,0						-200,0	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-200,0						-200,0	
I02082100 Katastrophenschutz: Sirenen				-100,0				
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.				-100,0				
Gesamtsumme Auszahlungen	-4.836,3	-430,1	-2.140,9	-1.633,9	-1.759,0	-1.150,8	-250,0	-75,0
Gesamtsumme Einzahlungen		78,5	83,5	83,5	83,5	83,5	83,5	83,5
Gesamtsumme	-4.836,3	-351,6	-2.057,5	-1.550,4	-1.675,5	-1.067,3	-166,5	8,5

37.02 Rettungsdienst

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

PB/PG/Produkt		02.09.01 Rettungsdienst						
Auftragsgrundlage		Land Rettungsgesetz Nordrhein-Westfalen (RettG NRW) § 6 (1) „Die Kreise und kreisfreien Städte sind als Träger des Rettungsdienstes verpflichtet, die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung [...] sicherzustellen.“ § 6 (2) "Neben den Kreisen und kreisfreien Städten sind die Großen [und Mittleren] kreisangehörigen Städte Träger von Rettungswachen. Die Großen und Mittleren kreisangehörigen Städte sind insoweit neben den Kreisen und kreisfreien Städten Träger rettungsdienstlicher Aufgaben." § 6 (3) "Die Kreise und Gemeinden nehmen die Aufgaben nach diesem Gesetz als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung wahr." § 12 Der Kreis hat die Verpflichtung einen Rettungsbedarfsplan zu erstellen, welcher die Anforderungen an die vorzuhaltende Infrastruktur enthält. Kommunal Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Rheinisch-Bergischen Kreis und der Stadt Wermelskirchen über die Durchführung des Rettungsdienstes und der Notärztlichen Versorgung in Wermelskirchen, Burscheid und eines Teils von Leichlingen aus 2004 § 2 „Zur Deckung der Kosten erhebt die Stadt Wermelskirchen von den dieser Vereinbarung zuzuordnenden Benutzer ihres Rettungsdienstes (Gebührenpflichtigen) bzw. deren Kostenträgern auf der Grundlage der jeweils geltenden Gebührensatzung des Rheinisch-Bergischen Kreises Gebühren.“						
Kurzbeschreibung		Sicherstellung der rettungsdienstlichen und notärztlichen Versorgung im Einsatzgebiet der Feuer- und Rettungswache Wermelskirchen sowie Durchführung von Krankentransporten.						
Ziele		Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans						
Pflichtigkeit/ Finanzierung		Bindungsgrad Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel. Wettbewerbsumfeld Interkommunaler Produktkostenvergleich. Kein Wettbewerb. Entgeltorientierung Es werden Gebühren und Entgelte erhoben.						
Erläuterungen		Es handelt sich hierbei um eine Kostenrechnende Einrichtung, deren veranschlagtes Gebührenaufkommen gemäß den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes (KAG NRW) die voraussichtlichen Kosten decken soll. Entsprechend den Vorschriften KAG NRW sind Überschüsse aus den gebührenrechtlichen Abschlüssen spätestens nach vier Jahren auszugleichen. Kostenunterdeckungen sollen in diesem Zeitraum ausgeglichen werden. In 2022 gibt es eine Anpassung der Gebührensätze. Auf die Sitzungsvorlage 0271/2021 wird verwiesen. Investitionen Der Ansatz bewegliche Sachen enthält in 2022 neben regulären Ersatzbeschaffungen u. a. die Beschaffung einer Reservetrage, Kosten für den Umbau des Lagers und eine Corpuls Simulation für die Aus- und Fortbildung. In 2023 ist u. a. die Ersatzbeschaffung eines Corpuls C3 (modularer Patientenmonitor und Defibrillator) berücksichtigt (35.000 €). Darüber hinaus ist in 2022 die Ersatzbeschaffung eines Notarzteinsatzfahrzeugs und in 2023 die Beschaffung eines zusätzlichen Mehrzweckfahrzeuges (z. B. für Fortbildungen, Materialabholungen, Fahrten zu Werkstätten) eingeplant.						
Kennzahlen								
Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
K9999001	Controllingergebnis	1.805.561	417.900	-158.888	-82.158	-111.488	-75.348	-38.568
K9999002	Personalaufwand	2.650.935	1.747.900	1.740.200	1.775.220	1.810.830	1.847.200	1.884.380

Indikatoren

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Einsätze KTW	1.256,00	1.174,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00
Einsätze RTW	3.226,00	4.037,00	3.400,00	3.400,00	3.400,00	3.400,00	3.400,00
Einsätze NEF	1.681,00	1.850,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00
Einsätze Notarzt	1.575,00	1.850,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00

Teilergebnisplan 37.02 Rettungsdienst

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
04 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.180.436	2.927.850	3.788.828	3.788.828	3.788.828	3.788.828	3.788.828
06 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.392	2.000	0	0	0	0	0
07 +	Sonstige ordentliche Erträge	0	1.050	1.050	1.050	1.050	1.050	1.050
10 =	Ordentliche Erträge	2.188.828	2.990.900	3.849.878	3.849.878	3.849.878	3.849.878	3.849.878
11 -	Personalaufwendungen	-2.650.935	-1.747.900	-1.740.200	-1.775.220	-1.810.830	-1.847.200	-1.884.380
13 -	Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	-795.973	-851.600	-1.041.500	-1.041.500	-1.026.500	-1.026.500	-1.026.500
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	-1.879	-145.000	-145.000	-145.000	-145.000	-145.000	-145.000
16 -	Sonstige Aufwendungen	-158.382	-260.100	-306.100	-346.100	-297.100	-297.100	-297.100
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-3.607.168	-3.004.600	-3.232.800	-3.307.820	-3.279.430	-3.315.800	-3.352.980
18 =	Ordentliches Ergebnis	-1.418.340	-13.700	617.078	542.058	570.448	534.078	496.898
22 =	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.418.340	-13.700	617.078	542.058	570.448	534.078	496.898
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez.	-1.418.340	-13.700	617.078	542.058	570.448	534.078	496.898
28T	Aufwendungen aus int.LLeistungsbeziehungen	-387.221	-404.200	-429.800	-429.800	-429.800	-429.800	-429.800
29	Teilergebnis	-1.805.561	-417.900	187.278	112.258	140.648	104.278	67.098
30T	- globaler Minderaufwand	0	0	28.390	30.100	29.160	28.930	28.530
31T	Ergebnis nach globalem Minderaufwand	-1.805.561	-417.900	215.668	142.358	169.808	133.208	95.628

Teilfinanzplan 37.02 Rettungsdienst

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.075.054	2.927.850	3.788.828	3.788.828	3.788.828	3.788.828	3.788.828
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.572	2.000	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Einzahlungen	0	1.050	1.050	1.050	1.050	1.050	1.050
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.087.627	2.930.900	3.789.878	3.789.878	3.789.878	3.789.878	3.789.878
10	Personalauszahlungen	-2.185.252	-1.695.800	-1.723.400	-1.758.120	-1.793.430	-1.829.600	-1.866.480
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-756.321	-851.600	-1.041.500	-1.041.500	-1.026.500	-1.026.500	-1.026.500
15	Sonstige Auszahlungen	-157.765	-260.100	-306.100	-346.100	-297.100	-297.100	-297.100
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.099.338	-2.807.500	-3.071.000	-3.145.720	-3.117.030	-3.153.200	-3.190.080
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.011.711	123.400	718.878	644.158	672.848	636.678	599.798
26	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-40.089	-680.100	-312.000	-134.000	-55.000	-55.000	-55.000
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-40.089	-680.100	-312.000	-134.000	-55.000	-55.000	-55.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-40.089	-680.100	-312.000	-134.000	-55.000	-55.000	-55.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.051.801	-556.700	406.878	510.158	617.848	581.678	544.798

Investitionen 37.02 Rettungsdienst

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr. Bezeichnung	Gesamt	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
I02091101 Rettungsdienst - Allgemein - 26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.		-40,1 -40,1	-45,8 -45,8	-132,0 -132,0	-84,0 -84,0	-55,0 -55,0	-55,0 -55,0	-55,0 -55,0
I02091110 Rettungsdienst RTW I 26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.			-253,5 -253,5					
I02091111 Rettungsdienst KTW I 26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.			-201,9 -201,9					
I02091112 Rettungsdienst RTW II 26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.			-178,9 -178,9					
I02091114 Rettungsdienst NEF I 26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.				-180,0 -180,0				
I02091115 Rettungsdienst Mehrzweckfahrzeug 26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.					-50,0 -50,0			
Gesamtsumme Auszahlungen		-40,1	-680,1	-312,0	-134,0	-55,0	-55,0	-55,0
Gesamtsumme Einzahlungen								
Gesamtsumme		-40,1	-680,1	-312,0	-134,0	-55,0	-55,0	-55,0

Teilergebnisplan Teilhaushalt 50 Amt für Soziales und Inklusion

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	42.323	3.600	200	200	200	200	200
03 +	Sonstige Transfererträge	395.896	349.500	351.500	320.500	290.000	269.000	248.500
04 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	95.621	65.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
05 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	150	330	330	330	330	330	330
06 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.626.708	2.735.400	2.298.000	2.052.000	2.066.000	1.840.000	1.854.000
07 +	Sonstige ordentliche Erträge	2.001	500	200	200	200	200	200
10 =	Ordentliche Erträge	5.162.699	3.154.330	2.800.230	2.523.230	2.506.730	2.259.730	2.253.230
11 -	Personalaufwendungen	-1.387.189	-1.466.100	-1.380.780	-1.409.230	-1.438.060	-1.467.110	-1.497.250
13 -	Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	-128.725	-191.670	-171.170	-156.170	-141.170	-131.170	-141.170
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	0	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
15 -	Transferaufwendungen	-3.079.672	-3.292.140	-3.025.200	-3.072.120	-3.140.040	-3.162.040	-3.183.040
16 -	Sonstige Aufwendungen	-386.012	-391.990	-275.030	-274.980	-274.980	-274.980	-274.980
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-4.981.598	-5.347.900	-4.858.180	-4.918.500	-5.000.250	-5.041.300	-5.102.440
18 =	Ordentliches Ergebnis	181.101	-2.193.570	-2.057.950	-2.395.270	-2.493.520	-2.781.570	-2.849.210
22 =	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	181.101	-2.193.570	-2.057.950	-2.395.270	-2.493.520	-2.781.570	-2.849.210
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez.	181.101	-2.193.570	-2.057.950	-2.395.270	-2.493.520	-2.781.570	-2.849.210
28T	Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	-1.146.224	-1.159.300	-1.473.900	-1.473.900	-1.473.900	-1.473.900	-1.473.900
29	Teilergebnis	-965.123	-3.352.870	-3.531.850	-3.869.170	-3.967.420	-4.255.470	-4.323.110
30T	- globaler Minderaufwand	0	0	42.680	44.770	44.470	43.980	43.400
31T	Ergebnis nach globalem Minderaufwand	-965.123	-3.352.870	-3.489.170	-3.824.400	-3.922.950	-4.211.490	-4.279.710

Teilfinanzplan Teilhaushalt 50 Amt für Soziales und Inklusion

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	41.004	3.600	200	200	200	200	200
03	Sonstige Transfereinzahlungen	436.486	349.500	351.500	320.500	290.000	269.000	248.500
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	92.484	65.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	150	330	330	330	330	330	330
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.467.180	2.735.400	2.298.000	2.052.000	2.066.000	1.840.000	1.854.000
07	Sonstige ordentliche Einzahlungen	197.225	500	200	200	200	200	200
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.234.529	3.154.330	2.800.230	2.523.230	2.506.730	2.259.730	2.253.230
10	Personalauszahlungen	-1.294.670	-1.405.600	-1.321.380	-1.348.830	-1.376.860	-1.404.910	-1.434.050
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-129.800	-191.670	-171.170	-156.170	-141.170	-131.170	-141.170
14	Transferauszahlungen	-3.051.469	-3.292.140	-3.025.200	-3.072.120	-3.140.040	-3.162.040	-3.183.040
15	Sonstige Auszahlungen	-591.104	-391.990	-275.030	-274.980	-274.980	-274.980	-274.980
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-5.067.043	-5.281.400	-4.792.780	-4.852.100	-4.933.050	-4.973.100	-5.033.240
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	167.486	-2.127.070	-1.992.550	-2.328.870	-2.426.320	-2.713.370	-2.780.010
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	167.486	-2.127.070	-1.992.550	-2.328.870	-2.426.320	-2.713.370	-2.780.010

50.01 Unterstützung von Senioren, Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderung

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

PB/PG/Produkt	05.01.01 Wohnberatung für Senioren und Menschen mit Behinderung 05.01.02 Unterstützung von Seniorinnen und Senioren
Auftragsgrundlage	<u>EU / Bund</u> Sozialgesetzbuch (SGB), Zwölftes Buch (XII) § 1 „Aufgabe der Sozialhilfe ist es, den Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Die Leistung soll sie so weit wie möglich befähigen, unabhängig von ihr zu leben.“ § 3 (1) „Die Sozialhilfe wird von örtlichen und überörtlichen Trägern geleistet.“ § 3 (2) „Örtliche Träger der Sozialhilfe sind die kreisfreien Städte und die Kreise, soweit nicht nach Landesrecht etwas anderes bestimmt wird.[...]“ § 70 (1) „Personen mit eigenem Haushalt sollen Leistungen zur Weiterführung des Haushalts erhalten, wenn weder sie selbst noch, falls sie mit anderen Haushaltsangehörigen zusammenleben, die anderen Haushaltsangehörigen den Haushalt führen können und die Weiterführung des Haushaltes geboten ist. Die Leistungen sollen in der Regel nur vorübergehend erbracht werden.[...]“ § 71 (1) „Alten Menschen soll [...] Altenhilfe gewährt werden.“ <u>Land</u> Landesausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) - Sozialhilfe - § 1 Die Kreise und kreisfreien Städte als örtliche Träger der Sozialhilfe (örtliche Träger) und die Landschaftsverbände als überörtliche Träger der Sozialhilfe (überörtliche Träger) führen die Aufgaben der Sozialhilfe als Selbstverwaltungsangelegenheit durch, [...] § 3 (1) „Die überörtlichen Träger können örtliche Träger und kreisangehörige Gemeinden und die Kreise als örtliche Träger können kreisangehörige Gemeinden zur Durchführung der ihnen als Trägern der Sozialhilfe obliegenden Aufgaben durch Satzung heranziehen; diese entscheiden dann in eigenem Namen. In den Satzungen ist zu bestimmen, welche Aufgaben ganz oder teilweise zu erfüllen sind.“ <u>Kommunal</u> Vereinbarung über die Fortführung der Zusammenarbeit in der Altenhilfe und Pflegeberatung nach SGB XII bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden des Rheinisch-Bergischen Kreises in den Jahren 2008 und 2009 Vereinbarung über die Fortführung der Zusammenarbeit der Arbeitsgemeinschaft der Hauptverwaltungs-beamten vom 1.4.2010 Die Aufgaben der Seniorenberatung im Rahmen der Altenhilfe und der Pflegeberatung übernehmen der Kreis und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Vertrag mit der Rheinischen Gesellschaft für Innere Mission und Hilfswerk GmbH und dem Ev. Altenzentrum „Haus Vogelsang“ vom 30.11.2010 die als Träger das Haus der Begegnung betreiben. Die Stadt Wermelskirchen erstattet dem Träger die Personalkosten einer hauptamtlichen Fachkraft und anteilige Sachkosten.
Aufgabengestaltung/Qualität	<u>Kommunal</u> Vereinbarung über die Fortführung der Zusammenarbeit der Arbeitsgemeinschaft der Hauptverwaltungsbeamten vom 1.4.2010 Für die Pflegeberatung sind 5 Qualitätsstandards definiert: Leistungstyp 1 - Allgemeine Senioren-, Wohn- und Pflegeinformationen Leistungstyp 2 - Individuelle Einzelfallversorgung / Pflegeberatung Leistungstyp 3 - Wohnberatung Leistungstyp 4 - Pflege und Entwicklung der kommunalen Versorgungsstruktur Leistungstyp 5 - Öffentlichkeitsarbeit Die vereinbarten strukturellen Rahmenbedingungen betreffen personelle Voraussetzungen, organisatorische Anbindungen, sachliche Voraussetzungen und Öffnungszeiten.
Kurzbeschreibung	Wohnberatung für Senioren und Menschen mit Behinderungen: Informationen und Beratung in allen Fragen, die mit dem Thema „Wohnen“ und der alters- und pflegege-rechten Lebensgestaltung im Alter und bei Behinderung verbunden sind. Unterstützung von Seniorinnen und Senioren: Informationen und Beratung zu allen Fragen, die zu alters- und pflegerechten Lebensgestaltung bei älteren Menschen und deren Angehörigen sowie bei jüngeren Pflegebedürftigen auftreten und Schwierigkeiten bereiten können
Ziele	Unterstützung von Seniorinnen und Senioren: Öffentlichkeitsarbeit durch 5 Informationsveranstaltungen der Senioren und Pflegeberatung im Jahr, auch in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen
Pflichtigkeit/ Finanzierung	<u>Bindungsgrad</u> Nach Art und Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt. <u>Wettbewerbsumfeld</u> Kein Wettbewerb. <u>Entgeltorientierung</u> Keine Gebühren- / Entgelterhebung.

50.01 Unterstützung von Senioren, Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderung

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Erläuterungen

Wichtige Ansätze:

Zeile 06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen handelt es sich um Zuweisungen des Kreises für die

- Wohnraumberatung i.H.v. 8.000 €

- und für die Pflegeberatung i.H.v. 53.000 €.

Zeile 13 Aufwendungen für Sach und Dienstleistungen

Für den Seniorenbeirat sind Sachmittel in Höhe von 1.800 € und für den Behindertenbeirat in Höhe von 700 € berücksichtigt.

Zeile 15 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen beinhalten die Erstattungen für die Personalkosten einer hauptamtlichen Fachkraft und anteilige Sachkosten der Stadt Wermelskirchen an die Rheinische Gesellschaft für Innere Mission und Hilfswerk GmbH und dem Ev. Altenzentrum „Haus Vogelsang“, die als Träger das Haus der Begegnung betreiben.

Kennzahlen

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
K9999001	Controllingergebnis	214.649	222.920	214.370	218.410	223.360	227.210	250.420
K9999002	Personalaufwand	81.399	97.600	94.090	96.120	98.150	100.000	102.050

Teilergebnisplan 50.01 Unterstützung von Senioren, Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderung

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
05 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	150	330	330	330	330	330	330
06 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	28.038	62.400	61.000	61.000	61.000	61.000	61.000
10 =	Ordentliche Erträge	28.188	62.730	61.330	61.330	61.330	61.330	61.330
11 -	Personalaufwendungen	-81.399	-97.600	-94.090	-96.120	-98.150	-100.000	-102.050
13 -	Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	-6.806	-27.650	-7.650	-7.650	-7.650	-7.650	-27.650
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	0	-2.400	-2.400	-2.400	-2.400	-2.400	-2.400
15 -	Transferaufwendungen	-74.256	-74.100	-77.160	-79.080	-82.000	-84.000	-85.000
16 -	Sonstige Aufwendungen	0	-100	-100	-100	-100	-100	-100
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-162.460	-201.850	-181.400	-185.350	-190.300	-194.150	-217.200
18 =	Ordentliches Ergebnis	-134.272	-139.120	-120.070	-124.020	-128.970	-132.820	-155.870
22 =	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-134.272	-139.120	-120.070	-124.020	-128.970	-132.820	-155.870
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez.	-134.272	-139.120	-120.070	-124.020	-128.970	-132.820	-155.870
28T	Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	-80.377	-83.800	-92.700	-92.700	-92.700	-92.700	-92.700
29	Teilergebnis	-214.649	-222.920	-212.770	-216.720	-221.670	-225.520	-248.570
30T	- globaler Minderaufwand	0	0	1.600	1.690	1.690	1.690	1.850
31T	Ergebnis nach globalem Minderaufwand	-214.649	-222.920	-211.170	-215.030	-219.980	-223.830	-246.720

Teilfinanzplan 50.01 Unterstützung von Senioren, Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderung

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	150	330	330	330	330	330	330
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	64.209	62.400	61.000	61.000	61.000	61.000	61.000
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	64.359	62.730	61.330	61.330	61.330	61.330	61.330
10	Personalauszahlungen	-77.485	-95.100	-91.590	-93.520	-95.550	-97.300	-99.350
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.863	-27.650	-7.650	-7.650	-7.650	-7.650	-27.650
14	Transferauszahlungen	-74.256	-74.100	-77.160	-79.080	-82.000	-84.000	-85.000
15	Sonstige Auszahlungen	0	-100	-100	-100	-100	-100	-100
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-158.604	-196.950	-176.500	-180.350	-185.300	-189.050	-212.100
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-94.245	-134.220	-115.170	-119.020	-123.970	-127.720	-150.770
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-94.245	-134.220	-115.170	-119.020	-123.970	-127.720	-150.770

50.03 Leistungen nach dem Unterhaltvorschussgesetz (UVG)

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

PB/PG/Produkt 05.02.02 Leistungen nach dem Unterhaltvorschussgesetz (UVG)

Auftragsgrundlage EU / Bund

Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinerziehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltvorschussgesetz - UVG)
 § 1 Nach dieser Rechtsnorm erhalten u. a. die Kinder unter 18 Jahren Vorschussleistungen, für die von den unterhaltspflichtigen Personen kein oder nur unregelmäßig Unterhalt gezahlt wird.
 § 5 Es besteht eine Rückzahlungspflicht, falls die Voraussetzungen im oder während des Zahlungsmonats nicht mehr vorgelegen haben.
 § 6 Die nicht zahlenden Unterhaltspflichtigen sind zu umfangreichen Informationspflichten gegenüber den Behörden verpflichtet.

Kurzbeschreibung Bearbeitung und Auszahlung der Unterhaltvorschussleistungen.

Ziele Ziel ist eine Rückholquote von mindestens 25 % sowie eine Bearbeitungsdauer der Neuansträge von höchstens 2 Wochen (Vorschlag).

Pflichtigkeit/ Finanzierung Bindungsgrad
 Nach Art und Umfang gesetzlich bestimmt.

Wettbewerbsumfeld
 Kein Wettbewerb.

Entgeltorientierung
 Keine Gebühren- / Entgelterhebung.

Erläuterungen Wichtige Ansätze:

Zeile 03 Sonstige Transfererträge
 - Es handelt sich vor allem um die Ansprüche aus Unterhaltsverpflichtungen, die seit der Reform des Unterhaltvorschusses zu 50 % an Bund und Land abzuliefern sind. Aufgrund der aktuellen Entwicklung sind für 2022 180.000 € und für 2023 150.000 € eingeplant. Darüber hinaus sind an dieser Stelle die Rückzahlungen von zu Unrecht gewährten Hilfeleistungen veranschlagt (3.500 €).

Zeile 06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen
 - Die Leistungen nach dem Unterhaltvorschussgesetz (UVG) werden zwischen Bund, Land und Kommunen aufgeteilt. Nach der Reform des Unterhaltvorschusses zum 01.07.2017 trägt das Land 30 % und der Bund 40 % der Kosten. Damit werden insgesamt 70 % der Leistungen nach dem UVG von Bund/Land erstattet, die Stadt trägt 30 % der Aufwendungen.

- Die Höhe der Erstattungen von Bund und Land korrespondiert mit der Entwicklung der Unterhaltvorschussleistungen (siehe Sachaufwendungen).

Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
 - Hier sind die Erstattungen in Höhe von 50 % der erhaltenen Ansprüche aus Unterhaltsverpflichtungen an Bund und Land eingeplant.

Zeile 15 Transferaufwendungen
 - Für 2022 wird von Unterhaltvorschussleistungen an Hilfeempfänger in Höhe von 630.000 € und in 2023 von 650.000 € ausgegangen.

Kennzahlen

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
K9999001	Controllingergebnis	315.686	362.800	324.000	349.670	375.020	395.560	416.360
K9999002	Personalaufwand	223.706	214.600	208.840	213.130	217.590	222.170	227.050

Teilergebnisplan 50.03 Leistungen nach dem Unterhaltvorschussgesetz (UVG)

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
03 +	Sonstige Transfererträge	211.788	183.500	183.500	153.500	123.500	103.500	83.500
06 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	442.396	421.500	496.000	510.000	524.000	538.000	552.000
07 +	Sonstige ordentliche Erträge	2.001	100	100	100	100	100	100
10 =	Ordentliche Erträge	656.184	605.100	679.600	663.600	647.600	641.600	635.600
11 -	Personalaufwendungen	-223.706	-214.600	-208.840	-213.130	-217.590	-222.170	-227.050
13 -	Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	-100.757	-90.000	-90.000	-75.000	-60.000	-50.000	-40.000
15 -	Transferaufwendungen	-588.708	-600.000	-630.000	-650.000	-670.000	-690.000	-710.000
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-913.172	-904.600	-928.840	-938.130	-947.590	-962.170	-977.050
18 =	Ordentliches Ergebnis	-256.988	-299.500	-249.240	-274.530	-299.990	-320.570	-341.450
22 =	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-256.988	-299.500	-249.240	-274.530	-299.990	-320.570	-341.450
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez.	-256.988	-299.500	-249.240	-274.530	-299.990	-320.570	-341.450
28T	Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	-58.698	-63.300	-66.600	-66.600	-66.600	-66.600	-66.600
29	Teilergebnis	-315.686	-362.800	-315.840	-341.130	-366.590	-387.170	-408.050
30T	- globaler Minderaufwand	0	0	8.160	8.540	8.430	8.390	8.310
31T	Ergebnis nach globalem Minderaufwand	-315.686	-362.800	-307.680	-332.590	-358.160	-378.780	-399.740

Teilfinanzplan 50.03 Leistungen nach dem Unterhaltvorschussgesetz (UVG)

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
03	Sonstige Transfereinzahlungen	214.275	183.500	183.500	153.500	123.500	103.500	83.500
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	424.414	421.500	496.000	510.000	524.000	538.000	552.000
07	Sonstige ordentliche Einzahlungen	0	100	100	100	100	100	100
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	638.688	605.100	679.600	663.600	647.600	641.600	635.600
10	Personalauszahlungen	-180.828	-186.500	-181.440	-185.330	-189.390	-193.570	-197.950
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-101.623	-90.000	-90.000	-75.000	-60.000	-50.000	-40.000
14	Transferauszahlungen	-588.708	-600.000	-630.000	-650.000	-670.000	-690.000	-710.000
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-871.159	-876.500	-901.440	-910.330	-919.390	-933.570	-947.950
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-232.471	-271.400	-221.840	-246.730	-271.790	-291.970	-312.350
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-232.471	-271.400	-221.840	-246.730	-271.790	-291.970	-312.350

50.04 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)	
Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)	
PB/PG/Produkt	05.02.04 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
Auftragsgrundlage	<u>EU / Bund</u> Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) § 10 Bestimmungen durch Landesregierungen "Die Landesregierungen oder die von ihnen beauftragten obersten Landesbehörden bestimmen die für die Durchführung dieses Gesetzes zuständigen Behörden und Kostenträger. [...]" § 10 a Örtliche Zuständigkeit (1) "Für die Leistungen nach diesem Gesetz örtlich zuständig ist die nach § 10 bestimmte Behörde, in deren Bereich der Leistungsberechtigte nach dem Asylgesetz oder Aufenthaltsgesetz verteilt oder zugewiesen worden ist oder für deren Bereich für den Leistungsberechtigten eine Wohnsitzauflage besteht. Ist der Leistungsberechtigte von einer Vereinbarung nach § 45 Absatz 2 des Asylgesetzes betroffen, so ist die Behörde zuständig, in deren Bereich die nach § 46 Absatz 2a des Asylgesetzes für seine Aufnahme zuständige Aufnahmeeinrichtung liegt. Im Übrigen ist die Behörde zuständig, in deren Bereich sich der Leistungsberechtigte tatsächlich aufhält. Diese Zuständigkeit bleibt bis zur Beendigung der Leistung auch dann bestehen, wenn die Leistung von der zuständigen Behörde außerhalb ihres Bereichs sichergestellt wird." <u>Land</u> Gesetz zur Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AG AsylbLG) § 1 Die jeweiligen Gemeinden sind für die Durchführung des Gesetzes zuständig.
Aufgabengestaltung/Qualität	<u>Bund</u> Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) Gemäß § 3 werden die Grundleistungen an Leistungsberechtigte nach § 1 erbracht. Neben Sachleistungen für „[...] Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheitspflege und Gebrauchs- und Verbrauchsgütern des Haushalts [...]“ können Wertgutscheine ausgestellt werden. Außerdem erhält jeder Leistungsberechtigte einen monatlichen Geldbetrag. Wird außerhalb einer Einrichtung untergebracht, können auch Geldleistungen im gleichen Wert erbracht werden. Nach § 4 wird eine ärztliche Betreuung sichergestellt. Sonstige Leistungen nach § 6 werden dann gewährt, [...] wenn sie im Einzelfall zur Sicherung des Lebensunterhalts oder der Gesundheit unerlässlich [...] sind“. Soweit Leistungsberechtigte über eine Dauer von insgesamt 18 Monaten hinaus Grundleistungen erhalten, werden abweichend Leistungen entsprechend dem SGB XII gewährt. § 10 (1) Die Landesregierungen bestimmen in Ausführungsgesetzen die zuständigen Leistungserbringer und Kostenträger. § 10 a (2) Die jeweiligen Kommunen (Gemeinden) sind für die Leistungen in den Einrichtungen (z. B. Krankenhausbehandlungen) zuständig. Asylverfahrensgesetz (AsylVfG) § 5 (1) Eine Entscheidung über die Anerkennung oder Verweigerung als Asylbewerber fällt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. <u>Land</u> Gesetz zur Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AG AsylbLG) § 1 Die jeweiligen Gemeinden sind für die Durchführung des Gesetzes zuständig. § 2 Als zuständige Stellen nach § 1 tragen die Gemeinden auch die Kosten hierfür. § 3 Das Land beteiligt sich an den mit der Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes verbundenen Aufwendungen nach Maßgabe des Flüchtlingsaufnahmegesetzes. Gesetz über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge (Flüchtlingsaufnahmegesetz - FlüAG) § 3 Die Zuweisung der Flüchtlinge erfolgt nach Gemeindegröße. Dazu werden Einwohnerschlüsselanteile (Einwohnerzahl im Verhältnis zur Landesbevölkerungszahl) mit Flächenschlüsselanteilen (Gemeindefläche im Verhältnis zur Landesgesamtfäche) in Kombination gebildet. Zur Unterbringung und Versorgung stellt das Land pauschaliert Geld zur Verfügung. Dies wird nach dem in § 3 genannten Verteilungsschlüsseln an die Gemeinden weitergegeben. In diesem Betrag sind nach § 4 (2) 3,83 % für die Betreuung der Flüchtlinge enthalten. <u>Kommunal</u> Satzung über die Unterhaltung von Übergangsheimen der Stadt Wermelskirchen zur vorübergehenden Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen und Aussiedlern in der Fassung vom 12.12.2016 Die Satzung regelt die Benutzung der Übergangsheime als öffentliche Einrichtung.
Kurzbeschreibung	Die Kommune übernimmt die Betreuung und Beratung der Asylbewerber. Außerdem werden die entsprechenden Leistungen ausbezahlt. Eine Entscheidung über den Aufenthaltsstatus fällt die Kommune nicht.
Ziele	Anspruchsberechtigte nach § 1 des Asylbewerberleistungsgesetzes. Dies sind Ausländer mit ihren Ehegatten und minderjährigen Kindern, welche einen Aufenthaltsstatus nach dem Asylverfahrensgesetz besitzen. Dies ist eine Aufenthaltsgestattung, Duldungen und bestimmte Aufenthaltserlaubnisse (23

50.04 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

(1), 24 oder 25 (4,5) Aufenthaltsgesetz).
Des Weiteren der Personenkreis nach § 2 FlüAG.

Pflichtigkeit/ Finanzierung

Bindungsgrad

Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel.

Wettbewerbsumfeld

Kein Wettbewerb.

Entgeltorientierung

Keine Gebühren- / Entgelterhebung.

Erläuterungen

Es sind die Erträge und Aufwendungen nach dem AsylbLG und die Erträge und Aufwendungen für die Übergangsheime eingeplant. Die Ansätze wurden aufgrund der Entwicklung in 2022 fortgeschrieben

Wichtige Ansätze:

Zeile 04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die eingeplanten Benutzungsentgelte werden an das vorläufige Ergebnis des Jahres 2021 angepasst (150.000 €)

Zeile 06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

- Erstattung vom Land 1.590.000 € (Anpassung aufgrund der aktuellen Entwicklung)

In den Jahren bis 2024 erhält die Stadt Ausgleichszahlungen für sogenannte Bestandsgeduldete (in 2022 419.000 €, in 2023 und 2024 jeweils rd. 240.000 €).

- Erstattung von Gemeinden und Gemeindeverbänden 1.000 €

Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

- Anschaffung und Unterhaltung von Gebrauchsgegenständen 65.000 €

Zeile 15 Transferaufwendungen

- Leistungen nach dem AsylbLG 2.300.000 € (Senkung aufgrund der aktuellen Entwicklung)

Zeile 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

- Für anzumietenden Wohnraum sind 250.000 € eingeplant.

Kennzahlen

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
K9999001	Controllingergebnis	-337.933	2.003.750	2.184.900	2.479.350	2.532.340	2.780.330	2.788.270
K9999002	Personalaufwand	452.094	474.800	402.060	410.300	418.450	426.890	435.440

Indikatoren

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anzahl Personen Empfänger nach AsylbLG	376,00	425,00	290,00	290,00	290,00	290,00	290,00
Davon Unterbringung in städt. Wohnungen	105,00	195,00	75,00	75,00	75,00	75,00	75,00
Davon Unterbringungen in angemieteten Wohnungen	80,00	85,00	75,00	75,00	75,00	75,00	75,00
Davon Personen in privaten Wohnungen	191,00	145,00	140,00	140,00	140,00	140,00	140,00

Teilergebnisplan 50.04 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	35.370	3.500	100	100	100	100	100
03 +	Sonstige Transfererträge	154.349	161.500	161.500	161.500	161.500	161.500	161.500
04 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	95.621	65.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
06 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.104.481	2.101.500	1.646.000	1.386.000	1.386.000	1.146.000	1.146.000
07 +	Sonstige ordentliche Erträge	0	400	100	100	100	100	100
10 =	Ordentliche Erträge	4.389.820	2.331.900	1.957.700	1.697.700	1.697.700	1.457.700	1.457.700
11 -	Personalaufwendungen	-452.094	-474.800	-402.060	-410.300	-418.450	-426.890	-435.440
13 -	Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	-21.080	-72.500	-72.000	-72.000	-72.000	-72.000	-72.000
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	0	-400	-400	-400	-400	-400	-400
15 -	Transferaufwendungen	-2.394.533	-2.600.000	-2.300.000	-2.325.000	-2.370.000	-2.370.000	-2.370.000
16 -	Sonstige Aufwendungen	-368.434	-369.150	-252.750	-252.700	-252.700	-252.700	-252.700
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-3.236.141	-3.516.850	-3.027.210	-3.060.400	-3.113.550	-3.121.990	-3.130.540
18 =	Ordentliches Ergebnis	1.153.679	-1.184.950	-1.069.510	-1.362.700	-1.415.850	-1.664.290	-1.672.840
22 =	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	1.153.679	-1.184.950	-1.069.510	-1.362.700	-1.415.850	-1.664.290	-1.672.840
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez.	1.153.679	-1.184.950	-1.069.510	-1.362.700	-1.415.850	-1.664.290	-1.672.840
28T	Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	-815.746	-818.800	-1.088.800	-1.088.800	-1.088.800	-1.088.800	-1.088.800
29	Teilergebnis	337.933	-2.003.750	-2.158.310	-2.451.500	-2.504.650	-2.753.090	-2.761.640
30T	- globaler Minderaufwand	0	0	26.590	27.850	27.690	27.240	26.630
31T	Ergebnis nach globalem Minderaufwand	337.933	-2.003.750	-2.131.720	-2.423.650	-2.476.960	-2.725.850	-2.735.010

Teilfinanzplan 50.04 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	35.370	3.500	100	100	100	100	100
03	Sonstige Transfereinzahlungen	216.247	161.500	161.500	161.500	161.500	161.500	161.500
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	92.484	65.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.876.723	2.101.500	1.646.000	1.386.000	1.386.000	1.146.000	1.146.000
07	Sonstige ordentliche Einzahlungen	0	400	100	100	100	100	100
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.220.823	2.331.900	1.957.700	1.697.700	1.697.700	1.457.700	1.457.700
10	Personalauszahlungen	-444.266	-469.700	-396.960	-405.100	-413.250	-421.590	-430.040
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-21.232	-72.500	-72.000	-72.000	-72.000	-72.000	-72.000
14	Transferauszahlungen	-2.381.331	-2.600.000	-2.300.000	-2.325.000	-2.370.000	-2.370.000	-2.370.000
15	Sonstige Auszahlungen	-392.879	-369.150	-252.750	-252.700	-252.700	-252.700	-252.700
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.239.708	-3.511.350	-3.021.710	-3.054.800	-3.107.950	-3.116.290	-3.124.740
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	981.116	-1.179.450	-1.064.010	-1.357.100	-1.410.250	-1.658.590	-1.667.040
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	981.116	-1.179.450	-1.064.010	-1.357.100	-1.410.250	-1.658.590	-1.667.040

50.05 Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II), K-A-S

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

PB/PG/Produkt	05.02.05 Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II), Kundenzentrum für Arbeit und Soziales (K-A-S)
Auftragsgrundlage	<u>EU / Bund</u> Sozialgesetzbuch (SGB) II Grundgedanke ist das Prinzip des „Fördern und Forderns“ (Überschrift Kapitel I). Die Grundsicherung soll nach § 1 II „[...] die Eigenverantwortung von erwerbstätigen Leistungsberechtigten und Personen [...] stärken und dazu beitragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können.[...]“ Träger der Grundsicherung sind nach § 6 (1) die Bundesagentur für Arbeit sowie für bestimmte kommunale Eingliederungshilfen die Kreise und kreisfreien Städte. Nach § 6a (2) können eine begrenzte Anzahl an Kommunen auch die gesamte Trägerschaft übernehmen (Optionskommunen). Im Kapitel 3 werden die Leistungen genannt, welche zur Eingliederung in Arbeit in Frage kommen. Diese werden in den §§ 16 bis 16 i genannt und umfassen alle Maßnahmen, die dazu dienen, den Anspruchs-berechtigten wieder in Beschäftigung zu führen. In Abschnitt zwei werden die Maßnahmen genannt, welche zur Sicherung des Lebensunterhaltes dienen. Dies ist nach § 20 (1) die Regel-leistung für den Anspruchsberechtigten und deren Angehörige (ALG II). In § 21 wird außerdem der Mehrbedarf für werdende und alleinerziehende Mütter bzw. Väter geregelt. Nach § 22 (1) werden die Leistungen für Unterkunft und Heizung in tatsächlicher Höhe erbracht, „[...] soweit diese angemessen sind.“ Nach § 22 (8) können auch Schulden übernommen werden. Nach § 24 (2) Satz können Geldleistungen auch als Sachleistungen erstattet werden, falls der Anspruchsberechtigte Grund dafür gibt (z. B. Alkohol- oder Drogenmissbrauch). Das SGB II sieht außerdem zusätzliche Leistungen von 100 € pro Schuljahr (§ 28) sowie einen Zuschuss zu den Beiträgen zu den gesetz-lichen Versicherungen (§ 26) vor. Sozialgeld nach § 19 (1) wird für Angehörige gezahlt, die nicht erwerbsfähig sind.
Aufgabengestaltung/Qualität	<u>Bund</u> Sozialgesetzbuch (SGB) II Zu den Leistungsarten gehören nach § 4 (1) - Dienstleistungen (Nr. 1) - Geldleistungen (Nr. 2) und - Sachleistungen (Nr. 3). § 46 regelt, welche Leistungen welcher Träger in welcher Höhe zahlen muss. Nach Abs. 1 übernimmt der Bund die Eingliederungshilfen, die Verwaltungskosten und die Grundsicherung. Die Verwaltungskosten sowie die Eingliederungshilfen können allerdings pauschaliert werden. Nach Abs. 5 beteiligt sich der Bund nur teilweise an den Kosten für Unterkunft und Heizung. Nach Abs. 7 und 8 richtet sich die Beteiligung des Bundes nach der Zahl der Bedarfsgemeinschaften, festgelegt in einer in Abs. 7 ge-nannten Formel. Diese wird jährlich neu ermittelt. <u>Land</u> Gesetz zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen (AG-SGB II NRW) § 7 "Die Kreise und kreisfreien Städte erhalten im Zusammenhang mit der Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistun-gen am Arbeitsmarkt jährlich Zuweisungen nach Maßgabe dieses Gesetzes." <u>Kommunal</u> Öffentlich-rechtlicher Vertrag gemäß §§ 53ff. SGB X über die Weiterführung der Kooperationsgemeinschaft K-A-S Rhein-Berg gemäß § 44b SGB II zwischen dem Rheinisch-Bergischen Kreis und der Agentur für Arbeit Bergisch-Gladbach Der Rheinisch-Bergische Kreis ist kommunaler Träger des SGB II und nimmt die Aufgaben und Finanzverantwortung wahr. Gleichzeitig sind die kreisangehörigen Kommunen vom Kreis mit der Erledigung der Aufgaben des SGB II beauftragt. Vereinbarung zwischen der Stadt Wermelskirchen und dem Rheinisch-Bergischen Kreis über die Abordnung des zur Wahrnehmung der Aufgaben nach SGB II eingesetzten Personals der Stadt (gültig ab 1.1.2011) Der Stadt Wermelskirchen werden die tatsächlichen Personalkosten erstattet. Sachkosten werden von der Stadt getragen.
Kurzbeschreibung	Die Stadt Wermelskirchen stellt das zur Wahrnehmung der Aufgaben nach SGB II eingesetzte Personal zur Verfügung.
Pflichtigkeit/ Finanzierung	<u>Bindungsgrad</u> Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt. <u>Wettbewerbsumfeld</u> Kein Wettbewerb. <u>Entgeltorientierung</u> Keine Gebühren- / Entgelterhebung.
Erläuterungen	Es ist eine Mitarbeitergestellung an das Job-Center sowie eine Kostenerstattung eingeplant.

Kennzahlen

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
K9999001	Controllingergebnis	6.248	16.200	9.450	10.950	12.510	13.960	15.600
K9999002	Personalaufwand	30.219	78.200	74.100	75.560	77.120	78.570	80.220

Teilergebnisplan 50.05 Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II), K-A-S

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
06 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	37.038	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000
10 =	Ordentliche Erträge	37.038	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000
11 -	Personalaufwendungen	-30.219	-78.200	-74.100	-75.560	-77.120	-78.570	-80.220
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-30.219	-78.200	-74.100	-75.560	-77.120	-78.570	-80.220
18 =	Ordentliches Ergebnis	6.819	1.800	5.900	4.440	2.880	1.430	-220
22 =	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	6.819	1.800	5.900	4.440	2.880	1.430	-220
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez.	6.819	1.800	5.900	4.440	2.880	1.430	-220
28T	Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	-13.067	-18.000	-14.700	-14.700	-14.700	-14.700	-14.700
29	Teilergebnis	-6.248	-16.200	-8.800	-10.260	-11.820	-13.270	-14.920
30T	- globaler Minderaufwand	0	0	650	690	690	690	680
31T	Ergebnis nach globalem Minderaufwand	-6.248	-16.200	-8.150	-9.570	-11.130	-12.580	-14.240

Teilfinanzplan 50.05 Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II), K-A-S

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	38.187	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	38.187	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000
10	Personalauszahlungen	-30.219	-78.200	-74.100	-75.560	-77.120	-78.570	-80.220
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-30.219	-78.200	-74.100	-75.560	-77.120	-78.570	-80.220
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.968	1.800	5.900	4.440	2.880	1.430	-220
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	7.968	1.800	5.900	4.440	2.880	1.430	-220

50.06 Sonstige soziale Leistungen

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

PB/PG/Produkt

05.03.01 Sonstige soziale Leistungen

Auftragsgrundlage

EU / Bund

Sozialgesetzbuch (SGB), Zwölftes Buch (XII)

Sozialhilfe soll nach § 1 die Führung eines menschenwürdigen Lebens ermöglichen. Dazu müssen Träger und Empfänger „...im Rahmen ihrer Rechte und Pflichten zusammen [...] wirken“.

Nach § 2 Absatz 1 wird Sozialhilfe nur nachrangig gewährt. Zuerst ist auf die eigene Arbeitskraft, Vermögen und Einkommen (Selbsthilfe) zuzugreifen, sowie auf die Hilfe von anderen Personen, insbesondere den Angehörigen.

Örtliche Träger nach § 3 Absatz 2 sind die kreisfreien Städte und Kreise. Das Landesrecht kann, in Abstimmung, Aufgaben übertragen.

Die Länder bestimmen nach § 3 (3) auch die überörtlichen Träger.

Nach § 8 umfasst die Sozialhilfe:

- 3. Kapitel: Hilfe zu Lebensunterhalt (§§ 27-40)
- 4. Kapitel: Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§§ 41-46b)
- 5. Kapitel: Hilfe zur Gesundheit (§§ 47-52)
- 6. Kapitel: Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (§§ 53-60a)
- 7. Kapitel: Hilfe zur Pflege (§§ 61-66a)
- 8. Kapitel: Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (§§ 67-69)
- 9. Kapitel: Hilfe in anderen Lebenslagen (§§ 70-74)

Nach § 97 (2) wird durch Landesrecht festgelegt, für welche Aufgaben der Sozialhilfe der überörtliche Träger zuständig ist. Für den Rest ist der örtliche Träger zuständig.

Außerdem regelt § 98 (3), dass der örtliche Träger verantwortlich für die Leistungen nach § 74 (Bestattungskosten) sowie für stationäre Leistungen (§ 98 [2]) ist.

Beistandschaft

Sozialgesetzbuch (SGB), Aches Buch (VIII), Beistandschaften, Pflegschaft und Vormundschaft für Kinder und Jugendliche

§ 52 a Beratung und Unterstützung bei Vaterschaftsfeststellung und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen

§ 52 a (4) „Das Standesamt hat die Geburt eines Kindes, dessen Eltern nicht miteinander verheiratet sind, unverzüglich dem Jugendamt anzuzeigen.“

§ 55 (1) „Das Jugendamt wird Beistand, Pfleger oder Vormund in den durch das Bürgerliche Gesetzbuch vorgesehenen Fällen (Beistandschaft, Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft).“

§ 55 (2) „Das Jugendamt überträgt die Ausübung der Aufgabe des Beistands, des Amtspflegers oder des Amtsvormunds einzelnen seiner Beamten oder Angestellten.[...]“

Land

Landesausführungsgesetz zum SGB XII für das Land NRW (AG-SGB XII NRW)

§ 1: Die Kreise und kreisfreien Städte als örtliche Träger der Sozialhilfe (örtliche Träger) und die Landschaftsverbände als überörtliche Träger der Sozialhilfe (überörtliche Träger) führen die Aufgabe der Sozialhilfe als Selbstverwaltungsangelegenheit durch.

Rentenberatung

In Angelegenheiten der Sozialversicherung sind die zuständigen Leistungserbringer zu Beratung und Auskunft verpflichtet.

§ 14 SGB I : „[...] Zuständig für die Beratung sind die Leistungsträger, denen gegenüber die Rechte geltend zu machen oder die Pflichten zu erfüllen sind.“ Die Personen können sich aber auch an die Versicherungsämter wenden. Nach § 93 Abs.1 Satz1 SGB IV haben diese Auskunfts- und Beratungspflicht.

Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Sozialgesetzbuch (Zu VO SGB NRW)

§ 1 "Die Gemeinden sind zuständige Stellen im Sinne des § 15 Abs. 1 des Sozialgesetzbuches - Allgemeiner Teil-(SGB I) vom 11. Dezember 1975 (BGBl. I S. 3015) in der jeweils geltenden Fassung."

§ 2 (1) "Die Kreise und kreisfreien Städte sind zuständige Behörden (Versicherungsämter) im Sinne des § 92 Satz 1 SGB IV [...]"

§ 2 (2) "Die den Versicherungsämtern der Kreise durch Gesetz oder sonstiges Recht übertragenen Aufgaben in Beitrags- und Leistungsangelegenheiten der Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten sowie in Unfalluntersuchungsangelegenheiten der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung und die Pflicht zur Auskunftserteilung in diesen Angelegenheiten werden den kreisangehörigen Gemeinden übertragen."

§ 2 (3) "Die Kreise, kreisfreien Städte und Gemeinden nehmen die Aufgaben nach dieser Verordnung als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung wahr. Die Aufsichtsbehörden können Weisungen erteilen, um die gesetzmäßige Ausführung der Aufgaben zu sichern. [...]"

Kommunal

Satzung des Rheinisch-Bergischen-Kreises über die Heranziehung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zur Durchführung von Aufgaben des Rheinisch-Bergischen-Kreises als örtlichem Träger der Sozialhilfe (Sozialhilfesatzung) vom 05.07.2018

Die Gemeinden werden zur Durchführung der Aufgaben des Rheinisch-Bergischen-Kreises als örtlicher Träger der Sozialhilfe nach dem SGB XII zur Entscheidung in eigenem Namen herangezogen. (vgl. § 1

50.06 Sonstige soziale Leistungen

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

und § 2 der Satzung)

Nach § 1 (3) der Sozialhilfegesetz nehmen die kreisangehörigen Kommunen die Anträge zur Sozialhilfe entgegen, über die der Kreis entscheidet.

Vertrag mit der Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Rheinisch-Bergischer Kreis, über die Schuldnerberatung in Wermelskirchen vom 2.2.1996 in der Fassung vom des V. Ergänzungsvertrages vom 22.10.2008

Die Schuldnerberatung wird von der AWO in eigener Verantwortung mit 60 Wochenstunden durchgeführt. Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zur Schuldnerberatung 1.7.2011 bis 31.12.2012 zwischen dem Rheinisch-Bergischen Kreis und der Stadt Wermelskirchen vom 15.7.2011

Der Anspruch auf Beratung und Unterstützung durch die Schuldnerberatung sowie deren Anspruch auf angemessene Vergütung ergibt sich aus den §§ 11 Abs.5 SGB XII, 67-69 SGB XII und § 3 DVO zu § 69 SGB XII sowie den §§ 16a Nr.2 und 17 SGB II.

Der Kreis vergütet die von der Schuldnerberatung geleisteten Beratungsstunden mit einem Stundensatz.

Aufgabengestaltung/Qualität Bund

Sozialgesetzbuch (SGB), Zwölftes Buch (XII)

§ 10 (1) Leistungen werden als Dienstleistung, Geldleistung oder Sachleistung erbracht.

§ 10 (3) Geldleistung hat Vorrang vor der Sachleistung [...]

§ 27a (3) Hilfe zum Lebensunterhalt (HzL) wird nach einem Regelbedarfsstufen (Regelsatz) erbracht.

§ 29 (2) Die Regelsätze für die Länder werden über Rechtsverordnungen festgesetzt.

§ 40 Der Bundesminister für Arbeit und Soziales hat im Einvernehmen mit dem Bundesfinanzminister mit Zustimmung des Bundesrates über Rechtsverordnung Regelbedarfsstufen in Vomhundertsätzen zu bestimmen und fortzuschreiben (Verordnungsermächtigung).

§ 35 Bedarfe für die Unterkunft werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen anerkannt.

§ 35 (4) Bedarfe für Heizung und zentrale Warmwasserversorgung werden in tatsächlicher Höhe anerkannt, soweit sie angemessen sind. Die Bedarfe können durch eine monatliche Pauschale festgesetzt werden.

§ 31 (1) regelt einmalige Bedarfe, die zu erbringen sind für:

- Erstausrüstung für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräte
- Erstausrüstung für Bekleidung und Erstausrüstung bei Schwangerschaft und Geburt sowie
- Anschaffung und Reparaturen von orthopädischen Schuhen, Reparaturen von therapeutischen Geräten und Ausrüstungen sowie die Miete von therapeutischen Geräten

§§ 34, 34a Über das Bildungspaket erhalten Kinder allgemein- oder berufsbildender Schulen pro Schuljahr 100 Euro; in Teilbeträgen von 70 EUR für das Schulhalbjahr und 30 EUR für das 2. Schulhalbjahr.

§§ 32, 33 Beiträge zur Kranken- und Rentenversicherung werden unter bestimmten Umständen übernommen.

§ 36 (1) Eine Übernahme von Schulden lässt das Gesetz unter bestimmten Umständen zu. Sie können übernommen werden (Ermessensentscheidung), wenn das aus Gründen der Sicherung der Unterkunft oder zur Behebung vergleichbarer Notlagen gerechtfertigt ist. Sie sollen übernommen werden (eingeschränkte Ermessensentscheidung), wenn dies gerechtfertigt und notwendig und sonst Wohnungslosigkeit droht (Verhinderung von Obdachlosigkeit).

§§ 37, 38 Leistungen können als ergänzende Darlehen (§ 37) oder vorübergehende Darlehen (§ 38) erbracht werden.

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung umfasst die gleichen Leistungen wie bei der Hilfe zum Lebensunterhalt.

Kommunal

Satzung des Rheinisch-Bergischen-Kreises über die Heranziehung der kreisangehörigen Städten und Gemeinden zur Durchführung von Aufgaben des Rheinisch-Bergischen-Kreises als örtlichem Träger der Sozialhilfe vom 05.07.2018

Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden entscheiden im eigenen Namen über die in der Satzung aufgeführten Leistungen. Bei Leistungen über die der Kreis entscheidet, nehmen die Städte und Gemeinden, die Anträge entgegen.

Die Gemeinden tragen die Personal- und Sachkosten.

Kurzbeschreibung

Das Produkt Sonstige soziale Leistungen umfasst:

- Auszahlung und Bearbeitung von Anträgen für o.g. Leistungen. Überprüfung der Bedürftigkeit bzw. der Anspruchshöhe.
- Organisation der Schuldnerberatung, die für SGB II und SGB XII Fälle vom Kreis erstattet wird und vom Sparkassen - und Giroverband bezuschusst wird.
- Zuschussgewährung an soziale Einrichtungen, wie den Hospizverein und die Veranstalter von Behindertenfreizeiten.
- Beistandschaft mit zwei möglichen Aufgabenkreisen: die Feststellung der Vaterschaft und die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen sowie die Verfügung über diese Ansprüche.

Pflichtigkeit/ Finanzierung

Bindungsgrad

Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt.

Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel.

Nach Art und Umfang kommunal disponibel.

50.06 Sonstige soziale Leistungen

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Begründung:
Das Produkt hat verschiedene Bindungsgrade.
Bindungsgrad 2: Die Stadt Wermelskirchen bearbeitet die Leistungserbringung nach SGB XII für den Rheinisch-Bergischen-Kreis. Einnahmen und Ausgaben erfolgen für den Kreis (Transferleistungen).
Bindungsgrad 3: Anträge Dritter, Schuldnerberatung
Bindungsgrad 5: Zuschüsse an soziale Einrichtungen

Wettbewerbsumfeld
Kein Wettbewerb.

Entgeltorientierung
Keine Gebühren- / Entgelterhebung.

Erläuterungen

Es sind neben den allgemeinen Erträgen und Aufwendungen des Sozialamtes Zuschüsse für Behindertenfreizeiten, Hospizinitiative und die Schuldnerberatung veranschlagt. Die Finanzierung der Schuldnerberatung läuft seit 2019 über den Rheinisch-Bergischen Kreis. Als Aufwand für die Stadt sind hier 15.000 € veranschlagt. Auf die Sitzungsvorlage 0060/2021 wird verwiesen.

Kennzahlen

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
K9999001	Controllingergebnis	766.474	747.200	841.810	855.560	868.660	882.390	895.860
K9999002	Personalaufwand	599.772	600.900	601.690	614.120	626.750	639.480	652.490

Teilergebnisplan 50.06 Sonstige soziale Leistungen

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.953	100	100	100	100	100	100
03 +	Sonstige Transfererträge	29.759	4.500	6.500	5.500	5.000	4.000	3.500
06 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.756	70.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
10 =	Ordentliche Erträge	51.468	74.600	21.600	20.600	20.100	19.100	18.600
11 -	Personalaufwendungen	-599.772	-600.900	-601.690	-614.120	-626.750	-639.480	-652.490
13 -	Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	-82	-1.520	-1.520	-1.520	-1.520	-1.520	-1.520
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	0	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200
15 -	Transferaufwendungen	-22.174	-18.040	-18.040	-18.040	-18.040	-18.040	-18.040
16 -	Sonstige Aufwendungen	-17.578	-22.740	-22.180	-22.180	-22.180	-22.180	-22.180
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-639.606	-646.400	-646.630	-659.060	-671.690	-684.420	-697.430
18 =	Ordentliches Ergebnis	-588.138	-571.800	-625.030	-638.460	-651.590	-665.320	-678.830
22 =	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-588.138	-571.800	-625.030	-638.460	-651.590	-665.320	-678.830
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez.	-588.138	-571.800	-625.030	-638.460	-651.590	-665.320	-678.830
28T	Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	-178.336	-175.400	-211.100	-211.100	-211.100	-211.100	-211.100
29	Teilergebnis	-766.474	-747.200	-836.130	-849.560	-862.690	-876.420	-889.930
30T	- globaler Minderaufwand	0	0	5.680	6.000	5.970	5.970	5.930
31T	Ergebnis nach globalem Minderaufwand	-766.474	-747.200	-830.450	-843.560	-856.720	-870.450	-884.000

Teilfinanzplan 50.06 Sonstige soziale Leistungen

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.634	100	100	100	100	100	100
03	Sonstige Transfereinzahlungen	5.964	4.500	6.500	5.500	5.000	4.000	3.500
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	63.648	70.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
07	Sonstige ordentliche Einzahlungen	197.225	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	272.472	74.600	21.600	20.600	20.100	19.100	18.600
10	Personalauszahlungen	-561.873	-576.100	-577.290	-589.320	-601.550	-613.880	-626.490
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-82	-1.520	-1.520	-1.520	-1.520	-1.520	-1.520
14	Transferauszahlungen	-7.174	-18.040	-18.040	-18.040	-18.040	-18.040	-18.040
15	Sonstige Auszahlungen	-198.225	-22.740	-22.180	-22.180	-22.180	-22.180	-22.180
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-767.354	-618.400	-619.030	-631.060	-643.290	-655.620	-668.230
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-494.882	-543.800	-597.430	-610.460	-623.190	-636.520	-649.630
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-494.882	-543.800	-597.430	-610.460	-623.190	-636.520	-649.630

Teilergebnisplan Teilhaushalt 51 Amt für Jugend, Bildung und Sport

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.680.395	9.029.158	9.279.130	9.482.330	9.493.830	9.637.630	9.926.930
03 +	Sonstige Transfererträge	297.165	245.579	237.150	237.150	237.150	237.150	237.150
04 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.150.890	1.520.320	1.821.820	1.821.820	1.861.820	1.861.820	1.973.820
05 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	137.425	186.450	183.700	186.450	186.450	186.450	186.450
06 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.078.202	1.252.340	916.010	908.010	712.310	712.810	713.310
07 +	Sonstige ordentliche Erträge	19.887	900	900	900	900	900	900
10 =	Ordentliche Erträge	9.363.964	12.234.747	12.438.710	12.636.660	12.492.460	12.636.760	13.038.560
11 -	Personalaufwendungen	-8.408.096	-9.264.900	-9.227.420	-9.409.850	-9.597.080	-9.787.230	-9.981.580
13 -	Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	-1.691.674	-2.816.540	-2.457.240	-2.342.540	-2.286.740	-2.358.040	-2.423.040
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	-362	-236.600	-236.600	-236.600	-236.600	-236.600	-236.600
15 -	Transferaufwendungen	-14.559.307	-16.336.417	-17.650.250	-17.773.320	-17.662.120	-17.787.620	-18.276.920
16 -	Sonstige Aufwendungen	-277.990	-321.285	-404.310	-401.200	-391.950	-405.350	-418.350
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-24.937.429	-28.975.742	-29.975.820	-30.163.510	-30.174.490	-30.574.840	-31.336.490
18 =	Ordentliches Ergebnis	-15.573.465	-16.740.995	-17.537.110	-17.526.850	-17.682.030	-17.938.080	-18.297.930
19 +	Finanzerträge	5.262	0	0	0	0	0	0
21 =	Finanzergebnis	5.262	0	0	0	0	0	0
22 =	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-15.568.203	-16.740.995	-17.537.110	-17.526.850	-17.682.030	-17.938.080	-18.297.930
23 +	Außerordentliche Erträge	0	211.550	0	0	0	0	0
25 =	Außerordentliches Ergebnis	0	211.550	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez.	-15.568.203	-16.529.445	-17.537.110	-17.526.850	-17.682.030	-17.938.080	-18.297.930
28T	Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	-7.899.975	-7.977.400	-9.407.000	-9.407.000	-9.407.000	-9.407.000	-9.407.000
29	Teilergebnis	-23.468.178	-24.506.845	-26.944.110	-26.933.850	-27.089.030	-27.345.080	-27.704.930
30T	- globaler Minderaufwand	0	0	263.260	274.470	268.330	266.730	266.600
31T	Ergebnis nach globalem Minderaufwand	-23.468.178	-24.506.845	-26.680.850	-26.659.380	-26.820.700	-27.078.350	-27.438.330

Teilfinanzplan Teilhaushalt 51 Amt für Jugend, Bildung und Sport

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.259.701	8.537.808	8.713.030	9.002.530	9.075.330	9.147.830	9.437.130
03	Sonstige Transfereinzahlungen	252.334	245.579	237.150	237.150	237.150	237.150	237.150
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.159.398	1.520.320	1.821.820	1.821.820	1.861.820	1.861.820	1.973.820
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	133.617	186.450	183.700	186.450	186.450	186.450	186.450
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.241.307	1.252.340	916.010	908.010	712.310	712.810	713.310
07	Sonstige ordentliche Einzahlungen	30.077	900	900	900	900	900	900
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	5.262	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10.081.697	11.743.397	11.872.610	12.156.860	12.073.960	12.146.960	12.548.760
10	Personalauszahlungen	-8.389.603	-9.258.200	-9.219.920	-9.402.250	-9.589.380	-9.779.430	-9.973.780
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.923.060	-2.493.990	-2.059.940	-2.031.540	-2.037.040	-2.037.040	-2.102.040
14	Transferauszahlungen	-14.206.017	-16.336.417	-17.650.250	-17.773.320	-17.662.120	-17.787.620	-18.276.920
15	Sonstige Auszahlungen	-288.543	-321.285	-404.310	-401.200	-391.950	-405.350	-418.350
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-24.807.223	-28.409.892	-29.334.420	-29.608.310	-29.680.490	-30.009.440	-30.771.090
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-14.725.527	-16.666.495	-17.461.810	-17.451.450	-17.606.530	-17.862.480	-18.222.330
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.583.432	1.495.862	133.660	938.370	530.515	267.320	400.980
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.583.432	1.495.862	133.660	938.370	530.515	267.320	400.980
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-103.592	-156.580	-484.570	-2.844.990	-374.660	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-495.410	-553.200	-620.015	-498.470	-1.167.170	-520.800	-520.800
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-383.445	-1.000.120	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-982.447	-1.709.900	-1.104.585	-3.343.460	-1.541.830	-520.800	-520.800
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	600.984	-214.038	-970.925	-2.405.090	-1.011.315	-253.480	-119.820
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-14.124.542	-16.880.533	-18.432.735	-19.856.540	-18.617.845	-18.115.960	-18.342.150

51.01 Bereitstellung und Betrieb der Grundschulen	
Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)	
PB/PG/Produkt	03.01.01 Bereitstellung und Betrieb der Grundschulen 03.01.11 Schulbudget Grundschule Waldschule 03.01.12 Schulbudget Grundschule Schwanenschule 03.01.13 Schulbudget Katholische Grundschule 03.01.14 Schulbudget Grundschule Am Haiderbach 03.01.15 Schulbudget Grundschule Dhünntalschule
Auftragsgrundlage	<u>EU / Bund</u> Grundgesetz: Nach Artikel 7 ist Schulrecht in Deutschland Landesrecht. <u>Land</u> Schulgesetz NRW (SchulG NRW) Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schulen: - „Die Schule unterrichtet und erzieht junge Menschen auf der Grundlage des Grundgesetzes und der Landesverfassung. Sie verwirklicht die in Artikel 7 der Landesverfassung bestimmten allgemeinen Bildungs- und Erziehungsziele.“ (§ 2 Abs. 1) - „Die Grundschule umfasst die Klasse 1 bis 4. Sie vermittelt ihren Schülerinnen und Schülern grundlegende Kenntnisse, führt hin zu systematischen Formen des Lernens und legt damit die Grundlage für die weitere Schullaufbahn. Die Grundschule arbeitet mit den Eltern, den Tageseinrichtungen für Kinder und den weiterführenden Schulen zusammen.“ (§ 11 Abs. 1)
Aufgabengestaltung/Qualität	<u>Land</u> Schulgesetz NRW - Die Gemeinden sind Träger der Schulen; Kreise und kreisfreie Städte sind Träger der Berufskollegs; die Landschaftsverbände sind Träger der Förderschulen. Die Träger sind verpflichtet ein Bildungsangebot in zumutbarer Entfernung bereitzustellen. (vgl. § 78) - „Die Schulträger sind verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen [...] bereitzustellen und zu unterhalten [...].“ (§ 79) - Regelungen zur Schulentwicklungsplanung: Schulträger sind zur Sicherung eines gleichmäßigen und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebots verpflichtet, welches mit den Planungen benachbarter Schulträger abzustimmen ist. (vgl. § 80) - Schulträger sind durch schulorganisatorische Maßnahmen verpflichtet, angemessene Klassen- und Schulgrößen zu gewährleisten (vgl. § 81.)Zur Wahrung dieser Pflicht sind im § 81 die Vorschriften zur Errichtung, Änderung und Auflösung von Schulen kodifiziert. - Definition der Mindestgröße von Schulen: „Grundschulen müssen bei der Errichtung mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang haben, bei der Fortführung 92 Schülerinnen und Schüler. Die einzige Grundschule einer Gemeinde kann mit mindestens 46 Schülerinnen und Schülern fortgeführt werden.“ (§ 82 Abs. 2) - Der Klassenrichtwert beträgt 25 Schülerinnen und Schüler. (vgl. § 82 Abs. 1) - Die Schulkosten sind definiert als Summe aus Personal- und Sachkosten. Die Personalkosten für Lehrer trägt das Land, die übrigen Personalkosten und die Sachkosten sind vom Schulträger zu leisten. (vgl. § 92) - Definition der Sachkosten als „Kosten für die Errichtung, Bewirtschaftung und Unterhaltung der erforderlichen Schulgebäude und Schulanlagen [...].“ (§ 94)
Kurzbeschreibung	Gestaltung der Rahmenbedingungen als Voraussetzung für einen effektiven und erfolgreichen Unterrichtsbetrieb, Bereitstellung der erforderlichen Räume und Ausstattung
Ziele	Bereitstellung eines bedarfsgerechten Raum- und Leistungsangebots für die Schulen nach Vorgaben des Schulentwicklungsplans.
Pflichtigkeit/ Finanzierung	<u>Bindungsgrad</u> Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel. <u>Begründung:</u> Die Kommune muss die Schulträgeraufgabe wahrnehmen. Entscheidet im Rahmen des Schulgesetzes über die Ausgestaltung des Schulangebots. <u>Wettbewerbsumfeld</u> Interkommunaler Produktkostenvergleich. Kein Wettbewerb. <u>Entgeltorientierung</u> Keine Gebühren- / Entgelterhebung.
Erläuterungen	In diesem Kostenträger sind Aufwendungen und Erträge für die Grundschulen der Stadt veranschlagt. Seit 2012 werden die Kosten der offenen Ganztagschule und die Kosten der Schulbeförderung aus Transparenzgründen in gesonderten Kostenträgern dargestellt. <u>Weitere wichtige Ansätze:</u> Zeile 02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen - Auflösung der Sonderposten aus Zuwendungen 12.000 €

51.01 Bereitstellung und Betrieb der Grundschulen

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

- Inanspruchnahme von Pauschalen 166.400

Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

- Schulbudgets inkl. Lernmittel 95.400 €

- Aufwand Festwert 166.400 €

Zeile 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

- 6.000 € Erbpacht für das Schulgebäude Hüngr

- Versicherungen 102.360 €

Investitionen

Es sind jeweils verschiedene Konten eingerichtet für die Beschaffungen, die Festwerte betreffen, für andere Beschaffungen sowie für Beschaffungen Festwerte Hardware und für andere IT-Ausstattung.

Hierunter fällt beispielsweise die Beschaffung von Software-Lizenzen.

Zusätzliche Lizenzen werden auch bei geringen Werten investiv verbucht.

Im Rahmen der Inklusion ist die Anschaffung von speziellen Einrichtungsgegenständen (z.B. spezielle Tische und Stühle) erforderlich.

Diese werden für Grundschulen zentral veranschlagt.

Überwiegend handelt es sich bei der Einrichtung um die Ersatzbeschaffung von Klassenmobiliar. Die Schulen können aber im Rahmen der veranschlagten Mittel selbstständig entscheiden, welche Beschaffung tatsächlich getätigt wird.

Kennzahlen

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
K9999001	Controllingergebnis	1.800.730	1.928.620	2.146.120	2.149.870	2.162.790	2.171.910	2.181.050
K9999002	Personalaufwand	152.981	180.400	170.390	173.590	176.700	180.000	183.200

Indikatoren

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anzahl Klassenräume gesamt	62,00	57,00	62,00	62,00	62,00	62,00	62,00
GGs Waldschule: Anzahl Klassenräume	8,00	8,00	8,00	8,00	8,00	8,00	8,00
GGs Schwanen: Anzahl Klassenräume	16,00	15,00	16,00	16,00	16,00	16,00	16,00
Katholische Grundschule: Anzahl Klassenräume	11,00	9,00	11,00	11,00	11,00	11,00	11,00
GGs Am Haiderbach: Anzahl Klassenräume	12,00	11,00	12,00	12,00	12,00	12,00	12,00
GGs Dhünnntalschule: Anzahl Klassenräume	15,00	14,00	15,00	15,00	15,00	15,00	15,00
Schülerzahl gem. Schulentwicklungsplanun g	1.185,00	1.283,00	1.315,00	1.386,00	1.403,00	1.394,00	1.384,00
GGs Waldschule: Schülerzahl	189,00	186,00	212,00	239,00	240,00	240,00	240,00
GGs Schwanen: Schülerzahl	298,00	344,00	335,00	356,00	346,00	324,00	318,00
Katholische Grundschule: Schülerzahl	172,00	199,00	195,00	198,00	204,00	188,00	186,00
GGs Am Haiderbach: Schülerzahl	245,00	248,00	266,00	277,00	281,00	307,00	306,00
GGs Dhünnntalschule: Schülerzahl	281,00	306,00	307,00	316,00	332,00	335,00	334,00
Klassenanzahl	51,00	57,00	57,00	60,00	61,00	61,00	60,00
Durchschnittliche Klassengröße	23,00	22,00	23,00	23,00	23,00	23,00	23,00
GGs Waldschule: Klassenanzahl	8,00	8,00	8,00	8,00	8,00	8,00	8,00
GGs Waldschule: Durchschnittliche Klassengröße	23,00	23,00	27,00	29,00	30,00	30,00	30,00
GGs Schwanen: Klassenanzahl	13,00	15,00	15,00	15,00	15,00	14,00	15,00

Indikatoren

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
GGs Schwanen: Durchschnittliche Klassengröße	23,00	23,00	23,00	23,00	23,00	23,00	23,00
Katholische Grundschule: Klassenanzahl	7,00	9,00	8,00	9,00	9,00	8,00	8,00
Kath. Grundschule: Durchschnittliche Klassengröße	25,00	22,00	24,00	24,00	23,00	24,00	24,00
GGs Am Haiderbach: Klassenanzahl	11,00	11,00	12,00	12,00	12,00	12,00	12,00
GGs Am Haiderbach: Durchschnittliche Klassengröße	23,00	22,00	23,00	23,00	23,00	26,00	26,00
GGs Dhünntalschule: Klassenanzahl	12,00	14,00	13,00	14,00	14,00	15,00	15,00
GGs Dhünntalschule: Durchschnittliche Klassengröße	24,00	22,00	24,00	23,00	24,00	22,00	22,00

Teilergebnisplan 51.01 Bereitstellung und Betrieb der Grundschulen

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.167	184.300	178.400	149.900	133.600	161.000	161.000
07 +	Sonstige ordentliche Erträge	4.054	0	0	0	0	0	0
10 =	Ordentliche Erträge	5.221	184.300	178.400	149.900	133.600	161.000	161.000
11 -	Personalaufwendungen	-152.981	-180.400	-170.390	-173.590	-176.700	-180.000	-183.200
13 -	Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	-113.988	-285.470	-290.370	-257.470	-245.470	-272.870	-272.870
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	0	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
16 -	Sonstige Aufwendungen	-84.330	-82.150	-111.260	-116.250	-121.900	-127.500	-133.500
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-351.300	-568.020	-592.020	-567.310	-564.070	-600.370	-609.570
18 =	Ordentliches Ergebnis	-346.079	-383.720	-413.620	-417.410	-430.470	-439.370	-448.570
19 +	Finanzerträge	5.062	0	0	0	0	0	0
21 =	Finanzergebnis	5.062	0	0	0	0	0	0
22 =	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-341.017	-383.720	-413.620	-417.410	-430.470	-439.370	-448.570
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez.	-341.017	-383.720	-413.620	-417.410	-430.470	-439.370	-448.570
28T	Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	-1.459.713	-1.544.900	-1.727.300	-1.727.300	-1.727.300	-1.727.300	-1.727.300
29	Teilergebnis	-1.800.730	-1.928.620	-2.140.920	-2.144.710	-2.157.770	-2.166.670	-2.175.870
30T	- globaler Minderaufwand	0	0	5.200	5.160	5.020	5.240	5.180
31T	Ergebnis nach globalem Minderaufwand	-1.800.730	-1.928.620	-2.135.720	-2.139.550	-2.152.750	-2.161.430	-2.170.690

Teilfinanzplan 51.01 Bereitstellung und Betrieb der Grundschulen

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.167	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Einzahlungen	5.324	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	5.062	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	11.553	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	-152.981	-180.400	-170.390	-173.590	-176.700	-180.000	-183.200
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-121.634	-113.170	-123.970	-119.570	-123.870	-123.870	-123.870
15	Sonstige Auszahlungen	-84.330	-82.150	-111.260	-116.250	-121.900	-127.500	-133.500
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-358.946	-375.720	-405.620	-409.410	-422.470	-431.370	-440.570
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-347.393	-375.720	-405.620	-409.410	-422.470	-431.370	-440.570
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	5.000	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	5.000	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-123.885	-210.320	-201.110	-169.760	-153.460	-186.300	-186.300
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-123.885	-210.320	-201.110	-169.760	-153.460	-186.300	-186.300
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-123.885	-205.320	-201.110	-169.760	-153.460	-186.300	-186.300
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-471.278	-581.040	-606.730	-579.170	-575.930	-617.670	-626.870

Investitionen 51.01 Bereitstellung und Betrieb der Grundschulen

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr. Bezeichnung	Gesamt	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
I03011100 Grundschulen - Allgemein 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.		-7,1 -7,1	-24,2 5,0 -29,2	-20,0 -20,0	-20,0 -20,0	-20,0 -20,0	-20,0 -20,0	-20,0 -20,0
I03011120 Grundschulen - Jahrgangsübergreifender Unterricht 26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.			-3,0 -3,0	-3,0 -3,0	-3,0 -3,0	-3,0 -3,0	-3,0 -3,0	-3,0 -3,0
I03011201 Waldschule - Allgemein 26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.		-3,8 -3,8	-7,0 -7,0	-6,0 -6,0	-6,0 -6,0	-6,0 -6,0	-6,0 -6,0	-6,0 -6,0
I03011202 Grundschule Schwanenschule - Allgemein 26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.		-4,6 -4,6	-16,0 -16,0	-9,0 -9,0	-9,0 -9,0	-9,0 -9,0	-9,0 -9,0	-9,0 -9,0
I03011203 Grundschule Am Haiderbach - Allgemein 26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.		-3,0 -3,0	-17,3 -17,3	-12,5 -12,5	-12,5 -12,5	-6,0 -6,0	-6,0 -6,0	-6,0 -6,0
I03011205 Verbundschule Dhünntalschule - Allgemein - 26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.			-16,1 -16,1	-15,8 -15,8	-15,8 -15,8	-6,0 -6,0	-6,0 -6,0	-6,0 -6,0
I03011207 Katholische Grundschule St. Michael - Allgemein - 26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.		-4,2 -4,2	-13,8 -13,8	-6,0 -6,0	-6,0 -6,0	-6,0 -6,0	-6,0 -6,0	-6,0 -6,0
I03011211 Waldschule - IT 26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.		-11,5 -11,5	-30,3 -30,3	-10,7 -10,7	-15,7 -15,7	-15,7 -15,7	-22,0 -22,0	-22,0 -22,0
I03011212 Schwanenschule IT 26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.		-17,7 -17,7	-35,3 -35,3	-41,9 -41,9	-23,0 -23,0	-23,0 -23,0	-23,8 -23,8	-23,8 -23,8
I03011213 GS Haiderbach - IT 26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.		-18,9 -18,9	-46,8 -46,8	-18,2 -18,2	-24,0 -24,0	-24,0 -24,0	-30,5 -30,5	-30,5 -30,5
I03011215 Dhünntalschule - IT 26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.		-44,4 -44,4	-29,4 -29,4	-33,2 -33,2	-21,8 -21,8	-21,8 -21,8	-31,5 -31,5	-31,5 -31,5
I03011217 Katholische Grundschule - IT - 26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.		-8,6 -8,6	-27,2 -27,2	-24,8 -24,8	-13,0 -13,0	-13,0 -13,0	-22,5 -22,5	-22,5 -22,5
Gesamtsumme Auszahlungen		-123,9	-271,5	-201,1	-169,8	-153,5	-186,3	-186,3
Gesamtsumme Einzahlungen			5,0					
Gesamtsumme		-123,9	-266,5	-201,1	-169,8	-153,5	-186,3	-186,3

51.04 Bereitstellung und Betrieb des Gymnasiums	
Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)	
PB/PG/Produkt	03.04.01 Bereitstellung und Betrieb des Gymnasiums 03.04.11 Schulbudget Gymnasium
Auftragsgrundlage	<u>EU / Bund</u> Grundgesetz: Nach Artikel 7 ist Schulrecht in Deutschland Landesrecht. <u>Land</u> Schulgesetz NRW Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schulen: - „Die Schule unterrichtet und erzieht junge Menschen auf der Grundlage des Grundgesetzes und der Landesverfassung. Sie verwirklicht die in Artikel 7 der Landesverfassung bestimmten allgemeinen Bildungs- und Erziehungsziele“. (vgl. § 2 Abs. 1) - Das Gymnasium vermittelt eine vertiefte allgemeine Bildung, die entsprechend der Leistungen und Neigungen der Schüler durch Schwerpunktbildung befähigt, den Bildungsweg an einer Hochschule fortzusetzen. (vgl. § 16)
Aufgabengestaltung/Qualität	<u>Land</u> Schulgesetz NRW - Die Gemeinden sind Träger der Schulen; Kreise und kreisfreie Städte sind Träger der Berufskollegs; die Landschaftsverbände sind Träger der Förderschulen. Die Träger sind verpflichtet, ein Bildungsangebot in zumutbarer Entfernung bereitzustellen. (vgl. § 78) - „Die Schulträger sind verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen [...]bereitzustellen und zu unterhalten [...]“ (§ 79). - Regelungen zur Schulentwicklungsplanung: Schulträger sind zur Sicherung eines gleichmäßigen und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebots verpflichtet, welches mit den Planungen benachbarter Schulträger abzustimmen ist. (vgl. § 80). - Schulträger sind durch schulorganisatorische Maßnahmen verpflichtet, angemessene Klassen- und Schulgrößen zu gewährleisten. (vgl. § 81) Zur Wahrung dieser Pflicht sind im § 81 die Vorschriften zur Errichtung, Änderung und Auflösung von Schulen kodifiziert. - Definition der Mindestgröße von Schulen: „Gymnasien müssen bis Jahrgangsstufe 10 bei der Errichtung mindestens drei Parallelklassen pro Jahrgang haben.“ Wird diese Mindestgröße unterschritten, kann ein Gymnasium fortgeführt werden, wenn sich aus der Schulentwicklungsplanung ergibt, dass dies im Planungszeitraum nur vorübergehend der Fall ist und den Schülerinnen und Schülern der Weg zu einem anderen Gymnasium mit mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang nicht zugemutet werden kann. In der gymnasialen Oberstufe ist eine Mindestschülerzahl von 42 erforderlich. Der Klassenrichtwert ist 28 Schüler. (vgl. § 82) - Die Schulkosten sind definiert als Summe aus Personal- und Sachkosten. Die Personalkosten für Lehrer trägt das Land, die übrigen Personalkosten und die Sachkosten sind vom Schulträger zu leisten. (vgl. § 92) - Definition der Sachkosten als „Kosten für die Errichtung, Bewirtschaftung und Unterhaltung der erforderlichen Schulgebäude und Schulanlagen [...]“ (vgl. § 94)
Kurzbeschreibung	Gestaltung der Rahmenbedingungen als Voraussetzung für einen effektiven und erfolgreichen Unterrichtsbetrieb, Bereitstellung der erforderlichen Räume und Ausstattung
Ziele	Bereitstellung eines bedarfsgerechten Raum- und Ausstattungsangebots für die Schulen nach Vorgaben des Schulentwicklungsplans durch Reduzierung der Kapazitäten entsprechend den sinkenden Schülerzahlen.
Pflichtigkeit/ Finanzierung	<u>Bindungsgrad</u> Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel. Begründung: Die Kommune muss die Schulträgeraufgabe wahrnehmen. Entscheidet über die Ausgestaltung des Schulangebots. <u>Wettbewerbsumfeld</u> Interkommunaler Produktkostenvergleich. Kein Wettbewerb. <u>Entgeltorientierung</u> Keine Gebühren- / Entgelterhebung.
Erläuterungen	Zeile 02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen - Landeszuweisungen 30.000 € - Erträge aus der Inanspruchnahme von Pauschalen 124.350 € - Auflösung der Sonderposten aus Zuwendungen 6.000 € Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - Sachaufwand inkl. Lernmittel 94.800 € - Aufwand Festwert 124.350 € - Sicherheitsdienst 13.000 € Die Schülerbeförderungskosten sind seit 2012 in einem eigenem Kostenträger dargestellt.

51.04 Bereitstellung und Betrieb des Gymnasiums

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Zeile 15 Transferaufwendungen
- Weiterleitung Landesmittel 30.000 €

Zeile 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen
- Versicherungen 84.660 €

Investitionen

Es sind jeweils verschiedene Konten eingerichtet für die Beschaffungen, die Festwerte betreffen, für andere Beschaffungen sowie für Beschaffungen Festwerte Hardware und für andere IT-Ausstattung. Hierunter fällt beispielsweise die Beschaffung von Software-Lizenzen. Zusätzliche Lizenzen werden auch bei geringen Werten investiv verbucht.

Im Rahmen der Inklusion ist die Anschaffung von speziellen Einrichtungsgegenständen (z.B. spezielle Tische und Stühle) erforderlich.

Überwiegend handelt es sich bei der Einrichtung um die Ersatzbeschaffung von Klassenmobiliar.

Die Schulen können aber im Rahmen der veranschlagten Mittel selbstständig entscheiden, welche Beschaffung tatsächlich getätigt wird.

Kennzahlen

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
K9999001	Controllingergebnis	1.153.181	1.261.200	1.322.410	1.328.060	1.335.490	1.342.240	1.347.930
K9999002	Personalaufwand	90.608	92.500	91.470	93.210	95.160	97.000	98.940

Indikatoren

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anzahl Klassenräume	52,00	52,00	55,00	55,00	55,00	55,00	55,00
Schülerzahl gem. Schulentwicklungsplanung	1.027,00	1.082,00	1.018,00	1.005,00	1.015,00	1.078,00	1.211,00
Klassenanzahl	48,00	45,00	48,00	51,00	51,00	51,00	52,00
Durchschnittliche Klassengröße	22,00	24,00	22,00	20,00	20,00	22,00	24,00
Saldo Klassenräume ./ Klassen	4,00	7,00	7,00	4,00	4,00	4,00	3,00

Teilergebnisplan 51.04 Bereitstellung und Betrieb des Gymnasiums

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	28.560	115.300	160.350	113.400	114.400	139.000	139.000
10 =	Ordentliche Erträge	28.560	115.300	160.350	113.400	114.400	139.000	139.000
11 -	Personalaufwendungen	-90.608	-92.500	-91.470	-93.210	-95.160	-97.000	-98.940
13 -	Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	-79.031	-187.200	-236.850	-189.900	-191.100	-215.700	-215.700
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	0	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
15 -	Transferaufwendungen	-28.560	-29.000	-30.000	-30.000	-31.000	-31.000	-31.000
16 -	Sonstige Aufwendungen	-65.404	-71.500	-84.660	-88.800	-93.100	-97.800	-101.600
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-263.603	-390.200	-452.980	-411.910	-420.360	-451.500	-457.240
18 =	Ordentliches Ergebnis	-235.043	-274.900	-292.630	-298.510	-305.960	-312.500	-318.240
22 =	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-235.043	-274.900	-292.630	-298.510	-305.960	-312.500	-318.240
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez.	-235.043	-274.900	-292.630	-298.510	-305.960	-312.500	-318.240
28T	Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	-918.138	-986.300	-1.025.800	-1.025.800	-1.025.800	-1.025.800	-1.025.800
29	Teilergebnis	-1.153.181	-1.261.200	-1.318.430	-1.324.310	-1.331.760	-1.338.300	-1.344.040
30T	- globaler Minderaufwand	0	0	3.980	3.750	3.730	3.940	3.890
31T	Ergebnis nach globalem Minderaufwand	-1.153.181	-1.261.200	-1.314.450	-1.320.560	-1.328.030	-1.334.360	-1.340.150

Teilfinanzplan 51.04 Bereitstellung und Betrieb des Gymnasiums

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	28.560	29.000	30.000	30.000	31.000	31.000	31.000
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	28.560	29.000	30.000	30.000	31.000	31.000	31.000
10	Personalauszahlungen	-90.608	-92.500	-91.470	-93.210	-95.160	-97.000	-98.940
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-81.590	-106.900	-112.500	-112.500	-113.700	-113.700	-113.700
14	Transferauszahlungen	-28.560	-29.000	-30.000	-30.000	-31.000	-31.000	-31.000
15	Sonstige Auszahlungen	-65.404	-71.500	-84.660	-88.800	-93.100	-97.800	-101.600
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-266.162	-299.900	-318.630	-324.510	-332.960	-339.500	-345.240
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-237.602	-270.900	-288.630	-294.510	-301.960	-308.500	-314.240
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	6.657	0	133.660	267.320	267.320	267.320	400.980
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.657	0	133.660	267.320	267.320	267.320	400.980
26	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-121.164	-89.255	-134.585	-82.940	-82.940	-112.500	-112.500
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-121.164	-89.255	-134.585	-82.940	-82.940	-112.500	-112.500
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-114.507	-89.255	-925	184.380	184.380	154.820	288.480
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-352.109	-360.155	-289.555	-110.130	-117.580	-153.680	-25.760

Investitionen 51.04 Bereitstellung und Betrieb des Gymnasiums

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr. Bezeichnung	Gesamt	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
I03041201 Gymnasium - Allgemein -		-41,0	-29,5	111,7	245,3	245,3	245,3	379,0
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen				133,7	267,3	267,3	267,3	401,0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.		-41,0	-29,5	-22,0	-22,0	-22,0	-22,0	-22,0
I03041211 Gymnasium - IT -		-73,5	-76,0	-112,6	-60,9	-60,9	-90,5	-90,5
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		6,7						
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.		-80,1	-76,0	-112,6	-60,9	-60,9	-90,5	-90,5
Gesamtsumme Auszahlungen		-121,2	-105,5	-134,6	-82,9	-82,9	-112,5	-112,5
Gesamtsumme Einzahlungen		6,7		133,7	267,3	267,3	267,3	401,0
Gesamtsumme		-114,5	-105,5	-0,9	184,4	184,4	154,8	288,5

51.05 Bereitstellung und Betrieb der Förderschule	
Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)	
PB/PG/Produkt	03.05.01 Bereitstellung und Betrieb der Förderschule
Auftragsgrundlage	<u>EU / Bund</u> Grundgesetz: Nach Artikel 7 ist Schulrecht in Deutschland Landesrecht. <u>Land</u> Schulgesetz NRW Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schulen - „Die Schule unterrichtet und erzieht junge Menschen auf der Grundlage des Grundgesetzes und der Landesverfassung. Sie verwirklicht die in Artikel 7 der Landesverfassung bestimmten allgemeinen Bildungs- und Erziehungsziele.“ (vgl. § 2 Abs. 1) - Schülerinnen und Schüler, die auf Grund einer Behinderung oder wegen einer Lern- oder Entwicklungsstörung besondere Unterstützung benötigen, werden nach ihrem individuellen Bedarf sonderpädagogisch gefördert (vgl. § 19). <u>Kommunal</u> Vertragliche Verpflichtungen Im Rahmen der Fusion der Pestalozzischule mit der Wilhelm-Wagner Schule in Bergisch Gladbach zum 01.08.2016 und dem damit verbundenen Übergang der Schulträgerschaft zum Rheinisch-Bergischen Kreis wurde zum weiteren Betrieb der fusionierten Förderschulen in Trägerschaft des Rheinisch-Bergischen Kreises eine neue öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Rheinisch-Bergischen Kreis und den beteiligten Kommunen im Jahr 2016 abgeschlossen.
Aufgabengestaltung/Qualität	<u>Land</u> Schulgesetz NRW - Die Gemeinden sind Träger der Schulen; Kreise und kreisfreie Städte sind Träger der Berufskollegs; die Landschaftsverbände sind Träger der Förderschulen. Die Träger sind verpflichtet; ein Bildungsangebot in zumutbarer Entfernung bereitzustellen. Gemeinden und Gemeindeverbände können sich zu Schulverbänden als Zweckverbände nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit zusammenschließen oder dazu zusammengeschlossen werden. Sie können auch durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung die Aufgaben des Schulträgers auf eine Gemeinde übertragen. (vgl. § 78) - „Die Schulträger sind verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen [...] bereitzustellen und zu unterhalten [...]“ (vgl. § 79) - Regelungen zur Schulentwicklungsplanung: Schulträger sind zur Sicherung eines gleichmäßigen und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebots verpflichtet, welches mit den Planungen benachbarter Schulträger abzustimmen ist. (vgl. § 80) - Schulträger sind durch schulorganisatorische Maßnahmen verpflichtet, angemessene Klassen- und Schulgrößen zu gewährleisten (vgl. § 81). Zur Wahrung dieser Pflicht sind im § 81 die Vorschriften zur Errichtung, Änderung und Auflösung von Schulen kodifiziert. Durch Rechtsverordnung bestimmt das Ministerium die Mindestgrößen von Förderschulen und von Schulen für Kranke. (vgl. § 82 Abs 10) - Die Schulkosten sind definiert als Summe aus Personal- und Sachkosten. Die Personalkosten für Lehrer trägt das Land, die übrigen Personalkosten und die Sachkosten sind vom Schulträger zu leisten. (vgl. § 92) - Definition der Sachkosten als „Kosten für die Errichtung, Bewirtschaftung und Unterhaltung der erforderlichen Schulgebäude und Schulanlagen [...]“ (vgl. § 94)
Kurzbeschreibung	Gestaltung der Rahmenbedingungen als Voraussetzung für einen effektiven und erfolgreichen Unterrichtsbetrieb, Bereitstellung der erforderlichen Räume und Ausstattung
Ziele	Erziehungsschwierige Schulkinder und Kinder nach 4-jähriger Grundschulzeit, Grundschulkinder und Kinder nach 4-jähriger Grundschulzeit mit Lern- und Sprachbehinderungen, deren Erziehungsberechtigte, sonstige Nutzer bei der Überlassung von schulischen Einrichtungen an Dritte.
Pflichtigkeit/ Finanzierung	<u>Bindungsgrad</u> Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel. <u>Begründung:</u> Die Kommune muss die Schulträgeraufgabe wahrnehmen. Entscheidet über die Ausgestaltung des Schulangebots. <u>Wettbewerbsumfeld</u> Interkommunaler Produktkostenvergleich. Kein Wettbewerb. <u>Entgeltorientierung</u> Keine Gebühren- / Entgelterhebung.
Erläuterungen	Die Pestalozzischule konnte aufgrund ihrer Schülerzahlen alleine nicht mehr weiterbestehen. Mit dem Schuljahr 2016/2017 ging die Förderschule in die Trägerschaft des Rheinisch-Bergischen Kreises über. Dies bedeutet, dass das Gebäude der Förderschule zu einem angemessenen Mietzins an den Rheinisch-Bergischen Kreis vermietet wird. Die hiermit zusammenhängenden Erträge und Aufwendungen werden bei der Gebäudewirtschaft veranschlagt. Dafür fällt die bisherige Kostenerstattung durch die

51.05 Bereitstellung und Betrieb der Förderschule

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

anderen Kommunen für die Finanzierungskosten des Neubaus bzw. den laufenden Betrieb weg. Die dem Kreis entstehenden Aufwendungen werden im Verhältnis 40 / 60 auf eine Kostenerstattung nach Schülerzahlen und auf die Finanzierung über die Kreisumlage umgelegt. Das Personal verbleibt zunächst bei der Stadt mit Kostenerstattung durch den Rheinisch-Bergischen Kreis. In 2022 ist nur noch eine Stelle durch städtisches Personal besetzt.

Wichtige Ansätze:

Zeile 06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

- Erstattungen vom Kreis 40.000 €

Zeile 11 Personalaufwendungen

- 38.410 € (hier ist eine Stelle weggefallen)

Zeile 15 Transferaufwendungen

- Mehrbelastung Kreisumlage 404.130 €

Kennzahlen

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
K9999001	Controllingergebnis	377.479	409.520	427.330	373.230	373.330	373.650	373.840
K9999002	Personalaufwand	77.098	78.400	38.410	39.280	39.960	40.840	41.610

Teilergebnisplan 51.05 Bereitstellung und Betrieb der Förderschule

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
06 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	77.098	78.400	40.000	40.500	41.000	41.500	42.000
10 =	Ordentliche Erträge	77.098	78.400	40.000	40.500	41.000	41.500	42.000
11 -	Personalaufwendungen	-77.098	-78.400	-38.410	-39.280	-39.960	-40.840	-41.610
15 -	Transferaufwendungen	-360.798	-386.720	-404.130	-350.000	-350.000	-350.000	-350.000
16 -	Sonstige Aufwendungen	0	0	-300	-300	-300	-300	-300
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-437.896	-465.120	-442.840	-389.580	-390.260	-391.140	-391.910
18 =	Ordentliches Ergebnis	-360.798	-386.720	-402.840	-349.080	-349.260	-349.640	-349.910
22 =	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-360.798	-386.720	-402.840	-349.080	-349.260	-349.640	-349.910
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez.	-360.798	-386.720	-402.840	-349.080	-349.260	-349.640	-349.910
28T	Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	-16.681	-22.800	-20.600	-20.600	-20.600	-20.600	-20.600
29	Teilergebnis	-377.479	-409.520	-423.440	-369.680	-369.860	-370.240	-370.510
30T	- globaler Minderaufwand	0	0	3.890	3.550	3.470	3.410	3.330
31T	Ergebnis nach globalem Minderaufwand	-377.479	-409.520	-419.550	-366.130	-366.390	-366.830	-367.180

Teilfinanzplan 51.05 Bereitstellung und Betrieb der Förderschule

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	79.779	78.400	40.000	40.500	41.000	41.500	42.000
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	79.779	78.400	40.000	40.500	41.000	41.500	42.000
10	Personalauszahlungen	-77.098	-78.400	-38.410	-39.280	-39.960	-40.840	-41.610
14	Transferauszahlungen	-360.798	-386.720	-404.130	-350.000	-350.000	-350.000	-350.000
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	-300	-300	-300	-300	-300
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-437.896	-465.120	-442.840	-389.580	-390.260	-391.140	-391.910
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-358.116	-386.720	-402.840	-349.080	-349.260	-349.640	-349.910
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-358.116	-386.720	-402.840	-349.080	-349.260	-349.640	-349.910

51.06 Bereitstellung und Betrieb des Berufskollegs	
Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)	
PB/PG/Produkt	03.06.01 Bereitstellung und Betrieb des Berufskollegs
Auftragsgrundlage	<u>EU / Bund</u> Grundgesetz: Nach Artikel 7 ist Schulrecht in Deutschland Landesrecht. <u>Land</u> Schulgesetz NRW Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schulen: - „Die Schule unterrichtet und erzieht junge Menschen auf der Grundlage des Grundgesetzes und der Landesverfassung. Sie verwirklicht die in Artikel 7 der Landesverfassung bestimmten allgemeinen Bildungs- und Erziehungsziele.“ (vgl. § 2 Abs. 1) - Das Berufskolleg umfasst die Bildungsgänge der Berufsschule, der Berufsfachschule, der Fachoberschule und der Fachschule. (vgl. § 22) <u>Kommunal</u> Vertragliche Verpflichtungen Die Stadt Wermelskirchen bildet gemeinsam mit den Städten Hückeswagen und Radevormwald den Schulverband „Zweckverband für das Berufskolleg Bergisch Land“ (Vereinbarung vom 05.12.2006). Die Schulortsgemeinden Hückeswagen, Radevormwald und Wermelskirchen stellen dem Schulverband Schulanlagen einschließlich Inventar und Lehrmittel zur Verfügung. Der Schulverband trägt alle Schullasten einschließlich der Zinsen für Fremdkapital für die vorhandenen Schulanlagen Im Zusammenhang mit der Fusion der Berufskollegs Bergisch Land und Wipperfürth hat sich der vorgenannte Zweckverband zum 31.12.2017 aufgelöst. An dessen Stelle ist ab 01.08.2018 eine neue Schulträgerschaft des Oberbergischen Kreises in Verbindung mit einer öffentlich rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Oberbergischen und dem Rheinisch-Bergischen Kreis getreten, um eine nahtlose Schulträgerschaft sicherstellen zu können.
Aufgabengestaltung/Qualität	<u>Land</u> Schulgesetz NRW - Die Gemeinden sind Träger der Schulen; Kreise und kreisfreie Städte sind Träger der Berufskollegs; die Landschaftsverbände sind Träger der Förderschulen. Die Träger sind verpflichtet; ein Bildungsangebot in zumutbarer Entfernung bereitzustellen. Gemeinden und Gemeindeverbände können sich zu Schulverbänden als Zweckverbände nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit zusammenschließen oder dazu zusammengeschlossen werden. Sie können auch durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung die Aufgaben des Schulträgers auf eine Gemeinde übertragen. (vgl. § 78) - „Die Schulträger sind verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen [...] bereitzustellen und zu unterhalten [...]“ (vgl. § 79) - Regelungen zur Schulentwicklungsplanung: Schulträger sind zur Sicherung eines gleichmäßigen und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebots verpflichtet, welches mit den Planungen benachbarter Schulträger abzustimmen ist. (vgl. § 80) - Schulträger sind durch schulorganisatorische Maßnahmen verpflichtet, angemessene Klassen- u. Schulgrößen zu gewährleisten (vgl. § 81) Zur Wahrung dieser Pflicht sind im § 81 die Vorschriften zur Errichtung, Änderung und Auflösung von Schulen kodifiziert. - Die Schulkosten sind definiert als Summe aus Personal- und Sachkosten. Die Personalkosten für Lehrer trägt das Land, die übrigen Personalkosten und die Sachkosten sind vom Schulträger zu leisten. (vgl. § 92) - Definition der Sachkosten als „Kosten für die Errichtung, Bewirtschaftung und Unterhaltung der erforderlichen Schulgebäude und Schulanlagen [...]“ (vgl. § 94)
Kurzbeschreibung	Gestaltung der Rahmenbedingungen als Voraussetzung für einen effektiven und erfolgreichen Unterrichtsbetrieb, Bereitstellung der erforderlichen Räume und Ausstattung
Ziele	Zielgruppe Berufsschule: Die Berufsschule nimmt alle Schüler/-innen auf, die als Praktikanten, Büro-, Einzelhandels-, Großhandels-, Industriekaufleute, Verkäufer, Industrie-, Kraftfahrzeug-, Werkzeug- oder Zerspanungsmechaniker einen Ausbildungsplatz in Hückeswagen, Radevormwald oder Wermelskirchen besitzen, oder die hier wohnen und keiner beruflichen Ausbildung nachgehen. Darüber hinaus ist sie eine von bundesweit vier Berufsschulen für Bestattungsfachkräfte. - Höhere Berufsfachschule für Wirtschaft und Verwaltung; für Technik - Einjährige Berufsfachschule für Wirtschaft und Verwaltung; für Ernährung und Hauswirtschaft - Zweijährige Berufsfachschule für Ernährung und Hauswirtschaft - Berufsfachschule für Sozial- und Gesundheitswesen; für Technik (Metalltechnik); für Wirtschaft und Verwaltung
Pflichtigkeit/ Finanzierung	<u>Bindungsgrad</u> Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel. <u>Begründung:</u> Die Städte Wermelskirchen, Radevormwald und Hückeswagen haben sich zu einem Zweckverband zusammengeschlossen. <u>Wettbewerbsumfeld</u>

51.06 Bereitstellung und Betrieb des Berufskollegs

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Interkommunaler Produktkostenvergleich.

Kein Wettbewerb.

Entgeltorientierung

Keine Gebühren- / Entgelterhebung.

Begründung: Der Zweckverband finanziert sich über eine Verbandsumlage.

Erläuterungen

Der Berufsschulzweckverband Bergisch Land wurde zum 31.01.2017 aufgelöst. Das Berufskolleg Wermelskirchen fusionierte mit dem Berufskolleg Wipperfürth. Träger der zusammengelegten Berufskollegs ist der Oberbergische Kreis. Die anteiligen Kosten für Schüler des Rheinisch-Bergischen Kreises werden dem Rheinisch-Bergischen Kreis in Rechnung gestellt, der diese wiederum der Stadt Wermelskirchen im Wege der Sonderumlage in Rechnung stellt. Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 26.09.2016 (RAT/3479/2016) beschlossen, "die auf den Rheinisch-Bergischen Kreis entfallenden Kostenanteile des fusionierten Berufskollegs, die durch eine differenzierte Kreisumlage auf die betroffenen Kommunen umgelegt werden, im Rahmen einer freiwilligen Leistung im Innenverhältnis für die Kommunen Burscheid und Kürten zu übernehmen, soweit haushaltrechtliche Gründe nicht entgegenstehen." Dieses geschieht vor dem Hintergrund, dass Wermelskirchener Schüler ebenfalls Berufskollegs besuchen, an denen diese Kommunenfinanziell in adäquater Weise beteiligt sind, ohne von dort einen Kostenanteil dafür einzufordern (insbesondere Opladen und Bergisch-Gladbach).

Wichtige Ansätze:

Zeile 15 Transferaufwendungen

- Mehrbelastung Kreisumlage 795.000 €

Die Mehrkosten sind u. a. auf eine Erhöhung des Anteils der Schüler aus dem RBK am Bergischen Berufskolleg zurück zu führen, wodurch auf den Rheinisch-Bergischen Kreis und damit auf die Stadt Wermelskirchen ein höherer Kostenanteil entfällt.

Kennzahlen

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
K9999001	Controllingergebnis	427.726	566.810	806.680	806.930	806.770	806.640	806.460

Teilergebnisplan 51.06 Bereitstellung und Betrieb des Berufskollegs

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
10 =	Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
15 -	Transferaufwendungen	-423.048	-551.010	-795.000	-795.000	-795.000	-795.000	-795.000
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-423.048	-551.010	-795.000	-795.000	-795.000	-795.000	-795.000
18 =	Ordentliches Ergebnis	-423.048	-551.010	-795.000	-795.000	-795.000	-795.000	-795.000
22 =	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-423.048	-551.010	-795.000	-795.000	-795.000	-795.000	-795.000
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez.	-423.048	-551.010	-795.000	-795.000	-795.000	-795.000	-795.000
28T	Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	-4.678	-15.800	-4.700	-4.700	-4.700	-4.700	-4.700
29	Teilergebnis	-427.726	-566.810	-799.700	-799.700	-799.700	-799.700	-799.700
30T	- globaler Minderaufwand	0	0	6.980	7.230	7.070	6.940	6.760
31T	Ergebnis nach globalem Minderaufwand	-427.726	-566.810	-792.720	-792.470	-792.630	-792.760	-792.940

Teilfinanzplan 51.06 Bereitstellung und Betrieb des Berufskollegs

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
14	Transferauszahlungen	-355.246	-551.010	-795.000	-795.000	-795.000	-795.000	-795.000
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-355.246	-551.010	-795.000	-795.000	-795.000	-795.000	-795.000
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-355.246	-551.010	-795.000	-795.000	-795.000	-795.000	-795.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-355.246	-551.010	-795.000	-795.000	-795.000	-795.000	-795.000

51.07 Bereitstellung und Betrieb der Sekundarschule	
Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)	
PB/PG/Produkt	03.10.01 Bereitstellung und Betrieb der Sekundarschule 03.10.11 Schulbudget Sekundarschule
Auftragsgrundlage	<u>EU / Bund</u> Grundgesetz: Nach Artikel 7 ist Schulrecht in Deutschland Landesrecht. <u>Land</u> Schulgesetz NRW Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schulen: - „Die Schule unterrichtet und erzieht junge Menschen auf der Grundlage des Grundgesetzes und der Landesverfassung. Sie verwirklicht die in Artikel 7 der Landesverfassung bestimmten allgemeinen Bildungs- und Erziehungsziele“. (vgl. § 2) - In der Sekundarschule können alle Abschlüsse der Sekundarstufe I mit oder ohne Zuordnung zu unterschiedlichen Schulformen erreicht werden. Sie bereitet die Schülerinnen und Schüler darauf vor, ihren Bildungsweg in der gymnasialen Oberstufe, an einem Berufskolleg oder in der Berufsausbildung fortzusetzen. (vgl. § 17a).
Aufgabengestaltung/Qualität	<u>Land</u> Schulgesetz NRW - Die Gemeinden sind Träger der Schulen; Kreise und kreisfreie Städte sind Träger der Berufskollegs; die Landschaftsverbände sind Träger der Förderschulen. Die Träger sind verpflichtet, ein Bildungsangebot in zumutbarer Entfernung bereitzustellen. (vgl. § 78) - „Die Schulträger sind verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen [...] bereitzustellen und zu unterhalten [...]“. (vgl. § 79) - Regelungen zur Schulentwicklungsplanung: Schulträger sind zur Sicherung eines gleichmäßigen und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebots verpflichtet, welches mit den Planungen benachbarter Schulträger abzustimmen ist. (vgl. § 80) - Schulträger sind durch schulorganisatorische Maßnahmen verpflichtet, angemessene Klassen- und Schulgrößen zu gewährleisten. Zur Wahrung dieser Pflicht sind im § 81 die Vorschriften zur Errichtung, Änderung und Auflösung von Schulen kodifiziert. (vgl. § 81) - Sekundarschulen müssen mindestens drei Parallelklassen pro Jahrgang haben. Wird diese Mindestgröße unterschritten, kann eine Sekundarschule fortgeführt werden, wenn sich aus der Schulentwicklungsplanung ergibt, dass dies im Planungszeitraum nur vorübergehend der Fall ist und den Schülerinnen und Schülern der Weg zu einer anderen Sekundarschule mit mindestens drei Parallelklassen pro Jahrgang nicht zugemutet werden kann. (vgl. § 82 (5))
Kurzbeschreibung	Gestaltung der Rahmenbedingungen als Voraussetzung für einen effektiven und erfolgreichen Unterrichtsbetrieb, Bereitstellung der erforderlichen Räume und Ausstattung
Ziele	Bereitstellung eines bedarfsgerechten Raum- und Leistungsangebots für die Schulen nach Vorgaben des Schulentwicklungsplans.
Pflichtigkeit/ Finanzierung	<u>Bindungsgrad</u> Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel. Begründung: Die Kommune muss die Schulträgeraufgabe wahrnehmen und entscheidet über die Ausgestaltung des Schulangebots. <u>Wettbewerbsumfeld</u> Interkommunaler Produktkostenvergleich. Kein Wettbewerb. <u>Entgeltorientierung</u> Keine Gebühren- / Entgelterhebung.
Erläuterungen	Die Sekundarschule ist zum Schuljahresbeginn 2014/2015 in den Räumlichkeiten der Hauptschule gestartet. <u>Wichtige Ansätze:</u> Zeile 02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen - Landeszuweisungen 230.000 € - Erträge aus der Inanspruchnahme von Pauschalen 106.550 € Die Landeszuwendungen aus dem Programm „Geld statt Stelle“ werden weitergeleitet. Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - Schulbudget inkl. Lernmittel 75.240 € - Aufwand Festwert 106.550 € Die Schülerbeförderungskosten sind seit 2012 in einem eigenem Kostenträger dargestellt.

51.07 Bereitstellung und Betrieb der Sekundarschule

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Zeile 15 Transferaufwendungen
- Weiterleitung Landesmittel 230.000 €

Zeile 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen
- Versicherungen 55.740 €

Investitionen

An Investitionen sind die Ausstattung der weiteren neuen Jahrgangsstufen sowie die teilweise Erneuerung und Erweiterung der Fachraumausstattung eingeplant.

Es sind jeweils verschiedene Konten eingerichtet für die Beschaffungen, die Festwerte betreffen, für andere Beschaffungen sowie für Beschaffungen Festwerte Hardware und für andere IT-Ausstattung. Hierunter fällt beispielsweise die Beschaffung von Software-Lizenzen. Zusätzliche Lizenzen werden auch bei geringen Werten investiv verbucht.

Im Rahmen der Inklusion ist die Anschaffung von speziellen Einrichtungsgegenständen (z.B. spezielle Tische und Stühle) erforderlich.

Die Schulen können aber im Rahmen der veranschlagten Mittel selbstständig entscheiden, welche Beschaffung tatsächlich getätigt wird.

Kennzahlen

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
K9999001	Controllingergebnis	805.288	752.350	948.950	954.520	960.640	967.550	974.540
K9999002	Personalaufwand	126.313	105.900	180.220	183.810	187.510	191.190	195.070

Indikatoren

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anzahl Klassenräume	40,00	30,00	40,00	40,00	40,00	40,00	40,00
Schülerzahl	691,00	712,00	594,00	561,00	528,00	518,00	507,00
Klassenanzahl	28,00	30,00	23,00	20,00	20,00	20,00	20,00
Durchschnittliche Klassengröße	25,00	24,00	26,00	28,00	26,00	26,00	25,00

Teilergebnisplan 51.07 Bereitstellung und Betrieb der Sekundarschule

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	108.169	300.950	336.550	332.700	287.700	307.000	307.000
06 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.355	0	0	0	0	0	0
07 +	Sonstige ordentliche Erträge	15.565	0	0	0	0	0	0
10 =	Ordentliche Erträge	126.089	300.950	336.550	332.700	287.700	307.000	307.000
11 -	Personalaufwendungen	-126.313	-105.900	-180.220	-183.810	-187.510	-191.190	-195.070
13 -	Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	-58.755	-153.600	-195.690	-182.840	-137.840	-157.140	-157.140
15 -	Transferaufwendungen	-125.255	-231.000	-230.000	-238.000	-238.000	-238.000	-238.000
16 -	Sonstige Aufwendungen	-53.366	-51.800	-59.740	-62.500	-65.400	-68.500	-71.700
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-363.689	-542.300	-665.650	-667.150	-628.750	-654.830	-661.910
18 =	Ordentliches Ergebnis	-237.600	-241.350	-329.100	-334.450	-341.050	-347.830	-354.910
22 =	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-237.600	-241.350	-329.100	-334.450	-341.050	-347.830	-354.910
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez.	-237.600	-241.350	-329.100	-334.450	-341.050	-347.830	-354.910
28T	Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	-567.688	-511.000	-614.000	-614.000	-614.000	-614.000	-614.000
29	Teilergebnis	-805.288	-752.350	-943.100	-948.450	-955.050	-961.830	-968.910
30T	- globaler Minderaufwand	0	0	5.850	6.070	5.590	5.720	5.630
31T	Ergebnis nach globalem Minderaufwand	-805.288	-752.350	-937.250	-942.380	-949.460	-956.110	-963.280

Teilfinanzplan 51.07 Bereitstellung und Betrieb der Sekundarschule

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	108.169	231.000	230.000	237.000	237.000	237.000	237.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.420	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Einzahlungen	15.865	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	133.454	231.000	230.000	237.000	237.000	237.000	237.000
10	Personalauszahlungen	-126.313	-105.900	-180.220	-183.810	-187.510	-191.190	-195.070
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-63.680	-83.650	-89.140	-87.140	-87.140	-87.140	-87.140
14	Transferauszahlungen	-119.898	-231.000	-230.000	-238.000	-238.000	-238.000	-238.000
15	Sonstige Auszahlungen	-53.366	-51.800	-59.740	-62.500	-65.400	-68.500	-71.700
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-363.257	-472.350	-559.100	-571.450	-578.050	-584.830	-591.910
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-229.803	-241.350	-329.100	-334.450	-341.050	-347.830	-354.910
26	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-82.510	-75.625	-112.205	-100.270	-55.270	-76.500	-76.500
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-82.510	-75.625	-112.205	-100.270	-55.270	-76.500	-76.500
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-82.510	-75.625	-112.205	-100.270	-55.270	-76.500	-76.500
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-312.313	-316.975	-441.305	-434.720	-396.320	-424.330	-431.410

Investitionen 51.07 Bereitstellung und Betrieb der Sekundarschule

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr. Bezeichnung	Gesamt	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
I03101201 Sekundarschule - Allgemein - 26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.		-7,7 -7,7	-13,2 -13,2	-50,0 -50,0	-50,0 -50,0	-5,0 -5,0	-5,0 -5,0	-5,0 -5,0
I03101211 Sekundarschule - IT - 26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.		-74,8 -74,8	-67,4 -67,4	-62,2 -62,2	-50,3 -50,3	-50,3 -50,3	-71,5 -71,5	-71,5 -71,5
Gesamtsumme Auszahlungen		-82,5	-80,6	-112,2	-100,3	-55,3	-76,5	-76,5
Gesamtsumme Einzahlungen								
Gesamtsumme		-82,5	-80,6	-112,2	-100,3	-55,3	-76,5	-76,5

51.08 Offener Ganztag	
Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)	
PB/PG/Produkt	03.08.01 Offener Ganztag
Auftragsgrundlage	<u>Land</u> Schulgesetz NRW Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schulen: - „Die Schule unterrichtet und erzieht junge Menschen auf der Grundlage des Grundgesetzes und der Landesverfassung. Sie verwirklicht die in Artikel 7 der Landesverfassung bestimmten allgemeinen Bildungs- und Erziehungsziele.“ (§ 2 Abs. 1)
Aufgabengestaltung/Qualität	<u>Land</u> Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.12.2010 in der jeweils aktuellen Fassung über Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I 1. 3 "Eine zentrale Grundlage ist die Zusammenarbeit von Schule, Kinder- und Jugendhilfe, gemeinwohlorientierten Institutionen und Organisationen aus Kultur und Sport, Wirtschaft und Handwerk sowie weiteren außerschulischen Partnern." 4.5 Die Schule und ihre außerschulischen Partner werden durch den Schulträger und den öffentliche Träger der Jugendhilfe unterstützt bei der Planung und Organisation ihrer außerunterrichtlichen Angebote. Dabei werden die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe, Kirchen, Musikschulen, Vereine und weitere Träger beteiligt. 6.1 Die erforderliche Infrastruktur wird durch den Schulträger bereit gestellt. 7.5 "Die Dienst- und Fachaufsicht über das Personal liegen beim jeweiligen Anstellungsträger. Die Beschäftigung von Personal eines außerschulischen Trägers erfolgt im Einvernehmen mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter." Erlass über die Zuwendung für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich 5.4.1 "Der Grundfestbetrag beträgt ab dem 01.08.2020 954 € pro Schuljahr und Kind beziehungsweise 1.720 € für Kinder mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung pro Schuljahr. Zusätzlich werden Lehrerstellen nach einem Stellenschlüssel von 0,2 Lehrerstellen pro 25 Schülerinnen und Schüler oder pro 12 Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung bzw. aus neu zugewanderten Flüchtlingsfamilien oder in vergleichbaren Lebenslagen (z.B. Sinti und Roma) zugewiesen." <u>Kommunal</u> Vertragliche Verpflichtungen Verträge mit den entsprechenden Kooperationspartnern
Kurzbeschreibung	Organisation des Offenen Ganztages in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Schulen und Trägern
Ziele	Ziel ist es, die offene Ganztagschule zu einem attraktiven und qualitativ hochwertigen Angebot weiter zu entwickeln: - Die Gruppengröße wird nicht über 25 Kinder betragen. - Bedarfsgerechte Versorgung jeder Grundschule ab 2025 mit bis zu 100% an Ganztagsplätzen im Verhältnis zur Schülerzahl - Jede Schule besorgt sich mindestens zwei außerunterrichtliche Partner - Jede Schule hält an mindestens drei Tagen pro Woche Öffnungszeiten bis 16 Uhr vor.
Pflichtigkeit/ Finanzierung	<u>Bindungsgrad</u> Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel. <u>Wettbewerbsumfeld</u> Interkommunaler Produktkostenvergleich. Kein Wettbewerb. Begründung: Da alle Schulen NRWs verpflichtet sind, Ganztag anzubieten, ist es sinnvoll sich anzuschauen, wie und zu welchen Kosten andere Städte diesen organisieren. <u>Entgeltorientierung</u> Es werden Gebühren und Entgelte erhoben. Begründung: Zulässige Erhebung und Einziehung eines monatlichen Elternbeitrages bis zu 203 € lt. Erlass.
Erläuterungen	<u>Wichtige Ansätze:</u> Zeile 02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen - Landeszuweisungen 1.030.000 € Zeile 04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte - Benutzungsgebühren u. ähnl. Entgelte 500.000 € Zeile 15 Transferaufwendungen - Weiterleitung Landesmittel 1.800.000 € Alle offenen Ganztagschulen werden mittlerweile durch Freie Träger betrieben. Bei der Schwanenschule setzt der Freie Träger städtisches Personal ein, deren

51.08 Offener Ganzttag

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Kosten wiederum an die Stadt erstattet werden.

Investitionen

Es ist der regelmäßige Austausch von Mobiliar eingeplant. Ab 2025 besteht ein Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz. Hierfür sind 2024 750.000 € für Beschaffungen eingeplant.

Kennzahlen

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
K9999001	Controllingergebnis	597.947	532.300	496.320	540.420	503.130	657.440	750.820
K9999002	Personalaufwand	139.186	143.300	153.650	156.650	159.750	163.060	166.350

Indikatoren

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anzahl Grundschulen mit Ganztagsangebot	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00
Kinder in Grundschulen	1.185,00	1.283,00	1.315,00	1.386,00	1.403,00	1.394,00	1.384,00
Davon im Ganzttag	662,00	680,00	690,00	690,00	690,00	750,00	968,00
Anzahl der OGS Gruppen	24,00	24,00	24,00	24,00	25,00	25,00	33,00
Anzahl Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf	60,00	63,00	63,00	63,00	63,00	70,00	90,00
Anteil zahlungspflichtiger Eltern (%)	58,00	57,00	57,00	57,00	60,00	60,00	60,00
Anmeldequote Grundschule (in %)	55,00	53,00	57,00	57,00	60,00	60,00	70,00
Durchschnittliche Gruppengröße	28,00	30,00	29,00	29,00	29,00	30,00	29,00

Teilergebnisplan 51.08 Offener Ganzttag

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.013.293	980.000	1.030.000	1.040.000	1.040.000	1.040.000	1.256.000
04 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	284.013	441.870	500.000	500.000	540.000	540.000	652.000
10 =	Ordentliche Erträge	1.297.306	1.421.870	1.530.000	1.540.000	1.580.000	1.580.000	1.908.000
11 -	Personalaufwendungen	-139.186	-143.300	-153.650	-156.650	-159.750	-163.060	-166.350
13 -	Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	0	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
15 -	Transferaufwendungen	-1.707.034	-1.811.900	-1.800.000	-1.850.000	-1.850.000	-2.000.000	-2.415.000
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-1.846.220	-1.956.200	-1.954.650	-2.007.650	-2.010.750	-2.164.060	-2.582.350
18 =	Ordentliches Ergebnis	-548.915	-534.330	-424.650	-467.650	-430.750	-584.060	-674.350
22 =	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-548.915	-534.330	-424.650	-467.650	-430.750	-584.060	-674.350
23 +	Außerordentliche Erträge	0	63.130	0	0	0	0	0
25 =	Außerordentliches Ergebnis	0	63.130	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez.	-548.915	-471.200	-424.650	-467.650	-430.750	-584.060	-674.350
28T	Aufwendungen aus int.LLeistungsbeziehungen	-49.032	-61.100	-54.500	-54.500	-54.500	-54.500	-54.500
29	Teilergebnis	-597.947	-532.300	-479.150	-522.150	-485.250	-638.560	-728.850
30T	- globaler Minderaufwand	0	0	17.170	18.270	17.880	18.880	21.970
31T	Ergebnis nach globalem Minderaufwand	-597.947	-532.300	-461.980	-503.880	-467.370	-619.680	-706.880

Teilfinanzplan 51.08 Offener Ganzttag

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.013.293	980.000	1.030.000	1.040.000	1.040.000	1.040.000	1.256.000
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	281.997	441.870	500.000	500.000	540.000	540.000	652.000
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.295.290	1.421.870	1.530.000	1.540.000	1.580.000	1.580.000	1.908.000
10	Personalauszahlungen	-139.186	-143.300	-153.650	-156.650	-159.750	-163.060	-166.350
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
14	Transferauszahlungen	-1.677.591	-1.811.900	-1.800.000	-1.850.000	-1.850.000	-2.000.000	-2.415.000
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.816.777	-1.956.200	-1.954.650	-2.007.650	-2.010.750	-2.164.060	-2.582.350
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-521.487	-534.330	-424.650	-467.650	-430.750	-584.060	-674.350
26	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-18.359	-20.000	-20.000	-20.000	-750.000	-20.000	-20.000
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-18.359	-20.000	-20.000	-20.000	-750.000	-20.000	-20.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-18.359	-20.000	-20.000	-20.000	-750.000	-20.000	-20.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-539.846	-554.330	-444.650	-487.650	-1.180.750	-604.060	-694.350

Investitionen 51.08 Offener Ganzttag

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr. Bezeichnung	Gesamt	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
I03081001 Offener Ganzttag		-18,4	-20,0	-20,0	-20,0	-750,0	-20,0	-20,0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.		-18,4	-20,0	-20,0	-20,0	-750,0	-20,0	-20,0
Gesamtsumme Auszahlungen		-18,4	-20,0	-20,0	-20,0	-750,0	-20,0	-20,0
Gesamtsumme Einzahlungen								
Gesamtsumme		-18,4	-20,0	-20,0	-20,0	-750,0	-20,0	-20,0

51.09 Schülerbeförderung / Schulverwaltung Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)	
PB/PG/Produkt	03.07.01 Schülerbeförderung und Schulverwaltung
Auftragsgrundlage	<u>Land</u> Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW -SchulG-) Nach § 97 (1) werden den Schülern die Kosten für die „[...] wirtschaftlichste Beförderung zur Schule und zurück [...]“ erstattet. Dabei kann nach § 97 (3) ein Eigenanteil von den Eltern erhoben werden, falls ein Ticket „[...] auch zur sonstigen Benutzung von Angeboten des öffentlichen Nahverkehrs berechtigt.“ Von der Eigenanteilerhebung sind Empfänger von SGB XII-Leistungen (Hilfe zum Lebensunterhalt) ausgenommen (vgl.§ 97 Abs. 3).
Aufgabengestaltung/Qualität	<u>Land</u> Verordnung zur Ausführung des § 97 (4) SchulG NRW (Schülerfahrtkostenverordnung -SchfkVO-) Nach § 2 (1) besteht ein Anspruch auf Übernahme von Schülerfahrtkosten bis zu einem monatlichen Höchstbetrag von 100 €; nach § 2 (2) bei bestimmten Schulformen bis zu einem monatlichen Höchstbetrag von 50 €. Der Eigenanteil bei Tickets, die auch zur sonstigen Nutzung nach § 97 (3) SchulG berechtigen, kann nach § 2 (3) der VO vom Schulträger auf bis zu 12 € pro Monat festgesetzt werden, beim zweiten Kind sind das bis zu 6 €. Dem Schulträger obliegt es, wie und in welcher Weise er die Schülerbeförderung organisiert (§ 3). Dabei hat er nach § 12 die wirtschaftlichste Beförderungsart zu wählen.Für die Beförderung kommen der ÖPNV, angemietete Busse(Schülerspezialverkehr) oder nach § 12 (2) auch Privatfahrzeuge in Betracht. Nach § 4 werden die Kosten immer vom Schulträger der besuchten Schule übernommen (Schulträgerprinzip). Der Schulweg ist nach § 7 der kürzeste Fußweg zwischen Wohnort und der nächstgelegenen Schule bzw. dem Unterrichtsort. Erstattet werden können auch Familienheimfahrten von Internaten (§ 10). Die nach § 5 geforderte Mindestentfernung beträgt für Schüler in der Primarstufe mehr als 2 km, in der Sekundarstufe I sowie die Jahrgangsstufe 10 des Gymnasiums mehr als 3,5 km und für Sekundarstufe II mehr als 5 km.
Kurzbeschreibung	Der Schulträger trägt die anteiligen Kosten für die Beförderung zu den Schulen.
Ziele	- Ausschöpfung des gesetzlich zulässigen Eigenanteils. - Beförderung mit Privatfahrzeugen nur in Ausnahmefällen. - Gewährleistung der Sicherheit in der Schülerbeförderung durch Einhaltung der maximalen Buskapazität (mindestens halbjährliche Überprüfung aller Buslinien und Dokumentation der Ergebnisse).
Pflichtigkeit/ Finanzierung	<u>Bindungsgrad</u> Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel. <u>Wettbewerbsumfeld</u> Interkommunaler Produktkostenvergleich. Kein Wettbewerb. <u>Entgeltorientierung</u> Es werden Gebühren und Entgelte erhoben. Begründung: Eigenanteil der Eltern laut Landesverordnung NRW
Erläuterungen	Die Aufwendungen für die Schülerbeförderung und die Schulverwaltung werden seit 2012 als eigener Kostenträger abgebildet. <u>Wichtige Ansätze:</u> Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen -Schülerbeförderungskosten 930.000 € -Wartungs- und Reparaturkosten 30.000 € Zeile 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen -Sonst. Geschäftsaufwand 41.000 € (Es sind für das Jahr 2022 30.000 € und für das Jahr 2023 20.000 € für externe Beratungsleistungen eingeplant) Die Geschäftsaufwendungen enthalten u. a. auch die Aufwendungen für den Beratungsaufwand hinsichtlich der Inklusion an Schulen.In Sachen Inklusion ist die Fortsetzung des Projektes der Lebenshilfe mit Aufwendungen von 137.000 € und Erträgen von 71.800 € eingeplant. Das Land ist weiterhin aufzufordern, das Konnexitätsprinzip einzuhalten. Die Katholische Jugendagentur bietet weiterhin Schulsozialarbeit in der Innenstadt an. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 70.500 €. Hierzu werden Landesmittel in Höhe von 56.400 € erwartet. <u>Investitionen:</u> In diesem Teilbudget sind auch die Veranschlagungen in Zusammenhang mit der Umsetzung des Digitalpaktes veranschlagt. Hierbei sind auch erhebliche Investitionen in die Elektrik

51.09 Schülerbeförderung / Schulverwaltung

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

erforderlich. Auf die Vorlage 0257/2021 wird verwiesen.

Kennzahlen

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
K9999001	Controllingergebnis	999.394	1.172.870	1.191.930	1.173.620	1.154.650	1.155.900	1.222.750
K9999002	Personalaufwand	81.333	83.100	71.110	72.560	74.010	75.460	77.020

Indikatoren

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anzahl der beförderten Kinder	1.375,00	1.000,00	1.350,00	1.350,00	1.350,00	1.350,00	1.350,00
Davon Wermelskirchener Schüler	1.207,00	900,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00
Davon Auswärtige	168,00	150,00	150,00	150,00	150,00	150,00	150,00

Teilergebnisplan 51.09 Schülerbeförderung / Schulverwaltung

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	132.523	110.750	143.500	143.500	143.500	143.500	143.500
10 =	Ordentliche Erträge	132.523	110.750	143.500	143.500	143.500	143.500	143.500
11 -	Personalaufwendungen	-81.333	-83.100	-71.110	-72.560	-74.010	-75.460	-77.020
13 -	Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	-944.774	-1.097.000	-1.103.200	-1.093.200	-1.093.200	-1.093.200	-1.158.200
15 -	Transferaufwendungen	-64.920	-64.920	-70.500	-70.500	-70.500	-70.500	-70.500
16 -	Sonstige Aufwendungen	-9.378	-12.800	-43.310	-33.310	-13.310	-13.310	-13.310
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-1.100.405	-1.257.820	-1.288.120	-1.269.570	-1.251.020	-1.252.470	-1.319.030
18 =	Ordentliches Ergebnis	-967.882	-1.147.070	-1.144.620	-1.126.070	-1.107.520	-1.108.970	-1.175.530
22 =	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-967.882	-1.147.070	-1.144.620	-1.126.070	-1.107.520	-1.108.970	-1.175.530
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez.	-967.882	-1.147.070	-1.144.620	-1.126.070	-1.107.520	-1.108.970	-1.175.530
28T	Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	-31.512	-25.800	-36.000	-36.000	-36.000	-36.000	-36.000
29	Teilergebnis	-999.394	-1.172.870	-1.180.620	-1.162.070	-1.143.520	-1.144.970	-1.211.530
30T	- globaler Minderaufwand	0	0	11.310	11.550	11.130	10.930	11.220
31T	Ergebnis nach globalem Minderaufwand	-999.394	-1.172.870	-1.169.310	-1.150.520	-1.132.390	-1.134.040	-1.200.310

Teilfinanzplan 51.09 Schülerbeförderung / Schulverwaltung

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	152.260	110.750	143.500	143.500	143.500	143.500	143.500
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	152.260	110.750	143.500	143.500	143.500	143.500	143.500
10	Personalauszahlungen	-81.333	-83.100	-71.110	-72.560	-74.010	-75.460	-77.020
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.078.893	-1.097.000	-1.103.200	-1.093.200	-1.093.200	-1.093.200	-1.158.200
14	Transferauszahlungen	-32.460	-64.920	-70.500	-70.500	-70.500	-70.500	-70.500
15	Sonstige Auszahlungen	-9.378	-12.800	-43.310	-33.310	-13.310	-13.310	-13.310
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.202.064	-1.257.820	-1.288.120	-1.269.570	-1.251.020	-1.252.470	-1.319.030
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.049.804	-1.147.070	-1.144.620	-1.126.070	-1.107.520	-1.108.970	-1.175.530
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	132.500	140.742	0	671.050	205.720	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	132.500	140.742	0	671.050	205.720	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-156.580	-384.570	-2.684.990	-334.660	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-20.470	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-20.470	-156.580	-384.570	-2.684.990	-334.660	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	112.030	-15.838	-384.570	-2.013.940	-128.940	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-937.774	-1.162.908	-1.529.190	-3.140.010	-1.236.460	-1.108.970	-1.175.530

Investitionen 51.09 Schülerbeförderung / Schulverwaltung

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr. Bezeichnung	Gesamt	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
I03071101 Digitalpakt - Gymnasium	-1.414,2		-15,8	-246,2	-1.164,1	-3,9		
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	509,6		140,7		509,6			
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.923,8		-156,6	-246,2	-1.673,7	-3,9		
I03071102 Digitalpakt - Dhünnertschule	-349,3			-58,1	-290,4	-0,9		
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	104,2				104,2			
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-453,5			-58,1	-394,5	-0,9		
I03071104 Digitalpakt - Grundschule Am Haiderbach	-217,7			-17,2	-118,2	-82,2		
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	69,3				69,3			
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-287,0			-17,2	-118,2	-151,5		
I03071105 Digitalpakt - Katholische Grundschule St. Michael	-264,2			-42,9	-291,4	70,1		
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	70,7				70,8			
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-334,9			-42,9	-291,4	-0,7		
I03071106 Digitalpakt - Grundschule Schwanen	-270,9			-20,2	-138,7	-112,1		
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	65,6				65,6			
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-336,6			-20,2	-138,7	-177,7		
I03071107 Digitalpakt - Platzhalter	-11,2				-11,2			
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	57,3				57,3			
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-68,5				-68,5			
I03071110 Digitalpakt - Endgeräte Lehrer		127,7	-97,4					
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		132,5						
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.		-4,8	-97,4					
I03071120 Digitalpakt - Endgeräte Schüler		-15,7	-5,8					
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.		-15,7	-5,8					
Gesamtsumme Auszahlungen	-3.404,2	-20,5	-259,8	-384,6	-2.685,0	-334,7		
Gesamtsumme Einzahlungen	876,7	132,5	140,7		671,1	205,7		
Gesamtsumme	-2.527,5	112,0	-119,0	-384,6	-2.013,9	-128,9		

51.21 Kommunale Veranstaltungen, Kulturförderung und Heimatpflege

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

PB/PG/Produkt		04.01.01 Kommunale Veranstaltungen, Kulturförderung und Heimatpflege						
Auftragsgrundlage		<u>Land</u> Kulturfördergesetz NRW § 2 Abs. 1: Kultur und Kunst sind durch Land und Gemeinden gem. Artikel 18 Abs. 1 der Verfassung für das Land zu pflegen und zu fördern. <u>Kommunal</u> Richtlinie zur Förderung der kulturtragenden Vereine (Ratsbeschluss vom 23.9.1999 in der Fassung vom 16.12.2002)						
Kurzbeschreibung		Förderung des kulturellen Lebens und der musikalischen Ausbildung in der Stadt Wermelskirchen, Durchführung eigener Kulturveranstaltungen - Finanzielle Förderung bis einschl. Sommer 2013 des Kulturvereins Wermelskirchen und personelle Unterstützung (Geschäftsführung des Kulturvereins Wermelskirchen bis 2011, zukünftig nicht mehr) - Zahlung von Pauschal- und Sonderzuschüssen an kulturtragende Vereine gemäß den vom Rat der Stadt beschlossenen Richtlinien - Förderung von Heimatvereinen durch Mitgliedschaft - Brauchtumsförderung (Zuschuss für Rosenmontagszug) - Finanzielle und organisatorische Unterstützung der Veranstaltung zum „Tag der Heimat“ - Organisation einer Gedenkstunde des Volkstrauertages in Verbindung mit den örtlichen Kirchengemeinden - Durchführung von Kunst- und Dokumentationsausstellungen - Durchführung von Kulturveranstaltungen						
Pflichtigkeit/ Finanzierung		<u>Bindungsgrad</u> Nach Art und Umfang kommunal disponibel. <u>Wettbewerbsumfeld</u> Privatwirtschaftlicher Wettbewerb Interkommunaler Produktkostenvergleich. Kein Wettbewerb. Begründung: Privatwirtschaftlicher Wettbewerb ist bezogen auf einzelne Veranstaltungen möglich. <u>Entgeltorientierung</u> Es werden Gebühren und Entgelte erhoben. Keine Gebühren- / Entgelterhebung. Begründung: Bei eigenen Veranstaltungen können Entgelte erhoben werden.						
Erläuterungen		Unter diesem Kostenträger sind u.a. die Ansätze für den Zuschuss und die Straßenreinigung für den Rosenmontagszug zusammengefasst.. Das KulturBüro ist aktuell eingerichtet worden, um Kultur wieder im Organigramm der Stadt Wermelskirchen langfristig zu verankern. Seine Ziele verfolgt das Kulturbüro auf den folgenden Handlungsfeldern: Inhaltliche Schwerpunktbildung, Beratung, Vernetzung und Förderung. Dementsprechend sind seine wesentlichen Aufgaben die Weiterentwicklung und Vermittlung der Kultur in Wermelskirchen. Hierfür ist ein Ansatz von 3.500 € berücksichtigt. Die anteiligen Personalkosten sind im Teilbudget 55.01 abgebildet. Für die von den Städten Wermelskirchen und Burscheid eingestellte Kulturmanagerin sind Personalkosten und anteilige Zuweisungen berücksichtigt.						
Kennzahlen		Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
K9999001	Controllingergebnis	18.240	32.600	40.090	39.090	68.860	69.450	70.030
K9999002	Personalaufwand			28.320	28.810	29.380	29.970	30.560

Teilergebnisplan 51.21 Kommunale Veranstaltungen, Kulturförderung und Heimatpflege

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.000	129.520	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
06 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	27.700	29.200	0	0	0
10 =	Ordentliche Erträge	5.000	129.520	32.700	34.200	5.000	5.000	5.000
11 -	Personalaufwendungen	0	0	-28.320	-28.810	-29.380	-29.970	-30.560
13 -	Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	-332	-164.950	-3.050	-3.050	-3.050	-3.050	-3.050
15 -	Transferaufwendungen	-5.000	-9.300	-8.700	-8.700	-8.700	-8.700	-8.700
16 -	Sonstige Aufwendungen	-50	-1.650	-1.650	-1.650	-1.650	-1.650	-1.650
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-5.382	-175.900	-41.720	-42.210	-42.780	-43.370	-43.960
18 =	Ordentliches Ergebnis	-382	-46.380	-9.020	-8.010	-37.780	-38.370	-38.960
22 =	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-382	-46.380	-9.020	-8.010	-37.780	-38.370	-38.960
23 +	Außerordentliche Erträge	0	32.380	0	0	0	0	0
25 =	Außerordentliches Ergebnis	0	32.380	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez.	-382	-14.000	-9.020	-8.010	-37.780	-38.370	-38.960
28T	Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	-17.858	-18.600	-30.700	-30.700	-30.700	-30.700	-30.700
29	Teilergebnis	-18.240	-32.600	-39.720	-38.710	-68.480	-69.070	-69.660
30T	- globaler Minderaufwand	0	0	370	380	380	380	370
31T	Ergebnis nach globalem Minderaufwand	-18.240	-32.600	-39.350	-38.330	-68.100	-68.690	-69.290

Teilfinanzplan 51.21 Kommunale Veranstaltungen, Kulturförderung und Heimatpflege

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.000	129.520	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	27.700	29.200	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.000	129.520	32.700	34.200	5.000	5.000	5.000
10	Personalauszahlungen	0	0	-28.320	-28.810	-29.380	-29.970	-30.560
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-332	-164.950	-3.050	-3.050	-3.050	-3.050	-3.050
14	Transferauszahlungen	-5.000	-9.300	-8.700	-8.700	-8.700	-8.700	-8.700
15	Sonstige Auszahlungen	-50	-1.650	-1.650	-1.650	-1.650	-1.650	-1.650
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-5.382	-175.900	-41.720	-42.210	-42.780	-43.370	-43.960
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-382	-46.380	-9.020	-8.010	-37.780	-38.370	-38.960
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-382	-46.380	-9.020	-8.010	-37.780	-38.370	-38.960

51.22 Mitgliedschaft im Zweckverband VHS

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

PB/PG/Produkt

04.02.01 Mitgliedschaft im Zweckverband VHS

Auftragsgrundlage

Land

Weiterbildungsgesetz NRW

§ 1 (1): „Jede und jeder hat das Recht, die zur freien Entfaltung der Persönlichkeit und zur freien Wahl des Berufs erforderlichen Kenntnisse und Qualifikationen zu erwerben und zu vertiefen.“

Nach § 2 (1) ist die Weiterbildung ein gleichberechtigter Teil des gesamten Bildungswesens.

Die Aufgabe von Weiterbildung ist nach § 3 (1) „...die Entfaltung der Persönlichkeit fördern, die Fähigkeit zur Mitgestaltung des demokratischen Gemeinwesens stärken und die Anforderungen der Arbeitswelt bewältigen helfen.“

§ 7: „Das Land ist nach Maßgabe dieses Gesetzes zur Förderung der Weiterbildung verpflichtet.“

§ 10 (1): „Kreisfreie Städte, Große kreisangehörige Städte und Mittlere kreisangehörige Städte sind verpflichtet, Einrichtungen der Weiterbildung zu errichten und zu unterhalten. Sie können die Einrichtungen auch in einer Rechtsform des privaten Rechts führen. Dabei muss sichergestellt sein, dass die Gemeinde oder der Gemeindeverband die bestimmenden Entscheidungsbefugnisse behält.“

§ 10 (2): „Mittlere kreisangehörige Städte können diese Aufgabe auf den Kreis übertragen.“

§ 10 (3): „Für den Bereich der übrigen kreisangehörigen Gemeinden ist der Kreis verpflichtet, Einrichtungen der Weiterbildung zu errichten und zu unterhalten, soweit nicht mehrere Gemeinden mit zusammen mindestens 25.000 Einwohnerinnen und Einwohnern diese Aufgabe nach den Vorschriften des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit gemeinsam wahrnehmen.“

§ 13 Abs. 1: „Das Land erstattet dem Träger die im Rahmen des Pflichtangebots entstehenden Kosten für Unterrichtsstunden [...]“

Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW

Nach § 1 (1) können Gemeinden gemeinsamen Pflichtaufgaben wahrnehmen. Nach Absatz 2 ist dies über kommunale Arbeitsgemeinschaften, Zweckverbände, gemeinsame Kommunalunternehmen sowie öffentlich-rechtliche Vereinbarungen möglich.

Aufgabengestaltung/Qualität

Land

Weiterbildungsgesetz NRW

§ 4: „Die Sicherstellung eines bedarfsdeckenden Angebots an Lehrveranstaltungen zur Weiterbildung soll durch Einrichtungen der Kreise, kreisfreien Städte und kreisangehörigen Gemeinden [...] gewährleistet werden.“

§ 11 Abs. 1: „Die Grundversorgung mit Weiterbildungsangeboten wird durch das Pflichtangebot der Volkshochschulen sichergestellt.“

Abs. 2: Das Pflichtangebot der Volkshochschulen umfasst Lehrveranstaltungen der politischen Bildung, der arbeitswelt- und berufsbezogenen Weiterbildung, der kompensatorischen Grundbildung, der abschluss- und schulabschlussbezogenen Bildung usw.

Abs. 3: „Das Pflichtangebot beträgt für Kreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Gemeinden, die Aufgaben nach § 10 wahrnehmen, ab 25.000 Einwohnern 3.200 Unterrichtsstunden jährlich. Das Pflichtangebot erhöht sich ab 60.000 Einwohnern je angefangene 40.000 Einwohner um 1.600 Unterrichtsstunden jährlich.“

Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW

Nach § 4 (1) können Gemeinden Zweckverbände gründen. Ein Zweckverband ist nach § 5 I eine Körperschaft öffentlichen Rechts. Es ist nach § 7 verpflichtend, dass die Zweckverbände sich eine Satzung geben. Nach § 15 V entscheidet eine Verbandsversammlung, in denen die Vertreter aller angeschlossenen Gemeinden sitzen, über den Haushalt. Nach § 19 wird zur Finanzierung eine Umlage erhoben.

Kommunal

Verbandssatzung des VHS-Zweckverbandes der Städte Burscheid, Leichlingen und Wermelskirchen vom 30.11.2005

§ 2 Der Zweckverband übernimmt als öffentlich-rechtliche Aufgabe den Betrieb einer Volkshochschule und deren Trägerschaft gemäß Weiterbildungsgesetz NRW.

§ 5 Die Mitgliedsgemeinden wählen in die Verbandsversammlung, je angefangene 5.000 Einwohner einen Vertreter oder eine Vertreterin.

§ 20 Die für die VHS-Arbeit nach Maßgabe der Arbeitspläne im Bereich der Verbandsmitglieder erforderlichen Räumlichkeiten werden der VHS von den Verbandsgemeinden unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Soweit der Finanzbedarf des Zweckverbands nicht aus Teilnehmerentgelten und Zuschüssen gedeckt wird, erhebt der Zweckverband von den Verbandsmitgliedern eine Umlage. Die Umlage bemisst sich nach dem Verhältnis der im Bereich der einzelnen Verbandsmitglieder gemeldeten Einwohner.

Kurzbeschreibung

Mitarbeit als Teil des Zweckverbandes zur Unterhaltung und dem Betrieb einer VHS.

Pflichtigkeit/ Finanzierung

Bindungsgrad

Nach Art und Umfang gesetzlich bestimmt.

Nach Art und Umfang kommunal disponibel.

Begründung:

51.22 Mitgliedschaft im Zweckverband VHS

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Das nordrhein-westfälische Weiterbildungsgesetz knüpft die Zuschussgewährung an eine einwohnerbezogene Mindestgröße. Für Wermelskirchen, als mittlere kreisangehörige Stadt, sind das 3.200 Unterrichtseinheiten. Dieser Teil kann dem Bindungsgrad eins zugeordnet werden. Darüber hinausgehende Angebote sind vollständig freiwillig (Bindungsgrad 5).

Wettbewerbsumfeld

Privatwirtschaftlicher Wettbewerb

Interkommunaler Produktkostenvergleich.

Begründung:

Große Teile des VHS-Angebots werden auch von Unternehmen, Vereinen und anderen Trägern angeboten.

Entgeltorientierung

Es werden Gebühren und Entgelte erhoben.

Begründung: Gebühren laut Satzung.

Erläuterungen

Der Volkshochschulzweckverband erstattet der Stadt einen Betrag für Leistungen, die die Stadtverwaltung erbringt (z.B. für anteilige Personalkosten der DV-Abteilung). Der Ansatz beträgt 26.760 €. Die Verbandsumlage ist mit 141.080 € eingeplant. Hierbei sind in Abstimmung mit den Wirtschaftsprüfern des Zweckverbandes und der Stadt Anteile für den Erwerb von KVR-Fonds zur finanziellen Absicherung der Pensionen berücksichtigt.

Kennzahlen

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
K9999001	Controllingergebnis	132.414	114.140	163.260	163.300	163.280	163.250	163.220

Teilergebnisplan 51.22 Mitgliedschaft im Zweckverband VHS

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
06 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22.612	26.760	26.760	26.760	26.760	26.760	26.760
10 =	Ordentliche Erträge	22.612	26.760	26.760	26.760	26.760	26.760	26.760
15 -	Transferaufwendungen	-105.362	-110.000	-141.080	-141.080	-141.080	-141.080	-141.080
16 -	Sonstige Aufwendungen	0	-100	-100	-100	-100	-100	-100
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-105.362	-110.100	-141.180	-141.180	-141.180	-141.180	-141.180
18 =	Ordentliches Ergebnis	-82.750	-83.340	-114.420	-114.420	-114.420	-114.420	-114.420
22 =	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-82.750	-83.340	-114.420	-114.420	-114.420	-114.420	-114.420
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez.	-82.750	-83.340	-114.420	-114.420	-114.420	-114.420	-114.420
28T	Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	-49.664	-30.800	-47.600	-47.600	-47.600	-47.600	-47.600
29	Teilergebnis	-132.414	-114.140	-162.020	-162.020	-162.020	-162.020	-162.020
30T	- globaler Minderaufwand	0	0	1.240	1.280	1.260	1.230	1.200
31T	Ergebnis nach globalem Minderaufwand	-132.414	-114.140	-160.780	-160.740	-160.760	-160.790	-160.820

Teilfinanzplan 51.22 Mitgliedschaft im Zweckverband VHS

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22.612	26.760	26.760	26.760	26.760	26.760	26.760
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	22.612	26.760	26.760	26.760	26.760	26.760	26.760
14	Transferauszahlungen	-105.707	-110.000	-141.080	-141.080	-141.080	-141.080	-141.080
15	Sonstige Auszahlungen	0	-100	-100	-100	-100	-100	-100
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-105.707	-110.100	-141.180	-141.180	-141.180	-141.180	-141.180
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-83.095	-83.340	-114.420	-114.420	-114.420	-114.420	-114.420
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-37.195	-54.000	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-37.195	-54.000	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-37.195	-54.000	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-120.290	-137.340	-114.420	-114.420	-114.420	-114.420	-114.420

Investitionen 51.22 Mitgliedschaft im Zweckverband VHS

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr. Bezeichnung	Gesamt	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
I04021400 Zuschuss VHS-Zweckverband		-37,2	-54,0					
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen		-37,2	-54,0					
Gesamtsumme Auszahlungen		-37,2	-54,0					
Gesamtsumme Einzahlungen								
Gesamtsumme		-37,2	-54,0					

51.23 Stadtbücherei								
Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)								
PB/PG/Produkt		04.03.01 Stadtbücherei						
Aufgabengestaltung/Qualität		<u>Kommunal</u> Satzung für die Benutzung der Stadtbücherei und die Erhebung von Benutzungsgebühren - Benutzungs- und Gebührenordnung Stadtbücherei						
Kurzbeschreibung		Bereitstellung und Vermittlung von Medien und Informationen einschließlich fachlicher Beratung, Zentrum für Leseförderung, Grundbildung und Medienkompetenz, Veranstaltungs- und Kommunikationsort						
Ziele		- Die Aktualisierungsquote des Gesamtbestandes soll 10 % betragen. - 40 Schulklassen und andere Gruppen besuchen in 2021 und 2022 die Stadtbücherei zu Einführungen in - Die Angebote im Bereich der frühkindlichen Leseförderung wurden neu konzipiert: durchgeführt werden 20 Termine "Literarische Krabbelgruppe" , 10 Termine "Bilderbuchkino", 10 Termine Vorleseaktionen ("Vorlesen und Basteln", "Kamishibai", "Erzählkoffer") pro Jahr. - Am Sommerleseclub sollen mindestens 120 Personen teilnehmen. - In Zusammenarbeit mit der Freiwilligenbörse sollen pro Jahr weiterhin mindestens 15 Termine angeboten werden.						
Pflichtigkeit/ Finanzierung		<u>Bindungsgrad</u> Nach Art und Umfang kommunal disponibel. <u>Wettbewerbsumfeld</u> Interkommunaler Produktkostenvergleich. Kein Wettbewerb. <u>Entgeltorientierung</u> Es werden Gebühren und Entgelte erhoben. Begründung: Entgelte nach der Benutzungs- und Gebührenordnung Stadtbücherei						
Erläuterungen		<u>Wichtige Ansätze:</u> Zeile 04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte - Benutzungsgebühren 30.000 € Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - Medienbeschaffung 26.000 € - Bücherinstandhaltung/-instandsetzung 4.680 € - Öffentlichkeitsarbeit 2.900 €						
Kennzahlen								
Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
K9999001	Controllingergebnis	411.072	349.940	456.770	461.150	465.500	469.850	474.390
K9999002	Personalaufwand	203.290	207.600	212.530	216.790	221.160	225.520	230.080
Indikatoren								
Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)								
Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	
Medienbestand	71.833,00	37.600,00	71.000,00	72.000,00	72.000,00	72.000,00	72.000,00	72.000,00
Publikumsfläche je 1000 EW (qm)	48,00	24,00	48,00	48,00	48,00	48,00	48,00	48,00
Öffnungszeiten pro Woche	40,00	20,00	40,00	40,00	40,00	40,00	40,00	40,00
Jahresöffnungszeiten	1.560,00	934,00	1.860,00	1.860,00	1.860,00	1.860,00	1.860,00	1.860,00
Anzahl Ausleihungen	221.938,00	122.000,00	240.000,00	240.000,00	240.000,00	240.000,00	240.000,00	240.000,00
Anzahl Entleiher (aktive)	3.842,00	1.900,00	3.800,00	3.800,00	3.800,00	3.800,00	3.800,00	3.800,00
Neuanmeldungen p.a.	534,00	300,00	600,00	600,00	600,00	600,00	600,00	600,00
Gruppenangebote	30,00	25,00	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00
Veranstaltungen für Kinder	34,00	50,00	80,00	80,00	80,00	80,00	80,00	80,00
Medienumsatz	6,00	3,00	6,00	6,00	6,00	6,00	6,00	6,00
Erneuerungsquote (in %)	12,00	7,00	14,00	14,00	14,00	14,00	14,00	14,00

Teilergebnisplan 51.23 Stadtbücherei

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.554	3.650	3.650	3.650	3.650	3.650	3.650
04 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23.418	40.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
05 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.340	0	0	0	0	0	0
07 +	Sonstige ordentliche Erträge	268	700	700	700	700	700	700
10 =	Ordentliche Erträge	26.580	44.350	34.350	34.350	34.350	34.350	34.350
11 -	Personalaufwendungen	-203.290	-207.600	-212.530	-216.790	-221.160	-225.520	-230.080
13 -	Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	-30.066	-38.630	-38.630	-38.630	-38.630	-38.630	-38.630
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	0	-10.200	-10.200	-10.200	-10.200	-10.200	-10.200
16 -	Sonstige Aufwendungen	-311	-1.260	-1.250	-1.250	-1.250	-1.250	-1.250
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-233.667	-257.690	-262.610	-266.870	-271.240	-275.600	-280.160
18 =	Ordentliches Ergebnis	-207.087	-213.340	-228.260	-232.520	-236.890	-241.250	-245.810
22 =	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-207.087	-213.340	-228.260	-232.520	-236.890	-241.250	-245.810
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez.	-207.087	-213.340	-228.260	-232.520	-236.890	-241.250	-245.810
28T	Aufwendungen aus int.LLeistungsbeziehungen	-203.985	-136.600	-226.200	-226.200	-226.200	-226.200	-226.200
29	Teilergebnis	-411.072	-349.940	-454.460	-458.720	-463.090	-467.450	-472.010
30T	- globaler Minderaufwand	0	0	2.310	2.430	2.410	2.400	2.380
31T	Ergebnis nach globalem Minderaufwand	-411.072	-349.940	-452.150	-456.290	-460.680	-465.050	-469.630

Teilfinanzplan 51.23 Stadtbücherei

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.028	50	50	50	50	50	50
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23.319	40.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.220	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Einzahlungen	324	700	700	700	700	700	700
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	31.891	40.750	30.750	30.750	30.750	30.750	30.750
10	Personalauszahlungen	-203.290	-207.600	-212.530	-216.790	-221.160	-225.520	-230.080
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-31.266	-38.630	-38.630	-38.630	-38.630	-38.630	-38.630
15	Sonstige Auszahlungen	-463	-1.260	-1.250	-1.250	-1.250	-1.250	-1.250
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-235.019	-247.490	-252.410	-256.670	-261.040	-265.400	-269.960
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-203.128	-206.740	-221.660	-225.920	-230.290	-234.650	-239.210
26	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0	-2.000	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-2.000	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-2.000	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-203.128	-208.740	-221.660	-225.920	-230.290	-234.650	-239.210

Investitionen 51.23 Stadtbücherei

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr. Bezeichnung	Gesamt	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
I04031301 Einrichtung Stadtbücherei			-2,0					
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.			-2,0					
Gesamtsumme Auszahlungen			-2,0					
Gesamtsumme Einzahlungen								
Gesamtsumme			-2,0					

51.24 Musikschule

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

PB/PG/Produkt 04.04.01 Musikschule

Auftragsgrundlage Kommunal

Satzung der Musikschule Wermelskirchen e.V. vom 29.3.2004

§ 2 „Der Verein betreibt eine Musikschule. Aufgabe der Musikschule ist es, bei einer breiten Schicht von Kindern, Jugendlichen und - insbesondere jungen Erwachsenen- Freude am Singen und Musizieren zu wecken, ihnen eine musikalische Aus- und Fortbildung zu vermitteln, sie zum Zusammenspiel in Musiziergruppen zu führen und sie in geeigneten Fällen auf das Musikstudium vorzubereiten.“

Kurzbeschreibung Die Aufgaben der Musikschule ergeben sich aus § 2 der Satzung
Es werden u. a. folgende Unterrichtsformen angeboten:
- Musikalische Früherziehung
- Musikalische Grundausbildung
- 1 Schüler 45 Minuten Unterricht
- 2 Schüler 45 Minuten Unterricht
- 3 Schüler 45 Minuten Unterricht
- 4 Schüler 45 Minuten Unterricht

Ziele Reduzierung des städtischen Zuschusses
(Der Ansatz wurde für das Haushaltsjahr 2012 reduziert und ist seitdem unverändert.)

Pflichtigkeit/ Finanzierung Bindungsgrad
Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel.

Erläuterungen Für die Musikschule ist seit 2012 ein eigenes Teilbudget eingerichtet. Es ist der Zuschuss an die Musikschule Wermelskirchen eingeplant. Für 2022 und die Folgejahre sind dies 156.390 €.

Die Musikschule hat ihren Sitz in den Städtischen Bürgerhäusern Eich 6/8. Bei den internen Leistungsbeziehungen ist eine Mietverrechnung hierfür eingeplant (49.400 €).

Kennzahlen

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
K9999001	Controllingergebnis	201.618	197.890	211.460	211.510	211.480	211.450	211.420

Teilergebnisplan 51.24 Musikschule

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
10 =	Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
15 -	Transferaufwendungen	-156.390	-156.390	-156.390	-156.390	-156.390	-156.390	-156.390
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-156.390	-156.390	-156.390	-156.390	-156.390	-156.390	-156.390
18 =	Ordentliches Ergebnis	-156.390	-156.390	-156.390	-156.390	-156.390	-156.390	-156.390
22 =	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-156.390	-156.390	-156.390	-156.390	-156.390	-156.390	-156.390
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez.	-156.390	-156.390	-156.390	-156.390	-156.390	-156.390	-156.390
28T	Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	-45.228	-41.500	-53.700	-53.700	-53.700	-53.700	-53.700
29	Teilergebnis	-201.618	-197.890	-210.090	-210.090	-210.090	-210.090	-210.090
30T	- globaler Minderaufwand	0	0	1.370	1.420	1.390	1.360	1.330
31T	Ergebnis nach globalem Minderaufwand	-201.618	-197.890	-208.720	-208.670	-208.700	-208.730	-208.760

Teilfinanzplan 51.24 Musikschule

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
14	Transferauszahlungen	-156.390	-156.390	-156.390	-156.390	-156.390	-156.390	-156.390
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-156.390	-156.390	-156.390	-156.390	-156.390	-156.390	-156.390
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-156.390	-156.390	-156.390	-156.390	-156.390	-156.390	-156.390
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-156.390	-156.390	-156.390	-156.390	-156.390	-156.390	-156.390

51.31 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	
Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)	
PB/PG/Produkt	06.01.01 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
Auftragsgrundlage	<u>EU / Bund</u> Sozialgesetzbuch (SGB), Achtes Buch (VIII), Kinder- und Jugendhilfe § 22 (1) S. 1 Tageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztägig aufhalten und in Gruppen gefördert werden. § 22 (2) Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern, die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen, den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können. § 22a (1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Qualität der Förderung in ihren Einrichtungen sicherstellen und weiterentwickeln. Dazu gehören die Entwicklung einer pädagogischen Konzeption und die Evaluation der Arbeit in den Einrichtungen. § 22a (4) Gemeinsame Förderung von behinderten und nicht behinderten Kindern, sofern der Hilfebedarf dies zulässt. § 24 (1) "Ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn 1. diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder 2. die Erziehungsberechtigten a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind, b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten. Lebt das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammen, so tritt diese Person an die Stelle der Erziehungsberechtigten. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf." § 24 (2) "Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege." § 24 (3) Ein Kind hat vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf den Besuch einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen oder ergänzend eine Förderung in Kindertagespflege zur Verfügung steht. § 24 (4) "Für Kinder im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten."
Aufgabengestaltung/Qualität	<u>Land</u> Sozialgesetzbuch (SGB), Achtes Buch (VIII), Kinder- und Jugendhilfe § 22 (3) Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Gesetz zur früheren Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) § 8 Kinder mit Behinderung sollen nach Möglichkeit mit Kindern ohne Behinderung gefördert werden § 18 (1) Die Entwicklung des Kindes soll beobachtet und regelmäßig dokumentiert werden. Die Bildungsdokumentation setzt die schriftliche Zustimmung der Eltern voraus. § 51 Erhebt das Jugendamt Elternbeiträge für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen, hat es eine soziale Staffelung vorzusehen und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern sowie die Betreuungszeit zu berücksichtigen. Es kann ermäßigte Beiträge oder eine Betragsfreiheit für Geschwisterkinder, auch wenn sie eine Ganztagschule im Primarbereich besuchen, vorsehen.
Kurzbeschreibung	Gesetz zur früheren Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) § 2 (2) Kindertageseinrichtungen haben einen gemeinsamen eigenständigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag. Tageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztägig aufhalten und in Gruppen gefördert werden. Kindertageseinrichtungen ergänzen damit frühzeitig die individuelle Förderung des Kindes in der Familie und unterstützen die Eltern, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können. Zu ihren Kernaufgaben gehören die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung des Kindes sowie die Beratung und Information der Eltern, insbesondere in Fragen der Bildung und Erziehung.
Ziele	1. Sicherstellung eines bedarfsgerechten und qualitätsorientierten Angebots an Kindertageseinrichtungsplätzen (Versorgungsquote = 100 % bei dreijährigen Kindern bis Schuleintritt). 3. Bedarfsgerechtes Angebot für Kinder mit Beeinträchtigung 4. Der Kostendeckungsgrad des Elternbeitrages orientiert sich am Durchschnitt des Landes. Zielgruppe Kinder im Alter von 0-6 Jahren
Pflichtigkeit/ Finanzierung	<u>Bindungsgrad</u> Nach Art und Umfang gesetzlich bestimmt.

51.31 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Wettbewerbsumfeld
Kein Wettbewerb.

Entgeltorientierung
Es werden Gebühren und Entgelte erhoben.
Begründung: Nach § 51 KiBiz kann ein Entgelt erhoben werden. Dieses ergibt sich aus der Elternbeitragsatzung.

Erläuterungen

Das „Kindergartenbudget“ setzt sich aus den frei verfügbaren Mitteln für die städtischen Kindergärten (Spiel-, Anschauungs- und Beschäftigungsmaterial; Anschaffung und Unterhaltung von Gebrauchsgegenständen; Fortbildung pädagogischer Kräfte; Sachkosten Elternarbeit; Veranstaltungskosten, Feste, Feiern; Bücher und Bürobedarf) zusammen.
Die Ansätze basieren auf den aktuellen Beschlüssen zur Kindergartenbedarfsplanung bzw. zur Zusammensetzung der Gruppen.

Wichtige Ansätze:
Zeile 02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen
- Landeszuweisungen 6.824.600 € (2022) und 7.132.200 € (2023)
- Zuweisung LVR Integrative Gruppen 29.100 €

Zeile 04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
- Elternbeiträge 831.620 €

Zeile 05 Privatrechtliche Leistungsentgelte
- Kostenersatz Verpflegungskosten 180.000 € (2022) und 182.750 € (2023)

Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- Verpflegungskosten 185.870 €
- Erstattungen an Dritte 35.000 €

Zeile 15 Transferaufwendungen
- Zuschüsse an Kindergärten Freier Träger 6.927.800 € (2023: 7.135.600 €)

Investitionen
An investiven Auszahlungen sind 20.000 € für Ersatz- bzw. Neubeschaffungen von Spielgeräten sowie rd. 66.000 € für den Austausch bzw. die Neuanschaffung von Mobiliar eingeplant.

In der Schillerstraße soll durch einen Investor eine neue KiTa errichtet werden. Für die Herstellung der Außenanlagen durch die Stadt sind in 2022 100.000 € und in 2023 120.000 € vorgesehen.

Kennzahlen

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
K9999001	Controllingergebnis	6.220.225	6.725.943	7.389.660	7.435.850	7.552.610	7.674.300	7.797.700
K9999002	Personalaufwand	5.169.271	5.813.700	5.875.970	5.993.530	6.113.430	6.235.650	6.360.390

Teilergebnisplan 51.31 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.052.742	6.811.538	7.036.700	7.308.200	7.379.500	7.451.500	7.524.300
04 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	557.811	567.250	831.620	831.620	831.620	831.620	831.620
05 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	136.205	182.750	180.000	182.750	182.750	182.750	182.750
06 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	70.451	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
10 =	Ordentliche Erträge	5.817.209	7.571.538	8.058.320	8.332.570	8.403.870	8.475.870	8.548.670
11 -	Personalaufwendungen	-5.169.271	-5.813.700	-5.875.970	-5.993.530	-6.113.430	-6.235.650	-6.360.390
13 -	Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	-266.010	-291.940	-302.030	-290.030	-290.030	-290.030	-290.030
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	-270	-133.000	-133.000	-133.000	-133.000	-133.000	-133.000
15 -	Transferaufwendungen	-4.774.995	-6.449.401	-6.927.800	-7.135.600	-7.207.000	-7.279.100	-7.351.900
16 -	Sonstige Aufwendungen	-46.103	-53.280	-41.950	-41.950	-39.850	-39.850	-39.850
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-10.256.649	-12.741.321	-13.280.750	-13.594.110	-13.783.310	-13.977.630	-14.175.170
18 =	Ordentliches Ergebnis	-4.439.440	-5.169.783	-5.222.430	-5.261.540	-5.379.440	-5.501.760	-5.626.500
22 =	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.439.440	-5.169.783	-5.222.430	-5.261.540	-5.379.440	-5.501.760	-5.626.500
23 +	Außerordentliche Erträge	0	81.040	0	0	0	0	0
25 =	Außerordentliches Ergebnis	0	81.040	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez.	-4.439.440	-5.088.743	-5.222.430	-5.261.540	-5.379.440	-5.501.760	-5.626.500
28T	Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	-1.780.785	-1.637.200	-2.050.600	-2.050.600	-2.050.600	-2.050.600	-2.050.600
29	Teilergebnis	-6.220.225	-6.725.943	-7.273.030	-7.312.140	-7.430.040	-7.552.360	-7.677.100
30T	- globaler Minderaufwand	0	0	116.630	123.710	122.570	121.940	120.600
31T	Ergebnis nach globalem Minderaufwand	-6.220.225	-6.725.943	-7.156.400	-7.188.430	-7.307.470	-7.430.420	-7.556.500

Teilfinanzplan 51.31 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.555.201	6.731.538	6.956.700	7.228.200	7.299.500	7.371.500	7.444.300
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	556.005	567.250	831.620	831.620	831.620	831.620	831.620
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	132.397	182.750	180.000	182.750	182.750	182.750	182.750
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	70.451	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.314.054	7.491.538	7.978.320	8.252.570	8.323.870	8.395.870	8.468.670
10	Personalauszahlungen	-5.165.191	-5.813.700	-5.875.970	-5.993.530	-6.113.430	-6.235.650	-6.360.390
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-258.192	-291.940	-302.030	-290.030	-290.030	-290.030	-290.030
14	Transferauszahlungen	-4.898.892	-6.449.401	-6.927.800	-7.135.600	-7.207.000	-7.279.100	-7.351.900
15	Sonstige Auszahlungen	-47.374	-53.280	-41.950	-41.950	-39.850	-39.850	-39.850
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-10.369.648	-12.608.321	-13.147.750	-13.461.110	-13.650.310	-13.844.630	-14.042.170
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.055.595	-5.116.783	-5.169.430	-5.208.540	-5.326.440	-5.448.760	-5.573.500
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.444.275	1.350.120	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.444.275	1.350.120	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.949	0	-100.000	-120.000	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-104.320	-55.000	-86.615	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-196.250	-846.120	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-306.519	-901.120	-186.615	-180.000	-60.000	-60.000	-60.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	1.137.756	449.000	-186.615	-180.000	-60.000	-60.000	-60.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-2.917.839	-4.667.783	-5.356.045	-5.388.540	-5.386.440	-5.508.760	-5.633.500

Investitionen 51.31 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr. Bezeichnung	Gesamt	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
I06011401 Kindergärten allgemein 26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.		-28,0 -28,0	-35,0 -35,0	-66,6 -66,6	-40,0 -40,0	-40,0 -40,0	-40,0 -40,0	-40,0 -40,0
I06011402 Kindergärten Spielgeräte 26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.			-20,0 -20,0	-20,0 -20,0	-20,0 -20,0	-20,0 -20,0	-20,0 -20,0	-20,0 -20,0
I06011410 Umsetzung Kindertagesstätten- bedarfsplan 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm. 28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen		1.170,6 1.444,3 -76,4 -196,3	489,0 1.350,1 -15,0 -846,1					
I06011412 Bewegliche Sachen - Familienzentren 26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.			-4,2 -4,2					
I06011413 Kita Schillerstraße 25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-220,0 -220,0			-100,0 -100,0	-120,0 -120,0			
I06011420 Planungskosten neue Kindergärten 25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		-5,9 -5,9						
Gesamtsumme Auszahlungen	-220,0	-307,6	-920,3	-186,6	-180,0	-60,0	-60,0	-60,0
Gesamtsumme Einzahlungen		1.444,3	1.350,1					
Gesamtsumme	-220,0	1.136,7	429,8	-186,6	-180,0	-60,0	-60,0	-60,0

51.32 Tagespflege Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)	
PB/PG/Produkt	06.01.02 Tagespflege
Auftragsgrundlage	<u>EU / Bund</u> Sozialgesetzbuch (SGB), Achtes Buch (VIII), Kinder- und Jugendhilfe § 22 (1) S. 2 Kindertagespflege wird von einer geeigneten Tagespflegeperson in ihrem Haushalt oder im Haushalt des Personensorgeberechtigten geleistet. § 22 (2) Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen 1. die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern 2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen 3. den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können. § 23 (1) Die Förderung in Kindertagespflege nach Maßgabe von § 24 umfasst die Vermittlung des Kindes zu einer geeigneten Tagespflegeperson, soweit diese nicht von der erziehungsberechtigten Person nachgewiesen wird, deren fachliche Beratung, Begleitung und weitere Qualifizierung soweit diese nicht von der erziehungsberechtigten Person nachgewiesen wird, deren fachliche Beratung, Begleitung und weitere Qualifizierung sowie die Gewährung einer laufenden Geldleistung an die Tagespflegeperson. § 24 (1): "Ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn 1. diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder 2. die Erziehungsberechtigten a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind, b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten." § 24 (2): "Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege." § 24 (3) Für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt hat der Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Tageseinrichtung Vorrang; hier soll die Kindertagespflege lediglich als ein ergänzendes Angebot zur Verfügung stehen. § 24 (5) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind verpflichtet, Eltern oder Elternteile über das Platzangebot im örtlichen Einzugsbereich und die pädagogische Konzeption der Einrichtungen zu informieren und sie bei der Auswahl zu beraten. <u>Land</u> Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) § 1 (1) Das KiBiz gilt für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege.
Aufgabengestaltung/Qualität	<u>Land</u> § 18 Die Entwicklung des Kindes soll beobachtet und regelmäßig dokumentiert werden. Die Bildungsdokumentation setzt die schriftliche Zustimmung der Eltern voraus. § 19 Zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages gehört die kontinuierliche Förderung der Sprachentwicklung des Kindes. § 21 Die Tagespflegeperson soll über vertiefte Kenntnisse zu den besonderen Anforderungen der Kindertagespflege verfügen. Es sind jährlich mindestens 5 Stunden Fortbildungsangebote wahrzunehmen § 23 Für die Tätigkeit als Tagespflegeperson braucht es eine Pflegeerlaubnis, die beim Jugendamt zu beantragen ist. § 51 Erhebt das Jugendamt Elternbeiträge für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen, hat es eine soziale Staffelung vorzusehen und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern sowie die Betreuungszeit zu berücksichtigen. Es kann ermäßigte Beiträge oder eine Beitragsfreiheit für Geschwisterkinder, auch wenn sie eine Ganztagschule im Primarbereich besuchen, vorsehen.
Kurzbeschreibung	- Kindertagespflege hat einen eigenständigen Bildungs- Erziehungs- und Betreuungsauftrag (§ 2 Abs. 2 Kibiz). Kinder für einen Teil des Tages oder ganztägig aufnehmen und in Gruppen gefördert werden. - Kindertagespflege wird von einer geeigneten Tagespflegeperson in ihrem Haushalt oder im Haushalt des Personensorgeberechtigten geleistet (§ 22 Abs. 1 SGB VIII). - Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege ergänzen damit frühzeitig die individuelle Förderung des Kindes in der Familie und unterstützen die Eltern, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können. Dadurch leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Prävention und Kinderschutz. Zu ihren Kernaufgaben gehören die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung des Kindes sowie die Beratung und Informationen der Eltern, insbesondere in Fragen der Bildung und Erziehung.
Ziele	1. Förderung der Erwerbstätigkeit der Eltern, durch die Bereitstellung von Kindertagespflegeplätzen, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen. 2. Tagespflege vorrangig bei Kindern bis 2 Jahre anbieten 3. Zurverfügungstellung von Tagespflegeplätzen für Kinder unter 2 Jahren entsprechend der Nachfrage Zielgruppe Berufstätige Eltern mit Kindern im Alter von 0-14 Jahren, vorrangig Kinder bis 2 Jahre.
Pflichtigkeit/ Finanzierung	<u>Bindungsgrad</u> Nach Art und Umfang gesetzlich bestimmt. Begründung: Der Bindungsgrad bezieht sich auf den Rechtsanspruch auf Betreuung für unter 2-jährige ab 1.8.2013. <u>Wettbewerbsumfeld</u> Privatwirtschaftlicher Wettbewerb Interkommunaler Produktkostenvergleich.

51.32 Tagespflege

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Entgeltorientierung

Es werden Gebühren und Entgelte erhoben.

Erläuterungen

Wichtige Ansätze:

Zeile 02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen
-Landeszuweisungen 190.030 €

Zeile 04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
-Elternbeiträge 245.000 €

Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
-Maßnahmen zur Förderung der Tagespflege 5.000 €

Zeile 15 Transferaufwendungen
-Aufwand Tagespflege 1.607.500 €

Aufgrund der gestiegenen Fallzahlen sind die Ansätze anzupassen.

Kennzahlen

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
K9999001	Controllingergebnis	1.362.764	1.209.226	1.396.360	1.400.150	1.403.130	1.406.040	1.409.080
K9999002	Personalaufwand	46.986	103.000	156.750	159.950	163.260	166.450	169.840

Teilergebnisplan 51.32 Tagespflege

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	200.813	185.200	190.030	190.030	190.030	190.030	190.030
04 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	173.565	245.000	245.000	245.000	245.000	245.000	245.000
06 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44	0	0	0	0	0	0
10 =	Ordentliche Erträge	374.422	430.200	435.030	435.030	435.030	435.030	435.030
11 -	Personalaufwendungen	-46.986	-103.000	-156.750	-159.950	-163.260	-166.450	-169.840
13 -	Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	0	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
15 -	Transferaufwendungen	-1.649.063	-1.521.326	-1.607.500	-1.607.500	-1.607.500	-1.607.500	-1.607.500
16 -	Sonstige Aufwendungen	0	-500	-500	-500	-500	-500	-500
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-1.696.049	-1.629.826	-1.769.750	-1.772.950	-1.776.260	-1.779.450	-1.782.840
18 =	Ordentliches Ergebnis	-1.321.627	-1.199.626	-1.334.720	-1.337.920	-1.341.230	-1.344.420	-1.347.810
22 =	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.321.627	-1.199.626	-1.334.720	-1.337.920	-1.341.230	-1.344.420	-1.347.810
23 +	Außerordentliche Erträge	0	35.000	0	0	0	0	0
25 =	Außerordentliches Ergebnis	0	35.000	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez.	-1.321.627	-1.164.626	-1.334.720	-1.337.920	-1.341.230	-1.344.420	-1.347.810
28T	Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	-41.137	-44.600	-46.100	-46.100	-46.100	-46.100	-46.100
29	Teilergebnis	-1.362.764	-1.209.226	-1.380.820	-1.384.020	-1.387.330	-1.390.520	-1.393.910
30T	- globaler Minderaufwand	0	0	15.540	16.130	15.800	15.520	15.170
31T	Ergebnis nach globalem Minderaufwand	-1.362.764	-1.209.226	-1.365.280	-1.367.890	-1.371.530	-1.375.000	-1.378.740

Teilfinanzplan 51.32 Tagespflege

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	271.565	185.200	190.030	190.030	190.030	190.030	190.030
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	173.183	245.000	245.000	245.000	245.000	245.000	245.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	444.791	430.200	435.030	435.030	435.030	435.030	435.030
10	Personalauszahlungen	-46.986	-103.000	-156.750	-159.950	-163.260	-166.450	-169.840
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	37	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
14	Transferauszahlungen	-1.542.155	-1.521.326	-1.607.500	-1.607.500	-1.607.500	-1.607.500	-1.607.500
15	Sonstige Auszahlungen	0	-500	-500	-500	-500	-500	-500
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.589.104	-1.629.826	-1.769.750	-1.772.950	-1.776.260	-1.779.450	-1.782.840
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.144.312	-1.199.626	-1.334.720	-1.337.920	-1.341.230	-1.344.420	-1.347.810
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.144.312	-1.199.626	-1.334.720	-1.337.920	-1.341.230	-1.344.420	-1.347.810

51.33 Kinder- und Jugendarbeit

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

PB/PG/Produkt

06.02.01 Förderung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen
06.02.02 Förderung von Kindern und Jugendlichen außerhalb von Einrichtungen
06.02.11 Kinder- und Jugendarbeit Kattfabrik

Auftragsgrundlage

EU / Bund

Sozialgesetzbuch (SGB), Achtes Buch (VIII), Kinder- und Jugendhilfe
§ 11 (1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Diese sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.
§ 11 (2)-(3) Zu den Angeboten (Abs. 2) gehören in den Schwerpunkten nach Absatz 3 Nrn. 1 bis 6 u.a. die außerschulische Jugendbildung, Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit, Kinder- und Jugenderholung und Jugendberatung.

Land

Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes; Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes
- Kinder- und Jugendförderungsgesetz (3. AG-KJHG -KJFöG) -
§ 8 (1) + (3) Jugendhilfeplanung im Sinne des § 80 SGB VIII ist eine ständige Aufgabe des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe. Sie stützt sich auf die Erfassung der Wünsche, Interessen und Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien und soll so gestaltet werden, dass sie flexibel auf neue Entwicklungen in deren Lebenslagen reagieren und die Arbeitsansätze sowie die finanzielle Ausgestaltung auf diese Entwicklungen abstellen kann.
§ 15 (1) - (3) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes nach Maßgabe dieses Gesetzes verpflichtet. Gemäß § 79 SGB VIII haben sie im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit zu gewährleisten, dass in ihrem Zuständigkeitsbereich die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste, Veranstaltungen und Fachkräfte der Kinder und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zur Verfügung stehen.

Aufgabengestaltung/Qualität

Land

Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes; Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes
- Kinder- und Jugendförderungsgesetz (3. AG-KJHG -KJFöG)-
§ 8 (2) Vor der Entscheidung über Ausstattung und Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes haben die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe jeweils den Bestand und den Bedarf an Einrichtungen, Diensten und Veranstaltungen sowie Fachkräften zu ermitteln und die für die Umsetzung notwendigen Maßnahmen festzulegen.
§ 9 (1) Das Ministerium erstellt für jede Legislaturperiode einen Kinder- und Jugendförderplan. Dieser führt die im Gesetz genannten Ziele durch Maßnahmen näher aus und ist unter Beteiligung der Jugendhilfeträger zu erstellen.

Kommunal

Der Jugendhilfeträger erstellt (Jugendpfleger gemeinsam mit der Jugendhilfeplanung) den kommunalen Jugendförderplan und führt den Wirksamkeitsdialog mit den öffentlichen und freien Trägern der in der Jugendarbeit tätigen Verbände durch. Er hält mit der Kattfabrik ein offenes Programm der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendkunstschule vor.

Kurzbeschreibung

Die Kinder- und Jugendarbeit wird sowohl von öffentlichen als auch freien Trägern der Jugendhilfe angeboten. Die Kinder- und Jugendarbeitsangebote sollen durch ein hohes Maß an Mitbestimmung der Kinder und Jugendlichen selbst zu ihrer eigenen Persönlichkeitsentwicklung beitragen und helfen Benachteiligten abzubauen. Kinder- und Jugendarbeit umfasst Angebote der außerschulischen Jugendbildung, der Kinder- und Jugenderholung, internationale Jugendbegegnungen, Jugendberatung sowie sport- und spielbezogene Angebote.
Im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit der Kattfabrik werden neben dem Offenen Kinder- und Jugendtreff und der Jugendkunstschule auch verschiedene Ferienangebote durchgeführt (z.B. Kinderstadt, Kunstbewegung).
Die Jugendarbeit nach §§ 11-14 SGB VIII wendet sich als außerschulisches Erziehungs- und Bildungsangebot an alle jungen Menschen. Die Angebote zielen in besonderem Maße auf Partizipation, Ausgleich von sozialer Benachteiligung oder Überwindung individueller Beeinträchtigungen, und Prävention.
Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz soll junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen. Außerdem sollen die Angebote auch Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen. Entsprechende Präventionsveranstaltungen sollen für den Bereich der frühkindlichen Erziehung (Kindergartenalter), den Bereich des Grundschulalters, sowie

51.33 Kinder- und Jugendarbeit

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

deren Erziehungsberechtigten vorgehalten werden.
In Zusammenarbeit mit der Volkshochschule wird ein jeweils einjähriger Kurs zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses nach Klasse 9 für Jugendliche und junge Erwachsene angeboten („Mach dich auf den Weg“).
Bei den traditionellen Großveranstaltungen (Matinee und Rosenmontagszug Dabringhausen) sowie anlassbezogen sollen mit den Ordnungsbehörden gemeinsame Jugendschutzkontrollen durchgeführt werden.

Ziele

Die betreuten Kursangebote zur Erlangung des Hauptschulabschlusses sowie die sozialpädagogisch offenen Projekte und Angebote der Kattfabrik als auch der Volkshochschule sollen sich schwerpunktmäßig (über 80%) an Jugendliche und junge Erwachsene richten, die HzE gefährdet sind. (Kinder und Jugendliche sind HzE gefährdet, wenn bestimmte, in wissenschaftlichen Untersuchungen nachgewiesene, Indikatoren vorliegen. Auf dieser Grundlage definiert die allgemeine Jugendhilfe der Stadt Wermelskirchen als vorwiegende Zielgruppe Kinder und Jugendliche, bei denen die Indikatoren Arbeitslosigkeit/ Hartz IV (der Eltern oder Jugendarbeitslosigkeit), Migrationshintergrund, Alleinerziehende, Delinquenz (in der Familie) vorhanden sind. Dabei soll mindestens ein Indikator vorliegen).

Zielgruppe

Kinder und Jugendliche von 6-21 Jahren (§ 33 AG-KJHG - KJFG),
Junge Menschen von 21-27 Jahren (§33 AG-KJHG- KJFöG i. V. m. §11 Abs.4 SGB VIII)

Pflichtigkeit/ Finanzierung

Bindungsgrad

Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel.

Wettbewerbsumfeld

Kein Wettbewerb.

Entgeltorientierung

Es werden Gebühren und Entgelte erhoben.

Keine Gebühren- / Entgelterhebung.

Begründung: Entgelte werden nur teilweise erhoben.

Erläuterungen

Wichtige Ansätze:

Zeile 02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

- Zuweisungen LVR für Offene Jugendarbeit 54.000 €
- Sonstige Zuschüsse, Spenden, Sponsoring 12.000 €
- Auflösung Sonderposten 31.200 €

Zeile 05 Privatrechtliche Leistungsentgelte + 06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

-Teilnehmer- und Benutzungsentgelte 23.700 €

Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

- Unterhaltung und Bewirtschaftung Spielplätze 82.220 €
- Pädagogische Sachkosten für den Jugend- und Kinderbereich und die Kinderstadt 45.000 €

Zeile 14 Bilanzielle Abschreibungen

- 15.000 €

Zeile 15 Transferaufwendungen

- Zuschüsse KJFP 40.400 € (siehe auch Vorlage 0234/2021)
- Zuweisung Suchtberatung Kreis 26.800 € (2022) und 27.200 € (2023)
- Streetwork, Maßnahmen Jugendberufshilfe, Jugendschutz u.w. 81.300 € (2022) und 82.300 € (2023)

Im Rahmen der Jugendberufshilfe ist für Jugendliche ohne Schulabschluss an der Volkshochschule eine Klasse zur Erreichung des Abschlusses nach Klasse 9 eingerichtet, der dann weitere Qualifizierungsmöglichkeiten eröffnet. Da diese Klasse einen intensiven sozialpädagogischen Betreuungsaufwand benötigt, müssen diese Maßnahmen aus Mitteln der Jugendhilfe finanziert werden.

Für die Ersatzbeschaffung von Spielgeräten sind 100.000 € (2022/2023) eingeplant.

Ab 2023 ist im Rahmen des Städtebaulichen Vertrages Meisenweg der Bau eines Spielplatzes vorgesehen. Hier sind entsprechende Zuschüsse vereinbart.

Kennzahlen

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
K9999001	Controllingergebnis	1.013.864	964.650	1.166.330	1.170.660	1.180.400	1.192.610	1.202.840

Kennzahlen

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
K9999002	Personalaufwand	390.915	434.600	470.370	479.000	487.920	497.250	506.560

Teilergebnisplan 51.33 Kinder- und Jugendarbeit

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	57.535	110.250	97.250	98.250	98.750	99.250	99.750
05 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-120	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700
06 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.809	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
07 +	Sonstige ordentliche Erträge	0	100	100	100	100	100	100
10 =	Ordentliche Erträge	60.224	134.050	121.050	122.050	122.550	123.050	123.550
11 -	Personalaufwendungen	-390.915	-434.600	-470.370	-479.000	-487.920	-497.250	-506.560
13 -	Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	-92.367	-136.300	-138.200	-138.200	-138.200	-138.200	-138.200
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	0	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
15 -	Transferaufwendungen	-124.141	-123.800	-148.500	-149.900	-151.300	-154.700	-156.200
16 -	Sonstige Aufwendungen	-1.645	-7.100	-17.970	-12.970	-12.970	-12.970	-12.970
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-609.068	-716.800	-790.040	-795.070	-805.390	-818.120	-828.930
18 =	Ordentliches Ergebnis	-548.844	-582.750	-668.990	-673.020	-682.840	-695.070	-705.380
22 =	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-548.844	-582.750	-668.990	-673.020	-682.840	-695.070	-705.380
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez.	-548.844	-582.750	-668.990	-673.020	-682.840	-695.070	-705.380
28T	Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	-465.020	-381.900	-490.400	-490.400	-490.400	-490.400	-490.400
29	Teilergebnis	-1.013.864	-964.650	-1.159.390	-1.163.420	-1.173.240	-1.185.470	-1.195.780
30T	- globaler Minderaufwand	0	0	6.940	7.240	7.160	7.140	7.060
31T	Ergebnis nach globalem Minderaufwand	-1.013.864	-964.650	-1.152.450	-1.156.180	-1.166.080	-1.178.330	-1.188.720

Teilfinanzplan 51.33 Kinder- und Jugendarbeit

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	58.035	79.050	66.050	67.050	67.550	68.050	68.550
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.839	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
07	Sonstige ordentliche Einzahlungen	0	100	100	100	100	100	100
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	60.874	102.850	89.850	90.850	91.350	91.850	92.350
10	Personalauszahlungen	-392.585	-434.600	-470.370	-479.000	-487.920	-497.250	-506.560
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-90.806	-136.300	-138.200	-138.200	-138.200	-138.200	-138.200
14	Transferauszahlungen	-126.642	-123.800	-148.500	-149.900	-151.300	-154.700	-156.200
15	Sonstige Auszahlungen	-1.374	-7.100	-17.970	-12.970	-12.970	-12.970	-12.970
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-611.407	-701.800	-775.040	-780.070	-790.390	-803.120	-813.930
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-550.533	-598.950	-685.190	-689.220	-699.040	-711.270	-721.580
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	57.475	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	57.475	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	-40.000	-40.000	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-10.620	-93.000	-52.500	-52.500	-52.500	-52.500	-52.500
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-10.620	-93.000	-52.500	-92.500	-92.500	-52.500	-52.500
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-10.620	-93.000	-52.500	-92.500	-35.025	-52.500	-52.500
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-561.153	-691.950	-737.690	-781.720	-734.065	-763.770	-774.080

Investitionen 51.33 Kinder- und Jugendarbeit

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr. Bezeichnung	Gesamt	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
I06021401 Kinderspielplätze 26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.		-8,9 -8,9	-70,0 -70,0	-50,0 -50,0	-50,0 -50,0	-50,0 -50,0	-50,0 -50,0	-50,0 -50,0
I06021402 SBV Spielplatz Meisenweg 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-80,0 -80,0				-40,0 -40,0	17,5 57,5 -40,0		
I06022402 Kinder- und Jugendarbeit Kattfabrik 26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.		-1,7 -1,7	-32,5 -32,5	-2,5 -2,5	-2,5 -2,5	-2,5 -2,5	-2,5 -2,5	-2,5 -2,5
Gesamtsumme Auszahlungen	-80,0	-10,6	-102,5	-52,5	-92,5	-92,5	-52,5	-52,5
Gesamtsumme Einzahlungen						57,5		
Gesamtsumme	-80,0	-10,6	-102,5	-52,5	-92,5	-35,0	-52,5	-52,5

51.34 Erzieherische Hilfen

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

PB/PG/Produkt

06.03.01 Förderung der Erziehung in der Familie
06.03.02 Hilfe zur Erziehung
06.03.03 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
06.03.04 Hilfe für junge Volljährige
06.03.05 Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
06.03.06 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren
06.03.07 Beratungsstelle für Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
06.03.08 Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Auftragsgrundlage

EU / Bund

Sozialgesetzbuch (SGB), Achtes Buch (VIII), Kinder- und Jugendhilfe
§ 69 (1) „Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe werden durch Landesrecht bestimmt.“

Land

Erstes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes
§1a Örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind die Kreise und die kreisfreien Städte. Die Aufgaben des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe werden durch das Jugendamt wahrgenommen. Kreisangehörige Gemeinden, die nicht örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind, können für den örtlichen Bereich Aufgaben der Jugendhilfe wahrnehmen.

Aufgabengestaltung/Qualität

Bund

Sozialgesetzbuch (SGB), Achtes Buch (VIII), Kinder- und Jugendhilfe
§ 27 (1) Ein Personensorgeberechtigter hat bei der Erziehung eines Kindes oder eines Jugendlichen Anspruch auf Hilfe (Hilfe zur Erziehung), wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist. Voraussetzung für einen Rechtsanspruch auf Hilfe zur Erziehung gem. §§ 28 bis 35 SGB VIII ist eine erzieherische Mangelsituation. Die Gründe, auf die der erzieherische Mangel zurückzuführen ist, spielen keine Rolle. Art und Umfang der Hilfe richten sich nach dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall; dabei soll das engere soziale Umfeld des Kindes oder des Jugendlichen einbezogen werden.
§ 27 (3) Hilfe zur Erziehung umfasst insbesondere die Gewährung pädagogischer und damit verbundener therapeutischer Leistungen. Sie soll bei Bedarf Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen im Sinne des § 13 (2) einschließen.
§ 28 Erziehungsberatungsstellen und andere Beratungsdienste und -einrichtungen sollen Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrunde liegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung unterstützen.
§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe soll durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben. Sie ist in der Regel auf längere Dauer angelegt und erfordert die Mitarbeit der Familie.
Merkmal:
Die sozialpädagogische Familienhilfe ist eine Form der ambulanten Hilfe, die an der gesamten Familie ausgerichtet ist und Hilfe zur Selbsthilfe bietet. Die Indikationen sind vielfältig, entscheidet für die Hilfestellung ist die Kooperationsbereitschaft der Familien.
§ 32 Hilfe zur Erziehung in einer Tagesgruppe soll die Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen durch soziales Lernen in der Gruppe, Begleitung der schulischen Förderung und Elternarbeit unterstützen und dadurch den Verbleib des Kindes oder des Jugendlichen in seiner Familie sichern. Die Hilfe kann auch in geeigneten Formen der Familienpflege geleistet werden.
Merkmal:
Die Erziehung in einer Tagesgruppe ist eine Erziehungshilfe in teilstationärer Form. Das familiäre und soziale Umfeld des Kindes bleibt auch in der Zeit der Hilfestellung erhalten.
§ 33 Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege soll entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen und seinen persönlichen Bindungen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie Kindern und Jugendlichen in einer anderen Familie eine zeitlich befristete Erziehungshilfe oder eine auf Dauer angelegte Lebensform bieten. Für besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche sind geeignete Formen der Familienpflege zu schaffen und auszubauen.
Merkmal:
Die Betreuung und Erziehung eines Kindes oder Jugendlichen über Tag und Nacht außerhalb des Elternhauses in einer anderen Familie.
§ 34 Hilfe zur Erziehung in einer Einrichtung über Tag und Nacht (Heimerziehung) oder in einer sonstigen betreuten Wohnform soll Kinder und Jugendliche durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten in ihrer Entwicklung fördern. Sie soll entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie
1. eine Rückkehr in die Familie zu erreichen versuchen oder
2. die Erziehung in einer anderen Familie vorbereiten oder
3. eine auf längere Zeit angelegte Lebensform bieten und auf ein selbstständiges Leben vorbereiten.
Jugendliche sollen in Fragen der Ausbildung und Beschäftigung sowie der allgemeinen Lebensführung beraten und unterstützt werden.
Merkmal:
Heimerziehung ist eine Form der stationären Hilfe, die für Kinder und Jugendliche angezeigt ist, deren erzieherischer Bedarf (§ 27 (1) u. (2)) zu Hause oder in einer anderen Familie nicht gedeckt werden kann.
Das Kind oder der Jugendliche und dessen Eltern können zu den Kosten nach §§ 91 Abs.1 Nr. 5b), 92 ff. herangezogen werden.
§ 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung soll Jugendlichen gewährt werden, die einer intensiven Unterstützung zur sozialen Integration und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung bedürfen. Die Hilfe ist in der Regel auf längere Zeit angelegt und soll den individuellen Bedürfnissen des Jugendlichen Rechnung tragen.
Merkmal:
Die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung soll Jugendlichen (§ 7 (1) Nr.2), nicht Kindern (§ 7 (1) Nr.1) helfen. In der Gesetzesbegründung sind als Adressaten Prostituierte, Drogenabhängige und Nichtsesshafte genannt. Ansprechbereitschaft des Pädagogen rund um die Uhr; intensive Hilfestellung bei Beschaffung geeigneter Wohnmöglichkeiten, Vermittlung geeigneter schulischer oder beruflicher Ausbildung; dient der Vermeidung der Unterbringung in Heim oder Psychiatrie. Der Jugendliche und dessen Eltern können zu den Kosten nach §§ 91 (1) Nr. 5c, 92 ff. herangezogen werden.

51.34 Erzieherische Hilfen

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

§ 35a (1) Kinder oder Jugendliche haben Anspruch auf Eingliederungshilfe, wenn

1. ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht, und
2. daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist.

§ 35a (2) Die Hilfe wird nach dem Bedarf im Einzelfall

1. in ambulanter Form,
2. in Tageseinrichtungen für Kinder oder in anderen teil-stationären Einrichtungen,
3. durch geeignete Pflegepersonen und
4. in Einrichtungen über Tag und Nacht sowie sonstigen Wohnformen geleistet.

Das Kind, der Jugendliche und die Eltern können zu den Kosten gem. §§ 91 und 92 ff. herangezogen werden.

§ 36 (2) In einem Hilfeplan ist der Bedarf, die zu gewährende Art der Hilfe sowie die notwendigen Leistungen festzuhalten. Es soll regelmäßig geprüft werden, ob die gewählte Hilfeart weiterhin geeignet und notwendig ist.

Kurzbeschreibung

- Zur Verbesserung der Lebenssituation von den Jugendlichen sollen Hilfen gegeben werden, die der Erziehung der Jugendlichen innerhalb und außerhalb der Familie dienen und Eltern sowie anderen Erziehungsberechtigten helfen, ihrer Erziehungsverantwortung besser gerecht zu werden.

Zu den Hilfen gehören:

- Erziehungsberatung
- Soziale Gruppenarbeit
- Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer
- Sozialpädagogische Familienhilfe
- Erziehung in einer Tagesgruppe
- Vollzeitpflege
- Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen
- Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
- Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII)
- Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen (§ 42 SGB VIII)
- vorläufige Inobhutnahme von UMFe (42a SGB VIII)

Ziele

1. Der Anteil der stationären Unterbringung nach § 34 soll maximal 25 % der Gesamtfälle betragen.
2. Bei Unterbringung nach § 34 SGB VIII wird innerhalb der ersten 12 Monate eine Rückkehroption geprüft und gegebenenfalls eingeleitet.
3. Ambulante Leistungen sollen im Regelfall nicht länger als 24 Monate benötigt werden.
4. In Fällen von Kindeswohlgefährdung wird ausnahmslos am Meldetag im Vier- Augenprinzip eine Gefährdungseinschätzung vorgenommen.
5. 90% aller Jugendlichen und Erwachsenen befinden sich nach Abschluss der Hilfe in einem Arbeitsverhältnis, einer Schul- oder Berufsausbildung.
6. Kontinuierliche Überprüfung der Hilfeplanung alle 6 Monate sowie Dokumentation der Hilfeplangepräche innerhalb von acht Wochen.

Zielgruppe

Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und Personensorgeberechtigte

- Kind ist, wer noch nicht 14 Jahre alt ist,
- Jugendlicher ist, wer 14, aber noch nicht 18 Jahre alt ist,
- Personensorgeberechtigter, wem allein oder gemeinsam mit einer anderen Person nach den Vorschriften des BGB die Personensorge zusteht.

Pflichtigkeit/ Finanzierung

Bindungsgrad

Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel.

Wettbewerbsumfeld

Privatwirtschaftlicher Wettbewerb

Interkommunaler Produktkostenvergleich.

Begründung: Wettbewerb ist auf Seiten der freien Träger möglich.

Entgeltorientierung

Es werden Gebühren und Entgelte erhoben.

Begründung: Die Festsetzung einer Kostenbeteiligung ist nach §§ 90 ff SGB VIII möglich.

Erläuterungen

Wichtige Ansätze:

Die Ansätze basieren auf Hochrechnungen aufgrund der aktuellen Fallzahlen.

Zeile 02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

- Zuweisungen LVR 45.000 €
- Landeszuweisungen 12.500 €
- Erstattung von Zuschüssen 4.200 €

51.34 Erzieherische Hilfen

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Zeile 03 Sonstige Transferleistungen

- Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz 237.150 €

Zeile 06 Kostenerstattung und Kostenumlagen

- Erstattung vom Land 300.000 € (2022/2023)

- Erstattung von Gemeinden und Gemeindeverbänden 491.550 € (2022) und 481.550 € (2023)

Zeile 07 Sonstige ordentliche Erträge

- Verwarn-, Buß- und Zwangsgelder 100 €

Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

- Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden 22.000 €

- Bereitschaftsdienst 20.000 €

Zeile 15 Transferaufwendungen

- Leistungen außerhalb von Einrichtungen u.a. für natürliche Personen 1.909.550 €

Die Erzieherischen Hilfen werden seit 2012 zusammengefasst dargestellt.

In der Haushaltsplanung für den Doppelhaushalt für die Jahre 2022/2023 findet sich eine erhebliche Kostensteigerung zu den vorangegangenen Haushalten. Dieser zu erwartende Anstieg der Kosten resultiert zum einen aus dem Inkrafttreten des KJSG vom Mai 2021, indem die Inklusion als Leitgedanke in der Kinder- und Jugendhilfe verankert wird.

Das Ziel des Gesetzes ist es vor allem diejenigen Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen zu stärken, die einen besonderen Unterstützungsbedarf haben und neben anderen Punkten die Gefahr laufen, von der sozialen Teilhabe abgehängt zu werden.

Es gilt Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen gemeinsam zu fördern. Aus dieser Maßgabe resultiert ein erhöhter Bedarf an individueller Unterstützung, z.B. in Form von Inklusionshelfern, um damit behinderten Kindern und Jugendlichen die soziale Teilhabe zu ermöglichen.

Zum anderen resultiert der erhöhte Bedarf auch aus der mit der pandemischen Lage zusammenhängenden Schließungen von Schulen und Kindertagesstätten seit dem 16.03.2020. Über große Zeiträume hinweg waren Bildungseinrichtungen geschlossen und Kinder und Jugendliche konnten nicht in den gewohnten Settings gefördert werden und sich in sozialen Situationen üben.

Insbesondere für Kinder und Jugendliche mit Schwierigkeiten im Sozialverhalten (ADHS, Autismus) führte das Fehlen des sozialen Miteinanders zu sozialem Rückzug und einer Verstärkung unerwünschter Verhaltensweisen. Klientinnen und Klienten konnten so oftmals nicht die erreichten Fortschritte festigen oder sie nahmen sogar eine rückschrittige Entwicklung. In der Folge verlängern sich so die Zeiträume dieser oftmals kostenintensiven Hilfen.

Seit dem Frühsommer 2021 wird im hiesigen Jugendamt zudem ein vermehrtes Aufkommen an Beratungsbegehren und Anträgen für Hilfen der Eingliederungshilfe, bzw. Hilfen gem. § 35a SGB VIII festgestellt. Hierbei handelt es sich einerseits um Anträge für Schulneulinge, die aufgrund der fehlenden Sozialisation in den vergangenen Monaten in der Kindertagesstätte mit den Begebenheiten in der Schule überfordert sind, andererseits aber auch um Anträge für Schülerinnen und Schüler, die nach den großen Zeiträumen ohne regelmäßige Beschulung nicht wieder zurück in den Schulalltag finden. Zudem haben sich Störungsbilder wie LRS und Dyskalkulie verstärkt und die Abstände zu den anderen Schülern sind größer geworden. Somit sind nun auch Bedarfe bei Kindern und Jugendlichen entstanden, die vor der pandemischen Lage durch andere Teilbereiche des Lebens kompensiert werden konnten, oder aber nicht in der Intensität zu Tage traten.

Entsprechende Störungsbilder gemäß ICD-10 werden durch die Sozial-Pädiatrischen Zentren vermehrt diagnostiziert und eine Abweichung in der Entwicklung wird durch die Pädiater, Psychologen und Psychotherapeuten folglich festgestellt. Die Antragsvoraussetzungen sind somit gegeben.

Es ist davon auszugehen, dass bei der Überprüfung der Teilhabebeeinträchtigung durch die fallführenden Fachkräfte im hiesigen Jugendamt auch entsprechende seelische Behinderungen festgestellt werden und somit Hilfen gemäß § 35a indiziert sind.

Diese Hilfen im Bereich der Schulbegleitung bzw. Integrationshilfe verursachen im Vergleich zu anderen ambulanten Hilfen oftmals hohe Kosten, die sich im Bereich von Kosten einer stationären Jugendhilfemaßnahme bewegen. Das Störungsbild Autismus erfordert oftmals auch die Notwendigkeit einer Autismus Therapie, welche sich nicht im Leistungskatalog der Krankenkassen wiederfindet. Fachleistungsstunden im ATZ (Autismus Therapiezentrum) liegen sehr hohe Stundensätze (um die 120 €/Stunde) zugrunde.

Kennzahlen

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
K9999001	Controllingergebnis	5.617.360	5.716.946	6.063.710	6.010.840	6.017.120	5.942.290	5.968.700

Kennzahlen

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
K9999002	Personalaufwand	1.477.624	1.530.100	1.330.390	1.356.000	1.383.040	1.409.930	1.437.460

Teilergebnisplan 51.34 Erzieherische Hilfen

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	59.239	61.700	61.700	61.700	61.700	61.700	61.700
03 +	Sonstige Transfererträge	297.165	245.579	237.150	237.150	237.150	237.150	237.150
06 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	902.834	1.117.180	791.550	781.550	614.550	614.550	614.550
07 +	Sonstige ordentliche Erträge	0	100	100	100	100	100	100
10 =	Ordentliche Erträge	1.259.238	1.424.559	1.090.500	1.080.500	913.500	913.500	913.500
11 -	Personalaufwendungen	-1.477.624	-1.530.100	-1.330.390	-1.356.000	-1.383.040	-1.409.930	-1.437.460
13 -	Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	-48.722	-366.150	-45.820	-45.820	-45.820	-45.820	-45.820
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	-92	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400
15 -	Transferaufwendungen	-4.928.397	-4.780.550	-5.219.550	-5.129.550	-4.944.550	-4.844.550	-4.844.550
16 -	Sonstige Aufwendungen	-10.263	-19.905	-21.530	-21.530	-21.530	-21.530	-21.530
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-6.465.098	-6.698.105	-6.618.690	-6.554.300	-6.396.340	-6.323.230	-6.350.760
18 =	Ordentliches Ergebnis	-5.205.860	-5.273.546	-5.528.190	-5.473.800	-5.482.840	-5.409.730	-5.437.260
22 =	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-5.205.860	-5.273.546	-5.528.190	-5.473.800	-5.482.840	-5.409.730	-5.437.260
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez.	-5.205.860	-5.273.546	-5.528.190	-5.473.800	-5.482.840	-5.409.730	-5.437.260
28T	Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	-411.500	-443.400	-477.400	-477.400	-477.400	-477.400	-477.400
29	Teilergebnis	-5.617.360	-5.716.946	-6.005.590	-5.951.200	-5.960.240	-5.887.130	-5.914.660
30T	- globaler Minderaufwand	0	0	58.120	59.640	56.880	55.160	54.040
31T	Ergebnis nach globalem Minderaufwand	-5.617.360	-5.716.946	-5.947.470	-5.891.560	-5.903.360	-5.831.970	-5.860.620

Teilfinanzplan 51.34 Erzieherische Hilfen

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	59.423	61.700	61.700	61.700	61.700	61.700	61.700
03	Sonstige Transfereinzahlungen	252.334	245.579	237.150	237.150	237.150	237.150	237.150
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.056.163	1.117.180	791.550	781.550	614.550	614.550	614.550
07	Sonstige ordentliche Einzahlungen	0	100	100	100	100	100	100
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.367.920	1.424.559	1.090.500	1.080.500	913.500	913.500	913.500
10	Personalauszahlungen	-1.461.541	-1.523.400	-1.322.890	-1.348.400	-1.375.340	-1.402.130	-1.429.660
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-135.450	-366.150	-45.820	-45.820	-45.820	-45.820	-45.820
14	Transferauszahlungen	-4.723.192	-4.780.550	-5.219.550	-5.129.550	-4.944.550	-4.844.550	-4.844.550
15	Sonstige Auszahlungen	-9.777	-19.905	-21.530	-21.530	-21.530	-21.530	-21.530
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-6.329.960	-6.690.005	-6.609.790	-6.545.300	-6.387.240	-6.314.030	-6.341.560
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.962.040	-5.265.446	-5.519.290	-5.464.800	-5.473.740	-5.400.530	-5.428.060
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-4.962.040	-5.265.446	-5.519.290	-5.464.800	-5.473.740	-5.400.530	-5.428.060

51.35 Amtsvormundschaft

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

PB/PG/Produkt 06.04.01 Amtsvormundschaft

Auftragsgrundlage EU / Bund

Sozialgesetzbuch (SGB), Achtes Buch (VIII), Beistandschaften, Pflegschaft und Vormundschaft für Kinder und Jugendliche
§ 53 „Das Jugendamt hat dem Familiengericht Personen und Vereine vorzuschlagen, die sich im Einzelfall zum Pfleger oder Vormund eignen.“
§ 55 (1) „Das Jugendamt wird Beistand, Pfleger oder Vormund in den durch das BGB vorgesehenen Fällen (Beistandschaft, Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft).“
§ 55 (2) „Das Jugendamt überträgt die Ausübung der Aufgabe des Beistands, des Amtspflegers oder des Amtsvormunds einzelnen seiner Beamten oder Angestellten.“

Aufgabengestaltung/Qualität Land

Sozialgesetzbuch (SGB), Achtes Buch (VIII), Beistandschaften, Pflegschaft und Vormundschaft für Kinder und Jugendliche
§ 56 (4) „Das Jugendamt hat in der Regel jährlich zu prüfen, ob im Interesse des Kindes oder des Jugendlichen seine Entlassung als Amtspfleger oder Amtsvormund und die Bestellung einer Einzelperson oder eines Vereins angezeigt ist, und dies dem Familiengericht mitzuteilen.“

Kurzbeschreibung
Der Vormund ist der gesetzliche Vertreter einer minderjährigen Person, welche unter keiner elterlichen Sorge steht, deren Eltern in den personen- und vermögensrechtlichen Angelegenheiten nicht zur Vertretung berechtigt sind oder der Familienstand des Kindes nicht zu ermitteln ist.
Der Vormund hat das Recht und die Pflicht, für die Person und das Vermögen des Mündels zu sorgen, insbesondere das Mündel zu vertreten.
Er hat dem Gericht gegenüber regelmäßig zu berichten und die Vermögensverwaltung nachzuweisen. Bei der Ergänzungspflegschaft werden nur einzelne Teile der Elterlichen Sorge auf den Vormund übertragen, z.B. die Gesundheitsvorsorge oder das Aufenthaltsbestimmungsrecht.

Ziele Realisierung des Unterhaltsanspruchs innerhalb von 8 Wochen in mindestens 90% der Fälle.

Pflichtigkeit/ Finanzierung Bindungsgrad
Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel.

Wettbewerbsumfeld
Kein Wettbewerb.

Entgeltorientierung
Keine Gebühren- / Entgelterhebung.

Kennzahlen

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
K9999001	Controllingergebnis	99.832	102.600	107.590	109.180	110.830	112.570	114.310
K9999002	Personalaufwand	79.835	83.100	82.930	84.480	86.140	87.880	89.620

Indikatoren

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anzahl der Vormundschaften/Pflegschaften	35,00	35,00	37,00	37,00	37,00	37,00	37,00

Teilergebnisplan 51.35 Amtsvormundschaft

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
10 =	Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
11 -	Personalaufwendungen	-79.835	-83.100	-82.930	-84.480	-86.140	-87.880	-89.620
13 -	Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	-961	-900	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
15 -	Transferaufwendungen	0	-100	-100	-100	-100	-100	-100
16 -	Sonstige Aufwendungen	-478	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-81.274	-86.100	-86.030	-87.580	-89.240	-90.980	-92.720
18 =	Ordentliches Ergebnis	-81.274	-86.100	-86.030	-87.580	-89.240	-90.980	-92.720
22 =	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-81.274	-86.100	-86.030	-87.580	-89.240	-90.980	-92.720
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez.	-81.274	-86.100	-86.030	-87.580	-89.240	-90.980	-92.720
28T	Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	-18.558	-16.500	-20.800	-20.800	-20.800	-20.800	-20.800
29	Teilergebnis	-99.832	-102.600	-106.830	-108.380	-110.040	-111.780	-113.520
30T	- globaler Minderaufwand	0	0	760	800	790	790	790
31T	Ergebnis nach globalem Minderaufwand	-99.832	-102.600	-106.070	-107.580	-109.250	-110.990	-112.730

Teilfinanzplan 51.35 Amtsvormundschaft

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
10	Personalauszahlungen	-79.835	-83.100	-82.930	-84.480	-86.140	-87.880	-89.620
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-956	-900	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
14	Transferauszahlungen	0	-100	-100	-100	-100	-100	-100
15	Sonstige Auszahlungen	-605	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-81.396	-86.100	-86.030	-87.580	-89.240	-90.980	-92.720
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-81.396	-86.100	-86.030	-87.580	-89.240	-90.980	-92.720
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-81.396	-86.100	-86.030	-87.580	-89.240	-90.980	-92.720

51.51 Sportförderung

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

PB/PG/Produkt	08.01.01 Turn-, Sport- und Mehrzweckhallen 08.01.02 Bereitstellung und Betrieb von Sportaußenanlagen 08.02.01 Sportförderung
Auftragsgrundlage	<u>Land</u> Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen (Verf NRW) Art. 18 (3) „Sport ist durch das Land und Gemeinden zu pflegen und zu fördern“
Aufgabengestaltung/Qualität	<u>Land</u> Landesrechtliche Bestimmungen gibt es hinsichtlich der Ausgestaltung des Schulsports. Schulgesetz für das Land NRW (Schulgesetz NRW - SchulG): § 2 (6): „Die Schülerinnen und Schüler sollen insbesondere lernen [...] 8. Freude an der Bewegung und am gemeinsamen Sport zu entwickeln, sich gesund zu ernähren und gesund zu leben“.
Kurzbeschreibung	Die Förderung des Sportes außerhalb des Schulsportes und der Bewirtschaftung von Sportstätten, die für die Vereinsnutzung und allgemeine Nutzung zur Verfügung gestellt werden. Weiterhin zählen hierzu die Zuschüsse an Vereine, aber auch die Durchführung von Sportkursen- und Weiterbildungsmaßnahmen. In dem Produkt sind folgende Sportstätten erfasst: Sporthallen und Sportplätze. Die Sporthallen mit ihrer Schulnutzung sind bei den jeweiligen Haushaltsseiten erfasst.
Ziele	Substanzerhaltung der Wermelskirchener Sportstätten
Pflichtigkeit/ Finanzierung	<u>Bindungsgrad</u> Nach Art und Umfang kommunal disponibel. <u>Begründung:</u> Das Ziel der Landesverfassung wird nicht durch weitere gesetzliche Vorgaben konkretisiert. <u>Wettbewerbsumfeld</u> Kein Wettbewerb. <u>Entgeltorientierung</u> Es werden Gebühren und Entgelte erhoben. Keine Gebühren- / Entgelterhebung.
Erläuterungen	Gemäß dem Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses am 01.10.2018 werden ab dem Haushaltsjahr 2019 keine Hallenbenutzungsgebühren mehr erhoben. Die Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude sind bei der Gebäudewirtschaft veranschlagt. Es findet eine Verrechnung i.H.v. 1.664.100 € statt. <u>Wichtige Ansätze:</u> Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen -Unterhaltung Sportplätze 40.000 € -Anschaffungen und Unterhaltung von Gebrauchsgegenständen 41.000 € Zeile 14 Bilanzielle Abschreibungen -31.500 € Zeile 15 Transferaufwendungen -Verrechnung Vereinsschwimmen und Beihilfe Sportförderung 36.000 € Investitionen Es sind 8.000 € für den Austausch von Sportgeräten vorgesehen.

Kennzahlen

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
K9999001	Controllingergebnis	1.463.710	1.651.000	2.042.020	2.042.460	2.042.920	2.043.270	2.043.830
K9999002	Personalaufwand	13.783	13.100	23.570	23.960	24.440	24.830	25.410

Teilergebnisplan 51.51 Sportförderung

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000
10 =	Ordentliche Erträge	0	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000
11 -	Personalaufwendungen	-13.783	-13.100	-23.570	-23.960	-24.440	-24.830	-25.410
13 -	Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	-41.692	-68.000	-81.000	-81.000	-81.000	-81.000	-81.000
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	0	-31.500	-31.500	-31.500	-31.500	-31.500	-31.500
15 -	Transferaufwendungen	-38.300	-36.000	-36.000	-36.000	-36.000	-36.000	-36.000
16 -	Sonstige Aufwendungen	-3.342	-3.600	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-97.117	-152.200	-176.070	-176.460	-176.940	-177.330	-177.910
18 =	Ordentliches Ergebnis	-97.117	-131.200	-155.070	-155.460	-155.940	-156.330	-156.910
22 =	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-97.117	-131.200	-155.070	-155.460	-155.940	-156.330	-156.910
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez.	-97.117	-131.200	-155.070	-155.460	-155.940	-156.330	-156.910
28T	Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	-1.366.593	-1.519.800	-1.885.400	-1.885.400	-1.885.400	-1.885.400	-1.885.400
29	Teilergebnis	-1.463.710	-1.651.000	-2.040.470	-2.040.860	-2.041.340	-2.041.730	-2.042.310
30T	- globaler Minderaufwand	0	0	1.550	1.600	1.580	1.540	1.520
31T	Ergebnis nach globalem Minderaufwand	-1.463.710	-1.651.000	-2.038.920	-2.039.260	-2.039.760	-2.040.190	-2.040.790

Teilfinanzplan 51.51 Sportförderung

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
10	Personalauszahlungen	-13.783	-13.100	-23.570	-23.960	-24.440	-24.830	-25.410
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-43.841	-68.000	-81.000	-81.000	-81.000	-81.000	-81.000
14	Transferauszahlungen	-38.487	-36.000	-36.000	-36.000	-36.000	-36.000	-36.000
15	Sonstige Auszahlungen	-3.465	-3.600	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-99.576	-120.700	-144.570	-144.960	-145.440	-145.830	-146.410
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-99.576	-120.700	-144.570	-144.960	-145.440	-145.830	-146.410
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-97.643	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-2.216	-5.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-150.000	-100.000	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-249.859	-105.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-249.859	-105.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-349.435	-225.700	-152.570	-152.960	-153.440	-153.830	-154.410

Investitionen 51.51 Sportförderung

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr. Bezeichnung	Gesamt	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
I08012501 Sportaußenanlagen		-2,2	-5,0	-8,0	-8,0	-8,0	-8,0	-8,0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.		-2,2	-5,0	-8,0	-8,0	-8,0	-8,0	-8,0
I08012503 Kunstrasenplatz Eifgen		-97,6						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		-97,6						
I08012506 Umbau Sportplatz Dhünn		-150,0	-100,0					
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen		-150,0	-100,0					
Gesamtsumme Auszahlungen		-249,9	-105,0	-8,0	-8,0	-8,0	-8,0	-8,0
Gesamtsumme Einzahlungen								
Gesamtsumme		-249,9	-105,0	-8,0	-8,0	-8,0	-8,0	-8,0

51.52 Bereitstellung und Betrieb von Bädern

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

PB/PG/Produkt	08.03.01 Bereitstellung und Betrieb des Quellenbades 08.03.02 Bereitstellung und Betrieb des Freibades							
Auftragsgrundlage	<u>Land</u> Landesverfassung NRW Artikel 18 III „Sport ist durch das Land und Gemeinden zu pflegen und zu fördern“							
Kurzbeschreibung	- Betrieb und Unterhaltung des Quellenbades - Förderung des Betriebs des Freibads Dabringhausen mit einem festen Zuschuss (75.000 €)							
Ziele	Substanzerhaltung Quellenbad							
Pflichtigkeit/ Finanzierung	<u>Bindungsgrad</u> Nach Art und Umfang kommunal disponibel. Wettbewerbsumfeld Privatwirtschaftlicher Wettbewerb Interkommunaler Produktkostenvergleich. Begründung: Die Entgelte und der Kostendeckungsgrad sollten sich an den umliegenden Gemeinden orientieren. <u>Entgeltorientierung</u> Es werden Gebühren und Entgelte erhoben.							
Erläuterungen	Seit 2013 erfolgt der Betrieb des Freibades Wermelskirchen durch einen Trägerverein in eigener Verantwortung. Hierfür ist gemäß der Beschlussfassung zum Haushaltssicherungskonzept ein Zuschuss in Höhe von 75.000 € eingeplant. Hierauf sind alle zahlungswirksamen Kosten, die der Stadt entstehen, anzurechnen. Beim Quellenbad handelt es sich um einen Betrieb gewerblicher Art. Daher erfolgen die Veranschlagungen netto, d. h. die Erträge und Aufwendungen werden ohne Umsatzsteuer geplant, da diese (analog der kaufmännischen Verbuchung) über separate Bestandskonten abgewickelt wird. Aufgrund des baulichen Zustandes des Bades ist dauerhaft vorgesehen, ein neues Hallenbad zu errichten. Die Planungs- und Baukosten hierfür sind im Teilbudget 65.01 eingeplant. Wichtige Ansätze: Zeile 02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen - Auflösung Sonderposten 15.000 € Zeile 04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte - Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte 215.200 € Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - Anschaffung und Unterhaltung von Gebrauchsgegenständen 8.500 € - Sonstige Verbrauchsmittel 6.500 € Zeile 14 Bilanzielle Abschreibungen - 15.500 € Zeile 15 Transferaufwendungen - Zuschuss Freibad 75.000 € Zeile 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen - Sonstiger Sachaufwand 14.090 €							
Kennzahlen								
Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
K9999001	Controllingergebnis	774.697	818.240	830.380	837.480	844.430	851.400	858.620
K9999002	Personalaufwand	358.874	396.100	341.340	348.230	355.220	362.200	369.470

Indikatoren

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anzahl zahlende Besucher Quellenbad	18.067,00	55.000,00	45.000,00	55.000,00	55.000,00	55.000,00	55.000,00
Anzahl Besucher Schulschwimmen	7.260,00	11.000,00	9.020,00	11.000,00	11.000,00	11.000,00	11.000,00
Anzahl Besucher Vereinsschwimmen	13.804,00	20.300,00	17.000,00	20.300,00	20.300,00	20.300,00	20.300,00

Teilergebnisplan 51.52 Bereitstellung und Betrieb von Bädern

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.801	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
04 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	112.083	226.200	215.200	215.200	215.200	215.200	215.200
10 =	Ordentliche Erträge	131.884	241.200	230.200	230.200	230.200	230.200	230.200
11 -	Personalaufwendungen	-358.874	-396.100	-341.340	-348.230	-355.220	-362.200	-369.470
13 -	Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	-14.976	-20.400	-15.400	-15.400	-15.400	-15.400	-15.400
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	0	-15.500	-15.500	-15.500	-15.500	-15.500	-15.500
15 -	Transferaufwendungen	-68.045	-75.000	-75.000	-75.000	-75.000	-75.000	-75.000
16 -	Sonstige Aufwendungen	-12.482	-13.640	-14.090	-14.090	-14.090	-14.090	-14.090
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-454.376	-520.640	-461.330	-468.220	-475.210	-482.190	-489.460
18 =	Ordentliches Ergebnis	-322.492	-279.440	-231.130	-238.020	-245.010	-251.990	-259.260
22 =	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-322.492	-279.440	-231.130	-238.020	-245.010	-251.990	-259.260
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez.	-322.492	-279.440	-231.130	-238.020	-245.010	-251.990	-259.260
28T	Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	-452.205	-538.800	-595.200	-595.200	-595.200	-595.200	-595.200
29	Teilergebnis	-774.697	-818.240	-826.330	-833.220	-840.210	-847.190	-854.460
30T	- globaler Minderaufwand	0	0	4.050	4.260	4.220	4.210	4.160
31T	Ergebnis nach globalem Minderaufwand	-774.697	-818.240	-822.280	-828.960	-835.990	-842.980	-850.300

Teilfinanzplan 51.52 Bereitstellung und Betrieb von Bädern

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	124.894	226.200	215.200	215.200	215.200	215.200	215.200
07	Sonstige ordentliche Einzahlungen	8.564	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	133.458	226.200	215.200	215.200	215.200	215.200	215.200
10	Personalauszahlungen	-358.874	-396.100	-341.340	-348.230	-355.220	-362.200	-369.470
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-16.457	-20.400	-15.400	-15.400	-15.400	-15.400	-15.400
14	Transferauszahlungen	-35.000	-75.000	-75.000	-75.000	-75.000	-75.000	-75.000
15	Sonstige Auszahlungen	-22.119	-13.640	-14.090	-14.090	-14.090	-14.090	-14.090
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-432.449	-505.140	-445.830	-452.720	-459.710	-466.690	-473.960
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-298.991	-278.940	-230.630	-237.520	-244.510	-251.490	-258.760
26	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-11.867	-3.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-11.867	-3.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-11.867	-3.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-310.858	-281.940	-235.630	-242.520	-249.510	-256.490	-263.760

Investitionen 51.52 Bereitstellung und Betrieb von Bädern

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr. Bezeichnung	Gesamt	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
I08031501 Quellenbad		-13,8	-3,0	-5,0	-5,0	-5,0	-5,0	-5,0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.		-11,9	-3,0	-5,0	-5,0	-5,0	-5,0	-5,0
Gesamtsumme Auszahlungen		-13,8	-3,0	-5,0	-5,0	-5,0	-5,0	-5,0
Gesamtsumme Einzahlungen								
Gesamtsumme		-13,8	-3,0	-5,0	-5,0	-5,0	-5,0	-5,0

Teilergebnisplan Teilhaushalt 55 Kattwinkelsche Fabrik Veranstaltungsbereich

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	34.791	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
04 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.302	34.000	34.000	34.000	34.000	34.000	34.000
05 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	49.251	145.000	145.000	145.000	145.000	145.000	145.000
10 =	Ordentliche Erträge	86.344	180.200	180.200	180.200	180.200	180.200	180.200
11 -	Personalaufwendungen	-116.353	-108.600	-112.230	-114.450	-116.790	-119.210	-121.540
13 -	Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	-39.767	-142.520	-144.357	-144.357	-144.357	-144.357	-144.357
16 -	Sonstige Aufwendungen	-5.383	-12.880	-12.870	-12.870	-12.870	-12.870	-12.870
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-161.503	-264.000	-269.457	-271.677	-274.017	-276.437	-278.767
18 =	Ordentliches Ergebnis	-75.159	-83.800	-89.257	-91.477	-93.817	-96.237	-98.567
22 =	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-75.159	-83.800	-89.257	-91.477	-93.817	-96.237	-98.567
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez.	-75.159	-83.800	-89.257	-91.477	-93.817	-96.237	-98.567
28T	Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	-148.478	-153.400	-169.600	-169.600	-169.600	-169.600	-169.600
29	Teilergebnis	-223.637	-237.200	-258.857	-261.077	-263.417	-265.837	-268.167
30T	- globaler Minderaufwand	0	0	2.370	2.470	2.440	2.410	2.370
31T	Ergebnis nach globalem Minderaufwand	-223.637	-237.200	-256.487	-258.607	-260.977	-263.427	-265.797

Teilfinanzplan Teilhaushalt 55 Kattwinkelsche Fabrik Veranstaltungsbereich

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.299	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.272	34.000	34.000	34.000	34.000	34.000	34.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	49.719	145.000	145.000	145.000	145.000	145.000	145.000
07	Sonstige ordentliche Einzahlungen	3.809	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	59.099	180.200	180.200	180.200	180.200	180.200	180.200
10	Personalauszahlungen	-117.296	-108.600	-112.230	-114.450	-116.790	-119.210	-121.540
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-47.016	-142.520	-144.357	-144.357	-144.357	-144.357	-144.357
15	Sonstige Auszahlungen	-14.436	-12.880	-12.870	-12.870	-12.870	-12.870	-12.870
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-178.748	-264.000	-269.457	-271.677	-274.017	-276.437	-278.767
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-119.649	-83.800	-89.257	-91.477	-93.817	-96.237	-98.567
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	13.198	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	13.198	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-15.312	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-15.312	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.114	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-121.764	-86.300	-91.757	-93.977	-96.317	-98.737	-101.067

55.01 Kattwinkelsche Fabrik - Veranstaltungsbereich

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

PB/PG/Produkt

15.03.21

Auftragsgrundlage

EU / Bund

Die oberste Bundesbehörde ist die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM). Dabei gilt der Grundsatz der „Kulturhoheit der Länder“, die auch im Grundgesetz angelegt ist.

Der Bund nimmt in der Kultur und Medienpolitik Aufgaben von gesamtstaatlicher Bedeutung wahr: Er sorgt bspw. mit Bundesgesetzen für günstige Rahmenbedingungen für Kultur und Medien – zum Beispiel durch ein Urheberrecht, das Künstlerinnen und Künstlern eine faire Beteiligung an der Wertschöpfung aus ihren Werken ermöglicht.

Die Europäische Union hat sich im Vertrag von Maastricht die Förderung der kulturellen Zusammenarbeit unter den Mitgliedstaaten und mit Ländern außerhalb der EU zum Ziel gesetzt.

(Aus: Im Bund mit der Kultur / Kultur- und Medienpolitik in der Bundesrepublik)

Land

Das Kulturförderungsgesetz NRW bildet den Rahmen, Kunst, Kultur und das kulturelle Leben in Nordrhein-Westfalen zukunftsfest zu machen.

Gesetz zur Förderung und Entwicklung der Kultur, der Kunst und der kulturellen Bildung in Nordrhein- Westfalen (Kulturförderungsgesetz NRW)

Hier exemplarisch:

§2 Absatz 3

Die Gemeinden und Gemeindeverbände nehmen die Aufgabe der Kulturförderung und -pflege in ihrem Gebiet im Rahmen ihrer Selbstverwaltung in eigener Verantwortung wahr. Sie schaffen dabei gemäß § 8 Absatz 1 der Gemeindeordnung innerhalb der Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für die kulturelle Betreuung ihrer Einwohner erforderlichen öffentlichen Einrichtungen. Bei der Wahrnehmung dieser Selbstverwaltungsaufgabe berücksichtigen sie die in Teil 2 genannten Ziele, Grundsätze und Schwerpunkte. Von den Mitwirkungspflichten des § 25 Absatz 2 Satz 2 bis 4 abgesehen, bleibt das Recht der kommunalen Selbstverwaltung durch die Regelungen dieses Gesetzes unberührt.

§3 Ziele der Kulturförderung

Ziele der Kulturförderung sind:

1. die schöpferische Entfaltung des Menschen zu ermöglichen, sei es durch eigenes künstlerisches Schaffen, sei es durch Teilhabe an kulturellen oder künstlerischen Angeboten,
2. den in Nordrhein-Westfalen lebenden und arbeitenden Künstlerinnen und Künstlern eine freie künstlerische Entfaltung zu ermöglichen,
3. in der Gesellschaft zu Offenheit und Verständnis für künstlerische Ausdrucksformen und kulturelle Vielfalt beizutragen und die Menschen zur kritischen Auseinandersetzung mit Kultur und Kunst zu befähigen und
4. die gesellschaftliche und strukturelle Entwicklung in den Gemeinden und Regionen mitzugestalten. Sie soll insbesondere den Zusammenhalt in der Gesellschaft fördern und dazu beitragen, die Qualität und Attraktivität des Landes und der Gemeinden zu verbessern und nach innen und außen sichtbar zu machen.

Kommunal

Grundsatzbeschluss zur Gründung der Kattwinkelschen Fabrik

Aufgabengestaltung/Qualität

Land

Gesetz zur Förderung und Entwicklung der Kultur, der Kunst und der kulturellen Bildung in Nordrhein- Westfalen (Kulturförderungsgesetz NRW)

§ 6 Förderung der kulturellen Infrastruktur

(1) Das Land fördert die kulturelle Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen als Grundlage einer sich fortentwickelnden Kulturlandschaft. Zu diesem Zweck fördert es Kulturorganisationen und öffentlich zugängliche Kultureinrichtungen, ...

§ 7 Förderung der Künste

(1) Das Land fördert die professionelle Produktion und Präsentation künstlerischer Werke insbesondere in den folgenden Sparten:

1. Darstellende Kunst,
2. Musik,
3. Bildende Kunst,
4. Medienkunst,
5. Literatur und
6. Film.

Das Land fördert auch spartenübergreifende Projekte sowie die Produktion und Präsentation digitaler Kunstformen.

§ 9 Förderung der kulturellen Bildung

(1) Das Land fördert kulturelle Bildung, um im partnerschaftlichen Zusammenwirken mit den Aktivitäten der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie mit freigemeinnützigen Kulturträgern zur Entwicklung eigener vielfältigen und ausgewogenen Angebotsstruktur beizutragen und gleichzeitig eine qualitätsvolle Vermittlungsarbeit zu erreichen. Das Land schafft dabei durch Förderprogramme Anreize für Gemeinden und freie Träger, Angebote für die kulturelle Bildung zu entwickeln und zu stärken.

(2) Das Land fördert Kultureinrichtungen als Orte der kulturellen Bildung und der kulturellen Kommunikation. Es unterstützt insbesondere ihre Zusammenarbeit mit Schulen und mit Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit.

Kommunal

55.01 Kattwinkelsche Fabrik - Veranstaltungsbereich

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Gegenstand ist der Betrieb eines multifunktionalen Begegnungszentrums, in dem neben pädagogische Kinder- und Jugendarbeit auch kulturelle Veranstaltungen angeboten werden. Es finden kommerzielle und nichtkommerzielle Kulturveranstaltungen statt. Der Betrieb der Kattwinkelschen Fabrik sorgt für die Kulturelle Grundversorgung der Kommune und hält dafür die „kulturelle Infrastruktur“ vor.

Kurzbeschreibung

Es ist Aufgabe, das kulturelle Geschehen aufmerksam zu beobachten und für das eigene Programm und Profil der einzigen städtischen Spielstätte für Kulturveranstaltungen Kattwinkelsche Fabrik, ein Programm vorzuhalten, das sowohl am Markt bestehen kann, als auch Schwerpunkte setzt, die die Einzigartigkeit des Hauses unterstreichen. Hier hat die Kattwinkelsche Fabrik in den nunmehr 27 Jahren einen besonderen Ruf als ausgezeichnete Kabarett, Theater und Musikbühne sowie Ausstellungsfläche in der Region erlangt.

Die Kattwinkelsche Fabrik steht für ein innovatives und inhaltlich anspruchsvolles Kulturprogramm, das auch abseits des Mainstreams bestehen kann. Sie bietet ein Spielzeitorientiertes, abwechslungsreiches Programm auf Großstadtniveau und genießt bei renommierten Künstlern seit Jahren einen ausgezeichneten Ruf.

Ziele

- 1) Die Kattwinkelsche Fabrik präsentiert spielzeitorientiert ein umfangreiches Kabarett – und Wortprogramm.
- 2) Die Kattwinkelsche Fabrik präsentiert mindestens einen Newcomer im Jahr und unterstützt die Nachwuchsarbeit im Kabarett- und Poetry Bereich.
- 3) Die Kattwinkelsche Fabrik führt bis zu 2 Kreativ Märkte und bis zu 10 Kindersachenbörsen im Jahr durch.

Erläuterungen

Wichtige Ansätze

Zeile 4

Hier sind Standmieten (z. B. Kindersachenbörse) und Teilnehmerentgelte berücksichtigt. (34.000 €)

Zeile 5

Es handelt sich um die Eintrittsgelder für Veranstaltungen und Werbeeinnahmen (145.000 €)

Zeile 13 u. a.

Veranstaltungskosten 125.000 €

Reparatur und Instandhaltung 9.740 €

Zeile 16 u. a.

Druckkosten 7.000 €

Telefon 1.750 €

Büromaterial 1.540 €

Kennzahlen

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
K9999001	Controllingergebnis	223.637	237.200	261.227	263.547	265.857	268.247	270.537
K9999002	Personalaufwand	116.353	108.600	112.230	114.450	116.790	119.210	121.540

Teilergebnisplan 55.01 Kattwinkelsche Fabrik - Veranstaltungsbereich

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	34.791	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
04 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.302	34.000	34.000	34.000	34.000	34.000	34.000
05 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	49.251	145.000	145.000	145.000	145.000	145.000	145.000
10 =	Ordentliche Erträge	86.344	180.200	180.200	180.200	180.200	180.200	180.200
11 -	Personalaufwendungen	-116.353	-108.600	-112.230	-114.450	-116.790	-119.210	-121.540
13 -	Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	-39.767	-142.520	-144.357	-144.357	-144.357	-144.357	-144.357
16 -	Sonstige Aufwendungen	-5.383	-12.880	-12.870	-12.870	-12.870	-12.870	-12.870
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-161.503	-264.000	-269.457	-271.677	-274.017	-276.437	-278.767
18 =	Ordentliches Ergebnis	-75.159	-83.800	-89.257	-91.477	-93.817	-96.237	-98.567
22 =	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-75.159	-83.800	-89.257	-91.477	-93.817	-96.237	-98.567
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez.	-75.159	-83.800	-89.257	-91.477	-93.817	-96.237	-98.567
28T	Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	-148.478	-153.400	-169.600	-169.600	-169.600	-169.600	-169.600
29	Teilergebnis	-223.637	-237.200	-258.857	-261.077	-263.417	-265.837	-268.167
30T	- globaler Minderaufwand	0	0	2.370	2.470	2.440	2.410	2.370
31T	Ergebnis nach globalem Minderaufwand	-223.637	-237.200	-256.487	-258.607	-260.977	-263.427	-265.797

Teilfinanzplan 55.01 Kattwinkelsche Fabrik - Veranstaltungsbereich

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.299	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.272	34.000	34.000	34.000	34.000	34.000	34.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	49.719	145.000	145.000	145.000	145.000	145.000	145.000
07	Sonstige ordentliche Einzahlungen	3.809	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	59.099	180.200	180.200	180.200	180.200	180.200	180.200
10	Personalauszahlungen	-117.296	-108.600	-112.230	-114.450	-116.790	-119.210	-121.540
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-47.016	-142.520	-144.357	-144.357	-144.357	-144.357	-144.357
15	Sonstige Auszahlungen	-14.436	-12.880	-12.870	-12.870	-12.870	-12.870	-12.870
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-178.748	-264.000	-269.457	-271.677	-274.017	-276.437	-278.767
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-119.649	-83.800	-89.257	-91.477	-93.817	-96.237	-98.567
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	13.198	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	13.198	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-15.312	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-15.312	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.114	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-121.764	-86.300	-91.757	-93.977	-96.317	-98.737	-101.067

Investitionen 55.01 Kattwinkelsche Fabrik - Veranstaltungsbereich

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr. Bezeichnung	Gesamt	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
I15327003 Kattwinkelsche Fabrik		-4,6	-2,5	-2,5	-2,5	-2,5	-2,5	-2,5
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		13,2						
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.		-15,3	-2,5	-2,5	-2,5	-2,5	-2,5	-2,5
Gesamtsumme Auszahlungen		-17,8	-2,5	-2,5	-2,5	-2,5	-2,5	-2,5
Gesamtsumme Einzahlungen		13,2						
Gesamtsumme		-4,6	-2,5	-2,5	-2,5	-2,5	-2,5	-2,5

Teilergebnisplan Teilhaushalt 61 Amt für Stadtentwicklung

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.500	202.929	265.660	215.660	82.000	82.000	82.000
04 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	428.364	230.000	330.750	230.750	230.750	230.750	230.750
05 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	350	350	350	350	350	350
07 +	Sonstige ordentliche Erträge	27.957	32.500	32.000	10.000	5.000	5.000	5.000
10 =	Ordentliche Erträge	462.820	465.779	628.760	456.760	318.100	318.100	318.100
11 -	Personalaufwendungen	-1.261.634	-1.332.200	-1.447.210	-1.585.330	-1.617.990	-1.650.510	-1.685.000
13 -	Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	-110.440	-472.902	-580.370	-560.870	-316.560	-316.560	-306.560
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	0	-110.000	-110.000	-110.000	-110.000	-110.000	-110.000
15 -	Transferaufwendungen	-257.135	-358.190	-417.000	-415.500	-411.000	-321.500	-322.000
16 -	Sonstige Aufwendungen	-31.670	-62.020	-56.500	-56.500	-56.500	-56.500	-58.460
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-1.660.879	-2.335.312	-2.611.080	-2.728.200	-2.512.050	-2.455.070	-2.482.020
18 =	Ordentliches Ergebnis	-1.198.059	-1.869.533	-1.982.320	-2.271.440	-2.193.950	-2.136.970	-2.163.920
22 =	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.198.059	-1.869.533	-1.982.320	-2.271.440	-2.193.950	-2.136.970	-2.163.920
23 +	Außerordentliche Erträge	0	21.183	58.150	58.150	0	0	0
25 =	Außerordentliches Ergebnis	0	21.183	58.150	58.150	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez.	-1.198.059	-1.848.350	-1.924.170	-2.213.290	-2.193.950	-2.136.970	-2.163.920
28T	Aufwendungen aus int.Leistungsbeziehungen	-363.191	-377.300	-436.600	-436.600	-436.600	-436.600	-436.600
29	Teilergebnis	-1.561.250	-2.225.650	-2.360.770	-2.649.890	-2.630.550	-2.573.570	-2.600.520
30T	- globaler Minderaufwand	0	0	22.940	24.810	22.360	21.440	21.110
31T	Ergebnis nach globalem Minderaufwand	-1.561.250	-2.225.650	-2.337.830	-2.625.080	-2.608.190	-2.552.130	-2.579.410

Teilfinanzplan Teilhaushalt 61 Amt für Stadtentwicklung

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.500	128.929	191.660	141.660	8.000	8.000	8.000
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	428.498	230.000	330.750	230.750	230.750	230.750	230.750
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	350	350	350	350	350	350
07	Sonstige ordentliche Einzahlungen	1.679	5.500	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	436.677	364.779	527.760	377.760	244.100	244.100	244.100
10	Personalauszahlungen	-1.177.883	-1.260.600	-1.369.810	-1.506.630	-1.537.990	-1.569.410	-1.602.600
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-103.051	-472.902	-580.370	-560.870	-316.560	-316.560	-306.560
14	Transferauszahlungen	-252.650	-358.190	-417.000	-415.500	-411.000	-321.500	-322.000
15	Sonstige Auszahlungen	-31.486	-62.020	-56.500	-56.500	-56.500	-56.500	-58.460
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.565.070	-2.153.712	-2.423.680	-2.539.500	-2.322.050	-2.263.970	-2.289.620
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.128.393	-1.788.933	-1.895.920	-2.161.740	-2.077.950	-2.019.870	-2.045.520
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	204.900	396.500	344.000	344.000	24.000	24.000
21	Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	56.142	0	194.000	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	56.142	204.900	590.500	344.000	344.000	24.000	24.000
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-197.672	-472.000	-687.500	-445.000	-430.000	-30.000	-30.000
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-20.000	-270.000	-306.940	-70.540	-35.640	-36.240	-36.840
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	-80.000	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-217.672	-822.000	-994.440	-515.540	-465.640	-66.240	-66.840
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-161.530	-617.100	-403.940	-171.540	-121.640	-42.240	-42.840
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.289.923	-2.406.033	-2.299.860	-2.333.280	-2.199.590	-2.062.110	-2.088.360

61.01 Räumliche Planung und Verkehrsplanung	
Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)	
PB/PG/Produkt	09.01.01 Räumliche Planung und Entwicklung 09.02.02 Geografisches Informationssystem (GIS) 12.03.01 Verkehrliche Planung
Auftragsgrundlage	<u>EU / Bund</u> Baugesetzbuch (BauGB) Bauleitplanung (§ 1 Abs. 1 bis 3 BauGB) Die Gemeinden haben Bauleitpläne (Flächennutzungsplan, Bebauungsplan) aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Besonderes Städtebaurecht (§ 136 bis 191 BauGB) Aufgaben und Herausforderungen der Städte haben sich in den letzten Jahren gewandelt. Um diese Veränderungen besser bewältigen zu können, unterstützt der Bund die Herstellung nachhaltiger städtebaulicher Strukturen mit Programmen der Städtebauförderung. Ziele der Städtebauförderung sind u.a. • die Stärkung von Innenstädten und ihrer Funktionen • die Herstellung nachhaltiger städtebaulicher Strukturen in von erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten betroffenen Gebieten und • Maßnahmen zur Behebung sozialer Missstände.
Aufgabengestaltung/Qualität	<u>Bund</u> Baugesetzbuch (BauGB) Bauleitplanung Die Verfahren der Bauleitplanung richten sich nach den Vorgaben des Ersten Teils des Ersten Kapitels des BauGB (§§1-13a). Hinzu kommen die Sicherung und Umsetzung der Bauleitplanung, insbesondere im Rahmen von Neubauvorhaben, die im Zweiten und Dritten Teil des Ersten Kapitels des BauGB (§§14-38) erläutert sind. Besonderes Städtebaurecht (§ 136 bis 191 BauGB) Die verschiedenen Maßnahmen des besonderen Städtebaurechts sind im Zweiten Kapitel des BauGB geregelt. Es handelt sich dabei u.a. um • Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen • Stadtumbau • Soziale Stadt • Private Initiativen • Erhaltungssatzungen und städtebauliche Gebote
Kurzbeschreibung	Bauleitplanung: • Erstellung von Flächennutzungsplan und Bebauungsplänen und Durchführung erforderlicher Planänderungen und -ergänzungen • Beauftragung, Bewertung und Verarbeitung notwendiger Gutachten • Stellungnahmen zu Planverfahren der Nachbarkommunen, der Regional- und Landesplanung Fachplanungen: • Erstellung bzw. Mitwirkung bei der Erarbeitung planerischer Leitbilder und Zielvorstellung und Fachplanungen für die Gesamtstadt und räumliche oder inhaltliche Teilbereiche (z.B. Leitbild der Stadtentwicklung, Verkehrsentwicklungsplanung, Gestaltungssatzungen usw.) • Erstellung von Fachplänen und Konzepten als Grundlage für die Beurteilung städtebaulicher Entwicklungen (z.B. Einzelhandelskonzept usw.) Beratung/Bauanträge: • Planungs- und baurechtliche Beratung von Bauherren • Prüfung von Bauanträgen auf Planrecht Geoinformationssystem: • Erzeugung und Aktualisierung von GIS-Daten • Erarbeitung thematischer Karten für die Stadtplanung und andere Fachämter und Einrichtungen (z.B. Wirtschaftsförderung, Tiefbauamt, Ordnungsamt, Feuerwehr) • Fortführung der Stadtplanunterlagen
Ziele	Bebauungsplan Umsetzung eines Satzungsbeschlusses pro Jahr
Pflichtigkeit/ Finanzierung	<u>Bindungsgrad</u> Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel. <u>Wettbewerbsumfeld</u> Kein Wettbewerb.

61.01 Räumliche Planung und Verkehrsplanung

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Entgeltorientierung

Es werden Gebühren und Entgelte erhoben.

Erläuterungen

Es sind die Aufwendungen für den Bereich der Stadtplanung berücksichtigt.

Wichtige Ansätze

Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
u.a.

- Bauleitplanung etc.: 300.000 € (2022) und 275.000 € (2023)

Im Zuge der Entwicklung des Baulandmanagements insbesondere zur Schaffung von Wohnland sind erhebliche Planungsleistungen erforderlich. Deswegen wurde dieser Ansatz deutlich aufgestockt.

- Katastererstellung: 1.800 €

- Öffentlichkeitsarbeit: 1.300 €

Zeile 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen
insbesondere Bekanntmachungskosten: 7.000 €

Kennzahlen

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
K9999001	Controllingergebnis	696.314	975.100	1.042.030	1.083.770	1.056.840	1.070.200	1.074.080
K9999002	Personalaufwand	549.944	559.300	596.850	662.930	676.420	689.820	703.880

Teilergebnisplan 61.01 Räumliche Planung und Verkehrsplanung

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
10 =	Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
11 -	Personalaufwendungen	-549.944	-559.300	-596.850	-662.930	-676.420	-689.820	-703.880
13 -	Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	-32.335	-258.100	-303.100	-278.100	-238.100	-238.100	-228.100
16 -	Sonstige Aufwendungen	-5.160	-8.700	-8.700	-8.700	-8.700	-8.700	-8.700
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-587.439	-826.100	-908.650	-949.730	-923.220	-936.620	-940.680
18 =	Ordentliches Ergebnis	-587.439	-826.100	-908.650	-949.730	-923.220	-936.620	-940.680
22 =	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-587.439	-826.100	-908.650	-949.730	-923.220	-936.620	-940.680
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez.	-587.439	-826.100	-908.650	-949.730	-923.220	-936.620	-940.680
28T	Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	-108.875	-149.000	-125.400	-125.400	-125.400	-125.400	-125.400
29	Teilergebnis	-696.314	-975.100	-1.034.050	-1.075.130	-1.048.620	-1.062.020	-1.066.080
30T	- globaler Minderaufwand	0	0	7.980	8.640	8.220	8.180	8.000
31T	Ergebnis nach globalem Minderaufwand	-696.314	-975.100	-1.026.070	-1.066.490	-1.040.400	-1.053.840	-1.058.080

Teilfinanzplan 61.01 Räumliche Planung und Verkehrsplanung

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
10	Personalauszahlungen	-540.711	-553.300	-590.450	-656.430	-669.820	-683.120	-697.080
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-23.811	-258.100	-303.100	-278.100	-238.100	-238.100	-228.100
15	Sonstige Auszahlungen	-4.574	-8.700	-8.700	-8.700	-8.700	-8.700	-8.700
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-569.096	-820.100	-902.250	-943.230	-916.620	-929.920	-933.880
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-569.096	-820.100	-902.250	-943.230	-916.620	-929.920	-933.880
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-52.942	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	-80.000	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-52.942	-80.000	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-52.942	-80.000	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-622.038	-900.100	-902.250	-943.230	-916.620	-929.920	-933.880

Investitionen 61.01 Räumliche Planung und Verkehrsplanung

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr. Bezeichnung	Gesamt	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
I09031601 Hilfringhausen		-52,9	-159,6					
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		-52,9						
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen			-159,6					
Gesamtsumme Auszahlungen		-52,9	-159,6					
Gesamtsumme Einzahlungen								
Gesamtsumme		-52,9	-159,6					

61.02 Natur und Landschaft, Gewässer

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

PB/PG/Produkt

13.02.01 Natur und Landschaft, Gewässer

Auftragsgrundlage

EU / Bund

Europäische Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL); Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWRMRL) Wasserhaushaltsgesetz (WHG); Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG); Gesetz über den Wupperverband (Wupper VG); Satzung und Veranlagungsregeln des Wupperverbandes; FFH-Richtlinie; Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG); Landesnaturschutzgesetz NRW (LNatSchG); Beschlüsse von Rat, Fachausschüssen und Verwaltungsvorstand, u.a.:

Wasserrahmenrichtlinie (Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik) vom 23.10.2000: Die WRRL verpflichtet die Mitgliedsstaaten, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um eine Verschlechterung des Zustands aller Binnenoberflächengewässer, der Übergangsgewässer, Küstengewässer

und des Grundwassers zu verhindern.

Bis zum 22.12.2015 soll ein guter Zustand, d.h. ein guter ökologischer und chemischer Zustand erreicht werden

(vgl. Art. 4 Abs. 1 i.V.m. Anhang V.2 Nr. 24, 2 Nr. 22 WRRL).

Zitat: Landmann/Rohmer UmweltR/ Riese WHG § 67 Rn. 35-42.

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG)

§ 40 Die Unterhaltung oberirdischer Gewässer obliegt den Eigentümern der Gewässer, soweit sie nicht nach landesrechtlichen Vorschriften Aufgabe von Gebietskörperschaften, Wasser- und Bodenverbänden, gemeindlichen Zweckverbänden oder sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts ist.

Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG)

§ 62 Die Unterhaltung der fließenden Gewässer obliegt bei Gewässern erster Ordnung dem Eigentümer, soweit dieser eine öffentlich-rechtliche juristische Person ist, ansonsten dem Land oder bei Gewässer zweiter Ordnung den Gemeinden, die mit ihrem Gebiet Anlieger (Anliegergemeinden) sind.

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

§ 15 regelt die Verursacherpflichten bei Eingriffen

(4) Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in dem jeweils erforderlichen Zeitraum zu unterhalten und rechtlich zu sichern. Der Unterhaltungszeitraum ist durch die zuständige Behörde im Zulassungsbescheid festzusetzen. Verantwortlich für die Ausführung, Unterhaltung und Sicherung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist der Verursacher oder dessen Rechtsnachfolger.

§ 11 BNatSchG, § 18 LNatSchG NRW (Landschaftspläne)

Umsetzung der Darstellungen des Landschaftsplans (festgesetzte Pflegemaßnahmen in NSG)

Land

Gesetz über den Wupperverband vom 15.12.1992

§ 1, 5 u. 6 Die Stadt Wermelskirchen ist Mitglied des Wupperverbandes.

§ 2 Der Verband hat folgende Aufgaben (Auszug):

- Regelung Wasserabfluss und Hochwasserschutz
- Rückführung ausgebauter oberirdischer Gewässer in naturnahem Zustand
- Bereitstellung der Trinkwasserversorgung
- Abwasserbeseitigung

§ 25 Die Stadt Wermelskirchen ist gegenüber dem Verband beitragspflichtig.

Satzung des Wupperverbandes vom 9.8.1995

§ 3 Die Beiträge werden nach den folgenden Arten erhoben:

- Verschmutzerbeitrag für Direkteinleiter
- Verschmutzerbeitrag für Niederschlagswasserbehandlung
- Verschmutzerbeitrag für Schmutz- und Mischwasserbehandlung und Abwasserabgabe Schmutzwasser
- Sonderbeitrag bei Schadensersatz gem. § 5 Abs. 4
- Gewässerunterhaltungsbeitrag - Erschwerer -
- Gewässerunterhaltungsbeitrag - Gemeinden für seitliches Einzugsgebiet -
- Gewässerbaubeitrag
- Hochwasserschutzbeitrag
- Triebwerkbesitzerbeitrag
- Wasserentnehmerbeitrag
- Trinkwasserbeschaffungs- und -bereitstellungsbeitrag
- Sonderbeitrag

Aufgabengestaltung/Qualität

Land

Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG)

§ 64 (1) Die Gemeinden können den ihnen aus der Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung und der sonstigen Gewässer entstehenden Aufwand zur Erhaltung und zur Erreichung eines ordnungsmäßigen Zustandes für den Wasserabfluss sowie [...] umlegen auf

1. die Eigentümer von Grundstücken und Anlagen, die die Unterhaltung über die bloße Beteiligung am natürlichen Abflussvorgang hinaus erschweren (Erschwerer), und

2. die Eigentümer von Grundstücken in dem Bereich, aus dem den zu unterhaltenden Gewässerstrecken Wasser seitlich zufließt (seitliches Einzugsgebiet) als durch den Abfluss Begünstigte."

§ 64 (2) Kreise und Wasserverbände können den ihnen aus der Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung und der sonstigen Gewässer entstehenden Aufwand innerhalb ihres Gebiets auf die Erschwerer und die Gemeinden im seitlichen Einzugsgebiet im Verhältnis ihrer

61.02 Natur und Landschaft, Gewässer

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Gebietsteile im Einzugsgebiet umlegen."

Kurzbeschreibung

Die Produktgruppe umfasst die Unterhaltsverpflichtung für die öffentlichen Gewässer und wasserbaulichen Anlagen, sowie die Aufgaben zum Gewässerausbau, Gewässerunterhaltung, den Hochwasserschutz und zur Entwicklung des guten ökologischen und chemischen Zustands in und an den Gewässern. Sie umfasst ebenfalls die Unterhaltung und Pflege ökologischer Ausgleichsflächen und Naturschutzgebiete.

Ziele

- Substanzerhaltung der Hochwasserschutzanlagen und Rückhaltebecken
- Hochwasserschutz
- Schutz der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes
- Schutz der Gewässer vor nachteiligen Beeinträchtigungen
- Erreichen des guten ökologischen Zustandes der Fließgewässer im Einklang mit den Forderungen der EU-Wasserrahmenrichtlinie

Pflichtigkeit/ Finanzierung

Bindungsgrad
Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel.

Wettbewerbsumfeld
Kein Wettbewerb.

Entgeltorientierung
Keine Gebühren- / Entgelterhebung.

Erläuterungen

Wichtige Ansätze

Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- Unterhaltung Ökologische Ausgleichsflächen: 14.000 €
- Pflege Naturschutzgebiete: 2.150 €

Zeile 15 Transferaufwendungen
- Verbandsumlage Wupperverband 249.000 €
- Verbandsumlage Verbesserung Fließgewässer: 3.000 €

Investitionen
Für die HRB-Sanierung Höllenbach II sind Mittel eingeplant.

Kennzahlen

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
K9999001	Controllingergebnis	200.158	302.850	301.240	301.620	302.060	302.490	302.920
K9999002	Personalaufwand	20.469	22.200	20.950	21.240	21.730	22.210	22.700

Teilergebnisplan 61.02 Natur und Landschaft, Gewässer

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
10 =	Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
11 -	Personalaufwendungen	-20.469	-22.200	-20.950	-21.240	-21.730	-22.210	-22.700
13 -	Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	-5.796	-14.150	-16.150	-16.150	-16.150	-16.150	-16.150
15 -	Transferaufwendungen	-164.635	-252.000	-252.000	-252.000	-252.000	-252.000	-252.000
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-190.900	-288.350	-289.100	-289.390	-289.880	-290.360	-290.850
18 =	Ordentliches Ergebnis	-190.900	-288.350	-289.100	-289.390	-289.880	-290.360	-290.850
22 =	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-190.900	-288.350	-289.100	-289.390	-289.880	-290.360	-290.850
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez.	-190.900	-288.350	-289.100	-289.390	-289.880	-290.360	-290.850
28T	Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	-9.258	-14.500	-9.600	-9.600	-9.600	-9.600	-9.600
29	Teilergebnis	-200.158	-302.850	-298.700	-298.990	-299.480	-299.960	-300.450
30T	- globaler Minderaufwand	0	0	2.540	2.630	2.580	2.530	2.470
31T	Ergebnis nach globalem Minderaufwand	-200.158	-302.850	-296.160	-296.360	-296.900	-297.430	-297.980

Teilfinanzplan 61.02 Natur und Landschaft, Gewässer

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
10	Personalauszahlungen	-20.469	-22.200	-20.950	-21.240	-21.730	-22.210	-22.700
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.797	-14.150	-16.150	-16.150	-16.150	-16.150	-16.150
14	Transferauszahlungen	-160.150	-252.000	-252.000	-252.000	-252.000	-252.000	-252.000
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-186.416	-288.350	-289.100	-289.390	-289.880	-290.360	-290.850
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-186.416	-288.350	-289.100	-289.390	-289.880	-290.360	-290.850
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-20.000	-270.000	-306.940	-70.540	-35.640	-36.240	-36.840
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-20.000	-270.000	-306.940	-70.540	-35.640	-36.240	-36.840
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-20.000	-270.000	-306.940	-70.540	-35.640	-36.240	-36.840
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-206.416	-558.350	-596.040	-359.930	-325.520	-326.600	-327.690

Investitionen 61.02 Natur und Landschaft, Gewässer

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr. Bezeichnung	Gesamt	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
I13021001 Natur und Landschaft, Gewässer		-20,0	-270,0	-306,9	-70,5	-35,6	-36,2	-36,8
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen		-20,0	-270,0	-306,9	-70,5	-35,6	-36,2	-36,8
Gesamtsumme Auszahlungen		-20,0	-270,0	-306,9	-70,5	-35,6	-36,2	-36,8
Gesamtsumme Einzahlungen								
Gesamtsumme		-20,0	-270,0	-306,9	-70,5	-35,6	-36,2	-36,8

61.03 Umweltschutz

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

PB/PG/Produkt

14.01.01 Umweltinformation und Umweltkoordination
14.02.01 Dienstleistungen im Umweltmanagement

Auftragsgrundlage

EU / Bund

Umgebungslärmrichtlinie, BImSchG, 34. BImSchV, Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz – V-5 – 8820.4.1 v. 7.2.2008, BauGB, BBodSchG, BBodSchV, LbodSchG, KISchG NRW, BNatSchG, LG, insbesondere:

Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG

Artikel 1 Ziele

(1) Mit dieser Richtlinie soll ein gemeinsames Konzept festgelegt werden, um vorzugsweise schädliche Auswirkungen, einschließlich Belästigung, durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu mindern. Hierzu werden schrittweise die folgenden Maßnahmen durchgeführt:

- a) Ermittlung der Belastung durch Umgebungslärm anhand von Lärmkarten nach für die Mitgliedstaaten gemeinsamen Bewertungsmethoden;
- b) Sicherstellung der Information der Öffentlichkeit über Umgebungslärm und seine Auswirkungen;
- c) auf der Grundlage der Ergebnisse von Lärmkarten Annahme von Aktionsplänen durch die Mitgliedstaaten mit dem Ziel, den Umgebungslärm soweit erforderlich und insbesondere in Fällen, in denen das Ausmaß der Belastung gesundheitsschädliche Auswirkungen haben kann, zu verhindern und zu mindern und die Umweltqualität in den Fällen zu erhalten, in denen sie zufriedenstellend ist.

Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), Sechster Teil Lärminderungsplanung, § 47e, Abs. 1

(1) Zuständige Behörden für die Aufgaben dieses Teils des Gesetzes sind die Gemeinden oder die nach Landesrecht zuständigen Behörden, soweit nicht nachstehend Abweichendes geregelt ist.

Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG)

§ 4 Pflichten zur Gefahrenabwehr (Erkundung und Sanierung) bei ehemaligen gemeindeeigenen Hausmülldeponien

Die Zuständigkeit für den gesetzlichen Umweltschutz im Bereich Immissions- und Bodenschutz liegt bei den Kreisen und kreisfreien Städten.

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

§ 16 zur Bevorratung von Kompensationsmaßnahmen

in Verbindung mit dem Landschaftsgesetz NRW und der Ökokonto-Verordnung.

Land

Klimaschutzgesetz NRW (KISchG)

§ 5 Klimaschutz durch andere öffentliche Stellen

(1) Die anderen öffentlichen Stellen haben ebenfalls eine Vorbildfunktion beim Klimaschutz insbesondere zur Minderung der Treibhausgase, zum Ausbau der Erneuerbaren Energien sowie zur Anpassung an den Klimawandel. Die anderen öffentlichen Stellen stellen Klimaschutzkonzepte auf. Die Landesregierung wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Anforderungen an die Klimaschutzkonzepte zu konkretisieren und abweichend von Satz 2 die Gemeinden ...zur Erstellung von Klimaschutzkonzepten zu verpflichten.

(2) Die anderen öffentlichen Stellen setzen die Vorgaben des Klimaschutzplans nach § 6 Abs. 4 Nummer 2, 4 und 6 um, sofern diese nach § 6 Abs. 6 verbindlich werden.

Aufgabengestaltung/Qualität

Bund

Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz – V-5 – 8820.4.1 v. 7.2.2008 zur Lärmaktionsplanung

Gem. RdErl. d. Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport – V A 3 – 16.21 – u. d.

Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz –

IV-5-584.10/IV-6-3.6-21 – v. 14.03.2005: Berücksichtigung von Flächen mit Bodenbelastungen...

(Altlastenerlass)

Nachforschungspflicht bei Bauleitplanverfahren

Aufklärung bei Vorhandensein oder Verdacht einer Bodenverunreinigung im Rahmen der Bauleitplanung

Verordnung über die Führung eines Ökokontos nach § 5a Abs. 1 Landschaftsgesetz (Ökokonto VO) vom 18.04.2008

VV-Artenschutz, Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- und Zulassungsverfahren (Runderlass des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.17)

Kommunal

Neben den rechtlichen Anforderungen, Beschlüsse von Rat, Fachausschüssen und Verwaltungsvorstand, u.a.:

61.03 Umweltschutz

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

14.01.01: Präventiver Umweltschutz als Vorsorge und Förderung des Umweltbewusstseins auf kommunaler Ebene.

Elektromobilität, Fairtrade-Stadt Wermelskirchen

Bereitstellung und Vermittlung von allgemeinen und spezifischen Umweltinformationen, um nachfragende Zielgruppen zu befähigen, sich umweltgerecht zu verhalten.

Konzeption, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen (eigene und in Kooperation mit Dritten). Maßnahmen im Bereich Rationeller Energieeinsatz und Klimaschutz (Energieeffizienz, Energieeinsparung, Erneuerbare Energien). Umsetzung Klimaschutzkonzept Rheinisch-Bergischer Kreis auf lokaler Ebene.

14.02.01: Nachhaltige Sicherung und Wiederherstellung der Bodenfunktionen im kommunalen

Zuständigkeitsbereich. Vorbeugung, Begrenzung und Beseitigung der durch Altlasten und Altablagerungen verursachten nachteiligen Veränderungen von Boden, Wasser und Luft. Kommunale Altlastenuntersuchungen, Altlastenbelange im Grundstücksverkehr.

Lärminderung und Luftreinhaltung.

Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes.

Minimierung und Kompensation unvermeidbarer Beeinträchtigungen durch geeignete Maßnahmen zur Förderung nachhaltiger Stadtentwicklung.

Kurzbeschreibung

- Bearbeitung Lärmaktionsplanung
- kommunale Altlasten
- Schadstoffreduktion (Gebäude, Raumluftgifte)
- Informations- und Beratungsleistungen (Koordination, Organisation und Durchführung von Aktionen im Umweltbereich)
- Stellungnahme zu umweltrelevanten Fragen im Zusammenhang mit der Bauleitplanung und anderen Planverfahren
- Schutz von Natur und Landschaft durch Kompensationsmaßnahmen
- Abwicklung von Zuwendungsanträgen für Umweltschutzmaßnahmen öffentlicher Institutionen
- Koordination umweltschutzrelevanter Projekte

Ziele

- Umsetzung von lokalen Klimaschutzmaßnahmen
- Reduzierung der Lärmbelastung durch Erfassung der Belastungsschwerpunkte und Umsetzung von geeigneten Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen
- Bodenschutz durch Erhalt der natürlichen Bodenfunktionen als unverzichtbare Lebensgrundlage
- Gesundheitsschutz durch Reduktion von Schadstoffen und nachteiligen Umwelteinflüssen
- Erhalt der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes mit seiner biologischen Vielfalt

Pflichtigkeit/ Finanzierung

Bindungsgrad

Nach Art und Umfang kommunal disponibel.

Wettbewerbsumfeld

Kein Wettbewerb.

Entgeltorientierung

Keine Gebühren- / Entgelterhebung.

Erläuterungen

Es sind die Erträge und Aufwendungen für den Bereich „Umweltschutz“ berücksichtigt

Wichtige Ansätze

Zeile 04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hier sind die Erträge Ökokonto (120.000 €) eingeplant. Es wird in 2022 eine erhöhte Inanspruchnahme des Ökokontos erwartet.

Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
insbesondere

- Kosten Ökokonto: 26.000 €
- Lärmaktionsplan: 12.000 €
- Untersuchung Altlastverdachtsflächen: 5.000 €
- Öffentlichkeitsarbeit: 3.500 €

Hierunter fällt insbesondere das Thema Fairtrade.

Zeile 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hier sind insbesondere die Versicherungen mit 4.500 € eingeplant.

Kennzahlen

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
K9999001	Controllingergebnis	166.006	143.120	83.150	227.420	217.910	220.890	226.250

Kennzahlen

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
K9999002	Personalaufwand	77.333	80.100	115.060	153.380	156.490	159.480	162.880

Teilergebnisplan 61.03 Umweltschutz

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	500	500	500	500	500	500
04 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	20.000	120.000	20.000	20.000	20.000	20.000
10 =	Ordentliche Erträge	0	20.500	120.500	20.500	20.500	20.500	20.500
11 -	Personalaufwendungen	-77.333	-80.100	-115.060	-153.380	-156.490	-159.480	-162.880
13 -	Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	-55.351	-47.460	-46.960	-52.460	-39.960	-39.960	-39.960
16 -	Sonstige Aufwendungen	-4.856	-5.260	-5.260	-5.260	-5.260	-5.260	-7.220
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-137.541	-132.820	-167.280	-211.100	-201.710	-204.700	-210.060
18 =	Ordentliches Ergebnis	-137.541	-112.320	-46.780	-190.600	-181.210	-184.200	-189.560
22 =	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-137.541	-112.320	-46.780	-190.600	-181.210	-184.200	-189.560
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez.	-137.541	-112.320	-46.780	-190.600	-181.210	-184.200	-189.560
28T	Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	-28.465	-30.800	-34.900	-34.900	-34.900	-34.900	-34.900
29	Teilergebnis	-166.006	-143.120	-81.680	-225.500	-216.110	-219.100	-224.460
30T	- globaler Minderaufwand	0	0	1.470	1.920	1.800	1.790	1.790
31T	Ergebnis nach globalem Minderaufwand	-166.006	-143.120	-80.210	-223.580	-214.310	-217.310	-222.670

Teilfinanzplan 61.03 Umweltschutz

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	500	500	500	500	500	500
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	20.000	120.000	20.000	20.000	20.000	20.000
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	20.500	120.500	20.500	20.500	20.500	20.500
10	Personalauszahlungen	-72.716	-77.100	-111.760	-150.080	-153.090	-156.080	-159.380
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-55.355	-47.460	-46.960	-52.460	-39.960	-39.960	-39.960
15	Sonstige Auszahlungen	-4.875	-5.260	-5.260	-5.260	-5.260	-5.260	-7.220
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-132.947	-129.820	-163.980	-207.800	-198.310	-201.300	-206.560
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-132.947	-109.320	-43.480	-187.300	-177.810	-180.800	-186.060
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-132.947	-109.320	-43.480	-187.300	-177.810	-180.800	-186.060

61.04 Wirtschaftsförderung und Tourismus	
Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)	
PB/PG/Produkt	15.01.01 Wirtschaftsförderung 15.02.01 Tourismus
Auftragsgrundlage	<u>Kommunal</u> Gesellschaftsvertrag der Rheinisch-Bergischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft m.b.H. vom 22.9.2004 § 2 (1) „Unternehmensgegenstand ist die Förderung der Wirtschaft auf dem Gebiet des Rheinisch-Bergischen Kreises.“
Aufgabengestaltung/Qualität	<u>Kommunal</u> Gesellschaftsvertrag der Rheinisch-Bergischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft m.b.H. vom 22.9.2004 § 2 (2) „Die Gesellschaft wird ergänzend zum eigenständigen örtlichen Angebot wirtschaftsfördernder Leistungen der kreisangehörigen Kommunen nach Abstimmung und in Kooperation mit den Gesellschaftern tätig. Zweck der Gesellschaft ist die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur des Kreisgebietes durch Förderung der Wirtschaft.“ § 2 (3) Die Gesellschaft versteht sich als Dienstleistungsunternehmen für die Unternehmen im kreisangehörigen Raum und für die Gesellschafter. Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere a.) Entwicklung und Vermarktung der wirtschaftlichen Kernkompetenzen, b.) Allgemeiner Firmenkundenservice, c.) Standortmarketing, d.) Tourismusförderung, e.) Unterstützung bei der Entwicklung von Gewerbeimmobilien
Kurzbeschreibung	Verbesserung der Grundlagen der Wirtschaftsentwicklung in Wermelskirchen durch das Angebot von unternehmensorientierten Dienstleistungen, insbesondere durch - Flächenvorsorge, Standortplanung, Marketingkonzepte - Beobachtung / Beurteilung wirtschaftlicher Entwicklungen (Clusterentwicklung / Unternehmensdatenbank / Stammtische etc.) - Aufstellung und Fortschreibung (Anpassung) eines Wirtschaftsentwicklungskonzeptes - Akquisition und Förderung neuer und auswärtiger Unternehmen - One-stop-agency (Anlaufstelle für Gewerbetreibende) - Teilnahme an Fachmessen - Gründungsförderung, -beratung - Standortmarketing - Stadtmarketing/ Citymanagement - Öffentlichkeits- / Medienarbeit Förderung des Tourismus, insbesondere durch - Redaktion von Werbe- / Imagebroschüren und Pressetexten - Schaffung und Vermarktung touristischer Angebote - Mitarbeit in der Naturarena Bergisch Land
Ziele	Im Innenstadtbereich soll eine Leerstandsquote bei Geschäftsräumen bzw. Ladenlokalen von unter 5 % angestrebt werden.
Pflichtigkeit/ Finanzierung	<u>Bindungsgrad</u> Nach Art und Umfang kommunal disponibel. <u>Wettbewerbsumfeld</u> Kein Wettbewerb. <u>Entgeltorientierung</u> Keine Gebühren- / Entgelterhebung. Begründung: Interne Dienstleistung
Erläuterungen	Aus Gründen der Haushaltskonsolidierung wurde die Stelle eines bisher dem Verein WIW zur Verfügung gestellten Mitarbeiters nach seinem Ausscheiden in 2012 nicht mehr mit einer städtischen Kraft besetzt. Um dem Verein WIW aber die Möglichkeit zu geben, entsprechenden (kostengünstigeren) Ersatz einzustellen, ist seit 2013 ein Zuschuss in Höhe von 33.000 € berücksichtigt. Im Rahmen der Haushaltsplanberatung 2015 wurde der Ansatz auf 60.000 € erhöht. Kompensiert wird dies durch eine Reduzierung der „Rücklage“ Wirtschaftsförderung um 27.000 €. Im Jahr 2023 stehen hieraus noch 5.000 € zur Verfügung. Der Stadt Wermelskirchen wurden Mittel aus einem Förderprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren bewilligt. Es sind Erträge in Höhe von 133.660 € und Aufwendungen in Höhe von 191.810 € berücksichtigt. Für Aufwendungen Wirtschaftsförderung sind 7.000 € eingeplant.

Kennzahlen

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
K9999001	Controllingergebnis	253.703	253.690	284.620	357.700	358.600	270.420	273.420
K9999002	Personalaufwand	151.107	149.600	127.860	130.790	133.510	136.130	139.150

Teilergebnisplan 61.04 Wirtschaftsförderung und Tourismus

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	121.929	183.660	133.660	0	0	0
07 +	Sonstige ordentliche Erträge	27.777	27.000	27.000	5.000	0	0	0
10 =	Ordentliche Erträge	27.777	148.929	210.660	138.660	0	0	0
11 -	Personalaufwendungen	-151.107	-149.600	-127.860	-130.790	-133.510	-136.130	-139.150
13 -	Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	-8.343	-136.922	-198.810	-198.810	-7.000	-7.000	-7.000
15 -	Transferaufwendungen	-60.000	-73.190	-130.000	-128.000	-123.000	-33.000	-33.000
16 -	Sonstige Aufwendungen	-6.134	-8.890	-8.970	-8.970	-8.970	-8.970	-8.970
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-225.584	-368.602	-465.640	-466.570	-272.480	-185.100	-188.120
18 =	Ordentliches Ergebnis	-197.807	-219.673	-254.980	-327.910	-272.480	-185.100	-188.120
22 =	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-197.807	-219.673	-254.980	-327.910	-272.480	-185.100	-188.120
23 +	Außerordentliche Erträge	0	21.183	58.150	58.150	0	0	0
25 =	Außerordentliches Ergebnis	0	21.183	58.150	58.150	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez.	-197.807	-198.490	-196.830	-269.760	-272.480	-185.100	-188.120
28T	Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	-55.896	-55.200	-83.700	-83.700	-83.700	-83.700	-83.700
29	Teilergebnis	-253.703	-253.690	-280.530	-353.460	-356.180	-268.800	-271.820
30T	- globaler Minderaufwand	0	0	4.090	4.240	2.420	1.620	1.600
31T	Ergebnis nach globalem Minderaufwand	-253.703	-253.690	-276.440	-349.220	-353.760	-267.180	-270.220

Teilfinanzplan 61.04 Wirtschaftsförderung und Tourismus

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	121.929	183.660	133.660	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Einzahlungen	1.499	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.499	121.929	183.660	133.660	0	0	0
10	Personalauszahlungen	-130.333	-136.000	-113.460	-116.190	-118.610	-121.030	-123.850
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.249	-136.922	-198.810	-198.810	-7.000	-7.000	-7.000
14	Transferauszahlungen	-60.000	-73.190	-130.000	-128.000	-123.000	-33.000	-33.000
15	Sonstige Auszahlungen	-6.093	-8.890	-8.970	-8.970	-8.970	-8.970	-8.970
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-205.676	-355.002	-451.240	-451.970	-257.580	-170.000	-172.820
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-204.177	-233.073	-267.580	-318.310	-257.580	-170.000	-172.820
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-204.177	-233.073	-267.580	-318.310	-257.580	-170.000	-172.820

61.05 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

PB/PG/Produkt	12.04.01 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)
Auftragsgrundlage	<u>Land</u> Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNVG NRW) "Die Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV ist eine Aufgabe der Kreise und kreisfreien Städte, sowie - mit Ausnahme des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) - von mittleren und großen kreisangehörigen Städten, die ein eigenes ÖPNV-Unternehmen betreiben oder an einem solchen wesentlich beteiligt sind.[...] Der Kreis kann einer Gemeinde auf deren Verlangen die Aufgabenträgerschaft im Ortsverkehr übertragen. Gleiches gilt im Nachbarortsverkehr, wenn die beteiligten Gemeinden sich darüber geeinigt haben " (vgl. §§ 3 und 4 ÖPNVG). Die Kreise, kreisfreien Städte und Zweckverbände stellen zur Sicherung und zur Verbesserung des ÖPNV jeweils einen Nahverkehrsplan auf. Dieser soll die öffentlichen Verkehrsinteressen des Nahverkehrs konkretisieren [...] " (§ 8 ÖPNVG).
Aufgabengestaltung/Qualität	<u>Land</u> Keine gesetzlichen Aussagen zur Aufgabengestaltung.
Kurzbeschreibung	Interessenvertretung der Stadt Wermelskirchen beim Aufgabenträger (Rheinisch-Bergischer Kreis) im Sinne eines optimalen ÖPNV-Angebots. Daneben können eigenverantwortlich organisierte und finanzierte, ergänzende Angebote bereitgestellt werden. Verwaltungstechnische Unterstützung des Bürgerbusvereins.
Ziele	Substanzerhaltung Haltestellen/ Busbahnhof
Pflichtigkeit/ Finanzierung	<u>Bindungsgrad</u> Nach Art und Umfang kommunal disponibel. <u>Wettbewerbsumfeld</u> Kein Wettbewerb. <u>Entgeltorientierung</u> Keine Gebühren- / Entgelterhebung.
Erläuterungen	Es sind die Erträge und Aufwendungen für den Öffentlichen Personennahverkehr eingeplant. <u>Wichtige Ansätze:</u> Zeile 02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen - Landeszuweisungen Bürgerbusverein: 7.500 € - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten: 74.000 € Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - Unterhaltung Warthallen: 15.000 € Zeile 15 Transferaufwendungen - Zuschüsse an Verkehrsunternehmen: 27.000 € - Weiterleitung Landeszuweisungen Bürgerbusverein; 8.000 € <u>Investitionen</u> ÖPNV Warthallen Es gibt ein Programm zur Errichtung von insgesamt 30 ÖPNV-Warthallen. Hierfür sind in 2022 und den Folgejahren insgesamt 1,32 Mio. € an Auszahlungen (inkl. Gehweg und notwendigen Anpassungen) und 1,056 Mio. € Zuweisungen eingeplant. Park- und Rideanlage Busbahnhof Im Bereich der Mobilstation Wermelskirchen Busbahnhof ist ein neuer P+R-Parkplatz an der Kenkhauser Straße geplant. Es sind Gesamtkosten von 300.000 € vorgesehen. Mobilstation Dabringhausen Im Bereich Dabringhausen wird eine Mobilstation errichtet. Auf die Vorlage 0044/2021 wird verwiesen.

Kennzahlen

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
K9999001	Controllingergebnis	66.448	103.990	142.180	161.750	163.580	165.420	167.240
K9999002	Personalaufwand	17.003	16.000	45.070	63.900	65.260	66.620	67.980

Teilergebnisplan 61.05 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.500	80.500	81.500	81.500	81.500	81.500	81.500
07 +	Sonstige ordentliche Erträge	180	0	0	0	0	0	0
10 =	Ordentliche Erträge	6.680	80.500	81.500	81.500	81.500	81.500	81.500
11 -	Personalaufwendungen	-17.003	-16.000	-45.070	-63.900	-65.260	-66.620	-67.980
13 -	Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	-8.616	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	0	-110.000	-110.000	-110.000	-110.000	-110.000	-110.000
15 -	Transferaufwendungen	-32.500	-33.000	-35.000	-35.500	-36.000	-36.500	-37.000
16 -	Sonstige Aufwendungen	-274	-1.790	-1.790	-1.790	-1.790	-1.790	-1.790
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-58.392	-175.790	-206.860	-226.190	-228.050	-229.910	-231.770
18 =	Ordentliches Ergebnis	-51.712	-95.290	-125.360	-144.690	-146.550	-148.410	-150.270
22 =	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-51.712	-95.290	-125.360	-144.690	-146.550	-148.410	-150.270
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez.	-51.712	-95.290	-125.360	-144.690	-146.550	-148.410	-150.270
28T	Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	-14.736	-8.700	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
29	Teilergebnis	-66.448	-103.990	-140.360	-159.690	-161.550	-163.410	-165.270
30T	- globaler Minderaufwand	0	0	1.820	2.060	2.030	2.010	1.970
31T	Ergebnis nach globalem Minderaufwand	-66.448	-103.990	-138.540	-157.630	-159.520	-161.400	-163.300

Teilfinanzplan 61.05 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.500	6.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
07	Sonstige ordentliche Einzahlungen	180	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.680	6.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
10	Personalauszahlungen	-14.179	-14.000	-42.870	-61.700	-63.060	-64.320	-65.680
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.839	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
14	Transferauszahlungen	-32.500	-33.000	-35.000	-35.500	-36.000	-36.500	-37.000
15	Sonstige Auszahlungen	-424	-1.790	-1.790	-1.790	-1.790	-1.790	-1.790
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-55.942	-63.790	-94.660	-113.990	-115.850	-117.610	-119.470
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-49.262	-57.290	-87.160	-106.490	-108.350	-110.110	-111.970
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	204.900	396.500	344.000	344.000	24.000	24.000
21	Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	56.142	0	194.000	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	56.142	204.900	590.500	344.000	344.000	24.000	24.000
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-144.730	-472.000	-687.500	-445.000	-430.000	-30.000	-30.000
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-144.730	-472.000	-687.500	-445.000	-430.000	-30.000	-30.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-88.587	-267.100	-97.000	-101.000	-86.000	-6.000	-6.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-137.849	-324.390	-184.160	-207.490	-194.350	-116.110	-117.970

Investitionen 61.05 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr. Bezeichnung	Gesamt	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
I12041701 ÖPNV Wartehallen	-1.320,0		-30,0	-80,0	-86,0	-86,0	-6,0	-6,0
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen				320,0	344,0	344,0	24,0	24,0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.320,0		-30,0	-400,0	-430,0	-430,0	-30,0	-30,0
I12041703 Umgestaltung Busbahnhof A	388,0	-80,9	-11,6	194,0				
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			128,4					
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	388,0	56,1		194,0				
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		-137,0	-140,0					
I12041705 Park- und Rideanlage Busbahnhof	-300,0	-7,7	-257,2	-183,0	-15,0			
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			72,0	72,0				
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-300,0	-7,7	-329,2	-255,0	-15,0			
I12041706 Mobilstation Dabringhausen	-80,5		-65,2	-28,0				
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			4,5	4,5				
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-80,5		-69,7	-32,5				
Gesamtsumme Auszahlungen	-1.700,5	-144,7	-568,9	-687,5	-445,0	-430,0	-30,0	-30,0
Gesamtsumme Einzahlungen	388,0	56,1	204,9	590,5	344,0	344,0	24,0	24,0
Gesamtsumme	-1.312,5	-88,6	-364,0	-97,0	-101,0	-86,0	-6,0	-6,0

61.06 Bauordnung und Bauverwaltung

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

PB/PG/Produkt		01.14.01 Dienstleistungen der Bauverwaltung 10.01.01 Maßnahmen der Bauaufsicht						
Auftragsgrundlage		<u>Land</u> Landesbauordnung NRW Anwendung findet die Landesbauordnung nach § 1 Abs. 1 für „bauliche Anlagen und Bauprodukte...sowie für andere Anlagen und Einrichtungen...“. Als untere Bauaufsichtsbehörde fungiert dabei nach § 57 Abs. 1, Nr. 3a die Mittlere kreisangehörige Stadt. Sonderbauverordnung Berücksichtigung im Baugenehmigungsverfahren für Versammlungsstätten, Beherbergungsstätten, Verkaufsstätten, Hochhäuser, Garagen und Betriebsräume. Prüfverordnung Die Prüfverordnung regelt die Prüfung von technischen Anlagen und die wiederkehrenden Prüfungen in Sonderbauten.						
Aufgabengestaltung/Qualität		<u>Land</u> Landesbauordnung NRW „Die Bauaufsichtsbehörden haben bei der Errichtung, Änderung, Nutzungsänderung sowie bei der Nutzung und Instandhaltung von Anlagen darüber zu wachen, dass die öffentlich-rechtlichen Vorschriften und die aufgrund dieser Vorschriften erlassenen Anordnungen eingehalten werden.[...]“ (§ 58 Abs. 2) §§ 60 und 62 regeln die Vorhaben, welche genehmigungspflichtig bzw. genehmigungsfrei sind. Für die Genehmigungen ist ein Bauantrag nach § 70 zu stellen. § 71 regelt den Ablauf und die weitere Bearbeitung des Bauantrages. Die Bauaufsichtsbehörde ist außerdem für die laufende Bauüberwachung nach § 83 und die Bauzustandsbesichtigungen nach Fertigstellung des Rohbaus und der abschließenden Fertigstellung nach § 84 zuständig. Ihr obliegen ferner die bautechnischen Aufgaben auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und die Beseitigung gefährdender Zustände an baulichen Anlagen. Sonderbauverordnung Nach § 50 Landesbauordnung können bei Sonderbauten besondere Anforderungen gestellt werden.						
Kurzbeschreibung		Bearbeitung von Anträgen, bauaufsichtlichen Klageverfahren, Bescheiden, Baulasten, Beschwerden, Abgabe von Stellungnahmen an anderen Behörden, Petitionen und Beratung außerhalb von Verfahren						
Pflichtigkeit/ Finanzierung		<u>Bindungsgrad</u> Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel. <u>Wettbewerbsumfeld</u> Kein Wettbewerb. <u>Entgeltorientierung</u> Es werden Gebühren und Entgelte erhoben. Begründung: Für die Gebühren werden einheitliche Gebühren nach der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung NRW erhoben.						
Erläuterungen		<u>Wichtige Ansätze:</u> <u>Zeile 04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</u> Hier sind die Baugebühren in Höhe von 210.000 € jährlich veranschlagt. <u>Zeile 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen</u> insbesondere: - Gerichts-, Anwalts- und Sachverständigenkosten: 23.000 € - Fortbildung: 5.400 €						
Kennzahlen								
Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
K9999001	Controllingergebnis	178.621	446.900	530.490	542.440	553.920	565.590	577.720
K9999002	Personalaufwand	445.778	505.000	541.420	553.090	564.580	576.250	588.410

Teilergebnisplan 61.06 Bauordnung und Bauverwaltung

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
04 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	428.364	210.000	210.750	210.750	210.750	210.750	210.750
05 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	350	350	350	350	350	350
07 +	Sonstige ordentliche Erträge	0	5.500	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
10 =	Ordentliche Erträge	428.364	215.850	216.100	216.100	216.100	216.100	216.100
11 -	Personalaufwendungen	-445.778	-505.000	-541.420	-553.090	-564.580	-576.250	-588.410
13 -	Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	0	-1.270	-350	-350	-350	-350	-350
16 -	Sonstige Aufwendungen	-15.245	-37.380	-31.780	-31.780	-31.780	-31.780	-31.780
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-461.024	-543.650	-573.550	-585.220	-596.710	-608.380	-620.540
18 =	Ordentliches Ergebnis	-32.660	-327.800	-357.450	-369.120	-380.610	-392.280	-404.440
22 =	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-32.660	-327.800	-357.450	-369.120	-380.610	-392.280	-404.440
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez.	-32.660	-327.800	-357.450	-369.120	-380.610	-392.280	-404.440
28T	Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	-145.961	-119.100	-168.000	-168.000	-168.000	-168.000	-168.000
29	Teilergebnis	-178.621	-446.900	-525.450	-537.120	-548.610	-560.280	-572.440
30T	- globaler Minderaufwand	0	0	5.040	5.320	5.310	5.310	5.280
31T	Ergebnis nach globalem Minderaufwand	-178.621	-446.900	-520.410	-531.800	-543.300	-554.970	-567.160

Teilfinanzplan 61.06 Bauordnung und Bauverwaltung

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	428.498	210.000	210.750	210.750	210.750	210.750	210.750
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	350	350	350	350	350	350
07	Sonstige ordentliche Einzahlungen	0	5.500	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	428.498	215.850	216.100	216.100	216.100	216.100	216.100
10	Personalauszahlungen	-399.475	-458.000	-490.320	-500.990	-511.680	-522.650	-533.910
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-1.270	-350	-350	-350	-350	-350
15	Sonstige Auszahlungen	-15.519	-37.380	-31.780	-31.780	-31.780	-31.780	-31.780
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-414.995	-496.650	-522.450	-533.120	-543.810	-554.780	-566.040
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.503	-280.800	-306.350	-317.020	-327.710	-338.680	-349.940
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	13.503	-280.800	-306.350	-317.020	-327.710	-338.680	-349.940

61.07 Integriertes Entwicklungs- und Handlungskonzept (IEHK)

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

PB/PG/Produkt	09.01.04 Integriertes Entwicklungs- und Handlungskonzept							
Auftragsgrundlage	EU / Bund / Land Damit die Städte Aufgaben und Herausforderungen besser bewältigen können, unterstützen Land und Bund den Aufbau nachhaltiger städtebaulicher Strukturen mit Programmen zur Städtebauförderung. Dazu stellt der Bund Finanzhilfen gemäß Artikel 104 b des Grundgesetzes bereit, Land und Kommunen ergänzen diese. Grundlage der Bund-Land-Beziehungen ist die Verwaltungsvereinbarung zur Städtebauförderung. Die Kommunen erhalten die Mittel vom Land auf dem Wege der Zuwendung. Grundlage dafür sind die Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008 nach den Förderbedingungen des Fördersatzerlasses 2008.							
Aufgabengestaltung/Qualität	Land Die Stadt Wermelskirchen hat das Ziel und die zur Erreichung notwendigen Maßnahmen in einem Integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzept Wermelskirchen Innenstadt 2030 (IEHK) definiert. Dieses Gesamtpaket wird zur Grundförderung bei der Bezirksregierung Köln angemeldet; anschließend ist jede einzelne Maßnahme zur konkreten Förderung anzumelden. Im Rahmen des Gesamtkonzeptes und er Förderrichtlinien ist die Stadt Wermelskirchen frei, die Maßnahmen auszugestalten.							
Kurzbeschreibung	Das Integrierte Entwicklungs- und Handlungskonzept Wermelskirchen Innenstadt 2030 (IEHK) stellt die Maßnahmen dar, mit deren Hilfe das Ziel einer positiven Bevölkerungsentwicklung, d.h. mindestens den Erhalt der Einwohnerzahl 35.000 bis 2030, erreicht werden soll. Das IEHK ist die Grundlage für eine mittelfristige und nachhaltige Entwicklung der Stadt und ist Voraussetzung für die Beantragung von Fördermitteln. Fördermöglichkeiten bestehen über die Städtebauförderung, aber auch über eine Bandbreite weiterer Förderzugänge, die aus dem Entwicklungskonzept abgeleitet und im Handlungskonzept aufgeführt sind.							
Pflichtigkeit/ Finanzierung	<u>Bindungsgrad</u> Nach Art und Umfang kommunal disponibel, jedoch vertraglich festgelegt. <u>Wettbewerbsumfeld</u> Kein Wettbewerb. <u>Entgeltorientierung</u> Es werden Gebühren und Entgelte erhoben. Begründung: Nach Realisierung einiger Maßnahmen sind möglicherweise Ershcließungs- oder Straßenausbaubeiträge zu erheben. In der Regel erfolgt aber keine Gebühren-/Entgelterhebung.							
Kennzahlen								
Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
K9999001	Controllingergebnis	105.966	93.225	268.250	134.245	100.765	45.275	370

Teilergebnisplan 61.07 Integriertes Entwicklungs-und Handlungskonzept (IEHK)

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	23.275	261.525	380.650	339.775	283.375	174.125	44.000
10 =	Ordentliche Erträge	23.275	261.525	380.650	339.775	283.375	174.125	44.000
13 -	Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	-128.474	-310.750	-599.250	-425.750	-336.750	-173.500	0
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	0	-44.000	-44.000	-44.000	-44.000	-44.000	-44.000
16 -	Sonstige Aufwendungen	-767	0	0	0	0	0	0
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-129.241	-354.750	-643.250	-469.750	-380.750	-217.500	-44.000
18 =	Ordentliches Ergebnis	-105.966	-93.225	-262.600	-129.975	-97.375	-43.375	0
22 =	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-105.966	-93.225	-262.600	-129.975	-97.375	-43.375	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez.	-105.966	-93.225	-262.600	-129.975	-97.375	-43.375	0
29	Teilergebnis	-105.966	-93.225	-262.600	-129.975	-97.375	-43.375	0
30T	- globaler Minderaufwand	0	0	5.650	4.270	3.390	1.900	370
31T	Ergebnis nach globalem Minderaufwand	-105.966	-93.225	-256.950	-125.705	-93.985	-41.475	370

Teilfinanzplan 61.07 Integriertes Entwicklungs-und Handlungskonzept (IEHK)

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	23.275	217.525	336.650	295.775	239.375	130.125	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	23.275	217.525	336.650	295.775	239.375	130.125	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-75.997	-310.750	-599.250	-425.750	-336.750	-173.500	0
15	Sonstige Auszahlungen	-767	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-76.764	-310.750	-599.250	-425.750	-336.750	-173.500	0
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-53.489	-93.225	-262.600	-129.975	-97.375	-43.375	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	359.532	2.254.000	0	461.160	1.614.060	300.580	4.605.090
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	359.532	2.254.000	0	461.160	1.614.060	300.580	4.605.090
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	-2.000.000	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-354.785	-460.000	0	-658.800	-2.305.800	-429.400	-6.578.700
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-354.785	-2.460.000	0	-658.800	-2.305.800	-429.400	-6.578.700
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	4.746	-206.000	0	-197.640	-691.740	-128.820	-1.973.610
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-48.743	-299.225	-262.600	-327.615	-789.115	-172.195	-1.973.610

Investitionen 61.07 Integriertes Entwicklungs-und Handlungskonzept (IEHK)

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr. Bezeichnung	Gesamt	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
I09014100 Jugendfreizeitplatz		4,7	502,0					
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		359,5	602,0					
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		-354,8	-100,0					
I09014110 Hüpftal			-32,1		-197,6	-691,7	-98,8	
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen					461,2	1.614,1	230,6	
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen			-32,1		-658,8	-2.305,8	-329,4	
I09014130 Bürgerhäuser: Gute Stube der Stadtgesellschaft	-2.003,6						-30,0	-1.973,6
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.675,1						70,0	4.605,1
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-6.678,7						-100,0	-6.578,7
I09014160 Aktivierung der Brache Rhombus			-675,9					
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			1.652,0					
24 - Auszahlungen f. d. Erwerb v. Grundst u. Gebäuden			-2.000,0					
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen			-327,9					
Gesamtsumme Auszahlungen	-6.678,7	-354,8	-2.460,0		-658,8	-2.305,8	-429,4	-6.578,7
Gesamtsumme Einzahlungen	4.675,1	359,5	2.254,0		461,2	1.614,1	300,6	4.605,1
Gesamtsumme	-2.003,6	4,7	-206,0		-197,6	-691,7	-128,8	-1.973,6

Teilergebnisplan Teilhaushalt 65 Gebäudemanagement

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.500	1.474.330	1.766.330	1.340.300	1.504.300	1.402.300	1.300.300
04 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.738	22.000	15.000	20.000	20.000	20.000	20.000
05 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.567.648	1.500.000	1.534.140	1.534.140	1.534.140	1.534.140	1.534.140
06 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	91.305	0	0	0	0	0	0
07 +	Sonstige ordentliche Erträge	46.280	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
08 +	Aktiviert Eigenleistungen	0	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
10 =	Ordentliche Erträge	1.729.471	3.116.330	3.435.470	3.014.440	3.178.440	3.076.440	2.974.440
11 -	Personalaufwendungen	-2.370.270	-2.521.100	-2.561.090	-2.638.010	-2.690.960	-2.744.330	-2.799.420
13 -	Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	-5.684.988	-7.369.876	-8.122.460	-7.943.660	-9.244.560	-8.940.860	-9.642.360
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	0	-2.700.000	-2.550.000	-2.600.000	-2.700.000	-3.200.000	-3.450.000
16 -	Sonstige Aufwendungen	-64.743	-127.924	-111.050	-109.850	-109.850	-109.850	-109.550
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-8.120.002	-12.718.900	-13.344.600	-13.291.520	-14.745.370	-14.995.040	-16.001.330
18 =	Ordentliches Ergebnis	-6.390.530	-9.602.570	-9.909.130	-10.277.080	-11.566.930	-11.918.600	-13.026.890
22 =	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-6.390.530	-9.602.570	-9.909.130	-10.277.080	-11.566.930	-11.918.600	-13.026.890
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez.	-6.390.530	-9.602.570	-9.909.130	-10.277.080	-11.566.930	-11.918.600	-13.026.890
27T	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	7.408.800	7.506.800	9.107.400	9.107.400	9.107.400	9.107.400	9.107.400
28T	Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	-790.772	-831.400	-921.800	-921.800	-921.800	-921.800	-921.800
29	Teilergebnis	227.498	-2.927.170	-1.723.530	-2.091.480	-3.381.330	-3.733.000	-4.841.290
30T	- globaler Minderaufwand	0	0	117.190	120.960	131.140	130.820	136.130
31T	Ergebnis nach globalem Minderaufwand	227.498	-2.927.170	-1.606.340	-1.970.520	-3.250.190	-3.602.180	-4.705.160

Teilfinanzplan Teilhaushalt 65 Gebäudemanagement

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.500	384.030	676.030	150.000	204.000	102.000	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.533	22.000	15.000	20.000	20.000	20.000	20.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.549.391	1.500.000	1.534.140	1.534.140	1.534.140	1.534.140	1.534.140
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.546	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Einzahlungen	45.802	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.629.773	1.926.030	2.245.170	1.724.140	1.778.140	1.676.140	1.574.140
10	Personalauszahlungen	-2.370.270	-2.521.100	-2.561.090	-2.638.010	-2.690.960	-2.744.330	-2.799.420
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.614.562	-10.628.676	-11.065.760	-12.736.260	-13.962.360	-10.548.560	-11.638.460
15	Sonstige Auszahlungen	-205.708	-127.924	-111.050	-109.850	-109.850	-109.850	-109.550
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-10.190.540	-13.277.700	-13.737.900	-15.484.120	-16.763.170	-13.402.740	-14.547.430
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-8.560.767	-11.351.670	-11.492.730	-13.759.980	-14.985.030	-11.726.600	-12.973.290
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	2.208.000	527.580	1.451.460	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	622.000	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	622.000	2.208.000	527.580	1.451.460	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.234.672	-17.189.610	-15.833.934	-18.358.316	-36.913.300	-36.689.096	-12.497.190
26	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-1.799	-2.000	-26.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.236.471	-17.191.610	-15.859.934	-18.364.316	-36.919.300	-36.695.096	-12.503.190
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.614.471	-14.983.610	-15.332.354	-16.912.856	-36.919.300	-36.695.096	-12.503.190
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-12.175.238	-26.335.280	-26.825.084	-30.672.836	-51.904.330	-48.421.696	-25.476.480

65.01 Gebäudeunterhaltung und Hochbaumaßnahmen

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

PB/PG/Produkt

01.12.01 Technische Gebäudewirtschaft
01.12.02 Baumaßnahmen
10.02.01 Denkmalschutz und Denkmalpflege

Auftragsgrundlage

EU / Bund

- Baugesetzbuch (BauGB)
- Normenwerke (DIN/EN)
- Vergaberegeln (GWG/VgV/VOB--EU)
- Gebäudeenergiegesetz (GEG)
- Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV)
- DVGW-Regelwerk
- DGUV-Regelwerk

Land

- Baukammergesetz NRW - BauKaG NRW
- Durchführungsverordnung zum Baukammergesetz NRW - DVO BauKG NRW
- Feuerungsverordnung NRW - FeuVO NRW
- Landschaftsgesetz NRW – LG
- Nachbarrechtsgesetz NRW - NachbG NRW
- Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW 2013)
- Sachverständigenverordnung NRW - SV-VO NRW
- Verordnung über Bautechnische Prüfungen - BauPrüfVO NRW
- Verwaltungsvorschrift zur Verordnung über bautechnische Prüfungen NRW - VVBauPrüfVO
- Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen -Landesbauordnung- (BauO NRW)
BauO NW Allgemeine Anforderungen
§ 3 (1) Bauliche Anlagen sowie andere Anlagen und Einrichtungen im Sinne von § 1 Abs. 1 Satz 2 sind so anzuordnen, zu errichten, zu ändern und instand zu halten, dass die öffentliche Sicherheit oder Ordnung, insbesondere Leben, Gesundheit oder die natürlichen Lebensgrundlagen, nicht gefährdet werden.
- Verordnung über die Prüfung technischer Anlagen und wiederkehrende Prüfungen von Sonderbauten (Prüfverordnung - PrüfVO NRW)
exemplarischer Auszug:
§ 10 Prüfungen durch die Bauaufsichtsbehörde
(1) "Die Bauaufsichtsbehörde hat
1. in Zeitabständen von höchstens drei Jahren[...]
b) Versammlungsstätten im Sinne der Sonderbauverordnung
und
2. in Zeitabständen von höchstens sechs Jahren[...]
e) allgemeinbildende und berufsbildende Schulen, soweit sie nicht ausschließlich der Unterrichtung Erwachsener dienen,[...] zu prüfen.
Dabei ist auch die Einhaltung der Betriebsvorschriften zu überwachen und festzustellen, ob die Prüfungen der technischen Anlagen fristgerecht durchgeführt und etwaige Mängel beseitigt worden sind. Der für die Brandschau zuständigen Behörde ist Gelegenheit zur Teilnahme an den Prüfungen zu geben.
Auf die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verordnung bestehenden baulichen Anlagen sind die Sätze 1 bis 3 anzuwenden [...]
- Denkmalschutzgesetz NRW

Aufgabengestaltung/Qualität

Land

- Landesbauordnung (BauO NW),
Verordnung über Bau und Betrieb von Sonderbauten (Sonderbauverordnung -SbauVO-),
Richtlinie über bauaufsichtliche Anforderungen an Schulen (Schulbaurichtlinie -SchulBauR-)
- Aufgabenbereiche:
- 1) Laufende Unterhaltung und Instandhaltung
 - a. laufende Unterhaltung und Instandhaltung der
 - I. technischen Einrichtungen wie Heizungs- und Lüftungsanlagen, elektrotechnischen Installationen, Blitzschutzanlagen, Sanitär- und Schwimmbadtechnik
 - II. baulichen Einrichtungen wie der Gebäudehülle (Dach, Fassade), der Ausstattungen und Einrichtungen
 - b. Wartung bzw. Veranlassung der Wartung – u.a. gem. technischer Prüfverordnung – von z.B.
 - I. technischen Ausstattungen (Elektroinstallationen, Blitzschutzanlagen, etc.)
 - II. Gefahrenmeldeanlagen (BMA, EMA, etc.)
 - III. Einrichtungen des baulichen Brandschutzes (Brand- und Rauchschutztüren, Rauch-Wärme-Abzugsanlagen, Feuerlöscheinrichtungen, etc.)
 - IV. sonstigen baulichen und technischen Einrichtungen wie z.B. Trennvorhanganlagen, Hubböden in Bädern, Fassadenbefahrungen, Sportgeräteausstattungen, etc.
 - c. Steuerung und Planung der Maßnahmen im Rahmen der Haushaltsplanungen
 - 2) Planung und Durchführung von Modernisierungs-/Sanierungs-, Abbruch-, Erweiterungs- und Neubaumaßnahmen
 - a. Ermittlung und Abstimmung der Anlässe, Anforderungen und Maßnahmenumfang
 - b. Erstellung von Konzepten, Vorplanungen und Kostenschätzungen
 - c. Einholung von externen Planungsleistungen
 - d. Erstellung von Ausführungsplanungen unter Berücksichtigung der geltenden Gesetze, Vorschriften, Richtlinien, Normen, Vorgaben von Versicherungsträgern etc.
 - e. Ausschreibung, Vergabe, Ausführungsüberwachung und Abrechnung sowie Dokumentation unter Berücksichtigung der geltenden Vorschriften.

65.01 Gebäudeunterhaltung und Hochbaumaßnahmen

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

- 3) Bearbeitung von Anfragen und Prüfaufträgen aus Verwaltung und Politik
a. z.B. Machbarkeitsstudien, Kostenvoranschläge, etc.
b. z.B. Umsetzung Barrierefreiheit in städt. Gebäuden, Maßnahmen zur Energieeinsparung, etc.

Kurzbeschreibung

- Bereitstellung von Immobilien zur städtischen Aufgabenerfüllung
- Laufende, bauliche und technische Unterhaltung der städtischen Gebäude und Einrichtungen
- Vorbereitung, Planung, Ausführung und Abrechnung mittlerer und größerer Instandsetzungs-, Sanierungs-/ Modernisierungs-, Erweiterungs- und Neubaumaßnahmen
- Umsetzung div. Prüfpflichten (wiederkehrende Prüf-/Brandschauen, etc.)
- Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung von Bau- und Bodendenkmälern und Leistungen zur Erfassung von historisch wertigen Zeugnissen, z. B. der Bau-, Kunst-, Sozial- und Kulturgeschichte.

Ziele

- 1) Substanzerhaltung der städtischen Immobilien
- 2) Aufnahme und Bewertung des technischen Instandhaltungsbedarfs als Grundlage eines Gebäudemanagementkonzeptes
- 3) Dauerhafter Erhalt originaler Bausubstanz
- 4) Sicherung der denkmalverträglichen Nutzung von Baudenkmalern
- 5) Schaffung von neuer Bausubstanz

Pflichtigkeit/ Finanzierung

Bindungsgrad
Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel.

Wettbewerbsumfeld
Privatwirtschaftlicher Wettbewerb

Begründung:
Soweit es sich um Architekten- oder Ingenieurleistungen handelt, sind diese auch extern beauftragbar.

Entgeltorientierung
Keine Gebühren- / Entgelterhebung.

Erläuterungen

Der Ansatz für die Allgemeine Gebäudeunterhaltung beläuft sich auf 1.370.700 € (2022) und 1.518.100 € (2023). Der Ansatz wurde aufgrund des tatsächlichen Bedarfs gebildet. Der Mehrbedarf wird teilweise durch die vom Land gezahlte Aufwands- und Unterhaltungspauschale abgedeckt.

Investitionen:

I01122105 Neubau Feuerwehrgerätehaus Dabringhausen
Für das Feuerwehrgerätehaus Dabringhausen sind Gesamtkosten in Höhe von rd. 5,757 Mio. € veranschlagt. Die Fertigstellung ist für 2022 vorgesehen.

I01122106 Umbau Feuer- und Rettungswache
Die Anforderungen an die Feuer- und Rettungswache sind in den letzten Jahren aufgrund des gestiegenen Personalbestandes und der Erfordernisse des Arbeitsschutzes erheblich gestiegen. Es ist eine Machbarkeitsstudie erforderlich, um zu klären, wie die Anforderungen mit einer Erweiterung, Aufstockung, Teilneubau oder, im Extremfall, einem Neubau, zukunftssicher erfüllt werden können.

I01122109 An- und Umbau FW-Gerätehaus Dhünn
Die Erweiterung und Modernisierung sind wie folgt geplant:
In einem ersten Schritt wurde bereits Anfang 2021 eine Fahrzeughalle als Stellplatz für das neue Feuerwehrfahrzeug gebaut. Die Umsetzung wird bereits vom Gebäudemanagement der Stadt Wermelskirchen vorangetrieben und wurde am 21.09.2020 durch den Rat beschlossen. Davon losgelöst erfolgt die Planung für die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses, um den Anforderungen der DIN 14092, der UVV (GUV-I 8554) und weiteren Vorschriften und Vorgaben zu entsprechen. Diese Maßnahme ist finanziell und baulich vom Bau der Fahrzeughalle getrennt geplant. Die Planung beinhaltet den Bau eines eingeschossigen Anbaus an die bestehende Garage. Der Feldküchenanhänger und der kleine Mannschaftswagen können weiterhin im Bestandsgebäude untergestellt werden. Im Anbau finden die Küche mit Lagermöglichkeiten, ein Büro, sowie Sanitär- und Umkleieräume für Damen und Herren im ausreichendem Umfang Platz. Die Umkleiden werden in Schwarz-Weiß-Trennung errichtet. Zusätzlich entsteht Raum für Technik und ein Lager. Das Bestandsgebäude wird modernisiert und die erforderlichen Änderungen in den vorhandenen Räumen vorgenommen. Unter anderem wird ein Fluchtweg für das Obergeschoss geschaffen. Mit dieser Erweiterung und Modernisierung sollen die identifizierten Mängel beseitigt und das Feuerwehrgerätehaus vorschriftsmäßig für die Zukunft aufgestellt werden. Dem Brandschutzbedarfsplan wird nach Beendigung der Maßnahme entsprochen.

Es sind 250.000 € an Mitteln aus dem Programm "Feuerwehrhäuser in Dörfern" bewilligt.

I01122333 Neubau Sekundarschule
Aufgrund der gegenwärtigen Diskussion wird auf die Maßnahme I90320002 verwiesen.

I01122503 Neubau Hallenbad
Der Neubau des Hallenbades ist eingeplant. Auf die Beratungen im Sportausschuss wird verwiesen.

65.01 Gebäudeunterhaltung und Hochbaumaßnahmen

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

I90010012 Vernetzung Kindergärten

Für den Anschluss der Kindergärten an das Städtische IT-Netz werden Investitionen erforderlich.
Hierdurch ergeben sich auf Dauer Synergieeffekte.

I90010013 Amokalarmierung Schulen Allgemein

An den Schulen soll innerhalb der nächsten Jahre eine Amokalarmierung eingerichtet werden. Hierfür sind Investitionskosten eingeplant.

I90010021 Umsetzung Schulentwicklungsplan / OGS

Im Zuge der Umsetzung des Schulentwicklungsplans und der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen OGS-Platz sind diverse Maßnahmen erforderlich. Hierfür sind Planungskosten eingeplant. Für den Teil, der auf den Ausbau der Offenen Ganztagschule entfällt, werden gem. Konnexitätsprinzip Zuweisungen erwartet.

I90040001 Friedhof Neuenhaus: Sanierung

I90050001 Stadtfriedhof: Sanierung

I90060001 Waldfriedhof: Sanierung

Es sind die Sanierungen (insbesondere der technischen Einrichtungen) der Friedhofskapellen vorgesehen.

I90080001 Berufskolleg: Sanierung Altbau

Im Altbau des Berufskollegs sind neben der Erneuerung der Elektrik u. a. die Sanierung der Fenster, des Daches und der Fassade erforderlich.

I90110001 GS Dhünn Altbau: Gesamtsanierung

Der denkmalgeschützte Altbau der Grundschule bedarf einer Gesamtsanierung, um weiteren Schaden von dem Gebäude abzuhalten. Es werden Zuschüsse aus dem Denkmalförderprogramm des Landes beantragt.

I90110002 GS Dhünn Mittelbau: Sanierung

Es ist eine Erneuerung der Heizung, der sanitären Anlagen und des Daches vorgesehen.

I90170003 Gymnasium Hauptstelle: Investive Sanierungen

In der Hauptstelle des Gymnasiums sind neben der Elektroerneuerung (siehe Digitalpakt) auch eine Dacherneuerung des Altbaus, eine komplette Erneuerung der Wärmeerzeugung sowie der sanitären Anlagen erforderlich.

I90320002 Schulgelände Wirtsmühler Straße

Für die Ertüchtigung der vorhandenen Schulgebäude inklusive optionaler Erweiterungsbauten werden inklusive Indexsteigerungen 32.665.192 € eingeplant.

Für den Abriss der Grundschule Ost bis zur Kellerdecke sind 1.967.680 € berücksichtigt.

Weiterhin sind berücksichtigt:

Erneuerung ELA Anlage, Brandschutzmaßnahmen (Inklusive VHS Bereich), Außenanlagen 1.439.500 €

Schadstoffsanierung und Brandschutz Gebäudeteil VHS 564.000 €

Nachvernetzung in einzelnen Räumen 31.400 €

I90440004 Sporthalle Gymnasium: Investive Sanierung

Bisher gab es diverse Rückstellungen für einzelne Maßnahmen (z. B. Dach, Decke, Heizung und Lüftung etc.). Da auch die Kabinen und die Elektrik sowie die Mess-, Steuer- und Regeltechnik saniert werden müssen, handelt es sich auch aufgrund des Alters des Gebäudes (die bilanzielle Nutzungsdauer endet Ende 2022) um eine investive Maßnahme. Die hierfür gebildeten Rückstellungen sind aufzulösen.

I90480005 Turnhalle Höferhof: Sanierung

Es ist eine Grundsanierung der Turnhalle Höferhof (u. a. Elektro, Sanitär, Heizung, Fenster) eingeplant.

I90510006 Turnhalle Tente: Sanierung

Es ist eine vollständige Sanierung der Turnhalle Tente (u. a. Elektro, Sanitär, Heizung, Fenster) eingeplant.

I90520002 WTV-Halle: Sanierung

Die WTV-Halle ist komplett sanierungsbedürftig. Es müssen Dach, Heizung- und Lüftung, Sanitär- und Elektroinstallationen saniert bzw. erneuert werden.

I90600001 Quellenbad: Abriss Altbau und Neubau Außenanlagen

Nach Fertigstellung des Neubaus ist das alte Hallenbad abzureißen und die Außenflächen neu zu gestalten.

I91270001 KG Grunewald: Sanierung

Es ist u. a. die Sanierung von Dach, Fassade und Heizung erforderlich.

I91350001 Neubau FW-Gerätehaus Eipringhausen

I91370001 Neubau FW-Gerätehaus Tente/Unterstraße

Laut Entwurf des Brandschutzbedarfsplanes ist an diesen beiden Standorten ein Neubau der Feuerwehrgerätehäuser zwingend erforderlich. Diese Feuerwehrgerätehäuser entsprechen in keiner Weise den Anforderungen der Unfallkasse und sind aufgrund der beengten Verhältnisse auch nicht sanierungsfähig.

65.01 Gebäudeunterhaltung und Hochbaumaßnahmen

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

191410001 Gerätehaus Kreckersweg: Umnutzung Rettungswache

Der Standort soll lt. Rettungsdienstbedarfsplan dauerhaft als Rettungswache genutzt werden. Zur Zeit ist der Standort notdürftig hergerichtet, um während der Pandemie einen RTW getrennt von der Feuer- und Rettungswache betreiben zu können. Für eine dauerhafte Lösung sind aber erhebliche Baumaßnahmen erforderlich. Ob ein Umbau/Erweiterung ausreicht oder ggf. ein Neubau erforderlich ist, bleibt einer Machbarkeitsstudie vorbehalten.

191560001 Hauptstraße 33: Sanierung

Beim denkmalgeschützten Gebäude Hauptstraße 33 ist eine komplette Sanierung erforderlich.

191680001 Sanierung MZH Dabringhausen

Die Sanierung der Mehrzweckhalle Dabringhausen (Dach, Fenster und Türen, Fassadenflächen, Heizung, Lüftung, Warmwasser, MSR) ist für 2025 vorgesehen.

191690001 MZH Dhünn: Sanierung

Die Sanierung der Mehrzweckhalle Dhünn ist für 2024 vorgesehen.

191740005 Rathaus: Sanierung

Im Rathaus besteht ein erheblicher Sanierungsstau insbesondere bei der technischen Gebäudeausrüstung.

(u. a. Elektrik, Heizung, Lüftung, Sanitär, Netzwerk). In dem Zusammenhang besteht auch im Rahmen des Brandschutzes Handlungsbedarf. Da es sich bei der Sanierung um einen sehr komplexen Zusammenhang handelt, ist es umso wichtiger im Vorfeld eine detaillierte und belastbare Grundlagenermittlung, ein Umsetzungskonzept sowie eine Kostenermittlung als Entscheidungsgrundlage zu erarbeiten.

192050003 Th.-Mann-Straße 4/6: Umbau Vorderhaus in Büroräume

Aufgrund der Nähe zum Rathaus ist geplant, die zur Zeit nicht bewohnten Räumlichkeiten des Vorderhauses Thomas-Mann-Straße 4/6 (insgesamt 620 m²) unter Beachtung des Denkmalschutzes in Büroflächen umzubauen.

Inanspruchnahme von Instandhaltungsrückstellungen:

R52113210 TH Schubertstraße: Dachsanierung

Aufgrund andauernder Undichtigkeiten und verrotteter Gründachfläche ist eine Dachsanierung erforderlich.

Das Dach ist nur provisorisch gegen Windsog gesichert.

R52113650 Betriebshof: Sanierung Koaleszenzabscheider

Aufgrund des Alters besteht hier dringender Handlungsbedarf.

Die Tiefgarage unter dem dem Bürgerzentrum muss komplett inklusive Beton und Abdichtung saniert werden. Inklusive Sanierung der Hebeanlagen, der Lichtschächte etc. sowie prognostizierter Indexsteigerungen werden hierfür rd. 9 Mio. € eingeplant. Die Bildung einer Instandhaltungsrückstellung erfolgte im Jahresabschluss 2016.

Für das Gymnasium, die Kattwinkelsche Fabrik, die Bachstraße sowie andere Gebäude wurden ebenfalls Instandhaltungsrückstellungen gebildet, die sukzessive abgearbeitet werden.

Für die erforderliche Sanierung von Brandschutzklappen sind Mittel veranschlagt.

Unterhaltungsmaßnahmen

U52113260 Diverse: Aktualisierung Brandschutzkonzepte

Im Zuge der Aktualisierung der Flucht- und Rettungspläne wurde festgestellt, dass nicht für alle Gebäude Brandschutzkonzepte vorliegen. Deshalb ist eine Überprüfung, Aktualisierung und Neuherstellung von Brandschutzkonzepten eingeplant.

U90010023 Wartungsverträge

Zur Wahrnehmung der Betreiberverantwortung wurde in Amt 65 eigens eine Stelle zu Aufbau und Umsetzung eines Wartungsmanagements für alle städtischen Gebäude eingerichtet. Auf Grund laufend steigender rechtlicher Anforderungen und der allgemeinen Preisentwicklung ist mit einem deutlichen Anstieg der Kosten sowohl bei Wartungen als auch bei Instandsetzungen zu rechnen. Inkludiert ist auch ein Anteil für Instandsetzungen aus den durchgeführten Wartungen. Bisher wurden diese Kosten über die allgemeine Bauunterhaltung abgewickelt, wo ein entsprechender Abschlag einberechnet wurde.

U90470001 TH Dörpfeld

Aufgrund eines Wasserschadens wurde ein Teil der Umkleidekabinen und sanitären Einrichtungen bereits saniert (Versicherungsschaden). In 2022 erfolgt der Rest der Sanierung.

U91190002 Kindergarten Am Ecker: Energetische Sanierung

Im Zuge des Anbaus am Kindergarten Am Ecker ist eine energetische Sanierung erforderlich. Hierfür werden Mittel aus dem KInvFÖG I in Anspruch genommen (71.786 €).

U92190001: ehem. Polizeiwache: Herrichtung Erdgeschoss

Aufgrund von Platzmangel im Rathaus wird das Erdgeschoss der ehemaligen Polizeiwache so herge-

65.01 Gebäudeunterhaltung und Hochbaumaßnahmen

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

richtet, dass die IT-Abteilung dorthin umziehen kann.

Die weiteren Unterhaltungsmaßnahmen sind der Tabelle zu entnehmen.

Kennzahlen

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
K9999001	Controllingergebnis	1.624.685	2.697.982	1.607.970	1.677.840	2.712.510	2.536.800	3.375.550
K9999002	Personalaufwand	1.252.068	1.308.400	1.427.360	1.456.070	1.485.350	1.514.660	1.545.120

Teilergebnisplan 65.01 Gebäudeunterhaltung und Hochbaumaßnahmen

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.500	384.330	676.330	150.300	204.300	102.300	300
06 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	79.503	0	0	0	0	0	0
07 +	Sonstige ordentliche Erträge	45.898	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
08 +	Aktivierte Eigenleistungen	0	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
10 =	Ordentliche Erträge	133.901	504.330	796.330	270.300	324.300	222.300	120.300
11 -	Personalaufwendungen	-1.252.068	-1.308.400	-1.427.360	-1.456.070	-1.485.350	-1.514.660	-1.545.120
13 -	Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	-2.254.255	-3.300.600	-3.389.060	-2.907.960	-3.958.660	-3.654.960	-4.356.460
16 -	Sonstige Aufwendungen	-20.587	-35.412	-38.450	-37.250	-37.250	-37.250	-36.950
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-3.526.910	-4.644.412	-4.854.870	-4.401.280	-5.481.260	-5.206.870	-5.938.530
18 =	Ordentliches Ergebnis	-3.393.009	-4.140.082	-4.058.540	-4.130.980	-5.156.960	-4.984.570	-5.818.230
22 =	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.393.009	-4.140.082	-4.058.540	-4.130.980	-5.156.960	-4.984.570	-5.818.230
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez.	-3.393.009	-4.140.082	-4.058.540	-4.130.980	-5.156.960	-4.984.570	-5.818.230
27T	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.167.300	1.876.700	2.956.800	2.956.800	2.956.800	2.956.800	2.956.800
28T	Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	-398.976	-434.600	-463.600	-463.600	-463.600	-463.600	-463.600
29	Teilergebnis	-1.624.685	-2.697.982	-1.565.340	-1.637.780	-2.663.760	-2.491.370	-3.325.030
30T	- globaler Minderaufwand	0	0	42.630	40.060	48.750	45.430	50.520
31T	Ergebnis nach globalem Minderaufwand	-1.624.685	-2.697.982	-1.522.710	-1.597.720	-2.615.010	-2.445.940	-3.274.510

Teilfinanzplan 65.01 Gebäudeunterhaltung und Hochbaumaßnahmen

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.500	384.030	676.030	150.000	204.000	102.000	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.087	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Einzahlungen	42.021	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	51.608	404.030	696.030	170.000	224.000	122.000	20.000
10	Personalauszahlungen	-1.252.068	-1.308.400	-1.427.360	-1.456.070	-1.485.350	-1.514.660	-1.545.120
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.025.492	-6.559.400	-6.332.360	-7.700.560	-8.676.460	-5.262.660	-6.352.560
15	Sonstige Auszahlungen	-125.854	-35.412	-38.450	-37.250	-37.250	-37.250	-36.950
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-5.403.414	-7.903.212	-7.798.170	-9.193.880	-10.199.060	-6.814.570	-7.934.630
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.351.806	-7.499.182	-7.102.140	-9.023.880	-9.975.060	-6.692.570	-7.914.630
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	2.208.000	527.580	1.451.460	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	622.000	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	622.000	2.208.000	527.580	1.451.460	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.234.672	-17.189.610	-15.833.934	-18.358.316	-36.913.300	-36.689.096	-12.497.190
26	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-1.799	0	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.236.471	-17.189.610	-15.839.934	-18.364.316	-36.919.300	-36.695.096	-12.503.190
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.614.471	-14.981.610	-15.312.354	-16.912.856	-36.919.300	-36.695.096	-12.503.190
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-8.966.277	-22.480.792	-22.414.494	-25.936.736	-46.894.360	-43.387.666	-20.417.820

Investitionen 65.01 Gebäudeunterhaltung und Hochbaumaßnahmen								
Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)								
Nr. Bezeichnung	Gesamt	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
I01121000 Technische Gebäudewirtschaft 26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.		-1,8 -1,8		-6,0 -6,0	-6,0 -6,0	-6,0 -6,0	-6,0 -6,0	-6,0 -6,0
I01122105 Neubau Feuerwehrgerätehaus Dabringhausen 25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		-202,9 -202,9	-4.007,6 -4.007,6	-3.032,0 -3.032,0				
I01122106 Umbau Feuer- und Rettungswache 25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-25.630,0 -25.630,0	-1,6 -1,6				-468,9 -468,9	-1.500,0 -1.500,0	-1.500,0 -1.500,0
I01122108 Planung Feuerwehrgerätehäuser 25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		-10,4 -10,4						
I01122109 An- und Umbau FW- Gerätehaus Dhünn 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen			-262,9 250,0 -512,9	-1.525,2 -1.525,2	-1.611,5 -1.611,5			
I01122233 Neubau Sekundarschule 19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen 25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		220,1 622,0 -401,9	-1.475,3					
I01122234 Vorbereitende Maßnahmen Sekundarschule 25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		-34,2 -34,2	-6.328,3 -6.328,3					
I01122235 Neubau Waldschule 25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		-3,5 -3,5						
I01122239 GGS Schwanen: Neubau Mensa 25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		-625,7 -625,7	-2,0 -2,0					
I01122240 Ausbau DG Katholische Grundschule für OGS 25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		-145,6 -145,6						
I01122241 Auslagerungsgebäude Sekundarschule 25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		-359,3 -359,3	-857,0 -857,0					
I01122242 OGS Tente: Erweiterung 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen			-33,0 140,0 -173,0					
I01122412 KIGA Braunsberg: Erweiterung 25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		-502,3 -502,3						
I01122413 KIGA Am Ecker: Erweiterung 25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		-825,1 -825,1	-1,1 -1,1					
I01122414 KIGA Grunewald: Erweiterung 25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		-580,2 -580,2						
I01122503 Hallenbad: Neubau 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-17.632,0 -17.632,0	-632,1 -542,0	-136,0 1.044,0 -1.180,0	-485,6 -485,6	-857,9 -857,9	-9.093,3 -9.093,3	-7.195,2 -7.195,2	
I90010012 Vernetzung Kindergärten 25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen			-69,5 -69,5		-59,6 -59,6	-52,3 -52,3	-55,0 -55,0	-46,1 -46,1
I90010013 Schulen Allgemein: Amokalarmierung 25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen			-75,0 -75,0	-170,1 -170,1	-718,8 -718,8	-568,0 -568,0	-397,9 -397,9	
I90010020 Planung Erweiterung OGS 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen			-86,0 774,0 -860,0					
I90010021 Umsetzung Schulentwicklungsplan / OGS 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen			-385,9 -385,9	-644,8 527,6 -1.172,4	-681,3 557,5 -1.238,8			
I90040001 Friedhof Neuenhaus: Sanierung 25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-221,2 -221,2					-221,2 -221,2		

Investitionen 65.01 Gebäudeunterhaltung und Hochbaumaßnahmen								
Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)								
Nr. Bezeichnung	Gesamt	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
I90050001 Stadtfriedhof: Sanierung	-150,4					-150,4		
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-150,4					-150,4		
I90060001 Waldfriedhof: Sanierung	-586,8					-586,8		
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-586,8					-586,8		
I90080001 Berufskolleg: Sanierung Altbau	-6.023,5			-512,9	-1.371,4	-1.930,7	-56,4	-2.152,1
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-6.023,5			-512,9	-1.371,4	-1.930,7	-56,4	-2.152,1
I90080002 Berufskolleg: Elektrosanierung Altbau			-450,0					
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen			-450,0					
I90110001 GS Dhünn Altbau: Gesamtsanierung	-2.086,0				-2.086,0			
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	894,0				894,0			
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.980,0				-2.980,0			
I90110002 GS Dhünn Mittelbau: Sanierung	-358,6				-358,6			
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-358,6				-358,6			
I90170002 Gymnasium: Erweiterung Lehrerzimmer	-1.225,9						-1.225,9	
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.225,9						-1.225,9	
I90170003 Gymnasium Hauptstelle: Investive Sanierungen				-761,3	-1.325,5	-2.274,7		
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen				-761,3	-1.325,5	-2.274,7		
I90320002 Ertüchtigung Gebäude Wirtsmühler Straße	-36.667,8			-2.710,5	-1.929,0	-8.544,7	-10.260,1	-4.760,8
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-36.667,8			-2.710,5	-1.929,0	-8.544,7	-10.260,1	-4.760,8
I90330001 Förderschule: Mängelbeseitigung			-45,8	-100,8				
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen			-45,8	-100,8				
I90440004 SPH Gymnasium: Investive Sanierung	-3.732,7			-3.732,7				
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.732,7			-3.732,7				
I90480005 TH Höferhof: Sanierung	-608,3				-608,3			
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-608,3				-608,3			
I90510006 TH Tente: Sanierung							-1.905,4	
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen							-1.905,4	
I90520001 WTV-Halle: Umfassende Sanierung	-2.700,7			-48,1	-2.652,6			
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.700,7			-48,1	-2.652,6			
I90520002 WTV-Halle: Dacherneuerung			-465,6					
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen			-465,6					
I90600001 Quellenbad: Außenanlage Neubau inkl. Abriss Altbau	-4.864,9							-2.432,5
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.864,9							-2.432,5
I91130001 Altenberger Straße 54: Sanierung	-913,8					-913,8		
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-913,8					-913,8		
I91270001 KG Grunewald: Sanierung					-1.050,9			
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen					-1.050,9			
I91350001 FW-Gerätehaus Eipringhausen: Neubau	-5.810,1		-219,0		-54,0	-3.068,8	-2.687,4	
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.810,1		-219,0		-54,0	-3.068,8	-2.687,4	
I91370001 FW-Gerätehaus Tente/Unterstraße: Neubau	-7.683,4				-719,0	-3.784,0	-3.180,4	
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-7.683,4				-719,0	-3.784,0	-3.180,4	
I91410001 Gerätehaus Kreckersweg: Umnutzung Rettungswache						-500,0	-750,0	-750,0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen						-500,0	-750,0	-750,0
I91560001 Hauptstraße 33: Sanierung	-1.015,0			-1.015,0				
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.015,0			-1.015,0				
I91680001 MZH Dabringhausen: Sanierung	-5.677,3						-5.677,3	
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.677,3						-5.677,3	

Investitionen 65.01 Gebäudeunterhaltung und Hochbaumaßnahmen

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr. Bezeichnung	Gesamt	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
I91690001 MZH Dhünn: Sanierung 25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen						-2.744,3 -2.744,3		
I91740005 Rathaus: Sanierung 25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen				-567,4 -567,4	-762,0 -762,0	-802,9 -802,9	-1.798,1 -1.798,1	-855,7 -855,7
I91900001 FW Vorm Eickerberg: Vergrößerung Gemeinschaftsraum 25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen			-82,7 -82,7					
I92050003 Th.-Mann-Straße 4/6: Umbau Vorderhaus in Büroräume 25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen					-60,4 -60,4	-1.208,5 -1.208,5		
Gesamtsumme Auszahlungen	-124.482,3	-4.326,5	-17.190,7	-15.839,9	-18.364,3	-36.919,3	-36.695,1	-12.503,2
Gesamtsumme Einzahlungen	894,0	622,0	2.208,0	527,6	1.451,5			
Gesamtsumme	-123.588,3	-3.704,5	-14.982,7	-15.312,4	-16.912,9	-36.919,3	-36.695,1	-12.503,2

Rückstellungen 65.01 Gebäudeunterhaltung und Hochbaumaßnahmen

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr. Bezeichnung	Gesamt	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
R52113210 TH Schubertstraße: Dachsanierung				419,8				
R52113360 Bürgerzentrum: Flachdacherneuerung		671,3	139,6					
R52113650 Betriebshof: Sanierung Ölabscheider	203,9				203,9			
R72115010 Rathaus: Fassadensanierung		151,6						
R72115430 Schuberthalle: Wandabdichtung Schießstand	81,9						81,9	
R72115441 SPH Schwanen: Sanierung		965,0			424,9			
R72115472 SPH Gymnasium: Komplettisanierung		28,1	71,9	1,7				
R72115490 Feuerwehrgerätehäuser: Mängelbeseitigung	620,4	37,6		456,4	164,0			
R72115500 Sanierung Tiefgarage inkl. Außenanlagen/Hebeanlage		42,5	340,0					
R72115510 Gymnasium Hauptstelle: Konsumtive Sanierungen			473,0	702,4	494,8			
R72115520 Kattwinkel: Sanierungsbedarf		16,9	741,3	682,6	350,3	476,6	236,6	
R72115530 Allgemein: Kesselsanierungen		4,7	300,0					
R72115540 AJZ: Erneuerung Dach und Elektro		1,5	255,0					
R72115550 Bachstraße: Sanierung	1.355,6	1,6	183,7		635,6	363,5	356,5	
R72115560 Beltener Straße: Sanierung Elektro			52,0					
R90010018 Gebäude allgemein: Brandschutzklappensanierung			477,5			1.073,8		
R90100002 GS Dabringhausen: Mängelbeseitigung	443,7			63,9	379,8			
R90110002 Grundschule Dhünn: Erneuerung WC-Anlagen			98,7					
R90120003 GS Schwanen: div. Sanierungen				22,3		212,5		
R90180001 Gymnasium, Schillerstraße: Sanierung	969,9			303,9	120,1		545,9	
R90200001 Katholische Grundschule: Kesselsanierung					360,0			
R90280002 Grundschule Tente: Sanierung						277,7		
R90490002 TH Jörgensgasse: Sanierung								1.470,9
R90500001 TH Pestalozzischule: Deckensanierung								525,2
R91190001 Kindergarten Am Ecker: Sanierung Kinderbäder	241,6				241,6			
R91230001 Kindergarten Wirtsmühle: Sanierung							284,8	
R91260001 Kindergarten Dhünn: Sanierung					325,3	56,3		
R91290002 Kindergarten Jahnstraße: Sanierung					14,2	1.365,0		
R91320001 Kindergarten Wellerbusch: Sanierung	796,7				796,7			
R91490001 Erziehungsberatungsstelle: Sanierungen	210,3					210,3		
R91540001 Grundschule Hüngr: Sanierung						478,1		
R91620001 Kenkhausen 31: Sanierung	131,4				131,4			
R91900002 FW Vorm Eickerberg: Kesselerneuerung			126,1					
Gesamtsumme Auszahlungen								
Gesamtsumme Einzahlungen								

Unterhaltungsmaßnahmen 65.01 Gebäudeunterhaltung und Hochbaumaßnahmen

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr. Bezeichnung	Gesamt	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
U52111720 Grundschule Schwanen: Sanierung Heizung/Lüftung		505,6	-38,6					
U52111810 Sekundarschule		117,1						
U52111990 Unterhaltung Gebäude mit Mehrwertsteuer		62,0	22,3					
U52113260 Diverse: Aktualisierung Brandschutzkonzepte			77,5	70,5		313,9		345,8
U52113320 Ehem. Polizeigebäude: Umbau Nutzung Asylbewerber		7,5						
U52113470 Gymnasium: Erneuerung Raffstore		0,5						
U52113620 Rathaus: Umbaumaßnahmen		51,3						
U52113640 FW Vorm Eickerberg Sanierung Ölabscheider		51,2	2,0					
U52113641 FW Vorm Eickerberg: Erneuerung ELA-Anlage		5,3						
U52113660 Allgemein: Fortschreibung Schadstoffkataster			8,0					
U90010015 Prüfung ortsfester technischer Anlagen			15,0					
U90010022 div. Gebäude: Nachrüstung Fettabscheider	132,2					132,2		
U90010023 Wartungsverträge				1.065,4	1.347,8	1.828,3	1.920,0	2.011,6
U90100001 GS Dabringhausen: Sanierung Fassade OGS			5,0					
U90360001 GS Hüniger: Sanierung Heizungsanlage			139,0					
U90470001 TH Dörfpfeld: Sanierung Sanitärräume / Umkleiden			207,3	253,8				
U90810001 Johannesstraße 2: Nutzungserweiterung	149,2							149,2
U90850001 Luisenstraße 3: Dämmung Dachgeschoss lt. GeG	35,9				35,9			
U91110001 Bauhof Sonne: Dachsanierung Salzsilo	57,7					57,7		
U91190001 Kindergarten Am Ecker: Sanierung Kinderbäder			157,0					
U91190002 Kindergarten Am Ecker: Energetische Sanierung			103,4	239,7				
U91490002 Erziehungsberatung Kanalsanierung			32,5					
U91600001 Kattwinkelsche Fabrik: Erneu. Einbruchmeldeanlage			109,9					
U91600003 Kattwinkel: Umnutzung Hausmeisterwohnung			59,4					
U91770001 VHS: Schadstoffsanierung und Brandschutz			411,4					
U91840001 Th.-Mann Straße 6a: Fenster- und Fassadensanierung				145,3				
U91900003 FW Vorm Eickerberg: Klimatisierung Schlafräume			44,8					
U92050001 Thomas-Mann-Straße 4/6: Sockelsanierung			47,0					
U92190001 ehem. Polizeiwache: Nutzbarmachung Erdgeschoss	237,5			237,5				
Gesamtsumme Bilanz Zugang/Aufwand	612,5	800,5	1.786,9	2.012,2	1.383,7	2.332,1	1.920,0	2.506,6
Gesamtsumme Bilanz Abgang/Ertrag			-384,0					

65.02 Kaufmännische Gebäudewirtschaft

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

PB/PG/Produkt	01.12.03 Gebäudewirtschaft 15.03.01 Bürgerzentrum, Bürgerhäuser							
Kurzbeschreibung	Koordination des Hausmeistereinsatzes in allen städtischen und städtisch genutzten Gebäuden. An- und Vermietung sowie Belegung von Gebäuden. Bewirtschaftung und Verwaltung aller städtischen und städtisch genutzten Gebäude mit der Zuständigkeit für Energieversorgung, Abfallentsorgung, Reinigung, Schließanlagen, Telekommunikation, Betriebskostenabrechnung, Grundbesitzabgaben.							
Ziele	1) Optimierung der Reinigungsleistung in den Gebäuden: Steigerung der Nutzerzufriedenheit 2) Senkung des Energie- und Wasserverbrauchs							
Pflichtigkeit/ Finanzierung	<u>Bindungsgrad</u> Nach Art und Umfang kommunal disponibel. <u>Wettbewerbsumfeld</u> <u>Privatwirtschaftlicher Wettbewerb</u> Begründung: Wettbewerb besteht bei Aufgaben der Hausverwaltung, da diese auch extern beauftragbar sind, oder bei der Vermietung von Gebäuden. <u>Entgeltorientierung</u> Es werden Gebühren und Entgelte erhoben. Begründung: Es werden Mieten vereinnahmt.							
Erläuterungen	In diesem Kostenträger sind Erträge und Aufwendungen veranschlagt, die mit der An- und Vermietung von Gebäuden zusammenhängen. Hierzu gehören die Aufwendungen für Strom, Gas, Wasser, Heizung, Gebäudereinigung und Grundbesitzabgaben sowie die Abschreibungen für sämtliche Gebäude der Stadt. Der Anteil, der hiervon nicht auf Fremdvermietung entfällt, wird im Rahmen der internen Leistungsverrechnung auf die entsprechenden Kostenträger verteilt. Auf die Aufstellungen zum Vorbericht wird verwiesen. Seit dem Schuljahr 2016/2017 ist die Vermietung der Förderschule an den Rheinisch-Bergischen Kreises, seit Februar 2017 die Vermietung des Berufskollegs eingeplant. Die steigenden Energiekosten machen auch vor der Stadt Wermelskirchen nicht halt. Für 2022 ist eine Steigerung um rd. 500.000 €, in den beiden darauf folgenden Jahren um jeweils 250.000 € berücksichtigt.							
Kennzahlen								
Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
K9999001	Controllingergebnis	-1.852.182	229.188	232.750	534.600	799.960	1.327.020	1.601.870
K9999002	Personalaufwand	1.118.202	1.212.700	1.133.730	1.181.940	1.205.610	1.229.670	1.254.300

Teilergebnisplan 65.02 Kaufmännische Gebäudewirtschaft

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	1.090.000	1.090.000	1.190.000	1.300.000	1.300.000	1.300.000
04 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.738	22.000	15.000	20.000	20.000	20.000	20.000
05 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.567.648	1.500.000	1.534.140	1.534.140	1.534.140	1.534.140	1.534.140
06 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.802	0	0	0	0	0	0
07 +	Sonstige ordentliche Erträge	382	0	0	0	0	0	0
10 =	Ordentliche Erträge	1.595.570	2.612.000	2.639.140	2.744.140	2.854.140	2.854.140	2.854.140
11 -	Personalaufwendungen	-1.118.202	-1.212.700	-1.133.730	-1.181.940	-1.205.610	-1.229.670	-1.254.300
13 -	Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	-3.430.734	-4.069.276	-4.733.400	-5.035.700	-5.285.900	-5.285.900	-5.285.900
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	0	-2.700.000	-2.550.000	-2.600.000	-2.700.000	-3.200.000	-3.450.000
16 -	Sonstige Aufwendungen	-44.156	-92.512	-72.600	-72.600	-72.600	-72.600	-72.600
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-4.593.092	-8.074.488	-8.489.730	-8.890.240	-9.264.110	-9.788.170	-10.062.800
18 =	Ordentliches Ergebnis	-2.997.522	-5.462.488	-5.850.590	-6.146.100	-6.409.970	-6.934.030	-7.208.660
22 =	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.997.522	-5.462.488	-5.850.590	-6.146.100	-6.409.970	-6.934.030	-7.208.660
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez.	-2.997.522	-5.462.488	-5.850.590	-6.146.100	-6.409.970	-6.934.030	-7.208.660
27T	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	5.241.500	5.630.100	6.150.600	6.150.600	6.150.600	6.150.600	6.150.600
28T	Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	-391.796	-396.800	-458.200	-458.200	-458.200	-458.200	-458.200
29	Teilergebnis	1.852.182	-229.188	-158.190	-453.700	-717.570	-1.241.630	-1.516.260
30T	- globaler Minderaufwand	0	0	74.560	80.900	82.390	85.390	85.610
31T	Ergebnis nach globalem Minderaufwand	1.852.182	-229.188	-83.630	-372.800	-635.180	-1.156.240	-1.430.650

Teilfinanzplan 65.02 Kaufmännische Gebäudewirtschaft

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.533	22.000	15.000	20.000	20.000	20.000	20.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.549.391	1.500.000	1.534.140	1.534.140	1.534.140	1.534.140	1.534.140
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.459	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Einzahlungen	3.781	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.578.164	1.522.000	1.549.140	1.554.140	1.554.140	1.554.140	1.554.140
10	Personalauszahlungen	-1.118.202	-1.212.700	-1.133.730	-1.181.940	-1.205.610	-1.229.670	-1.254.300
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.589.070	-4.069.276	-4.733.400	-5.035.700	-5.285.900	-5.285.900	-5.285.900
15	Sonstige Auszahlungen	-79.853	-92.512	-72.600	-72.600	-72.600	-72.600	-72.600
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.787.125	-5.374.488	-5.939.730	-6.290.240	-6.564.110	-6.588.170	-6.612.800
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.208.961	-3.852.488	-4.390.590	-4.736.100	-5.009.970	-5.034.030	-5.058.660
26	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0	-2.000	-20.000	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-2.000	-20.000	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-2.000	-20.000	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-3.208.961	-3.854.488	-4.410.590	-4.736.100	-5.009.970	-5.034.030	-5.058.660

Investitionen 65.02 Kaufmännische Gebäudewirtschaft

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr. Bezeichnung	Gesamt	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
I01123002 Anschaffungen Gebäudewirtschaft			-2,0	-20,0				
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.			-2,0	-20,0				
Gesamtsumme Auszahlungen			-2,0	-20,0				
Gesamtsumme Einzahlungen								
Gesamtsumme			-2,0	-20,0				

Teilergebnisplan Teilhaushalt 66 Tiefbauamt

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	36.351	578.000	680.700	596.200	596.200	596.200	596.200
04 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	994.037	1.917.500	2.019.790	2.069.790	2.109.790	2.119.790	2.129.790
05 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	41.591	222.000	463.000	303.000	202.000	102.000	102.000
06 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	34.983	22.030	22.030	2.030	2.030	2.030	2.030
07 +	Sonstige ordentliche Erträge	24.213	9.300	9.300	9.300	9.300	9.300	9.300
08 +	Aktiviert Eigenleistungen	0	45.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
10 =	Ordentliche Erträge	1.131.175	2.793.830	3.234.820	3.020.320	2.959.320	2.869.320	2.879.320
11 -	Personalaufwendungen	-2.382.156	-2.545.100	-2.726.480	-2.893.070	-2.951.360	-3.009.900	-3.070.500
13 -	Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	-2.894.690	-3.464.580	-3.782.230	-3.494.230	-3.444.230	-3.425.230	-3.425.230
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	-117	-2.499.600	-2.489.600	-2.439.600	-2.469.600	-2.469.600	-2.429.600
16 -	Sonstige Aufwendungen	-101.107	-89.730	-99.070	-101.070	-101.070	-101.070	-101.070
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-5.378.070	-8.599.010	-9.097.380	-8.927.970	-8.966.260	-9.005.800	-9.026.400
18 =	Ordentliches Ergebnis	-4.246.895	-5.805.180	-5.862.560	-5.907.650	-6.006.940	-6.136.480	-6.147.080
22 =	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.246.895	-5.805.180	-5.862.560	-5.907.650	-6.006.940	-6.136.480	-6.147.080
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez.	-4.246.895	-5.805.180	-5.862.560	-5.907.650	-6.006.940	-6.136.480	-6.147.080
27T	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.532.973	2.296.600	2.956.200	2.956.200	2.956.200	2.956.200	2.956.200
28T	Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	-2.556.622	-2.381.200	-2.917.600	-2.917.600	-2.917.600	-2.917.600	-2.917.600
29	Teilergebnis	-4.270.544	-5.889.780	-5.823.960	-5.869.050	-5.968.340	-6.097.880	-6.108.480
30T	- globaler Minderaufwand	0	0	79.890	81.230	79.720	78.560	76.780
31T	Ergebnis nach globalem Minderaufwand	-4.270.544	-5.889.780	-5.744.070	-5.787.820	-5.888.620	-6.019.320	-6.031.700

Teilfinanzplan Teilhaushalt 66 Tiefbauamt

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.851	89.000	191.700	107.200	107.200	107.200	107.200
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	867.872	917.500	999.790	1.009.790	1.019.790	1.029.790	1.039.790
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	39.832	222.000	463.000	303.000	202.000	102.000	102.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	36.617	22.030	22.030	2.030	2.030	2.030	2.030
07	Sonstige ordentliche Einzahlungen	21.238	9.300	9.300	9.300	9.300	9.300	9.300
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	990.411	1.259.830	1.685.820	1.431.320	1.340.320	1.250.320	1.260.320
10	Personalauszahlungen	-2.374.853	-2.530.900	-2.711.480	-2.877.670	-2.935.760	-2.994.100	-3.054.500
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.910.699	-3.464.580	-3.782.230	-3.494.230	-3.444.230	-3.425.230	-3.425.230
15	Sonstige Auszahlungen	-104.715	-89.730	-99.070	-101.070	-101.070	-101.070	-101.070
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-5.390.267	-6.085.210	-6.592.780	-6.472.970	-6.481.060	-6.520.400	-6.580.800
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.399.857	-4.825.380	-4.906.960	-5.041.650	-5.140.740	-5.270.080	-5.320.480
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	112.836	601.000	1.480.000	601.000	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	53.940	13.000	7.500	7.500	7.500	5.500	5.500
21	Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	83.593	1.049.700	-18.000	1.598.400	1.412.600	1.355.750	2.182.000
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	13.120	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	263.489	1.664.700	1.470.500	2.207.900	1.421.100	1.362.250	2.188.500
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-14.008	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.518.679	-5.308.500	-7.248.000	-7.150.000	-4.663.000	-1.777.000	-2.165.000
26	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-222.468	-465.900	-681.200	-353.500	-108.000	-113.600	-628.500
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.755.155	-5.805.400	-7.960.200	-7.534.500	-4.802.000	-1.921.600	-2.824.500
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.491.666	-4.140.700	-6.489.700	-5.326.600	-3.380.900	-559.350	-636.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-5.891.523	-8.966.080	-11.396.660	-10.368.250	-8.521.640	-5.829.430	-5.956.480

66.01 Betriebshof

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

PB/PG/Produkt 01.07.01 Betriebshof

Kurzbeschreibung

- Unterhaltung, Wartung und Pflege von städtischen Straßen, Wegen und Plätzen, Verkehrsanlagen (Brücken, Ampeln usw.), Verkehrszeichen, Grünanlagen, Sporteinrichtungen, Kinderspielplätzen und Außenanlagen an städtischen Liegenschaften
- Kontrolltätigkeiten im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht bei Straßen, Wegen, Plätzen (Straßenbegeher), bei Spielplätzen (zertifizierter Spielplatzkontrolleur) und Bäumen (zertifizierter Baumkontrolleur)
- Umsetzung verkehrsrechtlicher Anordnungen und Unterstützung bei den Produkten Jahrmärkte, Kommunale Veranstaltungen, Kulturförderung, Brauchtumpflege und Wirtschaftsförderung
- Durchführung des Winterdienstes auf Fahrbahnen.

Pflichtigkeit/ Finanzierung

Bindungsgrad
Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel.

Wettbewerbsumfeld
Privatwirtschaftlicher Wettbewerb
Interkommunaler Produktkostenvergleich.

Entgeltorientierung
Keine Gebühren- / Entgelterhebung.
Begründung: Interne Dienstleistung

Erläuterungen

Zeile 02
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten 130.000 €

Zeile 06
insbesondere Erstattungen der Technischen Betriebe Burscheid (20.000 €). Diese sind 2022 letztmalig veranschlagt, da die Zusammenarbeit bei der Straßenreinigung beendet wird.

Zeile 07
Ersatz Schadensfälle 2.000 €

Zeile 13
Unterhaltung Fahrzeuge und Betriebsstoffe 210.000 €
Unterhaltung Außenanlagen 170.000 €
Sanierung Salzsilo Im Belten 35.000 €
Unterhaltung bewegliches Vermögen 35.000 €

Zeile 16
Kfz-Steuer und Versicherung 24.000 €
Dienst- und Schutzkleidung 10.000 €
Fortbildung Tiefbauamt 8.550 € (zentrale Veranschlagung für das gesamte Amt)
Geschäftsaufwand 9.300 €

Beschaffungen Haushaltsjahr 2022:
Ersatzbeschaffung Kehrmaschine 238.000 €
Ersatzbeschaffung LKW Pritsche 50.000 €
Ersatzbeschaffung Mähgerät Dücker-UNA-Arm 500 46.500 €
Ersatzbeschaffung Heißschaumgerät 42.500 €
Ersatzbeschaffung Streuautomat 34.000 €
Ersatzbeschaffung Mitsubishi L 200 Pick Up 32.000 €
Ersatzbeschaffung für Gabelstapler (1999) 30.000 €
Ersatzbeschaffung Fiat Doblo Cargo (2009) 20.000 €
Ersatzbeschaffung Fiat Panda (2009) 15.000 €
Ersatzbeschaffung Schneepflug 15.000 €
Ersatzbeschaffung Pflegekombi/Hartplatzrüttler (1989) 7.300 €
Ersatzbeschaffung Grüning Anbaukehrmaschine (1997) 6.300 €
Ersatzbeschaffung Anhänger GL-2185 (1999) 6.000 €
Ersatzbeschaffung Rasenkehrmaschine (1992) 6.000 €
Ersatzbeschaffung Waschgerät 3.300 €
+ Kleingeräte 25.000 €
= 576.900 €

Beschaffungen Haushaltsjahr 2023:
Ersatzbeschaffung Unimog GL-WK 1019 210.000 €
Ersatzbeschaffung Lkw GL-2183 60.000 €
Ersatzbeschaffung Renault Traffic GL-1021 40.000 €
+ Kleingeräte 25.000 €
= 335.000 €

Für die Unterbringung von Fahrzeugen, die bisher in der Dreslerschen Halle untergebracht waren, ist der Neubau einer Systembauhalle auf dem Gelände des Betriebshofs geplant.

66.01 Betriebshof

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Für eine Zaunanlage am Gymnasium sind Mittel berücksichtigt.

Kennzahlen

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
K9999001	Controllingergebnis	-179.750	169.740	-272.760	-192.560	-159.920	-126.520	-93.860
K9999002	Personalaufwand	1.291.054	1.474.800	1.508.580	1.589.570	1.621.390	1.653.880	1.686.760

Teilergebnisplan 66.01 Betriebshof

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000
05 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.758	5.000	5.000	3.000	2.000	2.000	2.000
06 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	35.095	20.100	20.100	100	100	100	100
07 +	Sonstige ordentliche Erträge	4.121	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100
10 =	Ordentliche Erträge	40.974	157.200	157.200	135.200	134.200	134.200	134.200
11 -	Personalaufwendungen	-1.291.054	-1.474.800	-1.508.580	-1.589.570	-1.621.390	-1.653.880	-1.686.760
13 -	Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	-494.540	-414.000	-459.000	-433.000	-433.000	-434.000	-434.000
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	0	-155.000	-155.000	-155.000	-155.000	-155.000	-155.000
16 -	Sonstige Aufwendungen	-63.684	-57.840	-60.290	-62.290	-62.290	-62.290	-62.290
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-1.849.278	-2.101.640	-2.182.870	-2.239.860	-2.271.680	-2.305.170	-2.338.050
18 =	Ordentliches Ergebnis	-1.808.304	-1.944.440	-2.025.670	-2.104.660	-2.137.480	-2.170.970	-2.203.850
22 =	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.808.304	-1.944.440	-2.025.670	-2.104.660	-2.137.480	-2.170.970	-2.203.850
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez.	-1.808.304	-1.944.440	-2.025.670	-2.104.660	-2.137.480	-2.170.970	-2.203.850
27T	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.434.900	2.279.600	2.841.100	2.841.100	2.841.100	2.841.100	2.841.100
28T	Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	-446.846	-504.900	-523.500	-523.500	-523.500	-523.500	-523.500
29	Teilergebnis	179.750	-169.740	291.930	212.940	180.120	146.630	113.750
30T	- globaler Minderaufwand	0	0	19.170	20.380	20.200	20.110	19.890
31T	Ergebnis nach globalem Minderaufwand	179.750	-169.740	311.100	233.320	200.320	166.740	133.640

Teilfinanzplan 66.01 Betriebshof

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	5.000	5.000	3.000	2.000	2.000	2.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	28.768	20.100	20.100	100	100	100	100
07	Sonstige ordentliche Einzahlungen	4.121	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	32.889	27.200	27.200	5.200	4.200	4.200	4.200
10	Personalauszahlungen	-1.298.973	-1.473.900	-1.507.580	-1.588.570	-1.620.390	-1.652.880	-1.685.760
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-465.686	-414.000	-459.000	-433.000	-433.000	-434.000	-434.000
15	Sonstige Auszahlungen	-63.598	-57.840	-60.290	-62.290	-62.290	-62.290	-62.290
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.828.257	-1.945.740	-2.026.870	-2.083.860	-2.115.680	-2.149.170	-2.182.050
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.795.368	-1.918.540	-1.999.670	-2.078.660	-2.111.480	-2.144.970	-2.177.850
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	16.350	10.000	5.000	5.000	5.000	3.000	3.000
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	16.350	10.000	5.000	5.000	5.000	3.000	3.000
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-128.000	-70.000	-10.000	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-220.896	-383.600	-576.900	-335.000	-62.000	-95.100	-387.000
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-220.896	-511.600	-646.900	-345.000	-62.000	-95.100	-387.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-204.546	-501.600	-641.900	-340.000	-57.000	-92.100	-384.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.999.914	-2.420.140	-2.641.570	-2.418.660	-2.168.480	-2.237.070	-2.561.850

Investitionen 66.01 Betriebshof

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr. Bezeichnung	Gesamt	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
I01071701 Betriebshof		-204,5	-373,6	-571,9	-330,0	-57,0	-92,1	-384,0
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen		16,4	10,0	5,0	5,0	5,0	3,0	3,0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.		-220,9	-383,6	-576,9	-335,0	-62,0	-95,1	-387,0
I01071702 Neubau Systembauhalle Betriebshof	-80,0		-70,0	-70,0	-10,0			
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-80,0		-70,0	-70,0	-10,0			
I01071703 Zaunanlage Gymnasium			-58,0					
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen			-58,0					
Gesamtsumme Auszahlungen	-80,0	-220,9	-511,6	-646,9	-345,0	-62,0	-95,1	-387,0
Gesamtsumme Einzahlungen		16,4	10,0	5,0	5,0	5,0	3,0	3,0
Gesamtsumme	-80,0	-204,5	-501,6	-641,9	-340,0	-57,0	-92,1	-384,0

66.02 Sonderprojekte

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

PB/PG/Produkt 09.01.02 Sonderprojekt "Innenstadtgestaltung"
09.01.03 Sonderprojekt "Regionale"

Auftragsgrundlage Kommunal

Beschluss über das Grundsatzprogramm zum Umbau der Innenstadt vom 20.08.2001 (von 2003 bis 2015)

Diverse weitere Beschlüsse des Rates der Stadt bzw. des Ausschusses für Stadtentwicklung, Verkehr und Umweltfragen zur Regionale 2010

Kurzbeschreibung

Innenstadtgestaltung:

Durchführung der beschlossenen Maßnahmen zur Umgestaltung der Innenstadt

Regionale 2010:

Entwicklung und Durchführung von Gemeinschafts- und Einzelprojekten im Rahmen der Regionale 2010. Dies erfolgt in Zusammenarbeit mit den Projektpartnern Rheinisch-Bergischer Kreis, Wupperverband, den Gemeinden Kürten und Odenthal sowie der Stadt Burscheid.

Kennzahlen

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
K9999001	Controllingergebnis	52.433	80.500	91.230	91.940	92.610	93.470	94.140
K9999002	Personalaufwand	37.653	27.100	36.570	37.250	37.930	38.800	39.480

Teilergebnisplan 66.02 Sonderprojekte

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
10 =	Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
11 -	Personalaufwendungen	-37.653	-27.100	-36.570	-37.250	-37.930	-38.800	-39.480
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	0	-38.400	-38.400	-38.400	-38.400	-38.400	-38.400
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-37.653	-65.500	-74.970	-75.650	-76.330	-77.200	-77.880
18 =	Ordentliches Ergebnis	-37.653	-65.500	-74.970	-75.650	-76.330	-77.200	-77.880
22 =	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-37.653	-65.500	-74.970	-75.650	-76.330	-77.200	-77.880
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez.	-37.653	-65.500	-74.970	-75.650	-76.330	-77.200	-77.880
28T	Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	-14.780	-15.000	-15.600	-15.600	-15.600	-15.600	-15.600
29	Teilergebnis	-52.433	-80.500	-90.570	-91.250	-91.930	-92.800	-93.480
30T	- globaler Minderaufwand	0	0	660	690	680	670	660
31T	Ergebnis nach globalem Minderaufwand	-52.433	-80.500	-89.910	-90.560	-91.250	-92.130	-92.820

Teilfinanzplan 66.02 Sonderprojekte

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
10	Personalauszahlungen	-37.653	-27.100	-36.570	-37.250	-37.930	-38.800	-39.480
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-37.653	-27.100	-36.570	-37.250	-37.930	-38.800	-39.480
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-37.653	-27.100	-36.570	-37.250	-37.930	-38.800	-39.480
21	Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	83.593	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	83.593	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-139	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-139	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	83.454	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	45.800	-27.100	-36.570	-37.250	-37.930	-38.800	-39.480

Investitionen 66.02 Sonderprojekte

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr. Bezeichnung	Gesamt	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
I09012605 Obere Remscheider Straße Durchstich Taubengasse		83,6						
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten		83,6						
I09012611 Projekt Innentadt-dreieck		-0,1						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		-0,1						
Gesamtsumme Auszahlungen		-0,1						
Gesamtsumme Einzahlungen		83,6						
Gesamtsumme		83,5						

66.03 Öffentliche Verkehrsflächen / Verkehrsanlagen

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

PB/PG/Produkt

12.01.01 Neubaumaßnahmen von Verkehrsflächen
12.01.02 Unterhaltung von öffentlichen Verkehrsflächen
12.02.01 Verkehrsanlagen
02.03.02 Verkehrsregelung, Verkehrslenkung

Auftragsgrundlage

EU / Bund

Bundesfernstraßengesetz

§ 3 (1): „Die Straßenbaulast umfasst alle mit dem Bau und der Unterhaltung der Bundesfernstraßen zusammenhängenden Aufgaben. Die Träger der Straßenbaulast haben nach ihrer Leistungsfähigkeit die Bundesfernstraßen in einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand zu bauen, zu unterhalten, zu erweitern oder sonst zu verbessern; dabei sind die sonstigen öffentlichen Belange einschließlich des Umweltschutzes sowie behinderter und anderer Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigung mit dem Ziel, möglichst weitreichende Barrierefreiheit zu erreichen, zu berücksichtigen.“

§ 3 (2): „Soweit die Träger der Straßenbaulast unter Berücksichtigung ihrer Leistungsfähigkeit zur Durchführung von Maßnahmen nach Absatz 1 Satz 2 außerstande sind, haben sie auf einen nicht verkehrssicheren Zustand durch Verkehrszeichen hinzuweisen. Diese hat die Straßenbaubehörde vorbehaltlich anderweitiger Maßnahmen der Straßenverkehrsbehörde aufzustellen.“

§ 3 (3): „Die Träger der Straßenbaulast sollen nach besten Kräften über die ihnen nach Absatz 1 obliegenden Aufgaben hinaus die Bundesfernstraßen bei Schnee- und Eisglätte räumen und streuen. Landesrechtliche Vorschriften über die Pflichten Dritter zum Schneeräumen und Streuen sowie zur polizeimäßigen Reinigung bleiben unberührt.“

§ 5 (1): „Der Bund ist Träger der Straßenbaulast für die Bundesfernstraßen [...]“

§ 5 (3): „In den Ortsdurchfahrten der übrigen Gemeinden ist die Gemeinde Träger der Straßenbaulast für Gehwege und Parkplätze.“

§ 21 „Soweit die Gemeinden nach § 5 Abs. 2 und 3 Träger der Straßenbaulast sind, richtet sich die Zuständigkeit zur Verwaltung der Ortsdurchfahrten nach Landesrecht. [...]“

Baugesetzbuch

§ 123 (1): „Die Erschließung ist Aufgabe der Gemeinde, soweit sie nicht nach anderen gesetzlichen Vorschriften oder öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen einem anderen obliegt.“

Straßenverkehrsordnung (StVO)

§ 44 (1): „Zuständig zur Ausführung dieser Verordnung sind, soweit nichts anderes bestimmt ist, die Straßenverkehrsbehörden.“

Land

Straßen- und Wegegesetz NRW

§ 9 „Die Straßenbaulast umfasst alle mit dem Bau und der Unterhaltung zusammenhängenden Aufgaben.[...]“

§ 47 (1) „Träger der Straßenbaulast für die Gemeindestraßen sind die Gemeinden.“

§ 47 (2) „Die Gemeinden sind zum Bau oder zur Änderung von Gemeindestraßen im Sinne von § 3 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 nur im Rahmen der bestehenden baurechtlichen und gemeinderechtlichen Bestimmungen verpflichtet.“

§ 5 (2) „Die Ortsdurchfahrt einer Landesstraße oder einer Radschnellverbindung des Landes setzt der Landesbetrieb Straßenbau im Einvernehmen mit der Gemeinde und der Bezirksregierung fest. [...]“

§ 43 (1): „Träger der Straßenbaulast sind:

1. für die Landesstraßen und Radschnellverbindungen des Landes,
2. für die Kreisstraßen die Kreise und die kreisfreien Städte.

Die Straßenbaulast des Landes erstreckt sich auch auf solche Radschnellverbindungen, die als unselbständige Radwege im Sinne des § 2 Absatz 2 Nummer 1 Buchstabe b an Kreisstraßen, Gemeindestraßen oder sonstigen öffentlichen Straßen gemäß § 3 Absatz 5 geführt werden.

Satz 1 und 2 gelten nicht für die Ortsdurchfahrten, soweit für diese die Straßenbaulast nach den folgenden Bestimmungen den Gemeinden obliegt (§ 44). "

§ 44 (1): „Gemeinden mit mehr als 80.000 Einwohnern sind Träger der Straßenbaulast für die Ortsdurchfahrten. Maßgebend ist die bei der Volkszählung festgestellte Einwohnerzahl. [...]“

§ 44 (3): „[...] Eine Gemeinde mit mehr als 50.000 Einwohnern, aber nicht mehr als 80.000 Einwohnern wird Träger der Straßenbaulast für die Ortsdurchfahrten, wenn sie es mit Zustimmung des für die Kommunalaufsicht zuständigen Ministeriums gegenüber dem für das Straßenwesen zuständigen Ministerium erklärt. [...]“

§ 44 (4): „Soweit dem Land und den Kreisen die Straßenbaulast für die Ortsdurchfahrten obliegt, erstreckt sich diese nicht auf die Gehwege und Parkplätze.“

§ 44 (6): „Soweit nach den Absätzen 3 und 4 das Land und die Kreise nicht Träger der Straßenbaulast sind, obliegt die Straßenbaulast den Gemeinden.“

Aufgabengestaltung/Qualität

Bund

Baugesetzbuch (BauGB)

§ 127 (1) „Die Gemeinden erheben zur Deckung ihres anderweitig nicht gedeckten Aufwands für Erschließungsanlagen einen Erschließungsbeitrag nach Maßgabe der folgenden Vorschriften.“

§ 127 (2) „Erschließungsanlagen im Sinne dieses Abschnitts sind

1. die öffentlichen zum Anbau bestimmten Straßen, Wege und Plätze;
2. die öffentlichen aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbaren Verkehrsanlagen innerhalb der Baugebiete (z. B. Fußwege, Wohnwege);

3. Sammelstraßen innerhalb der Baugebiete; Sammelstraßen sind öffentliche Straßen, Wege und Plätze, die selbst nicht zum Anbau bestimmt, aber zur Erschließung der Baugebiete notwendig sind;

4. Parkflächen und Grünanlagen mit Ausnahme von Kinderspielplätzen, soweit sie Bestandteil der in den Nummern 1 bis 3 genannten Verkehrsanlagen oder nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind;

5. Anlagen zum Schutz von Baugebieten gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, auch wenn sie nicht Bestandteil der Erschließungsanlagen sind.“

66.03 Öffentliche Verkehrsflächen / Verkehrsanlagen

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Straßenverkehrsordnung (StVO)

§ 45 „Die Straßenverkehrsbehörden können die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs beschränken oder verbieten und den Verkehr umleiten. Das gleiche Recht haben sie

1. zur Durchführung von Arbeiten im Straßenraum,
2. zur Verhütung außerordentlicher Schäden an der Straße,
3. [...]“

Land

Kommunalabgabengesetz für das Land NRW (KAG)

§ 1 (1): „Die Gemeinden und Gemeindeverbände sind berechtigt, nach Maßgabe dieses Gesetzes Abgaben (Steuern, Gebühren und Beiträge) zu erheben [...]“

§ 8 (1): „Die Gemeinden und Gemeindeverbände können Beiträge erheben. Bei den dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wegen und Plätzen sollen Beiträge erhoben werden, soweit nicht das Baugesetzbuch anzuwenden ist.“

§ 8 (2): „Beiträge sind Geldleistungen, die dem Ersatz des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen im Sinne des § 4 Abs.2, bei Straßen, Wegen und Plätzen auch für deren Verbesserung, jedoch ohne die laufende Unterhaltung und Instandsetzung, dienen. [...]“

§ 8a Die Gemeinde hat ein gemeindliches Straßen- und Wegekonzzept zu erstellen, welches vorhabenbezogen zu berücksichtigen hat, wann technisch, rechtlich und wirtschaftlich sinnvoll Straßenunterhaltungsmaßnahmen möglich sind und wann beitragspflichtige Straßenausbau-maßnahmen an langfristig notwendigen kommunalen Straßen erforderlich werden können.

§ 9 „Müssen Straßen und Wege, die nicht dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind [...] gebaut oder ausgebaut werden [...], so kann die Gemeinde oder der Gemeindeverband [...] besondere Wegebeiträge erheben. [...]“

Kommunal

- Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NW für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt

Wermelskirchen vom 17.12.1985 in der Fassung der 2. Nachtragssatzung vom 14.03.1994

- Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Wermelskirchen vom 22.6.1988 in der Fassung der 2. Nachtragssatzung vom 02.01.2017

- Satzung der Stadt Wermelskirchen über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen - Sondernutzungssatzung - vom 28.05.2019

Kurzbeschreibung

Entwurf, Ausbau, Umbau, Erneuerung, Unterhaltung und Bereitstellung entsprechender Straßen;
Erteilung von Sondernutzungs-
erlaubnissen und Gestattungen für den Gebrauch des Straßenraums; Erhaltung und Erneuerung des Straßennetzes (Gemeindestraßen); Weiterentwicklung des Netzes im Hinblick auf Verkehrsentwicklung; Gewährleistung der Verkehrssicherheit, Regelung und Anordnung der Verkehrszeichen für den ruhenden Verkehr

Ziele

- Ausbau und Herstellung zahlreicher bis heute immer noch nicht erstmalig hergestellter Straßen mit baulich abgesetzten Gehwegen und fachgerechter Straßenentwässerung
- Sicherung des Verkehrsinfrastrukturvermögens durch für die Substanzerhaltung ausreichende Straßenunterhaltung
- Erstellung eines Straßenunterhaltungs- und Sanierungskonzepts

Pflichtigkeit/ Finanzierung

Bindungsgrad

Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel.

Wettbewerbsumfeld

Privatwirtschaftlicher Wettbewerb

Interkommunaler Produktkostenvergleich.

Kein Wettbewerb.

Entgeltorientierung

Es werden Gebühren und Entgelte erhoben.

Begründung:

Sondernutzungsgebühren, Straßenaufbruchgebühren, die Straßenausbaubeiträge nach § 8 KAG NRW, Erschließungsbeiträge nach BauGB

Erläuterungen

Zeile 02

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten 352.000 €

Zuweisung für Verbesserung Lichtsignalanlage Dhünner Straße / Berliner Straße 50.000 €

Zuweisungen Verkehrssicheres NRW 12.000 €

Zeile 04

u. a. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten 1.020.000 €

Erstattungen Beiträge 100.000 €

Verwaltungs- und Benutzungsgebühren (u. a. Sondernutzungen) 120.000 €

66.03 Öffentliche Verkehrsflächen / Verkehrsanlagen

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Zeile 13

u. a.

Straßenentwässerungsanteil 1.080.000 €

Unterhaltung und Stromkosten Straßenbeleuchtung 649.000 €

Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze 200.000 €

Unterhaltung Sinkkästen 70.000 €

Unterhaltung Straßenbegleitgrün 55.000 €

Unterhaltung Brücken 45.000 €

Straßenbaumaterialien 40.000 €

Unterhaltung Wirtschaftswege 25.000 €

Verkehrszeichen, Hinweisschilder 21.000 €

Verbesserung Lichtsignalanlage Dhünner Straße / Berliner Straße 55.000 € (siehe DS/0275/2021)

Zeile 16

u. a. Geschäftsaufwendungen 19.140 €

Versicherungen 2.000 €

Investitionen:

I12110000 Gemeindestraßen – allgemein –

Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen

Für Verkäufe von bisherigem Straßenland sind 2.000 € veranschlagt.

Sonstige Investitionseinzahlungen

Soweit Mittel aus Bürgschaften zu verwenden sind, wird die entsprechende Einzahlung bei dieser Position verbucht.

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Für Straßenlanderwerb sind 30.000 € veranschlagt, für eventuelle Verkaufserlöse in diesem Zusammenhang 2.000 €

Auszahlungen für Baumaßnahmen

Für allgemeine Planungen und kleinere Straßenentwässerungsmaßnahmen sind 95.000 € veranschlagt

Investitionszuschüsse Private

Für Auszahlungen aus der Abwicklung von Erschließungsverträgen sind 1.000 € berücksichtigt.

Die KAG-Beiträge bei den nachfolgenden Maßnahmen beruhen auf der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NW für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Wermelskirchen in der Fassung vom 14.03.1994.

Die nachfolgenden Maßnahmen enthalten auch Bereiche, die aufgrund des Umbaus der Innenstadt um mehrere Jahre zurück gestellt wurden.

I12111001 Ausbau Kolffhausen

Die Umsetzung der Baumaßnahme ist für 2022 und 2023 vorgesehen.

I12111003 Schließung Ringstraße B-Plan 14 Braunsberg

Der Endausbau erfolgt nach 2026.

I12111005 Ausbau Postweg

Planung und Ausbau ist für nach 2026 vorgesehen.

I12111013 Einmündung Floraweg

Für 2022 sind Planungs- und für 2023 Baukosten vorgesehen.

I12111014 Straßenentwässerung Schwarze Delle

Nach dem Starkregenereignis von Juli 2021 ist die Straßenentwässerung einer vorhandenen Erschließung zu verbessern.

I12111015 Straßenausbau Schwarze Delle

Da mehrere Erschließungsmaßnahmen anstehen, ist der Ausbau der Schwarzen Delle nach BauGB kurzfristig erforderlich.

I12112006 Straßenbau B- Plan 41 Unterpohlhausen

Der vorgesehene Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit einem Investor konnte bis jetzt noch nicht durchgeführt werden. Bereits in Vorjahren wurden Mittel zur Änderung des B-Planes 41 zur Verfügung gestellt.

Für 2022 sind Planungskosten berücksichtigt, die Umsetzung wird für 2023ff eingeplant.

I12112008 Ausbau Sonnenhöhe (B-Plan 57)

Der Beginn des Ausbaus ist für 2022 vorgesehen.

I12112009 Entwässerung L 157 Hüniger

Für die Straßenentwässerung sind Baukosten für 2022/2023 vorgesehen. Es wird ein Zuschuss in Höhe von 50 % von Straßen NRW erwartet.

66.03 Öffentliche Verkehrsflächen / Verkehrsanlagen

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

I12113009 Kreisverkehr Dabringhausen / EDEKA

Es sind insgesamt 700.000 € an Baukosten und 500.000 € an Drittmitteln eingeplant.

I12115004 Ausbau Wielstraße

In 2021 sind Planungskosten veranschlagt, die Umsetzung der Maßnahme erfolgt ab 2024.

I12115009 Ausbau Wirtsmühler Straße

Die Umsetzung der Maßnahme ist bis 2024 vorgesehen.

I12115011 Ausbau Obere Friedenstraße

Die Umsetzung ist bis 2025 vorgesehen. Die Abrechnung der Maßnahme ist für nach 2026 eingeplant.

I12115012 Ausbau Wolfhagener Straße 24 - 76

Für 2021/2022 sind Planungskosten vorgesehen. Der Ausbau erfolgt ab 2023.

I12115013 Ausbau Umlegungsplanbereich Jahnstraße / Unterweg

Für 2024 ist der Endausbau vorgesehen.

I12115014 Ausbau Friedenstraße

Die Umsetzung der Maßnahme ist 2023 - 2025 vorgesehen.

I12115016 Ausbau Goethestraße 3 – 23

Der Bau der Maßnahme ist für 2022 vorgesehen.

I12115017 Ausbau Mannesmannstraße

Die Umsetzung der Maßnahme ist ab 2023 vorgesehen.

I12115019 Ausbau Nordstraße

Der Bau der Maßnahme ist ab 2023 vorgesehen. .

I12115034 Inklusiver Zugang Rathaus

Zur Erreichung einer verbesserten Barrierefreiheit ist die Umgestaltung der Bürgersteigfläche vor dem Rathaus erforderlich.

I12115035 Sanierung Stützmauer Wüstenhofer Hang

Es ist die Sanierung der Stützmauer am Wüstenhofer Hang erforderlich. Es handelt sich um eine Neuveranschlagung.

I12115036 Erneuerung Treppe Im Winkel

Aufgrund des Zustandes ist eine Kompletterneuerung der Treppenanlage erforderlich.

I12115037 Lochesplatz - Kirmesanlagen

Gem. Vertrag mit dem Investor sind für die Nutzung des Loches-Parkplatzes zu Kirmeszeiten bauliche Veränderungen erforderlich. Auf die Vorlage 0226/2021 wird verwiesen.

I12116002 Ausbau Eipringhausen (Nord)

Die Umsetzung der Maßnahme ist bis 2023 vorgesehen.

I12116003 Ausbau Weller Straße / Teilstück In der Kuhle

Die Umsetzung der Maßnahme ist für 2022 vorgesehen. In 2023 ist die Erhebung von Abschlagszahlungen auf die Beiträge vorgesehen.

I12116015 Erschließung Gewerbegebiet „Hinter dem Hofe“

Es ist die Erschließung des Gewerbegebiets „Hinter dem Hofe“ bis 2025 vorgesehen. Der Verkauf der Grundstücke ist im Teilbudget 20.01 berücksichtigt.

I12116015 Erschließung Gewerbegebiet „Autobahnrohr“

Die Entwicklung des Gewerbegebietes wird durch die Investoren selbst erfolgen. Die verbleibenden städtischen Baukosten beziehen sich u. a. auf einen P + R – Parkplatz sowie den öffentlichen Anteil an den Erschließungskosten.

I12117007 Fahrradweg auf der alten Bahntrasse

Es sind noch Zuweisungen mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis abzurechnen.

I12117008 Verbindung Zenshäuschen – Balkantrasse

Nach der vorgesehenen Führung des Radweges belaufen sich die Investitionskosten auf 525.000 €. Es werden Zuschüsse in Höhe von 100 % erwartet.

I12117010 Querungshilfe L 409 Eipringhausen

I12117011 Querungshilfe L 101 Limmringhausen

I12117012 Querungshilfe L 101 Lüdorf

Die Errichtung von drei Querungshilfen ist in 2022 neu veranschlagt.

I12120002 Oberflächenerneuerungen

Es sind 400.000 € je Jahr eingeplant.

I12210001 Verkehrsanlagen (Brückensanierungen)

66.03 Öffentliche Verkehrsflächen / Verkehrsanlagen

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nach den vorliegenden Brückenhauptuntersuchungen besteht ein erheblicher Erneuerungsbedarf an verschiedenen Brückenbauwerken. In 2022 sind 40.000 € und für die folgenden Jahre sind jeweils 30.000 € eingeplant, die sich aufgrund der weiteren Hauptuntersuchungen ergeben werden.

I12210005 Lichtsignalanlage L 409 Eifgen

Aus Sicherheitsgründen soll die Querung an den Bushaltestellen mit einer Lichtsignalanlage ausgestattet werden. Auf die Sitzungsvorlage 0201/2020 wird verwiesen.

I12210006 Neubau Brücke Finkenhol

Die Brücke muss erneuert werden. Es ist ein Zuschuss des Zweckverbands Naturpark Bergisches Land eingeplant.

I12210007 Neubau Brücke Frohtaler Straße (BW 3)

I12210008 Neubau Brücke Rausmühle (BW 15)

I12210009 Neubau Brücke Weller Straße (BW 24)

I12210010 Neubau Durchlass Heintjesmühle 6

Aufgrund des Hochwassers von Juli 2021 müssen mehrere Brücken erneuert werden. Es werden Zuweisungen in gleicher Höhe erwartet.

Kennzahlen

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
K9999001	Controllingergebnis	3.415.777	4.291.190	4.764.430	4.723.760	4.734.890	4.745.830	4.716.790
K9999002	Personalaufwand	427.452	411.100	530.640	577.430	589.230	600.920	613.220

Teilergebnisplan 66.03 Öffentliche Verkehrsflächen / Verkehrsanlagen

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.996	365.800	428.300	365.800	365.800	365.800	365.800
04 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	200.993	1.215.000	1.240.000	1.280.000	1.310.000	1.310.000	1.310.000
06 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-112	430	430	430	430	430	430
07 +	Sonstige ordentliche Erträge	17.764	5.150	5.150	5.150	5.150	5.150	5.150
08 +	Aktiviert Eigenleistungen	0	45.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
10 =	Ordentliche Erträge	241.640	1.631.380	1.713.880	1.691.380	1.721.380	1.721.380	1.721.380
11 -	Personalaufwendungen	-427.452	-411.100	-530.640	-577.430	-589.230	-600.920	-613.220
13 -	Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	-2.003.858	-2.198.330	-2.317.830	-2.256.830	-2.256.830	-2.256.830	-2.256.830
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	-117	-2.230.000	-2.220.000	-2.170.000	-2.200.000	-2.200.000	-2.160.000
16 -	Sonstige Aufwendungen	-23.766	-14.140	-22.240	-22.240	-22.240	-22.240	-22.240
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-2.455.194	-4.853.570	-5.090.710	-5.026.500	-5.068.300	-5.079.990	-5.052.290
18 =	Ordentliches Ergebnis	-2.213.553	-3.222.190	-3.376.830	-3.335.120	-3.346.920	-3.358.610	-3.330.910
22 =	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.213.553	-3.222.190	-3.376.830	-3.335.120	-3.346.920	-3.358.610	-3.330.910
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez.	-2.213.553	-3.222.190	-3.376.830	-3.335.120	-3.346.920	-3.358.610	-3.330.910
27T	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.000	12.200	12.200	12.200	12.200	12.200	12.200
28T	Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	-1.203.224	-1.081.200	-1.355.100	-1.355.100	-1.355.100	-1.355.100	-1.355.100
29	Teilergebnis	-3.415.777	-4.291.190	-4.719.730	-4.678.020	-4.689.820	-4.701.510	-4.673.810
30T	- globaler Minderaufwand	0	0	44.700	45.740	45.070	44.320	42.980
31T	Ergebnis nach globalem Minderaufwand	-3.415.777	-4.291.190	-4.675.030	-4.632.280	-4.644.750	-4.657.190	-4.630.830

Teilfinanzplan 66.03 Öffentliche Verkehrsflächen / Verkehrsanlagen

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.496	13.800	76.300	13.800	13.800	13.800	13.800
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	115.313	215.000	220.000	220.000	220.000	220.000	220.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.849	430	430	430	430	430	430
07	Sonstige ordentliche Einzahlungen	15.546	5.150	5.150	5.150	5.150	5.150	5.150
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	150.203	234.380	301.880	239.380	239.380	239.380	239.380
10	Personalauszahlungen	-416.359	-401.500	-520.540	-567.030	-578.730	-590.220	-602.420
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.025.988	-2.198.330	-2.317.830	-2.256.830	-2.256.830	-2.256.830	-2.256.830
15	Sonstige Auszahlungen	-23.632	-14.140	-22.240	-22.240	-22.240	-22.240	-22.240
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.465.979	-2.613.970	-2.860.610	-2.846.100	-2.857.800	-2.869.290	-2.881.490
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.315.776	-2.379.590	-2.558.730	-2.606.720	-2.618.420	-2.629.910	-2.642.110
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	83.676	550.000	1.275.000	550.000	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	30.632	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
21	Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0	1.049.700	-18.000	1.598.400	1.412.600	1.355.750	2.182.000
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	13.120	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	127.428	1.602.700	1.260.000	2.151.400	1.415.600	1.358.750	2.185.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-14.008	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.464.207	-4.927.500	-6.730.000	-6.990.000	-4.583.000	-1.697.000	-2.085.000
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.478.215	-4.958.500	-6.761.000	-7.021.000	-4.614.000	-1.728.000	-2.116.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.350.786	-3.355.800	-5.501.000	-4.869.600	-3.198.400	-369.250	69.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-3.666.562	-5.735.390	-8.059.730	-7.476.320	-5.816.820	-2.999.160	-2.573.110

Investitionen 66.03 Öffentliche Verkehrsflächen / Verkehrsanlagen

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr. Bezeichnung	Gesamt	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
I12110000 Gemeindestraßen allgemein		14,6	-63,0	-123,0	-63,0	-63,0	-63,0	-63,0
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	30,6		2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,9		1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
24 - Auszahlungen f. d. Erwerb v. Grundst u. Gebäuden	-14,0		-30,0	-30,0	-30,0	-30,0	-30,0	-30,0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3,0		-35,0	-95,0	-35,0	-35,0	-35,0	-35,0
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			-1,0	-1,0	-1,0	-1,0	-1,0	-1,0
I12110002 Wirtschaftswegebau		-29,2	-20,0	-20,0	-20,0	-20,0	-20,0	-20,0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		-29,2	-20,0	-20,0	-20,0	-20,0	-20,0	-20,0
I12111001 Kolfhausen	-935,0		-761,3	-900,0	-760,0			765,0
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	765,0							765,0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.700,0		-761,3	-900,0	-760,0			
I12111003 Schließ. Ringstraße B-Plan 14 Braunsberg	-242,0							
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	308,0							
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-550,0							
I12111005 Postweg	-90,5		-217,4					
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	279,5							
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-370,0		-217,4					
I12111008 Hufer Weg	225,7		30,0				30,0	
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	225,7		30,0				30,0	
I12111011 OD Tente			-20,0	-20,0				
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen			-20,0	-20,0				
I12111012 Im Rosenacker	655,2		72,0					72,0
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	655,2		72,0					72,0
I12111013 Einmündung Floraweg	-130,0		-40,0	-40,0	-80,0	-10,0		
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-130,0		-40,0	-40,0	-80,0	-10,0		
I12111014 Straßenentwässerung Schwarze Delle	-30,0			-30,0				
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-30,0			-30,0				
I12111015 Straßenausbau Schwarze Delle	-34,0			-100,0	-200,0	236,0		
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	305,0					275,0		
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-339,0			-100,0	-200,0	-39,0		
I12112006 Straßenbau B-Plan 41 Unterpohlhausen	-113,9		-30,0	-30,0	-212,0	-290,0		
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	426,1							
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-540,0		-30,0	-30,0	-212,0	-290,0		
I12112007 Ausbau Oberwinkelhausen	1.008,0						195,0	
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	1.008,0						195,0	
I12112008 Ausbau Sonnenhöhe (B-Plan 57)	-140,0			-250,0	-20,0			4,0
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	1.260,0				630,0			504,0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.400,0			-250,0	-650,0			-500,0
I12112009 Entwässerung L 157	-460,0	-1,1	-215,0	-5,0	-202,0			
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen				230,0				
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-460,0	-1,1	-215,0	-235,0	-202,0			
I12113001 Ausbau Emminghausen	691,5							157,0
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	691,5							157,0
I12113002 Ausbau Schürholz/Arnzhäuschen	588,1			-18,0		85,0		
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	588,1			-18,0		85,0		
I12113005 Ausbau Limmringhausen	298,5						17,0	
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	298,5						17,0	
I12113009 Kreisverkehr Dabringhausen / EDEKA	-200,0		-25,0	-100,0	-100,0			
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	500,0			200,0	300,0			
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-700,0		-25,0	-300,0	-400,0			

Investitionen 66.03 Öffentliche Verkehrsflächen / Verkehrsanlagen

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr. Bezeichnung	Gesamt	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
I12115003 Weg Mozartstraße/Adolf- Flöring-Straße	-10,8			-10,0	-10,0	-86,0		
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	97,2							
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-108,0			-10,0	-10,0	-86,0		
I12115004 Ausbau Wielstraße	-1.045,0		-50,0			-300,0	-500,0	-1.100,0
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	855,0							
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.900,0		-50,0			-300,0	-500,0	-1.100,0
I12115009 Ausbau Wirtsmühler Straße	-687,5		-120,0	-330,0	-702,0	482,5		
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	562,5					562,5		
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.250,0		-120,0	-330,0	-702,0	-80,0		
I12115011 Ausbau Obere Friedenstraße	-27,0				-30,0	-10,0	-230,0	
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	243,0							
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-270,0				-30,0	-10,0	-230,0	
I12115012 Ausbau Wolfhagener Str. 24-76	-1.058,0		-26,0	-200,0	-800,0	-868,0	855,0	
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	855,0						855,0	
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.913,0		-26,0	-200,0	-800,0	-868,0		
I12115013 Ausbau Umlegungsplanbereich Jahnstraße/Unterweg	-695,3		901,7			-665,0		
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	844,7		947,7					
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.540,0		-46,0			-665,0		
I12115014 Ausbau Friedenstraße	-467,5				-200,0	-470,0	-180,0	
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	382,5							
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-850,0				-200,0	-470,0	-180,0	
I12115016 Ausbau Goethestraße 3-23	-467,5		-100,0	-705,0		382,5		
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	382,5					382,5		
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-850,0		-100,0	-705,0				
I12115017 Ausbau Mannesmannstraße	-836,0		-20,0	-100,0	-480,0	-800,0	-102,0	684,0
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	684,0							684,0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.520,0		-20,0	-100,0	-480,0	-800,0	-102,0	
I12115019 Ausbau Nordstraße	-316,3		-20,0	-50,0	-452,0	-30,0	258,8	
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	258,8						258,8	
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-575,0		-20,0	-50,0	-452,0	-30,0		
I12115022 Kreisverkehr Mozartstraße/Berliner Straße		-80,4	-9,1					
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		-80,4	-9,1					
I12115033 Erschließung KiTa Hilfringhausen		-85,4	-232,4					
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		-85,4	-232,4					
I12115034 Inklusiver Zugang Rathaus	-55,0		-5,0	-5,0	-50,0			
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-55,0		-5,0	-5,0	-50,0			
I12115035 Sanierung Stützmauer Wüstenhofer Hang	-100,0		-100,0	-100,0				
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-100,0		-100,0	-100,0				
I12115036 Erneuerung Treppe Im Winkel	-33,0		-28,0	-28,0				
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-33,0		-28,0	-28,0				
I12115037 Lochesplatz - Kirmesanlagen	-270,0		-40,0	-230,0				
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-270,0		-40,0	-230,0				
I12115038 Straßenentwässerung Im Belten	-150,0			-150,0				
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-150,0			-150,0				
I12116002 Ausbau Eipringhausen (Nord)	-75,0		-518,0	-250,0	122,5	67,5		
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	675,0				607,5	67,5		
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-750,0		-518,0	-250,0	-485,0			
I12116003 Ausbau Weller Straße/Teilstück In der Kuhle	-260,0	-4,4	-432,0	-548,0	360,9	40,1		
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	401,0				360,9	40,1		
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-661,0	-4,4	-432,0	-548,0				

Investitionen 66.03 Öffentliche Verkehrsflächen / Verkehrsanlagen

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr. Bezeichnung	Gesamt	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
I12116015 Erschließung Gewerbegebiet Hinter dem Hofe	-1.250,0	-21,8	-60,0	-80,0	-450,0	-450,0	-200,0	
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.250,0	-21,8	-60,0	-80,0	-450,0	-450,0	-200,0	
I12116016 Erschließung Waldschule		-12,7						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		-12,7						
I12116017 Erschließung Gewerbegebiet Autobahnnohr	-2.630,0	-516,5	-1.745,4	-691,0	-30,0			
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.630,0	-516,5	-1.745,4	-691,0	-30,0			
I12117007 Fahrradweg auf der alten Bahntrasse	-210,0	56,1	-499,5	-210,0				
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		56,1						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-210,0		-499,5	-210,0				
I12117008 Verbindung Zenshäuschen - Balkantrasse		-224,2	193,2	480,0				
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			525,0	480,0				
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen		12,2						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		-236,4	-331,8					
I12117010 Querungshilfe L 409 Eipringhausen	-50,0		-50,0	-50,0				
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-50,0		-50,0	-50,0				
I12117011 Querungshilfe L 101 Limmringhausen	-50,0		-50,0	-50,0				
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-50,0		-50,0	-50,0				
I12117012 Querungshilfe L 101 Lüdorf	-50,0		-50,0	-50,0				
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-50,0		-50,0	-50,0				
I12120002 Oberflächenerneuerungen		-448,7	-362,0	-400,0	-400,0	-400,0	-400,0	-400,0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		-448,7	-362,0	-400,0	-400,0	-400,0	-400,0	-400,0
I12210001 Erneuerung von Brücken		-3,3	-35,4	-40,0	-30,0	-30,0	-30,0	-30,0
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		18,9						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		-22,2	-35,4	-40,0	-30,0	-30,0	-30,0	-30,0
I12210003 Brücke Loosenau		6,3						
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		8,7						
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		-2,4						
I12210004 Knotenpunkt Zenshäuschen LSA	-50,5		-50,5					
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-50,5		-50,5					
I12210005 Lichtsignalanlage L 409 Eifgen	-75,0		-20,0	-20,0	-55,0			
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-75,0		-20,0	-20,0	-55,0			
I12210006 Neubau Brücke Finkenholz	-55,0		-18,0	-48,0	-7,0			
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			25,0					
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-55,0		-43,0	-48,0	-7,0			
I12210007 Neubau Brücke Frohtaler Straße (BW 3)								
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	160,0			80,0	80,0			
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-160,0			-80,0	-80,0			
I12210008 Neubau Brücke Rausmühle (BW 15)								
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	120,0			50,0	70,0			
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-120,0			-50,0	-70,0			
I12210009 Neubau Brücke Weller Straße (BW 24)								
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	305,0			205,0	100,0			
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-305,0			-205,0	-100,0			
I12210010 Neubau Durchlass Heintjesmühle 6								
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	30,0			30,0				
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-30,0			-30,0				
Gesamtsumme Auszahlungen	-24.049,5	-1.478,2	-6.438,7	-6.761,0	-7.021,0	-4.614,0	-1.728,0	-2.116,0
Gesamtsumme Einzahlungen	14.166,7	127,4	1.602,7	1.260,0	2.151,4	1.415,6	1.358,8	2.185,0

Investitionen 66.03 Öffentliche Verkehrsflächen / Verkehrsanlagen

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr. Bezeichnung	Gesamt	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Gesamtsumme	-9.882,8	-1.350,8	-4.836,0	-5.501,0	-4.869,6	-3.198,4	-369,3	69,0

66.04 Straßenreinigung und Winterdienst Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)	
PB/PG/Produkt	12.05.01 Straßenreinigung 12.05.02 Winterdienst
Auftragsgrundlage	<u>EU / Bund</u> Eine Winterdienstpflicht/Verkehrssicherungspflicht besteht nach dem sog. „Grundgesetz der innerörtlichen Streupflicht“ (BGH, Urt. v. 05.07.1990, III ZR 217/89) auf gefährlichen und verkehrswichtigen Stellen der Fahrbahn. <u>Land</u> Straßenreinigungsgesetz NRW § 1 (1) „Die öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslagen sind von den Gemeinden zu reinigen, Bundesstraßen, Landesstraßen, Radschnellverbindungen des Landes und Kreisstraßen jedoch nur, soweit es sich um Ortsdurchfahrten handelt. [...]“
Aufgabengestaltung/Qualität	<u>Land</u> Straßenreinigungsgesetz NRW § 2: „Die Gemeinden können durch Vereinbarung die Winterwartung der Fahrbahnen von Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen, Landesstraßen und Radschnellverbindungen des Landes dem Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, im Zuge von Kreisstraßen den Kreisen gegen Ersatz der entstehenden Kosten übertragen. Ebenso können die Gemeinden durch Vereinbarung die Winterwartung außerhalb der Ortsdurchfahrten gegen Ersatz der ihnen dadurch entstehenden Kosten übernehmen.“ § 3 (1): „Die Gemeinden können von den Eigentümern der durch die Straße erschlossenen Grundstücke als Gegenleistung für die Kosten der Straßenreinigung eine Benutzungsgebühr nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes erheben. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.“ § 3 (2): „Die Gemeinden können bei der Festsetzung der Benutzungsgebühr der Bedeutung der Straßen für den Anliegerverkehr sowie für den inner- und überörtlichen Verkehr Rechnung tragen.“ § 4 (1): „Die Gemeinden können die Reinigung der Gehwege durch Satzung den Eigentümern der an die Gehwege angrenzenden und durch sie erschlossenen Grundstücke auferlegen. Die Reinigung der Fahrbahnen können die Gemeinden den Eigentümern der an die Straße angrenzenden und durch sie erschlossenen Grundstücke übertragen, soweit dies unter Berücksichtigung der Verkehrsverhältnisse zumutbar ist. Für die Winterwartung können gesonderte Regelungen getroffen werden. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.“ § 4 (2): „In der Satzung sind Art und Umfang der Reinigungspflicht zu bestimmen.“ § 4 (3): „Die Satzung kann vorsehen, dass auf Antrag des Verpflichteten an dessen Stelle ein anderer durch eine schriftliche Erklärung gegenüber der Gemeinde mit deren Zustimmung die Reinigungspflicht übernimmt. Die Zustimmung der Gemeinde ist jederzeit widerruflich.“ <u>Kommunal</u> Satzung der Stadt Wermelskirchen über die Straßenreinigung vom 14.12.2011 Nach § 1 (1) betreibt die Stadt Wermelskirchen „die Reinigung der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze (öffentliche Straßen) innerhalb der geschlossenen Ortslagen, bei Bundesstraßen, Landesstraßen und Kreisstraßen jedoch nur innerhalb der Ortsdurchfahrten als öffentliche Einrichtung, soweit die Reinigung nicht nach § 2 dieser Satzung den Grundstückseigentümern übertragen wird, § 1 (2) Die Reinigungspflicht umfasst die Straßenreinigung (Sommer) sowie Winterwartung (Winterdienst) der Fahrbahnen und der Gehwege. Die Straßenreinigung beinhaltet die Entfernung aller Verunreinigungen von der Straße, die die Hygiene oder das Stadtbild nicht unerheblich beeinträchtigen oder eine Gefährdung des Verkehrs darstellen können.
Kurzbeschreibung	Durchführung der Reinigungspflicht der im Gesetz und durch die Satzung bestimmten Straßen und Orte.
Pflichtigkeit/ Finanzierung	Bindungsgrad Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel. Wettbewerbsumfeld Interkommunaler Produktkostenvergleich. Kein Wettbewerb. Entgeltorientierung Keine Gebühren- / Entgelterhebung. Begründung: Umlage über Grundsteuer
Erläuterungen	Für den Kehr- und Winterdienst werden gemäß Beschluss des Rates vom 12.12.2011 seit 2012 keine separaten Gebühren mehr erhoben. Hierfür ist die Grundsteuer entsprechend erhöht worden. Es wird auf die Beschlussvorlage RAT/2241/2011 verwiesen. Seit dem Jahr 2014 wird der Kehrdienst in eigener Verantwortung, bisher in Zusammenarbeit mit den Technischen Werken Burscheid, nach Neubeschaffung der Kehrmaschine nur noch durch den Betriebshof, durchgeführt. Daher entfallen die Unternehmerkosten Kehrdienst seit 2014.

Kennzahlen

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
K9999001	Controllingergebnis	383.857	583.100	618.820	619.500	620.120	620.660	621.380
K9999002	Personalaufwand	33.207	31.400	33.070	33.660	34.330	34.910	35.690

Teilergebnisplan 66.04 Straßenreinigung und Winterdienst

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
06 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
10 =	Ordentliche Erträge	0	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
11 -	Personalaufwendungen	-33.207	-31.400	-33.070	-33.660	-34.330	-34.910	-35.690
13 -	Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	-80.785	-246.000	-246.000	-246.000	-246.000	-246.000	-246.000
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-113.992	-277.400	-279.070	-279.660	-280.330	-280.910	-281.690
18 =	Ordentliches Ergebnis	-113.992	-275.900	-277.570	-278.160	-278.830	-279.410	-280.190
22 =	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-113.992	-275.900	-277.570	-278.160	-278.830	-279.410	-280.190
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez.	-113.992	-275.900	-277.570	-278.160	-278.830	-279.410	-280.190
28T	Aufwendungen aus int.LLeistungsbeziehungen	-269.865	-307.200	-338.800	-338.800	-338.800	-338.800	-338.800
29	Teilergebnis	-383.857	-583.100	-616.370	-616.960	-617.630	-618.210	-618.990
30T	- globaler Minderaufwand	0	0	2.450	2.540	2.490	2.450	2.390
31T	Ergebnis nach globalem Minderaufwand	-383.857	-583.100	-613.920	-614.420	-615.140	-615.760	-616.600

Teilfinanzplan 66.04 Straßenreinigung und Winterdienst

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
10	Personalauszahlungen	-33.207	-31.400	-33.070	-33.660	-34.330	-34.910	-35.690
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-87.604	-246.000	-246.000	-246.000	-246.000	-246.000	-246.000
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-120.811	-277.400	-279.070	-279.660	-280.330	-280.910	-281.690
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-120.811	-275.900	-277.570	-278.160	-278.830	-279.410	-280.190
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-120.811	-275.900	-277.570	-278.160	-278.830	-279.410	-280.190

66.05 Parkraumbewirtschaftung

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

PB/PG/Produkt	12.01.03 Parkraumbewirtschaftung							
Auftragsgrundlage	<u>EU / Bund</u>							
	Straßenverkehrsgesetz (StVG), Straßenverkehrsordnung (StVO), Verwaltungsvorschriften zur StVO							
	<u>Kommunal</u>							
	Beschlüsse des Rates der Stadt							
Aufgabengestaltung/Qualität	<u>Kommunal</u>							
	Beschluss des Rates der Stadt vom 8.3.2010 „Der Rat der Stadt Wermelskirchen nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt mehrheitlich bei 1 Enthaltung (CDU) die Parkscheinautomaten im Stadtgebiet stillzulegen [...].“							
Kurzbeschreibung	Parkraumbewirtschaftung der städtischen Parkplätze, Parkhäuser und Tiefgaragen							
Pflichtigkeit/ Finanzierung	<u>Wettbewerbsumfeld</u>							
	Privatwirtschaftlicher Wettbewerb Begründung: Privatwirtschaftlicher Wettbewerb bei der Parkraumbewirtschaftung							
Erläuterungen	Da zurzeit keine Parkgebühren erhoben werden, sind in diesem Teilbudget lediglich die Kosten für die Unterhaltung der Parkplätze, die Schaffung von Parkplätzen zwischen Feuerwehr und Bahndamm sowie, in den internen Leistungsbeziehungen, die Aufwendungen für die Tiefgarage im Bürgerzentrum berücksichtigt.							
Kennzahlen								
Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
K9999001	Controllingergebnis	138.640	73.000	120.340	110.350	110.550	110.740	111.040
K9999002	Personalaufwand	9.508	9.500	9.400	9.500	9.700	9.890	10.190

Teilergebnisplan 66.05 Parkraumbewirtschaftung

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
10 =	Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
11 -	Personalaufwendungen	-9.508	-9.500	-9.400	-9.500	-9.700	-9.890	-10.190
13 -	Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	-51.869	-15.000	-15.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
16 -	Sonstige Aufwendungen	-2.438	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-63.816	-27.000	-26.900	-17.000	-17.200	-17.390	-17.690
18 =	Ordentliches Ergebnis	-63.816	-27.000	-26.900	-17.000	-17.200	-17.390	-17.690
22 =	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-63.816	-27.000	-26.900	-17.000	-17.200	-17.390	-17.690
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez.	-63.816	-27.000	-26.900	-17.000	-17.200	-17.390	-17.690
28T	Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	-74.824	-46.000	-93.200	-93.200	-93.200	-93.200	-93.200
29	Teilergebnis	-138.640	-73.000	-120.100	-110.200	-110.400	-110.590	-110.890
30T	- globaler Minderaufwand	0	0	240	150	150	150	150
31T	Ergebnis nach globalem Minderaufwand	-138.640	-73.000	-119.860	-110.050	-110.250	-110.440	-110.740

Teilfinanzplan 66.05 Parkraumbewirtschaftung

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
10	Personalauszahlungen	-9.508	-9.500	-9.400	-9.500	-9.700	-9.890	-10.190
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-54.218	-15.000	-15.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
15	Sonstige Auszahlungen	-4.876	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-68.602	-27.000	-26.900	-17.000	-17.200	-17.390	-17.690
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-68.602	-27.000	-26.900	-17.000	-17.200	-17.390	-17.690
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	29.160	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	29.160	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	29.160	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-39.442	-27.000	-26.900	-17.000	-17.200	-17.390	-17.690

Investitionen 66.05 Parkraumbewirtschaftung

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr. Bezeichnung	Gesamt	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
I12013001 Stellplatzablöse 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		29,2 29,2						
Gesamtsumme Auszahlungen								
Gesamtsumme Einzahlungen		29,2						
Gesamtsumme		29,2						

66.06 Öffentliches Grün

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

PB/PG/Produkt 13.01.01 Öffentliches Grün

Auftragsgrundlage EU / Bund

Eine Auftragsgrundlage kann aus den Vorgaben der Bauleitplanung abgeleitet werden. Danach werden vielfältige Anforderungen gestellt, die soziale, wirtschaftliche und umweltschützende Anforderungen betreffen (vgl. §1 Abs.5 BauGB), aber auch Belange des Umweltschutzes, Klimaschutz, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege (vgl. §1 Abs.6 Nr.7 BauGB) berücksichtigen. Aus diesen allgemeinen Anforderungen werden in den Vorschriften zum Inhalt des Flächennutzungsplans (§ 5 BauGB) und des Bebauungsplans (§ 9 BauGB) die angemessene Berücksichtigung öffentlicher und privater Grünflächen bei der Planaufstellung aufgeführt.

Kurzbeschreibung Die Produktgruppe beinhaltet die Pflege und Unterhaltung der städtischen Grünanlagen sowie Neubau und Erweiterung

Ziele Umsetzung eines Grünflächenpflegekonzepts gemäß dem Objektartenkatalog Freianlagen von der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. (FLL OK-Frei).

Wermelskirchen ist Mitglied im Bund "Bienenfreundliche Städte".

Pflichtigkeit/ Finanzierung

Bindungsgrad
Nach Art und Umfang gesetzlich bestimmt.

Wettbewerbsumfeld
Privatwirtschaftlicher Wettbewerb
Interkommunaler Produktkostenvergleich.
Begründung: Die Grünpflege wird weitgehend von privaten Dienstleistern erbracht.

Entgeltorientierung
Keine Gebühren- / Entgelterhebung.

Erläuterungen

Zeile 13
Für die Unterhaltung der Park- und Gartenanlagen sind 66.500 € berücksichtigt. Neben der Ausschreibung für die intensive und extensive Grünflächenpflege verursacht die Bekämpfung der immer stärker auftretenden Gefahren durch Bärenklau, Eichenprozessionsspinner und neuartigen Baumerkrankungen sowie die Auswirkungen durch die zugenommene Trockenheit zusätzlichen Aufwand.
Für die Unterhaltung der Ehrenmäler 3.500 € sind veranschlagt.

Investitionen
I13011002 Umbau Dorfpark Dabringhausen
Im Rahmen des Programmes Dorferneuerung 2021 hat die Stadt einen Antrag gestellt für den Umbau des Dorfparks Dabringhausen.
Es sind die Ein- und Auszahlungen veranschlagt. Auf die Vorlage 0080/2020 wird verwiesen.

I13011003 Umbau Dorfplatz und -brunnen Dhünn
Die Sanierung des Dorfbrunnens mit Umfeld ist als Maßnahme für das "Dorferneuerungsprogramm 2022" angemeldet. Auf die Vorlage 0193/2021 wird verwiesen.

I1301104 Umgestaltung Seniorengärtchen Dabringhausen
Das Gelände an der Ecke Südstraße/Altenberger Straße soll mit Hilfe von Mitteln aus dem Leaderprogramm in ein "Seniorengärtchen" umgebaut werden, der zum Verweilen animieren und die Begegnung, die Bewegung und die Gesundheit von Jung und Alt fördern soll.

Kennzahlen

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
K9999001	Controllingergebnis	287.370	249.750	343.440	344.260	345.030	345.900	346.750
K9999002	Personalaufwand	44.220	62.700	39.580	40.350	41.140	42.020	42.890

Teilergebnisplan 66.06 Öffentliches Grün

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
07 +	Sonstige ordentliche Erträge	0	550	550	550	550	550	550
10 =	Ordentliche Erträge	0	550	550	550	550	550	550
11 -	Personalaufwendungen	-44.220	-62.700	-39.580	-40.350	-41.140	-42.020	-42.890
13 -	Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	-41.587	-73.600	-73.600	-73.600	-73.600	-73.600	-73.600
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	0	-12.700	-12.700	-12.700	-12.700	-12.700	-12.700
16 -	Sonstige Aufwendungen	-372	-800	-800	-800	-800	-800	-800
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-86.179	-149.800	-126.680	-127.450	-128.240	-129.120	-129.990
18 =	Ordentliches Ergebnis	-86.179	-149.250	-126.130	-126.900	-127.690	-128.570	-129.440
22 =	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-86.179	-149.250	-126.130	-126.900	-127.690	-128.570	-129.440
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez.	-86.179	-149.250	-126.130	-126.900	-127.690	-128.570	-129.440
28T	Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	-201.191	-100.500	-216.200	-216.200	-216.200	-216.200	-216.200
29	Teilergebnis	-287.370	-249.750	-342.330	-343.100	-343.890	-344.770	-345.640
30T	- globaler Minderaufwand	0	0	1.110	1.160	1.140	1.130	1.110
31T	Ergebnis nach globalem Minderaufwand	-287.370	-249.750	-341.220	-341.940	-342.750	-343.640	-344.530

Teilfinanzplan 66.06 Öffentliches Grün

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
07	Sonstige ordentliche Einzahlungen	0	550	550	550	550	550	550
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	550	550	550	550	550	550
10	Personalauszahlungen	-43.962	-62.400	-39.280	-40.050	-40.840	-41.720	-42.590
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-42.977	-73.600	-73.600	-73.600	-73.600	-73.600	-73.600
15	Sonstige Auszahlungen	-372	-800	-800	-800	-800	-800	-800
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-87.311	-136.800	-113.680	-114.450	-115.240	-116.120	-116.990
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-87.311	-136.250	-113.130	-113.900	-114.690	-115.570	-116.440
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	51.000	205.000	51.000	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	51.000	205.000	51.000	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-60.000	-290.000	-70.000	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-60.000	-290.000	-70.000	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-9.000	-85.000	-19.000	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	-87.311	-145.250	-198.130	-132.900	-114.690	-115.570	-116.440

Investitionen 66.06 Öffentliches Grün

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr. Bezeichnung	Gesamt	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
I13011002 Umbau Dorfpark Dabringhausen	-180,0		-9,0	-58,0	-5,0			
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			51,0	102,0				
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-180,0		-60,0	-160,0	-5,0			
I13011003 Umbau Dorfplatz und -brunnen Dhünn	-20,0			-11,0	-9,0			
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	115,0			64,0	51,0			
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-135,0			-75,0	-60,0			
I13011004 Umgestaltung Seniorengärtchen Dabringhausen	-21,0			-16,0	-5,0			
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	39,0			39,0				
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-60,0			-55,0	-5,0			
Gesamtsumme Auszahlungen	-375,0		-60,0	-290,0	-70,0			
Gesamtsumme Einzahlungen	154,0		51,0	205,0	51,0			
Gesamtsumme	-221,0		-9,0	-85,0	-19,0			

66.07 Wald-, Forst- und Landwirtschaft	
Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)	
PB/PG/Produkt	13.03.01 Wald-, Forst-, Landwirtschaft und Naherholung
Auftragsgrundlage	<u>EU / Bund</u> Gesetz zur Erhaltung des Waldes und zur Förderung der Forstwirtschaft (Bundeswaldgesetz) § 1 Das Gesetz hat die Zweckbestimmungen, den Wald nachhaltig zu sichern, die Forstwirtschaft zu fördern und einen Ausgleich zwischen Allgemeinheit und den Waldbesitzern herzustellen. § 2 Wald im Sinne des Bundeswaldgesetzes ist „[...] jede mit Forstpflanzen bestockte Grünfläche.“ § 3 Wälder können im Eigentum des Landes, des Bundes oder einer Anstalt/Stiftung öffentliches Recht stehen. Außerdem können sie im Besitz einer Körperschaft des öffentlichen Rechts (u.a. Gemeinden, Gemeindeverbände) sein (=Staats- und Körperschaftswald).
Aufgabengestaltung/Qualität	<u>Land</u> Landesforstgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesforstgesetz - LFoG) § 2 Betreten eines Waldes: „Das Betreten des Waldes zum Zwecke der Erholung ist auf eigene Gefahr gestattet, soweit sich nicht aus den Bestimmungen dieses Gesetzes oder aus anderen Rechtsvorschriften Abweichungen ergeben. Das Betreten des Waldes geschieht insbesondere im Hinblick auf natur- und walddtypische Gefahren auf eigene Gefahr. Zu den natur- und walddtypischen Gefahren zählen vornehmlich solche, die von lebenden und toten Bäumen, sonstigem Aufwuchs oder natürlichem Bodenzustand ausgehen oder aus der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung des Waldes entstehen.“ Es besteht für die Kommune eine eingeschränkte Verkehrssicherungspflicht. § 3 Betretungsverbote (z.B. von Forstkulturen, Pflanzgärten, forstwirtschaftlichen Einrichtungen usw.) § 6 Schäden sind durch die Forstbehörden zu beseitigen § 32 die zuständigen Stellen haben i. V. m. § 31 eines Gemeindewaldes „[...] die Wohlfahrtswirkung des Waldes zu sichern und in besonderem Maße die Erholung der Bevölkerung zu ermöglichen.“ §§ 34, 35 Dazu wird ein Wirtschaftsplan (§ 34) aufgestellt und eine technische Betriebsleitung (§ 35) beauftragt, welche die Befähigung zum gehobenen oder höheren Forstdienst besitzt. § 53 (2 und 3) Die Gemeinden haben Forstschutzbeauftragte zu bestellen. Diese sind Vollzugskräfte im Sinne des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes. <u>Kommunal</u> Betriebsleitungsvertrag mit dem Landesbetrieb Wald und Holz - Der Landesbetrieb Wald und Holz nimmt die Betriebsleitung wahr. - Mitglied in der Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) Wermelskirchen PEFC Zertifizierung Der Forstbetrieb der Stadt Wermelskirchen ist PEFC zertifiziert. Aus der Zertifizierung erwächst die Verpflichtung entsprechend den Grundsätzen einer naturnahen Waldbewirtschaftung gerecht zu werden. Hier ein Auszug aus der Leitlinie für nachhaltige Waldbewirtschaftung zur Einbindung des Waldbesitzers in den regionalen Rahmen: - Mischbestände aus standortgerechten Baumarten sind zu erhalten bzw. aufzubauen - Kahlschläge sind grundsätzlich zu unterlassen - ein angemessener Totholzvorrat ist zu erhalten - beim Einsatz von Maschinen ist der Boden besonders zu schonen - der Einsatz von Pestiziden ist zu vermeiden (Gutachten erforderlich) - auf die geschützten Biotope und Schutzgebiete sowie die gefährdeten Tier- und Pflanzenarten wird besondere Rücksicht genommen
Kurzbeschreibung	Bewirtschaftung der städtischen Forstflächen und Förderung der Naherholung.
Ziele	Kostendeckende Bewirtschaftung des städtischen Waldes
Pflichtigkeit/ Finanzierung	<u>Bindungsgrad</u> Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel. Nach Art und Umfang kommunal disponibel. <u>Wettbewerbsumfeld</u> Privatwirtschaftlicher Wettbewerb Interkommunaler Produktkostenvergleich.

66.07 Wald-, Forst- und Landwirtschaft

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Entgeltorientierung

Es werden Gebühren und Entgelte erhoben.

Erläuterungen

Die Ansätze für das Haushaltsjahr basieren auf den Wirtschaftsplan für den Waldbesitz der Stadt Wermelskirchen, der durch den Landesbetrieb Wald und Holz NRW jedes Jahr aufgestellt wird.

Der vom Landesbetrieb im Herbst 2021 aufgestellte Wirtschaftsplan beinhaltet lediglich die Einnahmen und Ausgaben für das Folgejahr. Infolge der trockenen Sommermonate der Jahre 2018 bis 2020 sowie der hieraus resultierende Schädlingsbefall durch den Borkenkäfer kam es insbesondere im Jahr 2021 zu starken Kalamitäten im Fichtenbestand. Im Jahr 2021 sowie im Jahr 2022 stehen im Wesentlichen das Entfernen des schadhaften Fichtenbestandes im Fokus. Hierdurch kommt es gerade im Jahr 2022 zu erhöhten Kosten durch das Einschlagen und den Abtransport. Demgegenüber stehen die Erlöse aus dem Verkauf, die jedoch abhängig von den am Markt zu erzielenden Preisen sind.

Hinweis: Die forstwirtschaftliche Betreuung ab 2022 erfolgt nicht mehr durch den Landesbetrieb Wald und Holz NRW. Stattdessen wurde ein neuer Vertrag mit dem Holzkontor Rhein-Berg-Siegerland GmbH in Lindlar geschlossen (im Zusammenhang mit der bestehenden Mitgliedschaft in der Forstbetriebsgemeinschaft FBG).

Es ist davon auszugehen, dass im Laufe der nächsten Jahre der Fichtenbestand so stark geschrumpft sein wird, dass die Kosten und Erlöse rückläufig sein werden. Auf der anderen Seite wird die Aufforstung dieser Waldflächen hohe Kosten verursachen. Durch den fortschreitenden Klimawandel wird die mittelfristige Finanzplanung über fünf Jahre hinaus immer schwerer kalkulierbar.

Es sind folgende Ansätze veranschlagt.

Zeile 2

Bundeswaldprämie 70.000 €
Bedarfszuweisungen vom Land 31.400 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten 3.000 €
Zuweisungen des Kreises 1.500 €

Zeile 05

An Verkaufserlösen sind 458.000 € (2023 = 300.000 €) veranschlagt.

Zeile 13

u. a. Unternehmerkosten 230.000 € (2023 = 150.000 €)
Forstbetriebsgemeinschaft 44.000 €
Unterhaltung Forstwege 50.000 €
Versicherung 7.500 €
Pflanzgut und Verbrauchsmaterial 211.000 € (2023 = 100.000 €)

Zeile 16

u. a.
Kfz-Steuer und -Versicherung 1.240 €
Geschäftsaufwendungen 1.100 €
Dienst- und Schutzkleidung 700 €

Kennzahlen

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
K9999001	Controllingergebnis	237.489	252.200	226.620	241.410	293.490	395.570	398.100
K9999002	Personalaufwand	70.758	30.600	96.010	123.080	125.690	127.830	130.440

Teilergebnisplan 66.07 Wald-, Forst- und Landwirtschaft

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.400	67.700	107.900	85.900	85.900	85.900	85.900
05 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	39.832	217.000	458.000	300.000	200.000	100.000	100.000
07 +	Sonstige ordentliche Erträge	1.209	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
10 =	Ordentliche Erträge	43.441	285.700	566.900	386.900	286.900	186.900	186.900
11 -	Personalaufwendungen	-70.758	-30.600	-96.010	-123.080	-125.690	-127.830	-130.440
13 -	Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	-128.904	-443.350	-576.500	-385.500	-335.500	-335.500	-335.500
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	0	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
16 -	Sonstige Aufwendungen	-3.253	-3.650	-3.640	-3.640	-3.640	-3.640	-3.640
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-202.915	-481.100	-679.650	-515.720	-468.330	-470.470	-473.080
18 =	Ordentliches Ergebnis	-159.474	-195.400	-112.750	-128.820	-181.430	-283.570	-286.180
22 =	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-159.474	-195.400	-112.750	-128.820	-181.430	-283.570	-286.180
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez.	-159.474	-195.400	-112.750	-128.820	-181.430	-283.570	-286.180
27T	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	3.410	4.800	3.800	3.800	3.800	3.800	3.800
28T	Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	-81.425	-61.600	-111.700	-111.700	-111.700	-111.700	-111.700
29	Teilergebnis	-237.489	-252.200	-220.650	-236.720	-289.330	-391.470	-394.080
30T	- globaler Minderaufwand	0	0	5.970	4.690	4.160	4.100	4.020
31T	Ergebnis nach globalem Minderaufwand	-237.489	-252.200	-214.680	-232.030	-285.170	-387.370	-390.060

Teilfinanzplan 66.07 Wald-, Forst- und Landwirtschaft

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.400	64.700	104.900	82.900	82.900	82.900	82.900
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	39.832	217.000	458.000	300.000	200.000	100.000	100.000
07	Sonstige ordentliche Einzahlungen	1.209	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	43.441	282.700	563.900	383.900	283.900	183.900	183.900
10	Personalauszahlungen	-68.178	-28.400	-93.610	-120.680	-123.190	-125.330	-127.840
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-133.612	-443.350	-576.500	-385.500	-335.500	-335.500	-335.500
15	Sonstige Auszahlungen	-3.342	-3.650	-3.640	-3.640	-3.640	-3.640	-3.640
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-205.132	-475.400	-673.750	-509.820	-462.330	-464.470	-466.980
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-161.691	-192.700	-109.850	-125.920	-178.430	-280.570	-283.080
26	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0	-12.300	-12.300	-3.500	-31.000	-3.500	-3.500
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-12.300	-12.300	-3.500	-31.000	-3.500	-3.500
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-12.300	-12.300	-3.500	-31.000	-3.500	-3.500
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-161.691	-205.000	-122.150	-129.420	-209.430	-284.070	-286.580

Investitionen 66.07 Wald-, Forst- und Landwirtschaft

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr. Bezeichnung	Gesamt	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
I13318001 Bewegliche Sachen			-17,3	-12,3	-3,5	-31,0	-3,5	-3,5
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.			-17,3	-12,3	-3,5	-31,0	-3,5	-3,5
Gesamtsumme Auszahlungen			-17,3	-12,3	-3,5	-31,0	-3,5	-3,5
Gesamtsumme Einzahlungen								
Gesamtsumme			-17,3	-12,3	-3,5	-31,0	-3,5	-3,5

66.08 Friedhöfe	
Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)	
PB/PG/Produkt	13.04.01 Friedhöfe
Auftragsgrundlage	<u>Land</u> Bestattungsgesetz NRW § 1 (1): „Die Gemeinden gewährleisten, dass Tote (Leichen, Tot- und Fehlgeburten) auf einem Friedhof bestattet und ihre Aschenreste beigesetzt werden können.“ § 1 (2): „Gemeinden und Religionsgemeinschaften, die Körperschaften des öffentlichen Rechts sind, dürfen Friedhöfe und Feuerbestattungsanlagen anlegen und unterhalten (Friedhofsträger).“
Aufgabengestaltung/Qualität	<u>Land</u> Bestattungsgesetz NRW Nach § 1 (4) darf die Gemeinde bei der Errichtung und dem Betrieb auch Dritte beauftragen. Die Errichtung und Erweiterung eines Friedhofs bedarf nach § 2 (1) der Genehmigung durch den Kreis. Auch die Schließung bedarf nach § 3 (2) einer Genehmigung. Nach § 4 (1) haben die Friedhofsträger für die Friedhöfe eine Satzung aufzustellen. Des Weiteren haben die Friedhofsträger nach § 5 (1) ein Bestattungsbuch zu führen. <u>Kommunal</u> Satzung für die Friedhöfe der Stadt Wermelskirchen (Friedhofssatzung) vom 06.11.2006 in der Fassung der 1. Nachtragssatzung vom 20.12.2013: Die Stadt Wermelskirchen verwaltet gemäß § 1 folgende Friedhöfe: - Stadtfriedhof, Berliner Straße - Waldfriedhof, Vorm Eickerberg - Friedhof Dabringhausen - Friedhof Hüngrer - Friedhof Neuenhaus Für die Friedhöfe werden einheitliche Gebühren gemäß der Gebührensatzung für das Beerdigungswesen auf den Friedhöfen der Stadt Wermelskirchen vom 17.3.1976 in der Fassung der 25. Nachtragssatzung vom 15.12.2015 erhoben (Ausnahme: Einrichtung von Grabstätten auf dem Waldfriedhof).
Kurzbeschreibung	Pflege und Betrieb der fünf städtischen Friedhöfe
Pflichtigkeit/ Finanzierung	<u>Bindungsgrad</u> Nach Art gesetzlich bestimmt. Umfang kommunal disponibel. <u>Wettbewerbsumfeld</u> Interkommunaler Produktkostenvergleich. <u>Entgeltorientierung</u> Es werden Gebühren und Entgelte erhoben.
Erläuterungen	Es handelt sich hierbei um eine Kostenrechnende Einrichtung, deren veranschlagtes Gebührenaufkommen gemäß den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes (KAG NRW) die voraussichtlichen Kosten decken soll. Entsprechend den Vorschriften KAG NRW sind Überschüsse aus den gebührenrechtlichen Abschlüssen spätestens nach vier Jahren auszugleichen. Kostenunterdeckungen sollen in diesem Zeitraum ausgeglichen werden. Auf die Vorlage 0283/2021 wird verwiesen. Eine Besonderheit in diesem Produkt ist mit der Einführung des NKF verbunden: Die Gebühren für Graberwerb stellen eine Nutzungsgebühr nicht nur für das laufende Jahr, sondern, je nach Grabstelle, für die nächsten 25 – 30 Jahre dar. Für den Haushalt muss hier eine so genannte passive Rechnungsabgrenzung vorgenommen werden: Das bedeutet, dass die Gebühr, die in 2022 vereinnahmt wird, anteilig über die Nutzungszeit als Ertrag im Ergebnisplan zu berücksichtigen ist. Als Ertrag sind im Ergebnisplan 2022 450.000 € berücksichtigt. <u>Investitionen:</u> - Für die Erneuerung der Friedhofswege sind 80.000 € pro Jahr eingeplant. - Der Containerstellplätze Friedhof Dabringhausen ist neu veranschlagt. - Grabfeld "Natur-Ruhe-Areal" Friedhof Dabringhausen Es ist beabsichtigt, eine neue Bestattungsform hinsichtlich des Graberwerbes unter Berücksichtigung der ökologischen Vielfalt einzurichten. Für die Anlegung eines neuen Grabfeldes „Natur-Ruhe-Areal“ auf dem Friedhof Dabringhausen sind 50.000 € eingeplant.

Kennzahlen

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
K9999001	Controllingergebnis	-65.272	190.300	11.730	11.620	11.290	-9.210	-9.080
K9999002	Personalaufwand	468.303	497.900	472.630	482.230	491.950	501.650	511.830

Indikatoren

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Anzahl der Urnenbestattungen		243,00					
Anzahl der Erdbestattungen		132,00					

Teilergebnisplan 66.08 Friedhöfe

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.956	14.500	14.500	14.500	14.500	14.500	14.500
04 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	793.045	702.500	779.790	789.790	799.790	809.790	819.790
07 +	Sonstige ordentliche Erträge	1.119	500	500	500	500	500	500
10 =	Ordentliche Erträge	805.120	717.500	794.790	804.790	814.790	824.790	834.790
11 -	Personalaufwendungen	-468.303	-497.900	-472.630	-482.230	-491.950	-501.650	-511.830
13 -	Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	-93.146	-74.300	-94.300	-94.300	-94.300	-74.300	-74.300
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	0	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000
16 -	Sonstige Aufwendungen	-7.594	-10.800	-9.600	-9.600	-9.600	-9.600	-9.600
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-569.043	-643.000	-636.530	-646.130	-655.850	-645.550	-655.730
18 =	Ordentliches Ergebnis	236.076	74.500	158.260	158.660	158.940	179.240	179.060
22 =	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	236.076	74.500	158.260	158.660	158.940	179.240	179.060
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez.	236.076	74.500	158.260	158.660	158.940	179.240	179.060
27T	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	93.663	0	99.100	99.100	99.100	99.100	99.100
28T	Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	-264.467	-264.800	-263.500	-263.500	-263.500	-263.500	-263.500
29	Teilergebnis	65.272	-190.300	-6.140	-5.740	-5.460	14.840	14.660
30T	- globaler Minderaufwand	0	0	5.590	5.880	5.830	5.630	5.580
31T	Ergebnis nach globalem Minderaufwand	65.272	-190.300	-550	140	370	20.470	20.240

Teilfinanzplan 66.08 Friedhöfe

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.956	10.500	10.500	10.500	10.500	10.500	10.500
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	752.559	702.500	779.790	789.790	799.790	809.790	819.790
07	Sonstige ordentliche Einzahlungen	362	500	500	500	500	500	500
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	763.877	713.500	790.790	800.790	810.790	820.790	830.790
10	Personalauszahlungen	-467.013	-496.700	-471.430	-480.930	-490.650	-500.350	-510.530
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-100.614	-74.300	-94.300	-94.300	-94.300	-74.300	-74.300
15	Sonstige Auszahlungen	-8.896	-10.800	-9.600	-9.600	-9.600	-9.600	-9.600
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-576.523	-581.800	-575.330	-584.830	-594.550	-584.250	-594.430
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	187.354	131.700	215.460	215.960	216.240	236.540	236.360
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	6.958	1.000	500	500	500	500	500
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.958	1.000	500	500	500	500	500
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-54.333	-193.000	-158.000	-80.000	-80.000	-80.000	-80.000
26	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-1.572	-70.000	-92.000	-15.000	-15.000	-15.000	-238.000
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-55.905	-263.000	-250.000	-95.000	-95.000	-95.000	-318.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-48.947	-262.000	-249.500	-94.500	-94.500	-94.500	-317.500
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	138.407	-130.300	-34.040	121.460	121.740	142.040	-81.140

Investitionen 66.08 Friedhöfe

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr. Bezeichnung	Gesamt	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
I13041701 Friedhöfe -allgemein-		5,4	-147,0	-91,5	-14,5	-14,5	-14,5	-237,5
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen		7,0	1,0	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.		-1,6	-148,0	-92,0	-15,0	-15,0	-15,0	-238,0
I13041702 Erneuerung Friedhofswege		-54,3	-60,1	-80,0	-80,0	-80,0	-80,0	-80,0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		-54,3	-60,1	-80,0	-80,0	-80,0	-80,0	-80,0
I13041705 Containerstellplatz Friedhof Dabringhausen			-28,0	-28,0				
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen			-28,0	-28,0				
I13041706 Containerstellplatz Friedhof Hüngr			-54,9					
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen			-54,9					
I13041707 Grabfeld "Natur-Ruhe-Areal" Friedhof Dabringhausen	-50,0		-50,0	-50,0				
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-50,0		-50,0	-50,0				
Gesamtsumme Auszahlungen	-50,0	-55,9	-341,0	-250,0	-95,0	-95,0	-95,0	-318,0
Gesamtsumme Einzahlungen		7,0	1,0	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Gesamtsumme	-50,0	-48,9	-340,0	-249,5	-94,5	-94,5	-94,5	-317,5

Anlagen zum Haushaltsplan

1. Bildung von Budgets (Deckungsfähigkeit)
2. Übersicht über die von der Stadt Wermelskirchen zu zahlenden Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine
3. Verzeichnis der Dienstwohnungen
4. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten
5. Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen (einschl. Aufteilung der VE auf die einzelnen Maßnahmen)
6. Übersicht über die von der Stadt Wermelskirchen übernommenen Bürgschaften
7. Stellenplan (einschließlich Stellenübersicht)
8. Jahresabschlüsse von Beteiligungen und Sonderrechnungen:
 - Krankenhaus Wermelskirchen GmbH 2020
 - Medizinisches Versorgungszentrum Wermelskirchen GmbH 2020
 - Bergische Energie und Wasser GmbH 2020
 - Städtischer Abwasserbetrieb Wermelskirchen 2019
9. Wirtschaftspläne der Krankenhaus Wermelskirchen GmbH und der Medizinisches Versorgungszentrum Wermelskirchen GmbH

Für den Städtischen Abwasserbetrieb Wermelskirchen wurde ein separater Plan erstellt. Die Verabschiedung erfolgte am 13.12.2021. Eine Übersicht über die freiwilligen Leistungen der Stadt ist dem Vorbericht zu entnehmen.

Bildung von Budgets (Deckungsfähigkeit)

Die im Haushaltsplan der Stadt Wermelskirchen aufgenommenen Kostenträger der Fachämter bilden pro Fachamt ein Budget im Sinne des § 21 KomHVO NRW. Es bestehen folgende Regelungen:

1. Mehrerträge berechtigen zu Mehraufwendungen.
2. Mehreinzahlungen berechtigen zu Mehrauszahlungen.
3. Die Summe der Erträge bzw. der Aufwendungen ist verbindlich.
4. Mehraufwendungen einzelner Aufwandspositionen können durch Einsparungen bei anderen Aufwandspositionen ausgeglichen werden. Gleiches gilt für konsumtive wie investive Auszahlungen.
5. Die Bewirtschaftung des Budgets darf nicht zu einer Minderung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit führen.
6. Die Mehraufwendungen oder Mehrauszahlungen gem. Ziffer 1, 2 und 4 gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen.

Darüber hinaus bilden folgende Bereiche jeweils ein Budget über den gesamten Haushalt:

- a) Personalaufwendungen und -auszahlungen und
- b) Versorgungsaufwendungen und -auszahlungen
- b) Positionen, die zwar ergebnis-, aber nicht zahlungswirksam sind, z. B.
 - Abschreibungen
 - Auflösung von Sonderposten
 - Auflösung von bzw. Zuführung an Rückstellungen
 - Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen.

Die Verpflichtungsermächtigungen können auch im Sinne des § 12 Absatz 2 KomHVO NRW für andere Investitionsmaßnahmen in Anspruch genommen werden. Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen darf nicht überschritten werden.

Für Buchungen im Rahmen des Jahresabschlusses (z. B. Rückstellungen, Abschreibungen etc.) sind keine über-/außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen erforderlich. Abweichungen zur Haushaltsplanung sind in diesen Fällen in geeigneter Weise im Anhang zum Jahresabschluss darzustellen.

**Übersicht über die von der
Stadt Wermelskirchen zu zahlenden
Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine**

Kosten- träger	Verband / Verein	Ergebnis 2020 (€)		Ansatz 2021 (€)		Ansatz 2022 (€)		Ansatz 2023 (€)	
01 02 01	Städte- und Gemeindebund Kom. Gemeinschaftsstelle für Verw.Vereinfachung WiW e. V.	16.200 1.837 50	18.087	16.600 1.850 50	18.500	16.600 1.850 50	18.500	16.600 1.850 50	18.500
01 05 01	Institut der Rechnungsprüfer	150	150	150	150	150	150	150	150
01 08 01	Arbeitgeberverband		2.475		2.500		2.500		2.500
01 09 01	Kämmererverband		18		20		20		20
01 09 04	Fachverband der kom. Kassenverwalter e. V. Köln Bund der Vollziehungsbeamten	80 0	80	80 0	80	80 105	185	80 105	185
01 12 03	Deutscher Verband für Facility Management e. V.		300		300		300		300
01.14.01	Volksheimstättenwerk		310		350		350		350
02 01 01	Verband der Schiedsmänner		0		150		150		150
02 05 01	Verband der Standesämter		80		90		90		90
02 08 01	Kameradschaftskasse Kürten (Sterbekasse) Feuerwehrverband (Rhein.-Berg. Kreis)	2.538 2.661	5.199	2.850 2.780	5.630	2.850 2.780	5.630	2.850 2.780	5.630
04 01 01	Schloßbauverein Burg an der Wupper Altenberger Dom-Verein Bergischer Geschichtsverein zur Rundung	0 50 0 0	50	65 30 30 5	130	65 30 30 5	130	65 30 30 5	130
04 03 01	Verband der Bibliotheken des Landes NW Freiwilligenbörse	212 60	272	200 60	260	200 100	300	200 100	300
05 03 01	Dt. Verein für öffentliche und private Fürsorge für Ämter 50 und 51 Landesarbeitsgemeinschaft für Wohnberatung	254 0	254	300 0	300	300 0	300	300 0	300
06 03 02	Dt. Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V.		0		1.425		1.450		1.450
08 03 01	Bundesfachverband öffentlicher Bäder Deutscher Sauna-Bund zur Rundung	460 230 0	690	250 200 0	450	250 200 0	450	250 200 0	450
12 04 01	Bürgerbusverein Wermelskirchen e. V.		24		30		30		30
13 03 01	Europäischer Kommunalwaldbesitzerverband Gemeinde-Waldbesitzer-Verband PEFC Deutschland e. V.	113 164 0	277	120 160 120	400	120 160 120	400	120 160 120	400
13 04 01	Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge Verband der Friedhofsverwalter	0 76	76	50 50	100	50 50	100	50 50	100
15 02 01	Aqualon e. V. Förderverein der NRW-Stiftung LEADER	2.500 173 200	2.873	2.500 180 200	2.880	2.500 180 200	2.880	2.500 180 200	2.880
			<u>31.215</u>		<u>33.745</u>		<u>33.915</u>		<u>33.915</u>

Verzeichnis

der **Dienstwohnungen** aufgrund des § 1 Abs. 1 Dienstwohnungsverordnung vom
09.11.1965 (DWVO)
(Voraussichtlicher Stand 01.01.2022)

Lfd. Nr.	Lage des Grundstücks	Für die Zuweisung der Wohnung maßgebende Tätigkeit	Erträge bei Produkt
1	Jahnstraße 13	Schulhausmeister	01.08.01
2	Schillerstraße 9	Schulhausmeister	01.08.01
3	Stockhauser Straße 13	Schulhausmeister	01.08.01
4	Hünger 79	Schulhausmeister	01.08.01

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Art	Stand am Ende des Vorvorjahres 2020 TEuro	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2022 TEuro	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2022 TEuro
	1	2	3
1. Anleihen	0	0	0
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
2.1 von verbundenen Unternehmen	0	0	0
2.2 von Beteiligungen	0	0	0
2.3 von Sondervermögen	0	0	0
2.4 vom öffentlichen Bereich			
2.4.1 vom Bund	0	0	0
2.4.2 vom Land	0	0	0
2.4.3 von Gemeinden (GV)	0	0	0
2.4.4 von Zweckverbänden	0	0	0
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0	0	0
2.4.5 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0	0	0
2.5 vom privaten Kreditmarkt			
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	37.116	37.570	63.641
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0	0	0
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung			
3.1 vom öffentlichen Bereich	0	0	0
3.2 vom privaten Kreditmarkt 2)	25.500	19.000	29.462
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	204	184	164
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 1) 2)	3.017	2.300	2.500
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 1) 2)	1.360	446	500
7. Sonstige Verbindlichkeiten 1) 2)	1.000	1.000	1.000
8. Erhaltene Anzahlungen	1.000	1.000	1.000
8. Summe aller Verbindlichkeiten	68.197	60.500	97.267
Nachrichtlich anzugeben			
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten			
z. B. Bürgschaften u. a.	5.000	5.000	5.000

1) Es handelt sich hierbei um vorläufige Werte, die sich noch verändern werden.

2) Stand Beginn und Ende 2022: Geschätzte Werte

Übersicht

über die aus **Verpflichtungsermächtigungen** voraussichtlich
fällig werdenden Auszahlungen

VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN IM HAUSHALT DES JAHRES	VORAUSSICHTLICH FÄLLIGE AUSZAHLUNGEN / €			
	2023	2024	2025	2026
2022	32.889.116	47.703.870	40.651.636	23.087.530
2021	-	-		-
2020	-	-		-
2016	-	-		-
SUMME	32.889.116	47.703.870	40.651.636	23.087.530

Nachrichtlich: Im Finanzplanungszeitraum
vorgesehene Kreditaufnahmen

25.943.366

38.411.335

33.054.626

12.226.100

Aufteilung der Verpflichtungsermächtigungen 2022 auf die einzelnen Maßnahmen

Auftrag	Maßnahme	veranschlagte VE / €	voraussichtlich fällige Auszahlungen / €			
			2023	2024	2025	2026
I01061001	Zentrale Dienste	164.000	41.000	41.000	41.000	41.000
I01061002	Einrichtung Bürgerzentrum	10.000	10.000	0	0	0
I01071701	Betriebshof	879.100	335.000	62.000	95.100	387.000
I01071702	Neubau Systembauhalle Betriebshof	10.000	10.000	0	0	0
I01101001	Informationstechnologie	2.156.000	556.000	450.000	700.000	450.000
I01121000	Technische Gebäudewirtschaft	24.000	6.000	6.000	6.000	6.000
I01122106	Umbau Feuer- und Rettungswache	3.468.900	0	468.900	1.500.000	1.500.000
I01122109	An- und Umbau FW-Gerätehaus Dhünn	1.611.500	1.611.500	0	0	0
I01122503	Hallenbad: Neubau	17.146.400	857.900	9.093.300	7.195.200	0
I02081101	Feuerwehr	270.000	120.000	50.000	50.000	50.000
I02081102	Feuerwehr - Digitalfunk	50.000	0	25.000	0	25.000
I02081111	Feuerwehr DLK Standort Dabringhausen	506.000	506.000	0	0	0
I02081118	Feuerwehr Rüstwagen als Ersatz GW-Gefahrgut	275.000	275.000	0	0	0
I02081124	Ersatz GL 2377 Eipringhausen TLF 16 -> TLF 3000	523.600	165.000	358.600	0	0
I02081127	Ersatz GL 2233 Dabringhausen LF 16/12 -> HLF 20	363.000	363.000	0	0	0
I02081132	Neu TLF 3000 Wald Eipringhausen	523.600	165.000	358.600	0	0
I02081133	Neu TLF 3000 Wald Tente	523.600	165.000	358.600	0	0
I02081137	Ersatz ELW 1	200.000	0	0	200.000	0
I02091101	Rettungsdienst - Allgemein -	249.000	84.000	55.000	55.000	55.000
I02091115	Rettungsdienst Mehrzweckfahrzeug	50.000	50.000	0	0	0
I03011100	Grundschulen - Allgemein	80.000	20.000	20.000	20.000	20.000
I03011120	Grundschulen - Jahrgangsübergreifender Unterricht	12.000	3.000	3.000	3.000	3.000
I03011201	Waldschule - Allgemein	24.000	6.000	6.000	6.000	6.000
I03011202	Grundschule Schwanenschule - Allgemein	36.000	9.000	9.000	9.000	9.000
I03011203	Grundschule Am Haiderbach - Allgemein	30.500	12.500	6.000	6.000	6.000
I03011205	Verbundschule Dhünnntalschule - Allgemein -	33.800	15.800	6.000	6.000	6.000
I03011207	Katholische Grundschule St. Michael - Allgemein -	24.000	6.000	6.000	6.000	6.000
I03011211	Waldschule - IT	75.350	15.675	15.675	22.000	22.000
I03011212	Schwanenschule IT	93.580	22.990	22.990	23.800	23.800
I03011213	GS Haiderbach - IT	108.960	23.980	23.980	30.500	30.500
I03011215	Dhünnntalschule - IT	106.560	21.780	21.780	31.500	31.500
I03011217	Katholische Grundschule - IT -	71.070	13.035	13.035	22.500	22.500
I03041201	Gymnasium - Allgemein -	88.000	22.000	22.000	22.000	22.000
I03041211	Gymnasium - IT -	302.880	60.940	60.940	90.500	90.500
I03071101	Digitalpakt - Gymnasium	1.677.530	1.673.680	3.850	0	0
I03071102	Digitalpakt - Dhünnntalschule	395.430	394.520	910	0	0
I03071104	Digitalpakt - Grundschule Am Haiderbach	269.750	118.230	151.520	0	0
I03071105	Digitalpakt - Katholische Grundschule St. Michael	292.070	291.400	670	0	0
I03071106	Digitalpakt - Grundschule Schwanen	316.370	138.660	177.710	0	0
I03071107	Digitalpakt - Platzhalter	68.500	68.500	0	0	0
I03081001	Offener Ganzttag	810.000	20.000	750.000	20.000	20.000
I03101201	Sekundarschule - Allgemein -	65.000	50.000	5.000	5.000	5.000
I03101211	Sekundarschule - IT -	243.540	50.270	50.270	71.500	71.500
I06011401	Kindergärten allgemein	160.000	40.000	40.000	40.000	40.000
I06011402	Kindergärten Spielgeräte	80.000	20.000	20.000	20.000	20.000
I06011413	Kita Schillerstraße	120.000	120.000	0	0	0
I06021401	Kinderspielplätze	200.000	50.000	50.000	50.000	50.000
I06021402	SBV Spielplatz Meisenweg	80.000	40.000	40.000	0	0
I06022402	Kinder- und Jugendarbeit Kattfabrik	10.000	2.500	2.500	2.500	2.500
I08012501	Sportaußenanlagen	32.000	8.000	8.000	8.000	8.000
I08031501	Quellenbad	20.000	5.000	5.000	5.000	5.000
I09014110	Hüptal	3.294.000	658.800	2.305.800	329.400	0
I09014130	Bürgerhäuser: Gute Stube der Stadtgesellschaft	6.678.700	0	0	100.000	6.578.700
I12041701	ÖPNV Wartehallen	920.000	430.000	430.000	30.000	30.000
I12041705	Park- und Rideanlage Busbahnhof	15.000	15.000	0	0	0
I12110000	Gemeindestraßen allgemein	144.000	36.000	36.000	36.000	36.000
I12110002	Wirtschaftswegebau	80.000	20.000	20.000	20.000	20.000
I12111001	Kolfhausen	760.000	760.000	0	0	0
I12111013	Einmündung Floraweg	90.000	80.000	10.000	0	0
I12111015	Straßenausbau Schwarze Delle	239.000	200.000	39.000	0	0
I12112006	Straßenbau B-Plan 41 Unterpohlhausen	502.000	212.000	290.000	0	0
I12112008	Ausbau Sonnenhöhe (B-Plan 57)	1.150.000	650.000	0	0	500.000
I12112009	Entwässerung L 157	202.000	202.000	0	0	0
I12113009	Kreisverkehr Dabringhausen / EDEKA	400.000	400.000	0	0	0
I12115003	Weg Mozartstraße/Adolf-Flöring-Straße	96.000	10.000	86.000	0	0
I12115004	Ausbau Wielstraße	1.900.000	0	300.000	500.000	1.100.000
I12115009	Ausbau Wirtsmühler Straße	782.000	702.000	80.000	0	0
I12115011	Ausbau Obere Friedenstraße	270.000	30.000	10.000	230.000	0
I12115012	Ausbau Wolfhagener Str. 24-76	1.668.000	800.000	868.000	0	0

Auftrag	Maßnahme	veranschlagte VE / €	voraussichtlich fällige Auszahlungen / €			
			2023	2024	2025	2026
I12115013	Ausbau Umlegungsplanbereich Jahnstraße/Unterweg	665.000	0	665.000	0	0
I12115014	Ausbau Friedenstraße	850.000	200.000	470.000	180.000	0
I12115017	Ausbau Mannesmannstraße	1.382.000	480.000	800.000	102.000	0
I12115019	Ausbau Nordstraße	482.000	452.000	30.000	0	0
I12115034	Inklusiver Zugang Rathaus	50.000	50.000	0	0	0
I12116002	Ausbau Eipringhausen (Nord)	485.000	485.000	0	0	0
I12116015	Erschließung Gewerbegebiet Hinter dem Hofe	1.100.000	450.000	450.000	200.000	0
I12116017	Erschließung Gewerbegebiet Autobahnrohr	30.000	30.000	0	0	0
I12120002	Oberflächenenerneuerungen	1.600.000	400.000	400.000	400.000	400.000
I12210001	Erneuerung von Brücken	120.000	30.000	30.000	30.000	30.000
I12210005	Lichtsignalanlage L 409 Eifgen	55.000	55.000	0	0	0
I12210006	Neubau Brücke Finkenhol	7.000	7.000	0	0	0
I12210007	Neubau Brücke Frohtaler Straße (BW 3)	80.000	80.000	0	0	0
I12210008	Neubau Brücke Rausmühle (BW 15)	70.000	70.000	0	0	0
I12210009	Neubau Brücke Weller Straße (BW 24)	100.000	100.000	0	0	0
I13011002	Umbau Dorfpark Dabringhausen	5.000	5.000	0	0	0
I13011003	Umbau Dorfplatz und -brunnen Dhünn	60.000	60.000	0	0	0
I13011004	Umgestaltung Seniorengärtchen Dabringhausen	5.000	5.000	0	0	0
I13021001	Natur und Landschaft, Gewässer	179.260	70.540	35.640	36.240	36.840
I13041701	Friedhöfe -allgemein-	283.000	15.000	15.000	15.000	238.000
I13041702	Erneuerung Friedhofswege	320.000	80.000	80.000	80.000	80.000
I13318001	Bewegliche Sachen	41.500	3.500	31.000	3.500	3.500
I15327003	Kattwinkelsche Fabrik	10.000	2.500	2.500	2.500	2.500
I90010012	Vernetzung Kindergärten	213.000	59.600	52.300	55.000	46.100
I90010013	Schulen Allgemein: Amokalarmierung	1.684.700	718.800	568.000	397.900	0
I90010021	Umsetzung Schulentwicklungsplan / OGS	1.238.800	1.238.800	0	0	0
I90040001	Friedhof Neuenhaus: Sanierung	221.200	0	221.200	0	0
I90050001	Stadtfriedhof: Sanierung	150.400	0	150.400	0	0
I90060001	Waldfriedhof: Sanierung	586.800	0	586.800	0	0
I90080001	Berufskolleg: Sanierung Altbau	5.510.600	1.371.400	1.930.700	56.400	2.152.100
I90110001	GS Dhünn Altbau: Gesamtsanierung	2.980.000	2.980.000	0	0	0
I90110002	GS Dhünn Mittelbau: Sanierung	358.600	358.600	0	0	0
I90170002	Gymnasium: Erweiterung Lehrerzimmer	1.225.900	0	0	1.225.900	0
I90170003	Gymnasium Hauptstelle: Investive Sanierungen	3.600.200	1.325.500	2.274.700	0	0
I90320002	Ertüchtigung Gebäude Wirtsmühler Straße	25.494.652	1.929.016	8.544.700	10.260.096	4.760.840
I90480005	TH Höferhof: Sanierung	608.300	608.300	0	0	0
I90510006	TH Tente: Sanierung	1.905.400	0	0	1.905.400	0
I90520001	WTV-Halle: Umfassende Sanierung	2.652.600	2.652.600	0	0	0
I90600001	Quellenbad: Außenanlage Neubau inkl. Abriss Altbau	2.432.450	0	0	0	2.432.450
I91130001	Altenberger Straße 54: Sanierung	913.800	0	913.800	0	0
I91270001	KG Grunewald: Sanierung	1.050.900	1.050.900	0	0	0
I91350001	FW-Gerätehaus Eipringhausen: Neubau	5.810.200	54.000	3.068.800	2.687.400	0
I91370001	FW-Gerätehaus Tente/Unterstraße: Neubau	7.683.400	719.000	3.784.000	3.180.400	0
I91410001	Gerätehaus Kreckersweg: Umnutzung Rettungswache	2.000.000	0	500.000	750.000	750.000
I91680001	MZH Dabringhausen: Sanierung	5.677.300	0	0	5.677.300	0
I91690001	MZH Dhünn: Sanierung	2.744.300	0	2.744.300	0	0
I91740005	Rathaus: Sanierung	4.218.700	762.000	802.900	1.798.100	855.700
I92050003	Th.-Mann-Straße 4/6: Umbau Vorderhaus in Büroräume	1.268.900	60.400	1.208.500	0	0
		144.332.152	32.889.116	47.703.870	40.651.636	23.087.530

Übersicht über die von der Stadt Wermelskirchen übernommenen Bürgschaften

Im Bereich des Kernhaushaltes besteht zur Zeit eine Bürgschaft in Höhe von 5 Mio. € für die Krankenhaus Wermelskirchen GmbH.

Übersicht über die im Bereich des Städtischen Abwasserbetriebes Wermelskirchen übernommenen Bürgschaften

Im Bereich des Städtischen Abwasserbetriebes sind zur Zeit keine Bürgschaften übernommen.

**Entwurf
Stellenplan
mit Stellenübersichten
2022**

I. BEAMTE - STELLENPLAN

Laufbahngruppe u. Amtsbezeichnung	Besold.- gruppe	Zahl der Stellen 2022		Zahl der Stellen 2021	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2021	Erläuterungen
		insgesamt	ausgesondert			
1	2	3	4	5	6	7
WAHLBEAMTE						
Bürgermeister/in	B 05	1,00		1,00	1,00	H1
Beigeordnete/r	B 02/A 16	1,00		1,00	1,00	H1
Beigeordnete/r	A 16/A 15	1,00		1,00	1,00	H1
HÖHERER DIENST						
Städt. Verwaltungsdirektor/in	A 15	1,00		1,00	1,00	
Oberverwaltungsrat/-rätin	A 14	4,93		4,93	4,93	H2
Verwaltungsrat/-rätin	A 13	1,00		1,00	1,00	H2
GEHOBENER DIENST						
Verwaltungsrat/-rätin	A 13	7,00	1,00	6,00	6,00	
Amtsrat/-rätin	A 12	6,85	1,00	6,85	6,85	H2
Amtmann/-frau	A 11	8,00	2,00	9,00	9,00	
Oberinspektor/in	A 10	7,00	1,00	6,00	5,00	
Inspektor/in	A 09	0,00		0,00	0,00	
MITTLERER DIENST						
Amtsinspektor/in	A 09	0,00		0,00	0,00	
Hauptbrandmeister/in	A 09	17,00	17,00	6,00	6,00	H3
Oberbrandmeister/in	A 08	31,00	31,00	42,00	40,00	H4
Insgesamt:	Insgesamt:	86,78	53,00	85,78	82,78	

H1: Einstufung gemäß § 2 der Eingruppierungsverordnung

H2: 1 KU-Vermerk

H3: 3 Stellen mit Amtszulage nach FN 3

H4: Alle Feuerwehrbeamten erhalten eine Zulage nach Vorbemerkung 10

I. BEAMTE - STELLENÜBERSICHT NACH PRODUKTEN

Produkt	Bezeichnung	Wahlbeamte		Höherer Dienst			Gehobener Dienst					Mittlerer Dienst					Stellen- Vermerke
		B 5	Bz/A16	A 16/A 15	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7	A 6	
010101	Politische Gremien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	A 14 => 1 KU
010201	Verwaltungsführung	1,00	1,00	1,00	0,00	0,40	0,00	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
010212	Dezernat II																
010213	Dezernat III																
010301	Gleichstellung von Frau und Mann																
010401	Beschäftigtenvertretung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	A 14 => 1 KU
010501	Rechnungsprüfung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,93	0,00	0,00	0,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
010601	Zentrale Dienste	0,00	0,00	0,00	0,00	1,10	0,00	1,30	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
010701	Betriebshof	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
010801	Personalmanagement	0,00	0,00	0,00	0,00	0,20	0,00	0,60	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
010802	Versorgungsbezüge, Altersteilzeit, Ausbildung																A 13 => 1 KU
010803	Arbeitsschutz																
010901	Finanzbuchhaltung und Haushaltswirtschaft	0,00	0,00	0,00	0,20	0,00	0,00	0,70	0,00	1,00	0,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	A 13 => 1 KU
010902	Betriebswirtschaftliche Steuerung und Controlling	0,00	0,00	0,00	0,10	0,00	0,25	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
010903	Steuern	0,00	0,00	0,00	0,10	0,00	0,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	A 13 => 1 KU
Zwischensumme:		1,00	1,00	1,00	0,40	2,83	0,50	2,70	0,89	3,00	2,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Produkt	Bezeichnung	Wahlbeamte		Höherer Dienst			Gehobener Dienst					Mittlerer Dienst				Stellen- Vermerke
		B 5	B2/A16	A 16/A 15	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7	A 6

Vortrag:																	
		1,00	1,00	1,00	0,40	2,83	0,50	2,70	0,89	3,00	2,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

010904	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	0,00	0,00	0,00	0,05	0,00	0,00	0,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
011001	Informationstechnologie	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
011101	Datenschutz																
011201	Technische Gebäudewirtschaft																
011202	Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
011203	Gebäudewirtschaft																
011301	Zentrales Grundstücksmanagement und Beitragswesen	0,00	0,00	0,00	0,05	0,00	0,00	0,00	1,00	1,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
011401	Dienstleistungen der Bauverwaltung																
011501	Stadtepartnerschaften																
020101	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,55	0,47	0,00	0,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
020201	Gewerbeangelegenheiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,15	0,40	0,00	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
020202	Wochenmärkte																
020203	Jahrmärkte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
020301	Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	0,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
020302	Verkehrsregelung / Verkehrslenkung																

Zwischensumme:																	
		1,00	1,00	1,00	0,50	3,88	0,50	4,80	2,88	4,80	2,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

A 12 => 1 KU

Produkt	Bezeichnung	Wahlbeamte		Höherer Dienst			Gehobener Dienst					Mittlerer Dienst				Stellen- Vermerke
		B 5	B2/A16	A 16/A 15	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7	A 6

Vortrag:																
		1,00	1,00	1,00	0,50	3,88	0,50	4,80	2,88	4,80	2,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

A 12 => 1 KU

020401	Einwohnerangelegenheiten und Personenstandswesen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,10	0,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
020601	Statistik															
020701	Wahlen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
020801	Gefahrenabwehr/Gefahrenvorbeugung im Bereich der Feuerwehr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,50	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00	31,00	0,00	0,00
020901	Rettungsdienst	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,50	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
030101	Bereitstellung und Betrieb der Grundschulen															
030111	Schulbudget Grundschule Waldschule															
030112	Schulbudget Grundschule Schwanenschule															
030113	Schulbudget Katholische Grundschule															
030114	Schulbudget Grundschule Am Haiderbach															
030115	Schulbudget Grundschule Dhünntalschule															
030401	Bereitstellung und Betrieb des Gymnasiums															
030411	Schulbudget Gymnasium															
030501	Bereitstellung und Betrieb der Förderschule															
030601	Bereitstellung und Betrieb des Berufskollegs															

Zwischensumme:																
		1,00	1,00	1,00	0,50	3,93	0,50	5,90	4,86	6,80	3,68	0,00	17,00	31,00	0,00	0,00

Produkt	Bezeichnung	Wahlbeamte		Höherer Dienst			Gehobener Dienst						Mittlerer Dienst			
		B 5	B2/A16	A 16/A 15	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7	A 6
Vortrag:																
		1,00	1,00	1,00	0,50	3,93	0,50	5,90	4,86	6,80	3,68	0,00	17,00	31,00	0,00	0,00
030701	Schülerbeförderung und Schulverwaltung															
030711	Schulverwaltung - Digitalpakt															
030801	Offener Ganzttag															
031001	Bereitstellung und Betrieb der Sekundarschule															
031011	Schulbudget Sekundarschule															
040101	Kommunale Veranstaltungen, Kulturförderung und Heimatpflege															
040201	Mitgliedschaft im Zweckverband VHS															
040301	Stadtbücherei															
040401	Musikschule															
050101	Wohnberatung für Senioren und Menschen mit Behinderung															
050102	Unterstützung von Seniorinnen und Senioren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
050202	Leistungen nach dem Unterhaltvorschußgesetz (UVG)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
050204	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
050205	Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II), KAS															
050301	Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,70	0,00	0,00	0,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme:																
		1,00	1,00	1,00	0,50	3,93	0,50	6,90	4,86	6,80	5,18	0,00	17,00	31,00	0,00	0,00

Produkt	Bezeichnung															Stellen- Vermerke
	Wahlbeamte			Höherer Dienst			Gehobener Dienst					Mittlerer Dienst				
	B 5	B2/A16	A 16/A 15	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7	A 6	

Stellen-
Vermerke

Vortrag:															
1,00	1,00	1,00	1,00	0,50	0,50	3,93	0,50	6,90	4,86	6,80	5,18	0,00	17,00	31,00	0,00

060101	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
060102	Tagespflege														
060201	Förderung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen														
060202	Förderung von Kindern und Jugendlichen außerhalb von Einrichtungen														
060211	Kinder- und Jugendarbeit Kattwinkelsche Fabrik														
060301	Förderung der Erziehung in der Familie	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
060302	Hilfe zur Erziehung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
060303	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
060304	Hilfe für junge Volljährige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
060305	Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
060306	Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
060307	Erziehungsberatung														
060308	Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge														
060401	Amtsvermündschaft														
070101	Beteiligung an der Krankenhaus Wermelskirchen GmbH														

Zwischensumme:															
1,00	1,00	1,00	1,00	0,50	0,50	3,93	0,50	6,90	5,86	6,80	6,18	0,00	17,00	31,00	0,00

Produkt	Bezeichnung	Wahlbeamte		Höherer Dienst			Gehobener Dienst					Mittlerer Dienst				Stellen- Vermerke
		B 5	B2/A16	A 16/A 15	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7	A 6

Vortrag:																
		1,00	1,00	1,00	0,50	0,50	0,50	0,50	5,86	6,80	6,18	0,00	0,00	17,00	31,00	0,00

080101	Turn-, Sport- und Mehrzweckhallen															
080102	Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen															
080201	Sportförderung															
080301	Bereitstellung und Betrieb des Quellenbades															
080302	Bereitstellung und Betrieb des Freibades															
090101	Räumliche Planung und Entwicklung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
090102	Sonderprojekt "Innenstadtgestaltung"															
090103	Sonderprojekt "Regionale"															
090104	Integriertes Entwicklungs- und Handlungskonzept (IEHK)															
090201	Liegenschaftskataster einschließlich Auskünfte															
090202	Geografisches Informationssystem (GIS)															
090301	Grundstücksneueinrichtung und grundstücksbezogene Ordnungsmaßn.															
100101	Maßnahmen der Bauaufsicht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,20	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
100201	Denkmalschutz und Denkmalpflege															
100301	Dienstleistungen im Bereich des Wohnungswesens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	0,03	0,00	0,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Zwischensumme:																
		1,00	1,00	1,00	0,50	4,33	0,50	6,95	5,89	7,80	6,53	0,00	17,00	31,00	0,00	0,00

Produkt	Bezeichnung	Wahlbeamte		Höherer Dienst			Gehobener Dienst					Mittlerer Dienst				Stellen- Vermerke
		B 5	B2/A16	A 16/A 15	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7	

Vortrag:																
		1,00	1,00	1,00	0,50	4,33	0,50	6,95	5,89	7,80	6,53	0,00	17,00	31,00	0,00	0,00

100402	Unterbringung von Wohnungslosen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	0,00	0,00	0,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110101	Beteiligung an der BEW GmbH															
110111	Elektrizitätsversorgung															
110112	Gasversorgung															
110113	Wasserversorgung															
110201	Abfallwirtschaft															
110301	Städtischer Abwasserbetrieb Wermelskirchen	0,00	0,00	0,00	0,50	0,00	0,00	0,00	0,35	0,20	0,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
120101	Neubaumaßnahmen von Verkehrsflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
120102	Unterhaltung von öffentlichen Verkehrsflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
120103	Parkraumbewirtschaftung															
120201	Verkehsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
120301	Verkehrliche Planung															
120401	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	0,00	0,00	0,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
120501	Straßenreinigung															
120502	Winterdienst															

Zwischensumme:																
		1,00	1,00	1,00	1,00	4,38	1,00	7,00	6,69	8,00	7,00	0,00	17,00	31,00	0,00	0,00

A 13 => 1 KU

Produkt	Bezeichnung	Wahlbeamte		Höherer Dienst			Gehobener Dienst					Mittlerer Dienst				Stellen- Vermerke
		B 5	B2/A16	A 16/A 15	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7	A 6

Vortrag:																
		1,00	1,00	1,00	1,00	4,38	1,00	7,00	6,69	8,00	7,00	0,00	17,00	31,00	0,00	0,00

130101	Öffentliches Grün	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
130201	Natur und Landschaft, Gewässer															
130301	Wald-, Forst-, Landwirtschaft und Naherholung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
130401	Friedhöfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
140101	Unweltinformation und Koordination															
140201	Dienstleistungen im Umweltmanagement	0,00	0,00	0,00	0,00	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
150101	Wirtschaftsförderung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
150201	Tourismus	0,00	0,00	0,00	0,00	0,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
150301	Bürgerzentrum, Bürgerhäuser															
150321	Veranstaltungsbereich Kattwinkelsche Fabrik															
160101	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen															
160102	Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft															
170101	Wohnungshilfswerk															

Summe:																
		1,00	1,00	1,00	1,00	4,93	1,00	7,00	6,85	8,00	7,00	0,00	17,00	31,00	0,00	0,00

86,78

II. TARIFBESCHÄFTIGTE - STELLENPLAN (E-GRUPPEN)

Qualifikationsebene	Entgeltgruppe	Zahl der vollzeitverrechneten Stellen 2022 (ohne S-Gruppen)	Zahl der vollzeitverrechneten Stellen 2021 (ohne S-Gruppen)	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2021 (ohne S-Gruppen)	Erläuterungen
1	2	3	5	7	8
Ebene 4	E 15	0,00	0,00	0,00	
	E 14	0,00	0,00	0,00	
	E 13	5,00	5,00	5,00	
	E 12	8,10	8,10	8,10	
Ebene 3	E 11	31,02	27,42	26,50	
	E 10	19,23	18,23	17,28	
	E 09c	10,05	10,55	9,65	
	E 09b	14,50	13,50	12,50	
	E 09a	28,35	29,72	27,65	
	N	12,50	12,50	12,50	Notfallsanitäter
Ebene 2	E 08	35,41	34,91	31,50	
	E 07	11,65	11,65	11,65	
	E 06	50,54	46,04	44,75	
	E 05	22,27	22,27	20,25	
	E 04	10,50	9,50	8,50	
Ebene 1	E 03	1,89	1,89	1,89	
	E 02	4,33	4,33	3,75	
Insgesamt:		265,34	255,61	241,47	

Qualifikationsebene 1: Beschäftigte mit Tätigkeiten, die keine oder eine unter dreijährige Ausbildung in einem nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) anerkannten Ausbildungsberuf voraussetzen

Qualifikationsebene 2: Beschäftigte mit Tätigkeiten, die eine abgeschlossene Ausbildung in einem nach dem BBiG anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren voraussetzen

Qualifikationsebene 3: Beschäftigte mit Tätigkeiten, die einen Fachhochschulabschluss voraussetzen

Qualifikationsebene 4: Beschäftigte mit Tätigkeiten, die einen Abschluss an einer wissenschaftlichen Hochschule voraussetzen

II: TARIFBESCHÄFTIGTE (E-GRUPPEN) - STELLENÜBERSICHT NACH PRODUKTEN

Stellen-
Vermerke

Produkt	Bezeichnung	Ebene 4				Ebene 3					Ebene 2					Ebene 1			
		E 15	E 14	E 13	E 12	E 11	E 10	E 09c	E 09b	E 09a	N	E 08	E 07	E 06	E 05	E 04	E 03	E 02	
010101	Politische Gremien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,19	0,00	0,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
010201	Verwaltungsführung	0,00	0,00	0,70	0,00	0,00	0,50	0,00	0,00	1,35	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
010212	Dezernat II																		
010213	Dezernat III																		
010301	Gleichstellung von Frau und Mann	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
010401	Beschäftigtenvertretung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,50	0,00	0,00	0,00	0,00	
010501	Rechnungsprüfung	0,00	0,00	0,00	1,00	0,85	0,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
010601	Zentrale Dienste	0,00	0,00	0,00	0,00	1,50	1,50	0,00	0,00	1,12	0,00	0,30	2,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
010701	Betriebshof	0,00	0,00	0,02	0,00	0,00	0,20	0,00	0,20	1,10	0,00	0,42	0,19	11,19	9,00	3,88	0,00	0,00	
010801	Personalmanagement	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	2,64	0,00	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
010802	Versorgungsbezüge, Altersteilzeit, Ausbildung																		
010803	Arbeitsschutz																		
010901	Finanzbuchhaltung und Haushaltswirtschaft	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,25	2,00	0,00	0,00	0,00	2,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
010902	Betriebswirtschaftliche Steuerung und Controlling	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
010903	Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,37	0,00	0,00	0,00	0,00	1,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Zwischensumme:																		0,00	0,00	0,72	1,00	3,35	8,82	4,64	1,20	6,76	0,00	6,08	2,46	11,69	9,00	3,88	0,00	0,00

Produkt	Bezeichnung	Ebene 4			Ebene 3						Ebene 2						Ebene 1			
		E 15	E 14	E 13	E 12	E 11	E 10	E 09c	E 09b	E 09a	N	E 08	E 07	E 06	E 05	E 04	E 03	E 02		
Vortrag:																				
010904	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	2,00	0,00	4,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
011001	Informationstechnologie	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00	1,00	0,00	1,00	1,52	0,00	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
011101	Datenschutz																			
011201	Technische Gebäudewirtschaft	0,00	0,00	0,00	0,50	5,74	5,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,00	1,00	1,39	0,00	0,00	0,00	0,00		
011202	Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,39	0,00	0,00	0,00	0,00		
011203	Gebäudewirtschaft	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	2,00	1,00	1,00	0,00	2,50	1,77	7,40	3,00	0,12	0,89	0,00		
011301	Zentrales Grundstücksmanagement und Beitragswesen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,96	0,00	0,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
011401	Dienstleistungen der Bauverwaltung																			
011501	Städtepartnerschaften																			
020101	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,30	1,14	0,00	0,54	0,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
020201	Gewerbeangelegenheiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,65	0,10	0,00	0,06	0,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
020202	Wochenmärkte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,10	0,00	0,06	0,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
020203	Jahrmärkte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	0,00	0,03	0,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
020301	Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,75	0,63	0,00	0,57	0,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
020302	Verkehrsregelung / Verkehrslenkung	0,00	0,00	0,02	0,15	0,00	0,05	0,00	0,45	0,00	0,00	0,31	0,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Zwischensumme:																				
		0,00	0,00	0,74	1,65	12,60	15,87	6,64	6,35	15,26	0,00	19,35	6,39	20,86	12,00	4,00	0,89	0,00		

Produkt	Bezeichnung	Ebene 4			Ebene 3						Ebene 2					Ebene 1			
		E 15	E 14	E 13	E 12	E 11	E 10	E 09c	E 09b	E 09a	N	E 08	E 07	E 06	E 05	E 04	E 03	E 02	
Vortrag:																			
020401	Einwohrangelegenheiten und Personenstandswesen	0,00	0,00	0,74	1,65	12,60	15,87	6,64	6,35	15,26	0,00	19,35	6,39	20,86	12,00	4,00	0,89	0,00	
020601	Statistik																		
020701	Wahlen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
020801	Gefahrenabwehr/Gefahrenvorbeugung im Bereich der Feuerwehr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,39	0,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
020901	Rettungsdienst	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,61	0,39	12,50	0,00	0,00	11,50	0,00	2,00	0,00	0,00	
030101	Bereitstellung und Betrieb der Grundschulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,12	0,00	0,00	2,89	0,00	0,00	0,00	
030111	Schulbudget Grundschule Waldschule																		
030112	Schulbudget Grundschule Schwanenschule																		
030113	Schulbudget Katholische Grundschule																		
030114	Schulbudget Grundschule Am Haiderbach																		
030115	Schulbudget Grundschule Dhünnaltalschule																		
030401	Bereitstellung und Betrieb des Gymnasiums	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,12	0,00	0,90	0,74	0,00	0,00	0,00	
030411	Schulbudget Gymnasium																		
030501	Bereitstellung und Betrieb der Förderschule	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,68	0,00	0,00	0,00	0,00	
030601	Bereitstellung und Betrieb des Berufskollegs																		
Zwischensumme:																			
		0,00	0,00	0,74	1,65	12,60	15,87	6,64	8,35	18,32	12,50	25,23	6,39	33,94	15,63	6,00	0,89	0,00	

Produkt	Bezeichnung	Ebene 4			Ebene 3						Ebene 2						Ebene 1		
		E 15	E 14	E 13	E 12	E 11	E 10	E 09c	E 09b	E 09a	N	E 08	E 07	E 06	E 05	E 04	E 03	E 02	
Vortrag:																			
030701	Schülerbeförderung und Schulverwaltung	0,00	0,00	0,74	1,65	12,60	15,87	6,64	8,35	18,32	12,50	25,23	6,39	33,94	15,63	6,00	0,89	0,00	
030711	Schulverwaltung - Digitalpakt																		
030801	Offener Ganzttag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
031001	Bereitstellung und Betrieb der Sekundarschule	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,90	0,00	0,72	0,00	0,00	0,00	0,00	
031011	Schulbudget Sekundarschule																		
040101	Kommunale Veranstaltungen, Kulturförderung und Heimatpflege																		
040201	Mitgliedschaft im Zweckverband VHS																		
040301	Stadtbücherei	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,50	0,00	0,60	0,00	0,00	0,00	0,00	
040401	Musikschule																		
050101	Wohnberatung für Senioren und Menschen mit Behinderung																		
050102	Unterstützung von Seniorinnen und Senioren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00	
050202	Leistungen nach dem Unterhaltvorsuchsgesetz (UVG)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,20	0,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00	
050204	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,50	0,00	0,00	0,10	1,00	0,00	0,88	0,00	0,30	0,00	3,00	0,00	0,00	
050205	Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II), KAS																		
050301	Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,80	0,00	2,41	0,90	0,00	0,00	0,50	0,00	0,50	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme:																			
		0,00	0,00	1,09	1,65	15,10	16,37	9,05	9,35	19,32	12,50	30,53	6,39	36,26	15,63	9,00	0,89	0,00	

Produkt	Bezeichnung	Ebene 4				Ebene 3					Ebene 2					Ebene 1		
		E 15	E 14	E 13	E 12	E 11	E 10	E 09c	E 09b	E 09a	N	E 08	E 07	E 06	E 05	E 04	E 03	E 02
Vortrag:																		
060101	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	4,33
060102	Tagespflege	0,00	0,00	0,00	0,00	0,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
060201	Förderung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,09	0,05	0,00	0,00	0,00	0,05	0,00	0,00	0,02	0,06	0,00	0,00	0,00
060202	Förderung von Kindern und Jugendlichen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
060211	Kinder- und Jugendarbeit kattwinkelsche Fabrik	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,25	0,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
060301	Förderung der Erziehung in der Familie	0,00	0,00	0,05	0,00	0,09	0,00	0,00	0,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
060302	Hilfe zur Erziehung	0,00	0,00	0,85	0,00	0,08	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
060303	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	0,00	0,00	0,20	0,00	0,08	0,00	0,00	0,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
060304	Hilfe für junge Volljährige	0,00	0,00	0,10	0,00	0,08	0,00	0,00	0,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
060305	Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen	0,00	0,00	0,30	0,00	0,08	0,00	0,00	0,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
060306	Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren	0,00	0,00	0,05	0,00	0,08	0,00	0,00	0,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
060307	Erziehungsberatung	0,00	0,00	1,00	0,00	0,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,77	0,00	0,00	0,00	0,00
060308	Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge																	
060401	Amtsvermünderschaft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,08	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
070101	Beteiligung an der Krankenhaus Wermelskirchen GmbH																	
Zwischensumme:		0,00	0,00	3,64	1,65	17,12	17,42	9,05	11,35	20,91	12,50	30,78	7,92	37,09	15,63	9,00	0,89	4,33

Produkt	Bezeichnung	Ebene 4			Ebene 3						Ebene 2							Ebene 1			
		E 15	E 14	E 13	E 12	E 11	E 10	E 09c	E 09b	E 09a	N	E 08	E 07	E 06	E 05	E 04	E 03	E 02			
Vortrag:																					
080101	Turn-, Sport- und Mehrzweckhallen																				
080102	Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen	0,00	0,00	0,01	0,05	0,12	0,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,03	0,06	0,00	0,00	0,00	0,00			
080201	Sportförderung																				
080301	Bereitstellung und Betrieb des Quellenbades	0,00	0,00	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	2,00	2,00	0,50	0,00	0,00			
080302	Bereitstellung und Betrieb des Freibades																				
090101	Räumliche Planung und Entwicklung	0,00	0,00	0,03	1,05	2,46	0,00	0,00	0,00	0,43	0,00	0,00	0,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
090102	Sonderprojekt "Innenstadtgestaltung"	0,00	0,00	0,00	0,00	0,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
090103	Sonderprojekt "Regionale"	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,20	0,00	0,00	0,00	0,00			
090104	Integriertes Entwicklungs- und Handlungskonzept (IEHK)																				
090201	Liegenschaftskataster einschließlich Auskünfte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
090202	Geografisches Informationssystem (GIS)	0,00	0,00	0,02	0,00	1,40	0,10	0,00	0,05	0,76	0,00	0,00	0,03	0,05	0,00	0,00	0,00	0,00			
090301	Grundstücksneuordnung und grundstücksbezogene Ordnungsmaßn.	0,00	0,00	0,00	0,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
100101	Maßnahmen der Bauaufsicht	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	0,00	0,00	1,00	0,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,64	0,00	0,00	0,00			
100201	Denkmalschutz und Denkmalpflege	0,00	0,00	0,00	0,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
100301	Dienstleistungen im Bereich des Wohnungswesens																				
Zwischensumme:		0,00	0,00	3,80	4,45	22,40	17,57	9,05	12,40	24,15	12,50	30,78	8,03	39,40	18,27	9,50	0,89	4,33			

Produkt	Bezeichnung	Ebene 4				Ebene 3						Ebene 2						Ebene 1			
		E 15	E 14	E 13	E 12	E 11	E 10	E 09c	E 09b	E 09a	N	E 08	E 07	E 06	E 05	E 04	E 03	E 02			
Vortrag:																					
100402	Unterbringung von Wohnungslosen																				
110101	Beteiligung an der BEW GmbH																				
110111	Elektrizitätsversorgung																				
110112	Gasversorgung																				
110113	Wasserversorgung																				
110201	Abfallwirtschaft																				
110301	Städtischer Abwasserbetrieb Wermelskirchen	0,00	0,00	0,50	2,05	2,60	1,12	1,00	0,75	0,56	0,00	3,13	2,18	4,72	4,00	0,00	0,00	0,00			
120101	Neubaumaßnahmen von Verkehrsflächen	0,00	0,00	0,10	0,20	2,02	0,00	0,00	0,43	0,00	0,00	0,00	0,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
120102	Unterhaltung von öffentlichen Verkehrsflächen	0,00	0,00	0,05	0,20	0,00	0,10	0,00	0,50	0,47	0,00	0,60	0,24	0,06	0,00	0,00	0,00	0,00			
120103	Parkraumbewirtschaftung	0,00	0,00	0,04	0,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
120201	Verkehrsanlagen	0,00	0,00	0,05	0,05	1,00	0,00	0,00	0,15	0,00	0,00	0,00	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
120301	Verkehrliche Planung	0,00	0,00	0,00	0,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
120401	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	0,00	0,00	0,02	0,05	1,00	0,00	0,00	0,02	0,00	0,00	0,00	0,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
120501	Straßenreinigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,03	0,04	0,00	0,00	0,00	0,00			
120502	Winterdienst	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,10	0,00	0,15	0,00	0,00	0,03	0,03	0,04	0,00	0,00	0,00	0,00			
Zwischensumme:		0,00	0,00	4,56	7,25	29,02	18,98	10,05	14,40	25,18	12,50	34,54	10,80	44,26	22,27	9,50	0,89	4,33			

Produkt	Bezeichnung	Ebene 4				Ebene 3						Ebene 2						Ebene 1			
		E 15	E 14	E 13	E 12	E 11	E 10	E 09c	E 09b	E 09a	N	E 08	E 07	E 06	E 05	E 04	E 03	E 02			
Vortrag:																					
130101	Öffentliches Grn	0,00	0,00	4,56	7,25	29,02	18,98	10,05	14,40	25,18	12,50	34,54	10,80	44,26	22,27	9,50	0,89	4,33			
130201	Natur und Landschaft, Gewässer	0,00	0,00	0,00	0,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	0,00	0,00	0,03	0,04	0,00	0,00	0,00	0,00			
130301	Wald-, Forst-, Landwirtschaft und Naherholung	0,00	0,00	0,10	0,00	0,00	0,10	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,73	1,05	0,00	0,00	0,00	0,00			
130401	Friedhöfe	0,00	0,00	0,01	0,00	0,00	0,05	0,00	0,00	1,00	0,00	0,52	0,00	5,13	0,00	1,00	1,00	0,00			
140101	Umweltinformation und Koordination																				
140201	Dienstleistungen im Umweltmanagement	0,00	0,00	0,00	0,70	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
150101	Wirtschaftsförderung	0,00	0,00	0,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
150201	Tourismus	0,00	0,00	0,01	0,00	0,00	0,05	0,00	0,05	0,59	0,00	0,10	0,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
150301	Bürgerzentrum, Bürgerhäuser																				
150321	Veranstaltungsbereich kattwinkelsche Fabrik	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
160101	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen																				
160102	Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft																				
170101	Wohnungshilfswerk	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
Summe:																					
		0,00	0,00	5,00	8,10	31,02	19,23	10,05	14,50	28,35	12,50	35,41	11,65	50,54	22,27	10,50	1,89	4,33			

III: TARIFBESCHÄFTIGTE (S-GRUPPEN) - STELLENPLAN

Ebene	Entgeltgruppe SuE	Vergleichbare E-Gruppe	Zahl der vollzeitverrechneten Stellen 2022	Zahl der vollzeitverrechneten Stellen 2021	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2021	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
Ebene 3	S 18	E 12	0,00	0,00	0,00	
	S 17	E 11	3,50	3,50	2,75	
	S 16	E 10	1,00	1,00	1,00	
	S 15		7,50	7,50	5,50	
	S 14	E 09c	7,00	7,00	6,92	
	S 13		7,00	7,00	7,00	
	S 12	E 09b	1,00	1,00	1,00	
	S 11b		7,95	7,95	6,95	
Ebene 2	S 11a		0,00	0,00	0,00	
	S 10	E 09a	2,00	2,00	2,00	
	S 09		2,00	2,00	2,00	
	S 08b		2,00	2,00	2,00	
	S 08a	E 08	48,00	48,00	41,50	
	S 07		0,00	0,00	0,00	
	S 04	E 05	3,00	3,00	2,50	
	S 03	E 04	9,50	9,50	6,25	
Ebene 1	S 02	E 02	0,00	0,00	0,00	
Insgesamt:			101,45	101,45	87,37	

Qualifikationsebene 1: Beschäftigte mit Tätigkeiten, die keine oder eine unter dreijährige Ausbildung in einem nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) anerkannten Ausbildungsberuf voraussetzen

Qualifikationsebene 2: Beschäftigte mit Tätigkeiten, die eine abgeschlossene Ausbildung in einem nach dem BBiG anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens

Qualifikationsebene 3: Beschäftigte mit Tätigkeiten, die einen Fachhochschulabschluss voraussetzen

III: TARIFBESCHÄFTIGTE (S-GRUPPEN) - STELLENÜBERSICHT NACH PRODUKTEN

Stellen-
Vermerke

Produkt	Bezeichnung	S 18	S 17	S 16	S 15	S 14	S 13	S 12	S 11b	S 11a	S 10	S 09	S 08b	S 08a	S 07	S 04	S 03	S 02
010101	Politische Gremien																	
010201	Verwaltungsführung																	
010212	Dezernat II																	
010213	Dezernat III																	
010301	Gleichstellung von Frau und Mann																	
010401	Beschäftigtenvertretung																	
010501	Rechnungsprüfung																	
010601	Zentrale Dienste																	
010701	Betriebshof																	
010801	Personalmanagement																	
010802	Versorgungsbezüge, Altersteilzeit, Ausbildung																	
010803	Arbeitsschutz																	
010901	Finanzbuchhaltung und Haushaltswirtschaft																	
010902	Betriebswirtschaftliche Steuerung und Controlling																	
010903	Steuern																	
Zwischensumme:		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Produkt	Bezeichnung	S 18	S 17	S 16	S 15	S 14	S 13	S 12	S 11b	S 11a	S 10	S 09	S 08b	S 08a	S 07	S 04	S 03	S 02
Vortrag:		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
010904	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung																	
011001	Informationstechnologie																	
011101	Datenschutz																	
011201	Technische Gebäudewirtschaft																	
011202	Baumaßnahmen																	
011203	Gebäudewirtschaft																	
011301	Zentrales Grundstücksmanagement und Beitragswesen																	
011401	Dienstleistungen der Bauverwaltung																	
011501	Städtepartnerschaften																	
020101	Allgemeine Sicherheit und Ordnung																	
020201	Gewerbeangelegenheiten																	
020202	Wochenmärkte																	
020203	Jahrmärkte																	
020301	Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs																	
020302	Verkehrsregelung / Verkehrslenkung																	
Zwischensumme:		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Produkt	Bezeichnung	S 18	S 17	S 16	S 15	S 14	S 13	S 12	S 11b	S 11a	S 10	S 09	S 08b	S 08a	S 07	S 04	S 03	S 02
Vortrag:		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
020401	Einwohnerangelegenheiten und Personenstandswesen																	
020601	Statistik																	
020701	Wahlen																	
020801	Gefahrenabwehr/Gefahrenvermeidung im Bereich der Feuerwehr																	
020901	Rettungsdienst																	
030101	Bereitstellung und Betrieb der Grundschulen																	
030111	Schulbudget Grundschule Waldschule																	
030112	Schulbudget Grundschule Schwanenschule																	
030113	Schulbudget Katholische Grundschule																	
030114	Schulbudget Grundschule Am Haiderbach																	
030115	Schulbudget Grundschule Dhümltalsschule																	
030401	Bereitstellung und Betrieb des Gymnasiums																	
030411	Schulbudget Gymnasium																	
030501	Bereitstellung und Betrieb der Förderschule	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
030601	Bereitstellung und Betrieb des Berufskollegs																	
Zwischensumme:		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Produkt	Bezeichnung	S 18	S 17	S 16	S 15	S 14	S 13	S 12	S 11b	S 11a	S 10	S 09	S 08b	S 08a	S 07	S 04	S 03	S 02
Vortrag:		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
030701	Schülerbeförderung und Schulverwaltung																	
030711	Schulverwaltung - Digitalpakt																	
030801	Offener Ganzttag																	
031001	Bereitstellung und Betrieb der Sekundarschule	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
031011	Schulbudget Sekundarschule																	
040101	Kommunale Veranstaltungen, Kulturförderung und Heimatpflege																	
040201	Mitgliedschaft im Zweckverband VHS																	
040301	Stadtbücherei																	
040401	Musikschule																	
050101	Wohnberatung für Senioren und Menschen mit Behinderung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
050102	Unterstützung von Seniorinnen und Senioren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
050202	Leistungen nach dem Unterhaltvorsuchgesetz (UVG)																	
050204	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
050205	Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II), KAS																	
050301	Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme:		0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	5,30	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Produkt	Bezeichnung	S 18	S 17	S 16	S 15	S 14	S 13	S 12	S 11b	S 11a	S 10	S 09	S 08b	S 08a	S 07	S 04	S 03	S 02
Vortrag:		0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	5,30	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
060101	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	0,00	0,00	1,00	5,00	0,00	7,00	0,00	0,00	0,00	2,00	2,00	0,00	48,00	0,00	3,00	9,50	0,00
060102	Tagespflege	0,00	0,00	0,00	0,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
060201	Förderung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen	0,00	0,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,20	0,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
060202	Förderung von Kindern und Jugendlichen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,50	0,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
060211	Kinder- und Jugendarbeit Kattwinkelsche Fabrik	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,88	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
060301	Förderung der Erziehung in der Familie	0,00	0,00	0,00	0,10	0,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
060302	Hilfe zur Erziehung	0,00	0,00	0,00	0,40	3,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
060303	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	0,00	0,00	0,00	0,15	0,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
060304	Hilfe für junge Volljährige	0,00	0,00	0,00	0,05	0,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
060305	Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen	0,00	0,00	0,00	0,20	1,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
060306	Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren	0,00	0,30	0,00	0,10	0,65	0,00	0,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
060307	Erziehungsberatung	0,00	2,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
060308	Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge																	
060401	Amtsvormundschaft																	
070101	Beteiligung an der Krankenhaus Wermelskirchen GmbH																	
Zwischensumme:		0,00	3,50	1,00	7,50	7,00	7,00	1,00	7,85	0,00	2,00	2,00	2,00	48,00	0,00	3,00	9,50	0,00

Produkt	Bezeichnung	S 18	S 17	S 16	S 15	S 14	S 13	S 12	S 11b	S 11a	S 10	S 09	S 08b	S 08a	S 07	S 04	S 03	S 02
Vortrag:		0,00	3,50	1,00	7,50	7,00	7,00	1,00	7,85	0,00	2,00	2,00	2,00	48,00	0,00	3,00	9,50	0,00
080101	Turn-, Sport- und Mehrzweckhallen																	
080102	Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen																	
080201	Sportförderung																	
080301	Bereitstellung und Betrieb des Quellenbades																	
080302	Bereitstellung und Betrieb des Freibades																	
090101	Räumliche Planung und Entwicklung																	
090102	Sonderprojekt "Innenstadtgestaltung"																	
090103	Sonderprojekt "Regionale"																	
090104	Integriertes Entwicklungs- und Handlungskonzept (IEHK)																	
090201	Liegenschaftskataster einschließlich Auskünfte																	
090202	Geografisches Informationssystem (GIS)																	
090301	Grundstücksneuordnung und grundstücksbezogene Ordnungsmaßn.																	
100101	Maßnahmen der Bauaufsicht																	
100201	Denkmalschutz und Denkmalpflege																	
100301	Dienstleistungen im Bereich des Wohnungswesens																	
Zwischensumme:		0,00	3,50	1,00	7,50	7,00	7,00	1,00	7,85	0,00	2,00	2,00	2,00	48,00	0,00	3,00	9,50	0,00

Produkt	Bezeichnung	S 18	S 17	S 16	S 15	S 14	S 13	S 12	S 11b	S 11a	S 10	S 09	S 08b	S 08a	S 07	S 04	S 03	S 02
Vortrag:		0,00	3,50	1,00	7,50	7,00	7,00	1,00	7,85	0,00	2,00	2,00	2,00	48,00	0,00	3,00	9,50	0,00
100402	Unterbringung von Wohnungslosen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110101	Beteiligung an der BEW GmbH																	
110111	Elektrizitätsversorgung																	
110112	Gasversorgung																	
110113	Wasserversorgung																	
110201	Abfallwirtschaft																	
110301	Städtischer Abwasserbetrieb Wermelskirchen																	
120101	Neubaumaßnahmen von Verkehrsflächen																	
120102	Unterhaltung von öffentlichen Verkehrsflächen																	
120103	Parkraumbewirtschaftung																	
120201	Verkehrsanlagen																	
120301	Verkehrliche Planung																	
120401	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)																	
120501	Straßenreinigung																	
120502	Winterdienst																	
Zwischensumme:		0,00	3,50	1,00	7,50	7,00	7,00	1,00	7,95	0,00	2,00	2,00	2,00	48,00	0,00	3,00	9,50	0,00

Produkt	Bezeichnung	S 18	S 17	S 16	S 15	S 14	S 13	S 12	S 11b	S 11a	S 10	S 09	S 08b	S 08a	S 07	S 04	S 03	S 02
Vortrag:		0,00	3,50	1,00	7,50	7,00	7,00	1,00	7,95	0,00	2,00	2,00	2,00	48,00	0,00	3,00	9,50	0,00
130101	Öffentliches Gm																	
130201	Natur und Landschaft, Gewässer																	
130301	Wald-, Forst-, Landwirtschaft und Naherholung																	
130401	Friedhöfe																	
140101	Umweltinformation und Koordination																	
140201	Dienstleistungen im Umweltmanagement																	
150101	Wirtschaftsförderung																	
150201	Tourismus																	
150301	Bürgerzentrum, Bürgerhäuser																	
150321	Veranstaltungsbereich Kattwinkelsche Fabrik																	
160101	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen																	
160102	Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft																	
170101	Wohnungshilfswerk																	
Summe:		0,00	3,50	1,00	7,50	7,00	7,00	1,00	7,95	0,00	2,00	2,00	2,00	48,00	0,00	3,00	9,50	0,00

IV. DIENSTKRÄFTE IN DER AUSBILDUNGSZEIT

Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2022	beschäftigt am 01.10.2021	Erläuterungen
Inspektor-Anwärter/in	Anwärterbezüge	1	1	
Brandmeister-Anwärter/in	Anwärterbezüge	0	0	
Verwaltungsfachangestellte/r	Ausbildungsentgelt	8	7	
Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste (Fachrichtung Bibliothek)	Ausbildungsentgelt	0	0	
Fachangestellte/r für Bäderbetriebe	Ausbildungsentgelt	1	1	
Fachinformatiker (Fachrichtung Systemintegration)	Ausbildungsentgelt	1	1	
Straßenwärter/in	Ausbildungsentgelt	1	1	
Gärtner	Ausbildungsentgelt	1	1	
Erzieher/in (PIA)	Ausbildungsentgelt	7	4	
Anerkennungspraktikanten	Entgelt nach Tarifvertrag	2	2	
Vorpraktikanten	Entgelt nach Tarifvertrag	4	4	
Gesamt:		26	22	

**Jahresabschluss
Krankenhaus Wermelskirchen
GmbH
zum 31.12.2020**

Anlage 1
Seite 1

Krankenhaus Wermelskirchen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Wermelskirchen
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom
1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

Gewinn- und Verlustrechnung

	2 0 2 0		2 0 1 9	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	32.040.210,03		29.188.323,22	
- davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 14.232,00 (i. Vj. EUR 127.141,00) -				
2. Erlöse aus Wahlleistungen	3.303.690,24		3.488.143,24	
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	1.174.124,40		1.053.344,11	
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	18.837,72		8.104,86	
5. Umsatzerlöse nach § 277 des Handelsgesetzbuchs, soweit nicht in den Posten Nummer 1 bis 4 enthalten	678.026,04		756.736,25	
6. Veränderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-120.370,00		12.930,00	
7. Sonstige betriebliche Erträge	469.592,24		400.823,44	
		37.564.110,67		34.908.405,12
8. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	20.441.053,54		20.060.723,55	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	4.602.810,88		4.771.215,58	
- davon für Altersversorgung EUR 1.397.978,73 (i. Vj. EUR 1.466.184,92) -				
9. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.956.075,31		5.773.847,63	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.921.699,82		2.103.245,72	
		31.921.639,55		32.709.032,48
Zwischenergebnis		5.642.471,12		2.199.372,64
10. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen				
- davon Fördermittel nach dem KHG EUR 925.134,04 (i. Vj. EUR 913.430,16) -	2.164.140,08		913.430,16	
11. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	799.546,37		784.741,98	
12. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	2.002.687,72		757.779,76	
13. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	82.775,28		83.832,00	
		878.223,45		856.560,38
14. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen				
15. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.227.774,31		1.240.374,70	
	4.583.583,91		3.599.136,71	
		5.811.358,22		4.839.511,41
Zwischenergebnis		709.336,35		-1.783.578,39
16. Erträge aus Wertpapieren und aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	5.222,96		3.851,94	
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 5.222,96 (i. Vj. EUR 3.851,94) -				
17. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00		72,92	
18. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	120.376,34		81.323,03	
- davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR 5.345,00 (i. Vj. EUR 5.712,00) -				
		-115.153,38		-77.398,17
19. Steuern				
- davon vom Einkommen und vom Ertrag EUR 9.612,96 (i. Vj. EUR 3.849,37) -		10.918,26		-6.295,00
20. Jahresüberschuss/ -fehlbetrag		583.264,71		-1.854.681,56

LAGEBERICHT
des Krankenhauses Wermelskirchen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung,
Wermelskirchen
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

1. Grundlagen des Unternehmens
 - a. Unternehmensgegenstand
 - b. Rechtlicher und organisatorischer Aufbau
2. Wirtschaftsbericht
 - a. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen
 - b. Geschäftsverlauf
 - c. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
 - Gewinn- und Verlustrechnung
 - Darstellung wesentlicher Aufwendungen und Erträge
 - Darstellung der Liquidität
 - Cashflow
 - Analyse der Vermögenslage
 - d. Wichtige Leistungsindikatoren
 - e. Vorjahresvergleich
3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht
 - a. Risikobericht
 - b. Chancenbericht
 - c. Ergebnisprognose

1. Grundlagen des Unternehmens

a. Unternehmensgegenstand

Die Krankenhaus Wermelskirchen GmbH ist mit 200 Planbetten und den Fachabteilungen:

Chirurgie
Innere Medizin
Gynäkologie
Anästhesie
Radiologie
Belegabteilung: Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten

im Krankenhausplan des Landes Nordrhein-Westfalen verzeichnet. Das Krankenhaus wird nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz gefördert und ist als gemeinnützige Einrichtung anerkannt.

b. Rechtlicher und organisatorischer Aufbau

Gesellschafter der Krankenhaus Wermelskirchen GmbH sind die Stadt Wermelskirchen (66,67 %) und der Rheinisch-Bergische Kreis (33,33 %).

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung. Vorsitzende des Aufsichtsrates ist Frau Helga Loepp. Bis zum Ende der letzten Wahlperiode waren Herr Bernhard Schulte erster Stellvertreter und Frau Christine Engels zweite Stellvertreterin. Danach wurden Herr Theodor Fürsich zum ersten und Frau Karin Görne zur zweiten Stellvertreterin gewählt. Geschäftsführer der Gesellschaft waren im Geschäftsjahr Herr Christian Madsen und als sein Stellvertreter Herr Ralf Schmandt.

2. Wirtschaftsbericht

a. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Krankenhauslandschaft ist im Jahr 2020 ab März bundesweit von der Corona-Pandemie betroffen gewesen. Die Auswirkungen waren vielfältig und zeigten sich auf mehreren Ebenen. Nicht notwendige Operationen mussten zeitweise abgesagt werden, um Kapazitäten auf der Intensivstation vorzuhalten. Die Krankenhausverbände gehen davon aus, dass die daraus resultierenden Erlösverluste zwischen 15 und 30 % lagen. Um die Liquidität der Krankenhäuser kurzfristig zu sichern, wurden verschiedene Liquiditätshilfen von der Bundesregierung ausgezahlt.

Die Corona-Pandemie hat u.a. dazu geführt, dass sich die Budgetverhandlungen zwischen Krankenhäusern und Kostenträgern stark verzögern. Im Februar 2021 hatten beispielsweise nur 78 % aller Mitgliedshäuser des KHZV (Krankenhauszweckverband Rheinland) einen Abschluss für das Jahr 2019. Für das Jahr 2020 sogar nur 9 % (Quelle: KHZV-Informationsveranstaltung in Verbindung mit den Mitgliederversammlungen der KHZV-Mitgliedsverbände im 1. Quartal 2021).

Dies hat erhebliche Folgen für die Liquidität. Für viele Budgetbestandteile (z.B. Zuschlag für die Notfallversorgung, Ausgleich für Vorjahreszeiträume) fließt das Geld erst nach einer genehmigten Budgetvereinbarung.

Einen Paradigmenwechsel in der Krankenhausfinanzierung stellt das in 2020 eingeführte Pflegebudget dar. Seit dem Jahr 2020 wurde die Krankenhausfinanzierung auf eine Kombination von Fallpauschalen (DRG) und einer Pflegepersonalkostenvergütung (Pflegebudget) umgestellt. Die DRGs wurden dazu um die Pflegepersonalkosten bereinigt und die sogenannten aDRGs („a“ für ausgegliedert) finanzieren die Sach- und Personalkosten außerhalb des Pflegebudgets.

Die Landesregierung NRW hat den Krankenhäusern und Pflegeschulen im Rahmen eines Sonderinvestitionsprogramms zusätzliche Mittel in Höhe von 1 Milliarde Euro zur Verfügung gestellt. Davon entfallen 750 Millionen Euro auf Krankenhäuser und 250 Millionen Euro auf Pflegeschulen.

b. Geschäftsverlauf

Der Start in das Geschäftsjahr 2020 verlief für das Krankenhaus Wermelskirchen zunächst positiv. Insbesondere in den Abteilungen für Innere Medizin, Allgemein- und Viszeralchirurgie und Orthopädie/Unfallchirurgie konnten die Fallzahlen bis zum 28. Februar 2020 gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden.

Ab März 2020 begann die Corona-Pandemie. Am 11. März 2020 wurden die Krankenhäuser per Ministererlass aufgefordert, alle elektiven Behandlungen auszusetzen, um die Intensivstationen zu entlasten. Die Absage von geplanten Behandlungen und Eingriffen führten zu einem deutlichen Erlösausfall und belasteten die Liquidität. Es musste bei anhaltender Pandemie mit einem deutlichen Fehlbetrag im Geschäftsjahr gerechnet werden. Da die finanziellen Hilfsmittel des Bundes zu diesem Zeitpunkt noch nicht beschlossen waren, wurde die Geschäftsführung in der Aufsichtsratssitzung vom 25. März 2020 ermächtigt, einen Rahmenkredit in Höhe von 7.500 TEUR zur Liquiditätssicherung aufzunehmen. Dieser wurde von beiden Gesellschaftern durch eine Bürgschaft in gleicher Höhe abgesichert.

Im Jahresverlauf wurde relativ schnell der bundesweite Rettungsschirm für Krankenhäuser aufgespannt. Das Hilfspaket umfasste mehrere Maßnahmen, u.a. Ausgleichszahlungen für Erlösverluste zur Liquiditätssicherung, Absenkung der MDK Prüfquote, verringertes Zahlungsziel für die Kostenträger auf 5 Tage und Erhöhung des Pflegeentgeltwertes.

Durch diese Maßnahmen wurde die Liquidität wirksam abgesichert und der Kontokorrentkredit musste nicht in Anspruch genommen werden.

Neben der Corona-Pandemie gab es noch andere wichtige Veränderungen, die aufgrund der Pandemie in den Hintergrund geraten sind, aber ebenfalls von hoher Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung der Krankenhäuser ist.

Die Pflegepersonaluntergrenzen wurden ausgeweitet und das Krankenhaus war aufgrund seiner Leistungsstruktur verpflichtet, Personaluntergrenzen für den Leistungsbereich Kardiologie einzuhalten. Diese Verpflichtung wurde aufgrund der Corona-Pandemie ab März 2020 wieder ausgesetzt.

Im Krankenhaus Wermelskirchen wurden 5 zusätzliche Ausbildungsplätze geschaffen (siehe Bescheid der Bez.Reg. Münster vom 4. März 2020). Dies geschah, um dem zunehmenden Fachkräftemangel in der Pflege entgegenzuwirken und um dem erhöhten Bedarf an Pflegekräften aufgrund der Pflegepersonaluntergrenzen zu decken.

Die in 2019 geplanten betriebswirtschaftlichen Anpassungen wurden in 2020 erfolgreich umgesetzt. Hierzu wurde beispielsweise das Personal an die in 2019 tatsächlich erreichte Leistungsmenge angepasst. Die Anzahl der Mitarbeiter wurde um 8,2 VK reduziert. Darüber hinaus konnten Einsparungen im Sachkostenbereich realisiert werden.

c. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Betriebliche Erträge	37.561	35.107	2.454	7,0
Betriebliche Aufwendungen	35.338	36.270	-932	-2,6
Betriebsergebnis	2.223	-1.163	3.386	291,2
Neutrales Ergebnis	-1.185	-230	-955	-415,2
Investitionsergebnis	-364	-389	25	-6,4
Finanzergebnis	-91	-73	-18	-24,7
Jahresergebnis	583	-1.855	2.438	131,4

Das Jahresergebnis 2020 hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert.

Insbesondere war das Jahr geprägt durch die Corona-Pandemie.

Die Leistungen sind insgesamt um 12,76 % gesunken. Dabei wurden die Ist-Leistungen 2019 mit dem Grouper 2020 bewertet, um eine Vergleichbarkeit aufgrund der Herausrechnung des Pflegeanteiles herzustellen. Fehlende Erlöse wurden pauschal ausgeglichen. Zur Kompensation erhöhter Sachkosten (Masken, Schutzkleidung, Verbrauchsmaterial etc.) wurden diverse finanzielle Hilfsmittel gezahlt.

Die betrieblichen Aufwendungen sind insgesamt um 932 TEUR gesunken, v.a. aufgrund der Einsparungen im medizinischen Bedarf, die v.a. auf den Rückgang der Fallzahlen zurückzuführen sind. Aktiv gegengesteuert wurde bei den Personalkosten in Folge der Erkenntnisse aus der Leistungsentwicklung des Jahres 2019.

Das Betriebsergebnis ist deutlich positiv und konnte insgesamt um 3.387 TEUR gesteigert werden.

Das neutrale Ergebnis hat sich um 955 TEUR verschlechtert, da das Krankenhaus einen Forderungsverzicht gegenüber seiner 100%igen Tochtergesellschaft Medizinisches Versorgungszentrum MVZ Wermelskirchen GmbH ausgesprochen hat. Hierbei handelte es sich um Forderungen, die sich von der Gründungsphase bis zum aktuellen Zeitpunkt ergeben haben und die das MVZ aus eigener Kraft nicht zurückzahlen kann. Somit war die Forderung nicht mehr werthaltig.

Das Investitionsergebnis hat sich um 25 TEUR verbessert.

Das Finanzergebnis hat sich um 18 TEUR verschlechtert, da zusätzliche Darlehensbeträge für das Bauprojekt abgerufen wurden.

Darstellung wesentlicher Aufwendungen und Erträge

Erträge

	Umsatz 2020	Umsatz 2019	Abweichung	
	T€	T€	T€	%
Stationäre Erlöse	32.074,8	29.427,5	2.647,3	9,0
Erlöse aus Wahlleistungen	3.303,7	3.488,1	-184,4	-5,3
Erlöse aus amb. Leistungen	1.174,1	1.053,3	120,8	11,5

Neben den Erlösen aus DRG Leistungen enthalten die stationären Erlöse in 2020 auch die Erlöse aus dem neu eingeführten Pflegebudget und die Erlöse aus den Corona Hilfsmitteln. Der Landesbasisfallwert 2020 wurde gegenüber 2019 um 3,6 % erhöht. Hilfsmittel in Form von sogenannten Freihaltepauschalen wurden in Höhe von 3.768 TEUR geleistet. Erlöse für das Pflegebudget wurden in Höhe von 6.563 TEUR abgerechnet. Insgesamt sind die Erlöse aus Krankenhausleistungen um 2.647 TEUR gestiegen, obwohl die Fallzahl rückläufig war. Der Rückgang der Fallzahlen steht in einem direkten Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Alle Fachabteilungen haben weniger Patienten behandelt, aufgrund des Ministererlasses vom 13. März 2020 und aufgrund der abwartenden Haltung der Patienten ist insbesondere die Anzahl von elektiven Eingriffen zurückgegangen.

Die Erlöse aus Wahlleistungen sind um 184 TEUR gesunken. Neben den Erlösen aus privatärztlicher Leistung werden hier auch die Erlöse aus der Wahlleistung Unterkunft abgebildet. Ab November 2020 konnte die neue Wahlleistungsstation in den Betrieb gehen und die neu verhandelten, erhöhten Tarife abgerechnet werden.

Die Erlöse aus ambulanten Leistungen konnten um 121 TEUR gesteigert werden, was aber lediglich an der zeitversetzten Abrechnung von ambulanten privatärztlichen Leistungen lag.

Personalkosten

	2020	2019	Veränderung	
			absolut	%
Personalaufwand T€	25.043,9	24.831,9	212,0	0,9
Anzahl VK	290,6	298,8	-8,2	-2,8
T€/VK	86,2	83,1	3,1	3,7
€/Fall	3.405,5	2.782,3	623,2	22,4
€/PT	555,1	476,6	78,5	16,5
Personalaufwandsquote %	66,7	70,7	-4,0	-5,7

Infolge der Leistungsentwicklung in 2019 wurden bereits im Herbst 2019 notwendige betriebswirtschaftliche Gegensteuerungsmaßnahmen beschlossen. Nachdem längere Zeit Personal für geplante Leistungssteigerungen als Investition in die Zukunft vorgehalten wurde, musste im Herbst 2019 festgestellt werden, dass die erhoffte Leistungssteigerung in den letzten Geschäftsjahren aus unterschiedlichen Gründen nicht realisiert werden konnte. Die Gründe dafür sind vielfältig. Ein genereller Trend zu einer Leistungsverringerung wird beispielsweise durch den KHZV beobachtet. Mit Stand von Februar 2021 ist die vereinbarte Leistungsmenge aller Mitgliedskrankenhäuser um 0,67 % gesunken (Quelle: KHZV-Informationsveranstaltung in Verbindung mit den Mitgliederversammlungen der KHZV-Mitgliedsverbände im 1. Quartal 2021), nachdem in den Vorjahren immer wieder Leistungssteigerungen zu beobachten waren, die insbesondere mit einer älter werdenden Bevölkerung in Zusammenhang gebracht wurden. Die stetige - und von den Krankenhausverbänden massiv kritisierte - nachträgliche Leistungskürzung von erbrachten Leistungen durch den Medizinischen Dienst der Kostenträger und eine zunehmende Verschiebung aus dem stationären in den ambulanten Sektor unterstützen in Summe diesen Leistungsrückgang. Aus diesen Gründen wurde die Zahl der Vollkräfte gezielt und nur wenige Bereiche betreffend, angepasst. Insgesamt wurden in 2020 8,2 Vollkräfte weniger beschäftigt. Die leichte Personalkostensteigerung ergibt sich aus der Tarifierhöhung.

Sachkosten

	2020	2019	Veränderung	
	T€	T€	absolut	%
Sachaufwand gesamt	10.294,5	11.438,4	-1.143,9	-10,0
€/Fall	1.399,9	1.281,6	118,2	9,2
€/PT	228,2	219,5	8,7	4,0
davon				
Med. Bedarf	4.046,4	4.861,0	-814,6	-16,8
€/Fall	550,2	544,6	5,6	1,0
€/PT	89,7	93,3	-3,6	-3,9
Wasser, Energie, Brennstoffe	559,7	542,8	16,9	3,1
Instandhaltungen	1.093,6	1.234,7	-141,1	-11,4
sonst. Sachkosten	4.594,8	4.799,9	-205,1	-4,3

Die Sachaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr insgesamt zurückgegangen.

Die Kosten pro Fall sind jedoch gestiegen. Das liegt insbesondere an dem hohen Fixkostenanteil für Energie und Instandhaltung, aber auch an einer Verteuerung für Verbrauchsgüter, wie z.B. Handschuhen, Schutzkleidung und Masken. Für diesen Bereich wurden allerdings pauschale Hilfsmittel gewährt, die in den Erlösen aus Krankenhausleistungen abgebildet sind.

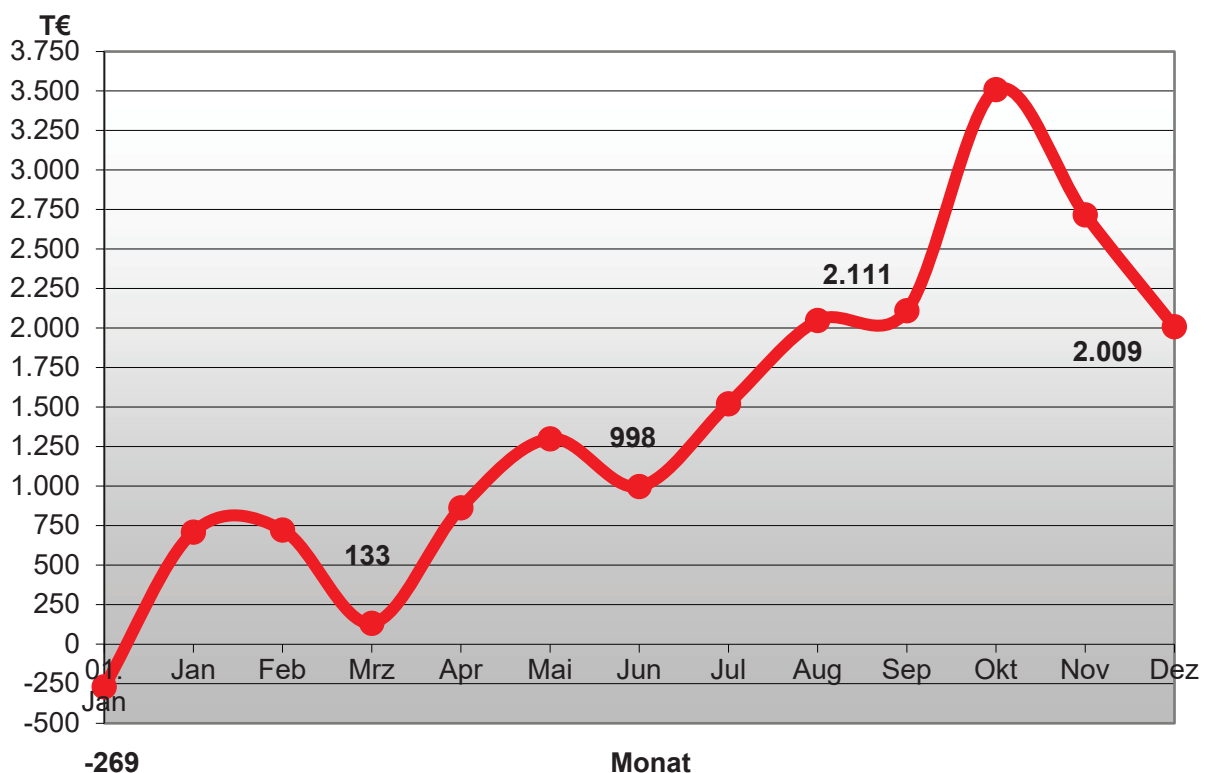
Eine Reduzierung ergab sich bei den Sachkosten für medizinischen Bedarf insbesondere aufgrund der Fallzahlreduzierung aber auch durch aktives Gegensteuern. Durch eine engere Abstimmung zwischen den Berufsgruppen konnten beispielsweise die Kosten für den Reparatursatz von chirurgischen Instrumenten reduziert werden.

Auch die Aufwendungen für Instandhaltungen sind gesunken. Hier macht sich im Vorjahresvergleich aber lediglich bemerkbar, dass die Aufwendungen im Vorjahr aufgrund einer Großgeräteinstandhaltungsmaßnahme relativ hoch waren.

Überdurchschnittliche Steigerungsraten gab es wieder für den EDV Bereich. Die Kosten sind um 8,5 % gestiegen. Diese Entwicklung kommt nicht unerwartet, hier zeigt sich der Trend zur weiteren Digitalisierung.

Die Kosten für Fremdpersonal sind weiterhin auf einem hohen Niveau. In 2020 mussten insbesondere Pflegefachkräfte für die Intensivstation gebucht werden, um offene Stellen zu besetzen oder um Krankheitszeiten zu überbrücken.

Darstellung der Liquidität



Die liquiden Mittel belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 2.009 TEUR und machen somit 8,29 % der Bilanzsumme aus.

Die Vermögens- und Finanzlage ist, wie auch in den Vorjahren, eher angespannt. Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr um 1.949 TEUR auf 24.227 TEUR gestiegen.

Auf der Aktivseite ist für den Anstieg ursächlich die Erhöhung des Anlagevermögens um 1.118 TEUR auf 17.055 TEUR zu nennen. Zusätzlich stiegen die liquiden Mittel durch Zufluss zweckgebundener Fördermittel an. Als Besonderheit ist hier das Sonderinvestitionsprogramm Krankenhäuser 2020 der Landesregierung NRW (1.239 TEUR) zu erwähnen.

Auf der Passivseite erhöhten sich neben dem Eigenkapital (TEUR + 583) insbesondere die Verbindlichkeiten (TEUR + 1.376). Das Eigenkapital weist nun einen Betrag von TEUR 5.806 aus.

Cashflow

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung	
	T€	T€	absolut	%
aus laufender Geschäftstätigkeit (Cashflow)	3.522,7	-414,6	3.937,3	949,7

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ist Teil der Kapitalflussrechnung zur Darstellung der Herkunft und Verwendung von Finanzmitteln. Dieser hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert, vor allem wegen des positiven Betriebsergebnisses.

Analyse der Vermögenslage

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung	
	T€	T€	absolut	%
1 Eigenkapital	5.806,1	5.222,8	583,3	11,2
2 Sonderposten aus Zuwendung zur Finanzierung des Anlagevermögens	8.105,8	8.524,7	-418,9	-4,9
3 Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	753,2	370,2	383,0	103,5
4 Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen	1.239,0	0,0	1.239,0	-
5 Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung	920,1	920,1	0,0	0,0
6 Kontokorrent Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,0	629,2	-629,2	-100,0
7 Bilanzsumme	24.226,7	22.277,7	1.949,0	8,8
8 Eigenkapitalquote $(1-5)/(7-2-3-4-5-6)*100$	37,0	36,4	0,6	1,7

Die Eigenkapitalquote bewegt sich mit 37,0 % auf Vorjahresniveau. Insgesamt liegt die Eigenkapitalquote weiterhin in einem branchenüblichen Bereich.

d. Wichtige Leistungsindikatoren

Leistungsdaten	2020	2019	Veränderung	
			absolut	%
DRG-Fallzahl (ohne Dialyse)	7.354	8.925	-1.571	-17,6
Pflegetage (ohne Dialyse)	45.112	52.101	-6.989	-13,4
Nutzungsgrad in %	61,63	71,37	-9,74	-13,7
Verweildauer	6,13	5,84	0,29	5,0
Case Mix (ohne Dialyse)	5.634,5	7.928,8	-2.294,3	-28,9
Case Mix Index (ohne Dialyse)	0,766	0,888	-0,12	-13,7

An der transparenten und regelmäßigen Darstellung aller wichtiger Steuerungskennzahlen an die Entscheider im Krankenhaus hat sich gegenüber den Vorjahren – trotz Corona - keine Veränderung ergeben. Betriebswirtschaftliche Kennzahlen müssen in einer solchen Pandemie lediglich mit einem anderen Maß bemessen werden.

Durch die Einführung des Pflegebudgets ab 2020 ist die neue Bezugsgröße Pflegebewertungsrelation mit in das Steuerungssystem aufgenommen worden. Bei der Analyse der Casemix-Punkte muss beachtet werden, dass der Anteil der Pflege ab 2020 nicht mehr enthalten ist. In der Tabelle ist der Wert aus 2019 noch inkl. Pflegeanteil.

e. Vorjahresvergleich

In vielen Bereichen ist ein Vorjahresvergleich aufgrund der besonderen Corona-Situation nicht aussagekräftig bzw. immer unter Berücksichtigung der Pandemie zu beurteilen. Die Belegungszahlen sind insbesondere in den Monaten März bis Mai eingebrochen. Mit einem Leistungsrückgang musste aufgrund der Corona-Pandemie gerechnet werden, das Ausmaß und die Auswirkungen waren lange Zeit nicht absehbar.

Insgesamt wurden 1.571 Patienten (-17,6 %) weniger behandelt. Das Casemix Volumen ist insgesamt um 12,76 % zurückgegangen und ist damit geringer ausgefallen, als der Patientenrückgang. Das zeigt, dass die behandelten Patienten im Durchschnitt einen höheren Krankheitsschweregrad hatten. Die Umsatzerlöse lagen mit 36,5 Mio. EUR über den prognostizierten Umsatzerlösen in Höhe von 35,1 Mio. EUR. Die große Sorge, dass die fehlenden Erlöse des Geschäftsjahres 2020 nicht ausgeglichen werden, hat sich nicht bestätigt. Maßgeblich dafür waren auch die finanziellen Hilfsmittel des Bundes, insbesondere die gewährten Ausgleichszahlungen, die Erhöhung des Pflegeentgeltwertes und die Absenkung der MDK Prüfquote.

Wie erhofft, konnte die Baumaßnahme von Station 2 im Herbst 2020 abgeschlossen werden. Seitdem steht zum einen ein neuer Wahlleistungsbereich zur Verfügung und zum anderen ist die Bettenkapazität insgesamt wieder größer.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

a. Risikobericht

Die Corona-Pandemie bleibt das größte Risiko, da nicht abzusehen ist, ab wann ein Normalbetrieb wieder möglich ist. 88 Prozent der Krankenhäuser müssen aktuell wegen der Corona-Pandemie die Regelversorgung im Vergleich zur Normalauslastung um mehr als 10 Prozent zurückfahren. Fast die Hälfte davon verzeichnete sogar einen Rückgang von mehr als 20 Prozent der stationären Fälle. Dies ist das Ergebnis einer repräsentativen Blitzumfrage des Deutschen Krankenhausinstituts (DKI) unter 223 Krankenhäusern im April 2021.

Die Ausweitung der Pflegepersonaluntergrenzen für die Bereiche Innere Medizin, Unfallchirurgie und Allgemeinchirurgie stellt das Krankenhaus vor zusätzliche Herausforderungen.

Neben einem extrem hohen bürokratischen Aufwand bleibt der generelle Pflegenotstand ein fortlaufendes Risiko, insbesondere für den Bereich der Intensivstation.

Weiterhin ist zu befürchten, dass sich nach einem möglichen Ende der Pandemie eine Vielzahl von Pflegekräften aus dem Beruf zurückziehen wird. Ein politisches Gegensteuern, um diesen Beruf wieder attraktiver zu machen, ist unbedingt notwendig.

Bei der Einführung des Pflegebudgets hat sich gezeigt, dass sich Kostenträger und Krankenhäuser in vielen Punkten nicht auf ein Budget verständigen können. Zu weit auseinander liegen die strittigen Punkte. So lange für die Krankenhäuser kein vereinbartes und genehmigtes Budget vorliegt, besteht ein Liquiditätsrisiko. Bestimmte Zuschläge und Ausgleichs können erst abgerechnet werden, wenn ein genehmigtes Budget vorliegt.

Das neue Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) verpflichtet die Krankenhäuser, einen bestimmten digitalen Reifegrad bis zum Jahr 2024 zu erreichen, ansonsten drohen finanzielle Abschläge. Zu dieser Zielerreichung erhält das Krankenhaus Wermelskirchen ein ausgewiesenes Maximalförderbudget in Höhe von 1.180.689,00 EUR als Anschubfinanzierung. Die Angebote, die bislang eingeholt werden konnten, liegen bereits jetzt schon deutlich darüber.

In NRW wird zur Zeit ein neuer Krankenhausplan erarbeitet, dessen Auswirkungen heute noch unbekannt sind. Das Risiko besteht in einer Ausweitung von Strukturmerkmalen als Voraussetzung, bestimmte Leistungen erbringen zu dürfen. Gerade kleinere Krankenhäuser könnten damit stark belastet werden.

Weiterhin besteht ein finanzielles Risiko durch den Betrieb des MVZ Wermelskirchen. Bis April 2021 ist das MVZ aus KV rechtlichen Gründen an eine personengebundene Besetzung im ärztlichen Dienst gebunden, so dass hier zunächst noch Personalkosten anfallen, die über den zu besetzenden Kassensitz hinausgehen. Darüber hinaus wurde dem MVZ ein gynäkologischer Kassensitz zugesprochen. Für den Kauf des Kassensitzes und die Erstausrüstung fallen zu Beginn Investitionskosten an.

Das MVZ wird auch im Jahr 2021 auf die finanzielle Unterstützung des Krankenhauses angewiesen sein.

b. Chancenbericht

Die Krankenhäuser vertrauen darauf, dass trotz einer erneuten Einschränkung der Regelversorgung zur Sicherung von Intensivkapazitäten, die finanzielle Stabilität durch einen erneuten Rettungsschirm gesichert ist. Dafür spricht auch, dass es einen Ganzjahresausgleich geben wird, wonach 98 Prozent der Erlöse des Jahres 2019 zugrunde gelegt werden. Die Voraussetzung dafür wurde mit dem 3. Bevölkerungsschutzgesetz gesetzlich verankert.

Damit die Liquidität zu jeder Zeit abgesichert ist, konnte mit den Gesellschaftern des Krankenhauses einer Verlängerung der bestehenden Bürgschaft vereinbart werden, die der Geschäftsführung die Verlängerung des Kontokorrentkreditrahmens mit der örtlichen Sparkasse in Höhe 7.500 TEUR ermöglicht. Darüber wurde in der Aufsichtsrats-sitzung am 24. März 2021 ein entsprechender Beschluss gefasst.

Die gynäkologische Abteilung hat einen neuen Chefarzt unter dessen Leitung sich die Patientenzahlen rasch gesteigert haben. Erfreulicherweise konnten zudem 2 Oberarztstellen erfolgreich nachbesetzt werden, so dass die Abteilung vor einem Neubeginn steht. Mit diesen erfolgreichen Nachbesetzungen könnten die ursprünglich geplanten Leistungssteigerungen möglicherweise doch noch erreicht werden.

Die neue Wahlleistungsstation des Krankenhauses konnte Ende 2020 eröffnet werden. Dadurch wird die Attraktivität des Krankenhauses erhöht und es stehen wieder mehr Bettenkapazitäten zur Verfügung. Durch die hochwertige Ausstattung konnten höhere Zimmertarife mit dem Verband der Privaten Krankenversicherung e.V. vereinbart werden.

Die 100%ige Tochtergesellschaft des Krankenhauses, die Medizinisches Versorgungszentrum MVZ Wermelskirchen GmbH hat sein Praxisangebot ausbauen können. Neben einer chirurgischen wird ab 1. Mai 2021 eine gynäkologische Praxis am selben Standort eröffnet. Dadurch wird eine engere Verzahnung mit dem ambulanten Sektor weiter vorangetrieben.

c. Ergebnisprognose

Einschneidende Gesetzesänderungen, wie die Einführung des Pflegebudgets, die Pflegepersonal-Untergrenzen-Verordnung oder das MDK Reformgesetz haben unmittelbaren Einfluss auf die Erlöse und damit auf die Ergebnisprognose. Die Auswirkungen sind allerdings schwer vorherzusagen und werden erst mit dem Abschluss einer Budgetverhandlung wirksam. Durch die Corona-Krise wurde die Budgetverhandlungen zwischen Krankenhäusern und Kostenträgern aber ausgebremst, ein Verhandlungstermin wird frühestens im Herbst erwartet. Die sich ergebenden Effekte können daher nur geschätzt werden.

Positiv bewertet wird die Situation der Abteilung für Gynäkologie, die unter neuer chefarztlicher Leitung und mit einem neuen Team auf Oberarztbene bereits von Anfang an steigende Patientenzahlen nachweisen kann.

Die Corona-Krise führte auch im ersten Quartal des Jahres 2021 dazu, dass weniger Patienten im Krankenhaus behandelt wurden. Wenn die Belegung dauerhaft unter dem Niveau von 2019 bleiben sollte, hängt die Erlössituation entscheidend davon ab, ob und wenn ja, in welcher Höhe Ausgleichszahlungen gewährt werden.

In 2021 wurden bislang Ausgleichszahlungen für den Zeitraum 1. Januar bis 6. Februar und wieder ab 12. April gewährt. Die Dauer der Maßnahme hängt von dem weiteren Verlauf der Corona-Pandemie ab.

Durch die Verordnung zur Regelung weiterer Maßnahmen zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser vom 7. April 2021 wurde allerdings bekanntgegeben, dass ein in 2021 entstandener Erlösausgleich gegenüber dem Jahr 2019 ausgeglichen wird. Die genauen Umsetzungshinweise müssen aber noch bis zum 31. Juli 2021 vereinbart werden. Eine Prognose zur Höhe der Umsatzerlöse ist seriös nur schwer abzuschätzen, insbesondere aufgrund der fehlenden Planungsunsicherheit mit Blick auf die Entwicklung der Patientenzahlen und der noch nicht vorliegenden abschließenden Regelungen eines Ganzjahresausgleiches. Weiterhin nicht abzuschätzen ist auch die Höhe des erstmalig zu vereinbarenden Pflegebudgets. Die veröffentlichte Rechtsverordnung zum finanziellen Rettungsschirm des Jahres 2021 enthält aber zahlreiche, von der DKG geforderte Instrumente, die die Kliniken auch in der dritten Welle der Pandemie absichern.

Die Corona-Pandemie wird auch weiterhin Einfluss auf die Belegungssituation haben, mindestens bis zu dem Zeitpunkt, an dem die überwiegende Zahl der Erwachsenen ein Impfangebot bekommen hat. Die Anzahl der behandelten Patienten in den ersten Monaten war etwas geringer als im Vorjahr. Gleichzeitig ist eine positive Entwicklung in der Gynäkologie erkennbar. Aus diesen Gründen wird wieder mit einem Casemix Volumen in Höhe von ca. 5.600 Casemix Punkten kalkuliert.

Unter Abschätzung der zu erwartenden Leistungsmenge sowie der erneuten Gewährung von Ausgleichszahlungen und eines teilweisen Ausgleiches des Erlösvolumens im Vergleich zum Referenzjahr 2019 werden Umsatzerlöse in Höhe von ca. 36,2 Mio. EUR sowie ein ausgeglichenes Jahresergebnis prognostiziert.

Wermelskirchen, 7. Juni 2021

gez. Christian Madsen
Geschäftsführer

B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben zu dem Jahresabschluss der Krankenhausträgersgesellschaft Krankenhaus Wermelskirchen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Wermelskirchen, der zugleich Jahresabschluss des Krankenhauses Krankenhaus Wermelskirchen, Wermelskirchen, ist, und dem Lagebericht der Krankenhausträgersgesellschaft, der zugleich den Lagebericht des Krankenhauses darstellt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 in den diesem Bericht als Anlage I (Jahresabschluss) und Anlage II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 7. Juni 2021 in Köln unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Krankenhaus Wermelskirchen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Wermelskirchen

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Krankenhausträgersgesellschaft Krankenhaus Wermelskirchen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Wermelskirchen, der zugleich Jahresabschluss des Krankenhauses Krankenhaus Wermelskirchen, Wermelskirchen, ist, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Krankenhausträgersgesellschaft Krankenhaus Wermelskirchen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020, der zugleich den Lagebericht des Krankenhauses darstellt, geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Krankenhausträgersgesellschaft und des Krankenhauses zum 31. Dezember 2020 sowie jeweils deren Ertragslage für das

Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Krankenhausträgersgesellschaft und des Krankenhauses. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften

und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter der Krankenhausträgersgesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Krankenhausträgersgesellschaft und des Krankenhauses vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Krankenhausträgersgesellschaft und des Krankenhauses zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Krankenhausträgersgesellschaft und des Krankenhauses vermittelt sowie in allen

wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Krankenhausträgersgesellschaft und des Krankenhauses zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Krankenhausträgersgesellschaft und des Krankenhauses vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Krankenhausträgersgesellschaft und des Krankenhauses abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Krankenhausträgersgesellschaft und des Krankenhauses zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kom-

men, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Krankenhausträgersgesellschaft oder das Krankenhaus ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen können.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Krankenhausträgersgesellschaft und des Krankenhauses vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Krankenhausträgersgesellschaft und des Krankenhauses.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

**Jahresabschluss
Medizinisches
Versorgungszentrum
Wermelskirchen GmbH
zum 31.12.2020**

[illegible]

Medizinisches Versorgungszentrum MVZ Wermelskirchen GmbH, Wermelskirchen
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom
1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

Gewinn- und Verlustrechnung

	2020		2019
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	308.526,58	1.271.948,44	268.649,28
2. Sonstige betriebliche Erträge	963.421,86		23.800,69
			292.449,97
3. Materialaufwand		25.833,61	
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	12.510,55		13.671,59
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	13.323,06		11.914,68
			25.586,27
4. Personalaufwand		364.624,72	
a) Löhne und Gehälter	307.815,05		266.852,73
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 9.233,07 (im Vorjahr EUR 11.942,20)	56.809,67		56.515,62
<u>Zwischenergebnis</u>		881.490,11	-56.504,65
5. Abschreibungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	56.016,91	133.530,86	54.394,82
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	77.513,95		68.366,17
			122.760,99
<u>Zwischenergebnis</u>		747.959,25	-179.265,64
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen -davon an verbundene Unternehmen EUR 5.222,96 (im Vorjahr EUR 3.851,94) -		5.222,96	3.851,94
8. Ergebnis nach Steuern/ Jahresüberschuss/-fehlbetrag		742.736,29	-183.117,58



L A G E B E R I C H T
des Medizinischen Versorgungszentrum MVZ Wermelskirchen-Gesellschaft mit
beschränkter Haftung, Wermelskirchen
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

1. Grundlagen des Unternehmens
 - a. Unternehmensgegenstand
 - b. Rechtlicher und organisatorischer Aufbau
2. Wirtschaftsbericht
 - a. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen
 - b. Geschäftsverlauf
 - c. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
 - d. Vorjahresvergleich
3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht
 - a. Risikobericht
 - b. Chancenbericht
 - c. Ergebnisprognose

1. Grundlagen des Unternehmens

a. Unternehmensgegenstand

Die Medizinische Versorgungszentrum MVZ Wermelskirchen GmbH wurde von der Krankenhaus Wermelskirchen GmbH zum Zwecke der Errichtung und des Betriebs von Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) gegründet. Seit dem 1. April 2018 betreibt die MVZ Wermelskirchen GmbH ein vertragsärztlich zugelassenes chirurgisches MVZ am Standort Schwanen 4-6, 42929 Wermelskirchen.

b. Rechtlicher und organisatorischer Aufbau

Gesellschafter der MVZ Wermelskirchen GmbH ist zu 100 % die Krankenhaus Wermelskirchen GmbH. Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung. Geschäftsführer der Gesellschaft waren im Geschäftsjahr Herr Christian Madsen und Herr Ralf Schmandt.

2. Wirtschaftsbericht

a. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen sind weiterhin durch begrenzte finanzielle Mittel und der daraus resultierenden Verteilungsaueinandersetzung der konkurrierenden sektoralen Gesundheitsdienstleister geprägt. Im Bereich des ambulanten Sektors gelten weiterhin enge budgetäre Restriktionen, die eine wirtschaftliche Betriebsführung erschweren.

Der Mitbewerber für ambulante chirurgisch/orthopädische Leistungen in Wermelskirchen befindet sich im Besitz einer überregional agierenden Aktiengesellschaft, die mit einer Radiologischen Praxis und dem Konkurrenzkrankenhaus verbunden ist. Mit den steigenden Leistungszahlen trotz der Corona-Pandemie, hat das MVZ bewiesen, dass es von den Patienten im Einzugsgebiet angenommen wird. Mit der geplanten gynäkologischen Praxis und der unabhängigen kardiologischen Praxis am gleichen Standort, wird das MVZ und der Standort in der Bevölkerung bekannter.

b. Geschäftsverlauf

Zum Ende des Geschäftsjahres 2019 hatte der gerade neu eingestellte ärztliche Leiter aus privaten Gründen zu Mitte des Jahres 2020 gekündigt. Erfreulicherweise konnte die Stelle nahtlos nachbesetzt werden.

Nachdem die Patientenzahlen im ersten und zweiten Quartal rückläufig waren, konnten Sie im dritten und vierten Quartal wieder gesteigert werden.

Die personelle Überbesetzung im ärztlichen Dienst hat sich auch im Jahr 2020 fortgesetzt und konnte erst zum Juni 2021 beseitigt werden.

c. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung
	T€	T€	T€
Betriebliche Erträge	342,6	279,1	63,5
Betriebliche Aufwendungen	468,0	417,4	50,6
Betriebsergebnis	-125,4	-138,3	12,9
Investitionsergebnis	-47,5	-45,9	-1,6
Finanzergebnis	-5,2	-3,8	-1,4
Neutrales Ergebnis	920,8	4,9	915,9
Jahresergebnis	742,7	-183,1	925,8

Obwohl insbesondere im zweiten Quartal 2020 die Patientenzahlen deutlich rückläufig waren, haben sich die Umsatzerlöse aufgrund der Steigerung im dritten und vierten Quartal positiv entwickelt. Diese positive Entwicklung hat nicht ausgereicht, um den betrieblichen Aufwand zu decken.

Das MVZ hat in seiner Gründungsphase Investitionen für den Praxiskauf und die Erstausstattung getätigt, die über Darlehen der Muttergesellschaft, der Krankenhaus Wermskirchen GmbH, finanziert wurden. Um die kurzfristige Liquidität sicherzustellen, wurden darüber hinaus auch liquide Mittel für den laufenden Betrieb durch das Krankenhaus bereit gestellt.

Im Rahmen der Jahresabschlusserstellung wurde die daraus entstandene Forderung auf Seiten des Krankenhauses als nicht mehr werthaltig angesehen, da nicht davon auszugehen ist, dass das MVZ das Darlehen aus eigener Kraft zurückzahlen kann. Aus diesem Grunde hat das Krankenhaus einen Forderungsverzicht erklärt, der sich werthaltig als außergewöhnlicher Ertrag im neutralen Ergebnis des MVZ widerspiegelt. Insgesamt konnte das Jahresergebnis des MVZ dadurch einmalig deutlich verbessert werden.

Darstellung der Liquidität

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung	
	T€	T€	absolut	%
Finanzmittelbestand	11,4	9,0	2,4	26,7

Der geringe Finanzmittelbestand hat sich etwas erhöht.

Das MVZ ist zur Zeit weiterhin abhängig von Liquiditätszuschüssen durch das Krankenhaus.

Cashflow

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung	
	T€	T€	absolut	%
aus laufender Geschäftstätigkeit	-114,6	-140,6	26,0	18,5
aus Investitionstätigkeit	-0,8	-16,0	15,2	95,0
aus Finanzierungstätigkeit	117,8	160,0	-42,2	26,4

d. Vorjahresvergleich

Trotz eines Leistungsrückgangs im ersten und zweiten Quartal, konnte die Fallzahl und damit die Erlössumme insgesamt gesteigert werden. Dabei haben sich die Fallzahlen ganz unterschiedlich entwickelt. Im ersten und zweiten Quartal wurden insgesamt 2.338 Patienten behandelt und im dritten und vierten Quartal insgesamt 2.824 Patienten. Ohne den einmaligen außergewöhnlichen Ertrag wäre wie prognostiziert ein negatives Jahresergebnis in Höhe von -176,3 TEUR erreicht worden. Tatsächlich ist es durch den Forderungsverzicht nun deutlich positiver.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

a. Risikobericht

Die finanzielle Entwicklung des MVZ ist uneingeschränkt abhängig von der Anzahl der behandelten Patienten.

Die Corona-Pandemie beeinflusst weiterhin die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland. In wie weit sich die Pandemie auch weiterhin auf die Patientenzahlen im ambulanten Sektor auswirkt, kann heute noch nicht abgesehen werden. Die positive Tendenz aus dem 3. und 4. Quartal 2020 setzt sich allerdings auch im ersten Quartal 2021 fort.

Darüber hinaus steht das MVZ auch in Konkurrenz zu anderen Arztpraxen. Der Mitbewerber für ambulante chirurgisch/orthopädische Leistungen in Wermelskirchen befindet sich im Besitz einer überregional agierenden Aktiengesellschaft, die mit einer Radiologischen Praxis und dem Konkurrenzkrankenhaus verbunden ist.

b. Chancenbericht

Die Stelle des ärztlichen Leiters konnte nahtlos nachbesetzt werden. Im dritten und vierten Quartal konnte die Fallzahl trotz der Corona-Pandemie gesteigert werden. Die Verzahnung mit dem stationären Bereich des Krankenhauses ist ein Prozess, der sich stetig verbessert.

Im Zuge einer Nachbesetzung hat sich das MVZ um die Zuteilung eines gynäkologischen Kassensitzes beworben. Der KV-Zulassungsausschuss hat die Zulassung am

21.04.2021 ab dem 01.05.2021 positiv entschieden. Der Praxissitz soll im bestehenden MVZ integriert werden, um Synergieeffekte mit der bereits im MVZ bestehenden chirurgischen Praxis zu nutzen (z.B. durch medizinische Fachangestellte, die in beiden Bereichen eingesetzt werden und sich gegenseitig vertreten können).

Mit den steigenden Leistungszahlen trotz der Corona-Pandemie, hat das MVZ bewiesen, dass es von den Patienten im Einzugsgebiet angenommen wird. Mit der geplanten gynäkologischen Praxis und der unabhängigen kardiologischen Praxis am gleichen Standort, wird das MVZ und der Standort in der Bevölkerung bekannter und sicherlich attraktiver.

c. Ergebnisprognose

Die kassenärztlichen Vorschriften führen im ärztlichen Dienst noch bis Ende April 2021 zu überhöhten Personalaufwendungen in der chirurgischen Praxis.

Es wird mit einer leichten Fallzahlsteigerung gegenüber 2020 kalkuliert, da die Patientenzahlen im dritten und vierten Quartal 2020 trotz der Corona-Pandemie gesteigert werden konnten. Die positive Tendenz aus dem 3. und 4. Quartal 2020 setzt sich auch im ersten Quartal 2021 fort.

Bereits im Mai wird die gynäkologische Praxis eröffnet.

Aufgrund der Corona-Pandemie wird in der Startphase zunächst mit weniger Fallzahlen kalkuliert, als unter normalen Umständen zu erwarten wären.

Das MVZ Ergebnis wird sich zukünftig aus den Ergebnissen der chirurgischen und der gynäkologischen Praxis zusammensetzen. Insgesamt wird in 2021 mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von ca. 300 TEUR gerechnet.

Mit der Erweiterung des MVZ um den gynäkologischen Sitz soll die Attraktivität gesteigert werden. Mit einer Steigerung der Behandlungen und Synergien im Personalbereich soll die Wirtschaftlichkeit für die Zukunft erhöht werden.

Wermelskirchen, 7. Juni 2021

gez. Christian Madsen
Geschäftsführer

B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der MVZ Wermelskirchen GmbH, Wermelskirchen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 in den diesem Bericht als Anlage I (Jahresabschluss) und Anlage II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 7. Juni 2021 in Köln unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die MVZ Wermelskirchen GmbH, Wermelskirchen

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der MVZ Wermelskirchen GmbH, Wermelskirchen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der MVZ Wermelskirchen GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der

deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Inanspruchnahme der Erleichterung für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß § 264 Abs. 1 Satz 5 HGB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen

ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen

Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben

sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Inanspruchnahme der Erleichterungen für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß § 264 Abs. 1 Satz 5 HGB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Jahresabschluss der Bergische Energie und Wasser GmbH zum 31.12.2020

B I L A N Z zum 31. Dezember 2020

A K T I V A				P A S S I V A			
	Anhang Nr.	Euro	Vorjahr T€		Anhang Nr.	Euro	Vorjahr T€
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. EIGENKAPITAL	(4)		
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	(1)			I. Gezeichnetes Kapital		11.609.000,00	11.609,0
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten		366.398,00	429,6	II. Kapitalrücklage		2.469.101,19	2.469,1
II. Sachanlagen				III. Gewinnrücklagen	(5)	6.446.000,00	6.446,0
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten		4.587.607,00	4.838,9	IV. Gewinnvortrag		8.493.829,58	8.190,1
2. Technische Anlagen und Maschinen		38.086.901,00	36.554,9	V. Jahresüberschuss		6.370.322,28	5.303,7
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.077.111,00	951,3				34.017,9
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		12.113.583,00	2.026,7	B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUWENDUNGEN	(6)	35.388.253,05	
		55.865.202,00	44.361,8			7.225.869,11	0,0
III. Finanzanlagen	(2)			C. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE	(7)	75.483,00	174,3
1. Beteiligungen		7.699.751,69	7.699,8	D. RÜCKSTELLUNGEN	(8)		
2. Sonstige Ausleihungen		400.988,88	386,5	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		5.744.144,00	5.233,3
		8.100.740,57	8.086,2	2. Steuerrückstellungen		1.465.018,26	863,9
B. UMLAUFVERMÖGEN				3. Sonstige Rückstellungen		7.135.934,60	6.698,0
1. Vorräte						14.345.096,86	12.795,2
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		1.323.681,98	1.038,0	E. VERBINDLICHKEITEN	(9)		
2. Waren		10.190,34	10,2	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		9.647.169,02	11.255,8
		1.333.872,32	1.048,2	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 1.629.161,17 (Vorjahr T€ 1.617,8)		5.826.464,70	4.369,3
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(3)			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		235.108,08	257,2
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		12.769.748,18	13.236,0	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 235.108,08 (Vorjahr T€ 257,2)		7.963.371,88	7.113,2
2. Forderungen gegen Gesellschafter		468.623,39	436,7	3. Sonstige Verbindlichkeiten			
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		4.929.224,96	1.135,3	- davon aus Steuern: € 729.653,58 (Vorjahr T€ 3.206,1)		23.672.113,68	22.995,5
4. Sonstige Vermögensgegenstände		686.529,23	404,8	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 7.963.371,88 (Vorjahr T€ 7.113,2)		6.267.120,00	5.779,0
		18.854.125,76	15.212,8	F. PASSIVER RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	(10)		
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks		2.453.597,05	6.622,9				
			22.883,9				
C. AKTIVER RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN							
		22.641.595,13	0,4				
		0,00					
		86.973.935,70	75.761,9				

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

	Anhang Nr.	Euro	Euro	Vorjahr T€
1. Umsatzerlöse (brutto)	(11)	113.765.686,52		112.648,1
Strom- / Energiesteuer		9.974.729,90		10.152,3
Umsatzerlöse (netto)			103.790.956,62	102.495,7
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		789.204,04		540,2
3. Sonstige betriebliche Erträge	(12)	431.824,20		597,1
			105.011.984,86	103.633,0
4. Materialaufwand	(13)			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		71.742.673,91		73.404,9
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		4.211.566,67		3.486,6
		<u>75.954.240,58</u>		<u>76.891,5</u>
5. Personalaufwand	(14)			
a) Löhne und Gehälter		6.900.806,46		6.802,8
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: Euro 995.062,11 (im Vorjahr Euro 1.298.808,61)		2.293.456,25		2.537,8
		<u>9.194.262,71</u>		<u>9.340,6</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		<u>3.229.013,00</u>		<u>3.187,9</u>
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(15)	<u>6.385.374,08</u>		<u>5.598,7</u>
			94.762.890,37	95.018,7
8. Betriebsergebnis			10.249.094,49	8.614,3
9. Erträge aus Beteiligungen		271.500,00		102,8
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		4.386,55		18,2
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon für Aufzinsung von Rückstellungen: Euro 53.310,81 (im Vorjahr Euro 70.392,61)		411.981,43		462,6
			-136.094,88	-341,6
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(16)	<u>3.690.447,53</u>		<u>2.914,2</u>
13. Ergebnis nach Steuern			6.422.552,08	5.358,5
14. Sonstige Steuern			<u>52.229,80</u>	<u>54,8</u>
15. Jahresüberschuss			<u>6.370.322,28</u>	<u>5.303,7</u>

BEW Bergische Energie- und Wasser-GmbH, Wipperfürth

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

1. Geschäft und Rahmenbedingungen

Grundlagen der Gesellschaft

Die BEW ist seit über 60 Jahren ein zuverlässiger Partner und Arbeitgeber der Region und hat sich zu einem modernen Energiedienstleister entwickelt. Neben der Versorgung von über 90.000 Einwohnern mit Strom, Gas und Wasser erbringt die BEW zahlreiche Dienstleistungen rund um das Thema Energie. BEW fördert die Elektromobilität und hat in den letzten Jahren zahlreiche Photovoltaikanlagen errichtet.

Die BEW steht u.a. als Grundversorger für eine sichere und zuverlässige Energieversorgung. Als regionaler Energieversorger im Bergischen Land kennt die BEW die Bedürfnisse ihrer Kunden. Das Versorgungsangebot für Privatkunden, Industrie, Gewerbe, Handel und Kommune geht weit über die Belieferung mit Strom, Gas und Wasser hinaus, denn auch im Dienstleistungsbereich ist die BEW breit aufgestellt.

Die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft wurde maßgeblich durch die Entwicklung der klassischen Leistungskomponenten (Strom, Gas und Wasser) beeinflusst. Ergänzt wurden diese durch Erlöse aus dem Wärme-Contracting und Nebengeschäften der Sparten Strom, Gas und Wasser sowie aus externen Dienstleistungen. Die bedarfsgerechte Belieferung und eine intensive Betreuung unserer Kunden sowie ein zunehmend vielfältiges Dienstleistungsangebot stellen Grundpfeiler unserer Unternehmenspolitik dar. Das Geschäftsjahr 2020 wurde durch die Covid-19-Pandemie geprägt. Dennoch ist es auch 2020 der BEW wieder gelungen, sich in einem wettbewerblich und regulatorisch anspruchsvollen Marktumfeld erfolgreich zu behaupten und Marktchancen bewusst wahrzunehmen.

Die Marktanforderungen erfordern immer wieder Struktur- und Prozessanpassungen, die kontinuierlich vorgenommen werden. In diesem Zusammenhang ist auch die hohe Bedeutung des Risikomanagements zu nennen. Risikomanagement beginnt mit der frühzeitigen Erkennung, der klaren Identifikation und der möglichst zutreffenden Bewertung von Risiken. Die Überprüfung des gegenwärtigen Risikoszenarios lässt die Aussage zu, dass im Berichtszeitraum keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Risiken bestanden haben und aus heutiger Sicht auch für die Zukunft nicht erkennbar sind.

Die finanziellen Leistungsindikatoren zeigen die Ist-Ergebnisse des aktuellen Geschäftsjahres sowie die des Vorjahres. In der Spalte „Prognose für 2020“ ist die Erwartung der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2020 zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses 2019 dargestellt.

Finanzielle Leistungsindikatoren:

	2020	Prognose für 2020	2019
Jahresüberschuss	6,4 Mio. €	leichter Rückgang	5,3 Mio. €
Stromerlöse	50,4 Mio. €	leichter Anstieg	49,1 Mio. €
Gaserlöse	32,5 Mio. €	leichter Rückgang	33,8 Mio. €
Wassererlöse	8,7 Mio. €	konstant	8,6 Mio. €

Daneben gibt es nicht finanzielle Leistungsindikatoren wie die Netzsicherheit und die Kundenzufriedenheit. Die Netzsicherheit wird vorangetrieben durch Investitionen ins Netz. Der Kundenzufriedenheit wird u.a. durch eine Vielzahl von unterschiedlichen Produkten und Dienstleistungen sowie vielfältige Beratungsmöglichkeiten Rechnung getragen.

Angaben nach Energiewirtschaftsgesetz

Die Tätigkeiten der Gesellschaft umfassen nach § 6b Abs. 7 Satz 4 EnWG die sonstigen Aktivitäten innerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors (Vertrieb von Strom und Erdgas), die Gasverteilung sowie sonstige Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors. Grundsätzlich werden die Konten den einzelnen Tätigkeiten direkt zugeordnet. Soweit dies nicht möglich ist, erfolgt die Zuordnung durch eine geeignete Schlüsselung.

Energiewirtschaftliche Rahmenbedingungen und gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die Ertragslage des Unternehmens ist durch das politische, rechtliche und gesellschaftliche Umfeld erheblich beeinflusst. Bei der BEW unterliegt nur die Gasnetztaetigkeit der Regulierung.

Während im Jahr 2019 noch ein moderates Wirtschaftswachstum zu beobachten war, brach die globale Wirtschaft im Jahr 2020 entgegen den ursprünglich 2019 prognostizierten Wachstumserwartungen signifikant ein. Hierfür war in erster Linie die weltweite Covid-19-Pandemie verantwortlich, welche durch die Vielzahl möglicher Verlaufsszenarien auch eine Prognose der globalen wirtschaftlichen Entwicklung für das Jahr 2021 erschwerte. Neben der weltweiten Rezession stieg die Arbeitslosenquote in den OECD-Ländern stark an. Nationale Grenzsicherungen, die eingeführt wurden, um die Ausbreitung von Covid-19 zu verlangsamen, schränkten die Bewegungsfreiheit ein, mit negativen Folgen für die globale wirtschaftliche Entwicklung. Industrie, Handel und Gewerbe mussten 2020 weltweit ihre Produktion einschränken – je nach Verlauf der Pandemie und den national und regional unterschiedlichen Restriktionen für Beschäftigte und Verbraucher. Infolgedessen ging der Energieverbrauch weltweit zurück. So sank nach Angaben von ENTSO-E, dem Verband der europäischen Übertragungsnetzbetreiber, beispielsweise die gesamte Stromnachfrage in Deutschland im Vergleich zu 2019 um drei Prozent, in Großbritannien waren es im Jahresvergleich sechs Prozent, in Spanien und Frankreich jeweils fünf Prozent und in Italien sank der Wert sogar um acht Prozent.

Um die wirtschaftlichen Einbrüche infolge der Covid-19-Pandemie abzumildern, hat die Bundesregierung im Laufe des Jahres eine Reihe von Maßnahmen ergriffen. So beschloss der Bundestag unter anderem im März 2020 eine gesetzliche Regelung, die sich auf Dauerschuldverhältnisse wie Strom- oder Gaslieferverträge bezog. Private

Verbraucher und kleine Gewerbebetriebe durften demnach Zahlungen für Strom und Gas für drei Monate aussetzen, wenn sie nachweisen konnten, dass sie aufgrund der Covid-19-Pandemie in eine wirtschaftliche Schieflage geraten waren. Anfang Juni hat die Bundesregierung ein 130 Mrd. € umfassendes Konjunkturpaket für die Jahre 2020 und 2021 beschlossen, das unter anderem Mehrwertsteuerabsenkungen für das zweite Halbjahr 2020 vorsah. Weitere Mittel sollen in die Bereiche Energie, Klimaschutz und grüne Mobilität fließen. Allein 11 Mrd. € sind ab dem Jahr 2021 zur Stabilisierung der EEG-Umlage vorgesehen. Die Prämien des Bundes für den Kauf von Elektrofahrzeugen wurden verdoppelt und 2,5 Mrd. € sollen zusätzlich in den Ausbau der Ladesäulen-Infrastruktur fließen. Weitere Hilfsmaßnahmen für Gewerbe und Industrie wurden im Zuge der im November sowie Dezember 2020 verkündeten Einschränkungen des öffentlichen Lebens beschlossen.

Das bereits Ende des Jahres 2019 von der Bundesregierung beschlossene Klimapaket, das unter anderem eine Bepreisung von CO₂-Emissionen im Gebäude- und Verkehrsbereich vorsah, wurde im November 2020 geändert. Demnach sind im Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) insbesondere höhere Preisplafonds der CO₂-Zertifikate vorgesehen. Der Startpreis wird im Jahr 2021 bei 25 € je Tonne CO₂ liegen und schrittweise steigen, ehe er im Jahr 2025 ein Niveau von 55 € je Tonne erreichen wird. Erlöse aus dem BEHG sollen überwiegend zur Reduktion der EEG-Umlage verwendet werden. Unter zusätzlicher Nutzung allgemeiner Haushaltsmittel soll die EEG-Umlage somit im Jahr 2021 auf 6,5 ct/kWh und im Jahr 2022 auf 6 ct/kWh begrenzt werden.

2. Ertragslage

Insgesamt wurden Umsatzerlöse in Höhe von 103,8 Mio. € erzielt (Vorjahr 102,5 Mio. €). Die einzelnen Sparten zeigen dabei eine uneinheitliche Entwicklung. Es wurde ein Jahresüberschuss von 6,4 Mio. € (Vorjahr 5,3 Mio. €) erwirtschaftet.

Allgemein

Auch im Jahr 2020 verfolgte die BEW eine erfolgreiche Strategie zwischen energienahen Dienstleistungen und nachhaltigem Commodity-Geschäft. Der klassische Commodity-Vertrieb für die Strom- und Erdgasversorgung mit verschiedenen Produkten wurde konsequent und erfolgreich umgesetzt und um die etablierten energienahen Dienstleistungen erweitert. Das Geschäftsfeld der energienahen Dienstleistungen wurde in allen Kundensegmenten sukzessive aufgebaut und erweitert. So ist das Geschäftsfeld der E-Mobilität genauso wie das Contracting von Wärmeerzeugungsanlagen und der Verkauf von Photovoltaikanlagen ein fester Bestandteil des Dienstleistungsgeschäftes geworden. Des Weiteren werden einzelne Produkte wie z.B. Wärme-Contracting und Kompakt-Stationen im Strombereich weiterhin aktiv angeboten.

Stromvertrieb

Der Stromvertrieb verzeichnete in 2020 einen Absatzrückgang um 2,1 % auf 345,5 Mio. kWh (im Vorjahr 353,1 Mio. kWh). Prägend hierfür waren die Pandemie und die daraus resultierenden temporären Rückgänge des Energiebedarfs der Industriekunden. Gleichzeitig gelang es, das gute Bestandskundengeschäft aus dem Vorjahr fortzuführen. Hervorzuheben ist das erfolgreiche Vertriebsgeschäft im Bereich der Gewerbekunden. Das Jahr war von volatilen Preisen an der Strombörse geprägt. Der Fokus der Aktivitäten liegt nach wie vor in der Region, überregionale Akquisitionen werden vor allem im Geschäftskundenbereich verfolgt.

Gasvertrieb

Der Gasabsatz verringerte sich in 2020 insgesamt um 2,3 % auf 573,1 Mio. kWh gegenüber dem Vorjahr (586,5 Mio. kWh). Hintergrund hierfür sind die etwas milderen Temperaturen im Betrachtungszeitraum sowie ebenfalls Einflüsse aus dem Pandemiegeschehen. Die Anzahl der Tarifikunden konnte trotz des bestehenden hohen Wettbewerbsdrucks nahezu konstant gehalten werden. Mit verschiedenen kundengruppen- und bedarfsorientierten Produktangeboten ist es der BEW wieder gelungen, eine hohe Verlängerungsquote bei Bestandskunden zu erzielen. Diese Kundentreue gibt der BEW eine langfristige Planungssicherheit. Ein weiterer Erfolgsfaktor waren die weiterhin erfolgreichen Akquisitionen im Industrie- und Gewerbekundensegment. Der Gasvertrieb zeichnet sich durch eine hohe Kundentreue aus.

Gasnetz

Die BEW ist Betreiberin des Gasnetzes und hat sich im Berichtsjahr in der 3. Regulierungsperiode für die Jahre 2018 bis 2022 befunden. Grundlage für die Ermittlung der gültigen Erlösobergrenze war das Basisjahr 2015. Für die dritte Periode wurde mit der LRegK NRW ein Ausgangsniveau in Höhe von 7.785.848 € festgelegt. Hierüber wurde ein Vertrag am 16.05.2017 geschlossen.

Wasserversorgung

Der Wasserabsatz erhöhte sich von 3.018 Tm³ im Vorjahr auf 3.121 Tm³.

3. Vermögens- und Finanzlage

Entscheidungen über Sachanlageinvestitionen sind wegen des Kapitaleinsatzes und der langfristigen Kapitalbindung mit Chancen und Risiken verbunden.

Es wurden 14,7 Mio. € investiert. Das Anlagevermögen ist vollständig durch langfristig verfügbare Mittel gedeckt, zu 55 % durch Eigenkapital. Im Bereich der Gasnetze wurden 1,6 Mio. € investiert, davon 1,5 Mio. € in Verteilungsanlagen. 10,1 Mio. € wurden in Glasfasernetze, vor allem im Zuge des geförderten Ausbaus der „weißen Flecken“ in Hückeswagen und Wipperfürth investiert.

Die Vermögenslage des Unternehmens entwickelte sich weiterhin positiv. Das Eigenkapital stieg um 1,4 Mio. € auf 35,4 Mio. € (Vorjahr 34,0 Mio. €). Die Bilanzsumme hat sich im Berichtsjahr von 75,8 Mio. € auf 87,0 Mio. € erhöht.

Im Jahr 2020 erzielte die Gesellschaft im Gasnetzbereich Mehrerlöse in Höhe von 268 T€. Dadurch mindert sich der Gesamtsaldo auf dem Regulierungskonto für die 3. Regulierungsperiode auf rund 75 T€. Der resultierende Gesamtsaldo der 2. Regulierungsperiode wird ratierlich über 5 Jahre (2018 bis 2022) aufgelöst. Durch die Mehrerlöse in den Jahren 2019 und 2020 wird ein Gesamtsaldo für die 4. Regulierungsperiode in Höhe von ca. -346 T€ prognostiziert. Diese Summe wurde zurückgestellt.

Die Eigenkapitalquote beträgt im Geschäftsjahr 40,7 % (Vorjahr 44,9 %). Die Eigenkapitalrentabilität beträgt im Geschäftsjahr 18,0 % (Vorjahr 15,6 %). Es stehen ausreichend fristenkongruente Finanzierungsmittel zur Verfügung. Die bestehenden Darlehen wurden fristgerecht getilgt. Die Gesellschaft unterhält eine Kreditlinie, welche durch temporäre und saisonal stark volatile Zahlungsschwankungen in Anspruch genommen wird. Die bestehenden Kreditlinien wurden zum Bilanzstichtag nicht vollkommen ausgenutzt. Die Liquidität war im Berichtsjahr zu jedem Zeitpunkt gesichert.

Die BEW hält weiterhin eine 39 %ige Beteiligung an dem Stammkapital der BEW Netze GmbH. Es wurde ein Jahresfehlbetrag von 0,2 Mio. Euro (Vorjahr Jahresüberschuss von 0,5 Mio. Euro) erzielt.

Es bestehen keine bedeutsamen Haftungsverhältnisse.

4. Energiebeschaffung

Bei der Energiebeschaffung arbeitet die BEW in der Sparte Gas mit dem Dienstleister rhenag und in der Sparte Strom mit dem Dienstleister E.ON kontinuierlich an der Optimierung. Hierbei kommen Portfolio-Managementsysteme zum Einsatz, in denen sämtliche Beschaffungen geführt und Preise und Produkte bewertet werden.

5. Personal

Die Gesellschaft beschäftigte im Durchschnitt 117 Mitarbeiter ohne Geschäftsführer, die nach dem Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V) vergütet werden, ausgenommen hiervon sind Auszubildende, welche dem Tarifvertrag Ausbildung öffentlicher Dienst (TV-AöD) unterliegen. Eine weitere Ausnahme bilden Teile der Führungskräfte, diese sind außertarifliche Mitarbeiter und werden losgelöst von Tarifverträgen entlohnt.

Die Mitarbeiter sind über die Rheinische Zusatzversorgungskasse, Köln, versichert. Aus- und Weiterbildungen werden regelmäßig durchgeführt.

6. Umweltmanagement

Die Stromerzeugung aus regenerativen Energiequellen wird durch eigene Projekte der BEW forciert und damit ein aktiver Beitrag zum Klimaschutz geleistet. Bei der Durchführung von Baumaßnahmen durch Fremdfirmen werden diese vertraglich verpflichtet, eine fachgerechte Entsorgung nachzuweisen.

7. Chancen- und Risikobericht

Risikomanagement

Das Risikomanagement ist ein fest sowohl in die Aufbau- als auch die Ablauforganisation eingebetteter, fortwährender und intensiv kommunizierter Prozess. Die BEW wird dabei von der rhenag unterstützt. Das Risikoportfolio wird grundsätzlich durch regelmäßige, gegebenenfalls auch einzelfallbezogene Meldungen ständig aktualisiert. Falls erforderlich, werden auch die risikoabwehrenden oder risikobegrenzenden Maßnahmen angepasst. Der Prozess zur Risikosteuerung ergänzt die vorhandenen Steuerungs- und Kontrollsysteme. Finanzrisiken bestehen nicht, Zinssicherungsgeschäfte werden nicht getätigt. Verträge jedweder Art mit darin eingebetteten Derivaten bestehen nicht.

Das zentrale Risikofrüherkennungssystem ist integraler Bestandteil unserer Managementsysteme. Die mittels Softwareunterstützung erfassten Risiken werden jährlich durch die Risikoverantwortlichen aktualisiert und vom Risikokoordinator erfasst und verwaltet. Dem Aufsichtsrat wird ein Sachstandsbericht des Risikomanagements gegeben. Ein Risikobericht wird erstellt.

Im Risikomanagement wird nach der Höhe des Schadensereignisses sowie nach der Eintrittswahrscheinlichkeit gewichtet. Unterschieden wird dabei nach den Kategorien „wesentlich“, „überwachen“ und „übrige“. Zum Zeitpunkt der Inventur bestanden keine akut bestandsgefährdenden Risiken für die Gesellschaft.

Den erkennbaren Risiken wird, soweit handelsrechtlich zulässig, durch Bildung angemessener Rückstellungen als auch durch einen umfangreichen Versicherungsschutz ausreichend Rechnung getragen.

Die Wettbewerbsrisiken beziehen sich auf mögliche wettbewerbsbedingte Veränderungen des Kundenbestandes einerseits und eine entsprechend optimierte, flexible Energiebeschaffung andererseits. Die BEW unternimmt alle Anstrengungen, mit einem auf Kundenzufriedenheit und Kundenbindung zielenden, marktorientierten Kundenmanagement ihre Position bei ihren Kunden und gegenüber Wettbewerbern zu behaupten bzw. zu stärken. Chancen werden insbesondere durch die Produktvielfalt gesehen.

Die BEW hält mit verschiedenen Energielieferanten Beschaffungsverträge mit Zahlungsverpflichtungen bis einschließlich dem Geschäftsjahr 2025. Für die Vertragslaufzeiten der abgeschlossenen Kundenverträge ist somit der vereinbarte Preis sichergestellt. Im Geschäftskundenbereich stehen den Absatzverträgen die

entsprechenden Beschaffungspositionen gegenüber (Back-to-Back-Beschaffung). Im Tarifikundenbereich beschafft die BEW kontinuierlich Energiemengen gemäß den Vorgaben aus dem Risikohandbuch.

Chancen sieht die Gesellschaft besonders in der Energiebeschaffung. Hier werden Marktpreise und Preisentwicklungen beobachtet, um die daraus entstehenden Chancen zu nutzen. Beschaffungen von Teilmengen für Haushaltskunden erfolgen jeweils bis zu drei Jahren vor dem Lieferzeitraum, um mögliche Vorteile der Marktpreisentwicklungen zu nutzen und extreme Preisausschläge zu minimieren.

Zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs wurden aufgrund der Coronapandemie organisatorische Maßnahmen ergriffen. Diese betreffen insbesondere die Organisation des Bereitschaftsdienstes und den Schutz der Mitarbeiter durch eine Vielzahl von Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen.

Personal- und Sozialbericht

Die BEW zeichnet die Kompetenz eines modernen Energie- und Wasserversorgers aus. Gerade der direkte Know-how-Transfer aus der eigenen operativen Tätigkeit bei BEW garantiert den Kunden höchste Qualitätsstandards. Für den einzelnen Mitarbeiter resultiert daraus ein erhebliches Entwicklungs- und Entfaltungspotenzial, allerdings auch eine hohe fachliche und zeitliche Beanspruchung. Die BEW investiert kontinuierlich in die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualifikation ihres Personals.

Die Mitarbeiterzahl erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr. Die BEW beschäftigte zum Stichtag 31.12.2020 inklusive Auszubildende 118 Mitarbeiter. Die BEW gehört mit ihrem breit gefächerten Ausbildungsangebot zu den wichtigen Ausbildungsbetrieben in der Region und kommt ihrer sozialen Verantwortung gegenüber der jungen Generation nach. Im Jahr 2020 wurde das Ausbildungsportfolio um den Ausbildungsberuf Anlagenmechaniker (m/w/d) – Einsatzgebiet Rohrsystemtechnik ergänzt.

Ausblick

Neben dem Ausbau und der Absicherung der durch das Unternehmen belieferten Märkte ist es das Hauptziel und die Prognose der BEW, trotz Wettbewerbs- und Kostendruck eine weiterhin befriedigende wirtschaftliche Ertragslage zu erzielen, um eine angemessene Verzinsung des Kapitals und eine Stärkung der Eigenfinanzierung zu gewährleisten. Für das Jahr 2021 geht die Gesellschaft von einem normalen Temperatur- und Absatzverlauf aus.

Negative Auswirkungen aus der Regulierung sind durch Maßnahmen zur Kostensenkung und Effizienzverbesserung zu kompensieren, um die Profitabilität der Gesellschaft langfristig zu sichern. In der Folge wurde bereits ein restriktives Investitionsbudget aufgestellt sowie Kostensenkungspotenzial für den Betrieb der Netze eruiert. Dieser Prozess wird auch die nächsten Jahre stark prägen.

In Zukunft wird es Aufgabe der BEW sein, die Kunden bei der Energiewende zu begleiten, und die sich bietenden Chancen bei dem Umbau des Energiemarktes durch

ein Angebotsportfolio adäquater Leistungen und Produkte zu nutzen. Für das Energiegeschäft wird es auch 2021 entscheidend darauf ankommen, dem in allen Energiesparten bestehenden Wettbewerb erfolgreich zu begegnen. Daher werden im eigenen Netzgebiet den steigenden Vertriebsaktivitäten des Wettbewerbs intensivierte Kundenbindungsmaßnahmen entgegengestellt. Auch Kundengewinnungsmaßnahmen sind ein wichtiger Erfolgsfaktor. Zusätzlich sollen weitere Erträge aus vor allem Energienahen Dienstleistungen in allen Kundensegmenten erwirtschaftet werden.

Gleichzeitig wird BEW auch 2021 – wie im Übrigen von der Bundesnetzagentur im ihrem Monitoringbericht gefordert – Kunden auch außerhalb des eigenen Netzgebiets indirekt über ihren Beteiligungsanteil an der SE Sauber Energie GmbH & Co. KG, Köln, versorgen und weiter akquirieren. Für die Sicherung des Energiegeschäfts wird dies als unerlässlich betrachtet.

Seit dem Jahr 2019 baut BEW ein NGA-Breitbandnetz in den Städten Hückeswagen und Wipperfürth aus. Für den Ausbau der „weißen Flecken“ stehen Fördermittel von Bund und Land in Höhe von rund 21,6 Mio. € zur Verfügung. Nachdem im Jahr 2019 bereits 37,5 km der geplanten 270 km Breitbandtrassen gebaut wurden, konnte die Verlegeleistung im Jahr 2020 weiter gesteigert werden. Aktuell sind auf einer Trassenlänge von 205 km Mikrorohre verlegt. Seit März 2021 können die ersten Kunden das neue Glasfasernetz aktiv nutzen. In diesem Zusammenhang vertreibt BEW in Kooperation mit der Westenergie Breitband GmbH (vormals innogy TelNet GmbH) Telekommunikationsdienstleistungen. Der Baufortschritt im Jahr 2021 entwickelt sich planmäßig.

Bei BEW steigt die Nachfrage nach Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge stark an. Bedingt durch die verstärkte Förderung der Elektromobilität hat sich der Verkauf von Ladeinfrastruktur (Wallboxen, Ladesäulen, Ladekabel) im direkten Vergleich zum Vorjahr „verdreifacht“. Auch das Jahr 2021 signalisiert eine weiter hohe Nachfrage nach diesen Produkten. Durch die deutlich erhöhte Nachfrage nach privater Ladeinfrastruktur wird zukünftig der Strombedarf steigen. Die verkauften Strommengen an den öffentlichen Ladesäulen sind trotz des Pandemieverlaufs im Jahr 2020 leicht gestiegen.

In 2020 wurde die Umsetzung der in den letzten Jahren entwickelten Strategie „BEW 2025“ weiter vorangetrieben. In drei Teilprojekten und verschiedenen Arbeitsgruppen arbeiten die Mitarbeiter an der Strategieumsetzung. Dabei bilden die Externe Unternehmensentwicklung als auch interne Themen wie Organisation, Kommunikation und Zusammenarbeit aktuelle Schwerpunkte. Zur Optimierung der technischen Abteilungen der BEW wurde das Projekt „VERNETZT“ ins Leben gerufen. Ziele sind u.a., weitere Effizienzen in den Prozessen zu heben, die Digitalisierung voranzutreiben, spartenübergreifendes Denken in Planung, Bau und Betrieb zu fördern, die neue Sparte „Breitband“ in die Organisation zu integrieren und so den technischen Bereich für die Zukunft optimiert aufzustellen.

Die Digitalisierung beeinflusst fortgesetzt die Geschäftsprozesse und die Marktbearbeitung der BEW. Der permanente Ausbau der Digitalisierung von Prozessen soll ein wesentliches Instrument zur weiteren Erhöhung von Kundenorientierung und Effizienz sein. Im Jahr 2020 wurde mit einem umfassenden Auswahlprozess für eine

Digitalisierungssoftware in den Bereichen „elektronischer Rechnungseingang“ und „Beschaffungsmanagement“ gestartet. Im Jahr 2021 wird der Auswahlprozess finalisiert und bis Jahresende die neuen Prozesse und die neue Software implementiert. Des Weiteren ist in ein kundenfreundliches Netzanschlussportal in der Umsetzung. BEW wird weiter daran arbeiten, ihre digitalen Kundenangebote nutzerorientiert und benutzerfreundlich zu erweitern.

Es bestehen weiterhin Unsicherheiten hinsichtlich der Auswirkungen der Coronapandemie. Die wirtschaftlichen Risiken aus der Pandemie ergeben sich vor allem aus Absatzrückgängen im Kundenportfolio und möglichen Forderungsausfällen. Die Höhe der Effekte hängen im Wesentlichen von der Dauer der Behinderungen im Lieferverkehr (Durchgängigkeit der Lieferketten für die industrielle Produktion) und der Beschränkungen in den Ladenöffnungen ab, insbesondere auch von der Frage, inwieweit die Wirtschaft insgesamt in eine nachhaltige Rezession gerät. Im Industriekundensegment besteht neben dem Insolvenzrisiko vor allem das Risiko, dass bedingt durch Kurzarbeit oder die (teilweise) Einstellung der Produktion der Energiebedarf sinkt und dadurch bereits beschaffte Mengen abverkauft werden müssen. Nach wie vor überwacht die BEW kontinuierlich die Absatzentwicklung sowie das Zahlungsverhalten ihrer Kunden.

Unter Zugrundelegung der zuvor beschriebenen Annahmen erwartet die BEW in den kommenden Jahren weiterhin auskömmliche Ergebnisse. Darüber hinaus sind die Einflüsse weiterer externer Faktoren kaum zu prognostizieren.

Der Ergebnisplan für das Geschäftsjahr 2020 wurde erreicht. Im Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2021 wird mit einem leicht geringeren Ergebnis gerechnet, wobei die Auswirkungen der Corona-Pandemie noch nicht absehbar sind.

Finanzielle Leistungsindikatoren:

	2020	Prognose für 2021
Jahresüberschuss	6,4 Mio. Euro	leichter Rückgang
Stromerlöse	50,4 Mio. Euro	leichter Anstieg
Gaserlöse	33,8 Mio. Euro	leichter Rückgang
Wassererlöse	8,6 Mio. Euro	konstant

BEW
Bergische Energie- und Wasser-GmbH

Die Geschäftsführung
Wipperfürth, den 14. Mai 2021

Jens Langner

II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

14. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 14. Mai 2021 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die BEW Bergische Energie- und Wasser-GmbH, Wipperfürth

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der BEW Bergische Energie- und Wasser-GmbH, Wipperfürth, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der BEW Bergische Energie- und Wasser-GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen

handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist,

und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges

Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir den Tätigkeitsabschluss für die Tätigkeit „Gasverteilnetz“ nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und des Tätigkeitsabschlusses in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Tätigkeitsabschluss entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob der Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entspricht.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung des Tätigkeitsabschlusses entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.“

**Jahresabschluss des Städtischen
Abwasserbetriebs
Wermelskirchen
zum 31.12.2019**

III. Jahresabschluss

a) Bilanz auf den 31. Dezember 2019

Aktiva	31.12.2019 €	31.12.2018 €
1. Anlagevermögen		
1.1 <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	0,00	0,00
1.2 <u>Sachanlagen</u>		
1.2.1 Infrastrukturvermögen		
1.2.1.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	327.517,93	327.517,93
1.2.1.2 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen		
<i>Sammler</i>	<i>52.523.318,44</i>	<i>51.951.942,58</i>
<i>Regenbauwerke</i>	<i>4.666.834,23</i>	<i>4.574.431,09</i>
<i>Regenbauwerke Wupperverband</i>	<i>1.105.364,23</i>	<i>1.169.388,47</i>
<i>Pumpwerke</i>	<i>397.621,52</i>	<i>420.649,80</i>
	<u>58.693.138,42</u>	<u>58.116.411,94</u>
1.2.2 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	35.347,09	15.095,64
1.2.3 Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.624,96	22.387,01
1.2.4 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	<u>1.135.128,26</u>	<u>2.158.365,54</u>
	60.210.756,66	60.639.778,06
1.3 <u>Finanzanlagen</u>	0,00	0,00
	<u>60.210.756,66</u>	<u>60.639.778,06</u>
2. Umlaufvermögen		
2.1 <u>Vorräte</u>		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	61.950,00	40.223,30
2.2 <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		
<i>Gebühren</i>	<i>498.137,31</i>	<i>585.683,55</i>
<i>Beiträge</i>	<i>15.872,42</i>	<i>174.273,65</i>
<i>Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen</i>	<i>5.727,64</i>	<i>14.314,57</i>
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		
<i>gegenüber dem privaten Bereich</i>	<i>311.776,88</i>	<i>36.218,11</i>
<i>gegenüber dem öffentlichen Bereich</i>	<i>12.801,94</i>	<i>0,00</i>
<i>gegen verbundene Unternehmen</i>	<i>578.610,66</i>	<i>543.362,12</i>
	<u>1.422.926,85</u>	<u>1.353.852,00</u>
2.3 <u>Liquide Mittel</u>	6.043.619,43	4.542.925,16
	<u>7.528.496,28</u>	<u>5.937.000,46</u>
3. <u>Aktive Rechnungsabgrenzung</u>	22.337,19	0,00
Summe Aktiva	<u><u>67.761.590,13</u></u>	<u><u>66.576.778,52</u></u>

Passiva

	31.12.2019 €	31.12.2018 €
1. Eigenkapital		
1.1 <u>Stammkapital</u>	1.533.875,64	1.533.875,64
1.2 <u>Allgemeine Rücklage</u>	26.230.154,60	26.230.154,60
1.3 <u>Sonderrücklage</u>	188.598,12	188.598,12
1.4 <u>Gewinnvortrag</u>	1.735.761,65	0,00
1.5 <u>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</u>	1.994.954,78	1.735.761,65
	<u>31.683.344,79</u>	<u>29.688.390,01</u>
2. Sonderposten		
2.1 <u>für Zuwendungen</u>	5.119.134,25	5.338.963,71
2.2 <u>für Beiträge</u>	15.446.275,80	14.861.784,60
2.3 <u>für den Gebührenaussgleich</u>	1.225.450,03	1.337.444,29
	<u>21.790.860,08</u>	<u>21.538.192,60</u>
3. Rückstellungen		
3.1 <u>Instandhaltungsrückstellungen</u>	700.000,00	527.000,00
3.2 <u>Sonstige Rückstellungen</u>	113.500,00	252.201,23
	<u>813.500,00</u>	<u>779.201,23</u>
4. Verbindlichkeiten		
4.1 <u>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</u>	13.285.716,34	14.252.677,96
4.2 <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	174.190,64	269.310,46
4.3 <u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>	13.978,28	42.490,26
	<u>13.473.885,26</u>	<u>14.564.478,68</u>
5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	6.516,00
Summe Passiva	<u><u>67.761.590,13</u></u>	<u><u>66.576.778,52</u></u>

III. Jahresabschluss

b) Ergebnisrechnung zum 31.12.2019

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrieb. Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3 ./ Sp.2)
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	220.794,10	218.800,00	219.829,46	1.029,46
3 +	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.314.534,10	9.270.621,00	9.114.928,31	-155.692,69
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	363.108,96	309.800,00	590.787,21	280.987,21
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	45.490,66	3.700,00	290.396,67	286.696,67
8 +	Aktiviert Eigenleistungen	30.961,00	125.000,00	36.712,00	-88.288,00
9 +/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 =	Ordentliche Erträge	9.974.888,82	9.927.921,00	10.252.653,65	324.732,65
11 -	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 -	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.861.353,02	3.115.300,00	3.053.636,62	-61.663,38
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	1.822.931,81	1.844.000,00	1.888.311,42	44.311,42
15 -	Transferaufwendungen	2.861.609,00	2.890.000,00	2.686.649,84	-203.350,16
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	120.683,66	110.150,00	122.126,28	11.976,28
17 =	Ordentliche Aufwendungen	7.666.577,49	7.959.450,00	7.750.724,16	-208.725,84
18 =	Ordentliches Ergebnis	2.308.311,33	1.968.471,00	2.501.929,49	533.458,49
19 +	Finanzerträge		4.000,00	0,00	-4.000,00
20 -	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	572.549,68	610.000,00	506.974,71	-103.025,29
21 =	Finanzergebnis	-572.549,68	-606.000,00	-506.974,71	99.025,29
22 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.735.761,65	1.362.471,00	1.994.954,78	632.483,78
23 +	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 -	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 =	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
26 =	Jahresergebnis	1.735.761,65	1.362.471,00	1.994.954,78	632.483,78

III. Jahresabschluss

d) Finanzrechnung zum 31.12.2019

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrieb. Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3 ./ Sp.2)
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 +	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.669.159,39	8.336.208,00	8.594.030,28	257.822,28
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6 +	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	362.076,96	309.800,00	435.456,25	125.656,25
7 +	Sonstige Einzahlungen	1.999.562,04	3.700,00	69.400,78	65.700,78
8 +	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	4.000,00	0,00	-4.000,00
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.030.798,39	8.653.708,00	9.098.887,31	445.179,31
10 -	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 -	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.838.474,84	3.119.700,00	2.769.241,99	-350.458,01
13 -	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.555.087,63	2.026.494,00	529.767,64	-1.496.726,36
14 -	Transferauszahlungen	2.861.609,00	2.890.000,00	2.840.981,00	-49.019,00
15 -	Sonstige Auszahlungen	130.881,06	110.150,00	82.216,04	-27.933,96
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.386.052,53	8.146.344,00	6.222.206,67	-1.924.137,33
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.644.745,86	507.364,00	2.876.680,64	2.369.316,64
18 +	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
19 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	1.000,00	0,00	-1.000,00
20 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 +	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	36.078,03	60.000,00	62.449,08	2.449,08
22 +	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23 =	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	36.078,03	61.000,00	62.449,08	1.449,08
24 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	4.336,63	50.000,00	0,00	-50.000,00
25 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	340.943,45	2.975.242,34	308.542,27	-2.666.700,07
26 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	35.981,44	391.554,23	142.231,99	-249.322,24
27 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28 -	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29 -	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30 =	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	381.261,52	3.416.796,57	450.774,26	-2.966.022,31
31 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	-345.183,49	-3.355.796,57	-388.325,18	2.967.471,39
32 =	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	2.299.562,37	-2.848.432,57	2.488.355,46	5.336.788,03
33 +	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	4.432.494,00	0,00	-4.432.494,00
34 -	Tilgung und Gewährung von Darlehen	1.617.879,72	959.000,00	987.661,19	28.661,19
35 =	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.617.879,72	3.473.494,00	-987.661,19	-4.461.155,19
36 =	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	681.682,65	625.061,43	1.500.694,27	875.632,84
37 +	Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln	3.861.242,51	0,00	4.542.925,16	4.542.925,16
38 =	Liquide Mittel	4.542.925,16	625.061,43	6.043.619,43	5.418.558,00

II. Lagebericht zum 31. Dezember 2019

1. Allgemeines

Durch Beschluss des Rates der Stadt Wermelskirchen vom 15. September 1997 wurde mit Wirkung ab dem 1. Januar 1998 die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Städtischer Abwasserbetrieb Wermelskirchen“ gegründet.

Der Betrieb wird als Sondervermögen der Stadt Wermelskirchen ohne eigene Rechtspersönlichkeit nach den Vorschriften der Gemeindeordnung, der Eigenbetriebsverordnung sowie der Betriebssatzung geführt. Es handelt sich um einen eigenbetriebsähnlichen Betrieb im Sinne von § 107 Abs. 2 GO NRW.

Der Städtische Abwasserbetrieb hat zum 01.01.2006 seine Wirtschaftsführung und sein Rechnungswesen gem. § 27 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) auf die Vorschriften des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) nach der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) umgestellt.

Zweck des Eigenbetriebes einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe ist die Abwasserbeseitigung nach den Vorschriften des Landeswassergesetzes NRW.

2. Geschäftsverlauf 2019

Das Wirtschaftsjahr 2019 schließt mit einem Jahresüberschuss von 1.994.954,78 € (Plan 1.362.471,00 €) ab. Im Wirtschaftsjahr 2019 waren folgende Erträge und Aufwendungen zu verzeichnen:

	Euro
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	219.829,46
3. Sonstige Transfererträge	0,00
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.114.928,31
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	590.787,21
7. Sonstige ordentliche Erträge	290.396,67
8. Aktivierte Eigenleistungen	36.712,00
9. Bestandsveränderungen	0,00
10. Ordentliche Erträge	10.252.653,65
11. Personalaufwendungen	0,00
12. Versorgungsaufwendungen	0,00
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.053.636,62
14. Bilanzielle Abschreibungen	1.888.311,42
15. Transferaufwendungen	2.686.649,84
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	122.126,28
17. Ordentliche Aufwendungen	7.750.724,16
18. Ordentliches Ergebnis	2.501.929,49
19. Finanzerträge	0,00
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	506.974,71
21. Finanzergebnis	-506.974,71
22. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.994.954,78
23. Außerordentliche Erträge	0,00
24. Außerordentliche Aufwendungen	0,00
25. Außerordentliches Ergebnis	0,00
26. Jahresergebnis	1.994.954,78

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>Euro</u>
Schmutzwassergebühren	5.238.317,71
Niederschlagswassergebühren	3.293.639,69
Fäkalienabfuhr- / Behandlungsgebühren feste Gruben	68.779,33
Fäkalienabfuhr- / Behandlungsgebühren Kleinkläranlagen	<u>18.062,54</u>
	<u>8.618.799,27</u>
 Auflösung der Kanalanschlussbeiträge	 <u>496.129,04</u>
	<u>9.114.928,31</u>

Für die Kostenrechnende Einrichtung „Abwasserbeseitigung für Kanalbenutzer“ wurden für das Berichtsjahr dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich die Überdeckungen 2019 (Schmutzwasser: 54.147,90 € und Niederschlagswasser: 83.720,69 €) zugeführt.

Für die Kostenrechnende Einrichtung „Fäkalienabfuhr“ wurden für das Berichtsjahr dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich die Überdeckungen 2019 (Feste Gruben: 11.369,44 € und Kleinkläranlagen: 187,99 €) zugeführt.

Die Berechnung der Über- und Unterdeckung erfolgte nach diversen Urteilen des OVG NRW.

Die Kosten des Wupperverbandes belaufen sich auf 2.686.649,84 € (2018: TEUR 2.862). Bezogen auf die Gebühr von 9.114.928,31 € ergibt dies einen Anteil von 29,5 %.

3. Investitionstätigkeit

Die Investitionen im Anlagevermögen (ohne Umbuchungen von Anlagen im Bau) betrugen insgesamt 1.478.056,40 €.

Diese verteilen sich wie folgt:

	<u>Euro</u>
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00
Haupt- und Verbindungssammler	860.007,85
Regenbauwerke	282.880,72
Regenbauwerke Wupperverband	0,00
Pumpwerke	5.529,56
Fahrzeuge	34.023,32
Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.108,67
Anlagen im Bau	286.506,28
	<u>1.478.056,40</u>

Die Zugänge zu den Anlagen im Bau setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	<u>Euro</u>
Sonstige Baumaßnahmen	8.886,49
Kolfhausen (Bauen allgemein)	52.692,00
RRB Dhünner Str./Königsstr.	6.129,31
Kanalsanierung i.Z. mit Straßenbau – Nordstr. -	4.853,34
Regenrückhaltebecken Hülsenbusch - Einleitung	5.680,33
Zustandserfassung SüwV Kan	17.126,93
Umrüstung Datenfernübertragung	131.648,08
Kanalsanierung i.Z. mit Straßenbau- Mannesmannstr.-	6.514,63
Kanalsanierung i.Z. mit Straßenbau – Wolfshagenerstr.-	18.638,47
Kanalsanierung i.Z. mit Straßenbau – Wirtsmühlerstr. -	6.514,63
Wasserstandsmessung Kallenberg	7.764,61
Steuerung Pumpwerk Bechhausen	9.747,99
Steuerung Pumpwerk Kolfhausen	10.309,47
	<u>286.506,28</u>

4. Finanzierung

Ein Darlehen wurde im Berichtsjahr nicht aufgenommen. An Tilgungsleistungen wurden 987.661,19 € aufgewendet.

5. Liquidität

Die Kassengeschäfte des Betriebes werden über die Stadtkasse der Stadt Wermelskirchen geführt. Bei Bedarf können im Rahmen der Kreditlinien für Investitionen der Abwasserbeseitigung jederzeit Darlehensaufnahmen erfolgen.

6. Entwicklung des Eigenkapitals und der Eigenkapitalausstattung

Das bilanzielle Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

	Stand 31.12.2018 Euro	Zugang Euro	Abgang Euro	Stand 31.12.2019 Euro
Stammkapital	1.533.875,64	0,00	0,00	1.533.875,64
Allgemeine Rücklage	26.230.154,60	0,00	0,00	26.230.154,60
Sonderrücklage	188.598,12	0,00	0,00	188.598,12
Gewinnvortrag	0,00	1.735.761,65	0,00	1.735.761,65
Jahresüberschuss	1.735.761,65	1.994.954,78	1.735.761,65	1.994.954,78
Insgesamt	29.688.390,01	3.730.716,43	1.735.761,65	31.683.344,79

Zur Finanzierung des Betriebes und zur Sicherung des Fremdkapitals ist eine angemessene Eigenkapitalausstattung notwendig. Diese beläuft sich auf 46,8%.

7. Entwicklung der Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten

Die Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	Stand 31.12.2018 Euro	Inanspruch- nahme (I) Auflösung (A) Euro	Zuführung Euro	Stand 31.12.2019 Euro
Interne und externe Jahresabschlusskosten	12.000,00	-2.284,83 (I) -1.715,17 (A)	16.000,00	24.000,00
Abwasserabgaben	23.000,00	-20.145,27 (I) -2.854,73 (A)	16.000,00	16.000,00
Nutzung Entwässerungsanlage Burscheid	58.800,00	0,00 (I)	14.700,00	73.500,00
Rückzahlung Beiträge	158.401,23	-158.401,23 (A)	0,00	0,00
Instandhaltungsrückstellung	527.000,00	-39.636,69 (I) -17.363,31 (A)	230.000,00	700.000,00
	779.201,23	-242.401,23	276.700,00	813.500,00

8. Ausblick auf das Wirtschaftsjahr 2020

8.1 Ergebnisentwicklung 2020

In seiner Sitzung am 16.12.2019 hat der Rat der Stadt den Wirtschaftsplan 2020 beschlossen. Der Ergebnisplan 2020 weist ein positives Jahresergebnis (Gewinn) für das Wirtschaftsjahr 2020 in Höhe von 1.749.674 € aus.

8.2 Gebührenentwicklungen

Die Gebühren 2020 bzw. 2019 gestalten sich wie folgt:

Gebührenart	Gebühren 2020	Gebühren 2019	Veränderung
Kanalbenutzungsgebühren			
- Niederschlagswasser (je qm befestigte und einleitende Fläche)	1,33 €	1,33 €	unverändert
- Schmutzwasser (je cbm Frischwasser)	3,24 €	3,24 €	unverändert
Fäkaliengebühren			
- Feste Gruben (je cbm Frischwasser)	9,90 €	10,10 €	-2,00 %
- Kleinkläranlagen (je cbm Abfuhrmenge)	59,21 €	64,68 €	-8,46 %
Abwasserabgabe (je Einwohner)	23,00 €	23,00 €	unverändert

Bei den Kanalbenutzungsgebühren ändert sich der Divisor:

Der Divisor für die Schmutzwassergebührenkalkulation (bezogene Frischwassermenge) erhöht sich leicht gegenüber den Vorjahren. Auch bei der Niederschlagswassergebührenkalkulation erhöht sich der Divisor (qm versiegelte einleitende Fläche) etwas. Unter Berücksichtigung von Überdeckungen aus Vorjahren (260.000 € bei Schmutz- und 337.200 € bei Niederschlagswasser) bleibt sowohl die Schmutzwassergebühr wie auch die Niederschlagswassergebühr unverändert.

Die Festen Gruben weisen einen sinkenden Gebührenbedarf auf und es wird eine Überdeckung (7.773 €) berücksichtigt. Die Gebühr sinkt daher um 0,20 € (- 2,00 %). Die Kleinkläranlagen weisen auch einen sinkenden Gebührenbedarf auf und es wird eine Überdeckung (1.342 €) berücksichtigt. Die Gebühr sinkt daher um 5,47 € (- 8,46 %).

Insbesondere umfangreiche Sanierungsmaßnahmen, die steigende Anzahl von Bauwerken und die Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften wird in der Zukunft zu steigenden Kosten im Kanalbereich führen.

8.3 Wupperverband

Die Kosten des Wupperverbandes, zuständig für die Klärung der Abwässer in Kläranlagen, werden sich voraussichtlich auf 2.880.000 € belaufen. Diese Kosten machen i. d. R. 36 % aller Kosten aus.

8.4 Investitionen und Finanzierung 2020

Der Finanzplan für das Jahr 2020 sieht Investitionen in Höhe von rd. 3,9 Mio. € vor. Der größte Teil entfällt auf Sanierungsmaßnahmen und die Erneuerung der Steuerung von Pumpwerken.

8.5 Abwasserbeseitigungskonzept

Nach den Vorschriften des Landeswassergesetzes des Landes Nordrhein – Westfalen (neue Fassung) sind die Städte und Gemeinden verpflichtet, den Stand der Abwasserbeseitigung der Oberen Wasserbehörde bei der Bezirksregierung in Köln ein Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) vorzulegen.

Der Rat der Stadt Wermelskirchen hat zuletzt am 16.12.2019 die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) für den Zeitraum 2020 bis 2025 beschlossen. Hierin sind alle in den nächsten 6 Jahren geplanten Maßnahmen einschließlich deren Kosten enthalten. Die Bezirksregierung hat der Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes zugestimmt.

Die Maßnahmen gem. Abwasserbeseitigungskonzept führen zu finanziellen Belastungen, die zukünftig Gebührenerhöhungen der Kanalbenutzungsgebühren zur Folge haben werden.

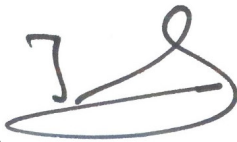
8.6 Schuldenstand und Kreditaufnahmen

Der Darlehensstand hat sich auf 13,3 Mio. € per 31. Dezember 2019 verringert.

Im Wirtschaftsjahr 2020 erfolgten keine Kreditaufnahmen. Bei Bedarf werden vorzugsweise Anträge auf zinsgünstige Kredite aus Sonderprogrammen gestellt. Im Rahmen der Kreditlinien nimmt der SAW ggfs. Darlehen der NRW-BANK und der KfW in Anspruch.

Wermelskirchen, den 12.11.2021

Städtischer Abwasserbetrieb Wermelskirchen
Die Betriebsleitung

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'D' and 'I' followed by a large loop.

Dirk Irlenbusch
(kaufm. Betriebsleiter)

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'H' and 'D' followed by a large loop.

Harald Drescher
(techn. Betriebsleiter)



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Städtischer Abwasserbetrieb Wermelskirchen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Ergebnisrechnung vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019, Finanzrechnung zum 31. Dezember 2019, Teilrechnungen zum 31. Dezember 2019, Bilanz zum 31. Dezember 2019 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und unter Einbeziehung der Buchführung geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Städtischer Abwasserbetrieb Wermelskirchen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Finanz- und Vermögenslage zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft

Gemäß § 323 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Betriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Betriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Betriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Betrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Betriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

**Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 15. November 2021

Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott OHG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

ppa. Gunter Stoeber

Wirtschaftsprüfer

Thomas Wahlen

Wirtschaftsprüfer

**Wirtschaftsplan der
Krankenhaus Wermelskirchen
GmbH
2022**

Wirtschaftsplan 2022

der

Krankenhaus Wermelskirchen GmbH

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan

Wirtschaftsplan 2022

Stellenübersicht

Finanz- und Investitionsplan 2021 bis 2025

Liquidität 2022

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2022

Dem Wirtschaftsplan 2022 beigelegt sind der Stellenplan, der Investitions- und Finanzplan sowie die Liquiditätsübersicht.

Dem Wirtschaftsplan 2022 liegen das Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2020 und das voraussichtliche Ergebnis für das Wirtschaftsjahr 2021 basierend auf der Hochrechnung Stand Juli 2021 zugrunde. Dies erneut unter Berücksichtigung Corona-Pandemie bedingter Besonderheiten. Zusätzlich wurden alle uns bekannten Veränderungen in den gesetzlichen, tariflichen oder sonstigen Rahmenbedingungen in die Planung mit einbezogen.

1. Personalaufwendungen

Erklärtes Ziel der aktuellen Bundesregierung ist es, den Bereich der Pflege zu stärken. Aus diesem Grunde wurden das Pflegebudget und die Pflegepersonaluntergrenzen eingeführt. Die eigentliche Idee dahinter stellt niemand in Frage. Die Umsetzung stellt alle Beteiligten jedoch vor große Herausforderungen und der schon länger bekannte Fachkräftemangel wird erneut überdeutlich. Aus diesem Grund hat das Krankenhaus Wermelskirchen seine Ausbildungskapazität bereits im April 2020 um 5 Ausbildungsplätze erhöht.

Nachdem der Stellenplan seit 2020 sukzessive an das ein wenig gesunkene Leistungsgeschehen (vor Corona) angepasst wird, ist für den Pflegedienst aufgrund der gesetzlichen Vorgaben eine Aufstockung geplant.

Der bestehende **Tarifvertrag** für den Bereich des **TVöD** läuft bis zum 31.12.2022 und beinhaltet folgende Steigerungseffekte:

vom 01.03.20 bis 31.03.21 = Ø 1,06%

vom 01.04.21 bis 31.03.22 = Ø 1,4 %

vom 01.04.22 bis 31.12.22 = Ø 1,8%

Der bestehende **Tarifvertrag der Ärzte** (TV-Ärzte/VKA) hat eine Laufzeit bis 30.09.2021. Für den Wirtschaftsplan wird mit weiteren 2,0% ab 01.10.2021 kalkuliert.

Kosten für Fremdpersonal zum Ausgleich von nicht besetzten Planstellen werden nicht geplant, da die Kalkulation von einer Vollbesetzung ausgeht. Fremdpersonalkosten werden lediglich für Bereiche ausgewiesen, die über einen längeren Zeitraum mit externem Personal besetzt sind (z.B. Teleradiologie, Datenschutz, NAW Ärzte).

2. Sachaufwendungen

Als Grundlage für alle Aufwendungen wurde die erwartete Kostenentwicklung sowie die Leistungsplanung 2022 zugrunde gelegt.

Medizinischer Bedarf:

Als Folge der Corona-Pandemie wird mit einer Kostensteigerung bei der Anschaffung von Schutzausrüstung (Handschuhe, Masken, Kittel etc.) kalkuliert.

Verwaltungsbedarf:

Eine kontinuierliche Kostensteigerung wird weiterhin für den EDV Bereich einkalkuliert. Zur Qualitätssicherung wird erneut die KTQ Re-Zertifizierung durchgeführt.

Steuern, Abgaben, Versicherungen:

Die Krankenhaushaftpflichtversicherung steigt seit Jahren, da die Versicherer auf steigende Risiken verweisen. Dieser Trend ist ungebrochen und wurde daher auch im Wirtschaftsplan berücksichtigt.

3. Erträge

Die Krankenhausfinanzierung 2021 wird erneut sehr stark durch die Corona-Pandemie geprägt. Erlösausfälle wurden zwar wieder durch diverse Hilfsprogramme ausgeglichen, allerdings nicht durchgängig und auch nur mit einem verminderten Ausgleichssatz. Die Erlösausfälle für das zweite Halbjahr 2021 werden dabei erst nach Abschluss einer Budgetvereinbarung ausgezahlt (Ganzjahresausgleich).

In wie weit das Jahr 2022 weiterhin von der Pandemie betroffen sein wird, ist nicht vorhersehbar. Da es voraussichtlich keine weiteren Hilfsprogramme geben wird, wurden bei der Erstellung des Wirtschaftsplanes 2022 keine Corona-Pandemie bedingten Erlösausgleiche berücksichtigt.

Die Einführung des **Pflegebudgets** ab dem Jahr 2020 stellt einen Paradigma-Wechsel in der Krankenhausfinanzierung dar, dessen Folgen für die Krankenhäuser nur schwer einzuschätzen sind. Die Pflegekosten werden aus dem Budget herausgerechnet und zukünftig separat vergütet. Bei der Berechnung des Pflegebudgets und der Pflegekosten hat der Gesetzgeber Spielraum für Interpretationen gelassen, die erst in den örtlichen Verhandlungen mit den Kostenträgern geklärt werden. Da es noch keine Erfahrungswerte aus Entgeltverhandlungen gibt, sind Prognosen äußerst unsicher.

Eine Budgetverhandlung ist für Dezember 2021 vereinbart.

Das Jahr 2020 und 2021 kann aufgrund der Corona-Pandemie nicht als Basis für das Jahr 2022 genommen werden. Die erreichte Leistungsmenge (Casemix) aus dem Jahr 2019 in Höhe von 7.945 Punkten entspricht umgerechnet ohne Pflegebudget einem Wert von 6.458 Punkten. Für das Jahr 2022 wird mit einer Leistungsmenge von 6.400 Casemix Punkten kalkuliert. Hierbei berücksichtigt ist insbesondere, dass einerseits bestimmte Leistungen nicht mehr erbracht werden (Wegfall Kooperationspartner) und andererseits neue Leistungen hinzukommen (neuer gynäkologischer Chefarzt, ganzjährige Leistungserbringung der früh-geriatrischen Komplexbehandlung).

Eine genaue Abschätzung der Erlöse aus Krankenhausleistungen ist auch auf Grund der nicht bekannten Höhe des **Basisfallwertes 2022** schwierig. In welcher Höhe der Landesbasisfallwert ansteigen wird, ist heute noch nicht bekannt. Abgeleitet aus den Steigerungsraten der vergangenen Jahre wird mit einer Erhöhung um 2,5% kalkuliert.

Im Bereich der **Wahlleistung Unterkunft** werden die erwarteten Entgeltsteigerungen aus den neu verhandelten Tarifen für die Unterbringung auf der neuen Station 2 für das Jahr 2022 eingeplant.

Die Vergütung der Stellung des **Notarztdienstes** durch das Krankenhaus wurde zuletzt im Jahr 2015 angepasst. Seitdem sind die Personal- und Sachkosten stetig gestiegen. Ein Antrag auf eine kostendeckende Vergütung wurde bereits gestellt, die neuen Entgelte sind im Wirtschaftsplan berücksichtigt.

Der Wirtschaftsplan 2022 weist ein ausgeglichenes Jahresergebnis aus.

Wirtschaftsplan 2022



	IST 2020	PLAN 2021	PLAN 2022	PLAN 2022 ./. PLAN 2021 abs. %
Erlöse aus Krankenhausleistungen	32.075	31.573	32.238	664 2,10%
Erlöse aus Wahlleistungen	3.304	3.687	3.748	61 1,66%
Erlöse aus ambulanten Leistungen	1.174	1.090	1.150	60 5,50%
Nutzungsentgelte der Ärzte	19	5	10	5 100,00%
Übrige Umsatzerlöse	678	705	829	125 17,71%
Bestandsveränderungen bei unfertigen Leistungen	-120	0	0	0 0,00%
Übrige betriebliche Erträge	427	314	339	25 7,96%
Betriebliche Erträge	37.557	37.374	38.314	940 2,52%
Personal	25.044	25.419	26.376	957 3,76%
Fremdpersonal	908	703	473	-230 -32,72%
Lebensmittel	379	450	450	0 0,00%
Medizinischer Bedarf	4.025	4.498	4.769	271 6,03%
Wasser, Energie, Brennstoffe	560	552	569	17 3,08%
Wirtschaftsbedarf	1.016	1.095	1.101	6 0,54%
Verwaltungsbedarf	1.119	1.206	1.261	55 4,53%
Steuern, Abgaben, Versicherungen	565	546	655	110 20,07%
Instandhaltung	1.094	1.240	1.300	60 4,84%
Forderungsverluste	45	66	40	-26 -39,39%
Übrige betriebliche Aufwendungen	557	497	532	35 6,98%
Betriebliche Aufwendungen	35.311	36.272	37.526	1.253 3,46%
Betriebsergebnis	2.245	1.102	788	-313 -28,45%
Investitionsergebnis	-335	-544	-576	-32 -5,87%
Betriebsergebnis einschl. Investitionsergebnis	1.910	558	213	-345 -61,87%
Finanzergebnis	-120	-114	-143	-29 -25,22%
Neutrales Ergebnis	-1.207	-300	-70	230 76,67%
Jahresergebnis Krankenhaus	583	144	0	-144 -100,09%

MVZ Erlöse	1.272	515	535	20 3,88%
MVZ Aufwendungen	529	584	738	155 26,53%
Jahresergebnis MVZ	743	-69	-203	-135 -196,83%

Jahresergebnis Krankenhaus + MVZ	1.326	76	-203	-279 -369,42%

Stellenübersicht 2022



lfd. Nr.	Stellenbezeichnung	Anzahl der Stellen für das Jahr 2021	Anzahl der Stellen für das Jahr 2022
Ärztlicher Dienst			
Allg.- und Visceralchirurgie			
1	Chefarzt	1,00	1,00
2	Oberarzt	2,75	3,00
3	Funktionsoberarzt	0,00	1,00
4	Facharzt	1,00	0,00
5	Assistenzarzt	3,00	2,75
		7,75	7,75
Unfallchirurgie / Orthopädie			
6	Chefarzt	1,00	1,00
7	Oberarzt	3,75	4,40
8	Funktionsoberarzt	0,00	0,00
9	Facharzt	1,41	0,41
10	Assistenzarzt	4,75	5,10
		10,91	10,91
Innere Medizin			
11	Chefarzt	1,00	1,00
12	Oberarzt	7,00	6,90
13	Funktionsoberarzt	0,00	0,00
14	Facharzt	1,00	1,65
15	Assistenzarzt	12,50	11,95
		21,50	21,50
Gynäkolog. Abteilung			
16	Chefarzt	1,00	0,75
17	Oberarzt	0,80	2,00
18	Facharzt	0,80	0,96
19	Assistenzarzt	2,35	1,80
		4,95	5,51
Anästhesieabteilung			
20	Chefarzt	1,00	1,00
21	Oberarzt	4,60	5,60
22	Facharzt	1,80	0,50
23	Assistenzarzt	1,00	1,30
		8,40	8,40
Röntgenabteilung			
24	Chefarzt	1,00	1,00
25	Oberarzt	1,00	1,00
		2,00	2,00

Stellenübersicht 2022



lfd. Nr.	Stellenbezeichnung	Anzahl der Stellen für das Jahr 2020	Anzahl der Stellen für das Jahr 2021
Pflegedienst			
26	Pflegedienstleitung	1,95	1,95
27	Krankenschwestern/-pfleger	105,00	109,90
28	freigest. Betriebsratsmitglied	1,00	1,00
29	Unterrichtspersonal	1,00	0,50
		108,95	113,35
Funktionsdienst			
30	Krankenschwestern/-pfleger	38,50	38,50
31	Hilfspersonal	4,40	3,79
		42,90	42,29
Medizinisch-Techn. Dienst			
32	Medizin-Controller	1,00	1,00
33	Physikalische Therapie	6,56	6,56
34	Labor	5,28	5,48
35	EKG	4,10	4,10
36	Klin. Schreibkräfte / Archiv	14,17	15,81
37	Röntgen	8,91	8,91
38	Sozialdienstmitarbeiter	1,86	1,86
39	Diätassistent	1,75	1,75
40	med. Kodierkräfte	3,00	3,00
		46,63	48,47
Wirtschafts-/Versorg. Dienst			
41	Küche	14,65	14,65
42	Bettenzentrale / Warenann.	3,00	3,00
43	Warenannahme/Lager	2,14	3,00
		19,79	20,65
Technischer Dienst			
44	Techn. Angestellte/Arbeiter	5,00	5,00
		5,00	5,00
Verwaltungsdienst			
45	Angestellte	19,88	20,53
		19,88	20,53
Beschäftigte gesamt		298,66	306,36

Finanz- und Investitionsplan für den Zeitraum 2021 bis 2025

		Einnahmen	Ausgaben
2021	Fördermittel nach § 18 Abs. 1 Nr. 2 KHGG NRW	560.000 €	
	Baupauschale nach § 18 Abs. 1 Nr. 1 KHGG NRW	350.000 €	
	Sonderinvestitionsprogramm NRW	500.000 €	
	Infrastruktur Digitalisierung (aus SIP)		500.000 €
	EDV (Lizenzen, IT Sicherheit, Hardware)		300.000 €
	Ersatz und Modernisierung der Telefonanlage		230.000 €
	sonstige Investitionen		280.000 €
	<i>Ultraschallsystem Voluson</i>		
	<i>Ultraschallsystem Sparg</i>		
	<i>Transportliegen</i>		
	<i>Ruhe EKG</i>		
	Finanzierung Darlehen aus Baupauschale		100.000 €
		<u>1.410.000 €</u>	<u>1.410.000 €</u>
	Entnahme/Zuführung Liquidität	- €	- €

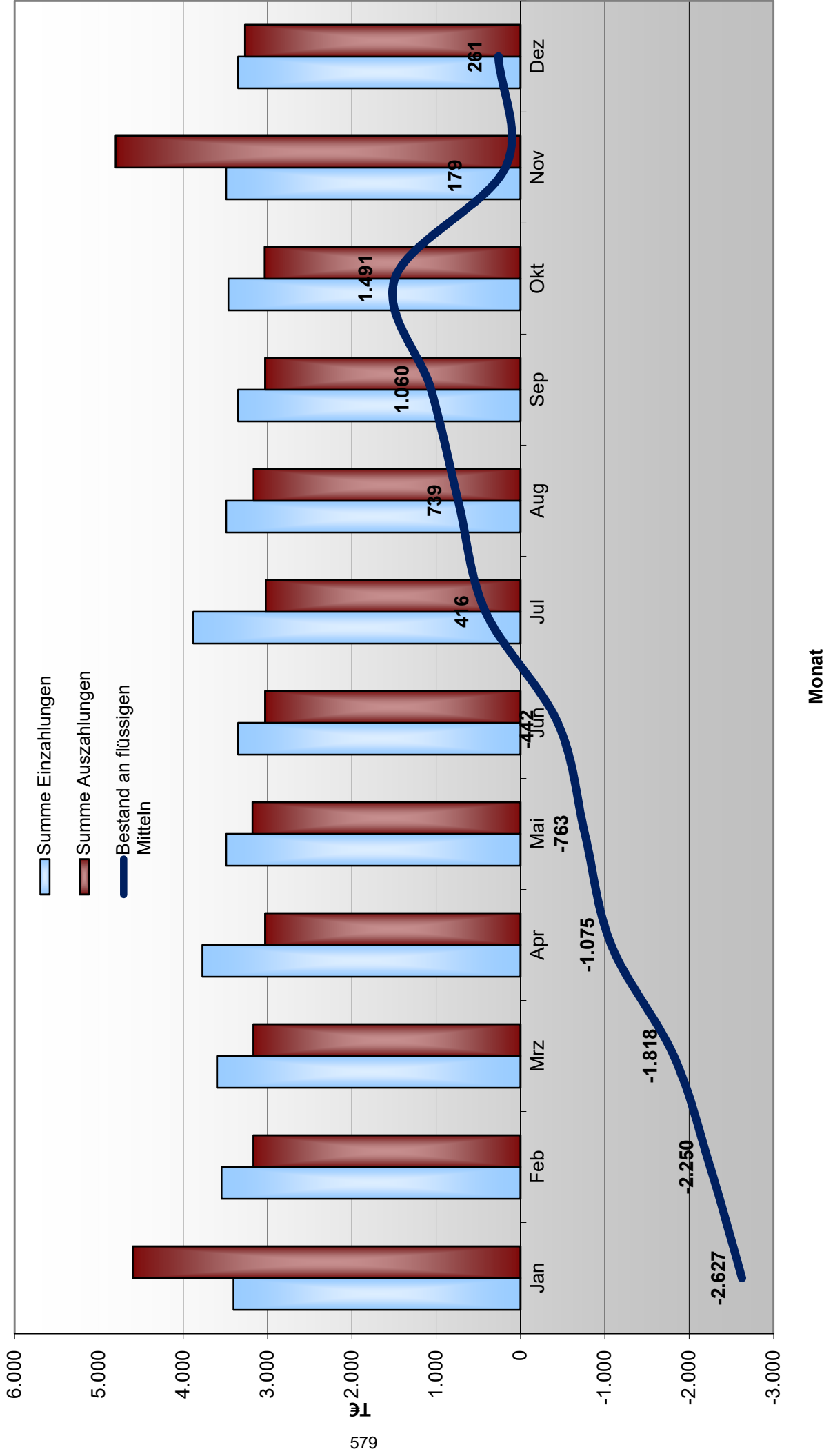
575

576

Entnahme/Zuführung Liquidität

Entnahme/Zuführung Liquidität

Liquiditätsplan 2022



**Wirtschaftsplan der
Medizinisches
Versorgungszentrum
Wermelskirchen GmbH
2022**

Wirtschaftsplan MVZ Wermelskirchen GmbH - 2022 Chirurgie und Gynäkologie



	2021	2022
Betriebserträge		
Praxiseinnahmen	20.000 €	25.000 €
Praxisgebühr	- €	- €
Kassenabrechnung (KV)	440.000 €	440.000 €
Privatabrechnung	35.000 €	45.000 €
sonst. Erträge	20.000 €	25.000 €
Summe Betriebserträge	515.000 €	535.000 €

Betriebsaufwendungen		
Personalkosten	408.000 €	538.688 €
Ärzte	258.000 €	314.365 €
Arzthelferinnen	150.000 €	224.323 €
Aufwendungen für Praxisbetrieb	35.000 €	30.000 €
Raumkosten	35.000 €	42.188 €
Steuern, Versicherungen und Beiträge	3.000 €	3.000 €
Fahrzeugkosten	- €	- €
Reise- und Fortbildungskosten	3.000 €	3.000 €
Finanzierungskosten	5.000 €	5.000 €
Porto, Telefon, Büromaterial, EDV	12.000 €	14.000 €
Geräte- und Einrichtungskosten	- €	13.454 €
Instandhaltung	- €	4.000 €
Abschreibungen	71.500 €	74.500 €
Managementvertrag Krankenhaus	10.000 €	10.000 €
Verschiedene Kosten	1.000 €	500 €
Summe Betriebsaufwendungen	583.500 €	738.330 €

Betrieblicher Gewinn (+) / Verlust (-)	- 68.500 €	- 203.330 €